26088

Digitized by Google

7924
.154
1936

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

7924
.154
1936

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

1836.

München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 1.

München, Mittwoch den 27. Januar 1836.

Inhalt:

Privilegium für die Erben des verlebten Professors Schleiermacher in Berlin, gegen den Nachdruck der von ihnen herauszugebenden sämmtlichen Werke ihres Erblassers. — Bekanntmachung, den Zustand der Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten betreffend. — Bekanntmachung, den Gleichlaut der Duplikate mit den Original-Exhibiten betreffend. — Dienstesnachricht. — Pfarrey-Verleihung. — Erhebung in den Freyherrnstand des Königreichs. — K. B. General-Consulat in Brasilien.

Privilegium

für die Erben des verlebten Professors Schleiermacher in Berlin, gegen den Nachdruck der von ihnen herauszugebenden sämmtlichen Werke ihres Erblassers.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem die Erben des verlebten Professors Schleiermacher Seine Königliche Majestät um Verleihung eines Privilegiums gegen den Nachdruck der von ihnen herauszugebenden sämmtlichen Werke ihres Erblassers gebeten haben, und die Gewährung dieser Bitte ebenso sehr dem von Seiner Majestät stets kräftig gehandhabten Schutze des geistigen Eigenthums als den hohen Verdiensten des Verlebten entspricht, so wollen Aller-

(RECAP)
7924
.154
499928
Digitized by Google

höchstdieselben den genannten Erben das nachgesuchte Privilegium auf den Zeitraum von 20 Jahren vom Tage der Ausfertigung gegenwärtiger Urkunde an, hiemit ertheilen.

Allerhöchstdieselben gebieten demnach sämmtlichen Unterthanen Allerhöchst-Ihres Königreiches, insbesondere allen darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern bey Vermeidung Ihrer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Hundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Allerhöchst-Ihrem Aerar, die andere Hälfte den mehrerwähnten Erben zufallen soll, wider Wissen und Willen der privilegirten Herausgeber genannte sämmtliche Werke in keinerley Form weder selbst nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Abdrücke zu übernehmen, oder auf irgend eine Weise zu begünstigen. Allerhöchstdieselben weisen ferner sämmtliche Obrigkeiten des Königreiches an, die Privilegiums-Inhaber gegen alle Beeinträchtigung in Ausübung dieses Privilegiums kräftigst zu schützen, die zur Anzeige gelangenden Nachdrücke sogleich hinwegzunehmen, und selbe ungesäumt jenen zu ihrer freyen Verfügung stellen zu lassen.

Zugleich gestatten Seine Königliche Majestät, daß dieses Privilegium zu Jedermanns Nachricht der jedesmaligen neuen Ausgabe mehrerwähnter sämmtlicher Werke vorgedruckt werde.

Zu dessen Urkunde wird gegenwärtiges Privilegium zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 8. Januar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Fr. von Kobell.

Bekanntmachung,

den Zustand der Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten betreffend.

Staats-Ministerium der Justiz.

Nach der Bekanntmachung vom 3. Juli 1828 (Regierungsblatt vom Jahre 1828 Seite 401), war schon am Ende des Jahres $18\frac{2}{27}$ der Zustand der Central-Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten des Königreiches, in Vergleichung mit der frühern günstigen Lage der Anstalt, weit weniger vortheilhaft.

Digitized by Google

Als noch unerfreulicher erscheint der Zustand dieses Wohlthätigkeits-Institutes nach den Resultaten der von den königl. Rechnungs-Behörden geprüften und genehmigten jedem Mitgliede zur Einsicht vorliegenden Rechnungen von den Jahren $18\frac{27}{28}$ bis $18\frac{33}{34}$, wie aus der nachstehenden summarischen Uebersicht hervorgeht.

Hienach hat sich der Vermögensstand der Anstalt seit dem Jahre $18\frac{26}{27}$ um 19872 fl. $6\frac{1}{4}$ kr., und es haben sich die Zinsen der Aktiv-Kapitalien um 1505 fl. $6\frac{3}{4}$ kr. vermindert.

Dieses unglückliche Zurückschreiten hat seinen Entstehungsgrund theils in dem, durch den bedeutend gesunkenen Werth der Häuser in München herbeygeführten, auch durch die größte Umsicht und Klugheit nicht abzuwenden gewesenen Verluste mehrerer Ewiggeld-Kapitalien, theils in der, in den letzten Jahren eingetretenen, dem Fonde sehr empfindlichen Nachtheil bringenden Reduktion der Kapital-Zinsen.

Während auf solche Weise die Einnahmen eine höchst nachtheilige Verminderung erlitten, haben die Lasten der Anstalt in ungewöhnlicher Progression sich vermehrt.

Bei dem Entstehen der Anstalt im Jahre 1808 (Regierungs-Blatt vom Jahre 1808 Seite 1449) wurden 18 Wittwen und 1 Waise übernommen.

Im Jahre 1813 (Regierungs-Blatt vom Jahre 1813 Seite 955) waren 33 Wittwen und 41 Waisen, mit einer Pensions-Summe von 5028 fl. —, im Jahre $18\frac{26}{27}$ waren 112 Wittwen und 130 Waisen, nämlich 118 einfache und 12 doppelte Waisen, mit einer Pensions-Summe von 16259 fl. 34 kr. vorhanden.

Am Ende des Jahres $18\frac{33}{34}$ war die Zahl der Wittwen auf 141, die Zahl der Waisen auf 165, nämlich 149 einfache und 16 doppelte Waisen, gestiegen, deren verordnungsmäßige Unterstützung die Summe von 19867 fl. 14 kr. in Anspruch nahm.

Die Exigenz für die Pensionen der Hinterlassenen der Advokaten hat sich daher in den letzten zwei Jahrzehnten beinahe auf das Vierfache gesteigert.

Hat sich zwar seit dem Jahre $18\frac{26}{27}$ die Zahl der verehelichten Mitglieder um 16, und die Zahl der unverehelichten um 10 vermehrt, so konnte doch dadurch eben so wenig, als durch die in den Jahren $18\frac{27}{28}$, $18\frac{29}{30}$ und $18\frac{32}{33}$ erhobenen ausserordentlichen Beiträge der Mitglieder das Mißverhält-

niß zwischen Einnahmen und Ausgaben gehoben werden.

Zu dem tiefsten lebhaftesten Danke werden sich die Betheiligten dafür verpflichtet fühlen, daß Seine Majestät der König fortwährend durch den großmüthigen jährlichen Beitrag von 1000 Gulden Ihr allergnädigstes Wohlwollen für die Anstalt zu erkennen geben, und daß auch Ihre Majestät die verwittwete Königin den bisherigen großmüthigen jährlichen Beitrag von 600 fl. noch immer zu leisten geruhen.

Bei der im Jahre 1835 mit allerhöchster Genehmigung stattgefundenen Erhöhung der Eintritts-Gebühren, dann der Jahres-Beiträge der Mitglieder (Regierungs-Blatt vom Jahre 1835 Seite 425) und da die erfreuliche Aussicht gegeben ist, daß dem Fonde noch andere ergiebige Einnahme-Quellen werden eröffnet werden, darf man sich der beruhigenden, vertrauungsvollen Hoffnung hingeben, daß demnächst das vollständige Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder hergestellt und der gedeihliche Fortbestand dieser, als unentbehrlich anerkannten Wohlthätigkeits-Anstalt fest und dauerhaft werde gesichert werden.

Mögen auch fernerhin Freunde der Wohlthätigkeit, — nach dem edlen Vorbilde der Advokaten-Wittwe von Nibler, (Regierungs-Blatt vom Jahre 1835 Seite 584) durch milde Beiträge, Schenkungen, Vermächtniße ꝛc., ihre besondere menschenfreundliche Theilnahme einem Institute weihen, durch welches einer beträchtlichen Anzahl hülfsbedürftiger, — einem ehrwürdigen Stande zugehöriger Wittwen und Waisen Schutz gegen Mangel und drückende Dürftigkeit gewährt wird.

München den 8. Jänner 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister
der funkt. General-Sekretär
Frhr. v. Lautphous.

Zustand

der Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten.

	Am Schluße des Jahres													
	$18\frac{27}{28}$		$18\frac{28}{29}$		$18\frac{29}{30}$		$18\frac{30}{31}$		$18\frac{31}{32}$		$18\frac{32}{33}$		$18\frac{33}{34}$	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I.														
Vermögens-Bestand . .	162411	$34\frac{3}{4}$	164445	$7\frac{1}{4}$	165095	$57\frac{3}{4}$	163779	$53\frac{1}{2}$	160051	29	159664	5	150691	$37\frac{1}{2}$
II.														
Einnahmen:														
1) An Zinsen von Aktiv-Kapitalien . . .	6255	$20\frac{1}{4}$	9797	41	8288	$26\frac{3}{4}$	7985	$-\frac{1}{4}$	8025	$55\frac{1}{4}$	7830	$53\frac{3}{4}$	7481	$6\frac{1}{2}$
2) Halbjährige Beiträge der Mitglieder . .	3951	--	3963	—	4014	—	3996	—	4017	—	4074	—	4035	—
3) Ausserordentliche Beiträge derselben . .	3081	36	—	—	1354	—	—	—	—	—	5976	—	—	—
4) Eintrittsgebühren der neu eingetretenen oder sich verehelichenden Mitglieder	1400	—	1500	—	1650	—	1600	—	1650	—	2201	40	1350	—
5) Freywillige Beiträge, Schenkungen und Vermächtniße	1649	45	1636	33	1677	9	1624	45	2709	33	1623	30	1663	59
6) Strafen der Advokaten	1739	$24\frac{1}{2}$	2311	$17\frac{1}{2}$	3037	5	2505	57	1761	21	1965	$9\frac{1}{2}$	2075	$48\frac{1}{2}$
III.														
Ausgaben:														
1) An Pensionen für Wittwen und Waisen	17657	30	18107	20	18726	$38\frac{1}{2}$	19624	10	20352	38	19860	52	19867	4
2) Administrations-Kosten und Steuern von Ewiggeld-Kapitalien . .	323	51	312	43	316	13	317	37	308	34	310	7	311	22
3) Nachläße an Strafen ꝛc.	240	7	297	24	457	34	382	44	306	12	528	7	274	$16\frac{1}{2}$
4) Verlust an Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	2897	5	7101	$35\frac{1}{2}$
IV.														
1) Verehelichte Mitglieder	313	—	311	—	313	—	314	—	313	—	319	—	317	—
2) Unverehelichte Mitglieder	47	—	48	—	57	—	54	—	55	—	54	—	56	—
V.														
1) Wittwen	122	—	126	—	135	—	138	—	140	—	145	—	141	—
2) Einfache Waisen .	148	—	140	—	147	—	147	—	152	—	155	—	149	—
3) Doppelte Waisen .	15	—	11	—	13	—	15	—	12	—	11	—	16	—

Bekanntmachung,

den Gleichlaut der Duplikate mit den Original-Exhibiten betreffend.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern werden hiemit alle Diejenigen, welche bei dem unterfertigten Gerichtshofe mittheilbare Schriften einzureichen haben, auf die wegen Einführung der Duplikate erlassene Verordnung vom 27. November 1766, erneuert am 9. Dezember 1799 (Maier'sche Generalien-Sammlung vom Jahre 1784 pag. 38. und vom Jahre 1800, pag. 22.) mit dem Anhange hingewiesen, daß, nachdem die Duplikate an die Stelle der Exhibits-Abschriften getreten sind, welche früher gemäß Cod. jud. Cap. 5. §. 4. Nr. 3. zum Zwecke der Mittheilung durch die Gerichte gleichlautend angefertigt werden mußten, in den Duplikaten auch die Unterschriften der Exhibenten und der ebenfalls mitunterzeichneten Anwälte eben so genau und vollständig beyzusetzen seyen, wie sie das bey den Akten zurückbleibende Original enthält.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht die Zurückgabe der Duplikate Behufs der Vervollständigung und eine Strafe von 1 fl. 30 kr. nach sich.

Landshut, den 9. Dezember 1835.

Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

Hacker, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 1. August v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den königl. Landrichter zu Kissingen, Hans Carl Moritz Freyherrn von Thüngen auf Ditterswind zum königl. Kämmerer zu ernennen.

Pfarrey-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 20. November v. J. die katholische Pfarrey Baumburg, Landgerichts Trostberg im Isarkreise, dem Priester Joseph Kreuzmayr, bisherigen Lehrer Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen und Prinzessinnen zu übertragen geruht.

Erhebung in den Freyherrnstand des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. September v. J. bewogen gefunden, den königl. Kämmerer, Andreas Maithényi von Kesselökö in den Freyherrnstand des Königreichs zu erheben, und demselben allergnädigst zu gestatten, sich unbeschadet der Rechte Dritter, von jetzt an, Freyherr von Geyer-Stein zu schreiben und nennen zu lassen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 2.

München, Montag den 1. Februar 1836.

Inhalt

Bekanntmachung, die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst betreffend. — Sitzungen des K. Staatsraths-Ausschusses. — Pfarreien-Verleihungen. — Ordens-Verleihung. — Indigenats-Verleihung. — K. Bayer. Generalconsulat in Brasilien. — Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachung,

die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst betreffend.

Staats-Ministerium des Innern.

Die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst wird am ersten Mittwoche nach Ostern, also am 6. April l. Js. nach den Bestimmungen der Prüfungs-Instruktion vom 27. May 1830 bei der K. obersten Baubehörde ihren Anfang nehmen.

Sämmtliche Theilnehmer sind gehalten, die in dem §. 4. der eben allegirten Instruktion festgesetzten Vorbedingungen zur Admission vollständig zu erfüllen, und deßhalb dem Admissions-Gesuche das Gymnasial-Absolutorium nebst den weiteren Studien-Zeugnissen und das Sitten-Zeugniß beizulegen.

Damit übrigens diejenigen, welche sich dem Staatsbaudienste zu widmen gedenken,

die ihnen eröffneten Aussichten richtig würdigen können, wird zugleich bemerkt, daß

1) bis jetzt 71 aufgenommene, und noch nicht angestellte Praktikanten vorhanden sind; daß
2) die Zahl der statusmäßigen Stellen dieser Abtheilung des Staatsdienstes sich auf 126 beläuft, und daß
3) die Erledigungen nach den bisherigen Erfahrungen im Durchschnitte jährlich die Zahl 4 nicht übersteigen.

München, den 21. Jänner 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Sitzungen des K. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 8. Jänner d. Js. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) der Gemeinde Waldeck, Landgerichts Dinkelsbühl gegen die Müller Daubenschmidt und Conf. wegen Weide-Entschädigung;
2) der Gemeinde Berolzheim und Conf. Landgerichts Heidenheim, wegen Konkurrenz zu der Straße von da nach Treuchtlingen;
3) des Finanz-Fiskalats des Isarkreises, wegen Konkurrenz des Staatsärars zu dem Ausbau der Vizinalstraße von Mitterteich nach Marktleuthen;
4) der Gemeinde Burgkunstadt, Landgerichts Weismayn im Obermainkreise, den Bau an der dortigen Mainbrücke;
5) der Gemeinde Bruck und Conf., dann der Gemeinde Büchenbach und Conf. wegen Wiederherstellung der gepflasterten Straſſenstrecke zwischen Bruck und Schällershof;
6) des K. Landrichters Simon Zimmermann von Burgau, dermalen in Mühldorf, wegen Schmälerung seiner Funktions-Bezüge;
7) des Nicolaus Hiemer und Conf. zu Bergheim, Landgerichts Neuburg im Oberdonaukreise gegen die Gemeinde Bergheim, wegen verweigerten Antheils an dem Gemeinde-Eigenthum.

An das K. Staatsministerium des Innern wurden abgegeben die Rekurse:

8) der Wittwe Greiner an der Goldmühle, Landgerichts Gefrees im Obermainkreise, wegen einem Wässerungs-Wehrbau;
9) der Wittwe Catharina Dietrich zu Poing, Landgerichts Ebersberg im Isarkreise, wegen verweigerter Brand-Entschädigung, und

10) der Krämer der Vorstadt Au, wegen Verbots des Brodhandels.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 14. Jänner wurden entschieden:

die Recurse:

1) des Bierbrauers Michael Hilpoltsteiner zu Burggriesbach im Regenkreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;
2) des K. Fiskus des Obermainkreises, wegen Konkurrenz zum Baue der Vizinalstraße von Kreusen nach Kirchenlaibach;
3) des Pfarrers Mayer in Schönberg, Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, wegen Interkalarien;
4) des Unteraufschlägers Renner in Weißenhorn im Oberdonaukreise wegen der Malzaufschlags-Defraudation des Müllers Adao zu Kadolzhofen,
5) der Gemeinden Kreusen und Neuhof, wegen Konkurrenz zum Baue einer Vizinalstraße von Kreusen nach Kirchenlaibach, eigentlich die Beschwerde wegen Aufrechnung des zu dieser Straße bereits Geleisteten;
6) des Johann Klein auf dem Rothof, Landgerichts Bamberg II., wider die Gemeinde Stegaurach und Consorten wegen Kriegskosten;
7) des Müllers Schellermann an der Nesselmühle im Landgerichte Gunzenhausen im Rezatkreise, wegen Forstrüge;
8) der Brauer Dunzischen Relikten zu Thann, Landgerichts Eggenfelden im Unterdonaukreise, wegen Aufschlags-Veruntreuung;
9) der Gemeindeglieder Joseph Schöfbeck und Consorten zu Lailing, Landgerichts Landau, wider Heindlmaier und Consorten von Wallersdorf und Rottmann, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, wegen Weide;
10) des Fürstlich Wred'schen Rentamts Ellingen wider die Gemeindeglieder zu Emogheim, wegen Beweidung der Kleefelder;
11) der Rekurs des Brauers Leonhard Hofmann in Baireuth, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation wurde zur Ersetzung an die K. Kreisregierung hinausgegeben.

An das K. Staasministerium des Innern wurde gegeben:

12) der Rekurs der ganzen Distrikts-Gemeinde Kreusen, Haidhof ꝛc. wegen dem Baue der Vizinalstraße von Kreusen nach Kirchenlaibach, eigentlich die Nothwendig- oder Nützlichkeit derselben betreffend.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 24 Jänner l. J. folgende katholische Pfarreien zu verleihen:

die Pfarrei Bücholb, Landgerichts Arnstein im Untermainkreise, dem Pfarrer Pancraz Heim zu Euerhausen, Landgerichts Röttingen, und

die Pfarrei Stadtprozelten, Landgerichts gleichen Namens im Untermainkreise, dem Pfarrer Ignaz Uhrig in Heustreu, Landgerichts Neustadt an der Saale.

Ordensverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 15. November v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den K. Preußischen Staatsrath, geheimen Ober-Revisionsrath und Professor Dr. von Savigny zu Berlin zum Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu ernennen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 1. September v. Js. Sich bewogen gefunden, dem Hilfspriester zu Kirchdorf, Martin Keßler aus Würtemberg das Indigenat des Königreichs taxfrei allergnädigst zu verleihen.

Königl. Bayer. General-Konsulat in Brasilien.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst-Ihren bisherigen Handels-Agenten in Brasilien, J. H. Ch. Ten-Brink, zum königl. General-Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben unterm 5. April v. Js. den Israeliten Gebrüder Moses Samuel und Israel Lauchheimer aus Schopfloch, Landgerichts Dinkelsbühl im Rezatkreise, ein Gewerbs-Privilegium auf die von ihnen erfundene Verbesserung des Pergament-Papieres für den Zeitraum von sechs Jahren, so wie dem Kaufmann Johann Zeltner aus Nürnberg unterm 17. Juli v. J. ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung einer Presse zur leichtern und schönen Fabrikation der Dachziegel für den Zeitraum von acht Jahren zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 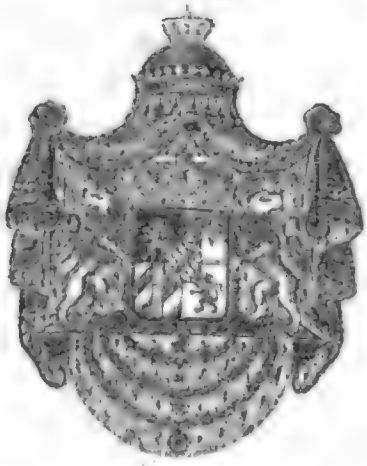 das

Königreich Bayern.

Nro. 3.

München, Montag den 22. Februar 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, das zweite Familien-Fideikommiß Kirchheim, die nicht lehenbaren Güter betr. — Pfarreien-Verleihungen. — Ordens-Verleihung. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs. — Gewerbs-Privilegien. — Einziehung eines Privilegiums.

Bekanntmachung,

das zweite Familien-Fideikommiß Kirchheim, die nicht lehenbaren Güter betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

ꝛc. ꝛc.

Seine Erlaucht der erbliche Herr Reichsrath und Oberst à la Suite Joseph Hugo Graf Fugger von Kirchheim, dessen die Herrschaft Kirchheim als königlich bayersches Thronlehen umfassendes Familien-Fideikommiß Kirchheim bereits unterm 21. Dez. 1830 (Regierungs-Blatt Stück 11. Seite 161) in die Fideikommiß-Matrikel eingetragen und öffentlich bekannt gemacht worden ist, hat unterm 23. Sept. 1833 auch die Eintragung eines zweiten Fami-

lien-Fideikommisses, die zum Familien-Fideikommiß bisher gehörigen nicht lehenbaren Güter betreffend, und aus siebenzig ein Jauchert 31 Dezimalen Aecker, und 110 Tagwerk 75 Dezimalen Wiesen bestehend, in die Fideikommiß-Matrikel des unterfertigten Gerichtshofes bewirkt.

Dieß wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Neuburg, den 29. Jänner 1836.

Königliches Appellations-Gericht für den Oberdonaukreis.

von Weber.

Lamminit, Secretär.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien zu verleihen geruht:

unterm 3. Februar l. J. die Pfarrei Otterfing, Landgerichts Wolfrathshausen im Isarkreise, dem Kooperator Franz Beisfinger in Schnaitsee, Landgerichts Trostberg;

unterm 4. Februar l. J. die Pfarrei Straß, Landgerichts Günzburg im Oberdonaukreise, dem Pfarrkuratus Georg Geiger in Au, Landgerichts Illertissen; und

die Pfarrei Randersacker, Landgerichts Würzburg rechts des Mains im Untermainkreise, dem Pfarrer Balthasar Stemmler in Jesserndorf, Landgerichts Ebern;

unterm 10. Februar l. J. die Pfarrei Greyersthal, Landgerichts Viechtach im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Jakob Metz in Degernbach, Landgerichts Mitterfels;

unterm 15. Februar l. J. die Pfarrei Kristertshofen, Landgerichts Roggenburg im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Leonhard Beck in Großkissendorf, Landgerichts Günzburg; und

unterm 16. Februar l. J. die Pfarrei Schlicht, Landgerichts Amberg im Regenkreise, dem Pfarrer Georg Wittmann zu Dietkirchen, Landgerichts Kastl.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 15. Nov. vor. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. k. österreichischen Internuntius und bevollmächtigten Minister zu Konstantinopel, Freiherrn von Stürmer, das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs.

Der Adels-Matrikel des Königreichs wurden einverleibt:

am 29. Mai v. J.

der Major im Chevauxlegers-Regimente König Karl Friedrich von Weſſening in Augsburg ſammt Abkömmlingen bei der Adelsklaſſe lit. W. Fol. 55. Akt. Nr. 3347;

am 17. Auguſt v. J.

der Hauptmann Maximilian Ferdinand Nikolaus von Oeyen im Linien-Infanterie-Regimente Pappenheim zu Ingolſtadt, ſammt Abkömmlingen bei der Adelsklaſſe lit. O. Fol. 16. Akt. Nr. 5110;

am 16. September v. J.

der k. Landrichter zu Wunſiedel, Major der Landwehr und Mitglied des Civil-Verdienſt-Ordens der bayeriſchen Krone, Heinrich Erdmann Wilhelm Ritter v. Wächter, ſammt Abkömmlingen bei der Ritterklaſſe lit. W. Fol. 26. Akt. Nr. 4984;

am 12. November v. J.

der Großherzoglich-Heſſiſche Obriſt und Commandeur der Garde du corps, Kammerherr und Ceremonienmeiſter, Ferdinand Friedrich Joſeph Freiherr von Weichs in Darmſtadt, ſammt Abkömmlingen bei der Freiherrnklaſſe lit. W. Fol. 9. Akt. Nr. 7651;

am 12. November v. J.

die Maria Thereſia von Tauſcher zu Lindau für ihre Perſon bei der Adelsklaſſe lit. T. Fol. 17. Akt. Nr. 7283.

am 25. November v. J.

der Königliche Kammerjunker Joſeph Karl Maria Alexander Freiherr von Fahnenberg ſammt Abkömmlingen bei der Freiherrnklaſſe lit. F. Fol. 30. Art. Nr. 7976; endlich

am 28. Dezember v. J.

der Königliche Kämmerer Andreas Freiherr von Geyer-Stein in München für ſeine Perſon bei der Freiherrnklaſſe lit. G. Fol. 43. Akt. Nr. 7650.

Gewerbs-Privilegien.

Seine Majeſtät der König haben unterm 27. Auguſt v. J. den Chemikern Otto Pauli Vater und Sohn aus Landau im Rheinkreiſe ein Gewerbsprivilegium auf die Einführung der von Tripier und Seligne in Paris erfundenen Gasbeleuchtungsmethode mittels corboniſirten Waſſerſtoffgaſes nach Bayern für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 28. Oktober v. J. dem Schreinermeiſter Johann Siegelein zu Schney und dem Zimmermeiſter Joh. Georg Mann zu Michelau, k. Landgerichts Lichtenfels im Obermainkreiſe, ein Gewerbsprivilegium

auf die von denſelben erfundene Furnir-Schneid-Maſchine für den Zeitraum von fünfzehn Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 31. Oktober v. J. dem Friedrich Marks aus Konitz in Preuſſen, Tuchſcheerergeſellen in München, ein Gewerbsprivilegium auf ſein eigenthümliches Verfahren mittels einer von ihm erfundenen Maſchine, Tuch auch ohne Brüche und ohne dasſelbe umlegen zu müſſen, zu dekatiren, für den Zeitraum von acht Jahren; ſo wie den Chemikern und Fabrikbeſitzern Friedrich und Chriſtian Müller aus Birnbaum, Landgerichts Neuſtadt im Rezatkreiſe, auf ihre neu verbeſſerte Methode, ohne Indigo auf Wolle, Wollenzeuge, Seide, Baumwolle Blau zu färben, ebenſo auf Gelb, Grün, Bronce, Braun, Schwarz und andere Farben anwendbar, unterm 19. November 1835 ebenfalls ein Gewerbs-Privilegium auf den Zeitraum von fünfzehn Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 9. November v. J. dem Doſen-Fabrikanten Hahn zu Goſtenhof, Polizeibezirk Nürnberg, ein Gewerbsprivilegium auf die Erfindung und Verfertigung von Papier-Maché-Zigarren-Etuis für den Zeitraum von vier Jahren zu ertheilen geruht.

Einziehung eines Privilegiums.

Von der k. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, wurde die Einziehung des dem Zimmermeiſter Michael Reifenſtuhl junior aus München unterm 25. April v. J. verliehenen zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf deſſen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Zimmer-Fußböden unterm 23. November v. J. wegen Mangels der Neuheit beſtätigt.

Berichtigung. In der Bekanntmachung vom 24. Dezember 1835, die Ausgleichungsabgaben zwiſchen dem Königreiche Bayern und dem Großherzogthume Baden betreffend, (Regierungsblatt Nr. 73) iſt bei dem Abſatz Nr. 2, derſelben in der dritten Zeile „Bier" ſtatt „Branntwein" zu leſen.

Regierungs-Blatt

für 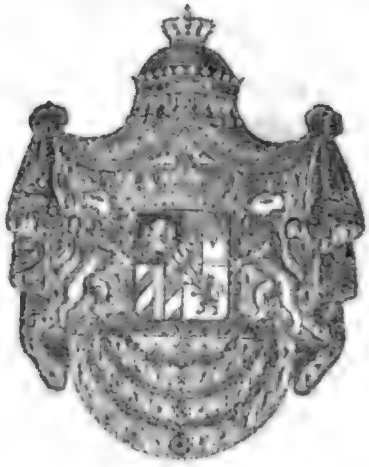 das

Königreich Bayern.

Nro. 4.

München, Dienstag den 8. März 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Vertretung der k. Hof- und Staatsbibliothek in ihren rechtlichen Angelegenheiten betr. — Bekanntmachung die theilweise Rückvergütung des Preußischen Rheinzolles von überseeischen Waaren betr. — Bekanntmachung, Abänderung der Kammerherrnschlüssein betr. — Pfarreien- und Benefizienverleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Bekanntmachung,
die Vertretung der k. Hof- und Staatsbibliothek in ihren rechtlichen Angelegenheiten betr.

Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben in wohlgefälliger Anerkennung des von dem K. Hofrath und Advokaten Dr. Dessauer gestellten Anerbietens huldreichst zu genehmigen geruht, daß derselbe, in so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen,

die Königl. Hof- und Staatsbibliothek in ihren rechtlichen Angelegenheiten vertrete.

München den 18. Dezember 1835.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung:
der geheime Sekretär
Goßinger.

Bekanntmachung,

die theilweise Rückvergütung des Preußischen Rheinzolles von überseeischen Waaren betr.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Die Regierungen der Königreiche Bayern und Württemberg, dann der Großherzogthümer Baden und Hessen haben die Uebereinkunft getroffen, vom ersten Jänner 1836 an — von den überseeischen Waaren, welche auf dem Rheine bezogen, und bei einer der Zollerhebungs-Behörden dieser Regierungen, nach schlüßlicher Abfertigung, zum Eingange verzollt werden, bis auf weiteres zwei Drittel des erweislich für die Rheinstrecke von Emmerich bis Coblenz resp. Cöln bis Coblenz entrichteten Preußischen Rheinzolles zurück erstatten zu lassen.

Dieß wird in Gemäßheit der allerhöchst genehmigten Uebereinkunft — hierdurch zur Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die geeigneten Vollzugs-Anweisungen den bayerischen Zollerhebungs-Behörden zugefertiget worden sind.

München den 20. Februar 1836.

Konigl. Staats-Ministerium der Finanzen.

v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Gietl.

Bekanntmachung,

Abänderung der Kammerherrnschlüssel betr.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

Nachdem die Annahme eines neuen Königlichen Wappens die Abänderung der Kammerherrnschlüssel in ihrer bisherigen Form nothwendig gemacht, und Seine Majestät der König unterm 20. November v. J. allergnädigst geruht haben, dem Königlichen Oberstkämmerer-Stab die Vorschrift über diese neuen Insignien der Königlichen Kämmerer zugehen zu lassen, so wird solches mit dem Bemerken hiermit allgemein bekannt gemacht, daß sich die Betheiligten wegen Erlangung dieser Auszeichnung an das Amt des Königlichen Oberstkämmerer-Stabs wenden können.

München den 25. Februar 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Gise.

Durch den Minister,
der expedirende geheime
Sekretär Braun.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben dd. Athen den 13. Jänner l. J. folgende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen geruht:

die Pfarrei Dellwang, Landgerichts Neumarkt im Regenkreise, dem Stadtpfarrkooperator Michael Meixner in Greding;

das Hubersche Benefizium in Langquaid, Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, dem von dem Magistrate daselbst darauf ernannten bisherigen Verweser desselben, Priester Caspar Schmalhofer;

die Pfarrei Holzkirchen, Landgerichts Rain im Oberdonaukreise, dem Pfarrkurator Peter Grieser in Unterliezheim, Landgerichts Höchstädt;

das Schul- und Kurat-Benefizium in Schwarzenberg, Landgerichts Sonthofen im Oberdonaukreise, dem bisherigen Verweser desselben, Priester Joseph Sigel;

das Schul- und Kurat-Benefizium Thalkirchdorf, Landgerichts Immenstadt im Oberdonaukreise, dem Kaplan Joseph Anton Donderer in Murnau, Landgerichts Weilheim;

das Schul- und Kurat-Benefizium Gabelbacherkreuth, Landgerichts Zusmarshausen im Oberdonaukreise, dem Kaplan Leonhard Braun in Thanhausen, Landgerichts Ursberg;

das Schul- und Kurat-Benefizium Ludwigsmoos, Landgerichts Neuburg im Oberdonaukreise, dem bisherigen Verweser desselben, Priester Karl Lödl;

das Schul- und Kurat-Benefizium Niederschönenfeld, Landgerichts Rain im Oberdonaukreise, dem bisherigen Verweser desselben, Priester Alois Vogler;

das Schul- und Kurat-Benefizium Margertshausen, Landgerichts Göggingen im Oberdonaukreise, dem bisherigen Verweser desselben, Priester Joseph Fischer;

unterm 23. Februar l. J. die Pfarrei Mühlhausen, Landgerichts Abensberg im Regenkreise, dem Pfarrkuratus Georg Ruidl in Frauenberg, Landgerichts Hemau;

die Pfarrei Kleinweiler, Landgerichts Kempten im Oberdonaukreise, dem Kuratbenefiziaten Franz Xaver Dobler in Langenerringen, Landgerichts Schwabmünchen, und

das Kuratbenefizium Violau, Landgerichts Zusmarshausen im Oberdonaukreise, dem Frühmeßbenefiziaten Gallus Beck in Unterglauheim, Landgerichts Höchstädt;

unterm 24. Februar l. J. die katholische Predigerstelle an der Stadtpfarrkirche zum heiligen Martin in Landshut, dem Pfarrkaplan in der Vorstadt Au, Friedrich Dumhof;

unterm 2. März l. J. die Pfarrei Treitelkofen, Landgerichts Vilsbiburg im Isar-

kreiſe, dem Pfarrer Johann Evangeliſt Beck in Hohenbercha, Landgerichts Freiſing;

die Pfarrei Langenpettenbach, Landgerichts Dachau im Iſarkreiſe, dem Beneſiziaten Martin Völk in Immenſtadt;

die Pfarrei Unterauerbach, Landgerichts Neunburg vorm Wald im Regenkreiſe, dem Kooperator Michael Wullinger in Truga, Landgerichts Kellheim;

die Pfarrei Adertshauſen, Landgerichts Parsberg im Regenkreiſe, dem Pfarrer Georg Forſter in Emskeim, Landgerichts Monheim, und

die Pfarrei Staufen, Landgerichts Lauingen im Oberdonaukreiſe, dem Pfarrer Johann Baptiſt Klee in Hechendorf, Landgerichts Starnberg.

Seine Majeſtät der König haben dd. Athen den 13. Jänner l. J. zu genehmigen geruht, daß

die katholiſche Pfarrei Großhöbing, Landgerichts Greding im Rezatkreiſe, in Folge der von dem verſtorbenen Biſchofe in Eichſtädt vorgenommenen Ernennung, dem Pfarrer Joſeph Schermer in Schambach, Landgerichts Kipfenberg;

die Pfarrei Obertrubach, Landgerichts Pottenſtein im Obermainkreiſe, von dem Herrn Erzbiſchofe von Bamberg, dem Pfarrverweſer Georg Schrüfer in Markt Graitz, Landgerichts Scheßlitz;

die Pfarrei Birnbaum, Landgerichts Teuſchnitz im nämlichen Kreiſe, von demſelben Herrn Erzbiſchofe, dem Stadtpfarrkaplan Franz Georg Rüßlein in Nürnberg;

die Pfarrei Zentbechhofen, Landgerichts Höchſtadt im nämlichen Kreiſe, von ebendieſem Herrn Erzbiſchofe, dem Pfarrer Joſeph Hollfelder zu Elbersberg, Landgerichts Pottenſtein, und

die Pfarrei Elbersberg, Landgerichts Pottenſtein, vom nämlichen Herrn Erzbiſchofe dem Kaplan Flor. Feldbaum in Scheßlitz, verliehen werden.

Berichtigung.

In Nro. 3. des Regierungsblattes vom 22. Febr. l. J. lies Seite 29, Zeile 3 von oben, ſtatt „von Weſenig", „von Weſſenig."

Regierungs-Blatt

für 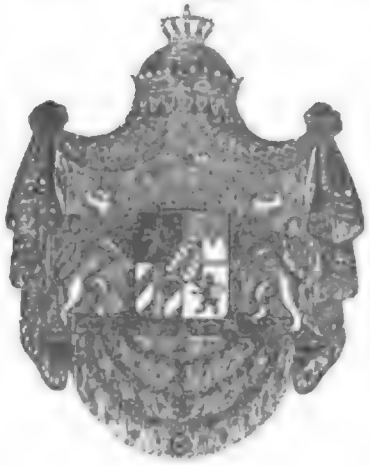 das

Königreich Bayern.

Nro. 5.

München, Freytag den 11. März 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Zollvereinigungs-Vertrag mit dem Herzogthume Nassau betr. — Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und dem zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits wegen Anschließung des letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten.

Bekanntmachung,

den Zollvereinigungs-Vertrag mit dem Herzogthume Nassau betr.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

Nachdem am 10. Dezember vorigen Jahres zu Berlin ein Vertrag über den Anschluß des Herzogthums Nassau an den durch die Verträge vom 22. und 30. März, dann 11. May 1833, ingleichen vom 12. May 1835 gebildeten Zollverein durch besonders dazu ernannte Bevollmächtigte abgeschlossen worden ist, und derselbe die Zustimmung und Genehmigung sämmtlicher hoher contrahirenden Regierungen erhalten hat; so wird derselbe andurch vermittelst des Königlichen Regierungs-Blattes zur Wissenschaft und Darnachachtung in Folge

allerhöchster Vollmacht öffentlich bekannt gemacht.

München den 7. März 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Gise.

Durch den Minister, der expedirende geheime Sekretär Braun.

Vertrag

zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits wegen Anschließung des letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten.

Nachdem Seine Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Nassau die Absicht zu erkennen gegeben haben, dem zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Vereine gehörigen Landen bestehenden Zoll- und Handels-Vereine beizutreten, so haben Behufs der deshalb zu pflegenden Verhandlungen zu Bevollmächtigten ernannt:

einerseits, für Sich und in Vertretung der Kronen Bayern, Sachsen und Württemberg, ingleichen des Großherzogthums Baden und der zum Thüringischen Vereine gehörigen Staaten:

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchst Ihren Kammerherrn, Wirklichen Geheimen Rath und interimistischen Chef des Finanz-Ministerii, Albrecht Graf von Alvensleben, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife, des St. Johanniter-Ordens, Kommandeur des Königlich Ungarischen St. Stephans-Ordens und Großkreuz des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens, und Allerhöchst Ihren Wirklichen Geheimen Legations-Rath und Direktor im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten, Albrecht Friedrich Eichhorn, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens zweiter Klasse, Inhaber des eisernen Kreuzes zweiter Klasse am weißen Bande, Ritter des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse, Kommandeur des Civil-Verdienst-Ordens der Königlich Bayerischen Krone, des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens, Kommenthur des Königlich Hannöverischen Guelphen-Ordens und des Ordens der Königlich Württembergischen Krone, Großkreuz des Großherzoglich Badischen Zähringer-

Löwen-Ordens. Kommandeur erster Klasse des Kurfürstlich Heſſiſchen Haus-Ordens vom goldenen Löwen und des Großherzoglich Heſſiſchen Ludwig-Ordens, Großkreuz des Großherzoglich Sächſiſchen Haus-Ordens vom weißen Falken und des Herzoglich Sachſen-Erneſtiniſchen Haus-Ordens;

Seine Hoheit der Kurprinz und Mitregent von Heſſen:

Höchſt Ihren Wirklichen Geheimen Legations-Rath, außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter am Königlich Preußiſchen Hofe, Karl Friedrich von Wilkens-Hohenau, Kommandeur des Kurfürſtlich Heſſiſchen Haus-Ordens vom goldenen Löwen, Ritter des Königlich Preußiſchen rothen Adler-Ordens dritter Klaſſe und des Königlich Preußiſchen St. Johanniter-Ordens, Großkreuz des Großherzoglich Badiſchen Zähringer-Löwen-Ordens, Kommandeur erſter Klaſſe des Großherzoglich Heſſiſchen Ludwigs-Ordens, Kommenthur des Großherzoglich Sächſiſchen Haus-Ordens vom weißen Falken, und Höchſt Ihren Ober-Berg- und Salzwerks-Direktor Heinrich Theodor Ludwig Schwedes, Ritter des Kurfürſtlich Heſſiſchen Haus-Ordens vom goldenen Löwen, Kommenthur des Großherzoglich Badiſchen Zähringer-Löwen-Ordens und des Großherzoglich Sächſiſchen Haus-Ordens vom weißen Falken;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Heſſen:

Höchſt Ihren Kammerherrn, Major und Flügel-Adjutanten, Geſchäftsträger am Königlich Preußiſchen Hofe, Friedrich Ferdinand Wilhelm Freiherr Schäffer von Bernſtein, Kommandeur zweiter Klaſſe des Großherzoglich Heſſiſchen Ludwigs-Ordens, Inhaber des militairiſchen Dienſt-Ehrenzeichens, Ritter des Kaiſerlich Oeſterreichiſchen Leopold-Ordens, der Königlich Franzöſiſchen Ehrenlegion, des Königlich Hannöveriſchen Guelphen- und des Königlich Württembergiſchen Militair-Verdienſt-Ordens und Kommandeur des Großherzoglich Badiſchen Zähringer-Löwen-Ordens und

Höchſt Ihren Ober-Finanz-Rath, Heinrich Ludwig Berſack, Ritter erſter Klaſſe des Großherzoglich Heſſiſchen Ludwigs-Ordens, Ritter des Königlich Preußiſchen rothen Adler-Ordens dritter Klaſſe, des Civil-Verdienſt-Ordens der Königlich Bayeriſchen Krone, des Ordens der Königlich Württembergiſchen Krone, und des Großherzoglich Badiſchen Zähringer-Löwen-Ordens;

andererſeits

Seine Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Nassau:

Höchstihren Regierungs-Direktor Wilhelm Magdeburg;

von welchen Bevollmächtigten, unter dem Vorbehalte der Ratifikation folgender Vertrag abgeschlossen worden ist.

Art. 1.

Seine Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Nassau treten mit Ihren Landen dem zwischen den Königreichen Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg, dem Großherzogthume Baden, dem Kurfürstenthume und dem Großherzogthume Hessen, ingleichen den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten Behufs eines gemeinsamen Zoll- und Handels-Systems errichteten Vereine bei, wie solcher auf den Grund der darüber abgeschlossenen Verträge vom 22. und 30. März, ingleichen vom 11 Mai 1833 und vom 12. Mai 1835 bestehet.

In Folge dieses Beitritts wird das Herzogthum Nassau mit den zu dem gedachten Vereine gehörigen Ländern gegen Uebernahme gleicher Verbindlichkeiten und Erlangung gleicher Rechte, wie diese, einen Gesammt-Zoll- und Handels-Verein bilden.

Die Bestimmungen der angeführten Verträge werden daher mit den für den jetzigen Beitritt des Herzogthums Nassau dazu verabredeten Modifikationen hier, wie nachstehet, aufgenommen.

Art. 2.

Da in den Gebieten der contrahirenden Staaten übereinstimmende Gesetze über Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben bestehen sollen, jedoch mit Modifikationen, welche, ohne dem gemeinsamen Zwecke Abbruch zu thun, aus der Eigenthümlichkeit der allgemeinen Gesetzgebung eines jeden Theil nehmenden Landes oder aus localen Interessen sich als nothwendig ergeben, so wird dieses auch für das Herzogthum Nassau Anwendung finden. Bei dem Zolltarif namentlich sollen hiedurch in Bezug auf Eingangs- und Ausgangs-Abgaben bei einzelnen, weniger für den größeren Verkehr geeigneten Gegenständen, und in Bezug auf Durchgangs-Abgaben, je nachdem der Zug der Handelsstraßen es erfordert, solche Abweichungen von den allgemein angenommenen Erhebungssätzen, welche für einzelne Länder als vorzugsweise wünschenswerth erscheinen, nicht ausgeschlossen seyn, so fern sie auf die allgemeinen Interessen des Vereins nicht nachtheilig einwirken. Desgleichen soll auch die Verwaltung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben und die Organisation der dazu dienenden Behörden in dem Herzogthume Nassau, unter Berücksichtigung der in demselben bestehenden eigen-

thümlichen Verhältniſſe, auf gleichen Fuß mit der in allen Ländern des Geſammt-Vereines beſtehenden Zoll-Verwaltung und Organiſation gebracht werden.

Art. 3.

Veränderungen in der Zollgeſetzgebung mit Einſchluß des Zolltarifs und der Zoll-Ordnung, ſo wie Zuſätze und Ausnahmen können nur auf demſelben Wege und mit gleicher Uebereinſtimmung ſämmtlicher Glieder des Geſammt-Vereins bewirkt werden, wie die Einführung der Geſetze erfolgt.

Dieß gilt auch von allen Anordnungen, welche in Beziehung auf die Zollverwaltung allgemein abändernde Normen aufſtellen.

Art. 4.

Mit der Ausführung des gegenwärtigen Vertrages tritt zwiſchen den contrahirenden Vereinsſtaaten und dem Herzogthume Naſſau Freiheit des Handels und Verkehrs und zugleich Gemeinſchaft der Einnahme an Zöllen ein, wie beides in den folgenden Artikeln beſtimmt iſt.

Art. 5.

Von dieſem Zeitpunkte an, hören alle Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben an den gemeinſchaftlichen Landesgrenzen, des bisherigen Zollvereins und des Herzogthums Naſſau auf, und es können alle im freien Verkehr des einen Gebietes bereits befindlichen Gegenſtände auch frei und unbeſchwert in das andere eingeführt werden, mit alleinigem Vorbehalte:

a) der zu den Staats-Monopolien gehörigen Gegenſtände (Spielkarten und Salz) nach Maßgabe der Art. 6 und 7;
b) der im Inneren der contrahirenden Staaten gegenwärtig mit Steuern von verſchiedener Höhe; oder in dem einen Staate gar nicht, in dem anderen aber mit einer Steuer belegten, und deshalb einer Ausgleichungs-Abgabe unterworfenen inländiſchen Erzeugniſſe, nach Maßgabe des Art. 8, und endlich
c) ſolcher Gegenſtände, welche ohne Eingriff in die von einem der contrahirenden Staaten ertheilten Erfindungs-Privilegien (Patente) nicht nachgemacht oder eingeführt werden können, und daher für die Dauer der Privilegien (Patente) von der Einfuhr in den Staat, welcher dieſelben ertheilt hat, noch ausgeſchloſſen bleiben müſſen.

Art. 6.

Hinſichtlich der Einfuhr von Spielkarten behält es in jedem der contrahirenden Staaten bei den beſtehenden Verbots- oder Beſchränkungs-Geſetzen ſein Bewenden.

Art. 7.

In Betreff des Salzes treten Seine

Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Nassau der zwischen den contrahirenden Vereins-Regierungen getroffenen Verabredung in folgender Art bei:

a) die Einfuhr des Salzes und aller Gegenstände, aus welchen Kochsalz ausgeschieden zu werden pflegt, aus fremden, nicht, zum Vereine gehörigen Ländern in die Vereinsstaaten, ist verboten, in so weit dieselbe nicht für eigene Rechnung einer der vereinten Regierungen, und zum unmittelbaren Verkaufe in ihren Salzämtern, Faktoreien oder Niederlagen geschieht;

b) die Durchfuhr des Salzes und der vorbezeichneten Gegenstände aus den zum Vereine nicht gehörigen Ländern in andere solche Länder soll nur mit Genehmigung der Vereinsstaaten, deren Gebiet bei der Durchfuhr berührt wird, und unter den Vorsichtsmaßregeln Statt finden, welche von denselben für nöthig erachtet werden;

c) die Ausfuhr des Salzes in fremde nicht zum Vereine gehörigen Staaten ist frei;

d) was den Salzhandel innerhalb der Vereinsstaaten betrifft, so ist die Einfuhr des Salzes von einem in den anderen nur in dem Falle erlaubt, wenn zwischen den Landes-Regierungen besondere Verträge deshalb bestehen;

e) wenn eine Regierung von der anderen innerhalb des Gesammt-Vereins aus Staats- oder Privat-Salinen Salz beziehen will, so müssen die Sendungen mit Pässen von öffentlichen Behörden begleitet werden;

f) wenn ein Vereinsstaat durch einen anderen aus dem Auslande oder aus einem dritten Vereinsstaate seinen Salzbedarf beziehen, oder durch einen solchen sein Salz in fremde, nicht zum Vereine gehörige Staaten versenden lassen will, so soll diesen Sendungen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, jedoch werden, in so fern dieses nicht schon durch frühere Verträge bestimmt ist, durch vorhergängige Uebereinkunft der betheiligten Staaten die Straßen für den Transport, und die erforderlichen Sicherheits-Maßregeln zur Verhinderung der Einschwärzung verabredet werden;

g) wenn zwischen den Salzpreisen des Herzogthums Nassau und eines an dasselbe grenzenden Vereinstaates eine solche Verschiedenheit bestände, daß daraus für einen oder den anderen dieser Staaten eine Gefahr der Salz-Einschwärzung hervor ginge, so werden die hiebei betheiligten Regierungen sich über Maßregeln vereinbaren, welche diese Gefahr möglichst beseitigen, ohne den

freien Verkehr mit anderen Gegenständen zu beläſtigen.

Art. 8.

In Bezug auf diejenigen Erzeugniſſe, bei welchen hinſichtlich der Beſteuerung im Innern eine Verſchiedenheit der Geſetzgebung ſelbſt unter den einzelnen contrahirenden Vereinsſtaaten noch Statt findet (Art. 5 litt. b) wird auch von Seiner Herzoglichen Durchlaucht dem Herzoge von Naſſau als wünſchenswerth anerkannt, hierin ebenfalls eine Uebereinſtimmung der Geſetzgebung und der Beſteuerungsſätze hergeſtellt zu ſehen, und es wird daher auch Ihr Beſtreben auf die Herbeiführung einer ſolchen Gleichmäßigkeit gerichtet ſeyn. Bis dahin, wo dieſes Ziel erreicht worden, können zur Vermeidung der Nachtheile, welche für die Producenten des eigenen Staates im Verhältniſſe zu den Producenten in anderen Vereinsſtaaten aus der ungleichen Beſteuerung erwachſen würden, Ergänzungs- und Ausgleichungs-Abgaben von folgenden Gegenſtänden erhoben werden:

a) im Königreiche Preußen von
Bier,
Branntwein,
Taback,
Traubenmoſt und Wein;

b) im Königreiche Bayern (zur Zeit mit Ausſchluß des Rheinkreiſes) von
Bier,
Branntwein,
geſchrotetem Malz;

c) im Königreiche Sachſen von
Bier,
Branntwein,
Taback,
Traubenmoſt und Wein;

d) im Königreiche Würtemberg von
Bier,
Branntwein,
geſchrotetem Malz;

e) im Großherzogthume Baden von
Bier;

f) im Kurfürſtenthume Heſſen von
Bier,
Branntwein,
Taback,
Traubenmoſt und Wein;

g) im Großherzogthume Heſſen von
Bier;

h) in den zu dem Thüringiſchen Vereine gehörigen Staaten von
Bier,
Branntwein,
Taback,
Traubenmoſt und Wein.

Im Herzogthume Naſſau werden, da weder die Production des Weines und Ta-

backs, noch die Fabrikation von Bier und Branntwein, daselbst mit besonderen Steuern belastet ist, keine Ausgleichungs-Abgaben erhoben. Für den Fall jedoch, daß die Herzogliche Regierung es künftig angemessen finden sollte, jene Erzeugnisse sämmtlich oder zum Theil bei sich mit einer Productions- oder Fabrikationssteuer zu belegen, bleibt derselben auch das Recht zur Erhebung von Ausgleichungs-Abgaben unter denselben Umständen vorbehalten, unter welchen die anderen Vereins-Staaten solches gegen einander ausüben.

Es soll bei der Bestimmung und Erhebung der gedachten Abgaben nach folgenden Grundsätzen verfahren werden:

1) die Ausgleichungs-Abgaben werden nach dem Abstande der gesetzlichen Steuer im Lande der Bestimmung von der denselben Gegenstand betreffenden Steuer im Lande der Herkunft bemessen, und fallen daher im Verhältnisse gegen diejenigen Vereinslande gänzlich weg, wo eine gleich hohe oder eine höhere Steuer auf dasselbe Erzeugniß gelegt ist;

2) Veränderungen, welche in den Steuern von inländischen Erzeugnissen der betheiligten Staaten eintreten, haben auch Veränderung in den Ausgleichungs-Abgaben, jedoch stets unter Anwendung

des vorher (1.) aufgestellten Grundsatzes zur Folge.

Wo auf den Grund einer solchen Veränderung eine Ausgleichungs-Abgabe zu erhöhen seyn würde, muß, falls die Erhöhung wirklich in Anspruch genommen wird, eine Verhandlung darüber zwischen den betheiligten Staaten, und eine vollständige Nachweisung der Zulässigkeit nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages vorausgehen;

3) die gegenwärtig in Preußen gesetzlich bestehenden Sätze der Steuern von inländischem Traubenmost und Wein, vom Tabacksbau und Branntwein, so wie die gegenwärtig in Bayern bestehende Steuer von inländischem geschroteten Malz und Bier (Malzaufschlag) sollen jedenfalls den höchsten Satz desjenigen bilden, was in einem Vereinsstaate, welcher jene Steuern eingeführt hat, oder künftig etwa einführen sollte, an Ausgleichungs-Abgaben von diesen Artikeln bei deren Eingange aus einem Lande, in welchem keine Steuer auf dieselben Erzeugnisse gelegt ist, erhoben werden darf, wenn auch die betreffende Steuer des Staates, welcher die Ausgleichungs-Abgabe bezieht, diesen höchsten Satz übersteigen sollte.

4) Rückvergütungen der inländischen Staatssteuern sollen bei der Ueberfuhr der besteuerten Gegenstände in ein anderes Vereinsland nicht gewährt werden, in so fern nicht wegen besonderer örtlicher Verhältnisse die betheiligten Nachbarstaaten sich wegen Ausnahmen von diesem Grundsatze vereinigt haben.

5) Auf andere Erzeugnisse als Bier und Malz, Branntwein, Tabacksblätter, Traubenmost und Wein soll unter keinen Umständen eine Ausgleichungs-Abgabe gelegt werden.

6) In allen Staaten, in welchen von Taback, Traubenmost und Wein eine Ausgleichungs-Abgabe erhoben wird, soll von diesen Erzeugnissen in keinem Falle eine weitere Abgabe weder für Rechnung des Staates, noch für Rechnung der Communen beibehalten oder eingeführt werden.

7) Der Ausgleichungs-Abgabe sind solche Gegenstände nicht unterworfen, von welchen auf die in der Zollordnung vorgeschriebene Weise dargethan ist, daß sie als ausländisches Ein- und Durchgangsgut die zollamtliche Behandlung bei einer Erhebungsbehörde des Vereins bereits bestanden haben, oder derselben noch unterliegen, und eben so wenig diejenigen im Umfange des Vereins erzeugten Gegenstände, welche nur durch einen Vereinsstaat transitiren, um entweder in einen anderen Vereinsstaat oder nach dem Auslande geführt zu werden.

8) Die Ausgleichungs-Abgabe kommt den Kassen desjenigen Staates zu Gute, wohin die Versendung erfolgt.

In so ferne sie nicht schon im Lande der Versendung für Rechnung des abgabeberechtigten Staats erhoben worden, wird die Erhebung im Gebiete des letzteren erfolgen.

9) Es sollen in jedem der contrahirenden Staaten solche Einrichtungen getroffen werden, vermöge welcher die Ausgleichungs-Abgabe in dem Vereinslande, aus welchem die Versendung erfolgt, am Orte der Versendung oder bei der gelegensten Zoll- oder Steuerbehörde entrichtet, oder ihre Entrichtung durch Anmeldung sicher gestellt werden kann.

10) So lange bis diese Einrichtungen durch besondere Uebereinkunft festgesetzt seyn werden, bleibt der Verkehr mit Gegenständen, welche einer Ausgleichungs-Abgabe unterliegen, in der Art beschränkt, daß dieselben, ohne Unterschied der transportirten Quantitäten, in das Gebiet des abgabeberechtigten Staates nur unter Inne-

haltung besonders zu bestimmender Straßen und auf den schiffbaren Strömen eingeführt, und an den dort einzurichtenden Anmelde- und Hebestellen angemeldet und resp. versteuert werden müssen.

Art. 9.

Hinsichtlich der Verbrauchs-Abgaben, welche im Bereiche der Vereinsländer von anderen, als den im Art. 8. bezeichneten Gegenständen oder auch von diesen Gegenständen in solchen Ländern, in welchen darauf keine Ausgleichungs-Abgabe liegt, erhoben werden, wird im Verhältnisse der contrahirenden Vereinsstaaten zu dem Herzogthume Nassau eine gegenseitige Gleichmäßigkeit der Behandlung Statt finden, dergestalt, daß das Erzeugniß eines anderen Vereinsstaates unter keinem Vorwande höher belastet werden darf, als das inländische.

Dieselbe Gleichmäßigkeit findet auch bei den Zuschlags-Abgaben und Octrois Statt, welche für Rechnung einzelner Gemeinen erhoben werden, so weit dergleichen Abgaben nicht überhaupt nach der Bestimmung des Art. 8. Nro. 6. unzulässig sind.

Art. 10.

Chausseegelder oder andere statt derselben bestehende Abgaben, eben so Pflaster-, Damm-, Brücken- und Fährgelder, oder unter welchem anderen Namen dergleichen Abgaben bestehen, ohne Unterschied, ob die Erhebung für Rechnung des Staates oder eines Privatberechtigten, namentlich einer Commune geschieht, sollen sowohl auf Chausseen als auch auf allen unchaussirten Land- und Heerstraßen nur in dem Betrage beibehalten oder neu eingeführt werden können, als sie den gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungs-Kosten angemessen sind.

Das dermalen in Preußen nach dem allgemeinen Tarife vom Jahre 1828 bestehende Chausseegeld soll als der höchste Satz angesehen, und hinfüro in keinem der contrahirenden Staaten überschritten werden.

Besondere Erhebungen von Thorsperr- und Pflastergeldern sollen auf chaussirten Straßen, da, wo sie noch bestehen, dem vorstehenden Grundsatze gemäß aufgehoben, und die Ortspflaster den Chausseestrecken dergestalt eingerechnet werden, daß davon nur die Chausseegelder nach dem allgemeinen Tarife zur Erhebung kommen.

Art. 11.

Seine Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Nassau wollen Ihrerseits auch mitwirken, daß in allen Ländern der contrahirenden Regierungen ein gleiches Münz-, Maaß- und Gewichtssystem in Anwendung komme, und an den hierüber einzuleitenden Unterhandlungen Theil nehmen.

Höchstdieselben treten der zwischen den Vereinsgliedern bereits bestehenden Ueber-

einkunft bei, wonach der Großherzoglich Heſſiſche Centner, welcher dem Herzoglich Naſſauiſchen Centner gleich iſt, als Einheit für das gemeinſchaftliche Zollgewicht angenommen worden iſt. Die Declaration, Meſſung und Verzollung der nach dem Maaße zu verzollenden Gegenſtände wird im Herzogthume Naſſau im landesgeſetzlichen Maaße ſo lange erfolgen, bis man über ein gemeinſchaftliches Maaß ebenfalls übereingekommen ſeyn wird.

Die Herzoglich Naſſauiſche Regierung wird zur Erleichterung der Verſendung von Waaren und zur ſchnellen Abfertigung dieſer Sendungen an den Zollſtätten, die Reductionen der Maaße und Gewichte, welche in den Tarifen der anderen contrahirenden Staaten angenommen ſind, zum Gebrauche ſowohl der Herzoglich Naſſauiſchen Zollämter, als des handeltreibenden Publikums amtlich bekannt machen laſſen.

So lange, bis die contrahirenden Staaten über ein gemeinſchaftliches Münzſyſtem übereingekommen ſeyn werden, ſoll die Bezahlung der Zollabgaben, wie in den anderen Vereinsſtaaten, ſo auch im Herzogthume Naſſau nach dem Münzfuße geſchehen, nach welchem die Entrichtung der übrigen Landesabgaben daſelbſt Statt findet.

Es ſollen aber ſchon jetzt die Gold- und Silbermünzen der ſämmtlichen contrahirenden Staaten — mit Ausnahme der Scheidemünze — bei allen Hebeſtellen des Geſammtvereins, und von allen Zahlungspflichtigen ohne Unterſchied, angenommen, und zu dieſem Behufe die Valvations-Tabellen, über welche zwiſchen den bisherigen Vereinsgliedern bereits die erforderliche Einigung Statt gefunden hat, im Herzogthume Naſſau, wie umgekehrt die hiernach zu berechnende Valvation der Herzoglich Naſſauiſchen Münzen in den anderen Vereinsſtaaten öffentlich bekannt gemacht werden.

Art. 12.

Die Waſſerzölle oder auch Wegegeld-Gebühren auf Flüſſen, mit Einſchluß derjenigen, welche das Schiffsgefäß treffen (Recognitions-Gebühren) ſind von der Schifffahrt auf ſolchen Flüſſen, auf welche die Beſtimmungen des Wiener-Congreſſes oder beſondere Staats-Verträge Anwendung finden, ferner gegenſeitig nach jenen Beſtimmungen zu entrichten, in ſofern nichts beſonders verabredet wird.

Alle Begünſtigungen, welche ein Vereinsſtaat dem Schifffahrts-Betriebe ſeiner Unterthanen auf den vorerwähnten Flüſſen zugeſtehen möchte, ſollen in gleichem Maaße der Schifffahrt der Unterthanen der andern Vereinsſtaaten zu Gute kommen.

Auf den übrigen Flüſſen, bei welchen weder die Wiener-Congreßacte, noch andere Staatsverträge Anwendung finden, werden

die Wasserzölle nach den privativen Anordnungen der betreffenden Regierungen erhoben. Doch sollen auch auf diesen Flüssen die Unterthanen der contrahirenden Staaten und deren Waaren und Schiffsgefäße überall gleich behandelt werden.

Art. 13.

Kanal-, Schleusen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Waage-, Krahnen- und Niederlage-Gebühren und Leistungen für Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, sollen nur bei Benutzung wirklich bestehender Einrichtungen erhoben und in der Regel nicht, keinenfalls aber über den Betrag der gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten hinaus erhöhet, auch überall von den Unterthanen der andern contrahirenden Staaten auf völlig gleiche Weise, wie von den eigenen Unterthanen, ingleichen ohne Rücksicht auf die Bestimmung der Waaren erhoben werden.

Findet der Gebrauch einer Waage-Einrichtung nur zum Behufe der Zollermittelung oder überhaupt einer zollamtlichen Controlle Statt, so tritt eine Gebühren-Erhebung nicht ein.

Art. 14.

Seine Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Nassau wollen auch Ihrerseits gemeinschaftlich mit den contrahirenden Vereinsstaaten dahin wirken, daß durch Annahme gleichförmiger Grundsätze die Gewerbsamkeit gefördert, und der Befugniß der Unterthanen des einen Staates in dem anderen Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben werde.

Von den Unterthanen des einen der contrahirenden Staaten, welche in dem Gebiete eines anderen derselben Handel und Gewerbe treiben, oder Arbeit suchen, soll von dem Zeitpunkte an, wo der gegenwärtige Vertrag in Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbsverhältnisse stehenden eigenen Unterthanen unterworfen sind.

Desgleichen sollen Fabrikanten und Gewerbtreibende, welche bloß für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbsbetriebe in dem Vereinsstaate, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, oder im Dienste solcher inländischen Gewerbtreibenden oder Kaufleute stehen, in den anderen Staaten keine weitere Abgabe hierfür zu entrichten verpflichtet seyn.

Auch sollen beim Besuche der Märkte

und Messen zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugnisse oder Fabrikate in jedem Vereinsstaate die Unterthanen der übrigen contrahirenden Staaten eben so wie die eigenen Unterthanen behandelt werden.

Art. 15.

Die Preußischen Seehäfen sollen dem Handel der Herzoglich Nassauischen Unterthanen, wie dem der übrigen Vereinsstaaten gegen völlig gleiche Abgaben, wie solche von den Königlich Preußischen Unterthanen entrichtet werden, offen stehen; auch sollen die in fremden See- und andern Handelsplätzen angestellten Consuln eines oder der anderen der contrahirenden Staaten veranlaßt werden, der Unterthanen der übrigen contrahirenden Staaten sich in vorkommenden Fällen möglichst mit Rath und That anzunehmen.

Art. 16.

Seine Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Nassau treten hiedurch dem zwischen den bisherigen Vereinsgliedern zum Schutze ihres gemeinschaftlichen Zollsystems gegen den Schleichhandel und ihrer innern Verbrauchs-Abgaben gegen Defraudationen unter dem 11. Mai 1833 abgeschlossenen Zoll-Cartel für die Dauer des gegenwärtigen Vertrages bei, und werden die betreffenden Artikel desselben gleichzeitig mit letzterem in Ihren Landen publiciren lassen. Nicht minder werden auch von Seiten der übrigen Vereinsglieder die erforderlichen Anordnungen getroffen werden, damit in den gegenseitigen Verhältnissen den Bestimmungen dieses Zoll-Cartels überall Anwendung gegeben werde.

Art. 17.

Die als Folge des gegenwärtigen Vertrages eintretende Gemeinschaft der Einnahme der contrahirenden Staaten bezieht sich auf den Ertrag der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben in den Königlich Preußischen Staaten, den Königreichen Bayern, Sachsen und Württemberg, dem Großherzogthume Baden, dem Kurfürstenthume Hessen, dem Großherzogthume Hessen, dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine und dem Herzogthume Nassau, mit Einschluß der den Zollsystemen der contrahirenden Staaten bisher schon beigetretenen Länder.

Von der Gemeinschaft sind ausgeschlossen und bleiben, soferne nicht Separat-Verträge zwischen einzelnen Vereinsstaaten ein Anderes bestimmen, dem privativen Genusse der betreffenden Staatsregierungen vorbehalten:

1) die Steuern, welche im Innern eines jeden Staates von inländischen Erzeugnissen erhoben werden, einschließlich der im Art. 8 vorbehaltenen Ausgleichungs-Abgaben;

2) die Waſſerzölle;
3) Chauſſee-Abgaben, Pflaſter-, Damm-, Brücken-, Fähr-, Kanal-, Schleuſen-, Hafengelder, ſo wie Waage- und Niederlage-Gebühren oder gleichartige Erhebungen, wie ſie auch ſonſt genannt werden.
4) Die Zollſtrafen und Confiscate, welche, vorbehaltlich der Antheile der Denuncianten, jeder Staatsregierung in ihrem Gebiete verbleiben.

Art. 18.

Der Ertrag der in die Gemeinſchaft fallenden Abgaben wird nach Abzug
1) der Koſten, wovon weiter unten im Art. 26 die Rede iſt;
2) der Rückerſtattungen für unrichtige Erhebungen;
3) der auf dem Grunde beſonderer gemeinſchaftlicher Verabredungen erfolgten Steuer-Vergütungen und Ermäßigungen

zwiſchen den Vereinsgliedern nach dem Verhältniſſe der Bevölkerung, mit welcher ſie in dem Geſammt-Vereine ſich befinden, vertheilt.

Die Bevölkerung ſolcher Staaten, welche durch Vertrag mit einem oder dem anderen der contrahirenden Staaten unter Verabredung einer von dieſem jährlich für ihre Antheile an den gemeinſchaftlichen Zollvereinen zu leiſtenden Zahlung dem Zollverbande beigetreten ſind, oder noch beitreten werden, wird in die Bevölkerung desjenigen Staates eingerechnet, welcher dieſe Zahlung leiſtet.

Der Stand der Bevölkerung in den einzelnen Vereinsſtaaten wird alle 3 Jahre ausgemittelt und die Nachweiſung derſelben von den oben gedachten Vereinsgliedern einander gegenſeitig mitgetheilt werden.

Art. 19.

Vergünſtigungen für Gewerbtreibende hinſichtlich der Steuer-Entrichtung, welche nicht in der Zollgeſetzgebung ſelbſt begründet ſind, fallen der Staats-Kaſſe derjenigen Regierung, welche ſie bewilligt hat, zur Laſt; die Maaßgaben, unter welchen ſolche Vergünſtigungen zu bewilligen ſind, werden näherer Verabredung vorbehalten.

Art. 20.

Dem auf Förderung freier und natürlicher Bewegung des allgemeinen Verkehrs gerichteten Zwecke des Zollvereins gemäß, ſollen beſondere Zollbegünſtigungen einzelner Meßplätze, namentlich Rabattprivilegien, da wo ſie dermalen in den Vereinsſtaaten noch beſtehen, nicht erweitert, ſondern vielmehr unter geeigneter Berückſichtigung ſowohl der Nahrungs-Verhältniſſe bisher begünſtigter Meßplätze, als der bisherigen Handelsbeziehungen mit dem Auslande, thunlichſt

beschränkt und ihrer baldigen gänzlichen Aufhebung entgegengeführt, neue aber ohne allerseitige Zustimmung auf keinen Fall ertheilt werden.

Art. 21.

Von der tarifmäßigen Abgaben-Entrichtung bleiben die Gegenstände, welche für die Hofhaltungen der hohen Souveraine und ihrer Regentenhäuser oder für die bei ihren Höfen accreditirten Botschafter, Gesandten, Geschäftsträger u. s. w. eingehen, nicht ausgenommen, und wenn dafür Rückvergütungen Statt haben, so werden solche der Gemeinschaft nicht in Rechnung gebracht.

Eben so wenig anrechnungsfähig sind Entschädigungen, welche in einem oder dem andern Staate den vormals unmittelbaren Reichsständen, oder an Communen oder einzelne Privatberechtigte für eingezogene Zollrechte oder für aufgehobene Befreiungen gezahlt werden müssen.

Dagegen bleibt es einem jeden Staate unbenommen, einzelne Gegenstände auf Freipässe ohne Abgaben-Entrichtung ein-, aus- oder durchgehen zu lassen. Dergleichen Gegenstände werden jedoch zollgesetzlich behandelt, und in Freiregistern, mit denen es, wie mit den übrigen Zollregistern zu halten ist, notirt, und die Abgaben, welche davon zu erheben gewesen wären, kommen bei der demnächstigen Revenüen-Ausgleichung demjenigen Theile, von welchem die Freipässe ausgegangen sind, in Abrechnung.

Art. 22.

Das Begnadigungs- und Strafverwandlungs-Recht bleibt jedem der contrahirenden Vereinsstaaten in seinem Gebiete vorbehalten. Auf Verlangen werden periodische Uebersichten der erfolgten Straf-Erlasse gegenseitig mitgetheilt werden.

Art. 23.

Die Ernennung der Beamten und Diener bei den Lokal- und Bezirksstellen für die Zollerhebung und Aufsicht, welche nach der hierüber getroffenen besonderen Uebereinkunft nach gleichförmigen Bestimmungen angeordnet, besetzt und instruirt werden sollen, bleibt der Herzoglich Nassauischen Regierung, wie sämmtlichen Gliedern des Gesammt-Vereins, innerhalb ihres Gebietes überlassen.

Art. 24.

Nicht minder wird auch im Herzogthume Nassau die Leitung des Dienstes der Lokal-Zollbehörden, so wie die Vollziehung der gemeinschaftlichen Zollgesetze überhaupt, einer Zolldirection übertragen, welche dem Herzoglichen Ministerium untergeordnet ist. Die Bildung dieser Direction und die Einrichtung ihres Geschäftsganges bleibt der

Herzoglichen Regierung überlassen; der Wirkungskreis derselben aber wird, in so weit er nicht schon durch gegenwärtigen Vertrag und die gemeinschaftlichen Zollgesetze bestimmt ist, durch eine gemeinschaftlich zu verabredende Instruction bezeichnet werden.

Art. 25.

Die von den Zollerhebungs-Behörden nach Ablauf eines jeden Vierteljahres aufzustellenden Quartals-Extracte, und die nach dem Jahres- und Bücherschlusse aufzustellenden Final-Abschlüsse über die resp. im Laufe des Vierteljahres und während des Rechnungsjahres fällig gewordenen Zolleinnahmen werden von der Herzoglich Nassauischen, eben so wie von den betreffenden Zolldirectionen der contrahirenden Vereinsstaaten, nach vorangegangener Prüfung in Haupt-Uebersichten zusammengetragen, und diese sodann an das in Berlin bestehende Central-Büreau eingesendet.

Dieses Büreau fertigt auf den Grund jener Vorlagen die provisorischen Abrechnungen zwischen den vereinigten Staaten von drei zu drei Monaten, sendet dieselben den Central-Finanzstellen der letzteren, und bereitet die definitive Jahres-Abrechnung vor.

Wenn aus den Quartal-Abrechnungen hervorgeht, daß die wirkliche Einnahme eines Vereinsgliedes um mehr als einen Monatsbetrag gegen den ihm verhältnißmäßig an der Gesammt-Einnahme zuständigen Revenüen-Antheil zurückgeblieben ist, so muß alsbald das Erforderliche zur Ausgleichung dieses Ausfalles durch Herauszahlung von Seite des oder derjenigen Staaten, bei denen eine Mehr-Einnahme Statt gefunden hat, eingeleitet werden.

Art. 26.

In Absicht der Erhebungs- und Verwaltungs-Kosten sollen auch im Verhältnisse des Herzogthums Nassau zu den contrahirenden Vereinsstaaten folgende Grundsätze in Anwendung kommen.

1) Man wird keine Gemeinschaft dabei eintreten lassen, vielmehr übernimmt jede Regierung alle in ihrem Gebiete vorkommenden Erhebungs- und Verwaltungskosten, es mögen diese durch die Einrichtung und Unterhaltung der Haupt- und Nebenzollämter, der inneren Steuerämter, Hallämter und Packhöfe und der Zolldirectionen, oder durch den Unterhalt des dabei angestellten Personals und durch die den letzteren zu bewilligenden Pensionen, oder endlich aus irgend einem anderen Bedürfnisse der Zollverwaltung entstehen.

2) Hinsichtlich desjenigen Theiles des Bedarfes aber, welcher an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und innerhalb

des dazu gehörigen Grenzbezirks für die Zollerhebungs- und Aufsichts- oder Kontrolbehörden und Zollschutzwachen erforderlich ist, wird man sich über Pauschsummen vereinigen, welche jeder der contrahirenden Staaten von der jährlich aufkommenden und der Gemeinschaft zu berechnenden Brutto-Einnahme an Zollgefällen in Abzug bringen kann.

3) Bei dieser Ausmittelung des Bedarfs soll da, wo die Perception privativer Abgaben mit der Zollerhebung verbunden ist, von den Gehalten und Amtsbedürfnissen der Zollbeamten nur derjenige Theil in Anrechnung kommen, welcher dem Verhältnisse ihrer Geschäfte für den Zolldienst zu ihren Amtsgeschäften überhaupt entspricht.

4) Man wird sich mit der Herzoglich Nassauischen Regierung über allgemeine Normen vereinigen, um die Besoldungs-Verhältnisse der Beamten bei den Zollerhebungs- und Aufsichts-Behörden auch in Beziehung auf das Herzogthum Nassau in möglichste Uebereinstimmung zu bringen.

Art. 27.

Die contrahirenden Theile gestehen sich gegenseitig das Recht zu, den Hauptzollämtern auf den Grenzen anderer Vereinsstaaten Controleure beizuordnen, welche von allen Geschäften derselben und der Nebenämter in Beziehung auf das Abfertigungs-Verfahren und die Grenzbewachung Kenntniß zu nehmen, und auf Einhaltung eines gesetzlichen Verfahrens, ingleichen auf die Abstellung etwaiger Mängel einzuwirken, übrigens sich jeder eigenen Verfügung zu enthalten haben.

Einer näher zu verabredenden Dienstordnung bleibt es vorbehalten, ob und welchen Antheil dieselben an den laufenden Geschäften zu nehmen haben.

Art. 28.

Der Herzoglich Nassauischen Regierung steht das Recht zu, an die Zolldirectionen der contrahirenden Vereinsstaaten, wie umgekehrt den letzteren an die Herzoglich Nassauische Zolldirection Beamte zu dem Zwecke abzuordnen, um sich von allen vorkommenden Verwaltungsgeschäften, welche sich auf die durch den gegenwärtigen Vertrag eingegangene Gemeinschaft beziehen, vollständige Kenntniß zu verschaffen. Das Geschäfts-Verhältniß dieser Beamten wird, übereinstimmend mit demjenigen, welches für die Abgeordneten bei den Zolldirectionen der andern Vereinsglieder bereits besteht, durch eine besondere Instruction näher bestimmt werden, als deren Grundlage die unbeschränkte Offenheit von Seiten der Verwaltung, bei welcher die Abgeordneten fun-

giren, in Bezug auf alle Gegenstände der gemeinschaftlichen Zollverwaltung, und die Erleichterung jedes Mittels, durch welches sie sich die Information hierüber verschaffen können, anzusehen ist, während andererseits ihre Sorgfalt nicht minder aufrichtig dahin gerichtet seyn muß, eintretende Anstände und Meinungsverschiedenheiten auf eine dem gemeinsamen Zwecke und dem Verhältnisse verbündeter Staaten entsprechende Weise zu erledigen.

Die Ministerien oder obersten Verwaltungsstellen der sämmtlichen Vereinsstaaten werden sich gegenseitig auf Verlangen jede gewünschte Auskunft über die gemeinschaftlichen Zollangelegenheiten mittheilen, und in sofern zu diesem Behufe die zeitweise oder dauernde Abordnung eines höheren Beamten, oder die Beauftragung eines anderweit bei der Regierung beglaubigten Bevollmächtigten beliebt würde, so ist demselben nach dem oben ausgesprochenen Grundsatze alle Gelegenheit zur vollständigen Kenntnißnahme von den Verhältnissen der gemeinschaftlichen Zollverwaltung bereitwillig zu gewähren.

Art. 29.

Jährlich in den ersten Tagen des Juni findet zum Zwecke gemeinsamer Berathung eine Zusammenkunft der von den Vereinsstaaten abzuordnenden Bevollmächtigten Statt.

Für die formelle Leitung der Verhandlungen wird von den Conferenz-Bevollmächtigten aus ihrer Mitte ein Vorsitzender gewählt, welchem übrigens kein Vorzug vor den übrigen Bevollmächtigten zusteht.

Bei dem Schlusse einer jeden jährlichen Versammlung wird mit Rücksicht auf die Natur der Gegenstände, deren Verhandlung in der folgenden Conferenz zu erwarten ist, verabredet werden, wo letztere erfolgen soll.

Art. 30.

Vor die Versammlung dieser Conferenz-Bevollmächtigten gehört:

a) die Verhandlung über alle Beschwerden und Mängel, welche in Beziehung auf die Ausführung des Grundvertrages und der besonderen Uebereinkünfte, des Zollgesetzes, der Zollordnung und Tarife, in einem oder dem anderen Vereinsstaate wahrgenommen, und die nicht bereits im Laufe des Jahres in Folge der darüber zwischen den Ministerien und obersten Verwaltungstellen geführten Correspondenz erledigt worden sind;

b) die definitive Abrechnung zwischen den Vereinsgliedern über die gemeinschaftliche Einnahme auf dem Grunde der von den obersten Zollbehörden aufgestellten, durch das Central-Büreau vor-

zulegenden Nachweisungen, wie solche der Zweck einer dem gemeinsamen Interesse angemessenen Prüfung erheischt;

c) die Berathung über Wünsche und Vorschläge, welche von einzelnen Staatsregierungen zur Verbesserung der Verwaltung gemacht werden;

d) die Verhandlungen über Abänderungen des Zollgesetzes, der Zollordnung, des Zolltarifs und der Verwaltungs-Organisation, welche von einem der contrahirenden Staaten in Antrag gebracht worden, überhaupt über die zweckmäßige Entwickelung und Ausbildung des gemeinsamen Handels und Zollsystems.

Art. 31.

Treten im Laufe des Jahres außer der gewöhnlichen Zeit der Versammlung der Conferenz-Bevollmächtigten außerordentliche Ereignisse ein, welche unverzügliche Maßregeln oder Verfügungen abseiten der Vereinsstaaten erheischen, so werden sich die contrahirenden Theile darüber im diplomatischen Wege vereinigen, oder eine außerordentliche Zusammenkunft ihrer Bevollmächtigten veranlassen.

Art. 32.

Den Aufwand für die Bevollmächtigten und deren etwanigen Gehülfen bestreitet dasjenige Glied des Gesammtvereins, welches sie absendet. Das Kanzleidienst-Personal und das Lokal wird unentgeldlich von der Regierung gestellt, in deren Gebiete der Zusammentritt der Conferenz Statt findet.

Art. 33.

Die Herzoglich Nassauische Regierung verpflichtet sich zu denjenigen Maßregeln, welche erforderlich sind, damit nicht die Zolleinkünfte des Gesammt-Vereins durch die Einführung und Anhäufung geringer verzollter Waaren-Vorräthe beeinträchtigt werden.

Art. 34.

Für den Fall, daß andere deutsche Staaten den Wunsch zu erkennen geben sollten, in den Zollverein aufgenommen zu werden, erklären sich die hohen Contrahenten bereit, so weit es unter gehöriger Berücksichtigung der besonderen Interessen der Vereinsmitglieder möglich erscheint, diesem Wunsche durch desfalls abzuschließende Verträge Folge zu geben.

Art. 35.

Auch werden sie sich bemühen, durch Handelsverträge mit anderen Staaten dem Verkehr ihrer Angehörigen jede mögliche Erleichterung und Erweiterung zu verschaffen.

Art. 36.

Alles, was sich auf die Detail-Ausführung der in dem gegenwärtigen Vertrage und dessen Beilagen enthaltenen Verabredungen bezieht, soll durch gemeinschaftliche Commissarien vorbereitet werden.

Art. 37.

Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages, welcher mit dem 1. Januar 1836 in Ausführung gebracht werden soll, wird vorläufig bis zum 1. Januar 1842 festgesetzt. Wird derselbe während dieser Zeit und spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Frist nicht gekündigt, so soll er auf zwölf Jahre, und sofort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden.

Letztere Verabredung wird jedoch nur für den Fall getroffen, daß nicht in der Zwischenzeit sämmtliche deutsche Bundesstaaten über gemeinschaftliche Maßregeln übereinkommen, welche den mit der Absicht des Art. 19 der deutschen Bundesacte in Uebereinstimmung stehenden Zweck des gegenwärtigen Zollvereins vollständig erfüllen.

Auch sollen im Falle etwaniger gemeinsamer Maßregeln über den freien Verkehr mit Lebensmitteln in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten die betreffenden Bestimmungen des nach gegenwärtigem Vertrage bestehenden Vereinstarifs demgemäß modificirt werden.

Gegenwärtiger Vertrag soll alsbald zur Ratification der hohen contrahirenden Höfe vorgelegt, und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden soll mit möglichster Beschleunigung in Berlin bewirkt werden.

So geschehen Berlin, den 10. Dezember 1835.

Alvensleben. v. Wilkens. Frhr. Schäffer-Bernstein. Magdeburg.

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)

Albr. Fried. Eichhorn. Heinr. Theod. Ludw. Schwedes. Heinr. Ludw. Biersack.

(L. S.) (L. S.) (L. S.)

Regierungs-Blatt

für 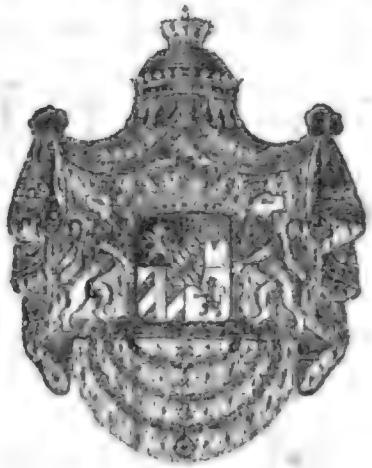 das

Königreich Bayern.

Nro. 6.

München, Samstag den 12. März 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Reduktion des gräflich Kastell'schen Kastenmaßes betr. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. — Bestätigung der Wahl eines zweiten Bürgermeisters der Stadt Nürnberg.

Bekanntmachung,

die Reduktion des gräflich Kastell'schen Kastenmaßes betr.

Die vom Königl. unmittelbaren Hauptmünzamte vorgenommene Reduktion des gräflich Kastell'schen Kastenmaßes in das bayerische Normal-Getreidmaß, wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

München den 9. März 1836.

Königl. Staats-Ministerium der Finanzen.

v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
Gietl.

Gräflich Kastell'sches Kastenmaß.

Nach den Protokollen

Rüdenhausen den 28. und Kastell den 29. August 1835.

Rüdenhauser Maß.

Korn

72 Metzen sind gleich im k. b. Normalmaß 8 Schäffel und $-\frac{7}{72}$ Metzen.

	Im königl. bayer. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaße.										
	zur genauesten Berechnung				zur Einmeßung						
	Schäffel		Metzen			Metzen					
	Ganze	Dezimale Theile	Ganze	Dezimale Theile	Schäffel	Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechzehntel	zwei und dreißiger
1 Metzen =	—	—	—	0697	—	—	1	—	1	—	1,43
100 " =	11	1017	66	9704	11	—	1	1	1	1	1,05

Waizen.

72 Metzen sind gleich im k. b. Normalmaß 8 Schäffel $\frac{1}{18}$ Metzen.

1 Metzen =	—	—	—	0762	—	—	1	—	1	—	1,63
100 " =	11	2702	67	6215	11	1	1	—	—	1	1,88

Gerste.

50 Metzen = 3 Schäffel $1\frac{1}{18}$ Metzen b. Maß.

1 Metzen =	—	—	—	0921	—	—	1	1	1	1	1,75
100 Metzen =	16	5364	99	2187	16	3	—		1	1	1,00

Haber.

50 Metzen = 8 Schäffel $2\frac{1}{18}$ Metzen b. Maß.

1 Metzen =	—	—	1	0040	—	1	—	—	—	—	0,13
100 " =	16	7352	100	4092	16	4	—	1	1	—	1,00

Kastell'sches Maß.

Korn.

72 Metzen = 8 Schäffel $1\frac{7}{72}$ Metzen b Maß

1 Metzen =	—	—	—	0820	—	—	1	—	1	—	1,82
100 " =	11	3079	68	2074	11	2	—	—	1	1	0,03

Dinkel.

50 Metzen = 8 Schäffel $\frac{11}{18}$ Metzen b Maß.

1 Metzen =	—	—	—	0765	—	—	1	1	1	1	1,25
100 " =	16	2760	97	0502	16	1	1	—	1	—	1,00

Haber.

50 Metzen = 8 Schäffel $\frac{1}{18}$ Metzen b. Maß.

1 Metzen =	—	—	—	9712	—	—	1	1	1	1	1,68
100 " =	16	1875	97	1250	16	1	—	—	1	—	0,00

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben dd. Athen den 14. Jänner l. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Landrichter Joh. Ulr. Wieland in Stadtamhof in Rücksicht auf sein hohes Lebensalter und unter Bezeugung der besondern Zufriedenheit mit seinen 40jährigen treuen Diensten in den Ruhestand zu setzen,

auf die Stelle eines Landrichters zu Stadtamhof im Regenkreise den bisherigen Landrichter zu Obergünzburg im Oberdonaukreise, Johann Georg Wiedemann seiner Versetzungsbitte gemäß,

auf die Stelle eines Landrichters zu Obergünzburg im Oberdonaukreise, den bisherigen Landrichter in der Au im Isarkreise, Franz Borgias Späth,

als Vorstand des Landgerichts Au den bisherigen Landrichter zu Tegernsee Carl Engelbach auf seine allerunterthänigste Bitte zu versetzen,

als Landrichter zu Tegernsee den bisherigen Polizei-Kommissär in München Nathanael Schlichtegroll zu ernennen,

in die hierdurch erledigte zweite Polizei-Kommissärstelle in München den dermaligen dritten Polizei-Kommissär Ignatz Heffner vorrücken zu lassen,

als vierten Polizei-Kommissär der königl. Polizeidirektion in München den bisherigen ersten Landgerichtsassessor zu Starnberg, Cajetan Freiherrn von Tautphöus provisorisch zu befördern,

zum ersten Assessor des Landgerichts Starnberg den dortigen zweiten Assessor Xaver Mark vorzurücken,

auf die zweite Landgerichts-Assessorstelle zu Starnberg den zweiten Landgerichtsassessor in Vilsbiburg Friedrich von Hofstetten auf sein Ansuchen zu versetzen,

in die zweite Landgerichts-Assessorsstelle zu Vilsbiburg den dortigen Aktuar Heinrich Gothy vorzurücken,

auf die Landgerichtsaktuarstelle zu Vilsbiburg den Landgerichtsaktuar zu Erding Valentin Freyschlag zu versetzen und

als Aktuar des Landgerichts Erding den Rathsaccessisten bei der k. Regierung des Isarkreises K. d. Innern Joseph Mayer zu ernennen;

den Portier der k. Zentral-Gemälde-Gallerie Jouvin in Rücksicht auf dessen legal nachgewiesene Dienstesunfähigkeit in Quiescenz treten zu lassen und

dessen Stelle als Portier der Zentral-Gemälde-Gallerie provisorisch dem bisher in der Glyptothek verwendeten Aufseher Wallauer zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Rathsstelle bei der Regierungs-Fi-

nanzkammer des Regenkreiſes in proviſoriſcher Eigenſchaft, dem geheimen Sekretär bei dem Staatsminiſterium der Finanzen Dr. Joſeph Aſchenbrenner zu verleihen, dann den Regierungsaſſeſſor und Fiskal Adjunkten Gotthard Reber und den Zoll-Inſpektions-Adjunkten Simon Gansler in die erledigten geheimen Sekretärs-Stellen beim Staats-Miniſterium der Finanzen in proviſoriſcher Eigenſchaft einrücken zu laſſen und auf die in Erledigung gekommene Regierungs- und Fiskal-Adjunkten-Stelle bei der Regierungs-Finanzkammer des Oberdonaukreiſes den dortigen Fiskalraths Acceſſiſten Dr. Maximilian Gerſtner in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 21. November v. J. das Geſuch des Profeſſors der zweiten Klaſſe des Gymnaſiums zu Aſchaffenburg, Prieſter Troll, um Verſetzung in den temporären Ruheſtand zu bewilligen,

zur Wiederbeſetzung der hierdurch ſich öffnenden Lehrſtelle der zweiten Klaſſe die Vorrückung des dermaligen Profeſſors der erſten Gymnaſialklaſſe Heilmayer zu genehmigen und

die Lehrſtelle der erſten Gymnaſialklaſſe proviſoriſch dem geprüften Lehramtskandidaten Carl Sebaſtian Seiferling zu verleihen geruht.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben d.d. Athen den 13. Jänner l. J. nachſtehende proteſtantiſche Pfarreien zu verleihen geruht:

die zweite Pfarrſtelle in Altdorf, Decanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Bertholsdorf, Decanats Windsbach, Auguſt Friedrich Wagner;

die Pfarrei Großhaslach, Decanats Ansbach, dem bisherigen Pfarrer zu Förrenbach, Decanats Hersbruck, Joh. Friedr. Beck;

die Pfarrei Oberdachſtetten, Decanats Leutershauſen, dem bisherigen Pfarrer zu Gailnau, Decanats Inſingen, Johann Magnus Steuerer;

die Pfarrei Engelthal, Decanats Altdorf, dem bisherigen Pfarrer zu Röthenbach, Decanats Schwabach, Auguſt Konrad Peter Kleemann und

die erſte Pfarrſtelle zu Neudroſſenfeld, Decanats Kulmbach, dem bisherigen Pfarrer zu Dornhauſen, Decanats Gunzenhauſen, Georg Michael Weber.

Beſtätigung der Wahl eines zweiten Bürgermeiſters der Stadt Nürnberg.

Seine Majeſtät der König haben d.d. Athen den 14. Jänner l. J. der auf den Kaufmann und Handelsvorſteher Johann Merkel zu Nürnberg gefallenen Wahl zum zweiten Bürgermeiſter der Stadt Nürnberg die allerhöchſt königliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 7.

München, Mittwoch den 16. März 1836.

Inhalt:

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Akademie der Wissenschaften. — Titelverleihung. — Ordensverleihungen. — Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreichs.

Sitzung des Königl. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 7. März l. J. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) des brauberechtigten Bäckermeisters Thomas Kottler zu Bayreuth wegen einer Malzaufschlags-Defraudations-Strafe;

2) des K. Fiskus für den Obermainkreis wegen der demselben angesonnenen Concurrenz zum Bau einer Communications-Strasse;

3) des K. Fiskus für den Regenkreis wegen der Untersuchung gegen die Erben des Freiherrn von Kreitmayer zu Offenstetten, wegen Uebertretung des Malzaufschlags-Gesetzes;

4) des Bierbrauers Johann Stumpf zu Eichstädt, wegen einer Malzaufschlags-Defraudations-Strafe;

5) einiger Großbegüterten zu Ganaker, Landgerichts Landau im Unterdonaukreise wider die Kleinbegüterten daselbst, wegen Abtheilung und Kultivirung des weiten Viehmooses;

6) des Bierbrauers Johann Bauer von Landau im Unterdonaukreise, wegen einer Malz-Defraudations-Strafe;

7) des Bierbrauers Michael Kammermayer zu Pemfling, Landgerichts Cham im Unterdonaukreise, wegen Malzaufschlags-Veruntreuung;

8) des brauberechtigten Wolfgang Lienhard zu Sparneck im Obermainkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudations-Strafe.

An das K. Staatsministerium des Innern wurden abgegeben:

die Rekurse:

9) am 8. Februar l. J. des Seifensieders Ignaz Buhl zu Kaisheim, wider den Krämer Pöllmann daselbst, Landgerichts Donauwörth im Oberdonaukreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

10) des Bäckers Janner wider den Bäcker Winterholler im Landgerichte München, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

11) am 22. Februar l. J. des Fiskalats des Obermainkreises wegen des Kirchenbaues zu Grafenwöhr;

12) am 28. Februar l. J. der Hafnermeister von München, wegen Reinigung der Ofenröhre, und

13) am 7. März l. J. der Steuerpflichtigen zu Wölkendorf im Herrschaftsgerichte Thurnau, wider den Ortsvorsteher Schrauder, nun dessen Wittwe, wegen Kriegskostenrechnung.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 15. November v. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Raths-Accessisten bei dem K. Appellationsgerichte für den Oberdonaukreis, Sigmund Wilhelm Friedrich von Renner in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben d. d. Athen den 14. Jänner l. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den K. Re-

gierungsrath bei der Regierung des Untermainkreiſes, Kammer des Innern, von Weckbecker-Sternfeld in gleicher Eigenſchaft zur K. Regierung des Unterdonaukreiſes zu berufen und demſelben ſofort als ſolchem die Kapelldirektion in Altötting zu übertragen;

zu der hiedurch erledigten Rathsſtelle bei der K. Regierung des Untermainkreiſes, Kammer des Innern, proviſoriſch den bisherigen Aſſeſſor der K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, Friedrich Freiherrn von Duprel zu befördern und

zum Aſſeſſor der K. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, proviſoriſch den funktionirenden Aſſeſſor beim Staatsminiſterium des K. Hauſes und des Aeuſſern, Carl Theodor Grafen von Hollnſtein aus Bayern allergnädigſt zu ernennen;

auf die zweite Aſſeſſorſtelle am Landgerichte Pfaffenhofen, im Iſarkreiſe, den Actuar des Landgerichts Brückenau, Joſeph von Speckner, auf ſeine motivirte Bitte mit Beibehaltung ſeiner dermaligen Dienstesklaſſe zu verſetzen;

zur Actuarſtelle am Landgerichte Brückenau, im Untermainkreiſe, den bisherigen zweiten Landgerichtsaſſeſſor zu Wolfſtein, im Unterdonaukreiſe, Lorenz Leutbecher zu befördern, und

zum zweiten Aſſeſſor des Landgerichts Wolfſtein den bisherigen Advokaten zu Burghauſen, Bernhard von Gäßler auf ſeine Bitte allergnädigſt zu ernennen;

den Civiladjunkten des Landgerichts Markt Erlbach im Rezatkreiſe, Friedrich Knab, bei ſeiner legal nachgewieſenen phyſiſchen Funktions-Unfähigkeit auf ein Jahr in temporäre Quieszenz zu ſetzen;

zum Civiladjunkten des Landgerichts Markt Erlbach den bisherigen zweiten Landgerichtsaſſeſſor zu Kadolzburg, Johann Georg Carl Vogel, auf ſeine allerunterthänigſte Bitte zu befördern und

als zweiten Aſſeſſor des Landgerichts Kadolzburg den übernommenen Patrimonialrichter erſter Claſſe der freiherrlich von Tucherſchen Patrimonialgerichte Simmelsdorf, Winterſtein und Großengſee, Carl Friedrich Zäuner, allergnädigſt zu ernennen;

den Kantonsarzt zu Dürkheim im Rheinkreiſe, Dr. Schröder in den Ruheſtand zu verſetzen;

das Kantons-Phyſikat Dürkheim, dem Kantonsarzte zu Homburg, Dr. Beer auf ſein Anſuchen zu verleihen;

auf das Kantons-Phyſikat Homburg, den ſeitherigen Kantonsarzt zu Waldmohr, Dr. Carl Medicus zu verſetzen und

zum Kantonsarzte in Waldmohr proviſoriſch den praktiſchen Arzt zu Würzburg, Dr. Joſeph Heine, allergnädigſt zu ernennen;

die bei dem Appellationsgerichte des

Obermainkreises erledigte vierte Sekretärsstelle dem quieszirten gräflich Castell'schen Herrschafts-Richter Adam Heinrich Schöner zu verleihen;

den Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt, Johann Christoph von Segnitz wegen phyſiſcher Gebrechlichkeit auf den Grund des §. 22. lit. D. des IX. Ediktes zur Verfaſſungs-Urkunde auf ein Jahr in temporäre Quieszenz zu verſetzen und an deſſen Stelle zum Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt den Aktuar des aufgelösten Herrſchaftsgerichts Tann, Johann Wilhelm Philipp Goll zu ernennen;

die bei dem Appellationsgerichte für den Unterdonaukreis erledigte Kanzelliſten-Stelle in proviſoriſcher Eigenſchaft dem Rathdiener des genannten Appellationsgerichts, Simon Fritzmaier, zu verleihen;

den Simon Wertheimber als Wechſel- und Waaren-Senſall zu München zu ernennen;

dem Königl. Oberlieutenant, Heinrich Prinzing die erledigte Poſt-Verwalters-Stelle zu Neuſtadt an der Aiſch in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen;

sub dato Athen den 3. Februar l. J. die erledigte Stelle eines Inſpectors am Schullehrer-Seminar in Bamberg dem bisherigen Pfarrer in Kulmbach, Prieſter Ignaz Heunisch, zu übertragen;

zur erledigten Lehrſtelle der zweiten Klaſſe des Gymnaſiums zu Aſchaffenburg dem Profeſſor der erſten Klaſſe derſelben Anſtalt, Heilmayer, die Vorrückung zu bewilligen, dann

die hiedurch erledigte Lehrſtelle der erſten Klaſſe derſelben Anſtalt proviſoriſch dem geprüften Lehramts-Kandidaten, Sebaſtian Seifferling, zu verleihen;

das erledigte Phyſikat des Landgerichts Au proviſoriſch dem praktiſchen Arzte und Mitgliede des Medizinal-Ausſchußes in Augsburg, Med. Dr. Joſeph Stephan, und

das erledigte Kantonsphyſikat Obermoſchel im Rheinkreiſe, proviſoriſch dem Verweſer desſelben, Med. Dr. Heinrich Oberle, zu übertragen, dann

die erledigte Stelle eines Mitgliedes des Kreis-Medizinal-Ausſchuſſes zu Bayreuth, dem Lehrer an der Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schule in Bayreuth, Apotheker Braun zu verleihen;

zur erledigten Stelle eines Sekretärs bei der Regierungs-Kammer der Finanzen des Rezatkreiſes den dermaligen Sekretär der Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, Johann Peter Herrmann zu verſetzen und

als Sekretär der Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, proviſoriſch den Landgerichtsaſſeſſor zu Pfaffenhofen im

Isarkreise, Joseph v. Speckner, allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript aus Athen vom nämlichen Tage allergnädigst geruht, dem Regierungsrathe der Kammer des Innern des Obermainkreises, Karl Fröhlich, zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit die nachgesuchte zeitliche Quieszirung auf zwei Jahre zu bewilligen;

an dessen Stelle als Rath der Regierung des Obermainkreises den bisherigen Regierungsrath der Kammer des Innern des Rezatkreises, Johann Baptist Schiber, zu versetzen;

die dadurch erledigte Regierungsrathsstelle in zwei Regierungs-Assessorate zu trennen, und zum Regierungs-Assessor der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, den Aktuar des Landkommissariats Landau, Friedrich Freyherrn von Podewils, dann

zum Regierungs-Assessor bei der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, den ersten Landgerichts-Assessor zu Altdorf, Friedrich Karl August Scherer, zu befördern;

auf die durch Beförderung des Assessors Scherer erledigte erste Landgerichts-Assessorstelle zu Altdorf den dortigen zweiten Assessor, Johann Georg Sattler, vorzurücken;

und auf die dadurch eröffnete zweite Assessorstelle desselben Landgerichts, den Rechtspraktikanten und Landgerichts-Funktionär, Friedrich Ludwig Esenbeck, zu Heilsbronn zu befördern;

auf die durch die Beförderung des Landkommissariats-Aktuars Freyherrn von Podewils erledigte Stelle eines Aktuars des Landkommissariats Landau im Rheinkreise provisorisch den bisherigen Raths-Accessisten der Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, Friedrich Boy, allergnädigst zu ernennen;

das erledigte Landgericht Heilsbronn dem bisherigen Landrichter zu Kipfenberg, Gottlieb Meinel, auf seine Bitte zu übertragen;

zum Landrichter in Kipfenberg den bisherigen ersten Landgerichts-Assessor zu Traunstein, Joseph von Haasy;

zum ersten Landgerichts-Assessor in Traunstein den bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor zu Mühldorf, Simon Gierl, und

zum zweiten Assessor des Landgerichts Mühldorf den dortigen Aktuar, August Freiherrn von Osterberg, huldreichst zu befördern;

als Aktuar des Landgerichts Mühldorf

den geprüften Rechtspraktikanten und Funktionär der Polizei-Direktion München, Fidel von Kraft, und

zum zweiten Assessor des Landgerichts Buchloe den Appellationsgerichtsraths-Accessisten zu Neuburg, Karl August Finweg, allergnädigst zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben d. d. Athen den 3. Februar l. Js. folgende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen geruht:

das Curat-Benefizium in Gelting, Landgerichts Ebersberg im Isarkreise, dem Kooperator Michael Braunmiller in Otting, Landgerichts Laufen;

die Pfarrei Eresried, Landgerichts Landsberg im Isarkreise, dem Dompfarr-Kaplan Joseph Kirschner in Augsburg;

die Pfarrei Hausheim, Landgerichts Kastl im Regenkreise, dem Benefiziums-Verweser und Distrikts-Schul-Inspektor Anton Heldmann in Kastl;

die Pfarrei Mindelaltheim, Landgerichts Burgau im Oberdonaukreise, dem Kaplan Carl Joseph Hörger bei St. Moriz in Augsburg;

die Pfarrei Wiedergeltingen, Landgerichts Türkheim im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Franz Augustin Nieberle in Elerbach, Landgerichts Dillingen;

die Pfarrei Ellerbach, dem Frühmeß-Benefiziaten Johann Koller in Unterstall, Landgerichts Neuburg;

die Pfarrei Bittenbrunn, Landgerichts Neuburg, dem Kaplanei-Benefiziaten Anton Paula in Gundelfingen, Landgerichts Lauingen, und

die Pfarrei Oberbaar, Landgerichts Rain, dem Pfarrer Alois Schachner in Ebenried, des nämlichen Landgerichts.

Seine Majestät der König haben unterm 7. März l. Js. die katholische Pfarrei Hallstadt, Landgerichts Bamberg I., im Obermainkreise, dem Pfarrer und vormaligen Distrikts-Schul-Inspektor Franz Hoderlein in Gößweinstein, Landgerichts Pottenstein zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben d. d. Athen den 3. Februar l. Js. zu genehmigen geruht, daß:

die Pfarrei Ottering, Landgerichts Landau im Unterdonaukreise, von dem Bischofe in Regensburg, dem Pfarrer Sebastian Aumayer in Ittling, Landgerichts Straubing;

die Pfarrei Iggensbach, Landgerichts Vilshofen, von dem Bischofe in Passau

dem Cooperator Johann Evangeliſt Koller in Schwanenkirchen, des nämlichen Landgerichts;

die Pfarrei Steinfeld, Landgerichts Scheßlitz im Obermainkreiſe, von dem Herrn Erzbiſchofe in Bamberg, dem bisherigen Verweſer derſelben, Prieſter Magnus Müller;

die Pfarrei Falkenſtein, Herrſchaftsgerichts Sulzheim im Untermainkreiſe, von dem Biſchofe in Würzburg, dem Kaplan Jakob Seuffert in Pfarrweiſach, Landgerichts Ebern, und

die Pfarrei Unterpleichfeld, Landgerichts Würzburg r. d. Mains, von dem Biſchofe in Würzburg, dem Pfarrer Andreas Laube in Stralsbach, Landgerichts Kiſſingen, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben d. d. Athen den 13. Jänner l. J. nachſtehende proteſtantiſche Pfarreien zu verleihen geruht:

die zweite Pfarrſtelle in Weiden, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarramts-Kandidaten Gottlob Heinr. Mor. Menzel;

die zweite Pfarrſtelle zu Neudroſſenfeld, Dekanats Kulmbach, dem bisherigen Pfarrer zu Bronn, Dekanats Kreußen, Ferdinand Chriſtian Reck;

die Pfarrei Hohenbirkach, Dekanats Bamberg, dem Pfarramts-Kandidaten Georg Wilhelm Müller aus Nürnberg;

die Pfarrei Buchheim, Dekanats Speyer, dem Pfarramts-Kandidaten, Karl Friedrich Scholler aus Neuſtadt;

ferner unterm 3. Februar l. Js. die Pfarrei Adelshofen, Dekanats Rothenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Breitenau, Dekanats Feuchtwangen, Ernſt Samuel Auguſt Beſold;

die Pfarrei Marienthal, Dekanats Obermoſchel, dem Pfarramts-Kandidaten, Philipp Juſtus Fabricius aus Pirmaſenz;

die Pfarrei Rothſelberg Dekanats Lauterecken dem Pfarramts-Kandidaten Johann Lattermann aus Grünſtadt;

die Pfarrei Lambsborn, Dekanats Homburg, dem Pfarramtskandidaten Chriſtian Stähler von Wolsheim, und

die Pfarrei Altenglan, Dekanats Cuſel, dem Pfarramtskandidaten, Friedrich Carl Ludwig Müller aus Altenglan.

Akademie der Wiſſenſchaften.

Seine Majeſtät der König haben d. d. Athen den 3. Februar l. J. die auf den K. geheimen Rath, General-Conſervator und Mitglied des oberſten Studienrathes des Reichs, Dr. von Schelling zum Vorſtande der Akademie der Wiſſen-

schaften für die nächste dreijährige Periode beinahe einhellig gefallene Wahl allerhöchst zu bestätigen geruht.

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben d. d. Athen den 3. Febr. l. J. dem geistl. Rathe und Stadtpfarrer Dr. Maurus Magold in Landshut, welcher bereits das fünfzigste Jahr als Priester zurückgelegt hat, im Rückblicke sowohl auf die vielen Verdienste, die sich derselbe in dieser langen Reihe von Jahren als Seelsorger, Lehrer und Schriftsteller erworben, als auf die Beweise seiner reinen Anhänglichkeit an das Königliche Regentenhaus und den bayerischen Staat, den Titel und Rang eines geheimen geistlichen Rathes tax- und stempelfrei zu ertheilen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben d. d. Athen den 14. Jänner l. J. dem Landwehr-Quartiermeister, Marktschreiber Johann Georg Stelzner zu Hohenwart, in Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche derselbe um die Landeskultur und Industrie, um die Obstbaumzucht, durch seine ersprießlichen Leistungen in den frühern Kriegsjahren, dann im Dienste der Landwehr sich erworben hat, das silberne Civilverdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben d. d. Athen den 14. Jänner l. J. Sich bewogen gefunden, den Gendarmerie-Brigadier Salomon Steinhardt von der dritten Gendarmerie-Compagnie in allerhöchster Anerkennung der besondern Auszeichnung, welche derselbe während seiner Verwendung als Gendarm nicht sowohl durch einzelne, auf höhere Belohnung Anspruch gewährende Handlungen, als durch eine Summe von rühmlichen Leistungen, durch ehrenvollen Character, musterhaftes Betragen und rastlosen erfolgreichen Eifer begründete, mit Verleihung der silbernen Civilverdienst-Medaille huldvollst zu begnadigen.

Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs.

Da bei der Ausschreibung der Adels-Immatrikulation des K. Kämmerers, Kaspar Maximilian Grafen von Preysing zu Moos im Regierungsblatte v. J. 1812 St. XXXIX. S. 1325. Nro. 4. die demselben zuständige Familien-Titulatur nicht vollkommen ausgedrückt worden ist, so wird nachträglich bekannt gemacht, das solche zu lauten habe, wie folgt:

„Kaspar Maximilian Graf von Preysing zu Moos, Graf und Herr der „Grafschaft Ohrt am Traunsee, Freiherr zu Alten-Preysing genannt Kronwinkel und Kopfsburg."

Regierungs-Blatt

für 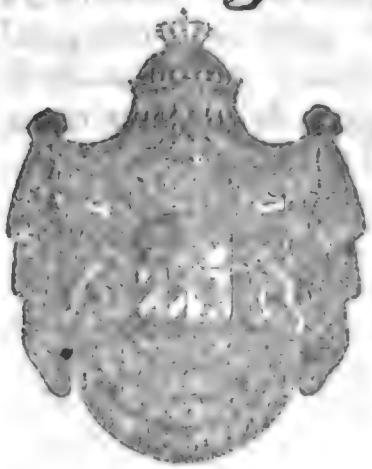 das

Königreich Bayern.

Nro. 8.

München, Montag den 21. März 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Anschluß der freien Stadt Frankfurt an den großen deutschen Zoll- und Handelsverein betreffend. — Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits und der freien Stadt Frankfurt andererseits, wegen Anschließung der letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachung,

den Anschluß der freien Stadt Frankfurt an den großen deutschen Zoll- und Handels-Verein betr.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

Nachdem am 2. Januar dieses Jahres zu Berlin ein Vertrag über den Anschluß der freien Stadt Frankfurt an den zwischen Bayern, Preußen, Sachsen, Württemberg, Baden, Churhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zum Thüringischen Vereine gehörigen Landen bestehenden Zoll- und Handels-Verein durch besonders dazu ernannte Bevollmächtigte ab-

geschlossen worden ist, und derselbe die Zustimmung und Genehmigung sämmtlicher hoher kontrahirenden Regierungen erhalten hat; so wird derselbe andurch vermittelst des Königlichen Regierungs-Blattes zur Wissenschaft und Darnachachtung in Folge allerhöchster Vollmacht öffentlich bekannt gemacht.

München den 14. März 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Frhr. von Gise.

Durch den Minister:
der expedirende geheime Secretär
Braun.

Vertrag

zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits und der freien Stadt Frankfurt anderer Seits, wegen Anschließung der letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten.

Nachdem der Senat der freien Stadt Frankfurt den Wunsch zu erkennen gegeben hat, dem zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Vereine gehörigen Landen bestehenden Zoll- und Handels-Vereine beizutreten, so haben Behufs der deshalb zu pflegenden Verhandlungen zu Bevollmächtigten ernannt:

einer Seits, für Sich und in Vertretung der Krone Sachsen, des Großherzogthums Baden und der zum Thüringischen Vereine gehörigen Staaten:

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchst Ihren Kammerherrn, Wirklichen Geheimen Rath und interimistischen Chef des Finanz-Ministerii, Albrecht Graf von Alvensleben, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife, des St. Johanniter-Ordens, Kommandeur des Königlich Ungarischen St. Stephans-Ordens und Großkreuz des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens, und Allerhöchst Ihren Wirklichen Geheimen Legations-Rath und Direktor im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten, Albrecht Friedrich Eichhorn, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens zweiter Klasse, Inhaber des eisernen Kreuzes zweiter Klasse am weißen

Bande, Ritter des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse, Kommandeur des Civil-Verdienst-Ordens der Königlich Bayerischen Krone, des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens, Kommenthur des Königlich Hannöverischen Guelphen-Ordens und des Ordens der Königlich Württembergischen Krone, Großkreuz des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens, Kommandeur erster Klasse des Kurfürstlich Hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen und des Großherzoglich Hessischen Ludewigs-Ordens, Großkreuz des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken und des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens;

Seine Majestät der König von Bayern:

Allerhöchst Ihren Kämmerer, Staatsrath, außerordentlichen Gesandten, und bevollmächtigten Minister an den Königlich Preußischen, Königlich Sächsischen, Großherzoglich Sächsischen und Herzoglich Sächsischen Höfen, Friedrich Christian Johann Graf von Luxburg, Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Königlich Bayerischen Krone, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens erster Klasse, Großkreuz des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens, Ritter des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens, Großkreuz des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens und des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken;

Seine Majestät der König von Würtemberg:

Allerhöchst Ihren Kammerherrn, Legationsrath und Geschäftsträger am Königlich Preußischen Hofe, Franz von Paula Friedrich Freiherr von Linden, Ritter des Ordens der Königlich Würtembergischen Krone, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Königlich Bayerischen Krone, Kommandeur des Großherzoglich Badischen Zähringer Löwen-Ordens und Kommenthur des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken, und

Allerhöchst Ihren Finanzrath Philipp Gustav Hauber, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Klasse, des Großherzoglich Badischen Zähringer Löwen-Ordens, und Ritter erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Ludewig-Ordens;

Seine Hoheit der Kurprinz und Mitregent von Hessen:

Höchst Ihren Wirklichen Geheimen Legations-Rath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe, Karl Friedrich von Wilkens-Hohenau, Kommandeur des Kurfürstlich Hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Klasse und des Königlich Preußischen St. Johanniter-Ordens, Großkreuz des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens, Kommandeur erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Ludewigs-Ordens, Kommenthur des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken, und Höchst Ihren Ober-Berg- und Salzwerks-Direktor Heinrich Theodor Ludwig Schwedes, Ritter des Kurfürstlich Hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen, Kommenthur des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens und des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen:

Höchst Ihren Kammerherrn, Major und Flügel-Adjutanten, Geschäftsträger am Königlich Preußischen Hofe, Friedrich Ferdinand Wilhelm Freiherr Schäffer von Bernstein, Kommandeur zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Ludewigs-Ordens, Inhaber des militairischen Dienst-Ehrenzeichens, Ritter des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens, der Königlich Französischen Ehrenlegion, des Königlich Hannöverischen Guelphen- und des Königlich Württembergischen Militair-Verdienst-Ordens und Kommandeur des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens und

Höchst Ihren Ober-Finanz-Rath, Heinrich Ludwig Biersack, Ritter erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Ludewigs-Ordens, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Klasse, des Civil-Verdienst-Ordens der Königlich Bayerischen Krone, des Ordens der Königlich Württembergischen Krone, und des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens;

andererseits

Der Senat der freien Stadt Frankfurt: den Schöff und Senator George Friedrich von Guaita, und

den Senator Conrad Adolph Bansa,

von welchen Bevollmächtigten, unter dem

Vorbehalte der Ratification, folgender Vertrag abgeschlossen worden ist.

Art. 1.

Die freie Stadt Frankfurt mit ihrem Gebiete tritt dem zwischen den Königreichen Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg, dem Großherzogthume Baden, dem Kurfürstenthume und dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten Behufs eines gemeinsamen Zoll- und Handelssystems errichteten Vereine bei, wie solcher auf den Grund der darüber abgeschlossenen Verträge vom 22. und 30. März, ingleichen vom 11. Mai 1833 und vom 12. Mai 1835 besteht, dergestalt, daß dieselbe unter den durch gegenwärtigen Vertrag bestimmten Maßgaben gleiche Verbindlichkeiten mit den vorgedachten Staaten übernimmt, und gleicher Rechte mit selbigen theilhaftig wird.

Art. 2.

In Folge dieses Beitritts wird die freie Stadt Frankfurt, mit Aufhebung der gegenwärtig in derselben und ihrem Gebiete über Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben und deren Verwaltung bestehenden Gesetze und Einrichtungen, das für dieselbe vereinbarte Zollgesetz nebst der Zollordnung und dem Zoll-Strafgesetze, ingleichen den Zolltarif, welche als integrirende Bestandtheile des gegenwärtigen Vertrages angesehen werden sollen, gleichzeitig mit letzterem publiciren und in Ausführung bringen lassen.

Art. 3.

Veränderungen in der Vereins-Zollgesetzgebung mit Einschluß des Zolltarifs und der Zollordnung, so wie Zusätze und Ausnahmen, können nur auf demselben Wege und mit gleicher Uebereinstimmung sämmtlicher Glieder des Gesammtvereins bewirkt werden, wie die Einführung der Gesetze erfolgt.

Dieß gilt auch von allen Anordnungen, welche in Beziehung auf die Zollverwaltung allgemein abändernde Normen aufstellen.

Art. 4.

Mit der vollständigen Ausführung des gegenwärtigen Vertrages tritt zwischen den contrahirenden Vereinsstaaten und der freien Stadt Frankfurt Freiheit des Handels und Verkehrs und zugleich Gemeinschaft an der Einnahme an Zöllen ein, wie beides in den folgenden Artikeln bestimmt ist.

Art. 5.

Mit dem Eintritte des freien Verkehrs

hören alle Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben an den gemeinschaftlichen Landes-Grenzen des bisherigen Zoll-Vereins und der freien Stadt Frankfurt auf, und es können alle im freien Verkehr des einen Gebietes bereits befindlichen Gegenstände auch frei und unbeschwert in das andere eingeführt werden, mit alleinigem Vorbehalte:

a) der zu den Staats-Monopolien gehörigen Gegenstände (Spielkarten und Salz) nach Maßgabe der Artikel 6 und 7;

b) der im Inneren der contrahirenden Staaten gegenwärtig mit Steuern von verschiedener Höhe, oder in dem einen Staate gar nicht, in dem anderen aber mit einer Steuer belegten, und deßhalb einer Ausgleichungs-Abgabe unterworfenen inländischen Erzeugnisse, nach Maßgabe des Artikels 8, und endlich

c) solcher Gegenstände, welche ohne Eingriff in die von einem der contrahirenden Staaten ertheilten Erfindungs-Privilegien (Patente) nicht nachgemacht oder eingeführt werden können, und daher für die Dauer der Privilegien (Patente) von der Einfuhr in den Staat, welcher dieselben ertheilt hat, noch ausgeschloßen bleiben müssen.

Art. 6.

Hinsichtlich der Einfuhr von Spielkarten behält es in jedem der contrahirenden Staaten bei den bestehenden Verbots- oder Beschränkungsgesetzen sein Bewenden.

Art. 7.

In Betreff des Salzes tritt die freie Stadt Frankfurt der zwischen den contrahirenden Vereins-Regierungen getroffenen Verabredung, so weit letztere auf dortige Verhältnisse Anwendung findet, in folgender Art bei:

a) die Einfuhr des Salzes und aller Gegenstände, aus welchem Kochsalz ausgeschieden zu werden pflegt, aus fremden, nicht zum Vereine gehörigen Ländern in die Vereinsstaaten, ist verboten, insoweit dieselbe nicht für eigene Rechnung einer der vereinten Regierungen und zum unmittelbaren Verkaufe in ihren Salz-Aemtern, Factoreien oder Niederlagen geschiehet.

b) Die Durchfuhr des Salzes und der vorbezeichneten Gegenstände aus den zum Vereine nicht gehörigen Ländern in andere solche Länder, soll nur mit Genehmigung der Vereins-Staaten, deren Gebiet bei der Durchfuhr berührt wird, und unter den Vorsichtsmaßregeln Statt finden, welche von denselben für nöthig erachtet werden.

c) Die Ausfuhr des Salzes in fremde, nicht zum Vereine gehörigen Staaten, iſt frei.

d) Was den Salzhandel innerhalb der Vereinsſtaaten betrifft, ſo iſt die Einfuhr des Salzes von einem in den anderen nur in dem Falle erlaubt, wenn zwiſchen den Landes-Regierungen beſondere Verträge deßhalb beſtehen.

e) Wenn eine Regierung von der anderen innerhalb des Geſammt-Vereins aus Staats- oder Privat-Salinen Salz beziehen will, ſo müſſen die Sendungen mit Päſſen von öffentlichen Behörden begleitet werden.

f) Wenn ein Vereinsſtaat durch einen anderen aus dem Auslande oder aus einem dritten Vereinsſtaate ſeinen Salzbedarf beziehen, oder durch einen ſolchen ſein Salz in fremde, nicht zum Vereine gehörige Staaten verſenden laſſen will, ſo ſoll dieſen Sendungen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, jedoch werden, in ſo ferne dieſes nicht ſchon durch frühere Verträge beſtimmt iſt, durch vorhergängige Uebereinkunft der betheiligten Staaten die Straſſen für den Transport, und die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zur Verhinderung der Einſchwärzung verabredet werden.

g) Wenn in unmittelbar an einander grenzenden Vereinsſtaaten eine ſolche Verſchiedenheit der Salzpreiſe beſtände, daß daraus für einen oder den anderen dieſer Staaten eine Gefahr der Salz-Einſchwärzung hervorginge, ſo werden die hierbei betheiligten Regierungen ſich über Maßregeln vereinbaren, welche dieſe Gefahr möglichſt beſeitigen, ohne den freien Verkehr mit anderen Gegenſtänden zu beläſtigen.

Art. 8.

In Bezug auf diejenigen Erzeugniſſe, bei welchen hinſichtlich der Beſteuerung im Innern eine Verſchiedenheit der Geſetzgebung ſelbſt unter den einzelnen der contrahirenden Vereinsſtaaten noch Statt findet (Art. 5 lit. b) wird auch von der freien Stadt Frankfurt als wünſchenswerth anerkannt, hierin ebenfalls eine Uebereinſtimmung der Geſetzgebung und der Beſteuerungsſätze hergeſtellt zu ſehen, und es wird daher auch Ihr Beſtreben auf die Herbeiführung einer ſolchen Gleichmäßigkeit gerichtet ſeyn. Bis dahin, wo dieſes Ziel erreicht worden, können zur Vermeidung der Nachtheile, welche für die Producenten des eigenen Landes im Verhältniſſe zu den Producenten in anderen Vereinsſtaaten aus der ungleichen Beſteuerung erwachſen würden, Ergänzungs- oder Aus-

gleichungs-Abgaben von folgenden Gegenständen erhoben werden:

A. in den bisherigen Vereinsstaaten:

a) im Königreiche Preußen von
Bier,
Branntwein,
Taback,
Traubenmost und Wein;

b) im Königreiche Bayern (zur Zeit mit Ausschluß des Rheinkreises) von
Bier,
Branntwein,
geschrotetem Malz;

c) im Königreiche Sachsen von
Bier,
Branntwein,
Taback,
Traubenmost und Wein;

d) im Königreiche Württemberg von
Bier,
Branntwein,
geschrotetem Malz;

e) im Großherzogthume Baden von
Bier;

f) im Kurfürstenthume Hessen von
Bier,
Branntwein,
Taback,
Traubenmost und Wein;

g) im Großherzogthume Hessen von
Bier;

h) in den zu dem Thüringischen Vereine gehörigen Staaten von
Bier,
Branntwein,
Taback,
Traubenmost und Wein.

B. in der Stadt Frankfurt von
Bier.

Es soll bei der Bestimmung und Erhebung der gedachten Abgaben nach folgenden Grundsätzen verfahren werden:

1) Die Ausgleichungs-Abgaben werden nach dem Abstande der gesetzlichen Steuern im Lande der Bestimmung von der demselben Gegenstand betreffenden Steuer im Lande der Herkunft bemessen, und fallen daher im Ver-

hältniſſe gegen diejenigen Vereinslande gänzlich weg, wo eine gleich hohe oder eine höhere Steuer auf daſſelbe Erzeugniß gelegt iſt.

2) Veränderungen, welche in den Steuern von inländiſchen Erzeugniſſen der betheiligten Staaten eintreten, haben auch Veränderung in den Ausgleichungs-Abgaben, jedoch ſtets unter Anwendung des vorher (1) aufgeſtellten Grundſatzes zu Folge. Wo auf den Grund einer ſolchen Veränderung eine Ausgleichungs-Abgabe zu erhöhen ſein würde, muß, falls die Erhöhung wirklich in Anſpruch genommen wird, eine Verhandlung darüber zwiſchen den betheiligten Staaten, und eine vollſtändige Nachweiſung der Zuläſſigkeit nach den Beſtimmungen des gegenwärtigen Vertrages vorausgehen.

3) Die gegenwärtig in Preußen geſetzlich beſtehenden Sätze der Steuern von inländiſchen Traubenmoſt und Wein, vom Tabacksbau und Branntwein, ſo wie die gegenwärtig in Bayern beſtehende Steuer von inländiſchem geſchroteten Malz und Bier (Malzaufſchlag) ſollen jedenfalls den höchſten Satz desjenigen bilden, was in einem Vereinsſtaate, welcher jene Steuern eingeführt hat, oder künftig etwa einführen ſollte, an Ausgleichungs-Abgaben von dieſen Artikeln bei deren Eingange aus einem Lande, in welchem keine Steuer auf dieſelben Erzeugniſſe gelegt iſt, erhoben werden darf, wenn auch die betreffende Steuer des Staates, welcher die Ausgleichungs-Abgabe bezieht, dieſen höchſten Satz überſteigen ſollte.

4) Rückvergütungen der inländiſchen Staatsſteuer ſollen bei der Ueberfuhr der beſteuerten Gegenſtände in ein anderes Vereinsland nicht gewährt werden, in ſo fern nicht wegen beſonderer örtlichen Verhältniſſe die betheiligten Nachbarſtaaten ſich wegen Ausnahmen von dieſem Grundſatze vereinigt haben.

5) Auf andere Erzeugniſſe als Bier und Malz, Branntwein, Tabacksblätter, Traubenmoſt und Wein, ſoll unter keinen Umſtänden eine Ausgleichungs-Abgabe gelegt werden.

6) In allen Staaten, in welchen von Taback, Traubenmoſt und Wein eine Ausgleichungs-Abgabe erhoben wird, ſoll von dieſen Erzeugniſſen in keinem Falle eine weitere Abgabe weder für Rechnung des Staates noch für Rechnung der Commune beibehalten oder eingeführt werden.

7) Der Ausgleichungs-Abgabe sind solche Gegenstände nicht unterworfen, von welchen auf die in der Zoll-Ordnung vorgeschriebene Weise dargethan ist, daß sie als ausländisches Ein- und Durchgangsgut die zollamtliche Behandlung bei einer Erhebungs-Behörde des Vereins bereits bestanden haben, oder derselben noch unterliegen, und eben so wenig diejenigen im Umfange des Vereins erzeugten Gegenstände, welche nur durch einen Vereinsstaat transitiren, um entweder in einem anderen Vereinsstaat oder nach dem Auslande geführt zu werden.

8) Die Ausgleichungs-Abgabe kommt den Kassen desjenigen Staates zu gute, wohin die Versendung erfolgt. Insoferne sie nicht schon im Lande der Versendung für Rechnung des abgabeberechtigten Staates erhoben werden, wird die Erhebung im Gebiete des letzteren erfolgen.

9) Es sollen in jedem der contrahirenden Staaten solche Einrichtungen getroffen werden, vermöge welcher die Ausgleichungs-Abgabe in dem Vereinslande, aus welchem die Versendung erfolgt, am Orte der Versendung oder bei der gelegensten Zoll- oder Steuerbehörde entrichtet, oder ihre Entrichtung durch Anmeldung sicher gestellt werden kann.

10) So lange, bis diese Einrichtungen durch besondere Uebereinkunft festgesetzt seyn werden, bleibt der Verkehr mit Gegenständen, welche einer Ausgleichungs-Abgabe unterliegen, in der Art beschränkt, daß dieselben, ohne Unterschied der transportirten Quantitäten, in das Gebiet des abgabeberechtigten Staates nur unter Innehaltung besonders zu bestimmender Straßen und auf den schiffbaren Strömen eingeführt, und an dort einzurichtenden Anmelde- und Hebestellen angemeldet und resp. versteuert werden müssen.

Art. 9.

Hinsichtlich der Verbrauchs-Abgaben, welche im Bereiche der Vereinsländer von anderen, als den im Art. 8. bezeichneten Gegenständen oder auch von diesen Gegenständen in solchen Ländern, in welchen darauf keine Ausgleichungs-Abgabe liegt, erhoben werden, wird im Verhältnisse der contrahirenden Staaten zu der freien Stadt Frankfurt eine gegenseitige Gleichmäßigkeit der Behandlung Statt finden, dergestalt, daß das Erzeugniß eines anderen Vereinsstaates unter keinem Vorwande höher belastet werden darf, als das inländische. Dieselbe Gleichmäßigkeit findet auch bei den Zuschlags-Abgaben und Octrois Statt, welche für Rech-

nung einzelner Gemeinen erhoben werden, so weit dergleichen Abgaben nicht überhaupt nach der Bestimmung des Art. 8. Nro. 6. unzulässig sind.

Art. 10.

Chausseegelder oder andere statt derselben bestehende Abgaben, eben so Pflaster-, Damm-, Brücken- und Fährgelder, oder unter welchem anderen Namen dergleichen Abgaben bestehen, ohne Unterschied, ob die Erhebung für Rechnung des Staates oder eines Privatberechtigten, namentlich einer Commune geschieht, sollen sowohl auf Chausseen als auch auf allen unchaussirten Land- und Heerstraßen nur in dem Betrage beibehalten oder neu eingeführt werden können, als sie den gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungs-Kosten angemessen sind.

Das dermalen in Preußen nach dem allgemeinen Tarife vom Jahre 1828 bestehende Chausseegeld soll als der höchste Satz angesehen, und hinfüro in keinem der contrahirenden Staaten überschritten werden.

Besondere Erhebungen von Thorsperr- und Pflastergeldern sollen auf chaussirten Strassen, da, wo sie noch bestehen, dem vorstehenden Grundsatze gemäß aufgehoben, und die Ortspflaster den Chausseestrecken dergestalt eingerechnet werden, daß davon nur die Chausseegelder nach dem allgemeinen Tarife zur Erhebung kommen.

Art. 11.

Die freie Stadt Frankfurt wird dahin mitwirken, daß in allen Ländern der contrahirenden Regierungen ein gleiches Münz-, Maß- und Gewichtssystem in Anwendung komme, und an den hierüber einzuleitenden Unterhandlungen Theil nehmen.

Dieselbe tritt der zwischen den Vereinsgliedern bereits bestehenden Uebereinkunft bei, wonach der Großherzoglich Hessische Zentner, als Einheit für das gemeinschaftliche Zollgewicht angenommen worden ist.

Es wird hiernach schon von Ausführung des Vertrages ab, die Abwägung der Waaren in der freien Stadt Frankfurt nach diesem Zoll-Zentner, die Zollentrichtung aber nach dem vier und zwanzig Gulden Fuße erfolgen.

Die Declaration, Messung und Verzollung der nach dem Maaße zu verzollenden Gegenstände wird daselbst im bisherigen gesetzlichen Maaße so lange geschehen, bis man über ein gemeinschaftliches Maaß ebenfalls übereingekommen seyn wird. Der Senat der freien Stadt Frankfurt wird zur Erleichterung der Versendung von Waaren und zur schnellern Abfertigung dieser

Sendungen an den Zollstätten, die Reductionen der Maaße und Gewichte, welche in den Tarifen der anderen contrahirenden Staaten angenommen sind, zum Gebrauche sowohl der Zollverwaltung in Frankfurt, als des handeltreibenden Publikums amtlich bekannt machen lassen.

Es sollen auch schon jetzt die Gold- und Silbermünzen der sämmtlichen contrahirenden Staaten — mit Ausnahme der Scheidemünze — bei den Hebestellen der freien Stadt Frankfurt so, wie bei allen Hebestellen des Gesammt-Vereins, und von allen Zahlungspflichtigen ohne Unterschied zu Berichtigung der tarifmäßigen Zollgefälle angenommen, und zu diesem Behufe die Valvations-Tabellen, über welche zwischen den bisherigen Vereinsgliedern bereits die erforderliche Einigung Statt gefunden hat, in der freien Stadt Frankfurt öffentlich bekannt gemacht werden.

Art. 12.

Die Wasserzölle oder auch Wegegeld-Gebühren auf Flüssen, mit Einschluß derjenigen, welche das Schiffsgefäß treffen (Recognitions-Gebühren) sind von der Schifffahrt auf solchen Flüssen, auf welche die Bestimmungen des Wiener-Congresses oder besondere Staats-Verträge Anwendung finden, ferner gegenseitig nach jenen Bestimmungen zu entrichten, insofern hierüber nichts besonders verabredet wird.

In letzterer Hinsicht wollen, was insbesondere den Main als einen Nebenfluß des Rheins betrifft, die contrahirenden Theile unverzüglich in Unterhandlung treten, um zu einer Vereinbarung zu gelangen, in Folge deren die Ein-, Aus- und Durchfuhr der Erzeugnisse der sämmtlichen Vereinslande auf den genannten Flüssen in den Schifffahrts-Abgaben, mit stetem Vorbehalte der Recognitions-Gebühren, wo nicht ganz befreit, doch möglichst erleichtert wird.

Alle Begünstigungen, welche ein Vereinsstaat dem Schifffahrts-Betriebe seiner Unterthanen auf den Eingangs genannten Flüssen zugestehen möchte, sollen in gleichem Maaße auch der Schifffahrt der Unterthanen der andern Vereinsstaaten zu Gute kommen.

Auf den übrigen Flüssen, bei welchen weder die Wiener-Congreßacte, noch andere Staatsverträge Anwendung finden, werden die Wasserzölle nach den privativen Anordnungen der betreffenden Regierungen erhoben, doch sollen auch auf diesen Flüssen die Unterthanen der contrahirenden Staaten und deren Waaren und Schiffsgefäße überall gleich behandelt werden.

Art. 13.

Kanal-, Schleusen-, Brücken-, Fähr-,

Hafen-, Waage-, Krahnen- und Niederlage-Gebühren und Leistungen für Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, sollen nur bei Benutzung wirklich bestehender Einrichtungen erhoben, und in der Regel nicht, keinenfalls aber über den Betrag der gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten hinaus, erhöhet, auch überall von den Angehörigen der anderen contrahirenden Staaten auf völlig gleiche Weise, wie von den eigenen Angehörigen, ingleichen ohne Rücksicht auf die Bestimmung der Waaren erhoben werden.

Findet der Gebrauch einer Waage-Einrichtung nur zum Behufe der Zollermittelung oder überhaupt einer zollamtlichen Controle Statt, so tritt eine Gebühren-Erhebung nicht ein.

Art. 14.

Die freie Stadt Frankfurt will auch Ihrerseits gemeinschaftlich mit den contrahirenden Vereinsstaaten dahin wirken, daß durch Annahme gleichförmiger Grundsätze die Gewerbsamkeit gefördert, und der Befugniß der Unterthanen des einen Staates in dem andern Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben werde.

Von den Angehörigen des einen der contrahirenden Staaten, welche in dem Gebiete eines andern derselben Handel und Gewerbe treiben oder Arbeit suchen, soll von dem Zeitpunkte an, wo der gegenwärtige Vertrag in Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbsverhältnisse stehenden eigenen Angehörigen unterworfen sind.

Desgleichen sollen Fabrikanten und Gewerbtreibende, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbsbetriebe in dem Vereinsstaate, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, oder im Dienste solcher inländischen Gewerbtreibenden oder Kaufleute stehen, in den anderen Staaten keine weitere Abgabe hiefür zu entrichten verpflichtet seyn.

Auch sollen beim Besuche der Märkte und Messen zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugnisse oder Fabrikate in jedem Vereinsstaate die Angehörigen der übrigen contrahirenden Staaten eben so wie die eigenen Angehörigen behandelt werden.

Art. 15.

Die Preußischen Seehäfen sollen dem

Handel der Einwohner der Stadt Frankfurt, wie dem der übrigen Vereinsstaaten, gegen völlig gleiche Abgaben, wie solche von den Königlich Preußischen Unterthanen entrichtet werden, offenstehen; auch sollen die in fremden See- und anderen Handelsplätzen angestellten Consule eines oder der anderen contrahirenden Staaten veranlaßt werden, den Unterthanen der übrigen contrahirenden Staaten sich in vorkommenden Fällen möglichst mit Rath und That anzunehmen.

Art. 16.

Die freie Stadt Frankfurt tritt hierdurch dem zwischen den bisherigen Vereinsgliedern zum Schutze ihres gemeinschaftlichen Zollsystems gegen den Schleichhandel und ihrer inneren Verbrauchs-Abgaben gegen Defraudationen unter dem 11. Mai 1833 abgeschlossenen Zollkartel für die Dauer des gegenwärtigen Vertrages bei, und wird die betreffenden Artikel desselben gleichzeitig mit letzteren publiciren lassen.

Nicht minder werden auch von Seiten der übrigen Vereinsglieder die erforderlichen Anordnungen getroffen werden, damit in den gegenseitigen Verhältnissen den Bestimmungen dieses Zollkartels überall Anwendung gegeben werde.

Art. 17.

Die Gemeinschaft der Einnahme, in welche die freie Stadt Frankfurt mit den jetzigen Vereinsstaaten in Folge des gegenwärtigen Vertrages tritt, bezieht sich auf den Ertrag der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben in den Königlich Preußischen Staaten, den Königreichen Bayern, Sachsen und Württemberg, dem Großherzogthume Baden, dem Kurfürstenthume Hessen, dem Großherzogthume Hessen, dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine, mit Einschluß der den Zollsystemen der contrahirenden Staaten bisher schon beigetretenen Länder und der freien Stadt Frankfurt.

Von der Gemeinschaft sind ausgeschlossen und bleiben, sofern nicht Separat-Verträge zwischen einzelnen Vereinsstaaten ein Anderes bestimmen, den privativen Genusse der betreffenden Staats-Regierungen vorbehalten:

1) die Steuern, welche im Inneren eines jeden Staates von inländischen Erzeugnissen erhoben werden, einschlüßlich der im Art. 8. vorbehaltenen Ausgleichungs-Abgaben;
2) die Wasserzölle;
3) Chaussee-Abgaben, Pflaster-, Damm-, Brücken-, Fähr-, Kanal-, Schleusen-, Hafengelder, sowie Waage- und Niederlage-Gebühren oder gleichartige Erhebungen, wie sie auch sonst genannt werden.
4) Die Zollstrafen und Confiscate, welche, vorbehaltlich der Antheile der Denuncianten, jeder Staatsregierung in ihrem Gebiete verbleiben.

Art. 18.

Der Ertrag der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben wird nach Abzug

1) der Kosten, welche an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und in dem Grenz-Bezirke für den Schutz und die Erhebung der Zölle erforderlich sind;
2) der Rückerstattungen für unrichtige Erhebungen;
3) der auf dem Grunde besonderer gemeinschaftlicher Verabredungen erfolgten Steuer-Vergütungen und Ermäßigungen

zwischen den Vereinsgliedern nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, mit welcher sie in dem Gesammt-Vereine sich befinden, vertheilt.

Die Bevölkerung solcher Staaten, welche durch Vertrag mit einem oder dem anderen der contrahirenden Staaten unter Verabredung einer von diesem jährlich für ihre Antheile an den gemeinschaftlichen Zollrevenüen zu leistenden Zahlung dem Zollverbande beigetreten sind, oder noch beitreten werden, wird in die Bevölkerung desjenigen Staates eingerechnet, welcher diese Zahlung leistet.

Der Stand der Bevölkerung in den einzelnen Vereinsstaaten wird alle 3 Jahre ausgemittelt und die Nachweisung derselben von den oben gedachten Vereinsgliedern einander gegenseitig mitgetheilt werden.

Unter Berücksichtigung der hinsichtlich des Verbrauchs an Waaren, welche den Vereins-Abgaben unterliegen, bei der freien Stadt Frankfurt eintretenden, ganz besonderen Verhältnisse werden sich die contrahirenden Vereinsstaaten mit derselben über ein jährliches Aversum mittelst besonderen Abkommens vereinigen.

Art. 19.

Vergünstigungen für Gewerbtreibende hinsichtlich der Steuer-Entrichtung, welche nicht in der Zollgesetzgebung selbst begründet sind, fallen der Staats-Kasse derjenigen Regierung, welche sie bewilligt hat, zur Last; die Maaßgaben, unter welcher solche Vergünstigungen zu bewilligen sind, werden näherer Verabredung vorbehalten.

Art. 20.

Dem auf Förderung freier und natürlicher Bewegung des allgemeinen Verkehrs gerichteten Zwecke des Zollvereins gemäß, sollen besondere Zollbegünstigungen einzelner Meßplätze, namentlich Rabattprivilegien, da wo sie dermalen in den Vereinsstaaten noch bestehen, nicht erweitert, sondern vielmehr unter geeigneter Berücksichtigung sowohl der Nahrungs-Verhältnisse bisher begünstigter Meßplätze, als der bisherigen Handelsbeziehungen mit dem Auslande, thunlichst beschränkt und ihrer baldigen gänzlichen Aufhebung entgegengeführt, neue aber ohne

allerseitige Zustimmung auf keinen Fall ertheilt werden.

Art. 21.

Von der tarifmäßigen Abgaben-Entrichtung bleiben die Gegenstände, welche für die Hofhaltungen der hohen Souveraine und ihrer Regentenhäuser oder für die innerhalb des Vereinsgebietes residirenden Botschafter, Gesandten, Geschäftsträger u. s. w. eingehen, nicht ausgenommen, und wenn dafür Rückvergütungen Statt haben, so werden solche der Gemeinschaft nicht in Rechnung gebracht.

Eben so wenig anrechnungsfähig sind Entschädigungen, welche in einem oder dem andern Staate den vormals unmittelbaren Reichsständen, oder an Communen oder einzelne Privatberechtigte für eingezogene Zollrechte oder für aufgehobene Befreiungen gezahlt werden müssen.

Dagegen bleibt es einem jeden Staate unbenommen, einzelne Gegenstände auf Freipässe ohne Abgaben-Entrichtung ein-, aus- oder durchgehen zu lassen. Dergleichen Gegenstände werden jedoch zollgesetzlich behandelt, und in Freiregistern, mit denen es, wie mit den übrigen Zollregistern zu halten ist, notirt, und die Abgaben, welche davon zu erheben gewesen wären, kommen bei der demnächstigen Revenüen-Ausgleichung demjenigen Theile, von welchem die Freipässe ausgegangen sind, in Abrechnung.

Art. 22.

Das Begnadigungs- und Strafverwandlungs-Recht bleibt auch der freien Stadt Frankfurt vorbehalten. Auf Verlangen werden periodische Uebersichten der erfolgten Straf-Erlasse gegenseitig mitgetheilt werden.

Art. 23.

Die Ernennung der Beamten und Diener für die Zollerhebung und Aufsicht, welche nach gleichförmigen Bestimmungen, wie in den übrigen Vereinsstaaten, jedoch unter Berücksichtigung der bei der Stadt Frankfurt eintretenden eigenthümlichen Verhältnisse angeordnet, besetzt und instruirt werden sollen, bleibt der freien Stadt Frankfurt überlassen.

Art. 24.

Die Leitung des Dienstes der Zollbehörde, so wie die Vollziehung der gemeinschaftlichen Zollgesetze ist in der freien Stadt Frankfurt dem Senate untergeordnet.

Art. 25.

Sämmtliche Vereinsstaaten werden sich gegenseitig auf Verlangen jede gewünschte Auskunft über die gemeinschaftlichen Zoll-Angelegenheiten mittheilen, und in so fern

zu dieſem Behufe die zeitweiſe Abordnung eines höheren Beamten, oder die Beauftragung eines anderweit bei der betreffenden Vereins-Regierung beglaubigten Bevollmächtigten beliebt wird, iſt demſelben alle Gelegenheit zur vollſtändigen Kenntnißnahme von den Verhältniſſen der gemeinſchaftlichen Zollverwaltung zu geben.

Art. 26.

Jährlich in den erſten Tagen des Juni findet zum Zwecke gemeinſamer Berathung eine Zuſammenkunft der von den Vereinsſtaaten abzuordnenden Bevollmächtigten Statt.

Für die formelle Leitung der Verhandlungen wird von den Conferenz-Bevollmächtigten aus ihrer Mitte ein Vorſitzender gewählt, welchem übrigens kein Vorzug vor den übrigen Bevollmächtigten zuſteht.

Bei dem Schluſſe einer jeden jährlichen Verſammlung wird mit Rückſicht auf die Natur der Gegenſtände, deren Verhandlung in der folgenden Conferenz zu erwarten iſt, verabredet werden, wo letztere erfolgen ſoll.

Art. 27.

Vor die Verſammlung dieſer Conferenz-Bevollmächtigten gehört:

a) die Verhandlung über alle Beſchwerden und Mängel, welche in Beziehung auf die Ausführung des Grundvertrages und der beſonderen Uebereinkünfte, des Zollgeſetzes, der Zollordnung und Tarife, in einem oder dem anderen Vereinsſtaate wahrgenommen, und die nicht bereits im Laufe des Jahres in Folge der darüber zwiſchen den Miniſterien und oberſten Verwaltungsſtellen geführten Correſpondenz erledigt worden ſind;

b) die definitive Abrechnung zwiſchen den Vereinsgliedern über die gemeinſchaftliche Einnahme auf dem Grunde der von den oberſten Zollbehörden aufgeſtellten, durch das Central-Büreau vorzulegenden Nachweiſungen, wie ſolche der Zweck einer dem gemeinſamen Intereſſe angemeſſenen Prüfung erheiſcht;

c) die Berathung über Wünſche und Vorſchläge, welche von einzelnen Staatsregierungen zur Verbeſſerung der Verwaltung gemacht werden;

d) die Verhandlungen über Abänderungen des Zollgeſetzes, der Zollordnung, des Zolltarifs und der Verwaltungs-Organiſation, welche von einem der contrahirenden Staaten in Antrag gebracht worden, überhaupt über die zweckmäßige Entwickelung und Ausbildung des gemeinſamen Handels und Zollſyſtems.

Art. 28.

Treten im Laufe des Jahres außer der gewöhnlichen Zeit der Verſammlung der Conferenz-Bevollmächtigten außerordentliche Ereigniſſe ein, welche unverzügliche Maß-

regeln oder Verfügungen abseiten der Vereinsstaaten erheischen, so werden sich die contrahirenden Theile darüber im diplomatischen Wege vereinigen, oder eine außerordentliche Zusammenkunft ihrer Bevollmächtigten veranlassen.

Art. 29.

Die freie Stadt Frankfurt verpflichtet sich, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche erforderlich sind, damit nicht die Zolleinkünfte des Gesammt-Vereins durch die Einführung oder Anhäufung unverzollter oder gegen geringere Steuersätze, als der Vereinstarif enthält, verzollter, zur Zeit der Vollziehung des gegenwärtigen Vertrages in derselben befindlicher Waaren-Vorräthe beeinträchtigt werden.

Art. 30.

Der für den Fall getroffenen Verabredung, daß andere deutsche Staaten den Wunsch zu erkennen geben sollten, in den durch die Verträge vom 22. und 30. März und 11. Mai 1833 begründeten Zollverein aufgenommen zu werden, tritt die freie Stadt Frankfurt auch Ihrerseits bei.

Art. 31.

Auch ist die freie Stadt Frankfurt damit einverstanden, daß die contrahirenden Regierungen sich bemühen, durch Handels-Verträge mit anderen Staaten dem Verkehr ihrer Angehörigen jede mögliche Erleichterung und Erweiterung zu verschaffen.

Art. 32.

Alles, was sich auf die Detail-Ausführung der in dem gegenwärtigen Vertrage und dessen Beilagen enthaltenen Verabredungen bezieht, soll durch gemeinschaftliche Commissarien vorbereitet werden.

Art. 33.

Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages wird vorläufig bis zum 1. Januar 1842 festgesetzt. Wird derselbe während dieser Zeit und spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Frist nicht gekündigt, so soll er auf zwölf Jahre, und sofort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden.

Letztere Verabredung wird jedoch nur für den Fall getroffen, daß nicht in der Zwischenzeit sämmtliche deutsche Bundesstaaten über gemeinschaftliche Maßregeln übereinkommen, welche den mit der Absicht des Art. 19 der deutschen Bundesacte in Uebereinstimmung stehenden Zweck des gegenwärtigen Zollvereins vollständig erfüllen.

Auch sollen im Falle etwaniger gemeinsamer Maßregeln über den freien Verkehr mit Lebensmitteln in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten die betreffenden Bestimmungen des nach gegenwärtigem Vertrage bestehenden Vereinstarifs demgemäß modificirt werden.

Gegenwärtiger Vertrag ſoll alsbald zur Ratification der hohen Contrahenten vorgelegt, und die Auswechſelung der Ratifications-Urkunden ſoll mit möglichſter Beſchleunigung in Berlin bewirkt werden.

So geſchehen Berlin, den 2. Januar 1838.

Alvensleben. (L. S.) Luxburg. (L. S.) Frhr. von Linden, für ſich und den abweſenden Ph. G. Hamber. (L. S.) v. Wilkens. (L. S.)

Frhr. Schäffer-Bernſtein. (L. S.) von Guaita. (L. S.) Albr. Fried. Eichhorn. (L. S.)

Heinr. Theod. Ludw. Schwedes. (L. S.) Heinr. Ludw. Bierſack. (L. S.) C. A. Banſa. (L. S.)

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen befunden, zufolge allerhöchſter Reſcripte d. d. Athen den 3. Februar l. J., den Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, Friedr. Hardt, auf den Grund des §. 19. Abſatz 2. des Ediktes IX. zur Verfaſſungs-Urkunde mit Belaſſung des Standesgehaltes und des Titels in den zeitlichen Ruheſtand zu verſetzen und die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg erledigte Protokolliſten-Stelle in proviſoriſcher Eigenſchaft dem Appellationsgerichts-Acceſſiſten, Adam Rottenhäuſer, zu Würzburg zu verleihen; dann die Advokaten Joſeph von Flembach zu Amberg, und Conrad Froſch zu Aſchaffenburg, zu Wechſel-Notaren zu ernennen;

auf das in Erledigung gekommene Rentamt Klingenberg, den bisherigen Rentbeamten zu Mellrichſtadt, Reuß zu verſetzen, und an deſſen Stelle den Rechnungs-Commiſſär der Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen, Joh. Kauſchinger, zum Rentbeamten in Mellrichſtadt in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen.

Ferner haben Se. Majeſtät der König unterm nämlichen Datum geruht die Verſetzung des Revierförſters, Paulfranz zu Partenſtein auf das Forſtrevier Burgjoß in gleicher Eigenſchaft, und ebenſo die Verſetzung des dermaligen Revierförſters zu Schöllkrippen, Franz Edel auf das erledigte Forſtrevier Schmalnau zu genehmigen, und auf das erledigte Forſtrevier Partenſtein zum proviſoriſchen Revierförſter den bisherigen Forſtamts-Actuar zu Eltmann, Franz Molter, dann auf das erledigt werdende Forſtrevier Schöllkrippen gleichfalls zum proviſoriſchen Revierförſter den bisherigen Forſtamts-Actuar, Friedrich Wilhelm Moſthaf, zu Biſchofsheim zu ernennen,

die bei der Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion erledigte Offiziantenſtelle in proviſoriſcher Eigenſchaft dem dortigen functionirenden

Revisor Anton Heller zu verleihen und auf die durch Versetzung in Erledigung kommende statusmäßige Kanzlisten-Stelle bei gedachter Commission in provisorischer Eigenschaft den bisher dortselbst verwendeten Ferdin. Mayr zu ernennen und auf die durch Versetzung in Erledigung kommende Offiziantenstelle beim Zahlamte der Pensions-Amortisationskasse den Buchhaltungsgehülfen Martin Schreiber zu Nürnberg zu versetzen;

ferner bei der Spezialkasse Augsburg die in Erledigung kommende Buchhaltungs-Gehülfenstelle provisorisch dem bisherigen Offizianten Karl Richter in Regensburg zu verleihen und auf die erledigte Offiziantenstelle den bisher bei der Commission angestellten Kanzlisten Johann Baptist Kriehofer zu versetzen, dann die bei der Spezialkasse Bamberg in Erledigung kommende kontrolirende Buchhalters-Stelle in provisorischer Eigenschaft dem Offizianten Jos. Steigner und die hiedurch erledigt werdende Offizianten-Stelle ebenfalls in provisorischer Eigenschaft dem bisher als Diurnist verwendeten Georg Wanderer zu verleihen; bei der Spezialkasse München die bei derselben in Erledigung kommende Offizianten-Stelle in provisorischer Eigenschaft dem bei der genannten Spezialkasse bisher verwendeten Michael Reitberger zu übertragen; auf die bei der Spezialkasse Nürnberg erledigt werdende Buchhaltungsgehülfenstelle den ersten Offizianten Max von Melzl vorzurücken und auf die erste Offiziantenstelle den bisherigen Offizianten bei dem Zahlamt der Pensions-Amortisations-Kasse Benjamin Holl zu versetzen.

Ferner haben Seine Majestät der König durch dasselbe allerhöchste Reskript zu beschliessen geruht: daß bei der Spezialkasse Regensburg für die in Erledigung gekommene Stelle eines Kontroleurs ein kontrolirender Buchhalter angestellt und hiezu der Offiziant Joseph Riß, und an dessen Stelle in provisorischer Eigenschaft der bisherige Offiziant bei der Spezialkasse in München Johann Zwack ernannt; — dann das bei der Spezialkasse Würzburg für die erledigte Stelle eines Kontroleurs ebenso nur ein kontrolirender Buchhalter angestellt und hiezu der kontrolirende Buchhalter von Bamberg Damian von Virtung bestimmt werde.

Berichtigung. In Nro. VII. des Regierungs-Blattes S. 93. ist Z. 13. von oben bei der Ernennung des Ministerial-Assessors des K. Staats-Ministeriums des Hauses und des Aeußern Carl Theodor Grafen von Hollnstein aus Bayern zum Assessor der Königl. Regierung des Regenkreises beizufügen, daß derselbe von Sr. Majestät dem Könige auf seine allerunterthänigste Bitte um Anstellung bei einer Kreisstelle der innern Verwaltung, zum Regierungs-Assessor in Regensburg ernannt worden sey. — Seite 97. derselben Nro. ist Zeile 13 von unten bei der Beförderung des Landkommissariats-Aktuar Freiherrn von Podewils als Regierungs-Assessor der Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, und bei der auf derselben Seite enthaltenen Beförderung des ersten Landgerichts-Assessor Friedrich Carl August Scherer in Altdorf als Regierungs-Assessor der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, die Bezeichnung „provisorisch" einzuschalten. — In Nro. VI. des Regierungs-Blattes v. l. J. S. 87. ist bei der Ernennung des Dr. Maximilian Gerstner zu lesen; „Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjunkt."

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 9.

München, Mittwoch den 23. März 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Statuten der Aktien-Gesellschaft für den bayerischen Verbindungs-Canal zwischen der Donau und dem Maine betr. — Statuten der Aktiengesellschaft für den bayerischen Verbindungs-Canal zwischen der Donau und dem Maine.

Bekanntmachung.

Die in Folge der bisherigen Verhandlungen genehmigten Statuten der Aktien-Gesellschaft für den bayerischen Verbindungs-Canal zwischen der Donau und dem Maine werden auf allerhöchste Anordnung andurch in der Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 22. März 1836.

Das Königliche Staatsministerium des Innern.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Das Königliche Staatsministerium der Finanzen.
v. Wirschinger.

Statuten
der Aktien-Gesellschaft für den bayerischen Verbindungscanal zwischen der Donau und dem Main.

Erste Abtheilung.
Zweck, Bildung, Dauer und privilegirtes Verhältniß der Gesellschaft.

§. 1.

Seine Königliche Majestät von Bayern haben in Erwägung der großen Vortheile, welche aus der Verbindung des Rheins mit der Donau durch einen Canal zwischen der Donau bei Kelheim und dem Main bei Bamberg für den Handel und Verkehr hervorgehen, durch ein am 1. Juli 1834 unter Zustimmung der Stände des Königreiches erlassenes Gesetz, die von einer Privat-Aktiengesellschaft vorzunehmende Erbauung eines Canals unter folgenden Bestimmungen zu genehmigen geruht:

1) die Erwerbung des in der Linie des Canals gelegenen und für dessen Anlage erforderlichen öffentlichen und Privat-Eigenthums soll nach Tit. IV. §. 38. der Verfassungs-Urkunde und nach den Normen der hierauf sich beziehenden Verordnung vom 14. August 1815, als eine zur Beförderung des innern und äußern Verkehrs dienende gemeinnützige öffentliche Anstalt behandelt werden.

2) Den Inhabern der Aktien bleiben die Canalanlagen als immerwährendes Eigenthum.

3) Der Aktien-Gesellschaft ist für die Erhebung von Canalgebühren nach einem von ihr festzusetzenden Tarif ein Privilegium auf neun und neunzig Jahre ertheilt; diese Tarifsätze sollen jedoch ein Drittheil des Betrages der bisherigen Landfrachten für die gleiche Wegstrecke nach dem Durchschnittspreise ihres, nach dem Zeitraum des Gesetzes vom 1. Juli 1834 auszumittelnden Standes nicht überschreiten.

4) Der Canal soll zu keiner Zeit mit einer andern Auflage unter irgend einer Benennung, als mit der auf das Areal desselben, nach dem Verhältnisse der Bonitätsklasse der daran stossenden Grundstücke anrepartirten Grundsteuer belastet werden.

5) Das K. Staatsministerium der Finanzen ist ermächtiget, der Aktien-Gesellschaft mit dem vierten Theile der für die Ausführung ermittelten Aktien-Summen als Aktionär beizutreten, in Anwendung der im III. Titel der Verfassungs-Urkunde §. 6. Abs. 4. enthaltenen Befugniß über die Veräusse-

rung und Verwendung des Staatsgutes.

§. 2.

Das Haus M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. hat hierauf nach einer Uebereinkunft mit der K. bayerischen Staatsregierung gegenwärtige Privat-Aktiengesellschaft des Donau- und Maincanals gebildet.

§. 3.

Die Wirksamkeit dieser Gesellschaft reckt sich auf die Errichtung, das Eigenthum, die Benützung und Unterhaltung des Donau- und Mainkanales, nach Maßgabe des Gesetzes vom 1. Juli 1834.

Der Canal erhält den Namen „Donau- und Main-Canal."

§. 4.

Die K. bayerische Staatsregierung hat sich in einer Uebereinkunft mit dem Hause M. A. v. Rothschild und Söhne zu Gunsten der Aktien-Gesellschaft verbindlich gemacht:

1) die Leitung und Ausführung des Canalbaues zu übernehmen und mit der Maximalsumme von acht Millionen fünfmalhundert dreißig tausend Gulden binnen sechs Jahren von der Bildung der Aktiengesellschaft ab, nicht nur den Bau vollständig derge-

gestalt zu vollenden, daß der neue Canal nach seiner ganzen Länge von Kelheim bis Bamberg im siebenten Jahre zur Schiff- und Floßfahrt ungehindert benützt werden kann;

2) auch die nöthigen Flußkorrektionen zur Beseitigung der Schifffahrts-Hindernisse auf dem bayerischen Theil des Maines auszuführen, und wegen der dießfallsigen Kosten in den einschlägigen Staatsetats die geeignete Fürsorge zu treffen,

3) den Bau nach jenem Plan vollziehen zu lassen, welcher dem Gesetz vom 1. Juli 1834 zu Grunde gelegt, und durch die darüber zu München im Jahre 1832 erschienene Schrift: „Entwurf für den Canal zu Verbindung der Donau mit dem Main, von dem K. Oberbaurath Freiherrn v. Pechmann" bekannt gemacht worden ist; wobei jedoch keineswegs jene technische Modifikationen ausgeschlossen seyn sollen, welche von Seiner Majestät dem Könige im Laufe der Ausführung, unbeschadet der Richtung und der Dimensionen, und unter Einhaltung der oben unter 1. bestimmten Maximal-Summe von 8,530,900 Gulden, noch etwa angeordnet werden könnten;

4) über die Verwendung der Baugelder der Aktien-Gesellschaft durch die mit der Leitung des Baues beauftragte oberste Baubehörde von sechs zu sechs Monaten Rechenschaft zu geben, und die nach vollständig vollendetem Bau als wirkliche Ersparniß etwa erscheinenden Beträge den Aktionärs zu gut gehen zu lassen;

5) nach hergestelltem Bau auch die Erhaltung und Beaufsichtigung des Canales gegen eine jährliche Maximalsumme von einmalhundert fünftausend Gulden, wovon die allenfallsigen Ersparnisse der Gesellschaft zu gut gehen sollen, für Rechnung der Aktien-Gesellschaft zu übernehmen. Beschädigungen durch Kriegs-Ereignisse, Erdbeben oder große Ueberschwemmungen sind unter dem erwähnten Maximum für die Erhaltung nicht begriffen. Sollte irgend jemals die Aktien-Gesellschaft vorziehen, die Bauunterhaltung selbst zu übernehmen, so soll ihr dieses unbenommen seyn. Ferner

6) wird die Staatsregierung, wenn es die Aktien-Gesellschaft wünschen sollte, die Canalgebühren, gegen eine Vergütung von nicht weniger als zwei Prozent des Brutto-Ertrags, welche, nebst der Verwaltungsart durch Uebereinkunft zu bestimmmen ist, durch ihre Beamten unter Controle der Gesellschaft, und gegen Rechnungs-Ablage vereinnahmen lassen. Endlich wird dieselbe

7) für den unwahrscheinlichen Fall, daß mit Ablauf des angenommenen Zeitraumes von sechs Jahren der Bau des Canales nicht vollendet wäre, die ausgegebenen Aktien fernerhin bis zu gänzlicher Herstellung des Canals für ungehinderte Schiff- und Floßfahrt mit Vier vom Hundert verzinsen, und den Gesammtbetrag jedesmal vor der Verfallzeit an das Haus M. A. v. Rothschild und Söhne kostenfrei übermachen.

§. 5.

Ueberdieß ist festgesetzt:

zu §. 1. Nro. 3., daß alle Pertinenzen und Nebenbenützungen der Canalanlagen, in, mit und außer dem Wasser, und alle daraus sich ergebenden, dem Hauptzweck nicht hinderlichen Einkünfte jeder Art gleichfalls ausschließend der Aktien-Gesellschaft zustehen, und

zu §. 4. Nro. 1, daß die für den Canalbau festgesetzten sechs Jahre vom 1. Juli 1836 anfangend gezählt werden, und diesem nach sämmtliche Bauarbeiten am 30. Juni 1842 beendiget seyn sollen, von welchem Tage an das neun und neunzigjährige Privilegium für die Erhebung der Gebühren

laufen, und mit dem 30. Juni 1941 erlöschen würde.

Der Tarif der Canalgebühren und der Anfang ihrer Erhebung wird auf Antrag der Gesellschaft durch die Staatsregierung bekannt gemacht werden.

§. 6.

Zur Beaufsichtigung und Leitung des Baues, auf Grundlage des §. 4. Nro. 2. näher bezeichneten Bauplans wird die Staatsregierung eine eigene Canalbau-Inspektion in der Stadt Nürnberg niedersetzen, welche unmittelbar der zu München bestehenden K. obersten Baubehörde untergeordnet ist.

Die Baubeamten der Staatsregierung beziehen wie bisher ihre Besoldungen aus der Staatskasse, der sich bei dem Canalbau ergebende Mehraufwand für technische Funktionen wird aus der §. 4. Nro. 2. bezeichneten Bausumme bestritten.

§. 7.

Die Stadt München wird für etwaige Rechtsstreitigkeiten als Wohnort der Gesellschaft bestimmt. Der Sitz des Ausschusses wird bis zu Eröffnung des Canals in Frankfurt a. M. seyn, nachher aber durch die Generalversammlung bestimmt werden.

§. 8.

Dem Banquierhause der Herren M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. werden sämmtliche bei der Gesellschaft während deren Dauer vorkommende Geldgeschäfte übertragen, und es hat solches alle ihm zugewiesenen Einnahmen und Ausgaben, die letzten aus den ihm zur Disposition gestellt werdenden Fonds ohne Unterschied des Ortes auf Kosten der Gesellschaft zu bewirken. Doch bleibt nach Vollendung des Baues sowohl der Gesellschaft, als auch dem genannten Banquierhause vorbehalten, vorbezeichnete Verhältnisse zu allen Zeiten nach sechsmonatlicher Kündung aufzuheben.

Zweite Abtheilung.

Capitalfonds der Gesellschaft und Rechtsverhältnisse der Aktionäre.

§. 9.

Das gesammte Aktienkapital der Gesellschaft besteht aus zehn Millionen Gulden im Vier und zwanzig Guldenfuß, vertheilt in zwanzigtausend mit fortlaufenden Nummern versehenen Aktien, jede zu fünfhundert Gulden.

Dieser Capitalfond ist bestimmt, zu den Kosten der Errichtung des Canals, zu Deckung der aus den Aktienfonds während der sechs Baujahre zu bestreitenden Zinsen, und zu den Kosten, welche zufolge der zwischen der königl bayerischen Staatsregierung und dem Hause M. A. v. Rothschild u. Söhne

abgeschlossenen Uebereinkunft auf Bildung der Gesellschaft zu verwenden waren.

§. 10.

Die Einzahlungen werden von den Aktien-Inhabern an das Haus M. A. v. Rothschild und Söhne terminweise bis zu dem 15. Dezember 1837 geleistet. Für jede eingezahlte Rate beginnt die Verzinsung, zu vier Prozent jährlich, vom Tage der Einzahlung an; sie wird halbjährig geleistet. Jedem Aktien-Inhaber ist freigestellt, mehrere Raten, oder auch die ganze von ihm unterzeichnete Aktiensumme vorauszubezahlen; in welchem Falle die Verzinsung der ganzen eingezahlten Summe vom Tage der geschehenen Zahlung zu laufen anfängt.

§. 11.

Das Haus M. A. v. Rothschild und Söhne hat aus den eingezahlten Aktienbeträgen nach und nach, innerhalb der sechs Baujahre, und in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 47. dieser Statuten, jene Summe bis zu dem Maximalbetrage von 8,530,000 Gulden, nach Nürnberg, oder wohin es sonst verlangt wird, zu überantworten, welche der Canalbau nach dem Maße seines Fortschreitens allmählig in Anspruch nimmt, und die ihm von der dortigen Canalbau-Inspektion von sechs zu sechs Monaten werden angezeigt werden.

§. 12.

Wegen verzinslicher Anlage der bei dem Hause M. A. v. Rothschild und Söhne gegen die Zertifikate bereits eingegangenen und künftig eingehenden Aktieneinschüsse, hat sich der Gesellschafts-Ausschuß sofort nach seiner Constituirung mit gedachtem Hause vorläufig zu verständigen. Definitive Vereinbarungen hierüber sind der General-Versammlung vorbehalten.

§. 13.

Am 30. Juni 1842 wird die Rechnung über die gesammten nach §. 9. aus den Capitalfonds zu bestreitenden Ausgaben abgeschlossen, und von der Gesellschaft über die Verwendung des Ueberschusses verfügt, welchen, mit Einschluß der angefallenen Zinsen (§. 12.), dann der etwaigen Zwischennutzungen einzelner Theile des Canals während der Bauzeit, sich etwa ergeben wird.

§. 14.

Die Aktien werden nach dem, in der ersten Generalversammlung zu entwerfenden Formular ausgefertiget und gegen Rückgabe der von dem Hause M. A. v. Rothschild und Söhne unter dem Datum vom 15. Dezember 1835 ausgefertigter Zertifikate oder Interimsscheine, auf dem Bureau des Ausschusses zu Frankfurt a. M. ausgeliefert.

Sie lauten, je nachdem die Aktionäre es verlangen, entweder auf jeden Inhaber (au porteur) oder auf bestimmte Namen.

Dem Aktionär steht zu jeder Zeit frei, seine Namen-Aktie in eine Inhaber-Aktie und umgekehrt, durch die Aussteller umwandeln zu lassen. Ueber die Namen-Aktien wird auf dem Bureau des Ausschusses ein Register geführt, in welches die von Zeit zu Zeit erfolgenden Umwandlungen der Namen-Aktien in Inhaber-Aktien, und umgekehrt einzutragen sind. Der Ausschuß hat zu bestimmen, ob und welche Gebühren für solche Umwandlung der Aktien zu entrichten sind.

Schadhaft gewordene, doch im Wesentlichen noch leserliche Aktien können auf dem Büreau des Ausschusses gegen neue von gleichen Nummern kostenfrei umgetauscht werden.

§. 15.

Der bloße körperliche Besitz einer Inhaber-Aktie, legitimirt bei der Gesellschaft den Vorzeiger zu dem Genuß der gesellschaftlichen Rechte und Vortheile.

§. 16.

Im Verhältniß zu der Gesellschaft sind die Aktien untheilbar. Wird eine derselben Eigenthum mehrerer Individual- oder moralischer Personen, so haben diese untereinander sich darüber zu verstehen, welcher von ihnen, der Gesellschaft gegenüber, sie insgesammt zu vertreten hat.

§. 17.

Das Eigenthum der Namen-Aktien kann durch bloßes darauf geschriebenes Indossement, ohne weitere Förmlichkeit, auf Andere übertragen werden; es muß aber der Cedent, oder in Erbschaftsfällen der Erbe, und zwar dieser beglaubigt, durch das kompetente Gericht dem Bureau der Gesellschaft die Uebertragung schriftlich anzeigen, um auf dem Register der Namen-Aktien vorgemerkt zu werden.

§. 18.

Unter keinen Umständen haftet die Gesellschaft für Unrichtigkeit der Indossemente, oder für Unterschleife oder Veruntreuungen, welche mit Namen- oder Inhaber-Aktien vorgehen.

§. 19.

Aktionäre, welche bis zu Ablieferung der Aktien einstweilen Zertifikate (Interimsscheine) von dem Hause M. A. v. Rothschild und Söhne erhalten (§. 14) und solche vor Leistung der darinn festgesetzten Terminzahlungen an andere abgetreten haben, haften nichts desto weniger für solche Zahlungen, und die etwa deshalb zu entrichtenden Verzugszinsen, falls ihre Cessionäre oder deren Nachfolger damit in Rückstand bleiben.

§. 20.

Die Gesellschaft nimmt auf die von ihr ausgegebenen Namen- oder Inhaber-Aktien weder Amortisation — noch Arrestgesuche an.

Zu Verluſt gegangene Namen-Aktien können, nach den für bayeriſche Staatspapieren beſtehenden Geſetzen, von den Gerichten amortiſirt werden.

Im Falle einer ſolchen Amortiſation werden an der Stelle der amortiſirten Aktien neue Aktien von dem Ausſchuße abgeliefert.

§. 21.

Für Verbindlichkeiten der Geſellſchaft haftet jeder Aktionär nur mit ſeinem Antheil an dem Geſellſchafts-Vermögen.

§. 22.

Die Zinſenzahlung wird, während der Dauer des Canalbaues und ſo lange nicht nach den §. 8. gemachten Vorbehalten, andere Beſtimmung getroffen iſt, halbjährig, am 15. Juni und 15. Dezember, gegen Ablieferung der Zinſen-Abſchnitte, ohne Abzug geleiſtet, nach der Wahl der Inhaber entweder zu Frankfurt a. M. bei dem Banquierhauſe M. A. v. Rothſchild und Söhne, oder zu London bei Herrn N. M. v. Rothſchild, oder zu Paris bei Herrn Gebrüder v. Rothſchild, oder in Folge Vereinbarung zu München bei der K. Haupt-Staats-Schuldentilgungs-Kaſſe.

Den Aktien werden vorläufig die halbjährigen Zinſen-Coupons für den Zeitraum von ſechs Jahren und eine Anweiſung (talon) auf Erhebung entweder für den möglichen Fall weiterer Verzinſung neuer Zinſen-Coupons, oder der zu dem Empfang der Dividenden erforderlichen Abſchnitte beigefügt.

§. 23.

Von der Eröffnung des Canales an, empfangen die Aktionäre die jährliche Dividende aus deſſen Netto-Ertrag. Zu dem Ende wird in jedem Jahre der Geſammt-Ertrag des Canales und ſeiner Zugehörungen, nach Abzug der Koſten und des für den Reſervefond beſtimmten Theils, unter ſämmtliche Aktionäre gleichmäßig pro rata vertheilt. Die Zahlung der Dividende geſchieht halbjährig, und ihr Betrag wird öffentlich bekannt gemacht.

§. 24.

Die Feſtſtellung der Proviſion und Speſen für Auszahlung der Zinſen und Dividenden von Seite des Banquier-Hauſes M. A. v. Rothſchild u. Söhne bleibt näherer Uebereinkunft mit der Geſellſchaft überlaſſen.

§. 25.

Der Tarif der Canalgebühren (§. 1. Nr. 3.) wird nach vernommenem Gutachten des Ausſchuſſes, von der Generalverſammlung feſtgeſtellt, und der königl. bayeriſchen Staatsregierung zu vorausgehender Einſicht und Prüfung, nach Maßgabe der im §. 1. Nr. 3. erwähnten geſetzlichen Beſtimmung, vorgelegt. Das erſtemal geſchieht

solches wenigstens sechs Monate vor gänzlicher oder theilweiser Eröffnung des Canals.

III. Abtheilung.

Allgemeine Vertretung der Gesellschaft und oberste Verwaltung ihrer Angelegenheiten.

Einleitung.

§. 26.

Die Gesammtheit der Aktionäre wird allgemein vertreten, und ihre Sozial-Gewalt wird bestimmend ausgeübt durch Generalversammlungen. Verwaltet werden ihre Angelegenheiten durch einen Ausschuß oder Verwaltungsrath.

Erster Abschnitt.

General-Versammlungen.

§. 27.

In jedem Jahre wird zu Frankfurt a. M. während der Herbstmesse eine Generalversammlung der Aktionäre gehalten. Der Tag des Zusammentritts wird wenigstens sechs Wochen vorher von dem Ausschusse in den nach §. 50. zu bestimmenden öffentlichen Blättern angezeigt.

Bei wichtigen Veranlassungen kann derselbe auch ausserordentliche Generalversammlungen einberufen.

§. 28.

Berechtigt, in Person oder durch einen Spezial-Bevollmächtigten, cum libera, in der Generalversammlung zu erscheinen, und an der Berathung und den Beschlüssen mit entscheidender Stimme Theil zu nehmen, ist jeder Besitzer von Sechs auf seinen Namen lautenden Aktien. Wer zwölf solcher Aktien besitzt, ist zu zweifacher, der Besitzer von Achtzehn zu dreifacher, von Vier- und zwanzig zu vierfacher, von Dreißig zu fünffacher, von Sechs und dreißig zu sechsfacher Stimmengebung befugt. Wer mehr als Sechs und dreißig Namen Aktien besitzt, ist zu mehr als sechs Stimmen nicht berechtigt. Die aus den Aktionären erwählten Mitglieder des Ausschusses haben bei ihrem Besitz der statutenmäßigen Anzahl von Aktien, Stimmrecht auch in der General-Versammlung, doch nicht bei Fragen, welche die Befugnisse oder Obliegenheiten, oder die zeitherige Geschäftsführung des Ausschusses im Ganzen oder einzelner Mitglieder desselben, betreffen. Der kön. Staats-Regierung bleibt vorbehalten, einen eigenen Bevollmächtigten zu Ausübung des wegen Aktien-Besitzes ihr zustehenden Stimmenrechtes in der General-Versammlung zu ernennen.

§. 29.

Ein Spezial-Bevollmächtigter, welcher mehr als einen Aktionär vertritt, hat für jeden seiner Vollmachtgeber die demselben

gebührende Abstimmung; doch kann er mehr als drei Aktionäre gleichzeitig nicht vertreten.

§. 30.

Die Legitimation der zur Theilnahme an der General-Versammlung sich Anmeldenden erfolgt spätestens am Tage vor Eröffnung der Sitzung auf dem Bureau des Ausschusses, welcher darüber ein Protokoll zu führen hat, worin die Nummern der vorgezeigten Namen-Aktien anzumerken, und welchem die eingereichten Spezialvollmachten als Beilagen beizufügen sind. Jeder sich Anmeldende hat nachzuweisen, daß die von ihm vorgezeigten Aktien auf das wenigste sechs Monate vor der Generalversammlung auf seinen oder seines Erblassers Namen geschrieben waren.

§. 31.

Die erste Sitzung jeder General-Versammlung eröffnet, als Ehrenpräsident, der erste Direktor des Ausschusses, oder in dessen Abwesenheit der zweite Direktor desselben. Das Protokoll in dieser Sitzung führt, nach der Wahl des Ausschusses, entweder eines von seinen Mitgliedern, oder ein bei diesem Bureau angestellter Beamte.

Der Ehrenpräsident verliest die Liste der legitimirten Mitglieder der Generalversammlung, und die von dem Ausschuß festgesetzten Propositionen, welche die Versammlung durch eigene vermehren kann.

Hierauf veranlaßt derselbe die Versammlung zur Wahl (nach Stimmen-Mehrheit und durch geheime Abstimmung auf Stimm-Zetteln) zuerst eines Präsidenten und Stellvertreters, dann zweier Sekretäre aus den Mitgliedern der Versammlung, oder aus den Beamten des Ausschuß-Bureaus, endlich eines General-Comité's der Versammlung, bestehend aus einem Direktor und vier Beisitzern nebst zwei Substituten. Nicht wählbar zu allen diesen Stellen sind die Vorstände und Mitglieder des Ausschusses.

§. 32.

Nach Vollendung dieser Wahlen übernimmt der gewählte Präsident den Vorsitz und die Leitung der Geschäfte. Die Propositionen, die Vorträge, die Berathungen und Beschlußfassungen geschehen in dem Plenum der Versammlung. Die Prüfung und Vorbereitung der Gegenstände jeder Art, dann der Vortrag derselben an die Versammlung mit Gutachten, können an das General-Comité verwiesen werden, einzelne Gegenstände auch, wenn es für gut erachtet wird, an dazu besonders erwählte Spezial-Kommissionen. Vorschläge und Anträge des Ausschusses kommen unbedingt, jene von Mitgliedern der Versammlung nur dann zur Berathung, wenn die Versammlung solches beschließt.

§. 33.

Die Fassung der Beschlüsse und die Wahlen der Ausschußmitglieder (§. 31) werden bestimmt durch Stimmen-Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Versammlung.

§. 34.

Hauptgeschäfte jeder General-Versammlung sind: die Berathung und Beschlußfassung über etwaige die Legitimation der Theilnehmer betreffende Anstände, über den Bericht, welchen der Ausschuß von seiner Geschäftsführung an sie zu erstatten, die Oberrevision, Monirung und definitive Anerkennung der Rechnung des vorigen Jahres, welche derselbe ihr vorzulegen hat, die definitive Festsetzung der Dividende (§. 23.) und der Tantieme für den Reservefond (§. 44.) und die Wahl der Mitglieder des Ausschusses für das folgende Jahr. Ueber die drei ersten Gegenstände läßt sie sich Bericht und Gutachten erstatten von ihrer General-Commission. Der ersten General-Versammlung insbesondere liegt ob, die Errichtung eines Regulativs über die Geschäftsführung des Ausschusses, über das Honorar seiner Mitglieder, über die Besoldungen der bei dessen Bureau und sonst im Dienst der Gesellschaft Angestellten, über die Bureaukosten des Ausschusses (§. 42.), über die jährliche Dividende und über den Reservefond (§. 44).

§. 35.

Alle Mitglieder der General-Versammlung haben, während der Dauer derselben, die Befugniß, auf dem Bureau des Ausschusses von dessen Büchern, Protokollen, Rechnungen und sonstigen Geschäftspapieren Einsicht zu nehmen.

§. 36.

Die erste General-Versammlung der Aktiengesellschaft wird einen Monat, nachdem diese Statuten die Genehmigung der königl. bayer. Staatsregierung erhalten haben, durch eine Bekanntmachung des Banquierhauses M. A. v. Rothschild et Söhne zusammen berufen werden. Da aber in diesem Zeitraume noch keine Aktien, sondern nur Zertifikate über verlangte und bewilligte Aktien ausgegeben seyn werden, so sind nur solche Inhaber von Zertifikaten für einberufen und zur Theilnahme an der General-Versammlung für qualifizirt zu achten, welche auf dem Grund der, der königl. bayer. Staatsregierung vorgelegten Subscriptionslisten, die nach §. 28. erforderliche Zahl von Zertifikaten von dem genannten Banquierhause erhalten, oder durch Cession erworben haben, und dieselben vor ihrem Eintritt in die General-Versammlung vorzeigen.

§. 37.

Als Vertreterin der Gesammtheit der

Aktionäre ist die General-Versammlung befugt, zur Erweiterung, Aenderung, und authentischen Auslegung dieser Statuten. Es bedürfen aber solche der Bestätigung der königl. bayer. Staatsregierung.

Zweiter Abschnitt.

Ausschuß.

§. 38.

Die Angelegenheiten der Gesellschaft werden durch einen Ausschuß verwaltet. Dieser Ausschuß hat in Frankfurt a. M. seinen Sitz, und besteht aus folgenden sieben Personen:

a) aus einem ersten Direktor,
b) „ „ zweiten Direktor,
c) „ „ Bevollmächtigten der k. b. Staats-Regierung,
d) „ vier Ausschuß-Mitgliedern.

Erster Direktor ist einer von den Chefs oder Associés des Banquiershauses M. A. v. Rothschild et Söhne, welchen dasselbe für die Dauer eines Jahres ernennt. Die General-Versammlung wählt aus den Aktionären durch geheime Abstimmung fünf Ausschuß-Mitglieder, welche aus ihrer Mitte den zweiten Direktor nach Stimmenmehrheit wählen. Auf gleiche Weise werden gleichzeitig zwei Suppleanten erwählt, welche zum Eintritte in den Ausschuß für den Fall bestimmt sind, wenn Mitglieder desselben aus irgend einer Ursache an dessen Geschäftsführung nicht Theil nehmen können.

Jedes Ausschuß-Mitglied (den Bevollmächtigten der Staatsregierung ausgenommen) muß im Besitz von wenigstens Sechs auf dessen Namen lautenden Aktien seyn, welche das Ausschuß-Mitglied, so lang dasselbe seine Funktionen beibehält, nicht abtreten darf.

§. 39.

Alljährlich scheidet aus dem Ausschuß eines der fünf gewählten Mitglieder. In den ersten fünf Jahren nach Constituirung des Ausschusses, bestimmt sich dieser Austritt durch das Loos, später aber durch die Ancienniät der Ernennung.

Die Ausschuß-Mitglieder, welche nach dem Loos oder Dienstalter austreten, können sogleich wieder gewählt werden.

§. 40.

Die Berathungen des Ausschusses geschehen unter dem Vorsitz und der Leitung des ersten, oder in dessen Abwesenheit oder Verhinderung, des zweiten Direktors. Sind beide Direktoren verhindert, so übernimmt das im Dienst älteste, oder bei gleichem Dienstalter das nach den Lebensjahren ältere Mitglied den Vorsitz.

Es bleibt dem Ausschusse überlassen, eine besondere Geschäftsordnung zu errichten, und provisorisch zu befolgen, dieselbe

soll der nächsten General-Versammlung zur Genehmigung, Vervollständigung oder Abänderung vorgelegt werden.

Zu Abfassung eines gültigen Beschlusses ist immer die Anwesenheit von vier Mitgliedern, mit Einschluß der Vorsitzenden erforderlich. Die Beschlüsse werden nach Stimmen-Mehrheit gefaßt. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die des Vorsitzenden. Ueber jede Sitzung wird von dem Sekretär ein Protokoll abgefaßt, welches die anwesenden Ausschuß-Mitglieder unterschreiben.

Bei jeder General-Versammlung werden die Protokolle des vorhergehenden Jahres zur Einsicht aufgelegt.

§. 41.

Dem Ausschuß gebührt die Anstellung der Beamten und Diener der Gesellschaft.

Das Sekretariat wird von einem der Mitglieder des Ausschusses besorgt. Indessen steht dem Ausschuß frei, dieses Geschäft einem eigenen besoldeten und der Gesellschaft verpflichteten Sekretär aufzutragen, welcher auch die Registraturgeschäfte zu besorgen hat.

Auch kann der Ausschuß nach dem etwa eintretenden Bedürfniß, ein förmliches mit dem nöthigen Personal versehenes Bureau errichten, an dessen Spitze der so eben erwähnte Sekretär und Registrator zu stellen wäre.

§. 42.

Die Besoldungen der bei dem Bureau des Ausschusses und sonst im Dienste der Gesellschaft Angestellten, werden von der General-Versammlung festgesetzt.

Derselbe hat auch für die Bureaukosten jährlich eine Maximal-Summe zu bestimmen.

Die Bestimmung, ob und welche Cautionen die Bureaubeamten zu leisten haben, bleibt dem Ausschusse überlassen.

§. 43.

Der Ausschuß repräsentirt die Gesellschaft gegen Dritte; doch sind dessen Mitglieder diesem wegen ihrer Geschäftsführung persönlich nicht verpflichtet.

Sie haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, worüber die General-Versammlung das Nähere bestimmen wird.

§. 44

Als oberste Verwaltungs-Behörde der Gesellschaft, führt der Ausschuß die Aufsicht über die Geschäftsführung der Beamten der Gesellschaft, sorgt, unter Aufsicht der General-Versammlung und der Oberaufsicht der Staatsregierung, für Erhaltung

und bestmöglichste Benützung des Canal-Unternehmens, vertritt die Interessen der Aktien-Gesellschaft in streitigen und nichtstreitigen Fällen, prüft die Voranschläge und revidirt und justifizirt die Rechnungen über Einnahmen und Ausgabe, sowohl während des Baues, als auch nach Eröffnung und während der Benutzung des Canals.

Derselbe konkurrirt bei den Unterhandlungen über Schätzungen und etwaigen Wiederverkauf des zum Behuf des Canalbaues zu erwerbenden Grund-Eigenthums u. s. w. durch einen am Sitze der Canalbau-Inspektion aufzustellenden Bevollmächtigten, unbeschadet jedoch der durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 gegebenen Befugniß zu unverzögerter Besitzergreifung des für den Bau von der Canalbau-Inspektion als nöthig bezeichneten Grundeigenthums.

Er beruft die General-Versammlung in der oben (§. 27.) angegebenen Weise, legt derselben den jährlichen Rechenschaftsbericht vor, von welchem sodann auf dem Bureau des Ausschusses Einsicht zu nehmen allen Namen-Aktionären freisteht, und stellt die Anträge, welche zur Beschlußnahme der General-Versammlung sich eignen. Sobald der Canal, nach völliger oder theilweiser Vollendung desselben, einen zur Vertheilung unter die Aktionäre sich eignenden Ertrag liefert, bestimmt der Ausschuß jährlich die Dividende und die Tantieme für den Reservefond, welcher für ausserordentliche, die Gesellschaft treffende Ausgaben zu bilden ist; doch beide in Gemäßheit des von der General-Versammlung zu errichtenden Regulativs, und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung.

§. 45.

Die zum Canalbau und zu Bestreitung der Zinsen uud Kosten des Unternehmens bestimmten Fonds, können durch keine Verfügung des Ausschusses ihrem Zwecke entzogen werden.

§. 46.

In München, Nürnberg, Regensburg, Passau, Bamberg und wo es sonst für nöthig erachtet wird, können von dem Ausschuß, mit Vorbehalt der Genehmigung der Generalversammlung, korrespondirende Mitglieder der Gesellschaft aufgestellt werden, die als Agenten derselben wirken. Auch kann die Gesellschaft Ehren-Mitglieder des Ausschusses ernennen.

§. 47.

Die k. Canal-Bau-Inspektion in Nürnberg wird mit Anfang jeden Semesters die Voranschläge der Baukosten an die kgl. oberste Baubehörde einsenden, welche dieselbe, nach geschehener Prüfung, sowohl den beiden

Staatsministerien des Innern und der Finanzen vorlegen, als auch an den Ausschuß der Gesellschaft gelangen lassen wird, damit dieser sodann das Haus M. A. v. Rothschild u. Söhne in Frankfurt zur Zahlung der nöthigen Geldsummen aus den Aktienfonds ermächtigen könne.

Am Schluße jeden Halbjahres wird die Baurechnung von der Canalbau-Inspektion gestellt, und von der obersten Bau-Behörde geprüft. Ausfertigungen davon, mit dem Bescheide der k. obersten Baubehörde, werden den königl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen, so wie dem Gesellschafts-Ausschuß übergeben.

Diesem steht die Einsicht in die Buchführung der Canalbau-Inspektion jederzeit offen.

Vierte Abtheilung.

Verschiedene Bestimmungen.

§. 48.

Entstehen Streitigkeiten zwischen Aktionären und dem Ausschuß oder zwischen dem Ausschuß und der Generalversammlung oder zwischen ihnen oder einzelnen Aktionären, als solchen, und dem Banquierhause Rothschild, so sind dieselben zu München zu entscheiden, durch zwei dort wohnhafte Schiedsrichter, von welchen jede der Partheien einen zu ernennen hat. Sind die Meinungen dieser Richter getheilt, so wird von ihnen das Wechsel- und Merkantilgericht zu München um Ernennung eines Dritten ersucht, und es erfolgt dann die Entscheidung nach Stimmenmehrheit. Auch dann, wenn eine Parthei die Ernennung eines Schiedsrichters verweigerte, hat an ihrer Stelle das Wechsel- und Merkantilgericht auf Ersuchen der andern Partheien einen zu ernennen. Diese Schiedsrichter urtheilen als gute Männer; ihre Sprüche sind inappellabl und beschreiten die Rechtskraft in dem Augenblick, wo sie den Partheien oder ihren Bevollmächtigten sind eröffnet worden.

§. 49.

Streitigkeiten zwischen der Staatsregierung und der Aktiengesellschaft, das Canalwesen brtreffend, werden nach den in Bayern bestehenden verfassungsmäßigen Normen behandelt. Unter keinem Vorwande aber soll die Zahlung der oben festgesetzten Maximalsumme für den Bau und die Unterhaltung des Canales suspendirt werden.

§. 50.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen, welche die Generalversammlung, der Ausschuß oder das Banquierhaus Rothschild an die Aktionäre, alle oder einzelne, im In-

teresse der Gesellschaft zu erlassen haben, werden in drei der durch die Generalversammlung zu bestimmenden gelesensten öffentlichen Blätter eingerückt. Von dem Augenblick ihrer Einrückung an sind dieselben als geschehen und statutenmäßig wirksam zu betrachten.

§. 51.

Briefe, welche die in vorstehendem Paragraph Genannten, an einzelne Aktionäre, als solche erlassen, bedürfen keiner weitern Bescheinigung, weder der Absendung, noch

des Empfangs, als eines Postscheins, worin die Namen des Absenders und des Addressirten und Zeit der Aufgabe enthalten sind.

§. 52.

Das Banquierhaus M. A. v. Rothschild und Söhne wird durch die gelesensten teutschen, französischen und englischen öffentlichen Blätter die Aktionäre zur Empfangnahme der Statuten einladen, von welchem Augenblicke an dieselben für die Aktionäre verbindende Kraft erlangen.

Regierungs-Blatt

für 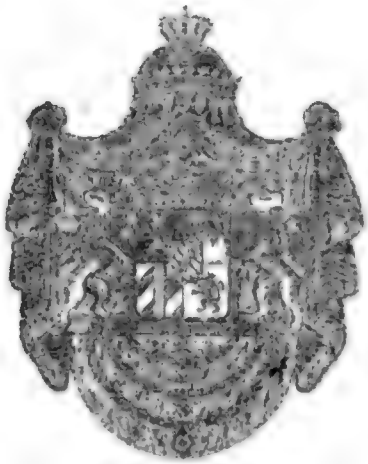 das

Königreich Bayern.

Nro. 10.

München, Samstag den 26. März 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, den K. Thereſien-Orden betr. — Bekanntmachung, das Verzeichniß derjenigen Staaten, welche entweder mit ihrem ganzen Gebiete oder mit einem Theile deſſelben in Folge beſonderer Verträge mit einzelnen Zollvereins-Staaten dem Zollvereine beigetreten ſind, betr. — Verzeichniß dieſer Staaten. Bekanntmachung, die Binnencontrole betr. — Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Capitalien, Lotterie-Gewinnſte und Prämien betreffend. — Dienſtes-Nachrichten.

Bekanntmachung,

den K. Thereſien-Orden betreffend.

Staats-Miniſterium des K. Hauſes und des Aeußern.

Die zur Erläuterung der urſprünglichen Statuten des K. Thereſien-Ordens (Regierungs-Blatt von 1827. Nro. 47.) von Ihrer Majeſtät der Königin unterm 14. Jänner d. Js. ausgeſtellte und hierauf von Seiner Majeſtät dem Könige am 4. vor. Monats beſtätigte Ur-

kunde wird hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

München den 15. März 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Gise.

Durch den Minister, der expedirende geheime Sekretär Braun.

Wir Therese,
von Gottes Gnaden Königin von Bayern, geborne Herzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. ꝛc.

urkunden und bekennen anmit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen:

Nachdem Wir bei Errichtung des am 12. Dezember 1827 von Uns gestifteten und nach Unserem Namen benannten adelichen Damen-Ordens im Artikel 10. des darüber ausgefertigten Stiftungs-Briefes verordnet haben:

> daß den, durch Heurath aus dem Präbende-Genusse tretenden Stiftsfräulein in der Regel und vorbehaltlich der dießfalls einzuholenden Genehmigung die Forttragung des Ehrenkreuzes besagten Ordens verstattet werden solle,

so finden Wir, in Erwägung der eigentlichen Bestimmung dieses von Uns ausschließlich zum Besten und zur Aufnahme des bayerischen Landadels gegründeten Instituts, Uns bewogen, auf den Grund der im Art. 17 Uns ausdrücklich vorbehaltenen Befugniß, jene Disposition in authentischer Weise dahin zu interpretiren und zu erläutern:

> daß die präbendirten Theresien-Ordens-Damen, welchen ohnehin obliegt, von jeder beabsichtigten Standes-Veränderung der jeweiligen Großmeisterin schuldige Anzeige zu machen, ihre Aufnahme in die Zahl der Ehrendamen nur in so ferne zu gewärtigen haben sollen, als sie eine vollkommen standesmäßige, und als solche nach Artikel 6. erwähnter Stiftungs-Urkunde zu erkennende Ehe eingehen werden.

Ingleichen wollen und verordnen Wir, daß die im unvermählten Stande mit dem Ehrenkreuze Unseres Theresien-Ordens begnadigten Damen, wenn sie in der Folge durch Verehelichung aus dem Stande und der Genossenschaft des Adels treten, die ihnen verliehene Ordens-Dekoration alsdann ablegen, und — gegen Rückerstattung der nach Artikel 12. hiefür entrichteten Tax-Gebühr —

an die Ordens-Behörde einsenden sollen; dasselbe gilt von den mit besagten Ehrenkreuze geschmückten adelichen Frauen, welche, nachdem sie Wittwen geworden, zu anderweitiger nicht standesmäßiger Ehe schreiten würden; ferner finden Wir Uns bewogen, den Artikel 7 der Statuten dahin abzuändern, daß an die Stelle der dort benannten 250 fl., 300 fl. festgesetzt seyn sollen, und rücksichtlich des Artikel 9. der Statuten sehen Wir Uns veranlaßt, zu erklären, daß aus dem Genusse der Präbende auch diejenigen Ordensdamen zu treten haben, denen durch Versorgung oder aus welch immer einem andern Titel ein jährliches, 300 fl. übersteigendes Einkommen zu Theil geworden ist.

Dessen zur Urkunde haben Wir gegenwärtigen erläuternden Zusatz zu oberwähnten Ordensstatuten eigenhändig unterzeichnet und mit Unserem Insiegel versehen lassen.

So gegeben zu München den 14. des Monats Jänner im Jahre des Herrn eintausend achthundert dreißig und sechs.

(L. S.)

Therese.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Bekräftigen und bestätigen für Uns und Unsere Nachkommen obigen Zusatz-Artikel zu den von Unserer vielgeliebtesten Frau Gemahlin, der Königin Majestät, dem von Ihr gestifteten und nach Ihrem Namen benannten adelichen Damenorden am 12. Dezember 1827 verliehenen Statuten, wollen und verordnen, daß derselbe als ein ergänzender Theil dieser Statuten für immer geachtet und genau befolgt werde.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten K. Insiegels. So gegeben zu Athen am 4. Februar im Jahre des Herrn Eintausend achthundert dreißig und sechs, Unseres Reiches im eilften.

(L. S) Ludwig.

Bekanntmachung,

das Verzeichniß derjenigen Staaten, welche entweder mit ihrem ganzen Gebiete oder mit einem Theile desselben in Folge besonderer Verträge mit einzelnen Zollvereins-Staaten dem Zollvereine beigetreten sind, betr.

Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern.

Da außer denjenigen Staaten, welche

den großen Zollverein in Folge der Verträge vom 22. und 30. März und 11. May 1833, 12. May und 10. Dezember 1835 und 2. Jänner 1836 gebildet haben, und worüber im K. Regierungs-Blatte bereits die erforderlichen Bekanntmachungen erschienen sind, gedachtem Zollvereine auch noch andere Staaten entweder mit ihrem ganzen Gebiete oder mit einem Theile desselben in Folge besonderer Verträge mit einzelnen Zollvereins-Staaten theils früher, theils später beigetreten sind, so wird andurch das Verzeichniß derselben durch das K. Regierungs-Blatt öffentlich bekannt gemacht.

München den 14. März 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Gise.

Durch den Minister:
der expedirende geheime Sekretär
Braun.

Verzeichniß

derjenigen Staaten, welche entweder mit ihrem ganzen Gebiete oder mit einem Theile desselben in Folge besonderer Verträge mit einzelnen Zollvereins-Staaten dem Zollvereine beigetreten sind.

1) Lippe, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 9/17 Juni 1826 in Beziehung auf die vom Preußischen Gebiete umgebenen Fürstlichen Landestheile Lipperode, Kappel und Grevenhagen;

2) Mecklenburg-Schwerin, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 2. Dezember 1826 in Beziehung auf seine von Preußen umschlossenen Gebietstheile Rossow, Netzeband und Schönberg;

3) Anhalt-Dessau, vermöge seiner Verträge mit Preußen wegen der herzoglichen Aemter Sandersleben und Großalsleben vom 30. März und 5. April 1827;

4) Anhalt-Köthen, und Anhalt-Dessau, vermöge ihres Vertrages mit Preußen vom 17. Juli 1828, betreffend die Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse zwischen den beiderseitigen Ländern;

5) Anhalt-Köthen, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 17. Juli 1828 wegen der hohen Grafschaft Warmsdorff;

6) Hessen-Homburg, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 31. Dezember 1829 in Beziehung auf das Oberamt Meisenheim und der in Ge-

mäßheit deſſelben Vertrages unter dem 20. Februar 1835 weiter mit dem Großherzogthume Heſſen getroffenen Uebereinkunft wegen des Amtes Homburg;

7) Oldenburg, vermöge ſeines Vertrages mit Preußen vom 24. Juli 1830 in Beziehung auf das Fürſtenthum Birkenfeld;

8) Sachſen-Weimar und Eiſenach, vermöge ſeines Vertrages mit Bayern und Württemberg vom 25. Januar 1831 in Beziehung auf das Vordergericht Oſtheim;

9) Waldeck und Pyrmont, vermöge ſeines Vertrages mit Preußen vom 16. April 1831 in Beziehung auf das Fürſtenthum Waldeck;

10) Anhalt-Bernburg, vermöge ſeines Vertrages mit Preußen vom 17. Mai 1831, betreffend die Erneuerung der Verträge wegen Anſchluß der verſchiedenen Anhalt-Bernburgiſchen Landestheile an das Preußiſche indirekte Steuerſyſtem;

11) Sachſen-Coburg-Gotha, vermöge ſeines Vertrages mit Bayern und Württemberg vom 14. Juni 1831 in Beziehung auf das Amt Königsberg;

12) Schwarzburg-Rudolſtadt, vermöge ſeines Vertrages mit Preußen vom 25. Mai 1833, in Beziehung auf ſeine von Preußen umſchloſſenen Landestheile;

13) Sachſen-Weimar und Eiſenach, vermöge ſeines Vertrages mit Preußen vom 30. Mai 1833, in Beziehung auf die Aemter Alſtedt und und Oldisleben;

14) Schwarzburg-Sondershauſen, vermöge ſeines Vertrages mit Preußen vom 8. Juni 1833, in Beziehung auf die in dem Preußiſchen Gebiete eingeſchloſſenen Theile des Fürſtenthums;

15) Sachſen-Coburg-Gotha, vermöge ſeines Vertrages mit Preußen vom 26. Juni 1833, in Beziehung auf das Amt Volkenrode;

16) Hohenzollern-Sigmaringen, vermöge ſeines Vertrages mit Württemberg vom 11. März 1834;

17) Hohenzollern-Hechingen, vermöge ſeines Vertrages mit Württemberg vom 11. März 1834.

Bekanntmachung,

die Binnen-Controle betreffend.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 24. Dezember v. J., die Binnenkontrole betreffend (Regierungs-Blatt Nro. 73. S. 1249 und 1250) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gesetzlichen Bestimmungen in Ansehung der Binnen-Controle sowohl im Rheinkreise, als auch dießseits des Rheins in dem längs der vormaligen Zoll-Linie gegen das Großherzogthum Baden hinziehenden Theile des Grenzbezirkes, nach Ablauf des festgesetzten Zeitraumes, und zwar weitere drei Monate hierdurch zur Anwendung kommen.

München den 21. März 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Gietl.

Bekanntmachung,

unerhoben gebliebene Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betreffend.

Die hiernach verzeichneten, gemäß Bekanntmachung vom 19. August 1833 (Regierungs-Blatt Seite 825.) zur Zahlung bestimmten Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien sind bisher noch nicht erhoben worden:

I. Capitalien des Lotterie-Anlehens:

Verzinsliche Loose zu 500 fl.

Lit. K. Nr. 613. 628. 629. 630. 632. 633.

II. Lotterie-Gewinnste:

A. Verzinsliche Loose zu 500 fl.

Lit. K. Nr. 631.

B. Unverzinsliche Loose zu 100 fl.

Lit. C. Nr. 575.

C. Unverzinsliche Loose zu 25 fl.

Lit. BA. Nr. 181.
„ CC. „ 1357.
„ DB. „ 1618.

D. Unverzinsliche Loose zu 10 fl.

Lit. AE. Nr. 1994.
„ CC. „ 224.
„ CE. „ 1670.
„ DD. „ 1090.
„ DE. „ 1660.
„ HB. „ 983.
„ IA. „ 128.
„ LB. „ 1573.
„ NO. „ 1081.

III. Prämien.

Wegen Emmittirung nachstehender Gewinnstloose in freiwilligen Lotterie-Anlehen.

Unverzinsliche Loose zu 10 fl.

Lit. AA. Nr. 685.
„ AC. „ 426. 1477.
„ AD. „ 809.
„ AE. „ 1613.

Die Inhaber der bezeichneten Staats-Papiere und die betreffenden Emmittenten der Gewinnst-Loose werden demnach aufgefordert, sich ohne weitern Verzug bei der Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse dahier zur Erhebung ihres Guthabens zu melden, um der Wirkung des Gesetzes vom 11. September 1825. §. 13. (Gesetzblatt S. 202.) zu entgehen.

München den 22. März 1836.

Königliche Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Peßl, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 10. November l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Forstpraktikanten, Carl Wilhelm Freiherrn v. Pechmann,

und den Rechtspraktikanten Wilhelm Johann Nepomuk Freiherrn v. Pechmann in Regensburg zu Königlichen Kammerjunkern zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, durch allerhöchste Entschließung d. d. Athen den 14. Januar l. J. den practicirenden Oberlieutenant Sebastian Mulzer zum Postverwalter in Traunstein in provisorischer Eigenschaft zu ernennen,

durch allerhöchſtes Reſcript d. d. Athen den 6. Februar l. J. dem Bergmeiſter zu Amberg, Gottlob Friedrich Preißler, nach vollendeten vierzig Dienſtjahren die Verſetzung in den wohlverdienten Ruheſtand, ſeiner Bitte entſprechend, zu gewähren, und auf die hiedurch erledigte Bergmeiſters-Stelle zu Amberg, und zwar in proviſoriſcher Eigenſchaft, den bisher als Bergmeiſter zu Stadtſteinach funktionirenden Berg- und Saltnenpraktikanten Thomas Schiller zu ernennen.

Regierungs-Blatt

für 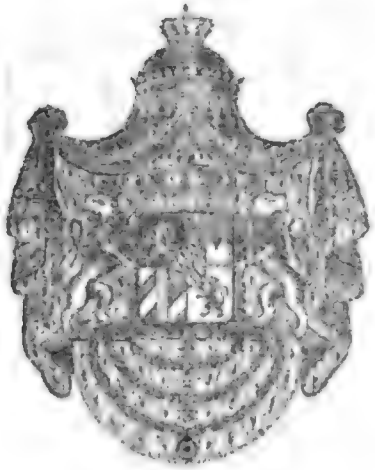 das

Königreich Bayern

Nro. 11.

München, Freitag den 15. April 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen im Jahre 18$\frac{3}{5}\frac{4}{5}$ betreffend. General-Conspect über die im Jahre 18$\frac{3}{5}\frac{4}{5}$ vollzogenen Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — K. Allerhöchste Bestätigung der Wahl rechtskundiger Magistratsräthe. — K. Bayerisches Consulat in Frankfurt. — Ordensverleihung. —

Bekanntmachung,

die Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen im Jahre 18$\frac{3}{5}\frac{4}{5}$ betreffend.

Die von den Königlichen Regierungen der sieben älteren Kreise im Jahre 18$\frac{3}{5}\frac{4}{5}$ vollzogenen Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen werden in der nachstehenden Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 24. März 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

General-Conspect

über die im Jahre $18\frac{34}{35}$ vollzogenen Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen.

Kreise.	Pfarreien, Dekanate, Kaplanien, Exposituren, Rektorate und Cantorate.	Benefizien.	Messen-Stiftungen.	Kirchen, Stifter, Kapellen, und Bruderschaften.	Unterrichts-Stiftungen.	Wohlthätigkeits-Stiftungen.	Summe der Zehent-Fixationen.	Hievon fixirt.	
								Ganz.	Theilweise.
Isar-Kreis . .	—	—	—	3	—	—	3	2	1
Unterdonau-Kreis	—	—	—	3	—	—	3	1	2
Regen-Kreis .	1	—	—	4	1	—	6	3	3
Oberdonau-Kreis .	1	—	—	1	—	—	2	1	1
Rezat-Kreis . .	4	—	—	3	—	1	8	—	8
Obermain-Kreis .	2	—	1	1	—	3	7	3	4
Untermain-Kreis .	2	—	—	2	1	—	5	3	2
Summe	10	—	1	17	2	4	34	13	21

München den 14. März 1836.

Königl. Staats-Ministerium des Innern.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, durch allerhöchstes Reskript vom Bord der Medea im Hafen von Ancona den 1. April l. J. zu der im K. Staatsministerium des Innern durch das Ableben des geheimen Sekretärs Leers erledigten Stelle eines geheimen Sekretärs in provisorischer Eigenschaft den Assessor der Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, Freiherrn Friedrich von Podewils zu befördern, und

in die offene Stelle eines Sekretärs bei dem K. obersten Kirchen- und Schulrathe des Reichs, den Sekretär Johann Baptist Eberth einzureihen;

die Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Hammelburg dem dermaligen Landrichter Egid Kapp zu Weihers seiner alleruntherthänigsten Bitte gemäß zu verleihen;

als Landrichter zu Weihers den bisherigen Landgerichts-Aktuar Valentin Jörg zu Haßfurt zu befördern, und

als Landgerichts-Aktuar in Haßfurt den geprüften Rechtspraktikanten Valentin Rothmund in Dettelbach allergnädigst zu ernennen;

in die zweite Assessorstelle des Landgerichts Pfaffenhofen den dortigen Aktuar Franz Joseph Ernst vorzurücken, und

als Aktuar des Landgerichts Pfaffenhofen den geprüften Rechtspraktikanten und bisherigen Accessisten der General-Zolladministration, Anton Lehner, allergnädigst zu ernennen;

die erste Landgerichts-Assessorstelle zu Lauingen dem bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Oberdorf, Joseph Gayer, zu verleihen;

auf die dadurch erledigte zweite Assessorstelle des Landgerichts Oberdorf den dermaligen Aktuar zu Günzburg, Anton Pfisterer zu versetzen;

als Aktuar des Landgerichts Günzburg den Appellationsgerichts-Accessisten und bisherigen Landgerichtsfunktionär in Kempten, Xaver Voraus, und

als zweiten Assessor des Landgerichts Schrobenhausen den Raths-Accessisten der Regierungskammer des Innern des Oberdonaukreises, Adolph Heune, dann

den außerordentlichen Professor der Theologie an der Ludwigs-Maximilians-Universität, Dr. Kaiser, zum ordentlichen Professor der Moraltheologie an genannter Universität, und

den außerordentlichen Professor an der Ludwigs-Maximilians-Universität, Dr. Wagner, zum ordentlichen Professor der Zoologie an derselben, beide in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

auf das in Erledigung gekommene Rentamt Pfarrkirchen im Unterdonaukreise den bisherigen Rentbeamten zu Kötzting, Theodor Bedall, zu versetzen; auf das in Erledigung gekommene Forstrevier Neuhemsbach zum provisorischen Revierförster den Forstamts-Aktuar zu Lauterecken, Karl Dippel, zu ernennen, dann die erledigte Stelle eines ersten Kasteleten am Lotto-Revisions-Büreau zu München, ebenfalls in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Offizianten der Haupt-Lottokasse, Melchior Meller, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung gegeben am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 3. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Postverwalter Christian Felix Setdel zu Nördlingen zum Postmeister in Hof in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 31. März l. J. folgende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

Im Isarkreise:

die Pfarrei Heldenstein, Landgerichts Mühldorf, dem bisherigen Subregens in dem Klerikalseminar zu Freysing, Priester Ludwig Pachmayr;

die Pfarrei Geretshausen, Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Verweser derselben, Priester Alois Mayr;

im Unterdonaukreise:

die Pfarrei Elisabethzell, Landgerichts Mitterfels, dem Spitalbenefiziaten Joseph Bauer in Pfarrkirchen, Landgerichts gleichen Namens;

im Oberdonaukreise:

die Pfarrei Altenbaindt, Landgerichts Dillingen, dem Stadtkaplan bei St. Maximilian in Augsburg, Johann Baptist Bohner;

die Pfarrei Pfaffenhofen, Herrschaftsgerichts Weissenhorn, dem Pfarrer Anton Apprich in Biberachzell, Landgerichts Roggenburg;

die Pfarrei Genderkingen, Landgerichts Donauwörth dem Stadtpfarrkaplan Wendelin Roth bei St. Ulrich in Augsburg;

die Pfarrei Inchenhofen, Landgerichts Aichach dem Curat-Benefiziaten Dr. Anton

Lechner in Wittelsbach, des nämlichen Landgerichts;

im Rezatkreise:

die Pfarrei Wittensheim, Landgerichts Monheim, dem Pfarrer Xaver Franz zu Uebersfeld, des nämlichen Landgerichts;

im Untermainkreise:

die Pfarrei Klingenberg, Landgerichts gleichen Namens, dem Stadtkaplan Michael Wolfert in Aschaffenburg;

im Rheinkreise:

die Pfarrei Ommersheim, Landkommissariats Zweibrücken dem Pfarrer Anton Krug in Elmstein, Landkommissariats Neustadt;

die Pfarrei Iggelheim, Landkommissariats Speyer, dem Pfarrer Franz Joseph German in Niederschlettenbach, Landkommissariats Pirmasens;

die Pfarrei Ramberg, Landkommissariats Bergzabern dem dermaligen Kaplan daselbst, Priester Franz Jos. Eichhorn, und

die Pfarrei Merzalben, Landkommissariats Pirmasens dem bisherigen Verweser derselben, Priester Jakob Wolter.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung gegeben am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 1. April l. J. Sich bewogen gefunden, folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen:

im Isarkreise:

das Curat- und Schulbenefizium in Nantesbuch, Landgerichts Weilheim, dem Cooperator Georg Schmidt in Haining, Landgerichts Burghausen;

die Pfarrei Lengdorf, Landgerichts Erding, dem dermaligen Cooperator daselbst, Priester Valentin Kohlmüller;

die Pfarrei Volkenschwand, Landgerichts Moosburg, dem Cooperator Joseph Roth, Landgerichts Eschenbach;

im Unterdonaukreise:

die Pfarrei Kirchberg, Landgerichts Regen, dem Pfarrer Michael Kettl in Pfelling, Landgerichts Mitterfels, und

die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Pfelling, Landgerichts Mitterfels, dem geprüften Pfarramts-Candidaten Georg Lang, Cooperator in Feichten, Landgerichts Burghausen;

im Regenkreise:

die Pfarrei Roggenstein, Landgerichts Bohenstrauß, dem Expo situs Lorenz Altschäffel in Buebach, Landgerichts Burglengenfeld;

die Pfarrei Illkofen, Landgerichts Stadtamhof, dem Pfarrer Georg Idl zu Pittersberg, Landgerichts Amberg;

die Pfarrei Sinzing, Landgerichts Kelheim, dem Curatbenefiziaten Georg Stummer in Haag, Landgerichts Wasserburg;

das Schulbenefizium zu Pfeffenhausen, Landgerichts Pfaffenberg, dem dermaligen Verweser desselben, Priester Andreas Hirschauer;

die Pfarrei Pförring, Landgerichts Ingolstadt dem Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor Dr. Joseph Laberer in Oberhaunstadt, des nämlichen Landgerichts;

im Oberdonaukreise:

die Pfarrei Niederrieden, Landgerichts Ottobeuern, dem Pfarrer Joseph Wachtl in Krumbach, Landgerichts Ursberg;

das Curatbenefizium in Weissingen, Landgerichts Dillingen, dem Stadtpfarr-Caplan zu St. Georg in Augsburg, Priester Johann Baptist Unglert;

das Benefizium in Mertingen, Landgerichts Donauwörth, dem dermaligen Verweser desselben, Priester Hypolith Brandlhuber;

die Pfarr-Curatie Au, Landgerichts Illertissen, dem Expositus Anton Gratz, zum heil. Kreuz nächst Kempten, Landgerichts gleichen Namens;

das Curat-Benefizium in Tiefenbach, Landgerichts Illertissen, dem Caplan Joseph Degenhart in Ursberg, Landgerichts gleichen Namens;

die Pfarrei Böhringen, Landgerichts Illertissen, dem Pfarrer Joseph Sabbo in Oberreitnau, Landgerichts Lindau;

die Pfarrei Wollomos, Landgerichts Aichach, dem Pfarrer Johann Nepomuk Emelauer in Hohenzell, des nämlichen Landgerichts;

im Obermainkreise:

die Pfarrei Marktgraitz, Landgerichts Lichtenfels, dem Dompfarr-Caplan Jakob Ehrlich in Bamberg;

im Rheinkreise:

die Pfarrei Großkarlenbach, Landkommissariats Frankenthal, dem Pfarrer Friedrich Ries in Hochspeyer, Landkommissariats Kaiserslautern;

die Pfarrei Lautzkirchen, Landkommissariats Zweibrücken, dem Pfarrer Franz Iguaz Klöck in Kirchenarnbach, Landkommissariats Homburg, und die Pfarrei Kübelberg, Landkommissariats Homburg, dem Pfarrer und Bezirks-Schulinspektor Mathias Joseph Ebert zu Reichenbach, des nämlichen Landkommissariats.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung gegeben am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 31. März l. J. zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Pitzling, Landgerichts Landau, von dem Bischofe in Passau dem Pfarrer Jakob Habner in Grainet, Landgerichts Wolfstein;

die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Grainet von eben demselben Bischofe dem

Curat-Benefiziaten in der Festung Oberhaus bei Passau, Priester Michael Hausböck;

die Pfarrei Oberbechingen, Landgerichts Lauingen, von dem Bischofe in Augsburg dem Benefiziums-Vikar Joseph Maria Miller in Lauingen;

die Pfarrei Burgkundstadt, Landgerichts Weißmain, von dem Herrn Erzbischofe in Bamberg dem Pfarrer Georg Friedrich Klebsadel in Königsfeld, Landgerichts Hollfeld;

die Pfarrei Oberschleichach, Landgerichts Eltmann, von dem Bischofe in Würzburg dem Pfarrvikar Lorenz Anton Hereth zu Herlheim, Landgerichts Sulzheim;

die Pfarrei Hausen, Landgerichts Schweinfurt, von eben demselben Bischofe dem bisherigen Verweser derselben, Priester Wendelin Kleim;

die Pfarrei Lahrbach, Landgerichts Hilders, von eben demselben, dem Caplan Joseph Hahn in Baunach, Landgerichts Gleusdorf;

die Pfarrei Kronungen, Landgerichts Werneck von eben demselben dem Pfarr-Vikar Johann Mihm in Marktsteinach, Landgerichts Schweinfurt;

die Pfarrei Unterweissenbrunn, Landgerichts Bischofsheim von eben demselben dem Caplan Johann Georg Knoblach in Poppenhausen, Landgerichts Euerdorf;

die Pfarrei Großfischlingen, Landkommissariats Landau, von dem Bischofe in Speyer dem Pfarrer Jakob Köhler in Wolfstein, Landkommissariats Cusel,

die Pfarrei Arnstein, Landgerichts Weißmain, von dem Herrn Erzbischofe in Bamberg dem Pfarrverweser Adam Karl zu Zentbechhofen, Landgerichts Höchstadt,

und unterm 1. April l. J., daß die Pfarrei Itteling, Landgerichts Straubing, von dem Bischofe in Regensburg dem Pfarrer Johann Baptist Graf in Volkenschwand, Landgerichts Moosburg, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung gegeben am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 31. März l. J. allergnädigst geruht, der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg Durchlaucht für den bisherigen Pfarrer zu Heuberg, Christian Wasser, auf die dermal erledigte Pfarrstelle in Auhausen, Dekanats Oettingen;

der von dem Magistrate zu Redwitz im Einvernehmen mit den Gemeinde-Bevollmächtigten für den Pfarramts-Candidaten Johann Georg Wilhelm Förtsch aus Memmelsdorf, auf die zweite protestantische Pfarrstelle in Redwitz,

und der von der Freiherrlich von Seckendorff'schen Patronatsherrschaft für den Pfarramts-Candidaten Carl Albert August Wilhelm Theodor Rhau aus Langenau.

auf die protestantische Pfarrei Ezelheim, Dekanats Markt Einersheim, ausgestellten Präsentation, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung gegeben am Bord der Medea im Hafen von Ancona am 1. April l. J. der von dem Freiherrn v. Waltershausen für den Pfarramts-Candidaten Johann Leonhard Carl Dieterich aus Ansbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Waltershausen, Dekanats gleichen Namens, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

K. Allerhöchste Bestätigung der Wahl rechtskundiger Magistratsräthe.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 31. März l. J. allergnädigst bewogen gefunden, der auf den Rechtspraktikanten Karl Eduard Köppel aus Nürnberg gefallenen Wahl eines zweiten rechtskundigen Magistratsrathes zu Fürth Allerhöchst Ihre Bestätigung zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung gegeben am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 1. April l. J. der auf den bisher provisorisch bestellten rechtskundigen Magistratsrath Konrad Barlet gefallenen Wahl eines vierten rechtskundigen Magistratsrathes zu Bamberg, die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht, wonach derselbe gemäß §. 50. Absatz 2. des revidirten Gemeinde-Ediktes nunmehr analog in die Verhältnisse der unmittelbaren administrativen Staatsdiener eintritt.

K. Bayerisches Consulat in Frankfurt.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Athen den 26. Jänner l. J. den Freiherrn Anselm von Rothschild zu Frankfurt zu Allerhöchst Ihrem Consul daselbst zu ernennen geruht.

Ordensverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem quiescirten Zollinspektor Franz Karl Stahl, dermal Unteraufschläger zu Dettelbach, wegen seiner ausgezeichneten Dienstleistungen bei dem am 21. Februar v. Js. stattgehabten Brande zu Dettelbach, wo lediglich durch den hohen Muth und die Unerschrockenheit desselben dem weiteren Umsichgreifen des dem ganzen Orte mit Verderben drohenden Feuers Einhalt gethan wurde; so wie in Rücksicht der bereits im Jahre 1819 bei Rettung der durch den Einsturz eines Hauses in Kitzingen Verunglückten vem Stahl erworbenen Verdienste, und der ihm während seiner Dienstzeit als Gensdarm und später als Zollbeamte zu Theil gewordenen Belobungen, das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für 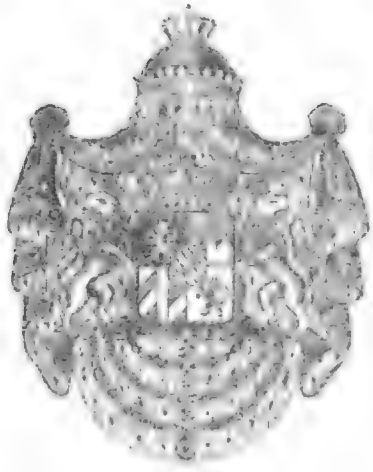 das

Königreich Bayern.

Nro. 12.

München, Dienstag den 19. April 1836.

Inhalt:

K. Allerhöchste Verordnung, die allgemeine Medizinal-Taxe betreffend. — Medizinal-Tarordnung. — Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses. — Bekanntmachung, die Extrapost-Taxe betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Ordens-Verleihungen. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration. — Landrath des Oberdonaukreises. K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärungen. —

K. Allerhöchste Verordnung,

die allgemeine Medizinal-Taxe betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

In Anerkennung des Uns allseitig und namentlich durch die Landräthe beinahe aller Kreise dargelegten Bedürfnisses fester Normen für die amtliche Beurtheilung der Anrechnungen des höhern sowohl, als des niederen Medizinal-Personals und in Verwirklichung der durch die Verordnung über das Medizinal-Wesen vom 8. September 1808 ertheilten Zusage haben

Wir, nach Vernehmung sämmtlicher Kreisregierungen und Kreismedizinal-Ausschüsse, und nach Anhörung des Gutachtens Unseres Obermedizinal-Ausschusses nach dem Antrage Unserer Staatsministerien der Justiz und des Innern nachstehender Medizinal-Tax-Ordnung Unsere Königliche Genehmigung ertheilt.

Wir verordnen demnach mit Aufhebung aller bisher hierüber in einzelnen Kreisen und für ehemalige besondere Landestheile bestandenen Vorschriften, und mit bloßem Vorbehalt der in dem Rheinkreise rücksichtlich der Gebühren des Sanitäts-Personals in gerichtlichen und polizeilichen Fällen, dann der Hebammen-Gebühren geltenden Normen, daß von nun an das gegenwärtige Tax-Normativ als allein gültige Grundlage aller und jeder amtlichen Festsetzungen von den Gerichts- und Polizei-Stellen und Behörden in Anwendung gebracht werden solle.

So wie übrigens durch diese Taxe der freiwilligen Dankbarkeit bemittelter Staats-Einwohner für die ihnen geleistete ärztliche Hülfe durchaus keine Schranke gesetzt ist, so sprechen Wir hiemit auch das Vertrauen und die zuverlässige Erwartung aus, das ärztliche Personal werde den Obliegenheiten seines Berufes gegen Unbemittelte mit Uneigennützigkeit und Menschenliebe nachkommen, und auch in dieser Beziehung durch edle Hingebung und freudige Pflichterfüllung um so mehr den Ruhm des bayerischen Sanitätswesens fort erhalten, als auch in den ärztlichen Qualifikations-Listen von nun an eine eigene Rubrik für das Benehmen der Aerzte gegen die Armen eröffnet ist, und Wir diese Rubrike bei Anstellungen und Beförderungen in sorgfältige Erwägung zu ziehen gedenken.

Am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 31. März 1836.

Ludwig.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Frh. v. Schrenk.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Medizinal-Tax-Ordnung.

I. Theil.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Der in den besonderen Bestimmungen für die Leistungen des ärztlichen, wundärztlichen und hebärztlichen Personals ausgesprochene höchste und niedrigste Ansatz bezeichnet die Grenze, innerhalb welcher in

Fällen amtlicher Ermäßigung der Rechnungen die Festsetzung statt findet.

Innerhalb des hierdurch der amtlichen Beurtheilung eingeräumten Raumes ist die Anwendung des Normativs nach der Verschiedenheit der persönlichen, und soweit hiebei die Preise der Subsistenzmittel in Betracht kommen, der örtlichen Verhältnisse, mit vorzüglicher Rücksichtnahme auf die größere oder geringere Wohlhabenheit, den Erwerbs- und den Familien-Stand, der Zahlungspflichtigkeit zu bemessen.

Wo die Kosten den Kassen des Staats-, der standesherrlichen oder gutsherrlichen Gerichts- oder Polizei-Aemter, den gemeindlichen Polizei-Kassen oder Wohlthätigkeits-Anstalten zur Last fallen, ist nur die Anrechnung nach dem niedrigsten Ansatze erlaubt.

§. 2.

Wo über die Belohnung des Sanitäts-Personals in Anstellungs-Dekreten oder durch Verträge etwas Anderes bestimmt ist, oder künftig bestimmt wird, hat es dabei sein Bewenden.

Es ist aber nicht erlaubt, die Leistung ärztlicher, wundärztlicher oder hebärztlicher Hülfe in einzelnen Fällen von vorgängiger Uebereinkunft über die Belohnung der Hülfeleistung abhängig zu machen.

Den vom Staate, den Gemeinden und Gerichtsheren besoldeten Aerzten ist für amtliche Verrichtungen eine Anrechnung nur in den ausdrücklich bestimmten Fällen gestattet.

§. 3.

Nur rechtmäßig promovirte und in Folge der bestandenen Probe-Relation zur Praxis berechtigte Doktoren (II. Theil A—C. und nur approbirte Landärzte, Chirurgen, Bader, Thierärzte und Hebammen haben Anspruch auf Vergütung ihrer Leistungen nach dem Tax-Normativ.

§. 4.

In den Lohn für einen Besuch sind Rezepte und kleine manuelle Hülfeleistungen, z. B. ein leichter Verband, und in den Lohn für eine Operation der damit verknüpfte Besuch und der erste Verband nach der Operation eingerechnet.

§. 5.

Jede nicht besonders beschwerliche Manual oder Instrumental-Untersuchung ist dem ersten Kranken-Examen, also dem ersten Besuche, und

§. 6.

die Vor- und Nachbehandlung bei Operationen, in so ferne dafür nicht in den speziellen Bestimmungen ein besonderer Ansatz enthalten ist, der Behandlung innerer Krankheiten gleichzustellen.

§. 7.

Die Zulässigkeit der Anrechnung von Besuchen im Verlaufe einer Behandlung ist, mit bestimmter Unterscheidung zwischen

acuten und chronischen Krankheiten, nach dem Bedürfniße zu bemessen, und im Beschwerdefalle hierüber nach dem Gutachten unpartheiischer Gerichtsärzte zu entscheiden.

§. 8.

Die Entschädigung für Fuhrlohn ist in Fällen, welche die größte Eile verlangen, nach der bestehenden Positaxe, ausserdem nach den örtlichen Preisen der Lohnkutscher zu berechnen.

§. 9.

Bei Epidemien bezieht der nicht im öffentlichen Dienst stehende Arzt, im Falle der amtlichen Abordnung außer den Gefährtegeldern fünf Gulden Diäten.

Dabei ist ihm unverwehrt, von Wohlhabenden, die seine Hülfe verlangen, noch besondere Belohnung zu fordern.

§. 10.

In strafrechtlichen und polizeilichen Fällen haben

a) die nicht besoldeten Aerzte, wenn Staats- oder andere öffentliche Kassen die Kosten tragen, nebst den Gefährtegeldern, Diäten nach dem Maßstabe zu fünf Gulden für den Tag, wenn aber die Kosten von Partheien getragen werden, nebst den Reisekosten die Belohnung nach der Taxe zu berechnen,

b) die besoldeten Gerichts- und Polizeiärzte aber bei amtlichen Funktionen innerhalb des Amtsbezirkes nur dann Ansprüche auf Belohnung nach der Taxe, wenn die Kosten von einer Parthei getragen werden.

Werden sie in solchen Fällen zu Untersuchungen ausserhalb ihres Amts-Bezirkes beigezogen, so ist ihnen gleiche Aufrechnung, wie den nicht besoldeten Aerzten, gestattet.

§. 11.

Für die Ausübung der höheren Chirurgie approbirte Individuen, die nicht den Doctorgrad erlangt haben, erhalten zwei Drittheile; Landärzte, Chirurgen und Bader erster Classe für die ihnen zustehenden Verrichtungen die Hälfte der den Doctoren für die gleichen Verrichtungen bewilligten Belohnungen, chirurgische Bader und Hebammen unter gleicher Voraussetzung, in so ferne die speziellen Taxnormen für sie besondere Ansätze enthalten, ein Drittheil derselben.

§. 12.

Für Hülfeleistungen, welche zum Berufe der chirurgischen Bader oder Zahnärzte gehören, dürfen Doctoren, Magister, Landärzte, Chirurgen ꝛc. nur die für jene (Absch. II. III.) festgesetzten Normal-Vergütungen in Anspruch nehmen.

§. 13.

Approbirte Pharmazeuten, von den Gerichten zu Untersuchungen requirirt, erhalten zwei Drittheile der den Aerzten bewilligten Taggelder.

II. Theil.

Spezielle Bestimmungen.

I. Abschnitt.

Taxe für approbirte Doctoren.

A.

Für Besuche, Consultationen, Obductionen, Berichte, Zeugnisse, chemische Untersuchungen.

	Von fl. kr.	bis fl. kr.
1) Für Krankenbesuche innerhalb des Wohnortes des Arztes, Vorstädte mit eingerechnet:		
a) für den ersten	— 30	1 12
b) für jeden folgenden	— 15	— 45
c) bei Nacht (von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens) das Doppelte.		
2) Für eine Hausordination mit oder ohne Recept	— 12	— 36
*) Sind in einer Familie, oder in einer öffentlichen Anstalt mehrere beisammen wohnende Glieder zugleich erkrankt, so darf für den Besuch die Hälfte mehr berechnet werden.		
3) Für Consultationen mit einem oder mehreren Aerzten:		
a) für die erste	1 30	5 —
ad a) bei Nacht die Hälfte mehr.		
b) Bei späteren gemeinschaftlichen Besuchen	— 24	1 12
ad b) bei Nacht das Doppelte.		
4) Schriftliche Berathung:		
a) mit einem Kranken	1 —	3 —
b) mit einem Arzte	2 —	4 —
c) mittelst Krankengeschichte, Recepten und Gutachten	3 —	9 —
5) Verlangten oder nothwendigen längeren Aufenthalt eines Arztes bei einem Kranken:		
a) bei Tage für jede Stunde	— 48	1 36
b) bei Nacht	1 —	2 —

	Von	bis
	fl. kr.	fl. kr.
Wenn der Aufenthalt über 2 Stunden dauert, ist die Entschädigung nach dem Diätensatze zu 5 fl., und in der Nacht zu 8 fl. zu bemessen.		
6) Zeugnisse:		
a) für einen schon bekannten Kranken, excl. Stempel	— 36	1 12
b) für einen unbekannten Kranken nach vorgenommener Untersuchung des gesunden oder kranken Zustandes, excl. Stempel	1 12	2 24
7) Einen Bericht an eine Behörde:		
a) einfachen	— 48	1 24
b) mit Krankengeschichte oder motivirten Gutachten	3 —	8 —
8) Für die bloße Besichtigung einer Leiche, wie sie in gerichtlichen Fällen erforderlich ist, mit oder ohne Bericht:		
a) ehe sie in Verwesung übergegangen ist	1 30	3 —
b) wenn sie in Verwesung übergegangen ist	2 —	4 —
9) Für die Leitung einer Leichenöffnung mit der bei gerichtlichen Leichen-Oeffnungen erforderlichen Vollständigkeit und Gründlichkeit mit oder ohne Bericht:		
a) ehe die Leiche in Verwesung übergegangen	3 —	5 —
b) wenn die Leiche schon in Verwesung übergegangen ist	4 —	8 —
c) eines Kindes	2 —	4 —
10) Für die verlangte Assistenz eines Arztes bei einer Leichenöffnung:		
a) ehe Verwesung eingetreten	2 —	3 —
b) wenn schon Verwesung eingetreten	3 —	5 —
11) Für Einbalsamirung einer Leiche:		
a) eines Kindes	15 —	30 —
b) eines Erwachsenen	30 —	60 —
*) Die Spezies werden besonders berechnet.		
12) Für einen Obductions-Bericht *)	3 —	6 —
13) Für Besichtigung und Anwohnung bei der Oeffnung eines der Wuth, oder einer andern ansteckenden Seuche verdächtigen Thieres	1 30	2 30

*) Nach Schwierigkeit und Wichtigkeit des Falles.

	Von fl. kr.	bis fl. kr.
Für Verlust an Kleidern und Instrumenten wird besonders Ersatz geleistet.		
14) Untersuchung einer Apotheke auf Requisition einer klagenden Parthey	10 —	15 —
15) Chemische Untersuchung nach einer Vergiftung mit Bericht	6 —	24 —
16) Chemische Untersuchung mehrerer Proben eines Gegenstandes, z. B. Essigs	2 30	4 —
17) Chemische Untersuchung eines Bieres, Weins ꝛc.	2 —	4 —

Anmerkung. Bei diesen Untersuchungen können Auslagen für Reagentien besonders gerechnet werden.

Die 15 — 17 erwähnten Vergütungen hat der Arzt nur zu empfangen, wenn er die Untersuchung selbst vornimmt, außerdem erhält er für die bloße Aufsicht nur die Hälfte.

18) Erfordert eine der voranstehenden Nummern die Entfernung des Arztes von seinem Wohnorte, so berechnet er noch besonders für die versäumte Zeit, einschlüßig der Verköstigung:		
a) für eine halbe Stunde	— 30	— 48
b) für die erste Stunde	1 —	1 36
c) für jede der drei folgenden	— 30	— 48

nebst anständigem Gefährte, oder einer Geldentschädigung hiefür nach den gewöhnlichen Gefährtepreisen.

19) Wenn die Abwesenheit über 4 Stunden dauert, ist die Entschädigung nach dem Diätensatze zu 5 fl. und so ferne der Arzt über Nacht ausbleiben muß, zu 8 fl. für Tag und Nacht zu berechnen.

B.

Taxen für wundärztliche Hilfeleistungen der Doctoren.

20) Für kleinere, leichtere, durch einen einzigen Kunstakt, mit den einfachsten und gewöhnlichsten Instrumenten zu vollbringende Operationen, z. B. einfache Incisionen, Taxis, Punktionen, Suturen, Gefäßunterbindungen, Entfernung fremder Körper aus leicht zugängigen Höhlen, die Anwendung des Katheters, die Ausrottung kleiner Geschwülste, und ähnliche	1 —	10 —

	Von fl. kr.	bis fl. kr.
Anmerkung. Bei Anwendung dieses Satzes ist vorzüglich die Verschiedenheit der Leistung in der Steigerung von der einfachen Incision bis zu der künstlicheren oder beschwerlicheren Verrichtung zu berücksichtigen.		
21) Für größere, aus mehreren Kunstakten bestehende, und einem besonderen Instrument Apparat, so wie eine oft wiederholte genaue Einübung erfodernde Operationen, z. B. Trepanation der Schädelhöhle, Operation der Hasenscharten, Amputation der weiblichen Brust, größerer Gliedmassen, Operation des Wasserbruches, der Mastdarmfistel, Castration, Einrichtung von verrenkten und gebrochenen Gliedern, Ausrottung größerer Geschwülste u. a.	10 —	30 —
22) Für die schwierigsten und zu ihrer Ausübung die größte Kunstbildung heischenden Operationen, z. B. Staar-Operation, künstliche Puppillenbildung, Rhinoplastik, Luftröhrenschnitt, Herniotomie, Operation des Blasensteines, der Schlagader-Geschwulst u. a.	30 —	80 —
C.		
Für hebärztliche Hülfeleistung der Doctoren.		
23) Für die Untersuchung in Bezug auf Schwangerschaft, vorgegangene Geburt, Krankheiten der Geschlechtstheile ꝛc.		
a) einer reinen Person	— 48	1 20
b) einer unreinen Person	1 12	2 40
24) Für eine leichte, natürliche Entbindung, wie sie eigentlich nur Hebammen zusteht	5 —	11 —
25) Für eine natürliche Geburt mit Zeitaufwand eines Tages und einer Nacht	8 —	15 —
26) Zwillingsgeburten die Hälfte mehr.		
27) Für Beendigung einer Steiß und Fußgeburt, ohne vorhergegangene Wendung, und ohne Anwendung der Zange	5 —	12 —
28) Für eine durch Wendung beendigte Geburt:		
a) in gewöhnlichen Fällen	5 —	12 —

	Von fl. kr.	bis fl. kr.
b) in Fällen, durch besondere Lage des Kindes, starke Zusammenziehung der Gebärmutter erschwert	10 —	20 —
29) Zangen-Geburt:		
a) für eine leichtere	5 —	12 —
b) für eine schwerere, bei höherem Stande des Kopfes, oder stärkerer Einkeilung desselben	8 —	16 —
30) Für Zangengeburt mit Perforation	12 —	20 —
31) Eine mit Zerstücklung des Kindes verbundene Wendung	12 —	20 —
32) Entfernung der stark eingesackten oder angewachsenen Nachgeburt	5 —	10 —
33) Für eine Operation der verschlossenen Mutterscheide	4 —	8 —
34) Für Eröffnung des verwachsenen Muttermundes	6 —	12 —
35) Für den Kaiserschnitt, ohne Rücksicht, ob das Kind noch lebe oder nicht:		
a) an einer lebenden Person	15 —	30 —
b) an einer verstorbenen	6 —	12 —
36) Das Ausrotten der Gebärmutter	24 —	40 —
37) Für Exstirpation eines Theiles der Gebärmutter	12 —	30 —
38) Für Reposition einer umgestülpten Gebärmutter	6 —	12 —
39) Für Reposition eines Scheiden-, Gebärmutter- oder Mastdarm-Vorfalles	2 —	4 —
40) Für Applikation eines Mutter-Kranzes	1 30	3 —
41) Für Bewirkung der künstlichen Frühgeburt	6 —	12 —
42) Für manuele Hülfe bei Gefahr drohender Gebärmutter-Blutung	2 —	8 —
43) Für Unterbindung eines Scheidemutter- oder Mastdarm-Polypen	4 —	8 —
44) Für Wegnahme der Wasser-Lefze	1 —	2 —
45) Für Wegnahme eines unreifen Ey's, oder einer Mola	2 —	4 —
46) Für Injektionen	— 48	1 20

II. Abschnitt.

Für Zahn-Aerzte.

47) Das Ausziehen eines Zahnes	— 12	— 48
48) Das Ausziehen einer Wurzel oder eines Stiftes	— 24	1 —

	Von fl. kr.	bis fl. kr.
49) Das Ausbrennen eines Zahnes	— 20	— 40
50) Das Ausfüllen eines Zahnes	— 12	— 48
51) Die Reinigung sämmtlicher Zähne	2 —	4 —
52) Das Anbohren eines Zahnes	— 30	1 —
53) Das Stumpffeilen, Abfeilen oder Durchfeilen eines Zahnes	— 30	1 —
54) Die Operation einer Zahn-Fistel	1 12	2 —
55) Die Richtung eines schiefstehenden Zahnes bei Kindern	— 36	1 12
56) Die Anfertigung und Einsetzung eines künstlichen Zahnes, einschlüssig der vorbereitenden Operation	2 —	5 —
57) Die Befestigung eines Zahnes	— 30	— 48
58) Das Skarifiziren des Zahnfleisches, wie eine andere leichte Operation am Zahnfleische	— 12	— 36

Anmerkung: 1) Verrichtet der Zahnarzt eine der vorstehenden Operationen außer seinem Hause, so darf er 20 kr. mehr berechnen.

2) Werden den oben angeführten Operationen mehrere Zähne zugleich unterworfen, so darf für jeden folgenden nur die Hälfte des Ansatzes mehr berechnet werden.

3) Die zu verschiedenen Operationen gewählte Materie, z. B. Gold, muß besonders vergütet werden.

III. Abschnitt.

Für chirurgische Bader.

59) Für die Applikation eines trockenen Schröpf-Kopfes Für jeden folgenden die Hälfte.	— 2	— 4
60) Für die Applikation der Schröpf-Maschine	— 6	— 12
61) Für eine Aderlaß am Arm oder Fuße	— 12	— 24
62) Außer dem Preise der Blutegel für das Setzen eines jeden	— 3	— 4
63) Die Skarifikation mit dem Messer	— 12	— 24

	Von fl. kr.	bis fl. kr.
64) Das Legen eines Blasenpflasters oder Senf-Umschlages	— 6	— 24
65) Die Auflegung eines Seidelbastes	— 12	— 24
66) Das Setzen einer Fontanelle	— 20	— 30
67) Das Setzen eines Haarseiles	— 36	1 —
68) Setzen eines Klystiers	— 12	— 24
69) Das Setzen eines Tabackrauch-Klystiers	— 24	— 40
70) Injektionen in irgend einer Höhle, oder einen Kanal	— 12	— 24
71) Das Oeffnen eines Abscesses	— 15	— 30
72) Die Ausrottung eines Leichdorns, einer Warze oder kleiner Auswüchse	— 30	1 —
Bei mehreren nur die Hälfte.		
73) Die Stillung des Nasen-Blutens	— 24	— 36
Wenn Instrumente dazu nöthig	1 —	2 —
74) Das Abzapfen des Urins:		
a) bei Männern	— 30	1 —
b) bei Weibern	— 15	— 24
Bei Wiederholungen die Hälfte.		
75) Die Anwendung des Aetzsteines	— 12	— 24
76) Den ersten Verband einer einfachen Wunde, den Besuch mit einbegriffen	— 20	1 —
77) Den ersten Verband einer complizirten Wunde mit Knochenfraß, Brand ꝛc., den Besuch mit eingerechnet	— 30	1 12
78) Für jeden, obigen Verrichtungen nachfolgenden Besuch:		
a) bei Tage	— 9	— 12
b) bei Nacht	— 15	— 24
c) über Land von der Stunde Hin- und Herganges	— 15	— 24

IV. Abschnitt.
Für Hebammen.

79) Für Untersuchung einer Schwangern oder einer andern Person zu verschiedenen Zwecken	— 24	— 36

	Von fl.	Von kr.	bis fl.	bis kr.
80) Für eine gewöhnliche Entbindung, welche nicht über zwölf Stunden dauert	1	—	3	—
81) Für jede fernere Stunde	—	6	—	12
82) Für eine Zwillingsgeburt das Doppelte.				
83) Für eine durch Wendung bewirkte Geburt	1	30	2	—
84) Für die Wegnahme eines unreifen Ey's, einer Mola	—	48	1	30
85) Für Beibringung eines Klystiers oder Einspritzung in die Mutterscheide und Gebärmutter, außer der Geburts- und Wochenzeit	—	9	—	15
86) Für die Anwendung des Katheters	—	12	—	20
87) Für die Wiederbelebung eines scheintodten, ohne bemerkbaren Herzschlag und Odem gebornen Kindes	1	30	3	—
Bei glücklichem Erfolge das Doppelte.				
88) Die Assistenz bei einer Geburt, welche von einem Geburtshelfer besorgt wurde	1	—	2	—
89) Für jeden Besuch der Wöchnerin, einschlüssig der gewöhnlichen Pflege der Mutter und des Kindes, wenn die Entfernung hin und zurück nicht mehr als eine Stunde beträgt	—	12	—	18
Anmerkung: 1) Für Zeit-Verlust bei Berufsgeschäften ausser dem Wohnorte berechnen Hebammen, wie die chirurgischen Bader die Hälfte der den approbirten Wundärzten zugestandenen Taxe, also für die Stunde	—	9	—	15
2) Für die aus dem Hebammen-Kästchen gereichten Arzneimittel darf die Hebamme den Preis um die Hälfte höher gegen die Apothekertaxe berechnen.				
3) Für Untersuchungen und Dienstleistungen bei angesteckten, oder an anderen eckelhaften Krankheiten leidenden Personen darf die Hälfte der gewöhnlichen Taxe mehr berechnet werden.				

V. Abſchnitt.
Für Krankenwärter.

	Von	bis
90) Bei gewöhnlichen, nicht anſteckenden Krankheiten: für 24 Stunden nebſt Koſt und Trunk, Morgens, Mittags und Abends	fl. kr. — 24	fl. kr. — 40
91) Die Geldentſchädigung für nicht gereichte Koſt und Trunk wird nach dem Orts-Verhältniſſe berechnet.		
92) In anſteckenden, oder ſehr eckelhaften Krankheiten, oder bei Wahnſinnigen, die Hälfte mehr.		
93) Wird der Krankenwärter über Land geholt, ſo gebührt ihm für jede Stunde der Entfernung dieſelbe Vergütung, wie den Hebammen, alſo einſchlüſſig der Verköſtigung	— 9	— 15

VI. Abſchnitt.
Für Thier-Aerzte.

94) Die Thierärzte werden, bezüglich auf Tages-Gebühren bei Seuchen und andern ämtlich aufgetragenen Geſchäften, den Landärzten und Wundärzten erſter Klaſſe gleichgeſtellt.

Da ſich wegen Neuheit des Veterinär-Weſens herkömmliche Preis-Beſtimmungen, die eine Richtſchnur für eine Taxe geben könnten, noch nicht gebildet haben, ſo wird bis auf Weiters von einer Taxe für die einzelnen thierärztlichen Leiſtungen Umgang genommen.

Sitzung des Königl. Staatsraths-Ausſchuſſes.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausſchuſſes vom 11. April l. J. wurden entſchieden:

die Rekurſe:

1) des Advokaten Decker, als Anwalt der Gemeinden Lechhauſen und Conſorten wegen Conkurrenz zu den Lechufer-Bauten;

2) der Gemeinde Masbach im Rheinkreiſe, wegen Einmarkung des Ordenswaldes zum Zwecke der Steuer-Erhebung;

3) des Veit Keller zu Gräfenhäusling, Landgerichts Schesliz im Obermainkreiſe, gegen And. Hollfelder und

Consorten zu Wurgau, wegen Cultur eines Grundstückes;

4) des Bierbrauers Leonhard Hofmann zu Bayreuth, wegen einer Malzaufschlags-Defraudations-Strafe;

5) die Culturstreitsache der Gemeinde Ottmaring und Consorten, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, gegen den Herrn Reichsrath Grafen v. Preysing-Moos, wegen Beweidung von Moosgründen;

6) des Appellationsgerichts-Registrators Doser in Aschaffenburg, gegen Michael Goldstein, wegen Wildschaden;

7) des Müllers Junker, jetzt der Wittwe des Johs Kayser zu Albersweiler im Rheinkreise, wegen Aufführung einer Strichwöhr, und

8) des Gemeinderaths von Rheingrünheim im Rheinkreise, wegen Befestigung der Ufer des Rehbachs.

Bekanntmachung,
die Extrapost Taxe betreffend.

Durch K. allerhöchste Entschließung vom 12. April l. J. ist vom 1. des künftigen Maymonats anfangend, die Extrapost-Taxe per Pferd und einfache Station

a) in den sieben älteren Kreisen des Reichs wieder auf den früheren Stand von 1 fl. 15 kr.,

b) in dem Rheinkreise hingegen auf 1 fl. 20 kr. herabgesetzt worden.

Den Poststallmeistern in den Städten Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg ist über diese Taxe noch der herkömmliche Zuschlag von 15 kr. per Pferd und einfache Post bewilliget.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung de dato Ankona am 3. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die quieszirten k. Zollbeamten, Napoleon Savart, Georg Renner und Anton Guido Baader, sodann den bisherigen Postfunktionär, Michael Jos. Wagner, zu Postoffizianten III. Klasse in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 3. April l. J. bewogen gefunden, den bei Allerhöchst Ihrer Gesandtschaft in Paris angestellten Legations-Rath Ferdinand Schöpff, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit dem huldreichsten Zugeständnisse zu gewähren, seinen bisherigen Titel und die Funktionszeichen fortführen zu dürfen.

Pfarreien-Verleihungen und Präsentationsbestätigung.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 31. März l. J. nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

die Pfarrei Ulsenheim, Dekanats Ulsenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Ammelbruch, Dekanats Wassertrüdingen, Johann Heinrich Bauer,

die Pfarrei Ermezhofen, Dekanats Ulsenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Urfersheim, Dekanats Windsheim, Johann Wilhelm Mandel,

die Pfarrei Altentrüdingen, Dekanats Wassertrüdingen, dem bisherigen Pfarrer zu Schottenstein, Dekanats Michelau, Georg Mayer,

die Pfarrei Wildenholz, Dekanats Feuchtwangen, dem bisherigen Pfarrer zu Wirbenz, Dekanats Kreussen, Joh. Uttiug,

die vierte protest. Pfarrstelle in Baireuth, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Mißlareuth in der kgl. sächsischen Superintendentur Oelsnitz, Christlieb Erdmann Nath. Wirth, und

die zweite protest. Pfarrstelle in Otterberg, Dekanats Kaiserslautern, dem Pfarramtskandidaten, Georg Friedr. Blaul aus Speyer.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 1. April l. J. nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

die Dekanats und erste Pfarrstelle in Weissenburg dem bisherigen dritten protest. Pfarrer zu Neustadt an der Aisch, Dekanats gleichen Namens, Georg Samuel Kahr,

die zweite protest. Pfarrstelle in Münchberg, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Lonnerstadt, Dekanats Bamberg, Joh. Heinr. Gottlieb Walter,

die Pfarrei Ottensoos, Dekanats Hersbruck, dem bisherigen Pfarrer zu Fischbach, Dekanats Altdorf, Friedrich Trummeter,

die dritte protest. Pfarrstelle in Hersbruck, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Deutenheim, Dekanats Einersheim, Christian Heinrich Jorns, und

die zweite protest. Pfarrstelle in Gesees, Dekanats Baireuth, dem bisherigen Pfarrer zu Erlach, Dekanats Kleinlangheim, Johann Christoph Huzschky.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung am Bord der Medea im Hafen von Ancona am 31. März l. J. geruht, der durch den Magistrat der Stadt Kaufbeuern im Einverständnisse mit den Gemeindebevoll-

mächtigten gemachten Präsentation des zweiten protest. Pfarrers in Kaufbeuern, Joh. Friedrich Königsheim, zur ersten protest. Pfarrstelle daselbst, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich de dato Athen 1/13. März l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den dreien Vicepräsidenten des kgl. griechischen Staatsrathes, Georg Kunduriotis, Andreas Zaymis und Peter Mavromichalis das Commandeurkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, dem Salzbergknappen Joseph Angerer in Berchtesgaden die silberne Verdienst-Medaille in allergnädigster Berücksichtigung seiner ausgezeichneten Dienste zu verleihen.

K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung de dato 3. April l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der k. Oberkonsistorial-Rath Dr. C. Fuchs den ihm von des Königs von Preußen Majestät verliehenen rothen Adler-Orden III. Klasse annehmen und tragen dürfe.

Landrath des Oberdonaukreises.

Seine Majestät der König haben unterm 31. März l. J. den Austritt des Joseph Matulka von Bobingen und des Anton Popp von Donauwörth aus dem Landrathe des Oberdonaukreises allergnädigst zu genehmigen und zu den hiedurch in Erledigung kommenden Stellen zweier Landrathsmitglieder des Oberdonaukreises aus der Klasse der Gutsbesitzer ohne Gerichtsbarkeit, den Müller Joseph Haugg, von Hillesingen, und den Wirth Anton Hegele von Dattenhausen allergnädigst zu berufen geruht.

K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben unterm 2. April l. J. allergnädigst geruhet:

die Maria Amalia Friederich zu Baireuth, Tochter des verlebten Stadtgerichts-Assessors Friederich daselbst;

den Georg Adam Käser, Sohn des verstorbenen Bierbrauers Johann Wolfgang Käser, zu Schwabach und

den Johann Friedrich Waldecker, Sohn des verlebten Melbermeisters Johann Michael Waldecker zu Rothenburg an der Tauber auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Regierungs-Blatt

für 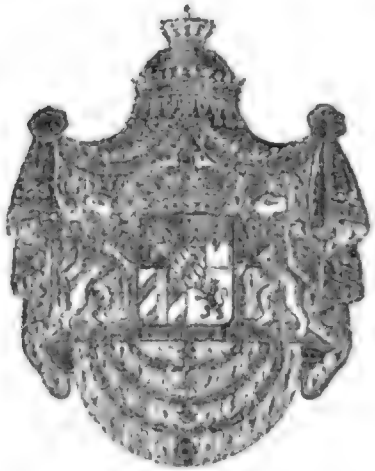 das

Königreich Bayern.

Nro. 13.

München, Samstag den 23. April 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, das Vermächtniß Sr. Königlichen Hoheit des Herrn Herzogs August von Leuchtenberg für das Armen-Institut in Eichstädt betreffend. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung. — Titel-Verleihung.

Bekanntmachung,

das Vermächtniß Sr. Königlichen Hoheit des Herrn Herzogs August von Leuchtenberg für das Armen-Institut in Eichstädt betreffend.

Staatsministerium des Innern.

Weiland Seine Königliche Hoheit Dom Augusto von Portugal, Herzog von Leuchtenberg, haben in Ihrer letztwilligen Verfügung dem Armen-Institute in Eichstädt ein Kapital von 50,000 fl. vermacht, und die Bestimmung der nähern Verwendungsweise Ihren Durchlauchtigsten Erben überlassen, und Letztere haben sich auch mit Freude zu Anerkennung des Willens ihres Erblassers entschlossen und die

Stiftung unter den wohlwollendsten Vollzugs-Bestimmungen in Wirklichkeit treten lassen.

Dieses edelmüthige Vermächtniß wird auf allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs durch das Regierungs-Blatt mit dem Ausdrucke besonderer allerhöchster Anerkennung und mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wie Allerhöchstdieselben in dieser letztwilligen Disposition mit Rührung einen treuen Ausdruck des edlen Charakters und der schönen Seele Allerhöchst Ihres verblichenen Neffen wieder gefunden haben, und die zuversichtliche Erwartung hegen, daß die dankbare Erinnerung in den Herzen der von Weiland Seiner Königlichen Hoheit auch in der letzten Lebensstunde so wohlwollend bedachten Eichstädter Bürgerschaft nie erlöschen werde.

München den 15. April 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 1. April l. J. dem Mitgliede des Obermedizinal-Ausschusses, Hofrath und Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität, Dr. Döllinger, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistungen den Rang und Titel eines Obermedizinal-Rathes tax- und siegelfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich zufolge allerhöchster Rescripte gegeben am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 2. April l. J. bewogen gefunden: auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg erledigte Assessorstelle den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, Alexander Freiherrn von Zoller, entsprechend der von ihm gestellten Bitte, zu versetzen, und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg den Acceßisten des Appellationsgerichts für den Untermainkreis, Otto Carl Freiherrn von Fuchs zu ernennen;

die erledigte Friedensgerichts-Schreiberstelle zu Kusel dem Rechtskandidaten Johann Baptist Berg zu St. Alban zu verleihen;

die bei dem Wechselgerichte erster Instanz zu Bamberg erledigte Suppleantenstelle dem Kaufmann Johann Georg Dotterweich zu übertragen;

am Landgerichte Mindelheim einen zwei-

ten Advokaten anzustellen und diese Stelle dem Rechtskandidaten Ludwig Remond in München zu verleihen;

zum Advokaten am Landgerichte Naila den Appellationsgerichts-Accessisten Hermann Pemsel zu Bamberg zu ernennen;

statt des mit Tod abgegangenen Prokurators Ehrensberger am Landgerichte Neumarkt zur Zeit einen dritten Advokaten anzustellen, und auf diese dritte Advokatenstelle am Landgerichte Neumarkt auf allerunterthänigstes Ansuchen den bisherigen Advokaten Johann Nepomuk Loritz zu Beilngries zu versetzen, und die dadurch erledigte Advokatenstelle zu Beilngries dem Patrimonialrichter zu Unterweikertshofen im Isarkreise, Carl Bergmann, zu verleihen;

die erklärte Verzichtleistung des Advokaten Leop. Sauerlacher zu Traunstein auf seine Stelle zu genehmigen, und die durch diese Verzichtleistung erledigte Advokatenstelle am Landgerichte Traunstein dem Accessisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Georg Alois Gräf zu übertragen;

die zu Zweibrücken erledigte Notarstelle dem Ergänzungsrichter am Bezirksgerichte daselbst, Gustav Adolph Schuler, und

die zu Annweiler erledigte Notarstelle dem geprüften Rechtskandidaten Wilhelm Köster zu Friedelsheim zu verleihen;

dem Landgerichts-Aktuar Franz Joseph Gerlach zu Rothenbuch im Untermainkreise bei seiner nach gesetzlicher Vorschrift hergestellten physischen Funktions-Unfähigkeit die erbetene temporäre Quieszenz Behufs seiner Wiederherstellung, auf zwei Jahre zu bewilligen;

auf die Aktuarstelle des Landgerichts Rothenbuch den dermaligen Aktuar zu Hofheim, Conrad Oberle, zu versetzen, und

als Aktuar des Landgerichts Hofheim den bisherigen Regierungs-Rathsaccessisten Stephan Gerber zu ernennen;

unterm 16. April l. Js. auf die erledigte Forstverwaltung Dinkelsbühl den bisherigen Revierförster zu Hohenberg, Carl Friedrich Wilhelm Fuchs zum provisorischen Forstverwalter;

und auf das erledigte Forstrevier Benediktbeuern zum provisorischen Revierförster den bisherigen Forstamts-Aktuar und Funktionär im Ministerial-Forstbüreau, Friedrich Hochfärber, zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 17. April l. J. folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

die Pfarrei Königsfeld, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, dem Cooperator Johann Baptist Ketterl in Kirchenroth, Herrschaftsgerichts Wörth;

die Pfarrei Haag, Landgerichts Wasser-

burg, dem Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor Jakob Hörmann in Niederaschau;

die Pfarrei Niederaschau, Herrschaftsgerichts Prien, dem Pfarrer Joseph Warenberger in Pritriching, Landgerichts Landsberg;

die Pfarrei Eresried, Landgerichts Landsberg, dem Pfarrer Joseph Forstner in Bidingen, Landgerichts Oberdorf;

die Pfarrei Obersaal, Landgerichts Kellheim im Regenkreise, dem Pfarrer Conrad Kummerer in Waltershof, Landgerichts Waldsassen;

die Pfarrei Waltershof, Landgerichts Waldsassen im Obermainkreise, dem Expositus Georg Krauß in Pfraundorf, Landgerichts Burglengenfeld;

die Pfarrei Unterbechingen, Landgerichts Lauingen im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Johann Georg Kerle in Reistingen, Landgerichts Dillingen;

die Pfarrei Rögling, Landgerichts Monheim im Rezatkreise, dem Pfarrkuratie-Verweser Franz Xaver Huber zu Lichtenau, Landgerichts Heilsbronn;

die Pfarrei Büchenbach, Landgerichts Herzogenaurach, dem Pfarrer Adam Keller in Pauzfeld, Landgerichts Forchheim;

die Pfarrei Otterberg, Landkommissariats Kaiserslautern im Rheinkreise, dem Pfarrer Simon Haas in Ranschbach, Landkommissariats Landau, und

das Curat-Benefizium Freundenhain, Landgerichts Passau im Unterdonaukreise, dem Pfarrvicar Franz Seraph Ebner in Preying, Landgerichts Grafenau.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung d. d. Athen den 13. Jänner l. J. die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle zu Berneck, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Unterleinleiter, Dekanats Bamberg, Johann Wilhelm Friedrich Roth, zu verleihen geruht.

K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich zufolge allerhöchsten Reskripts d. d. München den 16. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Eduard Münch, Sohn des Kaufmanns Friedrich Carl Münch zu Baireuth, auf das allerunterthänigste Ansuchen seines Vaters, für großjährig zu erklären.

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 3. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem bürgerlichen Zinngießermeister Johann Baptist Knoll in München den Titel eines K. Hofzinngießers zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für 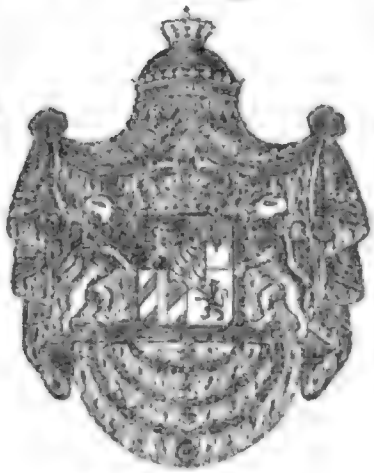 das

Königreich Bayern.

Nro. 14.

München, Samstag den 30. April 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Verhütung und Bestrafung der Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfrevel betr. — Bekanntmachung, eine Schenkung an den Advokaten-Wittwen- und Waisenfond betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Ordensverleihungen. — K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärungen. — Erhebung in den Freiherrnstand des Königreichs. — Königl. Allerhöchste Bestätigung der Vermächtnisse und Stiftungen des Handelsmanns Paul Adrian Gandrille in München, des Lederermeisters Alois Deggendorfer in Salzburg, und der Elisabetha Behagbel in Mannheim.

Bekanntmachung,

die Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar, wegen Verhütung und Bestrafung der Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfrevel betr.

Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern.

Nachdem die Königlich Bayerische und die Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachische Staatsregierung zur wirksamen Verhütung der Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfrevel an den gegenseitigen Landesgränzen durch wechselseitige, unter dem 17. April und 25. März l. J. ausgestellte Deklarationen die Verpflichtung übernom-

men haben, nachfolgende Bestimmungen genau zu beobachten, und beobachten zu lassen, und zwar:

1) verpflichtet sich die K. Bayerisch (großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachische) Staatsregierung, die Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfrevel, welche ihre Unterthanen auf dem anderseitigen Gebiete verübt haben möchten, sobald sie davon Kenntniß erhält, nach denselben Gesetzen zu untersuchen und zu bestrafen, nach welchen sie untersucht und bestraft werden würden, wenn sie im Inlande begangen worden wären.

2) Um von beiden Seiten zur Sicherheit des Forst- und Feld-Eigenthums, so wie der Jagd- und Fischrechte möglichst mitzuwirken, sollen die wechselseitig verpflichteten Forst- und Polizei-Beamte befugt seyn, in den Fällen solcher Frevel Haussuchungen im Gebiete des andern Staates, wenn sich dort der angegebene Thäter aufhält, oder der gefrevelte Gegenstand befinden dürfte, zu veranlassen. Dieselben haben sich zu diesem Ende an den Ortsvorstand der betreffenden Gemeinde zu wenden, und diesen zur Vornahme der Visitation in ihrer Gegenwart aufzufordern.

3) Bei diesen Haussuchungen muß der Ortsvorstand sogleich ein Protokoll aufnehmen, und ein Exemplar dem requirirenden Beamten einhändigen, ein zweites Exemplar aber seiner vorgesetzten Behörde übersenden, bei Vermeidung einer polizeilichen Geldstrafe.

4) Das Schutz- und Aufsichtspersonal hat die Frevel, welche durch Angehörige des andern Staates verübt worden sind, in gesetzlicher Form zu konstatiren, und die hierüber aufgesetzten Protokolle oder Frevel-Register nebst den etwa gepfändeten Gegenständen, derjenigen heimatlichen Behörde des Frevlers zuzustellen, welche über die Bestrafung zu erkennen, kompetent ist.

5) In Fällen, wo der Forst- und Polizeibeamte den betretenen Frevler nicht erkennt, ist er berechtigt, denselben zu verhaften, und an die nächste Behörde zur Constatirung seiner Person abzuführen, soweit es das Gesetz gestattet.

6) Für die Constatirung eines Frevels, welcher von einem Angehörigen des einen Staates in dem Gebiete des andern begangen worden, soll den Protokollen und Abschätzungen, welche von den kompetenten und gerichtlich verpflichteten Forst- und Polizeibeamten des Orts des begangenen Frevels aufgenommen worden, jener Glaube von der zur Aburtheilung geeigneten Ge-

richtsstelle beigemessen werden, welchen die Gesetze den Protokollen der inländischen Beamten beilegen.

7) Die Einziehung des Betrages der Strafe und der etwa stattgehabten Gerichtskosten soll demjenigen Staate verbleiben, in welchem das Erkenntniß stattgefunden hat, und nur der Betrag des Schadens-Ersatzes und der Pfand-Gebühren an die betreffende Kasse jenes Staates abgeführt werden, in welchem der Frevel verübt worden ist.

8) Den untersuchenden und bestrafenden Behörden in den Königlich Bayerischen (Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischen) Staaten wird zur Pflicht gemacht die Untersuchung und Bestrafung der Frevel in jedem einzelnen Falle so schleunig vorzunehmen, als es nach der Verfassung des Landes nur irgend möglich seyn kann."

so wird voranstehende Uebereinkunft zur Wissenschaft und Darnachachtung andurch öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Vollzug derselben mit dem ersten Julius dieses Jahres einzutreten habe.

München den 21. April 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Gise.

Durch den Minister:
der expedirende geheime Sekretär Braun.

Bekanntmachung,

eine Schenkung an den Advokaten-Wittwen- und Waisenfond betreffend.

Dem Staats-Ministerium der Justiz wurden zum Advokaten-Wittwen- und Waisenfonde baare eintausend Gulden als Schenkung übergeben, mit dem ausdrücklichen Verlangen von Seite des Gebers, daß sein Name nicht öffentlich bekannt gemacht werde.

Seine Königliche Majestät, hievon in Kenntniß gesetzt, haben dem Geber das besondere allerhöchste Wohlgefallen erkennen geben zu lassen allergnädigst geruht, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 20. April 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister:
der funkt. General-Sekretär
Appell.Rath Frhr. v. Tautphöus.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 17. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Erzieher Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern, Hauptmann im königl. ersten Artillerie-Regimente, Alexander von Hagens, zu Allerhöchst Ihrem Kammerjunker zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Entschließung de dato Athen den 14. Jänner l. J. den ehevorigen vierten Polizei-Kommissär in München, Theodor Freiherrn v. Karg-Bebenburg als dritten Kommissär im Personalstatus der königl. Polizei-Direktion München allergnädigst vorrücken zu lassen;

unterm 17. April l. J. den von den Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten, Joseph Bartholomä Recker zu Würzburg und Adam Rottenhäuser zu Nürnberg nachgesuchten Dienstestausch zu genehmigen;

zufolge allerhöchsten Reskripts vom 19. April l. J. zu der bei dem Staatsministerium der Justiz erledigten Stelle eines geheimen Sekretärs den Rath des Kreis- und Stadtgerichts München, Kaspar von Steinsdorf, in provisorischer Eigenschaft zu befördern;

den Lehrer der Physik und reinen Mathematik an der polytechnischen Schule zu Augsburg, Heinrich Alexander, seinem Ansuchen gemäß auf die erledigte Lehrstelle desselben Betreffes an der polytechnischen Schule zu München zu versetzen, und

an dessen Stelle als Lehrer der Physik und reinen Mathematik an der polytechnischen Schule zu Augsburg provisorisch den geprüften Lehramtskandidaten und Doktor der Philosophie, Joseph Reindl aus Bamberg, allergnädigst zu ernennen;

unterm 22. April l. J. dem Regierungsrathe der Kammer des Innern des Rezatkreises, Wilhelm Fließen, die schon im Jahre 1833 in Rücksicht seines hohen Lebensalters und seiner geschwächten Gesundheit nachgesuchte Versetzung in den nach einer 43jährigen Dienstzeit wohlverdienten Ruhestand unter dem Ausdrucke der besondern allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen und bis in sein hohes Greisenalter fortgesetzten treuen und nützlichen Diensten zu gewähren,

an dessen Stelle als Regierungsrath der Kammer des Innern des Rezatkreises provisorisch den dermaligen Landrichter, Georg Martin Roth zu Monheim, allergnädigst zu ernennen und

unterm 24. April l. J. Allerhöchst Ihren Kämmerer, Legations-Sekretär, Otto Grafen von Bray, von der k. Gesandtschaft in Petersburg abzurufen, und in gleicher Eigenschaft zur kgl. Gesandtschaft am französischen Hofe zu versetzen.

Seine Majestät der König haben unterm 21. April l. J. zu genehmigen geruht, daß der Priester Friedrich Wiederspick von dem Herrn Erzbischofe von München-Freising als Subregens des Klerikalseminärs in Freising ernannt und aufgestellt werde.

Pfarreien-Verleihungen und Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien zu verleihen geruht:

unterm 20. April l. J. die Pfarrei Zusmarshausen, Landgerichts gleichen Namens im Oberdonaukreise, dem Dompfarrkaplan Joseph Kirschner in Augsburg;

unterm 21. April l. J. die Pfarrei Holzkirchen, Landgerichts Rain im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Aloys Kreutzer in Laub, Landgerichts Monheim;

die Pfarrei Hollstadt, Landgerichts Neustadt an der Saale im Untermainkreise, dem Pfarrer Georg Kaiser in Weisbach, Landgerichts Bischofsheim;

die Pfarrei Oberndorf, Landkommissariats Kirchheimboland im Rheinkreise, dem Pfarrer Jakob Bernhard Reinig in Maßweiler;

die Pfarrei Maßweiler, Landkommissariats Zweibrücken, dem Priester Leonhard Poschacher daselbst;

unterm 22. April l. J. die Pfarrei Mindelaltheim, Landgerichts Burgau im Oberdonaukreise, dem Kaplan Eustach Mayer bei St. Georg in Augsburg, und

unterm 23. April l. J. die Pfarrei Oberbessenbach, Landgerichts Aschaffenburg im Untermainkreise, dem Pfarrer Alois Ackermann in Oesfeld, Landgerichs Röttingen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom Bord der Medea im Hafen von Ancona den 31. März l. J. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Regnitzlosau, Dekanats Hof, dem bisherigen Pfarrer und Kapitel-Senior in Plech, Dekanats Kreussen, Wolfgang Ludwig Munzert;

unterm 18. April l. J. die erste protestantische Pfarrstelle zu Burgbernheim, Dekanats Windsheim, dem bisherigen ersten Pfarrer zu Kadolzburg, Dekanats Zirndorf, Leonhard Stephan Meister;

unterm 22. April l. J. die protestantische Pfarrei Frankenhofen, Dekanats Dinkelsbühl, dem Pfarramts-Kandidaten Carl Stephan Gärth von Markt Bergel und

unterm 25. April die erledigte protestantische Pfarrstelle zu St. Michael in Thalmessingen, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Beerbach, Dekanats Erlangen, Carl Wilhelm Bauer zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 18. April l. J. der von Carl von Haubner für den Pfarramts-Kandidaten Daniel Eckart aus Kölsheim ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Brand, Dekanats Wunsiedel, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 22. April l. J. der aus Antrag des Herrn Großherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach Königlichen Hoheit ausgestellten Präsentation des protestantischen Pfarrers und Rectors, Ludwig Braungart zu Thann, für die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Maßbach, Dekanats Schweinfurt, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 20. April l. J. den Distrikts-Inspektor, K. Kämmerer, Freiherrn von Junker-Bigatto zu Spindelhof unter Belassung seiner Funktion als Distrikts-Inspektor mit dem Range, Charakter und der Uniform eines Landwehr-Obersten, zum zweiten Kreis-Inspektor der Landwehr des Regenkreises zu befördern;

den K. Rentbeamten Aloys v. Kirchbauer zu Kellheim zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons des Landgerichtsbezirks Kellheim;

den ersten Assessor des Landgerichts Kastl im Regenkreise, Johann Carl Holler, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons im Gerichtsbezirke Kastl zu ernennen, und

dem das Normal-Alter zurückgelegt habenden bisherigen Kreis-Inspektor der Landwehr des Untermain-Kreises, Oberst Kreutzer zu Würzburg unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit über seine langjährige und ersprießliche Dienstleistung die Entlassung aus dem Landwehrverbande zu ertheilen und zu gestatten geruht, daß derselbe bei feierlichen Gelegenheiten die Uniform als Landwehr-Oberst mit den für ausgetretene Landwehroffiziere vorgeschriebenen Unterscheidungszeichen ferner trage.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Beschlußes, gegeben am Bord der Medea im Hafen von Ancona am 1. April l. J. bewogen gefunden den königl. Rath und Landrichter, Joh. Friedrich Kastenmayer zu Burglengenfeld, in allerhuldvollster Anerkennung seines rastlosen Eifers, womit derselbe während einer ununterbrochenen Reihe von 42 Jahren dem Staatsdienste und insbesondere seit vollen 35 Jahren an der Spitze eines und desselben wichtigen Amtsbezirkes den Verwaltungszweigen sich widmet, insbesondere aber auch in allergnädigster Würdigung der Ausdauer und herzlichen Theilnahme, womit er seinen Amts-Untergebenen in freudigen und trüben Tagen beigestanden, ihnen die Bedrängnisse der Kriegszeiten gemildert und für ihre religiöse und sittliche Veredlung, für ächte Entwicklung des Ge-

meindeweſens und kräftigen Aufſchwunges gewirkt hat, dann in huldreichſter Berückſichtigung der ſtets erprobten Treue und Anhänglichkeit an den Thron und die erhabene Dynaſtie, das goldene Civil-Verdienſt-Ehrenzeichen allergnädigſt zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſten Beſchluſſes, gegeben am Bord der Medea im Hafen von Ancona am 1. April l. J. bewogen gefunden, dem Landrichter Markus Mayer in Mitterfels, in allerhuldvollſter Anerkennung ſeiner als ehemaliger Landgerichts-Aſſeſſor zu Eggenfelden in den Bedrängniſſen der Kriegsjahre um das Beſte der Amts-Untergebenen, erworbenen Verdienſte und in allergnädigſter Berückſichtigung ſeines dienſteifrigen und erſprießlichen Wirkens auf ſeinem gegenwärtigen Poſten, ſeit 18 Jahren, anſtatt der ihm zur Anerkennung ſeiner früheren patriotiſchen Handlungen als Landgerichts-Actuar in Freiſing unterm 15. November 1806 verliehenen ſilbernen Verdienſt-Medaille das goldene Civil-Verdienſt-Ehrenzeichen allergnädigſt zu ertheilen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 22. April l. J. allergnädigſt geruht, die Katharina Bayer, geborne Schubert, Ehefrau des Tuchmachermeiſters Georg Bayer zu Kronach, und unterm 24. April l. J. die Sophie Karoline Auguſte Beck, geborne Voit von Schweinfurt, Gattin des Pfarrers Heinrich Chriſtian Beck daſelbſt, auf alleruntertänigſtes Anſuchen derſelben für großjährig zu erklären.

Erhebung in den Freiherrnſtand des Königreichs.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 27. September v. Js. bewogen gefunden, den vormaligen K. Reichsrath und Gutsbeſitzer zu Hochſtein im Rheinkreiſe, Johann Ludwig Ritter von Gienanth ſammt ſeinen Nachkommen beiderlei Geſchlechts in den Freiherrnſtand des Königreiches allergnädigſt zu erheben.

K Allerhöchſte Beſtätigung der Vermächtniſſe und Stiftungen des Handelsmanns Paul Adrian Grandille zu München, des Lederermeiſters Alois Deggendorfer in Salzburg, und der Eliſabethe Behagbel in Mannheim.

Der Bürger und ehemalige Handelsmann zu München, Paul Adrian Grandrille, welcher am 5. Dezember v. Js. zu Eichſtädt ſtarb, hat in ſeiner letztwilligen Verordnung nachfolgende Vermächtniſſe ausgeſetzt:

1) dem Armenfonde in München für Zwecke der Armenpflege im Allgemeinen 1000 fl.

2) Dem Armen-Verſorgungshauſe am Gaſteige daſelbſt 500 fl.

3) Dem Krankenhauſe der Haupt- und Reſidenzſtadt München, zur Aufnahme armer kranker Bürger, Dienſtboten und Handwerker ein Kapital von 1000 fl.

4) Der Feiertagsſchule in München ein Kapital von 500 fl.
mit der Beſtimmung, daß die jährlichen Zinſen zu Preiſen für fleißige Feiertags-Schüler verwendet werden ſollen.

5) Dem Taubſtummen-Inſtitute daſelbſt ein Kapital von 600 fl.

6) Der Blinden-Anſtalt zu Freiſing ein Kapital von 600 fl.

7) Setzte derſelbe ein Kapital von 2000 fl. zu dem Zwecke aus, daß die jährlichen Zinſen deſſelben vier bedrängten würdigen Familien in München zufließen ſollen.

8) Endlich beſtimmte er ein Kapital von 1000 fl. zu dem Zwecke, daß die jährlichen Zinſen zum Ankaufe von Brennholz für hülfsbedürftige Einwohner der Haupt- und Reſidenzſtadt München verwendet werden.

Seine Majeſtät der König haben unterm 1. April l. Js. allergnädigſt zu befehlen geruht, daß dieſe edlen Stiftungen ſammt dem Ausdrucke Allerhöchſtihres Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Der Lederermeiſter Alois Deggendorfer in Salzburg hat in ſeiner letztwilligen Verfügung dem Armenfonde der Stadt Waſſerburg ein Kapital von 2000 fl., dem Schulfonde daſelbſt ein Kapital von 1000 fl., endlich dem dortigen Krankenhauſe ein Kapital von 2500 fl. (Reichswährung) vermacht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 1. April l. J. allergnädigſt zu befehlen geruht, daß dieſe edlen Stiftungen ſammt dem Ausdrucke Allerhöchſt Ihres Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Seine Majeſtät der König haben der, von der Catharina Eliſabethe Behaghel zu Mannheim für die Armen der proteſtantiſchen Gemeinde Frankenthal letztwillig gemachten Stiftung von 5000 fl., die nach den Rheinkreis-Geſetzen (Civilcodex Art. 910 und 937.) erforderliche allerhöchſte Genehmigung zu ertheilen, und letztere mit dem Ausdrucke Allerhöchſt Ihres lebhaften Wohlgefallens zu begleiten geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 15.

München, Freytag den 6. May 1836.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen. — Ordens-Verleihungen. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Indigenats-Verleihungen. — Titelverleihung. — Verleihung eines Gewerbs-Privilegiums. — Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 27. April l. Js die Gräfin Hipolyte von Rechberg, geborne Freiin von Pelkoven, dann

unterm 28. April l. Js. die Gräfin Sophie von Bray, geborne von Löwenstern, zu Pallast-Damen Ihrer Majestät der Königin, und zwar tax- und siegelfrei zu ernennen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung d. d. Athen den 15. Jänner l. J. geruht, den K. Ministerialrath im Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern, Joseph von Fink, auf sein Ansuchen von der **Funktion eines Vorstandes des K. Haus- und Staats-Archives, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen in solcher Eigenschaft, so wie als Staats-Archivar seit einer langen Reihe von Jah-**

ren geleisteten nützlichen Diensten zu entheben, und die Direction des K. Haus- und Staats-Archives dem K. Legationsrathe, Reichsherold, Ludwig von Coulon, vom 1. April d. J. anfangend, provisorisch allergnädigst zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zufolge allerhöchsten Rescripts vom 20. April l. J. den Georg Friedrich Karl Ludwig Faber aus Zweibrücken zum zweiten Untergerichtsschreiber an dem Appellationsgerichte zu Zweibrücken in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 22. April l. J. den Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts München, Franz Sales Dätzl, auf den Grund des §. 19. des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand zu versetzen; auf die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Protokolliſtenstelle den Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth, Sebastian Windisch, seiner allerunterthänigſten Bitte entsprechend, zu versetzen, und zum Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth in provisorischer Eigenschaft den Accessiſten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Jakob Kramer, zu ernennen;

zufolge allerhöchster Rescripte vom 23. April l. J. auf die durch den Tod des Joseph Maria Maier bei dem Appellationsgerichte für den Regenkreis erledigte Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Joseph Galler, zu versetzen, und die hiedurch bei dem Appellationsgerichte für den Isarkreis erledigte Rathstelle dem Assessor des nämlichen Gerichtshofes, Joseph Paulus, zu verleihen;

die Postverwaltung zu Amberg dem bisherigen Offizial erster Klasse, Max Hochholzer zu Augsburg, seiner Bitte entsprechend, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; dann auf die hierdurch erledigte Offizialsstelle erster Klasse den bisherigen Offizialen zweiter Klasse, Joseph von Leistner, und in die zweite Klasse den Offizialen dritter Klasse, Heinrich Freiherrn von Montigny, beide nach Ordnung des Dienstalters vorrücken zu lassen; und auf die zu Folge dieser Vorrückungen erledigte Offizialstelle dritter Klasse den Postfunktionär Rudolph Magg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen und zu befördern;

auf die erledigte Offiziantenstelle bei der Lotto-Hauptkasse in provisorischer Eigenschaft den vormaligen Rechtspraktikanten und funktionirenden Kasteleten am Lotto-Revisionsbüreau in München, Carl Melbinger, zu ernennen;

auf die bei dem Oberappellationsgerichte erledigte Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts für den Regenkreis, Hein-

rich Arnold Freiherrn von der Becke, zu befördern;

zu der durch den Tod des Franz Ludwig Freiherrn von Gobel bei dem Appellationsgerichte für den Regenkreis erledigten Rathstelle den Assessor des Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis, Johann Baptist Baumgärtner zu befördern, und als Assessor des Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis den Landrichter zweiter Klasse zu Berchtesgaden, Karl Freiherrn von Aretin, zu ernennen;

als Landrichter zweiter Klasse in Berchtesgaden den bisherigen Assessor der Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, Philipp Freiherrn von Tänzl-Trazberg, und

als Regierungs-Assessor der Kammer des Innern, den bisherigen Regierungs-Sekretär des Obermainkreises, Carl Julius Freiherrn von Lindenfels, zu befördern;

als Regierungs-Sekretär des Obermainkreises den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Ursberg im Oberdonaukreise, Franz Freiherrn von Muffel, seiner Bitte gemäß;

als ersten Assessor des Landgerichts Ursberg den bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Uffenheim im Rezatkreise, Joseph Schicker, auf dessen allgemeines Beförderungsgesuch, und

als zweiten Assessor des Landgerichts Uffenheim den geprüften Rechtspraktikanten und bisherigen Funktionär bei dem Landgerichte Ebern im Untermainkreise, Joseph Endres, allergnädigst zu ernennen;

unterm 25. April l. J. auf das in Erledigung gekommene Rentamt Nürnberg den bisherigen Rentbeamten zu Wunsiedel, Karl Sigmund Freiherrn v. Holzschuher, in provisorischer Eigenschaft, dann auf das erledigte Rentamt Grünstadt im Rheinkreise, den bisherigen Rentbeamten zu Kusel, Ludwig Pfender, zu versetzen, und auf die erledigte Lotto-Revisorstelle in Würzburg den quieszirten Nebenzollamts-Controleur Franz Wüth von Lengfurt in provisorischer Eigenschaft zu berufen;

unterm 26. April l. J. dem praktischen Arzte zu Augsburg, Med. Dr. Caron Du Val die bei dem Kreis-Medizinalausschusse alldort erledigte Stelle eines chirurgischen Mitgliedes zu verleihen;

unterm 27. April l. J. zu der bei der Regierungs-Kammer des Innern des Obermainkreises erledigten dritten Assessorstelle provisorisch den bisherigen Civiladjunkten des Landgerichts Bayreuth, Benno Heinrich Pfeuffer, zu befördern;

unterm 29. April l. J. auf die bei dem Appellationsgerichte für den Regenkreis erledigte Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts für den Untermainkreis, Joseph Florian Abt, seiner um Versetzung

nach Amberg wiederholt vorgetragenen Bitte entsprechend, zu versetzen, und zu der hierdurch bei dem Appellationsgerichte für den Untermainkreis offen gewordenen Rathstelle den Assessor des nämlichen Gerichtshofes, Ferdinand Papius, zu befördern;

unterm 30. April l. J. den Kantonsarzt Dr. Häusler zu Annweiler im Rheinkreise auf den Grund des §. 19. der IX. Verfassungs-Beilage in den Ruhestand zu versetzen, und

an dessen Stelle als Kantonsarzt zu Annweiler provisorisch den bisherigen praktischen Arzt zu Regensburg, Med. Dr. Franz Gergens, allergnädigst zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, folgende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen:

unterm 24. April l. J. die Pfarrei Herrlheim, Herrschaftsgerichts Sulzheim im Untermainkreise, dem Pfarrer Aloys Hofmann in Oberfladungen, Landgerichts Mellrichstadt;

das Curatbenefizium in Gelting, Landgerichts Ebersberg im Isarkreise, dem Cooperator Joseph Sebastian Richter in Schwindkirchen, Landgerichts Wasserburg;

unterm 26. April l. J. das Curatbenefizium in der Festung Oberhaus bei Passau dem Expositus Mathias Wild in Niedermotzing, Landgerichts Straubing;

unterm 28. April l. J. die Pfarrei Schiltberg, Landgerichts Aichach im Oberdonaukreise, dem dermaligen Verweser derselben, Priester Augustin Oswald;

unterm 29. April l. J. die Pfarrei Steinbach, Landgerichts Grönenbach im Oberdonaukreise, dem Stadtpfarrkaplan bei St. Max in Augsburg, Georg Briechle;

unterm 30. April l. J. das Curatbenefizium in Langenerringen, Landgerichts Schwabmünchen im Oberdonaukreise, dem Kaplan Martin Heller in Kettershausen, Herrschaftsgerichts Babenhausen;

unterm 1. Mai l. J. die Pfarrei Einspach, Landgerichts Dachau im Isarkreise. dem bisherigen Verweser derselben, Priester Carl Koneberg, und

die Pfarrei Kronach, Landgerichts gleichen Namens im Obermainkreise, dem Pfarrer Franz August Bauer in Herzogenaurach, Landgerichts gleichen Namens.

Seine Majestät der König haben folgende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

unterm 27. April l. J. die Pfarrei Breitenau, Dekanats Feuchtwangen, dem Pfarrer Georg Carl Wilhelm Adam Helfreich zu Auernheim, Dekanats Dittenheim;

die Pfarrei Dielkirchen, Dekanats Ober-

moſchel, dem bisherigen Pfarrer zu Morſchheim, Dekanats Kirchheim, Chriſtian Gottfried Schmidtborn;

unterm 28. April l. J. die Pfarrei Großhabersdorf, Dekanats Markt Erlbach dem ſeitherigen Pfarrer an der Neuſtädter Gemeinde zu Erlangen, Johann Georg Plochmann;

unterm 29. April l. J. die erledigte Pfarrſtelle zu Mainſtockheim, Dekanats Kleinlangheim, dem bisherigen Pfarrer zu Kalkreuth, Dekanats Erlangen, Andreas Gottlieb Sittig;

und unterm 30. April l. J. die Pfarrei Haag, Dekanats Bayreuth, dem bishherigen Pfarrer zu Oberwaldbehrungen, Dekanats Waltershauſen, Chriſt. Heinr. Möller.

Seine Majeſtät der König haben unterm 24. April l. J. der von der Freiherrlich von Wöllwarth'ſchen Patronatsherrſchaft für den Pfarramtskandidaten Johann Caſpar Ferdinand Ebermayer aus Kitzingen auf die proteſtantiſche Pfarrei Nenzenheim, Dekanats Markt Einersheim, und

der von der Freifrau von Wöllwarth für den Pfarramtskandidaten Magnus Friedrich Haffner aus Kadolzburg auf die proteſtantiſche Pfarrei Ermershauſen und Birkenfeld, Dekanats Rügheim, ausgeſtellten Präſentation die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 28. April l. J. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Kaiſ. Ruſſiſchen Kämmerer und bisherigen erſten Legationsſekretär bei der Kaiſ. Ruſſiſchen Geſandtſchaft dahier, Alexander Freiherrn von Krüdener, das Ritterkreuz Allerhöchſt Ihres Civilverdienſt-Ordens der bayeriſchen Krone zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 23. April l. J. allergnädigſt bewogen gefunden, den beiden Königlichen expedirenden geheimen Sekretären im Staatsminiſterium des K. Hauſes und des Aeuſſern, Heinrich Fahrmbacher und Carl Weichſelbaumer, die goldene Ehren-Münze des Königlich Bayeriſchen Civilverdienſt-Ordens zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben laut allerhöchſter Entſchließung vom 31. März l. J. Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem Schiffseigner Bernhard Kraus in Kitzingen, welcher der erſte unter allen Mainſchiffern im Jahre 1833 ſich zu der direkten Fahrt von Kitzingen nach Cöln bereit erklärte, und welcher am 6. Mai 1833 mit dem Schiffe:

„der König in Bayern"

dieſe Fahrt auch wirklich unternahm, durch

dieſes ſchöne Beiſpiel die übrigen Schiffer zu gleichem Schritte ermunterte, und auf dieſe Weiſe um ein in ſeinen Folgen für Bayern hochwichtiges Unternehmen ſich ausgezeichnete Verdienſte erwarb, die goldene Civilverdienſt-Medaille unter dem Ausdrucke beſondern allergnädigſten Wohlgefallens und mit dem Auftrage zu verleihen geruht, daß auch Letzteres zur Kenntniß dieſes braven Bürgers gebracht werde.

Seine Majeſtät der König haben unterm 26. April l. J. dem Scribenten Franz Blumfelder zu Landsberg in Anerkennung ſeiner beſondern, durch eine Zahl von höchſt ehrenhaften Handlungen erworbenen Verdienſte das ſilberne Civilverdienſt-Ehrenzeichen allergnädigſt zu verleihen geruht.

K. Allerhöchſte Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den nachbezeichneten Perſonen, welchen Seine Majeſtät der König Otto von Griechenland die Dekoration Allerhöchſt Ihres Ordens des Erlöſers zu verleihen geruht haben, die allerhöchſte Erlaubniß zu ertheilen, dieſen Orden annehmen und tragen zu dürfen:

1) Großkreuz.

Fürſt von Wrede, k. Feldmarſchall ꝛc.

von Weinrich, k. General-Lieutenant und Kriegsminiſter ꝛc.

Freiherr von Giſe, k. Staatsminiſter des Königlichen Hauſes und des Aeußern.

von Mieg, k. Staatsrath und Geſandter am deutſchen Bundestage.

Freiherr von Cetto, k. Geſandter am Großbrittaniſchen Hofe.

Freiherr von Gumppenberg, k. Generalmajor und Hofmarſchall.

2) Groß-Comthurkreuz.

Freiherr S. von Eichthal, k. Hofbanquier.

von Flad, k. geheimer Legationsrath im Staatsminiſterium des k. Hauſes und des Aeußern.

von Greiner, k. Regierungsdirektor in Paſſau.

Freiherr Friedrich von Hertling, k. Generalmajor und Brigadier.

Graf von Lerchenfeld-Köfering, k. Geſandter am kaiſerl. Ruſſiſchen Hofe.

von Oettl, k. geiſtlicher Rath und Domdechant in München.

3) Commandeurkreuz.

Graf von Paumgarten, Oberſt und Flügeladjutant Seiner Majeſtät des Königs.

4) Goldenes Ritterkreuz.

von Albert, Oberſt des k. Linien-

Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm in Bayern.

von Baligand, Oberſt im k. Linien-Infanterie-Regiment König.

Gärtner, Profeſſor an der k. Akademie der bildenden Künſte.

von Grandauer, k. Staatsrath.

von Kreutzer, k. geheimer Rath.

von Leprieur, k. Münzdirektor.

von Lippe, Generaladminiſtrator der k. Poſten.

von Schelling, geheimer Rath und zeitlicher Vorſtand der k. Akademie der Wiſſenſchaften.

Schnitzlein, k. Artillerie-Hauptmann.

von Tauſch, Generallieutenant und Commandant des k. Cadettencorps.

Thierſch, k. Hofrath und Akademiker.

Dr. von Wenzl, geheimer Rath und Leibarzt Seiner Majeſtät des Königs.

5) Silbernes Ritterkreuz.

Dr. Fleſchuetz, k. Stabsarzt.

Glockner, Rath und Generalſekretär im k. Kriegsminiſterium.

Habel, k. Oberkriegs-Commiſſär und Miniſterial-Referent.

Hügler, Hauptmann im k. Linien-Infanterie-Leib-Regiment.

Kratzeiſen, Hauptmann im k. Linien-Infanterie-Regiment Kronprinz.

Lemercier, geheimer Sekretär im Staatsminiſterium des k. Hauſes und des Aeußern.

Rupprecht, Lieutenant und Sous-Brigadier der Leibgarde-Hartſchiere.

Schönhammer, Hauptmann im k. Linien-Infanterie-Leib-Regiment.

Dr. Schreiner, k. Bataillons-Arzt und Medikus des Invalidenhauſes zu Fürſtenfeld.

Voigt, k. Münzgraveur.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 22. April l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Novizen im Kapuzinerkloſter zu Dillingen, Heinrich Soldan aus dem Großherzogthume Heſſen und dem Schuldienſt-Präparanden zu Teiſendorf im Iſarkreiſe, Jakob Pracht, und zwar beiden tax-, ſtempel- und anderer Gebühren frei, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Titelverleihung.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 1. Mai l. J. allergnädigſt bewogen gefunden, dem praktiſchen Arzte zu Kiſſingen, Med. Dr. Friedrich Anton Balling, den Titel eines Brunnen-Arztes zu verleihen.

Verleihung eines Gewerbs-Privilegiums.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Februar l. J. dem Konrad Kuppler, Lehrer der Mechanik an der polytechnischen Schule zu Nürnberg und dem Magistratsrath Alexander Baumann, ebenfalls zu Nürnberg, ein Gewerbs-Privilegium auf die Erfindung einer Waage von eigenthümlicher Construktion mit verjüngten Gewichten für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von der K. Regierung des Isarkreises wurde die Einziehung des dem Andrä Lindinger, Schuhmacher-Gesellen aus München unterm 17. März v. Js. verliehenen, und unterm 14. Juni v. Js. ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eingenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Schuhen ꝛc., woran die Sohlennähte sich nicht trennen, und kein Wasser durchlassen, unterm 23. Februar l. J. verfügt.

Regierungs-Blatt

für 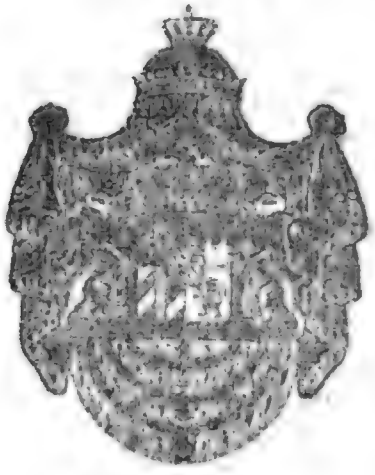 das

Königreich Bayern.

Nro. 16.

München, Samstag den 14. May 1836.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen. — K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung. — Titelverleihung.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 22. April l. Js. den Besitzer der Hofmark Hörmannsdorf, Ernst von Kramer, zum Königlichen Kammerjunker zu ernennen;

unterm 26. April l. J. dem Königl. bayerischen Abgeordneten bei dem Central-Bureau des Zollvereins in Berlin, Rathe Carl Bever, den Titel und Charakter eines General-Zolladministrations-Rathes zu ertheilen;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. April l. J. den bisherigen Professor an der K. Pagerie, Dr. Johann Georg Müller, vom 1. Mai l. J. anfangend, zum Pagenhofmeister,

und unterm 3. Mai l. Js. den bisherigen Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjunkten Dr. Philipp Briel zu Landshut zum Assessor des Appellationsgerichts für den Isarkreis zu ernennen;

den K. Landrichter Gottlieb Meindl zu Kipfenberg, seiner wiederholten allerunterthänigsten Bitte gemäß, von dem Antritte der ihm unterm 3. Februar l. J. übertragenen Landrichterstelle zu Heilsbronn zu entbinden, und ihn auf seinem bisherigen Posten in Kipfenberg zu belassen;

dem auf seine Stelle in Kipfenberg ernannten Landrichter Joseph von Haasy die erledigte Landrichterstelle zu Monheim allergnädigst zu verleihen;

auf die Landrichterstelle zu Heilsbronn den Landrichter Julius August Häckl zu Markt Bibart auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen;

als Landrichter zweiter Klasse zu Markt Bibart den dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Greding, Eberhard v. Praun, allergnädigst zu ernennen, und

auf die dadurch in Erledigung kommende erste Assessorstelle des Landgerichts Greding den dermaligen zweiten Landgerichts-Assessor zu Cham, Joseph Adam Leiner, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, allergnädigst zu befördern;

in die durch Beförderung des bisherigen Assessors Joseph Adam Leiner bei dem Landgerichte Cham erledigte zweite Assessorstelle den dortigen Aktuar Carl Schreck vorzurücken, und

als Aktuar des Landgerichts Cham den gegenwärtig beim Kreis- und Stadtgerichte München verwendeten Appellationsgerichts-Accessisten Carl Laumer allergnädigst zu ernennen;

unterm 8. Mai l. J. den ersten Landgerichtsassessor Max Nißl in Freising in zeitliche Quieszenz zu setzen, und

auf die dadurch in Erledigung kommende erste Assessorstelle des Landgerichts Freising den dermaligen ersten Assessor des Landgerichts München, Dr. Peter Kammerer, zu versetzen, dann

auf die dadurch in Erledigung kommende erste Assessorstelle des Landgerichts München den Raths-Accessisten bei der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Freiherrn Eduard von Schrenk zu ernennen;

das Rentamt Germersheim dem bisherigen Rechnungskommissär bei der Regierungs-Finanzkammer des Rheinkreises, Johann Peter Dümler, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; ferner auf das erledigte Forstrevier Sulzbach im Forstamt Amberg, den bisherigen Revierförster zu Neuenhamer, Forstamts Vohenstrauß, Heinrich Sieger, in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und auf das hiedurch in Erledi-

gung kommende Forstrevier Neuenhamer zum provisorischen Revierförster Ihren Leibjäger und Funktionär im Salinenforstbüreau, Georg Dillis, zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, folgende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen:

unterm 3. Mai l. J. die Pfarrei Wörishofen, Landgerichts Türkheim im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Firmus Dismas Rager in Lamerdingen, Landgerichts Buchloe;

die Pfarrei Schwabmühlhausen, Landgerichts Schwabmünchen im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Andreas Steidle in Böhen, Landgerichts Ottobeuern;

die Pfarrei in Berchtesgaden, Landgerichts gleichen Namens im Isarkreise, dem Pfarrer Joseph Anton Forster in der Ramsau, des nämlichen Landgerichts;

unterm 4. Mai l. J. die Pfarrei Annweiler, Landkommissariats Bergzabern im Rheinkreise, dem Priester Jakob Diebold;

unterm 5. Mai l. J. das Pfarrvicariat zu Preysing, Landgerichts Grafenau im Unterdonaukreise, dem Expositus Joseph Geiger zu Hüttenkofen, Landgerichts Pfaffenberg, und

die Pfarrei Culmbach, Landgerichts gleichen Namens im Obermainkreise, dem dermaligen Verweser derselben, Priester Andreas Reding;

unterm 7. Mai l. Js. die Pfarrei Rieneck, Landgerichts Gemünden, dem Pfarrer Jakob Günter in Massenbuch, des nämlichen Gerichts;

unterm 10. Mai l. J. die Pfarrei Oberdolling, Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, dem Pfarrer Franz Seraph Schwarz in Gleissenberg, Landgerichts Waldmünchen, und

die Pfarrei Degernbach, Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, dem Kooperator Joseph Ried in Utrigkofen, Landgerichts Vilshofen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, unterm 4. Mai l. J., daß die Pfarrei Frankenhofen, Landgerichts Buchloe im Oberdonaukreise, von dem Bischofe von Augsburg dem bisherigen Verweser derselben, Priester Magnus Jocham, in definitiver Eigenschaft;

unterm 5. Mai l. J., daß die Pfarrei Gößweinstein, Landgerichts Pottenstein im Obermainkreise, von dem Herrn Erzbischofe von Bamberg dem Pfarrer Christoph Steigner in Büchenbach, im nämlichen Landgerichte;

unterm 8. Mai l. J., daß das Kuratbe-

nefizium in Weissingen, Landgerichts Dillingen im Oberdonaukreise, dem Kaplan Joseph Anton Schwager bei St. Maximilian in Augsburg;

und unterm 10. Mai l. J., daß die Pfarrei Neukirchen vorm Wald, Landgerichts Passau, von dem Bischofe in Passau dem Kooperator Carl Scholl in der Innstadt zu Passau verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Mai l. J. den bisherigen protestantischen Pfarrer zu Wörnitz-Ostheim, Dekanats Harburg, August Carl Berger, auf die erledigte erste protestantische Pfarrstelle in Cadolzburg, Dekanats Zirndorf, zu versetzen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Mai l. J. die erledigte erste protestantische Pfarrstelle und das damit verbundene Dekanat zu Leutershausen dem bisherigen zweiten Pfarrer daselbst, Johann Georg Wilhelm Oppenrieder, allergnädigst zu verleihen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 24. April l. J. den K. Landrichter Friedrich Gustav Wülfert zu Neumarkt zum Distriktsinspektor für den fünften Bezirk der Landwehr des Regenkreises mit dem Range, Charakter und der Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants allergnädigst zu ernennen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen befunden, unterm 14. Jänner l. J. dem Major Carl Bechtold vom K. Leib-Infanterie-Regimente;

dem Christian Heilmann, Oberlieutenant von der Fuhrwesens-Abtheilung des zweiten Artillerie-Regiments;

und unterm 29. April l. Js. dem Administrations-Rath bei der K. Militär-Fonds-Commission, Heinrich Butz, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 6. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Barbara Elisabetha Röschlaub, Tochter des verlebten Hofrathes und Universitäts-Professors Andreas Röschlaub zu München, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 30. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem bürgerlichen Riemermeister Franz Zimmermann von München den Titel eines kgl. Hofriemers zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 17.

München, Samstag den 21. May 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Fortgang der Handlohns-Fixirung und Ablösung bis zum Schlusse des Etatsjahres 18$\frac{3}{4}$ betreffend. — Uebersicht der Handlohns-Fixirungen und Ablösungen nach der Verordnung vom 10. Juni 1832 bis zum Schlusse des Etatsjahres 18$\frac{3}{4}$. — Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses. Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Landrath des Regenkreises. — Ordens-Verleihungen. — K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung. — Verleihung eines Gewerbs-Privilegiums.

Bekanntmachung,

den Fortgang der Handlohns-Fixirung und Ablösung bis zum Schlusse des Etatsjahres 18$\frac{3}{4}$ betreffend.

In der beifolgenden Uebersicht werden die Ergebnisse der Handlohns-Fixirung in den sieben Kreisen dießseits des Rheines bis zum Schlusse des Etatsjahres 18$\frac{3}{4}$ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von den Fortschritten, welche in solcher Beziehung vorzüglich im Isarkreise gemacht worden, ist bereits in der Ausschreibung vom 22. Januar 1834 rühmende Erwähnung geschehen; außer diesem Kreise wurde die Handlohnsfixirung im Regenkreise mit dem besten Erfolge befördert, woran die einsichtsvolle Leitung der Regierungs-Finanzkammer dieses Kreises, insbe-

ſondere auch der vormalige Regierungs-, nunmehrige Oberrechnungs-Rath Aſchenbrier, als Referent, weſentlichen Antheil hat. Seine Königliche Majeſtät haben in Anerkennung deſſen der genannten Kreisſtelle die allerhöchſte Zufriedenheit bezeugen zu laſſen, und zugleich zu befehlen geruht, ſolche namentlich dem geweſenen Referenten, Oberrechnungs-Rathe Aſchenbrier, zu erkennen zu geben.

Seine Königliche Majeſtät haben Sich ferner allergnädigſt bewogen gefunden, nachgenannten Rentbeamten, welche ſich im Vollzuge dieſer für die Landeskultur und die freie Benützung des Grundeigenthums ſo wohlthätigen Maaßregel ausgezeichnet haben, die goldene Civilverdienſt-Medaille zu verleihen; nämlich dem Rentbeamten Hacker zu Ebersberg, dem Rentbeamten Beer zu Roſenheim, dem Rentbeamten Lechner zu Waſſerburg, und dem Rentbeamten v. Steffanelli zu Stadtamhof.

Außerdem ſind — wegen ihres erfolgreichen Eifers in Beſorgung der Handlohnsfixirungs-Geſchäfte — der öffentlichen Belobung würdig gefunden worden:

im Oberdonaukreiſe:

der Rentbeamte Moosmaier zu Höchſtädt;

im Regenkreiſe:

die Rentbeamten:

Wolf zu Abensberg,

v. Kirchbauer zu Kellheim und

Engel zu Pfaffenberg;

im Untermainkreiſe:

die Rentbeamten:

Englert zu Arnſtein und

Rebhan zu Zeil.

München den 16. Mai 1836.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl:

v. Wirſchinger.

Durch den Miniſter:
der General-Sekretär
Giehl.

Uebersicht

der Handlohns-Fixirungen und Ablösungen nach der Verordnung vom 19. Juni 1832 bis zum Schluße des Etatsjahres 18$\frac{3}{37}$.

Nro.	Kreise.	Soll-Bestand der handlohnbaren Besitzungen des Staats vom 19. Juni 1832 bis zum Schluße des Etatsjahres 18$\frac{3}{37}$.				Handlohns-Fixirungen und Ablösungen seit dem 19. Juni 1832 bis zum Schluße des Etatsjahres 18$\frac{3}{37}$.				Betrag der noch zur Fixirung und Ablösung verbleibenden handlohnbaren Besitzungen des Staats.				Bemerkungen.
		Zahl der handlohnbaren Besitzungen des Staats.												
		Häuser.	Guts-Komplexe	Walzende Grundstücke.	Summe.	Häuser.	Guts-Komplexe	Walzende Grundstücke.	Summe.	Häuser.	Guts-Komplexe	Walzende Grundstücke.	Summe.	
1	Isar- .	1261	23186	24359	48806	1261	23174	24351	48786	——	12	8	20	Die Verände-rungen des Soll-bestandes der handlohnbaren Besitzungen des Staats haben ihren Grund theils in den rentamtlichen Recherchen im Zwecke der Rektifikation desselben, theils in den neuen Erwerbungen von Dominikalien.
2	Oberdonau-	9014	17777	71473	98264	1288	3450	19357	24095	7726	14327	52116	74169	
3	Unterdonau-	1942	20210	22211	44363	1538	16310	17059	34907	404	3900	5152	9456	
4	Regen- .	1952	18696	58515	79163	650	7728	24911	33289	1302	10968	33604	45874	
5	Rezat- .	7600	23799	102885	134284	384	481	2083	2948	7216	23318	100802	131336	
6	Obermain-	11166	26407	109551	147124	169	184	1365	1718	10997	26223	108186	145406	
7	Untermain-	25820	15168	1062507	1103495	217	198	7504	7919	25603	14970	1055003	1095576	
	Summe:	58755	145243	1451501	1655499	5507	51525	96630	153662	53248	93718	1354871	1501837	

München den 16. Mai 1836.

Königliches Staats-Ministerium der Finanzen.

v. Wirschinger.

Der General-Sekretär
Gietl.

Sitzung des Königl. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 9. Mai l. Js. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) des Demelbauers Johann Greilinger von Lenggries, Landgerichts Tölz im Isarkreise, wegen Alpenweide;
2) des Bräuers Thomas Forster zu Marktl, Landgerichts Altötting im Unterdonaukreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;
3) des Bräuhauspächters Johann Bauer zu Lintach, Landgerichts Amberg im Regenkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;
4) des Finanz-Fiskalats im Untermainkreise, wegen der Weide in der Staatswaldung Abstein.

An das K. Staatsministerium des Innern wurden abgegeben:

die Rekurse:

5) des Georg Christian Müller und Johann Sauer in Neuhof, Landkommissariats Frankenthal im Rheinkreise, wegen Brandentschädigung;
6) der Halbhofbesitzer Johann Erhard Sonader und Consorten zu Birk, Landgerichts Kirchenlamitz im Obermainkreise, wider Johann Rothenberger, Söldengutsbesitzer daselbst, wegen Theilnahme an den Nutzungen der Gemeindegründe;
7) mehrerer Gemeinden des Landgerichts Altdorf im Rezatkreise gegen die Gemeinde Feucht, wegen Erhöhung des Brückenzolls, und
8) der Gemeinde Freunscheu und Consorten im Herrschaftsgerichte Amorbach, wegen Concurrenz zu der Straße von Amorbach nach Neubrunn und Eberbach.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 15. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem bisherigen geheimen Sekretär im Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern, Anton von Solomé zum Zeichen voller Zufriedenheit mit seinen treugeleisteten Diensten, den Rang und Charakter eines Legationsrathes tax- und siegelfrei zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 2. May l. Js. den Carl Grafen Tascher de Lapagerie in die Zahl der K. Kämmerer aufzunehmen;

unterm 9. Mai l. J. den nachgesuchten Dienstesstellen-Tausch der beiden Friedensgerichtsschreiber Christian Webel zu Anweiler, und Jakob Wolff zu Zweybrücken allergnädigst zu genehmigen;

unterm 11. Mai l. J. den bisherigen Assessor der Regierungs-Kammer des Innern des Rezatkreises, Johann Heinrich Ferdinand Donner, bei seinem hohen Lebensalter, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen seit 43 Jahren geleisteten treuen Diensten in den wohlverdienten Ruhestand treten lassen;

zu der dadurch in Erledigung kommenden Regierungs-Assessorstelle den Assessor der Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, Carl Freiherrn v. Lindenfels, zu berufen;

als Assessor der Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, provisorisch den ersten Assessor des Landgerichts Au, Julius Freiherrn v. Rotenhan, zu befördern;

die hiedurch erledigte Stelle eines ersten Assessors des Landgerichts Au dem in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Freising versetzten Landgerichts-Assessor Dr. Peter Kammerer zu übertragen;

als ersten Assessor des Landgerichts Freising den bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Rosenheim, Joseph Duffrin, auf seine Bitte zu befördern;

auf die zweite Landgerichts-Assessorstelle zu Rosenheim den bisherigen Landgerichts-Assessor zu Ebersberg, Carl Pitzner;

auf die zweite Landgerichts-Assessorstelle zu Ebersberg den bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor Franz Pauer zu Höchstädt, beide auf ihr Ansuchen, zu versetzen, und

als zweiten Assessor des Landgerichts Höchstädt den geprüften Rechtspraktikanten Carl v. Egger bei dem Landgerichte Kötzting allergnädigst zu ernennen;

unterm 12. Mai l. J. auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg erledigte Rathstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, Johann Baptist Greger, und an dessen Stelle zu dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg den Rath des Kreis- und Stadtgerichts München, Ferdinand Anton Krieger, zu versetzen; zum Rathe des Kreis- und Stadtgerichts München den Assessor eben dieses Gerichts, Joseph Ferdinand von Büller, zu befördern, und als Assessor des Kreis- und Stadtgerichts München den Accessisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Adolph Grafen von Spreti, und

unterm 12. Mai l. Js. auf das neugebildete Forstrevier zu Staut im Forstamte Wolfstein den bisherigen Forstamts-Aktuar zu Ruhpolding, Ferdinand Klein, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unterm 14. Mai l. Js. das erledigte Rentamt Kötzting dem Rathsaccessisten der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Max Flemisch, in provisorischer Eigenschaft, und

unterm 15. Mai l. J. die bei dem Wechſelappellationsgerichte zu Augsburg erledigte Rathſtelle dem Rath des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, Gottfried Pflaum, zu verleihen;

unterm 18. Mai l. Js. auf das erledigte Forſtrevier Büchold, Forſtamts Hammelburg, den bisherigen Revierförſter Carl Reuß zu Aura, und auf das erledigte Forſtrevier Reupelsdorf, Forſtamts Geroldshofen, den Revierförſter Joſeph Schad zu Rothenſtein zu verſetzen; ferner auf das hiedurch in Erledigung kommende Forſtrevier Aura im Sinngrunde den bisherigen Forſtamts-Aktuar zu Orb, Sebaſtian Gerber, und auf das gleichfalls ſich erledigende Forſtrevier Rothenſtein den bisherigen Forſtamts-Aktuar zu Aſchaffenburg, Freiherr von Lurz, beide in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, folgende katholiſche Pfarreien und Benefizien zu verleihen:

unterm 12. Mai l. J. die Pfarrkuratie Au, Landgerichts Illertiſſen, dem Stadtkaplan Max Joſeph Klotz zu Dinkelsbühl;

unterm 13. Mai l. J. die Pfarrei Obenhauſen, Landgerichts Roggenburg, dem Benefiziaten Carl Weiß in Weiſſenhorn und

das Leproſen-Benefizium in Weiſſenhorn, dem Pfarrer Georg Wahl in Obenhauſen, Landgerichts Roggenburg;

unterm 14. Mai l. J. die Pfarrei Genderkingen, Landgerichts Donauwörth im Oberdonaukreiſe, dem Dompfarrkaplan in Augsburg, Prieſter Anton Eber;

und die Pfarrei Siegsdorf, Landgerichts Traunſtein im Iſarkreiſe, dem Pfarrer Joſeph Sarreiter in Miesbach.

Landrath des Regenkreiſes.

Seine Majeſtät der König haben unterm 17. Mai l. Js. an die durch das Ableben des ehemaligen reichsſtädtiſchen Senators und Kaufmanns Drechſel zu Regensburg erledigte Stelle im Landrathe des Regenkreiſes aus dem dritten Wahlkollegium den Bürger und Oekonom Joſeph Stollreuther zu Ingolſtadt allergnädigſt einzuberufen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 30. April l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Magiſtratsrathe Wendling in München in allergnädigſter Berückſichtigung ſeiner, insbeſondere auch aus Anlaß der beiden Induſtrie-Ausſtellungen

um die bayerische Industrie erworbenen Verdienste und der mit seltener Aufopferung und dem einsichtsvollsten Eifer bewährten Liebe zu der großen Sache der Nationalwohlfahrt als Merkmal besonderer Allerhöchster Anerkennung die goldene Civilverdienst-Medaille zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, dem K. Donau-Moos-Inspektor Wilibald Häutle in besonderer Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um den der Vollendung rasch entgegenschreitenden Kulturstand des Donau-Mooses und um die Wohlfahrt der Bewohner dieser wichtigen Gegend, das goldene Civilverdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. Januar l. Js. dem Schullehrer Franz Ludwig Mayer zu Wiggensbach, Landgerichts Kempten;

unterm 3. Februar l. Js. dem Schullehrer und Kirchendiener zu Oberdachstetten im Rezatkreise, Johann Paul Pfeiffer;

dem Feldwebel Michael Keidel bei der Garnisons-Compagnie Nymphenburg;

dem Polizei-Offizianten Martin Christian Seidel zu Erlangen;

unterm 6. Februar l. Js. dem dermaligen Schloßverwalter zu Bamberg, Franz Nenner;

unterm 31. März l. Js. dem Schullehrer Johann Nepomuk Altegger zu Loppenhausen, Landgerichts Mindelheim;

dem Schullehrer Peter Raith zu Grafenkirchen, Landgerichts Cham;

unterm 16. April l. Js. dem Feldwebel und dermaligen Festungs-Thorschließer zu Landau, Caspar Maierle;

unterm 19. April l. Js. dem Pedell an der protestantischen Schulanstalt zu Augsburg, Raimund Gustav Bissinger;

unterm 27. April l. J. dem Schullehrer Joseph Renbeck zu Elsendorf;

unterm 29. April l. Js. dem Schullehrer Johann Conrad Conradty zu Kirchfembach;

und unterm 3. Mai l. Js. dem K. Hoftrompeter Joseph Geiger die Ehrenmünze des K. Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung.

Der Glashütten-Besitzer und Spiegelglas-Fabrikant Ferdinand Abele zu Ludwigsthal im Unterdonaukreise hat sämmtliche von ihm zur Industrie-Ausstellung des vorigen Jahres eingesendeten ausgezeichneten Fabrikate, im Werthe zu 457 fl. gegen

Abnahme einer gleichen Zahl Aktien zur Verloosung mit der edlen Bestimmung überlassen, daß die hierauf treffenden Gewinnste einer von Seiner Majestät Allerhöchst zu bezeichnenden Wohlthätigkeits-Anstalt zugewendet werden sollen.

Allerhöchstdieselben haben diese Wohlthat dem von dem K. Conservator von Kurz so ehrenvoll gegründeten und geleiteten Bildungs-Institute für arme, krüppelhafte Kinder zuzuwenden, und zugleich zu befehlen geruht, daß dem edelmüthigen Spender, dessen Schenkung durch die gemachten Gewinnste auf 612 fl. 59 kr. sich erhöhte, Allerhöchstdero ganz besonderes Wohlgefallen ausgedrückt werde.

Verleihung eines Gewerbs-Privilegiums.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Jänner l. J. dem K. Akademiker und Conservator, Professor Dr. Steinheil aus München, ein Gewerbs-Privilegium auf die von ihm erfundenen Korrektions-Fernröhre für den Zeitraum von zehen Jahren zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 18.

München, Freytag den 27. May 1836.

Inhalt:

Armee-Befehl.

Armee-Befehl.

München, den 22. May 1836.

§. 1.

Dem Generalmajor Carl Friedrich Wilhelm Fürsten von Leiningen-Hardenburg wurde gestattet, die Uniform eines Flügel-Adjutanten zu tragen.

§. 2.

Das Ehrenkreuz des K. Ludwig-Ordens erhielten:

der Oberstlieutenant Joseph von Gotthardt von der Zeughaus-Haupt-Direktion; — der Generalmajor und Commandant des Ingenieur-Corps, Michael von

Streiter; — der Oberst und Commandant des Infanterie-Leib-Regiments, Friedrich von Greis; — der Major Carl Bechtold vom Infanterie-Leib-Regimente; der Oberlieutenant Christian Heilmann von der Fuhrwesens-Abtheilung des 2. Artillerie-Regiments — und der Administrations-Rath Heinrich Buz von der Militär-Fonds-Commission.

Die Ehrenmünze des K. Ludwig-Ordens erhielten:

der Feldwebel Michael Keidel von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg — und der Festungs-Thorschließer zu Landau, Feldwebel Caspar Maierle.

Das silberne Verdienst-Ehrenzeichen des Ordens der bayerischen Krone erhielten:

die Gendarmerie-Brigadiers Johann Schmitt — und Salomon Steinhardt.

Belobt wurde:

der Gendarmerie-Brigadier Joseph Gerum.

§. 3.

Fremde Orden erhielten:

der Unterlieutenant Herzog Maximilian von Leuchtenberg, Durchlaucht, vom Chevauxlegers-Regimente König, das Großkreuz des K. portugiesischen Thurm- und Schwert-Ordens — und das Großkreuz des K. schwedischen Seraphinen-Ordens; —

den K. griechischen Orden des Erlösers, und zwar das Großkreuz:

der Feldmarschall und General-Inspektor der Armee, Carl Philipp Fürst von Wrede; — der Kriegs-Minister, Generallieutenant Georg von Weinrich — und der Generalmajor und Flügeladjutant Anton Freiherr von Gumppenberg; —

das Großkomthurkreuz:

der Generalmajor und Brigadier der 3. Armee-Division, Friedrich Freiherr von Hertling; —

das Komthurkreuz:

der Oberst und Flügel-Adjutant Franz Graf von Paumgarten;

das goldene Ritterkreuz:

der Generallieutenant und Commandant des Cadeten-Corps, Georg von Tausch, — der Oberst und Commandant des Infanterie-Regiments König, Wilhelm von Baligand; — der Oberst und Commandant des Infanterie-Regiments Herzog Wil-

helm, Ferdinand von Albert; — die Hauptleute Friedrich Schnizlein vom 1. Artillerie-Regimente — und Ludwig Lüder vom 2. Artillerie-Regimente; —

das silberne Ritterkreuz:

die Hauptleute Theodor Hügler — und Philipp Schönhammer vom Infanterie-Leib-Regimente; — Carl Kratzeisen vom Infanterie-Regimente Kronprinz; — der Oberlieutenant vom 3. Jäger-Bataillon und Adjutant des Kriegsministers, Johann Keller;

der General-Sekretär und Chef der 1. Kriegs-Ministerial-Sektion, Wolfgang Glockner; — der Oberkriegskommissär und Ministerial-Referent Paul Habel; — der Stabsarzt Dr. Thomas Fleschuetz von der Commandantschaft Landau; — der Bataillonsarzt Dr. Sebastian Schreiner von der Invaliden-Anstalt — und

der Leibgarde-Hartschier Carl Ruprecht.

§. 4.

Ernannt wurden:

der Oberstlieutenant Ignaz Freiherr von Hacke vom Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian zum Vorstande der Armee-Montur-Depot-Commission; — der Hauptmann Anton Zauner vom 1. Artillerie-Regimente zum Adjutanten des Generallieutenants und Artillerie-Corps-Commandanten Freiherrn von Hallberg; — der Oberlieutenant Joseph Elbracht vom Chevauxlegers-Regimente Kronprinz zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Anton Kirschbaum — und der Oberlieutenant und bisherige Platzadjutant zu Landau, Ernst Nüzel zum Adjutanten des Generallieutenants und Festungs-Commandanten von Braunn.

§. 5.

Ernannt werden:

der Hauptmann Valentin Bronn vom Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm zum Platzmajor in Landau; —

zu ärztlichen Praktikanten in provisorischer Eigenschaft:

Dr. Johann Kraus von Frauenreuth, im Infanterie-Leib-Regimente; — Dr. Joseph Denk von Oberschneiding, im Infanterie-Regimente Lamotte; — der funktionirende ärztliche Praktikant Dr. Anton Kremer vom Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm im 2. Jäger-Bataillon; — Dr. Heinrich Sterger von Bayreuth, im Infanterie-Regimente König Otto von Grie-

chenland; — Dr. Xaver Kramer von Landshut, im Chevauxlegers-Regimente Taxis; — Dr. Ludwig Heldenberger von Arnstorf, im 2. Artillerie-Regimente;

zu Bataillonsquartiermeistern 2. Classe:

die Aktuare und funktionirenden Bataillonsquartiermeister Johann Schübel im Infanterie-Leib-Regimente; — August Vogt im Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm; — Felix Mehler im 2. Artillerie-Regimente; —

zu Regimentsaktuaren:

die funktionirenden Aktuare Joseph Lentner im Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — Georg Knopp — und Joseph Stenzer im Kriegs-Ministerium; — Georg Büßregen bei der Garnisons-Compagnie Vorchheim; — Friedrich Velden bei der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe; — Ruppert Trautmann bei der Festungsbaudirektion Germersheim.

§. 6.

Versetzt wurden:

die Oberlieutenants Georg Kunst vom Infanterie-Leib-Regimente zum Infanterie-Regimente vacant Raglovich; — Joseph Stauber vom Infanterie-Regimente vacant Raglovich zum Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — Christoph Körbitz vom Infanterie-Regimente vacant Raglovich zum Infanterie-Regimente Seyssel; — Max Steiner vom Infanterie-Regimente Seyssel zum Infanterie-Regimente vacant Raglovich; — die Unterlieutenants Hermann Freiherr v. Pöllnitz vom Infanterie-Regimente Prinz Carl zum Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — Otto von Schmädel vom Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm zum 2. Jäger-Bataillon; — Otto v. Waldenfels vom Infanterie-Regimente vacant Raglovich zum Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — Carl v. Clarmann vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland zum Infanterie-Regimente Prinz Carl; — Joseph Prüflinger vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland zum Infanterie-Regimente vacant Raglovich; — Wilhelm Streiter vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland zum Infanterie-Regimente Weinrich; — Heinrich Deßloch vom Infanterie-Regimente Weinrich zum Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — Ludwig von Feilitzsch vom 2. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm; — Wilhelm Freiherr von Frank vom Cürassier-Regi-

mente Prinz Carl zum Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian; — Max von Wendt vom Chevauxlegers-Regimente Kronprinz zum Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian; — Clemens Graf v. Schönborn vom Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian zum Cürassier-Regimente Prinz Carl und von diesem Regimente zum Chevauxlegers-Regimente König; — Joseph von Heyder vom Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian zum Chevauxlegers-Regimente Kronprinz; — Alexander Graf v. Jenison-Walworth vom Chevauxlegers-Regimente König zum Cürassier-Regimente Prinz Carl; — Gustav Meier vom 2. Artillerie-Regimente zur Pontoniers-Compagnie; — Friedrich Buz vom 2. Artillerie-Regimente zur Ouvriers-Compagnie; — Philipp Ottmann von der Ouvriers-Compagnie zum 2. Artillerie-Regimente; —

der Unterarzt Dr. Friedrich Burkhardt vom Infanterie-Regimente Theobald zum Infanterie-Regimente Wrede; — die ärztlichen Praktikanten Dr. Benedikt Hipp von der Commandantschaft Landau zum Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm — und Dr. Friedrich Haller von der Commandantschaft Landau zum Infanterie-Regimente Wrede und von diesem Regimente zum Infanterie-Regimente Theobald.

§. 7.

Versetzt werden:

der Oberstlieutenant Franz Freiherr von Podewils vom Chevauxlegers-Regimente Leiningen zum Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian; — der Platzoberstlieutenant Nepomuk Freiherr von Köckh von der Kommandantschaft Landau zur Kommandantschaft Würzburg; — der Major Franz von Gmainer vom Infanterie-Regimente Wrede zum Infanterie-Regimente Seyssel; — die Hauptleute Albrecht v. Derschau vom Infanterie-Regimente Pappenheim zum Infanterie-Regimente vacant Raglovich; — Konrad Halbild vom Infanterie-Regimente Pappenheim zum Infanterie-Regimente Hertling; — Franz Schmitz vom 2. zum 1. Artillerie-Regimente; — die Oberlieutenants Nepomuk Sauter vom Infanterie-Regimente Kronprinz zum Infanterie-Regimente Pappenheim; — Wilhelm Schaubig vom Infanterie-Regimente Pappenheim zum Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — Ernst Schnizlein vom Infanterie-Regimente Herzog Pius zum Infanterie-Leib-Regimente; — Michael Pleßer vom Infanterie-Regimente Hertling zum Infanterie-Regimente vacant Raglovich; — Carl Freiherr von Reichlin-Meldegg vom Chevauxlegers-Regimente Leiningen zum Chevauxlegers-Regimente vacant Leuchtenberg; — die Unter-

lieutenants Joseph Graf Bacinetti vom Infanterie-Regimente Prinz Carl zum Infanterie-Regimente König; — Philipp Nürmberger vom Infanterie-Regimente Herzog Pius zum Infanterie-Regimente Hertling; — Andreas Unertl vom Infanterie-Regimente vacant Raglovich zum Infanterie-Regimente Lamotte; — Max von Brückner vom Infanterie-Regimente Hertling zum Infanterie-Regimente Herzog Pius; — Anton Freiherr von Wevelb vom Infanterie-Regimente Hertling zum 4. Jäger-Bataillon; — Xaver Steyrer vom 1. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regimente Herzog Pius; — Benedikt Freiherr von Stengel vom 4. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regimente Theobald; — Carl Freiherr von Varicourt vom Chevauxlegers-Regimente Kronprinz zum Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian; — Friedrich Horadam vom Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian zum Chevauxlegers-Regimente vacant Leuchtenberg; — Max Freiherr von Egloffstein vom Chevauxlegers-Regimente vacant Leuchtenberg zur Gendarmerie — und der Gendarmerie-Unterlieutenant Friedrich Freiherr von Sazenhofen zum Chevauxlegers-Regimente Kronprinz; —

die Regiments-Aerzte Dr. Georg Handschuh vom 1. Artillerie-Regimente zum Infanterie-Leib-Regimente; — Dr. Friedrich Blume vom 2. zum 1. Artillerie-Regimente; — der Bataillonsarzt Dr. Andreas Hofmann vom Infanterie-Regimente Hertling zum Infanterie-Regimente Seyssel; — der Unterarzt Dr. Johann Huber vom Chevauxlegers-Regimente Taxis zum Infanterie-Regimente König; —

die Bataillons-Quartiermeister Andreas Baumann vom 4. Divisions-Commando zum 3. Jäger-Bataillon; — Severin Majer vom 3. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regimente Theobald; — der Gendarmerie-Rechnungsführer Ludwig Dorsch als Bataillons-Quartiermeister 2. Classe zur Zeughaus-Hauptdirektion; — die Regiments-Aktuare Ludwig Hubel vom Cürassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen als Aktuar 2. Classe zum 1. Divisions-Commando; — Georg Schreiber vom Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian als Aktuar 2. Classe zum 3. Divisions-Commando; — Carl Popp von der Commandantschaft Würzburg als funktionirender Rechnungsführer zur Gendarmerie.

§. 8.

Befördert wurde:

der Dessinateur 1. Classe Peter Löhle

zum Ingenieur-Geographen im topographischen Bureau.

§. 9.

Befördert werden:

zu Generallieutenants:

die Generalmajore und Flügel-Adjutanten Jakob Freiherr von Washington — und Christian Freiherr von Zweybrücken; —

zum Generallieutenant und Commandanten der 4. Armee-Division:

der Generalmajor und Brigadier Franz Freiherr von Hertling;

zu Generalmajoren und Brigadiers der 1. Armee-Division:

die Obersten Friedrich von Greis vom Infanterie-Leib-Regimente — und Gallus Nickels vom Infanterie-Regimente vacant Raglovich; —

zum Generalmajor und Commandanten zu Germersheim:

der Oberst Carl Sebus vom Infanterie-Regimente Weinrich; —

zum Generalmajor im Ingenieur-Corps:

der Oberst und Festungsbau-Direktor in Ingolstadt, Peter von Becker, welche Beförderung als ein Beweis besonderer Zufriedenheit mit seiner Führung des Festungsbaues von Ingolstadt zu betrachten ist; —

zu Obersten:

die Oberstlieutenants und Flügel-Adjutanten Joseph Graf von Törring-Seefeld — und Joseph Fürst von Thurn und Taxis; — der Oberstlieutenant Christian Freiherr von Weber im General-Quartiermeister-Stabe; —

zu Obersten und Regiments-Commandanten:

die Oberstlieutenants Johann von Fleischmann im Infanterie-Leib-Regimente; — Anton Schmitz vom Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm im Infanterie-Regimente Weinrich; — Peter Sieber vom Infanterie-Regimente Herzog Pius im Infanterie-Regimente vacant Raglovich; —

zu Oberstlieutenants:

die Majore Carl Freiherr von Pflummern vom General-Quartiermeister-Stabe im Cüraſſier-Regimente Prinz Carl; — Christoph Malther vom Infanterie-Regimente Theobald im Infanterie-Regimente

Herzog Pius; — Wilhelm Freiherr von Guttenberg vom Infanterie-Regimente Seyssel im Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm; — Carl Schropp vom 4. Jäger-Bataillon im Infanterie-Leib-Regimente; — Heinrich Brackel vom Chevauxlegers-Regimente Kronprinz im Chevauxlegers-Regimente Leiningen; — Nepomuk Rickerl bei dem Artillerie-Corps-Commando;

zu Majoren:

die Hauptleute 1. Classe Paul Freiherr von Vassimon vom Infanterie-Regimente Weinrich im Infanterie-Regimente Wrede; — Karl Dobel vom Infanterie-Regimente Hertling im Infanterie-Regimente Theobald; — Peter von Gradinger im 4. Jäger-Bataillon; — Ulysses Freiherr von Herman vom Chevauxlegers-Regimente Taxis im Chevauxlegers-Regimente Kronprinz; —

zu Hauptleuten 1. Classe:

die Hauptleute 2. Classe Philipp Schönhammer im Infanterie-Leib-Regimente; — Martin Pündter im Infanterie-Regimente Kronprinz; — Benedikt Vogl im Infanterie-Regimente Theobald; — Clemens von Predl im Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm; — Philipp Geuppert — und Friedrich Haas im Infanterie-Regimente Lamotte; — Carl Schnizlein im Infanterie-Regimente Seyssel; — Anton Jäger im 3. Jäger-Bataillon; —

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants August Friedel vom Cürassier-Regimente Prinz Carl im Cürassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen; — Franz Seidner vom Cürassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen im Chevauxlegers-Regimente Taxis; — Franz Silverio vom Chevauxlegers-Regimente vacant Leuchtenberg im Chevauxlegers-Regimente Leiningen; —

zu Hauptleuten 2. Classe:

die Oberlieutenants Joseph Pfund vom Infanterie-Regimente Prinz Carl im Infanterie-Regimente Pappenheim; — Bernhard Wesselberger vom Infanterie-Regimente Theobald im Infanterie-Regimente Pappenheim; — Georg Freiherr von Stromer-Reichenbach vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen im 4. Jäger-Bataillon; — Michael Straub im Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm; — Baptist Eisenhauer im Infanterie-Regimente Pappenheim; — Simon Müller vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland im Infanterie-Regimente

Weinrich; — Heinrich Hagen vom Infanterie-Regimente Seyssel im Infanterie-Regimente Weinrich; — Ludwig von Tettenborn vom 1. im 4. Jäger-Bataillon;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Jakob Sauter vom Infanterie-Regimente König im Infanterie-Regimente Kronprinz; — Friedrich Geiger im Infanterie-Regimente Kronprinz; — Joseph Freiherr von Riederer im Infanterie-Regimente Theobald; — Johann Haas im Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — Wilhelm Heres vom Infanterie-Regimente Herzog Pius im Infanterie-Regimente Prinz Carl; — Andreas Edelmann vom Infanterie-Regimente Herzog Pius im Infanterie-Regimente Seyssel; — Ludwig Küchler vom Infanterie-Regimente Herzog Pius im 1. Jäger-Bataillon; — Joh. Querer vom Infanterie-Regimente Lamotte im Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm; — Gerhard Lauerwald vom Infanterie-Regimente Lamotte im Infanterie-Regimente Pappenheim; — Michael Greiffeld im Infanterie-Regimente Seyssel; — Michael Karl im Infanterie-Regimente Hertling; — Friedrich Freiherr von Sazenhofen im Chevauxlegers-Regimente Kronprinz; — Wilhelm Zöller vom Chevauxlegers-Regimente Taxis im Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian; — Franz Herter im Chevauxlegers-Regimente vacant Leuchtenberg; — Carl Zintl im 2. Artillerie-Regimente; — Carl Dietrich bei der Fuhrwesens-Abtheilung des 1. Artillerie-Regiments; —

zu Unterlieutenants:

die Junker Carl von Schwaiger im Infanterie-Regimente Prinz Carl; — Michael Schuch vom Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm im Infanterie-Regimente Lamotte; — Ferdinand Freiherr von Pechmann vom Infanterie-Regimente Seyssel im Infanterie-Regimente vacant Raglovich; — Stephan von Mayrhofer vom 4. im 1. Jäger-Bataillon; — Georg von Grandaur im Chevauxlegers-Regimente König; — Friedrich Freiherr von Hofenfels im Chevauxlegers-Regimente vacant Leuchtenberg; — die Conducteure Friedrich Hoffmann — und Franz Merz im Ingenieur-Corps; —

zum Zeugwart in Oberhaus:

der Unter-Zeugwart Georg Eberlein mit dem Charakter als Unterlieutenant; —

zum Regiments-Arzt 2. Classe:

der Bataillonsarzt 1. Classe Dr. Xaver Braun vom Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm im Infanterie-Regimente Weinrich;

zu Bataillonsärzten 1. Classe:

die BataillonsAerzte 2. Classe Dr. Joseph Mahlmeister vom Infanterie-Regimente Seyssel im Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm; — Dr. Anton Vogel im 1. Jäger-Bataillon; — Dr. Ring im Chevauxlegers-Regimente Kronprinz — Dr. Friedrich Sommer im Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian; —

zu Bataillons-Aerzten 2. Classe:

die Unter-Aerzte Dr. Wilhelm Hopfer im Infanterie-Regimente vacant Raglovich; — Dr. Friedrich Stadelmayer im Infanterie-Regimente Lamotte; — Dr. Simon Utz vom Infanterie-Regimente Lamotte im Infanterie-Regimente Hertling; — Dr. Bernhard von Hartz bei der Commandantschaft Vorchheim;

zu Unter-Aerzten:

die ärztlichen Praktikanten Dr. Carl Fruhmann — und Dr. Mathias Kranich im Infanterie-Leib-Regimente; — Dr. Georg Gallermann im Infanterie-Regimente König; — Dr. Konrad Remlein im Infanterie-Regimente Seyssel; — Dr. Anton Weingärtner im Chevauxlegers-Regimente vacant Leuchtenberg; —

zum Kriegs-Commissär 1. Classe:

der Kriegs-Commissär 2 Classe Martin Mager bei der Revisions-Abtheilung der 6. Kriegsministerial-Sektion; —

zum Bataillonsquartiermeister 2. Classe:

der Aktuar Johann Lorenz von der Festungsbau-Direktion Ingolstadt im 1. Jäger-Bataillon;

zu Aktuaren 1. Classe:

die Aktuare 2. Classe Michael Kaufler bei dem 2. Divisions-Commando; — und Leonhard Reichensberger bei dem 4. Divisions-Commando; —

zu Aktuaren 2. Classe:

die Regiments-Aktuare Friedrich Braun bei dem General-Quartiermeister-Stabe und Christian Pöhlmann bei dem 1. Divisions-Commando; —

zu Regiments-Auditoren 1. Classe:

die Regiments-Auditore 2. Classe Ignaz Stalf im Infanterie-Regimente Kronprinz; — Bernhard Reubach im Chevauxlegers-Regiment vacant Leuchtenberg; —

zum Regiments-Auditor 2. Classe:

der Bataillonsauditor 1. Classe Magnus Kühner im Cürassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen;

zum Bataillons-Auditor 1 Classe:

der Bataillons-Auditor 2. Classe Anton Pendele im Chevauxlegers-Regimente Leiningen.

§. 10.

Reaktivirt wird:

der temporär pensionirte Regiments-Quartiermeister Johann Gaugenrieder bei der Commandantschaft München (Lokal-Verpflegs-Commission).

§. 11.

Wiederangestellt wurden:

die temporär entlassenen Hauptleute Carl Winther — und Wolfgang von Ott im Infanterie-Regimente Prinz Carl; — die temporär entlassenen Oberlieutenants Leonhard Hours im Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm — und Friedrich von Ruösch im Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — die temporär entlassenen Unterlieutenants Wilhelm Manz und Alphons Haller im Infanterie-Leib-Regimente; — Friedrich Geiger im Infanterie-Regimente Kronprinz; — Richard Molitor im Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — Christian Mann im Infanterie-Regimente Herzog Pius; — Max von Ockel im Infanterie-Regimente Wrede; — Friedrich Metzger im Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — Marquard Holderer im Infanterie-Regimente Seyssel; — Baptist Kaiser im Infanterie-Regimente Weinrich; — Johann Altmann im Infanterie-Regimente Hertling; — Xaver Freiherr von Imhoff im 2. Jäger-Bataillon; — August Freiherr von Reizenstein im Cüraſſier-Regimente Prinz Johann von Sachsen — und Carl Zintl im 2. Artillerie-Regimente.

§. 12.

Pensionirt wurden:

die Hauptleute Franz Leger vom Infanterie-Regimente Prinz Carl, auf zwei Jahre; — Kaspar Veith vom Infanterie-Regimente Prinz Carl, — Johann Ball vom Infanterie-Regimente Weinrich; — der temporär pensionirte Hauptmann Peter Freiherr von Lurz auf weitere zwei Jahre; — der Rittmeister Johann Reuner vom Chevauxlegers-Regimente Leiningen auf zwei Jahre; — der Oberlieutenant Thadäus Dollmann vom Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm auf zwei Jahre; — der temporär pensionirte Oberlieutenant Florian Belz auf weitere zwei Jahre; — der Unterlieutenant Sigmund Weech vom Infanterie-Regimente Wrede auf ein Jahr; —

der Regimentsarzt Dr. Bernhard Oppenheimer vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland auf zwei Jahre; — der ärztliche Praktikant Carl Thein von der Commandantschaft Landau; — der temporär pensionirte Regimentsquartiermeister Georg Bauer auf weitere zwei Jahre; — der Bataillons-Quartiermeister und Controleur bei der Zeughaus-Haupt-Direktion Christian Pleitner; — der temporär pensionirte Bataillonsquartiermeister Mathias Ueberer auf ein weiteres Jahr; — der temporär pensionirte Regimentsauditor Joseph Venino auf unbestimmte Zeit.

§. 13.

Pensionirt werden:

der Generallieutenant und Commandant der 4. Armee-Division, Carl von Theobald; — die Hauptleute Franz Cleſſin vom Infanterie-Regimente Pappenheim; — Carl von Imhoff vom Infanterie-Regimente vacant Raglovich; — Kaspar Dietmaier vom 4. Jäger-Bataillon auf zwei Jahre; — der temporär pensionirte Hauptmann Anton Wöhr nunmehr definitiv; — der Oberlieutenant Franz Hertlein vom Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian auf ein Jahr; — der Unterlieutenant Herrmann Graf Hirschberg vom Infanterie-Regimente König auf zwei Jahre; — der Unterlieutenant und Zeugwart zu Oberhaus, Jakob Wurzer;

der Bataillons-Arzt Xaver Kreuzer von der Commandantschaft Rosenberg; — der Regimentsquartiermeister Anton Werner vom Infanterie-Regimente Theobald auf zwei Jahre; — der temporär pensionirte Regimentsauditor Heinrich Keller auf weitere zwei Jahre; — der temporär pensionirte Aktuar Friedrich Rosenman auf weitere zwei Jahre.

§. 14.

Characterisirt wurde:

der pensionirte Oberlieutenant Franz Eulenhaupt als Hauptmann.

§. 15.

Characterisirt werden;

als Generalmajor:

der Oberst und Stadt-Kommandant zu Nürnberg, Max Freiherr von Neſſelrode-Hugenpoet —

als Oberst:

der Oberstlieutenant à la suite Moriz Graf von Mejean;

als Major:

der pensionirte Hauptmann Friedrich von Petz; —

als Hauptleute:

der bei der Kommandantschaft Würzburg als Platz-Adjutant verwendete pensionirte Oberlieutenant Anton Weissinger — und der Oberlieutenant à la suite Christoph von Guttenberg; —

als Rittmeister:

die Oberlieutenants à la suite Maximilian Graf von Arco-Zinneberg — und Wolf von Tümpling.

§. 16.

Dem vormaligen Hauptmann à la suite Joseph Freiherrn von Laßberg ist gestattet, die Uniform eines characterisirten königlich griechischen Oberstlieutenants zu tragen.

§. 17.

Die nachgesuchte Entlassung erhielten:

der Unterlieutenant Clemens Graf von Schönborn vom Chevauxlegers-Regimente König; — die Unterlieutenants Anton Delmoro — und Wolfgang Höhl; — der Unterarzt Dr. Karl von Stockhammern vom Infanterie-Leib-Regimente; — der ärztliche Practikant Dr. Markus Herrmann vom 2. Jäger-Bataillon.

Wegen Anstellung im Civil wurden entlassen:

die Oberlieutenants Sebastian Mulzer vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen — und Heinrich Prinzing vom Infanterie-Regimente Seyssel.

§. 18.

Entlassen wurden:

der Oberlieutenant Thaddäus Wufka von der Garnisons-Compagnie Vorchheim — und der Unterlieutenant Paul Baumüller vom Infanterie-Regimente Lamotte.

§. 19.

Gestorben sind:

1835.

der pensionirte Unterlieutenant Ludwig Krieger am 12. März zu Pirmasens; — der pensionirte Hauptmann Franz Steinhauer, Ehrenkreuz des königlichen Ludwig-Ordens, am 5. November zu Würzburg; — der pensionirte Oberlieutenant Ludwig Schneider, Ehrenkreuz des königlichen Ludwig-Ordens am 16. November zu Würzburg; — der Regiments-Quartiermeister Lorenz Lang von der Commandantschaft München am 29. November zu München; der pensionirte Hauptmann David Mayer

am 4. Dezember zu Münnerstadt; — der Unterlieutenant August Graf von Platen-Hallermund am 5. Dezember zu Syrakus; — der pensionirte Unterlieutenant Franz Vincenz am 8. Dezember zu Nürnberg; — der pensionirte Oberlieutenant Jakob Linden am 10. Dezember zu Augsburg; — der pensionirte Oberstlieutenant und Vorstand der Armee-Montur-Depot-Commission, Carl Freiherr von Neubeck, Ritter des königlich französischen St. Ludwig-Ordens und der königlich französischen Ehrenlegion, am 30. Dezember zu München; —

1836:

der Rittmeister Mathias Graf von Jonner vom Chevauxlegers-Regimente Taxis am 1. Jänner zu Ansbach; — der Oberlieutenant Franz Greiderer vom 2. Artillerie-Regimente am 1. Jänner zu Landau; der General der Infanterie und General-Quartiermeister Clemens von Raglovich, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 10., Chef der 2. Kriegs-Ministerial-Sektion, Capitular des Ritter-Ordens vom heiligen Hubert, Ritter des königlichen Militär-Max-Joseph-Ordens, Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Ehrenkreuz des königlichen Ludwig-Ordens und Commandeur der königlich französischen Ehrenlegion am 3. Jänner zu München; der pensionirte Major Michael v. Schlägl, Ritter des königlichen Militär-Max-Joseph-Ordens, Ehrenkreuz des königlichen Ludwig-Ordens und Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, am 3. Jänner zu Amberg; der pensionirte Oberlieutenant Paul Egen am 13. Jänner zu Bamberg; — der Oberlieutenant Philipp Oertel vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen, am 16. Jänner zu Nürnberg; — der Unterlieutenant Andreas Fiegl vom 2. Jäger-Bataillon, am 23. Jänner zu Speyer; der Oberlieutenant Xaver Fuchs vom Infanterie-Regimente Kronprinz, am 26. Jänner zu München; — der pensionirte Regiments-Quartiermeister Andreas Reinhart am 28. Jänner zu Bamberg; — der Bataillons-Quartiermeister Konrad Weidinger vom 1. Jäger-Bataillon, am 28. Jänner zu München; — der pensionirte Hauptmann Joseph von Larosee, Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, am 19. Februar zu Rosenheim; — der pensionirte Oberst Ludwig Freiherr v. Bourscheidt, Offizier der königlich französischen Ehrenlegion, am 6. März zu Köln; — der Haupt-Kriegskasse-Controleur Jakob Bächle, Ehrenkreuz des königlichen Ludwig-Ordens, am 7. März zu München; — der Generalmajor und Brigadier der 1. Armee-Division, Franz von Pillement, Ritter des königlichen Militär-Max-Joseph-

Ordens, Ehrenkreuz des königlichen Ludwig-Ordens und Ritter des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 2. Classe, am 10. März zu München; — der pensionirte Major Christoph Burger am 12. März zu Leinsweiler; — der pensionirte Oberlieutenant Georg Wilhelm Winkler am 21. März zu Nürnberg; — der Hauptmann á la suite und Professor im Cadeten-Corps, Gottfried Vogel am 28. März zu München; — der pensionirte Unterlieutenant Johann Hehl am 6. April zu Pfaffendorf; der Aktuar Nikolaus Hartmann vom 3. Divisions-Commando, am 7. April zu Nürnberg; — der Regiments-Aktuar Lorenz Heigl von der Garnisons-Compagnie Vorchheim, am 7. April zu Vorchheim; — der Regimentsarzt Dr. Valentin Furtner vom Infanterie-Leib-Regimente, Inhaber des silbernen Militär-Sanitäts-Ehrenzeichens, am 17. April zu München; der pensionirte Hauptmann Adam Freiherr von Lütgendorf, am 19. April zu Würzburg; — der pensionirte Regiments-Quartiermeister Karl Lambert, am 19. April zu Amberg; — der Rittmeister à la suite Philipp von Stetten, am 25. April zu Augsburg; — der pensionirte Unterlieutenant Baptist Thurnherr am 27. April zu Frontenhausen; der pensionirte Oberlieutenant Ludwig August von Brand, am 28. April zu St. Georgen; — der Junker Anton von Cabilliau vom Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian, am 30. April zu Neumarkt; — der Platz-Oberstlieutenant zu Würzburg, Georg Großbach, Ehrenkreuz des königlichen Ludwig-Ordens, am 8. Mai zu Würzburg — und der Bataillonsarzt Joseph Miller vom Infanterie-Regimente König, am 14. Mai zu München.

Ludwig.

v. Weinrich.

Anmerkung. Im §. 1. des Armee-Befehls vom 28. Oktober 1835 wurde das Chevaurlegers Regiment Thurn und Taxis unter jenen Regimentern vorgetragen, welche ihre Namen immer behalten sollen.

Zu diesem Vortrage ist erläuternd zu bemerken, daß das Chevaurlegers-Regiment Thurn und Taxis diesen Namen so lange führen soll, als ein Fürst von Thurn und Taxis besteht.

Regierungs-Blatt

für 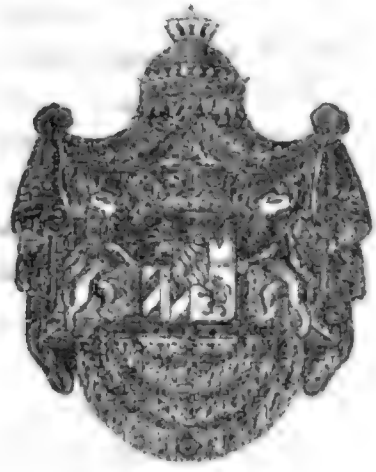 das

Königreich Bayern.

Nro. 19.

München, Montag den 30. Mai 1836.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Bischöfliches Capitel zu Speyer. — Bischöfliches Capitel zu Passau. — Landwehr des Königreichs. — Ordensverleihungen. — K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Herzoglich Leuchtenbergischen Oberjägermeister, Alons von Coulon, zum K. Hofjägermeister zu ernennen, und ihm die Leitung der K. Hof-Jagd-Intendanz vom 1. May l. J. an anfangend zu übertragen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 16. Mai l. J. den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Straubing, Joseph Salzmann, und den ersten Landgerichts-Assessor zu Wolfrathshausen, Clemens Steyrer, zu Assessoren bei dem Appellationsgerichte für den Isarkreis zu befördern und die zu Burghausen erledigte Advokatenstelle dem quiescirten

Gräflich von Preysing'schen Herrschafts-richter Joseph Schnedix zu Prien zu verleihen;

unterm 19. Mai l. Js. den zum provisorischen Revierförster auf das Forstrevier Neuenhammer unterm 8. Mai l. Js. ernannten Leibjäger und Funktionär im Salinen-Forstbüreau, Georg Dillis, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte dieses Reviers zu entbinden und an dessen Stelle den bisherigen Forstamts-Aktuar zu Bruck, Jakob Speer, zum provisorischen Revierförster in Neuenhammer zu ernennen;

unterm 20. Mai l. Js. auf das Rentamt Wunsiedel den bisherigen Rentbeamten zu Burglengenfeld, Carl Bomhard, zu versetzen, und das hiedurch in Erledigung gekommene Rentamt Burglengenfeld dem bisherigen Rentbeamten zu Stadtsteinach, Ludwig Zöschinger, zu verleihen;

unterm 22. Mai l. J. den Oberappellationsgerichts-Rath Eduard Hanauer durch die nach den Bestimmungen des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. D. erwiesene, durch gestörte Gesundheit bewirkte physische Funktionsunfähigkeit desselben, für die Dauer eines Jahres mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens und des Gesammtgehalts in den Ruhestand zu versetzen, und zu der hiedurch bei dem Oberappellationsgerichte erledigte Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts für den Rezatkreis, Carl Schuhmann, zu befördern;

unterm 25. Mai l. Js. dem Rechnungs-Kommissär bei der K. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, Franz Joseph Biegner, bei seiner legal hergestellten physischen Funktionsunfähigkeit die allerunterthänigst erbetene temporäre Quieszenz auf ein Jahr behufs seiner Wiederherstellung allergnädigst zu bewilligen;

als Rechnungs-Kommissär bei genannter Regierung in provisorischer Eigenschaft den geprüften Rechtspraktikanten und bisherigen Funktionär im Rechnungskommissariate, Joseph Ingenbrand, allergnädigst zu ernennen, und

unterm 26. Mai l. Js. dem Gerichtsarzte des Landgerichts Au, Dr. Stephan, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste, behufs der temporären Uebernahme einer Arztstelle bei der englischen Bergwerksgesellschaft in Brasilien, zu bewilligen, und auf das hiedurch in Erledigung kommende Landgerichts-Physikat Au den bisherigen Gerichtsarzt zu Greding, Dr. Kopp, seiner Bitte entsprechend, allergnädigst zu versetzen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

folgende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen:

unterm 18. Mai l. J. die Pfarrei Dreßling, Landgerichts Starnberg im Isarkreise, dem dermaligen Verweser derselben, Priester Franz Xaver Liepert, nunmehr definitiv;

unterm 19. Mai l. Js. die Pfarrei Lengenfeld, Landgerichts Buchloe im Oberdonaukreise, dem Benefiziaten Michael Hitzler in Burk, Landgerichts Ursberg;

unterm 20. Mai l. J. die Pfarrei Staufen, Landgerichts Lauingen im Oberdonaukreise, dem Pfarrvikar Franz Xaver Lechner in Utting, Landgerichts Landsberg;

die Pfarrei Burgwindheim, Landgerichts Burgebrach im Obermainkreise, dem Pfarrer Nikolaus Grebner in Seusling, Landgerichts Bamberg II.;

unterm 21. Mai l. J. die Pfarrei Ollstadt, Landgerichts Werdenfels im Isarkreise, dem Pfarrer Lorenz Sporer in Floßing, Landgerichts Mühldorf, und

das Kuratbenefizium in Unterschleißheim, Landgerichts München, dem Cooperator Bernardin Braun in Waging, Landgerichts Laufen;

am 23. Mai l. J. die Pfarrei Untermühlhausen, Landgerichts Landsberg im Isarkreise, dem dermaligen Verweser derselben, Priester Mathias Mack;

unterm 24. Mai l. J. die Pfarrei Hechendorf, Landgerichts Starnberg im Isarkreise, dem Kaplan Michael Lerf in Oberstdorf, Landgerichts Sonthofen;

die Pfarrei Büchenbach, Landgerichts Pottenstein im Obermainkreise, dem Kaplan Kaspar Uhlmann in Forchheim, Landgerichts gleichen Namens, und

unterm 25. Mai l. J. die Pfarrei Mindelaltheim, Landgerichts Burgau im Oberdonaukreise, dem Kaplan Ulrich Fuchs in Burgau.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Mai l. Js. das Schul- und Kurat-Benefizium zu Oberpeiching, Landgerichts Rain im Oberdonaukreise, dem bisherigen Verweser desselben, Priester Johann Evangelist Brenner, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Mai l. J. folgende protestantische Anfangspfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

die Pfarrei Herrnneuses, Dekanats Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, dem Pfarramts-Kandidaten Johann Conrad Schmidt von Neustadt an der Aisch, und

die dritte Pfarrstelle in Münchberg, Dekanats gleichen Namens im Obermainkreise, dem Pfarramts-Kandidaten Johann Georg Hofmann zu Aschaffenburg.

Bischöfliches Capitel zu Speyer.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Mai l. J. den bisherigen Domkapitular im bischöflichen Kapitel zu Speyer, Johann Geissel, zum Domdechant daselbst allergnädigst zu befördern, und unter Vorrückung der übrigen jüngern Kanoniker, den dermaligen Domvikar Johann Peter Busch in Speyer zum achten Kanonikus daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Bischöfliches Capitel zu Passau.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Mai l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die sechste Domvikarsstelle in dem bischöflichen Kapitel in Passau unter Vorrückung der übrigen Vikare von dem Bischofe daselbst dem dermaligen Dom-Musik-Chordirektor, Priester Joseph Felix Donhoff, verliehen werde.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Mai l. J. den Landrichter zu Viechtach, Joseph Lang, zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons des Landgerichtsbezirks Viechtach allergnädigst zu ernennen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 10. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem resignirten Pfarrer zu Lengdorf im Isarkreise, Johann Evangelist Niedermayer, in Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe während eines langjährigen segenvollen Wirkens in der Seelsorge, sowohl durch ausgezeichneten Eifer für die wichtigen Zwecke der Religiosität, der Sittlichkeit und der Jugendbildung, als durch die der Unterstützung der Dürftigen und der Begründung nützlicher Anstalten in seiner Pfarrgemeinde dargebrachten zahlreichen Opfer, erworben hat, das goldene Ehrenzeichen des Civilverdienst-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 17. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Hausverwahrer in Diensten Ihrer Majestät der Königin Mutter, Kaspar Gundermann, die Ehrenmünze des K. Bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

K. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung.

Der am 31. Januar 1835 verstorbene Bischof von Eichstädt, Johann Friedrich Oesterreicher hat in seinem Testamente vom 25. Januar 1835 dem Klerikalseminar in Eichstädt ein Kapital von 6000 fl. vermacht.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Mai l. Js. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese einer für Kirche und Staat gleich wichtigen Anstalt gewidmete Schenkung sammt dem Ausdrucke Allerhöchst Ihres Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Regierungs-Blatt

für 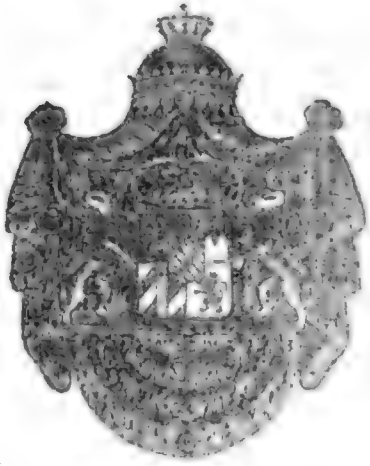 das

Königreich Bayern.

Nro. 20.

München, Samstag den 11. Juni 1836.

Inhalt:

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Landwehr des Königreichs. — Indigenats-Verleihung. — K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung. — K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Sitzung des Königl. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 28. May l. J. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) des Bierbrauers Heinrich Tritschler zu Himmelkron, Landgerichts Gefrees im Obermainkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudationsstrafe;
2) der Großbegüterten zu Wildenrana, Landgerichts Wegscheid im Unterdonaukreise, wegen einer Geldstrafe;
3) der Gutsbesitzer zu Burgstall, Landgerichts Rothenburg im Rezatkreise gegen die Gemeindeglieder zu Teusch

wegen Schafweide-Ablösung, dann des Advokaten Künsberg, wegen Deserviten-Streichung;

4) des Wehrmüllers Adam Schmitt und des Pächters Königsreuter zu Erlangen im Rezatkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation, hier Wiedereinsetzung in den vorigen Stand;

5) des Metzgermeisters Kies und Consorten zu Arzberg, Landgerichts Wunsiedel im Obermainkreise, wegen einer gegen dieselben erkannten Polizeistrafe wegen Schafhüten im Aerarialforste.

An das K. Staatsministerium des Innern wurden verwiesen:

die Rekurse:

6) der Gemeinde Schollbrunn, Herrschaftsgerichts Rothenfels, gegen die Fürstlich Löwenstein-Freudenbergische Standesherrschaft, wegen Konkurrenz zum Straßenbau;

7) der Gemeinde Wolfstein, Landkommissariats Kusel im Rheinkreise, wegen Uebernahme der Unterstützungs-Last der Margaretha Müller und deren Kinder in Berzweiler;

8) der Scherbauer'schen und Wurmschen Relikten, wegen Erhaltung des Weiherdammes auf der Straße von Tirschenreuth nach Baireuth im Obermainkreise;

9) des Sattlermeisters Engesser und des Hafnermeisters Göttl zu Ingolstadt, wegen verweigerten Antheils an den Gemeindegründen zu Gerolfingen;

10) der Metzgermeister Scharf und Consorten zu Erlangen, wegen Vertauschung der Bankplätze;

11) der Gemeinde Küps, Landgerichts Kronach im Obermainkreise, wegen Herstellung des Kommunikations-Weges von Schwarzach nach Küps, und

12) des kurhessischen geheimen Raths Freiherrn Gayling von Altheim, gegen die Gemeinde Krombach, wegen Konkurrenz zu Gemeinde-Umlagen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 25. Mai l. J. auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Protokolliſtenſtelle den Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Landshut, Georg Hahn, seinem allerunterthänigſten Anſuchen gemäß, zu verſetzen; auf die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Landshut erledigte Protokolliſtenſtelle, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, den Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Amberg, Joſeph Götz, zu verſetzen, und zum Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Amberg in proviſoriſcher Eigenſchaft den

Acceſſiſten des Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis, Karl Reitmayr, zu ernennen;

unterm 28. Mai l. Js. auf das in Erledigung gekommene Forſtrevier Falkenberg den bisher proviſoriſch quieszirten vorigen Revierförſter Neblich zu Steinberg zu berufen; das gleichfalls in Erledigung kommende Forſtrevier Heinersreuth, mit dem bisherigen Revierförſter zu Selb, Karl Kadner, zu beſetzen; auf das hiedurch ſich erledigende Forſtrevier Selb zum proviſoriſchen Revierförſter den bisherigen Forſtamts-Aktuar Philipp Duetſch zu Kulmbach zu ernennen, und das in Erledigung gekommene Forſtrevier Hohenberg im Forſtamte Selb dem bisherigen Forſtamtsaktuar Karl Pramberger zu Tirſchenreuth in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen;

auf die durch Beförderung erledigte Civil-Adjunktenſtelle des Landgerichts Baireuth im Obermainkreiſe den dermaligen erſten Aſſeſſor des Landgerichts Pottenſtein, Franz Joſeph Beer, ſeiner Bitte gemäß zu verſetzen; ſofort

die erſte Aſſeſſorſtelle des Landgerichts Pottenſtein im Obermainkreiſe dem dermaligen Aktuar des Landgerichts Pegnitz in Schnabelweid, Karl Dollhopf, und

die Aktuarſtelle des Landgerichts Pegnitz im Obermainkreiſe dem dermaligen zweiten Landgerichts-Aſſeſſor zu Illertießen im Oberdonaukreiſe, Friedrich Wilhelm von Amon, beiden in Berückſichtigung ihrer vorgeſtellten Verſetzungs-Motive, allergnädigſt zu verleihen; endlich

zu der durch Verſetzung des Landgerichts-Aſſeſſors Friedrich Wilhelm von Amon erledigten zweiten Aſſeſſorſtelle des Landgerichtes Illertießen den Raths-Acceſſiſten des Appellationsgerichtes für den Regenkreis und dermaligen Landgerichtsfunktionär zu Naabburg, Joſeph Franz, allergnädigſt zu ernennen;

auf die bei der Regierungs-Finanzkammer des Iſarkreiſes erledigte Rechnungskommiſſärſtelle den Rechnungskommiſſär bei der Regierungs-Finanzkammer des Rheinkreiſes, Georg Habel, zu verſetzen, und auf die hiedurch erledigte Rechnungskommiſſärſtelle bei der Regierungs-Finanzkammer des Rheinkreiſes den quieszirten Oberkontroleur und vormaligen Zoll-Unterinſpektor Franz Ludwig Laaba von Neuhornbach zu berufen;

unterm 29. Mai l. J. auf die erſte Aſſeſſorſtelle des Landgerichts Günzburg den bisherigen erſten Aſſeſſor des Landgerichts Türkheim, Thaddäus Liebl, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen gemäß, zu verſetzen;

als erſten Aſſeſſor des Landgerichts Türkheim den dortigen zweiten Aſſeſſor,

Karl August Höfl, seiner Bitte entsprechend, zu befördern;

auf die zweite Assessorstelle des Landgerichts Türkheim den zweiten Assessor des Landgerichts Schrobenhausen, Adolph Henne, nach seinem Ansuchen zu versetzen;

in die erledigte erste Assessorstelle des Landgerichts Aichach den dortigen zweiten Assessor Andras Lonich, und

in die zweite Assessorstelle des nemlichen Landgerichts den dortigen Aktuar Joseph Zeiler vorrücken zu lassen;

als zweiten Assessor des Landgerichts Schrobenhausen den Appellationsgerichts-Accessisten und Landgerichts-Funktionär Georg Vollert zu Mühldorf, und

als Aktuar des Landgerichts Aichach den geprüften Rechtspraktikanten Christoph Weinmann, dermalen bei dem Herrschaftsgerichte Hohenaschau, allergnädigst zu ernennen;

dem Professor der dritten Gymnasialklasse zu Speyer, Dr. Anselm Feuerbach, die behufs der Annahme eines Rufes an die Großherzoglich Badische Universität Freyburg nachgesuchte Dienstesentlassung unter Vorbehalt des bayerischen Indigenats und unter Bezeugung Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen bisherigen Leistungen im Lehramte allergnädigst zu bewilligen, zur Wiederbesetzung der hiedurch in Erledigung kommenden Lehrstelle der dritten Gymnasialklasse die Vorrückung des dermaligen Lehrers der zweiten Klasse, Professors Teller, zu gestatten; und die hiedurch sich eröffnende Lehrstelle der zweiten Gymnasialklasse provisorisch dem bisherigen Subrektor der lateinischen Schule zu Frankenthal, Rupert Jäger, allergnädigst zu verleihen;

den technischen Assessor des Wechselgerichts zweiter Instanz zu Aschaffenburg, Thomas Sigmund Thomá, seiner Funktion zu entheben; die Vorrückung der technischen Assessoren Joseph Kittel und Stephan Kaden in die zweite und dritte, jene des ersten Suppleanten Karl Dessauer in die vierte Assessors-, und des zweiten Suppleanten Heinrich Meilhaus in die erste Suppleantenstelle zu genehmigen, und die Funktion eines zweiten Suppleanten des Wechselgerichts zweiter Instanz dem technischen Assessor des Wechselgerichts erster Instanz zu Aschaffenburg, Joseph Bolder, zu übertragen; dann ferner zu genehmigen, daß in die hiedurch bei dem Wechselgerichte erster Instanz erledigte erste Assessorstelle der technische Assessor Franz Joseph Gentil, in die zweite, dritte und vierte die Assessoren Franz Anton Reitz, Georg Andreas Betz und der erste Suppleant Franz Joseph Scheppler, dann in die erste Suppleantenstelle der zweite Suppleant Franz Jäger vorrücken, und die Funktion eines zweiten

Suppleanten dem Handelsmanne Georg Christ zu Aschaffenburg zu übertragen;

unterm 1. Juni l. Js. die erledigte Ministerialrath-Stelle beim Staatsministerium der Finanzen provisorisch dem Oberrechnungs-Rathe Karl August Friedrich dann die hiedurch in Erledigung gekommene Oberrechnungs-Rathstelle dem Regierungsrath bei der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Georg Sperl ebenfalls in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und auf die hiedurch in Erledigung gekommene Regierungs-Rathstelle den bisherigen Regierungsrath bei der Regierungs-Finanzkammer des Rheinkreises, Johann Nepomuk von Sutner, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft zu versetzen;

zu der bei der Regierungs-Finanzkammer des Rheinkreises in Erledigung gekommenen Rechnungs-Kommissärs-Stelle den quieszirten Zollverwalter zu Leimersheim, Karl Feuerlein in provisorischer Eigenschaft zu berufen, und auf das erledigte Forstrevier Staußacker im Forstamte Kelheim den Forstamts-Aktuar Georg Müller zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

auf die erledigte Haupt-Münzamts-Kassiersstelle den bisherigen Kalkulator des Hauptmünzamtes, Jakob Hartlmüler, in provisorischer Eigenschaft zu befördern, an dessen Stelle zum Haupt-Münzamts-Kalkulator den bisherigen Haupt-Münzamts-Aktuar Johann Heidemann gleichfalls in provisorischer Eigenschaft vorrücken zu lassen, und zum Haupt-Münzamts-Aktuar den bisherigen Kabinets-Kanzleidiener Franz Xaver Pfeyer, ebenfalls in provisorischer Eigenschaft, zu bestimmen;

unterm 4. Juni l. Js. auf das in Erledigung gekommene Forst- und Jagdrevier Forstenried, Forstamts Starnberg, den bisherigen Revierförster und Revierjäger zu Deisenhofen, Max Schilcher, in der Eigenschaft als Revierförster und Parkmeister zu versetzen und zu ernennen;

den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Harleß zum fünften ordentlichen Professor der Theologie an der Hochschule zu Erlangen allergnädigst zu ernennen, und ihm zugleich die durch den erbetenen und Allerhöchst genehmigten Rücktritt des Professors Höfling als Universitätsprediger erledigte Stelle eines Universitätspredigers allergnädigst zu verleihen;

unterm 6. Juni l. Js. zu der bei der Central-Staatskasse erledigten Controleurstelle den bisherigen Rentbeamten zu Erding, Peter Glonner in provisorischer Eigenschaft, und unterm 7. Juni l. Js. auf die bei der Central-Staatskasse erledigte Zahlmeister-Stelle den bisherigen Kontroleur bei der Oberdonaukreis-Kasse, Georg Ziegelmayer, ebenfalls in provisorischer Eigenschaft zu berufen; ferner unterm nämli-

chen Tage die hiedurch erledigte Kontroleursſtelle bei der Oberdonaukreis-Kaſſe gleichfalls in proviſoriſcher Eigenſchaft dem bisherigen Filial-Zahlmeiſter zu Bamberg, Anton Zauner, zu verleihen;

auf das in Erledigung gekommene Rentamt Obermoſchel im Rheinkreiſe den Rentbeamten Chriſtoph Braun zu Lautereken zu verſetzen, und an deſſen Stelle den bisherigen Rentamts-Verweſer zu Germersheim, Peter Wertenhohn, zum Rentbeamten in Lautereken proviſoriſch zu ernennen. Ferner haben Sich Seine Majeſtät der König unterm 7. Juni l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, die erledigte ſtatusmäßige Regierungs-Aſſeſſor- und exponirte Fiskaladjunkten-Stelle zu Landshut dem funktionirenden Fiskalbeamten Wilhelm Engerer, dermal in München, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen,

und den K. Poſtverwalter Joſeph Freiherrn von Stengel zu Kitzingen zum K. Poſtmeiſter in Bamberg in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen.

Auf die von dem Freiherrn v. Mandl zu Deutenhofen abgegebene Erklärung, daß er die Bedingung, unter welcher ihm durch allerhöchſtes Dekret vom 5. Dezember 1818 die erbliche Reichsraths-Würde verliehen wurde, durch Bildung des erforderlichen Fideikommiſſes nicht zu erfüllen vermöge, haben Seine Majeſtät der König unterm 3. Juni l. J. beſchloſſen, die bedingt verliehene Reichsraths-Würde des beſagten Freiherrn von Mandl nunmehr für erloſchen zu erklären.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende katholiſche Pfarreien und Benefizien allergnädigſt zu verleihen geruht:

unterm 29. Mai l. J. die Pfarrei Auerbach, Landgerichts Eſchenbach im Obermainkreiſe, dem Pfarrer Sebaſtian Sichert in Herrnsdorf, Landgerichts Bamberg II.;

das Frühmeßbenefizium in Unterſtall, Landgerichts Neuburg im Oberdonaukreiſe, dem Prieſter Franz Xaver Lutz, d. Z. in dem Wallfahrts-Prieſterhauſe zu Hergottsruhe, Landgerichts Friedberg;

unterm 31. Mai l. Js. die Pfarrei Teunz, Landgerichts Neunburg vorm Wald im Regenkreiſe, dem Expoſitus Andreas Meiller in Kirchenpingarten, Landgerichts Kemnath;

die Pfarrei Biberachzell, Landgerichts Roggenburg im Oberdonaukreiſe, dem Pfarrer Johann Jakob Volk in Mittelneufnach, Landgerichts Türkheim;

unterm 1. Juni l. J. die Pfarrei Kaſtl, Landgerichts gleichen Namens im Regenkreiſe, dem Pfarrer Aloys Stötzer zu Hochdorf, Landgerichts Friedberg;

die Pfarrei Hohenbercha, Landgerichts Freising im Isarkreise, dem Kooperator Paul Riggl in Altenerding, Landgerichts Erding;

und die Pfarrei-Dietkirchen, Landgerichts Kastl im Regenkreise, dem Mittagsprediger Simon Paul in Wemding, Landgerichts gleichen Namens;

unterm 3. Juni l. Js. die Pfarrei Oberbreitenau, Landgerichts Lindau im Oberdonaukreise, dem Dechant und Pfarrer Karl Anton Mayr zu Hergensweiler, des nemlichen Landgerichtes;

unterm 5. Juni l. J. die Pfarrei Griesbach, Landgerichts Tirschenreuth im Obermainkreise, dem Cooperator Bernard Mehler zu Beidl, des nemlichen Landgerichts, und

die Pfarrei Ebenried, Landgerichts Rain im Oberdonaukreise, dem Benefiziaten Joseph Baumann zu Beierberg, Landgerichts Schrobenhausen.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Mai l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Mittelbrunn, Dekanats Homburg im Rheinkreise, dem Pfarramts-Kandidaten Jakob Ludwig Wild aus Zweybrücken allergnädigst zu verleihen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Mai l. J. den K. Oberlieutenant à la suite, Karl Rasso Grafen Fugger von Blumenthal zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Aichach allergnädigst zu ernennen geruht.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 21. Mai d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Israeliten Joachim Bandiner aus Neuzedlisch im Pilsnerkreise des Königreichs Böhmen, das Indigenat des Königreichs zu ertheilen.

K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Juni l. Js. allergnädigst geruht, die Dorothea Füglein, Tochter des Johann Füglein von Selzfeld, Landgerichts Königshofen, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung.

Der unlängst verstorbene Kaufmann und Marktsadjunkt Georg Peter Bohrmann in Nürnberg hat in seiner letztwilligen Verfügung folgende Vermächtnisse ausgesetzt:

1) der heiligen Geist-Spitalstiftung in Nürnberg 300 fl.
2) der St. Sebastian-Spitalstiftung daselbst 300 fl.
3) der Findelstiftung daselbst 300 fl.

4) der dortigen Maximilians-Heilungsanstalt für arme Augenkranke 300 fl.
5) der Irrenanstalt daselbst 300 fl.
6) der Siechköbel und Zwangs-Beschäftigungs-Anstalt daselbst, zusammen 100 fl.
7) zur Vertheilung an hundert würdige dürftige Bürger-Familien der Stadt Nürnberg 1,000 fl.
8) der Laurenzer Volksarmen-Schule in Nürnberg 100 fl.
9) der dortigen Anstalt für arme verwahrloste Knaben 100 fl.
10) dem Fonde der Handels- und Gewerbsschule daselbst 1,000 fl.
11) dem städtischen Armenfonde einen Zehent im Werthanschlage von ungefähr 10,000 fl.
mit der Bestimmung, daß aus dem jährlichen Ertrage desselben, nach Abzug der Lasten, Brennholz für dürftige würdige Nürnberger Familien angeschafft werden solle;
12) einen Betrag von jährlich 23 fl. 30 kr. zur Vertheilung an würdige und dürftige Einwohner Nürnberg's;
13) der Stadtgemeinde Nürnberg nach dem Tode seiner Ehefrau sein dortiges Wohnhaus sammt Zugehör, mit der Bestimmung, daß dasselbe zu einem gemeinnützigen Zwecke, und namentlich das dazu gehörige Hinterhaus zu einer Schule benützt werden solle.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Mai l. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese edlen Stiftungen sammt dem Ausdrucke Allerhöchstihres Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben unterm 1. April l. J. dem Seifensieder Feldmayer aus Wallerstein, Herrschaftsgerichts Wallerstein im Rezatkreise, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung, Fett auf eine eigenthümliche Art so zu bereiten, daß eine vorzügliche Art von Seife und Lichter daraus verfertigt werden kann, für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 24. April l. J. dem Elementarlehrer J. Paul Wich aus Altdorf, Landgerichts Altdorf im Rezatkreise, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung eines neuen, bisher noch nie angewendeten Prinzipes der Kraftgewinnung ohne Luft, Dampf, Wasser, Thiere, blos durch die Schwere der Körper, für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für 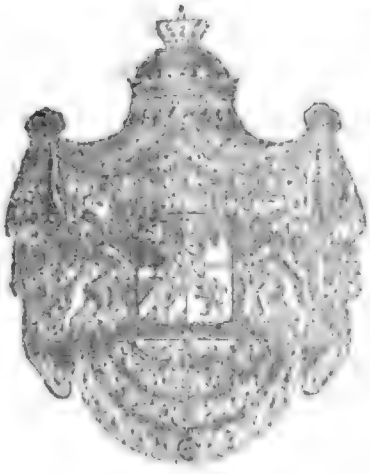 das

Königreich Bayern.

Nro. 21.

München, Dienstag den 14. Juni 1836.

Inhalt:

K. Allerhöchste Verordnung, die Binnenkontrole betr. — K. Allerhöchste Verordnung, den Vollzug des Zollkartells vom 11. Mai 1833, auch in Bezug auf das Großherzogthum Baden, Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt betr. — Dienstes-Nachrichten. — Veränderung des Gemeinde- und Steuerdistrikts Marrheim. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme eines von einer auswärtigen Macht verliehenen Titels. — K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung.

K. Allerhöchste Verordnung,

die Binnenkontrole betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Voraussetzungen, welche in dem Rheinkreise und in dem längs der vormaligen Zoll-Linie gegen das Großherzogthum Baden hinziehenden Theile des Grenzbezirkes, Kraft des Gesetzes vom 1. Juli 1834 die Einführung der Binnen-Controle veranlaßt haben, unverändert fortbestehen, so verordnen Wir hiedurch, daß diese Binnen-Controle daselbst auch nach

dem Abfluſſe des unterm 21. März d. J. (Reggsbl. Nro. 10. S. 187.) verlängerten Termines, weitere drei Monate fortzudauern habe.

Gegenwärtige Verordnung iſt unverweilt durch das Regierungs-Blatt bekannt zu machen.

München den 12. Juni 1836.

Ludwig.

v. Wirſchinger.

Auf Königlich Allerhöchſten Befehl:
der General-Sekretär
Gietl.

K. Allerhöchſte Verordnung,

den Vollzug des Zollkartells vom 11. Mai 1833, auch in Bezug auf das Großherzogthum Baden, Herzogthum Naſſau und die freie Stadt Frankfurt betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem das Großherzogthum Baden, Herzogthum Naſſau und die freie Stadt Frankfurt laut den Verträgen über ihren Anſchluß an den Zollverein auch dem Zollkartelle der Vereinsſtaaten beigetreten ſind, ſo wollen Wir mit Bezugnahme hierauf und auf die Beſtimmungen des Art. 2. des Zollvereins-Vertrages vom 22. März 1833 Unſere ſämmtlichen Juſtiz-, Polizei- und Finanzbehörden, jede in ihrem Bereiche, zur genaueſten Darnachachtung angewieſen haben.

Unſere Staats-Miniſterien der Juſtiz, des Innern und der Finanzen ſind mit dem Vollzuge dieſer Anordnung beauftragt, und ſoll dieſelbe durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werden.

München den 9. Juni 1836.

Ludwig.

Fürſt v. Oettingen-Wallerſtein. Frhr. v. Schrenk. v. Wirſchinger.

Auf Königlich Allerhöchſten Befehl:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 10. Juni l. J. dem Landrichter Johann Ernſt Mäuſel zu Münnerſtadt im Untermainkreiſe, in Berückſichtigung ſeines hohen Lebensalters und ſeiner, nach den vorgelegten Zeugniſſen amtlicher Aerzte, in vieljähriger Berufes-Anſtrengung erſchöpften Kräfte, die allerunterthänigſt nachgeſuchte Verſetzung in den Ruheſtand, unter dem Ausdrucke Allerhöchſt beſonderer Zufriedenheit über ſeine ſeit einer Reihe von 39 Jah-

ren mit seltener Hingebung geleisteten treuen Dienste, vom 1. Juli l. Js. an, allergnädigst zu bewilligen;

als Landrichter in Münnerstadt den bisherigen Aktuar des Landgerichts Königshofen im Untermainkreise, Wilhelm Rost, allergnädigst zu ernennen, und

auf die dadurch erledigte Aktuarstelle in Königshofen den zweiten Assessor des Landgerichts Pfaffenberg in Mallersdorf, im Regenkreise, Karl Kreß, seiner Bitte um Versetzung in den Untermainkreis gemäß, zu befördern;

in die hiedurch erledigte zweite Assessorstelle des Landgerichts Pfaffenberg in Mallersdorf den bisherigen Aktuar Michael Anton Krim daselbst vorzurücken, und

als Aktuar des Landgerichts Pfaffenberg den im Jahre 1826 geprüften Rechtspraktikanten und Landgerichtsfunktionär in Mellrichstadt im Untermainkreise, Joseph Ehrlich, allergnädigst zu ernennen; ferner

auf die durch Beförderung des Landgerichts-Assessors Clement Steyrer erledigte erste Assessorstelle des Landgerichts Wolfratshausen im Isarkreise den Landgerichts-Assessor Maximilian Heiß in Reichenhall, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, zu versetzen;

als Landgerichts-Assessor in Reichenhall, im Isarkreise, den bei der Polizeidirektion in München verwendeten Regierungsraths-Accessisten, Wilhelm Freiherrn von Pechmann, zu ernennen, und

unterm 11. Juni l. Js. den bisherigen Rechnungskommissär der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises, Heinrich Morgenroth, in provisorischer Eigenschaft auf die bei der Regierungs-Kammer der Finanzen erledigte Stelle eines Assessors zu befördern.

Veränderung des Steuerdistrikts Marxheim.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Mai l. Js. die von der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, beantragte Veränderung des in dem Rezatkreise gelegenen Gemeinde- und Steuerdistriktes Marxheim, wonach die auf dem rechten Donau-Ufer liegenden 22 Tagwerke des Kalkbrenners Michael Kugler zu Rain, welche bisher zur Flurmarkung der Gemeinde Marxheim gehörten, nunmehr der zum Oberdonaukreise gehörigen Steuergemeinde Feldheim im Landgerichte Rain zugetheilt werden, und somit die Veränderung der Kreisgränze allergnädigst zu genehmigen geruht.

K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme eines von einer auswärtigen Macht verliehenen Titels.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 8. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, Allerhöchstihre Erlaubniß zur Annahme des dem K. Hofbanquier Simon Freiherrn von Eichthal von Seiner Majestät dem Könige Otto von Griechenland verliehenen Titels eines K. griechischen Staatsraths im außerordentlichen Dienste, auszusprechen.

K. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung.

Der Herr Erzbischof von München-Freysing hat durch Schenkung unter Lebenden, worüber die Urkunden unterm 4. Juni l. J. ausgefertiget worden sind,

1) der Congregation der barmherzigen Schwestern zu München ein Kapital von 6000 fl.
2) dem städtischen Waisenhause zu München ein Kapital von 6000 fl.
3) dem Taubstummen-Institute ein Kapital von 6000 fl.
4) dem Blinden-Institute zu Freising ein Kapital von 6000 fl.

zugewendet, und die sämmtlichen obengenannten Institute in den Besitz und Genuß der überlassenen Kapitalien sofort eingesetzt.

Seine Majestät der König haben hierauf nicht nur den Allerhöchstdenselben vorgelegten beiden Schenkungs-Urkunden für das Taubstummen-Institut zu München und das Blinden-Institut zu Freysing die in Ansehung ihrer von dem edlen Geber ausdrücklich vorbehaltene landesherrliche Bestätigung ohne irgend eine Beschränkung zu ertheilen, und die pünktliche und gewissenhafte Erfüllung und Aufrechthaltung der sämmtlichen in diesen Urkunden enthaltenen Bestimmungen anzubefehlen, sondern auch gleichzeitig zu verfügen geruhet, daß diese von Allerhöchstdenselben mit inniger Freude aufgenommenen Schenkungen als ehrende Denkmale des frommen und erhebenden Wohlthätigkeitssinnes ihres würdigen ob seines segenreichen Wirkens längst allgemein verehrten Urhebers mit dem Ausdrucke des lebhaftesten allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 22.

München, Montag den 20. Juni 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Bischöfliches Kapitel zu Passau. — Ordens-Verleihungen. — K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugungen. — K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung.

Bekanntmachung,

die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betreffend.

Vermöge allerhöchsten Beschlusses Seiner Königlichen Majestät vom 14. Juni l. J. wird gemäß Vorschrift des gesetzlichen Tilgungsplanes vom 17. November 1811 die dritte Verloosung der vierprozentigen, mobilisirten Obligationen in einem Betrage von drei Millionen nach dem unterm 3. April 1835 öffentlich bekannt gemachten Verloosungsplane (Regierungs-Blatt Nro. 23. S. 443.) künftigen Montag den 27. Juni l. J. auf dem hiesigen Stadtrathhause in Gegenwart einer Abordnung der K. Polizeidirektion

öffentlich vorgenommen, und das Ergebniß sonach zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die Rückzahlung der verlooften Obligationen wird von den einschlägigen Kassen am 1. November l. J. mit dem bis dahin verfallenen Zinsratum baar geleistet werden, insoferne der Inhaber der Obligation es nicht vorziehen sollte, dieselbe in eine neue zu 3½ Prozent verzinsliche mobilisirte und verloosbare Obligation auf Namen oder au porteur umwandeln zu lassen.

Von obigem für die Rückzahlung bestimmten Zeitpunkte an cessirt jede weitere Verzinsung.

München den 15. Juni 1836.

Königliche Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Petzl, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 16. Mai l. Js. den Unterlieutenant im K. Linien-Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland, Friedrich Grafen v. Reigersberg, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 11. Juni l. J. auf die bei dem Appellationsgerichte für den Untermainkreis erledigte Assessorstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Aschaffenburg, Philipp Then, zu befördern; die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg eröffnete Rathstelle dem Protokollisten des genannten Gerichts, Anton Franz Ebenhöch, zu verleihen, und zum Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Aschaffenburg in provisorischer Eigenschaft den Accessisten des Appellationsgerichts für den Untermainkreis, Anton Köhler, zu ernennen; dann zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigten Rathstelle den Assessor eben dieses Gerichts, Franz Anton Lamprecht, zu befördern;

unterm 14. Juni l. J. zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte Straubing erledigten Rathstelle den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Amberg, Nikolaus Lindner, zu befördern, und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Amberg den Accessisten des Appellationsgerichts für den Regenkreis, August von Schmid, zu ernennen;

unterm 17. Juni l. Js. das in Erledigung gekommene Rentamt Erding dem bisherigen Rentbeamten zu Dachau, Friedrich Popp, zu verleihen, und an dessen Stelle zum Rentbeamten in Dachau den bisherigen Vorstand des Rentamts Rosenheim in Aibling, Rentbeamten Johann Baptist Beer, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, das Zahlamt bei Allerhöchst Ihrer Kabinetskassa dem bisherigen Controleur Karl Möhl, und das Controleuramt bei derselben Kassa dem bisherigen magistratischen Buchhalter Jakob Rösen vom 1. May d. Js. an zu übertragen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 12. Juni l. J. die Pfarrei Konzell, Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Wolfgang Weiß in Loitzendorf, des nemlichen Landgerichts;

die Pfarrei Bogenberg, Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Adam Zwink zu Gotteszell, Landgerichts Viechtach;

unterm 13. Juni l. J. die Pfarrei Rennertshofen, Landgerichts Roggenburg im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Joseph Bernard zu Erisried, Landgerichts Mindelheim und

das Benefizium zum hl. Johann in Immenstadt, Landgerichts gleichen Namens im Oberdonaukreise, dem bisherigen Verweser desselben, Priester Johann Michael Ziegler.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Juni l. J. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Weimersheim, Dekanats Weissenburg im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Bubenheim, desselben Dekanats, Jakob Friedrich Roth, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bischöfliches Kapitel zu Passau.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Juni l. J. der von dem Bischof in Passau geschehenen Ernennung des Pfarrers Martin Heufelder in Altenötting zu der durch den Tod des Kanonikus Joseph Rudolph Bram erledigten achten Kanonikatstelle und zu dem sofort stattfindenden Vorrücken der übrigen jüngern Kanoniker in dem bischöflichen Kapitel zu Passau die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 6. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Oberstkommandanten des kgl. Infanterie-Regiments Theobald, Franz Xaver Haren, das Ehrenkreuz des K. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben in Anerkennung der Verdienste, welche sich der Gemeindevorsteher Jakob Kraus zu Rothenstadt, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab im Obermainkreise, während

einer zwei und zwanzigjährigen Amtsführung erworben hat, vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. Juni l. J. dem genannten Jakob Kraus die silberne Civilverdienst-Ehrenmünze mit dem allergnädigsten Bemerken zu verleihen geruht, wie Allerhöchstdieselben durch dieses Merkmal königlicher Gnade nicht nur den braven Vorstand, welcher sich seit einer so langen Reihe von Jahren seinem mühevollen Amte mit freudiger Hingebung widmet, sondern auch die Gemeinde auszuzeichnen beabsichten, welche die wohlthätige Institution des Gemeinde-Ediktes in ihrem wahren Sinne aufgreifend, ihr Wahlrecht benützt, um einen der Verhältnisse kundigen und durch Erfahrung bewährten Mann dem öffentlichem Dienste zu erhalten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 6. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem kgl. Revierförster Georg Schuhmann zu Schwarzach, Forstamts Deggendorf, die Ehren-Münze des K. Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugungen.

Seine Majestät der König haben unterm 14. May v. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber, J. Dreg von Bamberg, dermal in Augsburg, ob der von ihm mit äußerster Anstrengung und unverkennbarer Lebensgefahr gelegenheitlich des theilweisen Einsturzes eines Hauses bewirkten Rettung dreier Personen aus dem zweiten Stockwerke, so wie rücksichtlich der bei Feuersbrünsten an den Tag gelegten muthvollen Entschlossenheit die Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben werde.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Juni l. Js. auf die allerunterthänigste Anzeige von dem der Blinden-Erziehungsanstalt zu Freising in dem Testamente der verstorbenen Kaufmannswittwe Sophie Mayer in München bestimmten Legate von 1000 fl. das besondere Allerhöchste Wohlgefallen über dieses den wohlthätigen Sinn der Verstorbenen beurkundende Vermächtniß allergnädigst auszudrücken geruht.

K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 11. Juni l. Js. allergnädigst geruht, den Georg Michael Lechler, Sohn des verlebten Georg Lechler von Oberwinnstetten, Landgerichts Dinkesbühl, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 23.

München, Dienstag den 28. Juni 1836.

Inhalt:

Privilegium für die Aktien-Gesellschaft unter der Benennung: „bayerisch-würtembergische Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Privilegium
für die Aktien-Gesellschaft unter der Benennung „bayerisch-würtembergische Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem die zur Einführung und den Betrieb einer regelmäßigen Fahrt mit Dampfschiffen, Schaluppen oder Flössen für den Transport von Personen und Gütern auf der Donau gebildete vereinigte Aktien-Gesellschaft, die mit dem Sitze in Regensburg und unter der von ihr angenommenen Bezeichnung „bayerisch-würtembergische Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft" zusammengetreten ist, an Uns die allerunterthä-

nigste Bitte um Verleihung eines Privilegiums gerichtet hat, und den Uns vorgelegten Gesellschafts-Statuten unterm Heutigen Unsere Königliche Genehmigung zu Theile geworden ist, so wollen Wir nunmehr in allergnädigster Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Unternehmens, und unter der bedingenden Voraussetzung eines den Bedarf des Handels vollkommen deckenden Betriebes und entsprechenden Schritthaltens mit dem Fortgange der Technik, dann unter ausdrücklichem Vorbehalt der Gewerbs-Befugnisse der Schiffer, und unbeschadet den Rechten Dritter, gedachter Gesellschaft auf die Dauer von vierzig Jahren vom heutigen Tage an gerechnet, auch das erbetene Privilegium dahin, daß während dieses Zeitraumes keiner anderen Gesellschaft die Eigenschaft eines öffentlichen, für diesen Zweck bestätigten Vereines beigelegt werde, unter nachstehenden Bedingungen und Bestimmungen hiemit bewilligt und verliehen haben, daß

Erstens, diese Dampfschifffahrt binnen den nächst folgenden vier Jahren, vom Tage gegenwärtiger Verleihung an gerechnet, wirklich eröffnet werde;

Zweitens, die zur Sicherheit der Schifffahrt bestehenden und etwa zu erlassenden polizeilichen Vorschriften genau beobachtet werden;

Drittens, der Tarif der Personen- und Waaren-Fracht seiner Zeit der Genehmigung, und weiterhin periodisch der Revision unterstellt werde;

Viertens, das ertheilte Privilegium durch vierjährigen Nichtgebrauch erlöschen solle.

So gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am sechszehnten Juni im Jahre Eintausend achthundert und sechs und dreißig.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär.
An dessen Statt:
der Ministerialrath Müllbaur.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 8. Juni l. J. den Accessisten bei dem K. Staatsministerium des Innern, Friedrich Hektor Grafen v. Hundt, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 22. Juni l. J. das erledigte Physikat des Landgerichts Greding im Rezatkreise, dem Gerichtsarzte zu Weyhers, Dr. Wagner, zu verleihen;

auf das hiedurch in Erledigung kommende Physikat zu Weyhers im Untermainkreise den Gerichtsarzt des Landgerichts Orb, in demselben Kreise, med. Dr. Braun, zu versetzen;

auf das Landgerichtsphysikat Orb den bisherigen Kantonsarzt zweiter Klasse zu Winnweiler, med. Dr. Tempel, zu befördern; und

das hiedurch erledigte Kantonsphysikat zu Winnweiler im Rheinkreise dem bisherigen praktischen Arzte in München, med. Dr. Ludwig Bopp, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

den temporär quieszirten Obergrenzkontroleur Benno Patsch, auf den erledigten Grenz-Oberkontroleurs-Posten zu Pleystein im Hauptzollamts-Bezirke Waidhaus zu reaktiviren;

unterm 23. Juni l. Js. das Rentamt Kusel dem bisherigen Verweser des Rentamts Blieskastel, Karl August Frick, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

und unterm 24. Juni l. Js. das allerunterthänigste Gesuch des Revierförsters zu Zell, Forstamts Eltmann, Freiherrn v. Guttenberg, um Versetzung in gleicher Eigenschaft auf das erledigte Forstrevier Ziegelhütte im Forstamte Kulmbach zu genehmigen, und zugleich an der Stelle desselben zum provisorischen Revierförster zu Zell den Forstamts-Aktuar Karl von Zerzog zu Wunsiedel zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 14. Juni l. J. die Pfarrei Großinzenmoos, Landgerichts Dachau im Isarkreise, dem Benefiziaten Joseph Trunkenpolz in Taufkirchen, Landgerichts München;

unterm 15. Juni l. J. die Pfarrei Landensberg, Landgerichts Burgau im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Joseph Singer zu Buch, Landgerichts Rain in demselben Kreise; die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Buch aber dem Pfarrvikar Anton Metz in Wiedergelting, Landgerichts Türkheim;

unterm 16. Juni l. Js. die Pfarrei Ingenried, Landgerichts Kaufbeuern im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Joseph Forstner zu Eresried;

die Pfarrei Bidingen, Landgerichts Oberdorf im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Ottmar Hochwind in Ingenried, dann

die Pfarrei Eresried, Landgerichts Landsberg im Isarkreise, dem Kaplanei-Benefiziaten Georg Lindermair in Lauingen;

das Curatbenefizium zu Oberwittelsbach, Landgerichts Aichach im Oberdonaukreise, dem Kaplan Leopold Walchner in Weichering, Landgerichts Neuburg;

unterm 18. Juni l. Js. die Pfarrkuratie Au, Landgerichts Illertissen im Oberdonaukreise, dem Kaplan Mathias

Schuster zu Dirlewang, Landgerichts Mindelheim;

unterm 19. Juni l. Js. die Pfarrei Krumbach, Landgerichts Ursberg im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Georg Nusser in Münsterhausen, des nämlichen Landgerichts;

unterm 20. Juni l. Js. die Pfarrei Herrnsdorf, Landgerichts Bamberg II. im Obermain-Kreise, dem Kaplan Johann Schlegler in Burgebrach, Landgerichts gleichen Namens, und

die Pfarrei Genderkingen, Landgerichts Donauwörth im Oberdonaukreise, dem Stadtkaplan Konrad Sinner in Dinkelsbühl, Landgerichts gleichen Namens;

unterm 21. Juni l. Js. die Pfarrei Hohenzell, Landgerichts Aichach im Oberdonaukreise, dem Schloßkaplan Thaddä Mahler in Kronburg, Landgerichts Grönenbach;

unterm 22. Juni l. Js. die Pfarrei in der Ramsau, Landgerichts Berchtesgaden im Isarkreise, dem Pfarrer Joseph Weber in Buch, Landgerichts Erding, und

die Pfarrei Heustreu, Landgerichts Neustadt an der Saale im Untermainkreise, dem Pfarrer Johann Kolb in Trappstadt, Landgerichts Königshofen.

Seine Majestät der König haben unterm 17. Juni l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Obertrubach, Landgerichts Pottenstein im Obermainkreise, von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg dem Kaplan Sebastian Fiedler zu Windheim, Landgerichts Teuschnitz;

und unterm 19. Juni l. Js., daß die Pfarrei Waldkirchen, Landgerichts Wolfstein im Unterdonaukreise, von dem Bischofe in Passau dem Wallfahrts-Priesterhaus-Direktor Joseph Albrecht zu Altötting, Landgerichts gleichen Namens, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Juni l. Js. die protestantische Pfarrstelle zu Emezheim, Dekanats Weissenburg im Rezatkreise, dem bisherigen ersten Pfarrer zu Merkendorf, Dekanats Windsbach, Ludwig Christian Friedrich Döhlemann, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Juni l. Js. die protestantische Pfarrstelle zu Büchenbach, Dekanats Schwabach im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Kloster Sulz, Dekanats Feuchtwangen, Johann Ernst Kleindienst, allergnädigst zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 24.

München, Freitag den 1. Juli 1836.

Inhalt:

K. Allerhöchste Verordnung, die Einrichtung der Schulen für Bader betreffend. — Bekanntmachung, die dritte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betreffend. — Dienstes-Nachrichten. Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landrath des Oberdonaukreises — Ordens-Verleihung. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration. — Indigenats-Verleihung. — Zutheilung der Gemeinde Röttbach zum Kgl. Landgerichte Homburg. — Verleihung eines Gewerbs-Privilegiums. — Einziehung von Gewerbs-Privilegien.

K. Allerhöchste Verordnung, die Einrichtung der Schulen für Bader betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben die Vorschriften über die Bildung des niederen ärztlichen Personals einer Revision untergeben lassen, und finden Uns nach Vernehmung der Kreisregierungen, Kammern des Innern, der Kreis-Medizinal-Ausschüsse, und des Obermedizinal-Ausschusses bewogen, hiemit zu verordnen, wie folgt:

I.

Die Unterrichts-Anstalten für das niedere ärztliche Personal in Landshut und Bamberg bestehen künftig als „Schulen für Bader.“ Sie bleiben, wie bisher, den Regierungen der Kreise ihres Sitzes untergeordnet, durch welche die Anträge über Aufnahme, Prüfung, Dispensationen und Entlassung der Schüler, so wie über andere Angelegenheiten der Schulen an das Staatsministerium des Innern gelangen.

Die Eröffnung der Schulen hat am 1. November 1836 statt zu finden. Die von denselben approbirten Individuen erhalten die Benennung „Bader.“

II.

Bedingungen der Aufnahme an den Schulen sind:

1) ein Alter, nicht unter 18, und nicht über 28 Jahre, und körperliche Fähigkeit für den Beruf eines Baders;
2) vorausgegangene dreijährige Lehr-, und wenigstens einjährige Dienstzeit bei einem Landarzte, Chirurgen, oder einem in einer solchen Schule gebildeten Bader;
3) Zeugnisse der Lehr- und Dienstherren, dann der Orts-Polizeibehörden über gute Aufführung während der Lehr- und Dienstzeit;
4) die Erstehung einer Vorprüfung an der Schule durch abzulegende Proben:
   a) guter Fassungskraft und praktischen Geschickes;
   b) der Fertigkeit, einen einfachen schriftlichen Aufsatz über einen Gegenstand ihrer bisherigen Beschäftigung in der Form einer Anzeige oder Beschreibung zu machen;
   c) der anatomischen Kenntniß der Knochen der Gliedmassen;
   d) der Fertigkeit, in mehreren kleineren, bei Ausübung der niederen Chirurgie häufig vorkommenden chirurgischen Operationen.

Die Anmeldung für die Aufnahme hat acht Tage vor dem Beginne des Wintersemesters bei dem Vorstande der Schule zu geschehen.

Den im zweiten Jahre servirenden, am Sitze einer Schule befindlichen Badergesellen ist zwar der Besuch der Schule gestattet, jedoch ohne Anspruch auf Anrechnung als Schulaufenthalt.

Den bereits approbirten Schülern ist ebenfalls erlaubt, dem Unterrichte an der Schule nochmals beizuwohnen.

III.

Zur Lehre als Bader bei Landärzten, Chirurgen, und den von der Schule approbirten Badern dürfen künftig von den Polizeibehörden nur solche Individuen zugelassen werden, welche Zeugnisse

a) der Distrikts-Schul-Inspektion über

völlige Fertigkeit im Leſen, Schreiben und Rechnen der fünf Spezies,

b) des Gerichtsarztes über ſonſtige Tauglichkeit zu dem Berufe eines Baders, beigebracht haben.

Von den Lehr- und Dienſtherren ſollen die Lehrlinge und Geſellen die entſprechende Vorbereitung zum Unterrichte auf den Schulen für Bader erhalten.

IV.

Der Unterricht an den Schulen begreift einige Theile der Anatomie und Phyſiologie, die niedere Chirurgie, die gerichtlichen Leichen-Oeffnungen, die geſammte Geburtshülfe, die Krankenpflege, und die Anleitung zu augenblicklicher Hülfe in Nothfällen bei Krankheiten bis zu Herbeirufung eines Arztes.

Er wird in einem Lehrkurſe von vier Semeſtern unentgeldlich ertheilt, nach näherer Beſtimmung der Schulordnung, welche auch die Vorſchriften über die Prüfungen und die Schuldiſciplin enthält.

V.

Schüler, welche die lateiniſchen Schulen mit Erfolg beſucht, und an der Anſtalt bei den Semeſtral-Prüfungen in jedem Semeſter in der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe die erſte, und in den übrigen Lehrgegenſtänden wenigſtens die zweite Note erhalten haben, können zur Fortſetzung des Studiums der Chirurgie an den Univerſitäten und nach einem, während zweier Semeſter mit Erfolg fortgeſetzten Studium aller chirurgiſchen Gegenſtände, zur Erlangung des chirurgiſchen Magiſter-Grades zugelaſſen werden.

VI.

Die Befugniſſe und Verpflichtungen der Bader und Magiſter der Chirurgie werden in beſonderen Inſtruktionen feſtgeſetzt, die öffentlich bekannt gemacht werden ſollen.

VII.

Die ſtets nur unter der Vorausſetzung gleichzeitiger Verleihung einer Barbiers-Conzeſſion zuläſſige Anſtellung von Badern und Magiſtern geht nach erholter Erinnerung des Gerichtsarztes von der Diſtrikts-Polizeibehörde aus, und unterliegt der jedesmaligen Beſtätigung der einſchlägigen Kreisregierung, Kammer des Innern.

VIII.

Die Ertheilung von Barbiers-Conzeſſionen ſelbſt iſt fortan durch den Nachweis der Approbation an einer Schule für Bader bedingt, und Ausnahmen von dieſem Erfoderniſſe des Fähigkeits-Beweiſes können nur in proviſoriſcher Weiſe, und auch in dieſer Art nur dann ſtatt finden, wenn auf vorgängige amtliche Bekanntmachung binnen ſechs Monaten kein approbirter Bader ſich um die zu verleihende Barbiers-Conzeſſion gemeldet hat.

IX.

Die Verordnung vom 25. Jänner 1823, die Anstalten zur Bildung von Chirurgen betreffend (Regierungs-Blatt 1823, Seite 107 — 112) ist hiedurch aufgehoben. In Ansehung der bereits approbirten Landärzte und Chirurgen hat es bei den bisherigen Bestimmungen sein Verbleiben.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

München den 28. Juni 1836.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär.
An dessen Statt:
der Ministerialrath Müllbaur.

Bekanntmachung,

die dritte Verlooſung der vierprozentigen mobiliſirten Staatsſchuld betreffend.

Die gemäß Bekanntmachung vom 15. Juni l. J. (Regierungs-Blatt S. 369) heute vorgenommene dritte Verlooſung der vierprozentigen mobiliſirten Staatsſchuld wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rückzahlung der verloosten Obligationen am 1. November l. J. mit dem bis dahin verfallenen Zinsratum baar geleiſtet werde, in ſo ferne der Inhaber der Obligation es nicht vorziehen ſollte, dieſelbe in eine neue zu 3½ Prozent verzinsliche mobiliſirte Staatsſchuld-Obligation auf Namen, oder au porteur umſchreiben zu laſſen.

Von obigem für die Rückzahlung beſtimmten Zeitpunkte an zeſſirt jede weitere Verzinſung.

München den 27. Juni 1836.

Königliche Bayeriſche Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.

v. Sutner.

Kögl, Sekretär.

Verzeichniß

der gehobenen Serien, und der darin enthaltenen Nummern.

Serien.		Bezeichnung der hierin enthaltenen		Serien.		Bezeichnung der hierin enthaltenen	
		Obligationen	Nummern			Obligationen	Nummern
1	V	au porteur	801 bis 1000	8	LXXIII	au porteur	14401 bis 14600
2	XXII	au porteur	4201 — 4400	9	CVI	au porteur	21001 — 21200
3	XXIII	au porteur	4401 — 4600	10	CLIV	au porteur	30601 — 30800
4	XXVI	auf Namen	5001 — 5083	11	CCII	au porteur	40201 — 40400
		au porteur	5084 — 5193	12	CCXLIV	auf Namen	48601 — 48660
		auf Namen	5194 — 5200			au porteur	48661 — 48800
5	XXXVI	au porteur	7001 — 7200	13	CCLIII	au porteur	50401 — 50600
6	LI	au porteur	10001 — 10100	14	CCLVII	au porteur	51201 — 51360
		auf Namen	10101 — 10200			auf Namen	51361 — 51400
7	LIX	au porteur	11601 — 11800	15	CCLXXIII	auf Namen	54401 — 54600

Anmerkung: Die hier angeführten Nummern sind die Nummern des Haupt- oder Commissions-Catasters, welche auf den Obligationen mit rother Dinte bezeichnet sind.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, zu Folge allerhöchster Entschließung vom 22. Juni l. Js. den bei der K. General-Administration der Posten angestellten Rechnungs-Kommissär Heinrich Thoma zum provisorischen Postverwalter in Kitzingen,

unterm 25. Juni l. Js. auf das in Erledigung gekommene Forstrevier Deisenhofen im Forstamte München, den Hofjäger

Ludwig Eichheim zum provisorischen Revierförster und Revierjäger, und

den bisherigen Regierungs- und Fiskalrath bei der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Franz Xaver Sigritz, in provisorischer Eigenschaft zum Kronanwalt zu ernennen;

unterm 26. Juni l. Js. den gegenwärtigen Salinen-Inspektor zu Traunstein Alfred Weishaupt, in gleicher Eigenschaft nach Berchtesgaden zu versetzen, als Salinen-Inspektor zu Traunstein den bisherigen provisorischen Salinen-Inspektor zu Orb, Karl August Bertele, in provisorischer Eigenschaft zu berufen; zum Salinen-Inspektor in Orb ebenfalls in provisorischer Eigenschaft den bisherigen provisorischen Sudfaktor zu Rosenheim, Adolph Doblinger, zu befördern, und die Stelle eines Sudfaktors zu Rosenheim dem Berg- und Salinen-Praktikanten und dermaligen Hüttenamts-Verweser zu Schüttendobel, Max Retter, ebenfalls in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

den Rentbeamten in Kötzting, Maximilian Flemisch, provisorisch zum geheimen Sekretär beim Staatsministerium der Finanzen zu ernennen, und unterm 28. Juni l. J. die in Erledigung gekommene Rechnungskommissärs-Stelle bei der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises dem Rathsaccessisten Johann Baptist von Walther in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen und Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 24. Juni l. J. die Pfarrei Feldafing, Landgerichts Landsberg im Isarkreise, dem dermaligen Verweser derselben, Joseph Daxenberger, in definitiver Eigenschaft;

unterm 25. Juni l. J. die Pfarrei in der Innstadt zu Passau im Unterdonaukreise dem Pfarrer Michael Fuchs in der Ilzstadt daselbst, dann

die Pfarrei Meckenheim, Landkommissariats Neustadt im Rheinkreise, dem Pfarrer Jos. Habermehl zu Fußgönheim, und

die Pfarrei Fußgönheim, Landkommissariats Speyer in demselben Kreise, dem Pfarrer Joseph Motzenbecker in Meckenheim;

unterm 26. Juni l. J. die Pfarrei Walkertshofen, Landgerichts Dachau im Isarkreise dem Vikar Math. Hingerl in Tengling, Landgerichts Tittmoning;

die Pfarrei Utting, Landgerichts Landsberg im Isarkreise, dem bisherigen Vikar derselben, Franz Xaver Lechner;

die Pfarrei Feldheim, Landgerichts

Rain im Oberdonaukreiſe, dem bisherigen Verweſer derſelben, Prieſter Sebaſtian Kranzfelder, nunmehr in definitiver Eigenſchaft;

die Pfarrei Mindelaltheim, Landgerichts Burgau im Oberdonaukreiſe, dem Expoſitus Anton Schweizer in Riedlingen, Landgerichts Donauwörh,

die Pfarrei Böhen, Landgerichts Ottobeuern im Oberdonaukreiſe, dem Stadtpfarrkaplan Euſtach Mayer bei St. Georgen in Augsburg,

die Pfarrei Arnſtein, Landgerichts gleichen Namens im Untermainkreiſe, dem Religionslehrer am Gymnaſium in Würzburg, Prieſter Michael Müller, und

die Pfarrei Eßfeld, Landgerichts Ochſenfurt im Untermainkreiſe, dem Pfarrer und Diſtriktsſchul-Inſpektor Joh. Bapt. Lochner in Röthlein, Landgerichts Schweinfurt.

Seine Majeſtät der König haben unterm 26. Juni l. Js. allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Ebersfeld, Landgerichts Lichtenfels im Obermainkreiſe, von dem Herrn Erzbiſchofe zu Bamberd dem Pfarrer Leonhard Artenbacher in Droſendorf, Landgerichts Bamberg I. verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben unterm 26. Juni l. Js. die proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Altheim, Dekanats Neuſtadt an der Aiſch im Rezatkreiſe dem bisherigen Pfarrer zu Seuckendorf, Dekanats Zirndorf, Sigmund Heinrich Nürmberger, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 15. Juni l. Js. bewogen gefunden, von den durch den Magiſtrat der Stadt Nördlingen im Einverſtändniſſe mit den Gemeindebevollmächtigten für die zweite proteſtantiſche Pfarrſtelle daſelbſt präſentirten Geiſtlichen dem bisherigen dritten proteſtantiſchen Pfarrer in Nördlingen, Juſtus Friedrich Günther die landesfürſtliche Beſtätigung allergnädigſt zu ertheilen.

Landrath des Oberdonaukreiſes.

Seine Majeſtät der König haben unterm 21. Juni l. Js. an die Stelle des verlebten Herrn Fürſten Fugger von Babenhauſen den erblichen Reichsrath Herrn Grafen Joh. Nepomuk Friedrich Fugger von Kirchberg in den Landrath des Oberdonaukreiſes allergnädigſt zu berufen geruht.

Ordensverleihung.

Seine Majeſtät der König haben dem Königl. Würtembergiſchen Finanzrath Hauber das Ritterkreuz Allerhöchſt Ihres Civil-Verdienſt-Ordens der bayeriſchen Krone zu verleihen geruht.

K. Allerhöchſte Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſte Entſchließung vom 13. Juni l. Js. zu genehmigen geruht, daß der General-Zolladminiſtrationsrath von Deutz das ihm von Seiner Majeſtät dem Könige von Würtemberg verliehene Ritterkreuz des Ordens der würtembergiſchen Krone annehmen und tragen dürfe.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 22. April l. Js. bewogen gefunden, dem Alumnus im Klerikal-Seminär zu Paſſau, Ludwig Grafen von Spaur aus Tyrol, das Indigenat des Königreichs allergnädigſt zu verleihen.

Zutheilung der Gemeinde Röttbach zum K. Landgericht Homburg.

Seine Majeſtät der König haben am 5. Juni l. J. allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die bisher dem Kgl. Landgerichte Klingenberg im Untermainkreiſe zugetheilte Gemeinde Röttbach dem K. Landgerichte Homburg im Markte Heidenfeld deſſelben Kreiſes, einverleibt werde.

Verleihung eines Gewerbs-Privilegiums.

Seine Majeſtät der König haben unterm 31. März v. Js. dem Johann Adam Ranzenberger, Bürger zu Pappenheim, Herrſchaftsgerichts Pappenheim im Rezatkreiſe, ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung ächtbar gefärbter Solenhofer Marmor-Schiefer zu Dachbedeckungen für den Zeitraum von zwölf Jahren zu ertheilen geruht.

Einziehung von Gewerbs-Privilegien.

Von dem Herrſchaftsgericht Oettingen im Rezatkreiſe wurde die Einziehung des dem Henle Oeſterreicher aus Oettingen unterm 7. Februar 1832 verliehenen, und unterm 16. Februar 1832 ausgeſchriebenen achtjährigen Gewerbs-Privilegiums auf deſſen eigenthümliches Verfahren zur Sicherung von roher und verarbeiteter Rauchwaare gegen den Mottenfraß, ausgeſprochen.

Von der K. Regierung des Untermainkreiſes, Kammer des Innern, wurde die Einziehung des dem H. J. Schwarz, Oekonomen aus Almenrod, Großherzogthums Heſſen, unterm 13. Dezember 1831 verliehenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf deſſen Erfindung eines Dampf-, Deſtillir- und Rektifikations-Apparates beſchloſſen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 25.

München, Mittwoch den 6. Juli 1836.

Inhalt:

Privilegium für die Gräfin Julie von Egloffstein zu München, gegen den Nachdruck des von ihr auf Stein gezeichneten Königlichen Bildnisses. — Bekanntmachung, die gegenseitige Aufhebung der Rhein- und Mainzölle zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt betreffend. — Bekanntmachung, Ausgleichungs-Abgaben zwischen dem Königreiche Bayern, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Zutheilung des Fürstlich Thurn- und Taxischen Patrimonial-Gerichts Wiesent zum K. Landgerichte Stadtamhof.

Privilegium

für die Gräfin Julie von Egloffstein zu München, gegen den Nachdruck des von ihr auf Stein gezeichneten Königlichen Bildnisses.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, der Gräfin Julie von Egloffstein, gegenwärtig zu München, ihrer allerunterthänigsten Bitte entsprechend, ein Privilegium gegen den ganzen oder theilweisen Nachdruck Unseres von ihr auf Stein gezeichneten und herauszugebenden Bildnisses, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, allergnädigst tax- und siegelfrei hiedurch in der

Art zu verleihen, daß während des bestimmten Zeitraumes, jede, ohne Wissen und Willen der genannten Gräfin von Egloffstein, oder des von ihr aufgestellten Verlegers veranstaltete Nachbildung des erwähnten, von der Gräfin Julie von Egloffstein verfertigten Bildnisses in Unserm Königreiche bei Vermeidung einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar und die andere Hälfte der Privilegien-Inhaberin zufällt, verboten seyn soll.

Wir weisen hiernach sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreichs an, die genannte Gräfin Julie von Egloffstein oder den von ihr aufgestellten Verleger gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen des Kunstwerkes sogleich wegzunehmen, und jenen zur Verfügung stellen zu lassen.

So gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am zwei und zwanzigsten Juni Eintausend achthundert sechs und dreißig.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär.
An dessen Statt, der Ministerialrath
Müllbaur.

Bekanntmachung,

die gegenseitige Aufhebung der Rhein- und Mainzölle zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt betreffend.

In Gemäßheit des Art. 12. des Zoll- und Handelsvertrages vom 2. Jänner d. Js. (Regierungs-Blatt Nro. 8.) ist zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt hinsichtlich der gegenseitigen Schifffahrts-Abgaben auf dem Rhein und Main folgende mit dem 1. April in Wirksamkeit getretene Vereinbarung zu Stande gekommen:

1) die bayerischen Rheinzölle, mit Ausnahme der Rekognitions-Gebühr und die bayerischen Mainzölle, mit Vorbehalt einer noch für die Folge zu regulirenden Recognitionsgebühr, sind für alle aus dem freien Verkehr von Frankfurt herrührenden und nicht in die Kathegorie der notorisch außerdeutschen Erzeugnisse gehörigen Waaren, welche von Frankfurt verschifft werden, gänzlich erlassen.
2) Die in Hafenplätzen des K. bayerischen Gebiets im freien Verkehr verladenen Güter sind, so ferne sie nicht notorisch zu den außerdeutschen gehören, von dem Mainzolle, welcher in der freien Stadt Frankfurt erhoben wird, befreit; auf den Fall jedoch, daß für den Mainstrom eine Recognitionsgebühr

eingeführt werden ſollte, bleibt dieſelbe der freien Stadt Frankfurt vorbehalten.

Dieſe Beſtimmungen, welche im Allgemeinen bereits vollzogen ſind, werden nunmehr auch noch durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 29. Juni 1836

Königliches Staats-Miniſterium der Finanzen.

v. Wirſchinger.

Der General-Sekretär:
Gietl.

Bekanntmachung,

Ausgleichungs-Abgaben zwiſchen dem Königreiche Bayern, dem Herzogthume Naſſau und der freien Stadt Frankfurt betreffend.

Auf den Grund des Art. 8. der Verträge vom 10. Dezember 1835 und 2. Jänner 1836 über den Beitritt des Herzogthums Naſſau und der freien Stadt Frankfurt zu dem Zollverein (Regierungs-Blatt 1836 Nro. 5 und 8) iſt der Tarif der Ausgleichungs-Abgaben in Beziehung auf den gegenſeitigen Verkehr zwiſchen dem Königreiche Bayern und den benannten Vereinsgebieten, wie folgt, feſtgeſetzt worden:

In	bei dem Uebergange aus	geſchrotetes Malz.			Bier.			Branntwein.		
dem Königreiche Bayern		bayeriſch.	fl.	kr.	bayeriſch.	fl.	kr.	bayeriſch.	fl.	kr.
a) dießſeits des Rheins	dem Herzogthume Naſſau	Metzen	—	50	Eimer	1	—	Eimer.	1	45
	der freien Stadt Frankfurt . . .	"	—	50	"	—	40	"	1	45
b) jenſeits des Rheins	aus dem Herzogthume Naſſau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	der freien Stadt Frankfurt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
dem Herzogth. Naſſau	dem Königreiche Bayern									
	a) dießſeits des Rheins	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) jenſeits des Rheins	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der freien Stadt Frankfurt	dem Königreiche Bayern									
	a) dießſeits des Rheins	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) jenſeits des Rheins	—	—	—	Ohm	—	40	—	—	—

Dieß wird hiedurch auch durch das Regierungs-Blatt zur Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die geeigneten Vollzugs-Anordnungen den bayerischen Zollbehörden zugefertigt worden sind.

München den 29. Juni 1836.

Königliches Staats-Ministerium der Finanzen.

v. Wirschinger.

Der General-Sekretär:
Gietl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 27. Juni l. Js. das allerunterthänigste Gesuch des Revierförsters Max Eggert zu Kirchdorf um Versetzung auf das erledigte Forstrevier Bittenbrun zu genehmigen, und auf das hiedurch erledigte Forstrevier Kirchdorf im Forstamte Mindelheim den bisherigen Forstamts-Aktuar Joseph Lottner zu Biburg zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 29. Juni l. J. die Pfarrei Forstenried, Landgerichts München im Isarkreise, dem vormaligen Pfarrer zu Sünzing, Priester Carl Peter;

die Pfarrei Reistingen, Landgerichts Dillingen im Oberdonaukreise, dem dermaligen Vikar derselben, Priester Joseph Attensperger.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Juni l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß von der Kirchenverwaltung zu Ramersdorf, Landgerichts München im Isarkreise, auf das heilige Kreuzbenefizium dortselbst der Pfarrer Peter Käser in Forstenried, des nämlichen Landgerichts, präsentirt, und die Stelle des Direktors im Wallfahrts-Priesterhause zu Altenötting im Unterdonaukreise von dem Bischofe in Passau dem Dompfarr-Kooperator Michael Liedl in Passau verliehen werde.

Zutheilung des Fürstlich Thurn- und Taxischen Patrimonial-Gerichts Wiesent zum K. Landgerichte Stadtamhof.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Juni l. J., der allerunterthänigsten Bitte der Gerichtssassen des Fürstlich Thurn- und Taxischen Patrimonialgerichts Wiesent entsprechend, und aus Rücksicht auf die geographische Lage, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dieses bisher dem K. Landgerichte Regenstauf im Regenkreise zugetheilte Patrimonial-Gericht in Zukunft dem K. Landgerichte Stadtamhof in demselben Kreise zugewiesen werde.

Regierungs-Blatt

für

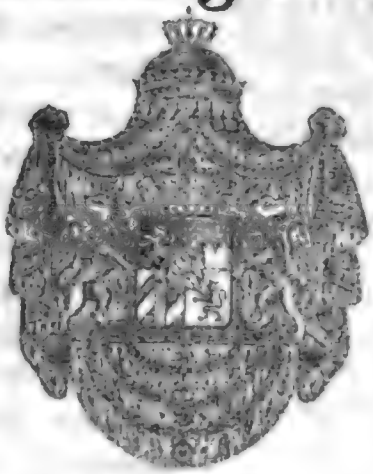

das

Königreich Bayern.

Nro. 26.

München, Mittwoch den 13. Juli 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Ludwigs-Canal betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarrerverleihung. — Ordens-Verleihungen. — K. Konsulate in Athen und Patras. — K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugungen. — Preisfragen der K. Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studienjahr 18$\frac{36}{37}$.

Bekanntmachung,

den Ludwigs-Canal betreffend.

Staatsministerium des Innern und der Finanzen.

Nachdem Seine Majestät der König auf allerunterthänigstes Ansuchen der ersten Generalversammlung der Aktiengesellschaft für den Donau-Main-Canal Allerhöchst zu genehmigen geruht haben, daß der erwähnte Canal künftig den Namen

Ludwigs-Canal

führe; so wird diese Königliche Verfügung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 3. Juli 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

Fürst v. Oettingen- v. Wirschinger.

Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung:
der geheime Sekretär
Goßinger.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 17. Juni l. Js. den Unterlieutenant im Linien-Infanterie-Regimente Prinz Carl, Oskar Ritter von Schellerer, zu Allerhöchst-Ihrem Kammerjunker zu ernennen;

unterm 25. Juni l. Js. den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg, Johann Gottlieb Reuß, nach zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahr, mit Hinsicht auf das Edikt XI. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. c. und §. 23., entsprechend seiner dießfalls gestellten Bitte, mit Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit wegen der durch viele Jahre treu und eifrig geleisteten Dienste und mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens dann des Gesammtgehalts in den definitiven Ruhestand zu versetzen; als Rath zum Kreis- und Stadtgerichte Bamberg, gewährend das deßhalb gestellte Gesuch, den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth, Anton Büchner, zu versetzen, und zum Rath des Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth den Assessor des Landgerichts Wunsiedel, Christian Donauer, zu ernennen;

unterm 28. Juni l. Js. aus administrativen Rücksichten den Landrichter Mathias Halbig in Orb im Untermainkreise an das Landgericht Weihers in demselben Kreise, und den Landrichter Valentin Jörg in Weihers an das Landgericht Orb zu versetzen;

bei Allerhöchst Ihrem Oberst-Hofmeisterstab das Amt eines Sekretärs, Kassa- und Rechnungsführers dem bisherigen Hofelemosinariats-Zahlmeister, Adam Werner; das Hofelemosinariats-Zahlamt dem bisherigen ersten Stabs-Offizianten Ferdinand Seyberth, und die Verrichtung des ersten Stabs-Offizianten dem Friedrich Werner, und jene des zweiten dem J. N. Holzapfel vom 1. May d. Js. an zu übertragen.

Pfarreiverleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Juni l. Js. die katholische Pfarrei Staufen, Landgerichts Lauingen im Oberdonaukreise, dem Pfarrvikar Johann Nepomuk Egger in Bergheim, Landgerichts Göggingen, zu übertragen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 21. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Anton Nathan Freiherrn von Rothschild zu London das Ritterkreuz des K. Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 24. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem in Folge eines in der Ausübung seiner Dienstesfunktion erlittenen Unglückes in Quieszenz gekommenen vormaligen Landgerichtsdiener Johann Graf in Landshut, in wohlgefälliger Berücksichtigung der von demselben während einer Reihe von Jahren neben der treuesten und ehrenvollsten Pflichterfüllung bewährten Unerschrockenheit in außerordentlichen Fällen, und der sogar mit Lebensgefahr verbunden gewesenen einsichtsvollen Hilfeleistungen bei Brandunglücksfällen, das silberne Ehrenzeichen des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

K. Konsulate in Athen und Patras.

Seine Majestät der König haben den Kaufmann Friedrich Strong zu Athen und den Andreas Condoguri zu Patras zu K. bayerischen Konsuln allergnädigst zu ernennen geruht.

K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugungen.

Seine Majestät der König wollen, daß dem Brigadier der zweiten Gendarmerie-Compagnie Vitus Reiter zu Altötting, welcher wegen besonderer Beweise von Muth und Entschlossenheit, namentlich in Verfolgung gefährlicher Verbrecher, von der Allerhöchsten Stelle dreimal und von dem Corps-Commando achtmal belobt worden ist, und ferner wegen Hilfeleistung bei Feuersbrünsten und Aufgreifung von Räubern von der Allerhöchsten Stelle vier, und von dem Corps-Commando sieben und zwanzig besondere Anerkennungen erhielt, wegen seines würdigen und verdienstvollen Betragens die Allerhöchste Zufriedenheit in dem Wege der öffentlichen Kundgabe bezeugt werde.

Die in München unter der Leitung des Landgerichtsarztes Dr. Reiner bestehende Krankenbesuchs-Anstalt für Arme hat durch die letztwillige Verfügung des am 31. März 1835 in München verstorbenen K. K. pensionirten Oberfeldarztes Zacherl ein Kapital von 100 fl., und durch gleiche Verfügung des am 5. Dezember 1835 zu Eichstädt verstorbenen Bürgers und ehemaligen Handelsmannes zu München, Paul Adrian Gandrille ein Kapital von 300 fl. erhalten.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Juni d. Js. allergnädigst zu befehlen geruht, daß auch diese Stiftungen der beiden genannten Menschenfreunde, deren beträchtlichen Vermächtnissen für andere Wohlthätigkeits-Zwecke bereits die allerhöchste wohlgefällige Anerkennung zu Theil

wurde (Regierungs-Blatt vom Jahre 1835 Seite 1082. Regierungs-Blatt vom Jahre 1836 Seite 262) mit dem Ausdrucke Allerhöchst Ihres Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Preisfragen der K. Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studienjahr $18\frac{3}{3}\frac{4}{5}$.

Die Preisfragen der K. Universität werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Die theologische Fakultät erhielt auf ihre Frage:

„Indigetne Sacra Scriptura interprete Supremo? Qui quis est? et in quantum privatam restringit interpretationem?“

fünf Abhandlungen, wovon jener des Franz Xaver Reithmayer aus Illkofen im Regenkreise der Preis, und jener des Johann Thomas Wiser aus Straubing das Accessit zuerkannt wurde.

II. Der Juristen-Fakultät wurden auf ihre Frage:

„Theorie der particulären ehelichen Gütergemeinschaft, wie sie nach den Particularrechten der verschiedenen Gebietstheile von Bayern besteht,“

vier Abhandlungen eingereicht, wovon zwar keine des Preises, aber doch jene des Ernst Prestele aus Blumenthal einer öffentlichen ehrenden Erwähnung würdig erachtet wurde.

III. Die medizinische Fakultät hat auf ihre Frage:

„Qualis ulcerosam inter et tuberculosam phthisin pulmonalem differentia?“

sieben Abhandlungen erhalten, wovon jene des Anton Friedrich Spring, Doktor der Philosophie und Kandidat der Medizin aus St. Leonhard im Oberdonaukreise mit dem Preise, und jene des Franz Burgl aus Bogen mit dem Accessit belohnt wurde.

IV. Der philosophischen Fakultät sind auf ihre Frage:

„Sind die bisher für isomer gehaltenen Verbindungen in ihren Bestandtheilen und Verhältnissen vollkommen übereinstimmend, und ist dieß der Fall, worin bestehen die Ursachen, wodurch sie sich so sehr von einander unterscheiden?“

vier Abhandlungen übergeben worden, wovon jene des Joseph Kothmüller, dermal Kandidat der Kameralwissenschaften aus Mühlthal im Isarkreise, den Preis, und jene des Ludwig Andreas Buchner, Assistenten im pharmazeutischen Institute, das Accessit erhalten hat.

Auch die zwei übrigen Abhandlungen des Kandidaten der Medizin, Georg Recht, und des Kandidaten der Philosophie, Theodor Gümbel, erachtet die Fakultät einer öffentlichen rühmenden Anerkennung und Belobung würdig.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 27.

München, Samstag den 23. Juli 1836.

Inhalt:

K. Allerhöchste Verordnung, die Leinwand-Beschau betreffend, — Bekanntmachung, den Fortgang der Zehent-Fixirung im Jahre 1835 betreffend. — Uebersicht der bis zum Schlusse des Jahres 1835 vollzogenen Zehent-Fixirungen. — Dienstes-Nachrichten — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Scholarchat des Obermainkreises. — Landwehr des Königreichs. — K. Allerhöchste Bestätigung der Schenkung des geistlichen Raths und Domkapitulars Augustin Stark an das Benediktinerstift St. Stephan in Augsburg. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Namensveränderung. — Verleihung von Gewerbsprivilegien. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

K. Allerhöchste Verordnung,

die Leinwand-Beschau betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns zu Beförderung und Vervollkommnung der Leinwand-Fabrikation allergnädigst bewogen, die früher beinahe in allen Theilen des Königreiches verordnungsmäßig bestandene Leinwand-Beschau in dem Gesammtumfange der sieben älteren Kreise in gleichmäßige Wirksamkeit treten zu lassen, und verordnen daher nach vorgängiger Einvernahme der betreffenden Stellen

und Behörden, und auf den Grund der erstatteten Gutachten, was folgt:

I.

Jedem Leinwand-Fabrikanten und Leinwandhändler soll die Gelegenheit dargeboten werden, seine in dem Inlande gewebte Leinwand in Absicht auf Maaß und Beschaffenheit würdigen, und nach dem Ergebnisse der Würdigung unter öffentlicher Autorität beglaubigen zu lassen.

II.

Diese Leinwand-Beschau (Würdigung) wird eigenen Leinwand-Beschau-Anstalten übertragen, deren Zahl und Vertheilung nach den distriktiven Bedürfnissen mit billiger Rücksicht auf die nicht allzu weite Entfernung der Leinwanderzeuger von dem Beschauorte festzusetzen ist, und deren jede zu bestehen hat:

a) aus dem Bürgermeister, oder einem von der Kreisregierung, Kammer des Innern, committirten Magistratsrathe als Vorstand, und

b) aus vier, von der Distrikts-Polizeibehörde ernannten Beschaumeistern, deren zwei dem Gewerbe der Leinwandweber, und zwei dem Gewerbe der mit Leinwandhandel treibenden Handelsleute angehören müssen.

III.

Die Beschau darf sich nur auf im Inlande gewebte Leinwand ausdehnen; sie ist in den hiezu zu bestimmenden Lokalitäten an den von der Distrikts-Polizeibehörde zu bestimmenden und öffentlich kundzugebenden Tagen, und zwar im Verhinderungsfalle des Vorstandes oder einzelner Mitglieder, unter Einberufung der Ersatzleute vorzunehmen.

IV.

Die Beschlüsse werden von den Beschaumeistern nach der Stimmenmehrheit gefaßt; dem Vorstande kömmt bei Stimmengleichheit eine entscheidende Stimme zu.

V.

Jedes bei der Beschau fehlerfrei und rein befundene Stück Leinwand ist an beiden Enden mit einem Stempel von haltbarer Farbe zu versehen, welcher neben der Güte

a) den Ortsnamen der Beschau-Anstalt,

b) die Ellen-Zahl, und

c) die Breite

genau und deutlich ausdrückt. Fehlerhafte und unreine Leinwand darf nicht gestempelt werden.

VI.

Die Beschaumeister erhalten eine angemessene Entschädigung aus den Beschaugebühren, welche von jedem zur Schau gebrachten Stücke Leinwand, und zwar, wenn solches weniger als 2000 Fäden auf die Elle hält, mit 3 kr., und wenn das-

selbe 2000 Fäden und darüber zählt, mit 6 kr. zu entrichten ist.

VII.

Die von einer Beschau-Anstalt als gut befundene und gestempelte Leinwand ist von jeder weitern Beschau frei.

VIII.

Wurde die Leinwand von einer Beschau-Anstalt zur Stempelung nicht geeignet erklärt, so bleibt dem Betheiligten unbenommen, sich an eine andere Beschau-Anstalt zu wenden.

IX.

Um Preise aus öffentlichen Fonden kann in Zukunft nur beschaute und gestempelte Leinwand konkurriren, auch sollen die aus Kreisfonds für Weber bestimmten Unterstützungs-Summen nur jenen Webern zukommen, welche sich mit Zeugnissen einer Beschau-Anstalt über vorzügliche Fabrikate ausweisen.

X.

Die bei den Beschau-Anstalten verwendeten Stempel sind nach gemachtem Gebrauche von dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter sorgfältig zu verwahren. Jede vorgenommene oder versuchte Fälschung, Nachahmung, oder unberechtiget vorgenommene Stempelung wird nach den deßfalls bestehenden Gesetzen bestraft.

XI.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Bad Brückenau den 7. Juli 1836.

Ludwig.

Graf von Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär.
An dessen Statt:
der Ministerialrath Müllbaur.

Bekanntmachung,

den Fortgang der Zehentfixirung im Jahre 1835 betreffend.

Nachstehende Uebersicht zeigt, wie weit die Zehentfixirung im Laufe des Kalender-Jahres 1835 fortgeschritten ist.

In dem Obermainkreise hat sich der Rentbeamte Höpfl, da es ihm gelungen ist, die Zehentfixirung im ganzen Amtsbezirke Lichtenberg vollständig durchzuführen, besonders verdient gemacht.

Seine Königliche Majestät haben daher allergnädigst zu genehmigen geruht, daß demselben die Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben werde.

München den 20. Juli 1836.

v. Wirschinger.

Durch den Minister:
Der General-Sekretär:
Gietl.

Ueber

der bis zum Schlusse des Jahres 1835

Kreise.	Anzahl d. zehentbaren Gemeinde Markungen.	Von diesen waren			Betrag der											
		vollständig	theilweise	noch gar nicht	in											
		fixirt			Weitzen.				Roggen.				Gerste.			
					Schfl.	M	V	S	Schfl.	M	V	S	Schfl.	M	V	S
Isar= . .	1168	1168	—	—	2409	4	—	1	11711	5	—	1	4371	2	—	—
Unterdonau= .	567	567	—	—	1953	4	2	1	9820	1	2	3	3689	5	2	3
Regen= . .	1312	1261	12	39	3484	—	—	—	10165	1	—	—	5838	—	—	—
Oberdonau= .	1028	1015	3	10	270	4	3	2	9374	—	2	2	7460	1	2	—
Rezat= . .	1517	1312	69	136	1423	3	1	—	10639	—	—	3	3488	3	1	—
Obermain= .	1573	1024	211	338	1178	—	—	—	7699	2	1	—	4971	1	2	—
Untermain= .	1047	714	46	287	2552	—	3	—	11969	2	—	—	1912	2	3	—
Summe	8212	7061	341	810	13271	5	2	—	71379	—	3	1	31731	4	1	3

München den 11. Juli 1836.

Königliches Staats= Mi=

v. Wir=

ſ i ch t

vollzogenen Zehent = Fixirungen.

Zehent = Fixen.															Bemerkungen.
Natur											in Geld.				
Dinkel.				Haber.				Hopfen		Stroh.					
Schſl.	M	V	S	Schſl.	M	V	S	Ztr.	Pf.	Schb.	Bd.	fl.	kr.	pf	
596	—	—	1	15428	5	2	2	—	—	—	—	13651	39	3	Die Fixirung war in dieſen drei Kreiſen vollendet, mit Ausnahme der unlängſt durch Kauf an das Aerar übergegangenen Zehenten.
122	3	—	2	9925	5	2	1	—	—	—	—	10807	29	3	
700	2	3	2	8739	2	—	2	—	—	—	—	11075	16	—	
20776	—	2	3	13590	—	3	1	—	—	—	—	13704	34	2	
8716	3	—	1	12492	5	3	3	9	70	242	51	29299	59	2	
172	3	3	3	7493	4	3	2	—	—	—	—	26484	59	1	
906	1	3	2	9235	5	—	—	—	—	—	—	40485	57	2	
31990	3	2	2	76906	5	3	3	9	70	242	51	145509	56	1	

niſterium der Finanzen.

ſchinger.

Der General = Sekretär:
Gietl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 17. Juny l. Js. den K. Kammerjunker, dann Bezirksrichter zu Frankenthal und Landau im Rheinkreise, Gustav Freiherrn von Lerchenfeld, zu Allerhöchst Ihrem Kämmerer zu ernennen;

unterm 3. Juli l. Js. auf die bei dem Appellationsgerichte für den Rezatkreis erledigte Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts für den Untermainkreis, Joseph Franz Flach, willfahrend seiner dießfalls gestellten Bitte, zu versetzen; zum Rath des Appellationsgerichts für den Untermainkreis den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, Johann Friedrich Kaspar Welshäupel, zu befördern; als Rath zum Kreis- und Stadtgerichte Regensburg den Assessor des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Joseph Salzmann, entsprechend der gestellten Bitte, zu versetzen, und zum Assessor des Appellationsgerichts für den Isarkreis den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Fürth, Eduard Meier, zu befördern;

unterm 5. Juli l. J. die allerunterthänigste Bitte der Gerichtsärzte Dr. Scharold zu Haßfurt im Untermainkreise und Dr. Henke zu Markt Erlbach im Rezatkreise, um Vertauschung ihrer Stellen, allergnädigst zu genehmigen, und demgemäß den Gerichtsarzt zu Haßfurt, Dr. Scharold, zum Physikus des Landgerichts Markt Erlbach, und den dortigen Gerichtsarzt, Dr. Henke, zum Physikus des Landgerichts Haßfurt allergnädigst zu ernennen; dann

den Gerichtsarzt des Landgerichts Selb im Obermainkreise, Dr. Lindner, auf das Physikat Rehau, und auf dessen Stelle, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, den Gerichtsarzt zu Rehau in demselben Kreise, Dr. Mehr, allergnädigst zu versetzen;

unterm 7. Juli l. J. den bisherigen ärztlichen Vorstand der Kreis-Armenanstalt zu Frankenthal und Mitglied des Kreis-Medizinal-Ausschusses, Med. Dr. Heinrich Carl Theodor Dapping, zum Kreis-Medizinalrathe der K. Regierung des Rheinkreises provisorisch allergnädigst zu ernennen;

die bei dem Wechselgerichte erster Instanz zu Aschaffenburg erledigte Rathstelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe zu Aschaffenburg, Georg Adam Seuffert, zu übertragen;

unterm 8. Juli l. J. die durch das Ableben des Landrichters Johann Friedrich Kastenmayer erledigte Landrichterstelle in Burglengenfeld im Regenkreise, dem bisherigen Landrichter Joseph Sigmund zu Wegscheid im Unterdonaukreise, seiner Bitte

um Versetzung gemäß, allergnädigst zu verleihen;

auf die hiedurch erledigte Landrichterstelle zu Wegscheid den bisherigen Landrichter zu Simbach, in demselben Kreise, Alois von Haasy, zu versetzen;

als Landrichter zweiter Klasse in Simbach den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Passau, in demselben Kreise, Dr. Georg Arbinger, allergnädigst zu ernennen;

als ersten Landgerichts-Assessor in Passau den bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Mitterfels, in demselben Kreise, Franz Xaver Kindler, allergnädigst zu befördern, und

unter Vorrückung des bisherigen Landgerichts-Aktuärs Max von Voithenberg zu Mitterfels zum zweiten Assessor, als Aktuar daselbst den Rathsaccessisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis und Landgerichtsfunktionär in Landsberg, Johann Michael Pybringer, allergnädigst zu ernennen, ferner

auf die erledigte zweite Assessorstelle des Landgerichts Feuchtwangen im Rezatkreise den dermaligen Landgerichts-Aktuar zu Markt Erlbach, in demselben Kreise, Heinrich Brügel, zu versetzen, und

als Aktuar in Markt Erlbach den Accessisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, dermaligen Landgerichtsfunktionär zu Pfaffenhofen, Ernst Weismann aus Erlangen, allergnädigst zu ernennen; endlich

den Aktuar des Landgerichts Münnerstadt im Untermainkreise, Georg Adam Sotier, in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Alzenau in demselben Kreise, und

den bisherigen Landgerichts-Aktuar Johann Baptist Schipp zu Alzenau in gleicher Eigenschaft an das Landgericht in Münnerstadt zu versetzen;

unterm 9. Juli l. J. dem Landrichter Leopold Freiherrn von Welden zu Tittmoning im Isarkreise, in Berücksichtigung seines legal nachgewiesenen Augenleidens, behufs seiner Wiederherstellung, die zeitliche Quieszenz auf ein Jahr, vom 1. August l. J. an allergnädigst zu bewilligen;

auf die hiedurch in Erledigung kommende Landrichterstelle in Tittmoning zweiter Klasse den dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Wegscheid, Johann Baptist Stöger, allergnädigst zu befördern;

auf die hiedurch erledigte Stelle eines ersten Assessors des Landgerichts Wegscheid im Unterdonaukreise den bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Landau in demselben Kreise, Joseph Scharrer, seiner Bitte gemäß allergnädigst zu befördern, und

unter Vorrückung des bisherigen Landgerichts-Aktuars Simon Fritz zum zweiten Assessor daselbst, als Aktuar des Landgerichts Landau den geprüften Rechtspraktikanten und Landgerichtsfunktionär in Schwabmünchen, Anton Dorn, allergnädigst zu ernennen;

unterm 15. Juli l. J. das in Erledigung gekommene Rentamt Stadtsteinach dem Rechnungskommissär der Regierungs-Finanzkammer des Oberdonaukreises, Joseph Schindler, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und auf das erledigte Forstrevier Baiersried im Forstamte Ottobeuern den bisherigen Forstwart zu St. Salvator, Forstamts Passau, Ludwig von Velasco, zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, folgende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen:

unterm 5. Juli l. J. die Pfarrei Pleichach in der Stadt Würzburg im Untermainkreise dem Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor Johann Michael Beringer in Allersheim, Landgerichts Röttingen;

die Pfarrei Lamerdingen, Landgerichts Buchloe im Oberdonaukreise, dem Kuratbenefiziaten Ignatz Betz in Oberthürheim, Landgerichts Wertingen;

unterm 6. Juli l. J. die Pfarrei Hechendorf, Landgerichts Starnberg im Isarkreise, dem Kaplan Johann Baptist Steiner in Schrobenhausen;

die Pfarrei Rottbach, Landgerichts Bruck im Isarkreise, dem Stadtpfarrer Melchior Geitner in Pfaffenhofen an der Ilm;

unterm 12. Juli l. J. das Spitalbenefizium in Pfarrkirchen, im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Johann Nepomuk Kouba in Arnschwang, Landgerichts Cham,

und unterm 13. Juli l. J. die Pfarrei Rimpar, Landgerichts Würzburg r. d. M. im Untermainkreise, dem Religionslehrer am Gymnasium in Würzburg, Priester Michael Müller.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Juli l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Benefizium in Aigen, Landgerichts Griesbach im Unterdonaukreise, von dem Bischofe in Passau dem Priester Franz Xaver Dullinger in Passau verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Juli l. J. die protestantische

Pfarrei Saussenhofen, Dekanats Gunzenhausen im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Gleußen, Dekanats Michelau, Albrecht Julius Christoph Schaumberg, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 13. Juli l. J. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Wachenheim, Dekanats Neustadt an der Haardt im Rheinkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Neustadt, desselben Dekanats, Johann Heinrich Weber, zu verleihen.

Scholarchat des Obermainkreises.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Juli l. J. dem Kreisscholarchen und Pfarrer, Priester Anton Göhl, die nachgesuchte Entlassung aus dem Scholarchate des Obermainkreises allergnädigst zu bewilligen und zu genehmigen geruht, daß statt des genannten Pfarrers der Dekan und Pfarrer zu Kronach, Priester Franz August Bauer, dann statt des als ersten Inspektor des Schullehrer-Seminars zu Bamberg ernannten Kreisscholarchen und Pfarrers Heunisch der Pfarrer zu Kirchenthumbach, Priester Jakob Lehner, als Mitglieder des Kreisscholarchates eintreten.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 19. Juni l. J. zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Günzburg im Oberdonaukreise den Postverwalter Philipp Graßhey zu Günzburg zu ernennen;

unterm 20. Juni l. J. zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Bayreuth, im Obermainkreise, den Landwehr-Bezirksinspektor Hermann von Regemann zu Bayreuth zu befördern;

unterm 21. Juni l. J. zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons des Landgerichts Passau, im Unterdonaukreise, den Bezirks-Ingenieur Maximilian Hartmann zu Passau, und

unterm 23. Juni l. J. zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Mindelheim, im Oberdonaukreise, den Landgerichts-Assessor Ignaz Schmerold zu Mindelheim zu ernennen;

zum Oberstlieutenant und Distriktsinspektor im Landwehrbezirke Passau, im Unterdonaukreise, den Kreis-Ingenieur Max von Chlingensperg zu Passau zu befördern;

zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Grafenau im Unter-

donaukreiſe den Forſtmeiſter Norbert Hilber zu Schönberg, und

unterm 24. Juni l. J. zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Eggenfelden, im Unterdonaukreiſe, den Bürgermeiſter Georg Zaunegger zu Eggenfelden, dann

zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Hof, im Obermainkreiſe, den Advokaten Lunkenbein zu Hof zu ernennen;

zum Major und Kommandanten im Landwehrbataillon Wemding, im Rezatkreiſe, den Landwehr-Hauptmann Friedrich Jägerhuber zu Wemding zu befördern, und

unterm 29. Juni l. J. zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Kitzingen, im Untermainkreiſe, den Magiſtratsrath Georg Sander zu Kitzingen allergnädigſt zu ernennen.

K. Allerhöchſte Beſtätigung der Schenkung des geiſtlichen Raths und Domkapitulars Auguſtin Stark an das Benediktinerſtift St. Stephan in Augsburg.

Nachdem der geiſtliche Rath und Domkapitular Auguſtin Stark in Augsburg ſeine werthvolle Sammlung aſtronomiſcher und phyſikaliſcher Inſtrumente und Bücher dann den ganzen Verlag ſeiner im Drucke erſchienenen Beſchreibungen der Inſtrumente, ſammt den dazu gehörigen Kupferplatten, endlich alle ſeine meteorologiſchen Jahrbücher vom Jahre 1813 bis 1830, in einem Geſammtwerths-Anſchlage zu 8633 fl. dem Benediktinerſtifte zu St. Stephan in Augsburg durch Schenkung unter Lebenden überlaſſen zu wollen erklärt hat, ſo haben Sich Seine Majeſtät der König unterm 29. Juni l. J. allergnädigſt bewogen gefunden, das Benediktinerſtift zu St. Stephan in Augsburg zur Annahme dieſer Schankung zu ermächtigen, und zugleich dem geiſtlichen Rathe und Domkapitular Auguſtin Stark das Allerhöchſte Wohlgefallen über ſeine großmüthige Schenkung ausdrücken zu laſſen.

K. Allerhöchſte Genehmigung zur Namensveränderung.

Seine Majeſtät der König haben unterm 28. Juni l. J. allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß der Bürger und Strumpfſtricker J. K. Wilhelm Kagerer in Regensburg ſeinen Familien-Namen Kagerer in den Namen Kieſer verändere.

Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben nachstehenden Individuen Gewerbs-Privilegien zu ertheilen geruht:

dem Bürger Balthasar Roderer aus München, unterm 31. März l. J. auf dessen Verbesserung der Regenschirme mittels Ueberzug mit einer wasserdichten Masse und Anbringung einer doppelten Rose, für den Zeitraum von sechs Jahren;

dem Wagnermeister Johann Stephan Pöllot aus Altdorf, Landgerichts Altdorf im Rezatkreise, auf dessen Erfindung eines zweiräderigen Karrens, für den Zeitraum von zehn Jahren;

dem Professor an der K. polytechnischen Schule, S. Haindl in München, unterm 1. April l. J., auf dessen Erfindung von unterschlächtigen Kropf- und mittelschlächtigen Wasserrädern, für den Zeitraum von fünf Jahren;

dem Lehrer an der polytechnischen Schule und Bildhauer Mayer in München, unterm 31. März l. J., auf Einführung und Verbesserung einer Maschine zur Bearbeitung und Ebnung von Steinen, für den Zeitraum von zehn Jahren;

dem Apotheker Dr. Walburger in München, unterm 31. März l. J., auf Einführung einer eigenthümlichen Art von Stroh- und Bastgeflechten, für den Zeitraum von fünf Jahren;

dem Bürger Sebastian Traber in München, unterm 23. März l. J., auf dessen eigenthümliches Verfahren in Bereitung neuer wohlriechender Gesundheits-Talgkerzen ebenfalls auf die weitere Dauer von drei Jahren;

dem Kaufmann Karl Michael Rospal in München, unterm 16. Juli 1835, auf Einführung einer in Frankreich von Terrasson de Fongere erfundene Maschine zur schnellen Fabrikation der Ziegelsteine, auf den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

dem Tischlermeister Simon Grabmaier in München, unterm 13. September 1835, auf dessen eigenthümliches Verfahren in Anfertigung gemalter und Massakunstböden für den weiteren Zeitraum von zwei Jahren.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem Magistrate der Stadt Schwabach im Rezatkreise wurde die Ein-

ziehung des dem Friedrich Kautzmann aus Schwabach unterm 14. Dezember v. J. verliehenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Bereitung der grünen Hanf-Oel-Seife beschlossen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 28.

München, Donnerstag den 28. Juli 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Freiherrlich von Frankensteinischen Familien-Verträge betr. — Familien-Vertrag der Freiherrlich von Frankensteinischen Familie vom 28 September 1769.

Bekanntmachung,

die Freiherrlich von Frankensteinischen Familien-Verträge betreffend.

Staatsministerium der Justiz und des Innern.

Der Seiner Königlichen Majestät vorgelegte freiherrlich von Frankensteinische Familien-Vertrag vom 28. September 1769, dann die, jenen Vertrag insbesondere art. 2. 3. und 13. modifizirende Zusatz-Akte vom 9. April 1833 werden, mit Vorbehalt der Rechte jedes Dritten und jedes einzelnen von Frankensteinischen Familien-Gliedes, zur allgemeinen Kennt-

niß und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

München den 22. April 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung:
der geheime Sekretär
Goßinger.

Familien-Vertrag

der

Freiherrlich von Frankensteinischen Familie vom 28. September 1760.

Kund und zu wissen: Demnach sämmtliche dermal im Leben befindliche Herrn Gebrüdere und Vettere Freiherrn von und zu Frankenstein Ullstädter und Ockstädter Linie, als 1) Ihro Excellenz Herr Joh. Philipp Ignaz Freiherr von und zu Frankenstein, deren Kais. und Cathedralstiftern zu Bamberg und Würzburg Capitular, Herr und resp. Domprobst, Probst zu Wächters Winkel, Ihro Röm. Kais. auch Kais. Königl. apostol. Majestät, wie auch Seiner Hochfürstl. Gnaden zu Bamberg und Würzburg geh. Rath; 2) Ihro Hochwürden Gnaden Herr Karl Franz Philipp Valentin Freiherr von und zu Frankenstein zu Ockstadt, des erzhohen Domstifts Mainz, wie auch der hochadelichen Ritterstiftern ad S. Albanum bei Mainz, und ad S. Ferrutium in Bleudenstadt Capitularherr, und resp. Erzpriester, Seiner Churfürstl. Gnaden zu Mainz geh. Rath, und Hof-Kammer-Präsident in seinem eigenen, und im Vormunds- und Mitvormunds Namen. Der reichsfreihochwohlg. Frauen Charlotten Theresien Freyin von und zu Frankenstein, geb. Freyin von Kesselstadt, wie auch des Hochwürdig reichsfrei Hochwohlgeb. Herrn Franz Ludwig Freiherrn von Kesselstadt, Herr zu Becond, Türnich und Rissenich, derer erzhohen Dohm, wie auch adelich Ritterstiftern Mainz, Trier, S. Alban bei Mainz, S. Ferrutii zu Bleudenstadt, Capitularherrn, resp. Scholastern, und Dechant, Seiner Churfürstl. Durchlaucht zu Trier geh. Raths; 3) der Reichsfrei hochwohlgeb. Herr Johann Friedrich Joseph Karl Xaver Freih. von und zu Frankenstein, des Hochanschul. Churbayerischen S. Georgii Ritterordens-Ritter, Seiner Churfürstl. Gnaden zu Mainz, wie auch Seiner Hochfürstl. Gnaden zu Würzburg wirklicher Kämmerer, und resp. adelicher Hofrath; 4) der Hochwürd. Hochwohlgeb. Herr Joh. Philipp Anton Franz Freiherr von und zu Frankenstein, deren Cathed. und Ritterstiftern zu Worms, Speier und S. Alban bei Mainz Domicellarherr und resp. Custos; 5) der Hochwürdig Hochwohl-

geb. Herr Franz Christoph Karl Philipp Hugo Freiherr von und zu Frankenstein, deren Erzhohen Dom-, Cathed.- und Ritterstiftern Mainz, Trier, Würzburg und zu S. Alban bei Mainz Domicillarherr; 6) der Hochwohlgeb. Herr Karl Philipp Ferdin. Georg Freiherr von und zu Frankenstein, Ihro Röm. Kais. Majestät unter dem hochlöbl. von Publaischen Infanterie-Regiment Hauptmann, in reife Erwägung gezogen, wie sehr einer Familie an ihrer Erhaltung, Flor und Aufnahm dadurch Noth leidet, und öfters unterlieget, daß keine deutliche allgemein bindende Verordnungen, pacta und Verträge vorhanden, wodurch die Fälle der Erbfolge, des Besitzes und Genußes der Güther, die Art der Administration und dergl. mehr festgestellet worden. Und bei der freiherrl. Frankensteinischen Familie dergleichen Familien-Gesätze, vornehmlich in der Grundtheilung Hansens von Frankenstein de 1555 und dem Testament Ludwigs von Frankenstein, zwar existiren, diese Jedennoch bei dermahligen veränderten Zeiten und Umständen, vornemlich, wo durch die glückliche Verbindung des Reichs freihochwohlgeb. Hrn. Joh. Friedrich Jos. Karl Xaver von und zu Frankenstein Ockstadter Linie, mit der auch Reichsfrei Hochwohlgeb. Marien Franziszen Freifrau von Frankenstein, geb. Freyin von Frankenstein Ullstadter Linie, die Vereinigung dieser beiden Branchen vollzogen worden, dadurch also bei dem künftigen Anfall der Ullstädter Güter, die mit den Allodialerben dieser Linie besorgliche Weiterungen um so leichter gehoben werden können, auch dieser Anfall sowohl selbst, als andere noch bevorstehende Erbschaften, eine andere Einrichtung erforderen, nicht mehr vollkommen applicabel sind, und überhaupt die allzugroße Verstückelung der Güter, und Errichtung zu vieler Nebenlinien in einer Familie vor sehr schädlich, und dem lustre derselben vor nachtheilig gehalten wird; Alß sind unter heutigem dato obgenannte Freiherrn von und zu Frankenstein theils in eigenem, theils in vormundschaftlichen Namen Ullstädter- und Ockstädter-Linie zusammengetreten, und haben nach genommener genauer Einsicht aller vorherigen Familien-Verträge, Testamenten und Verordnungen nach ohneigennüßig und redlicher Prüfung des wahren Bestens der Familie, und in der reinen Absicht, die Familie in einem rechten splendeur zu setzen, sie dabei zu erhalten, und an allen Inconvenienzien und Schädlichkeiten, welche aus der Zertheil- und Zergliederung der Güter zu entstehen ꝛc. pflegen, hinfüro zu verhüthen, ein ewig und unwiederruflicher Erbvertrag, und Familien-pactum, wie hiemit beschieht, errichtet, und solches in nachstehenden Punkten abgefaßt.

§. 1.

Erſtens: Ordnen, wollen und ſetzen ſie, daß alles dasjenige, was in der Grundtheilung Hanßens von Frankenſtein, d. d. Oppenheim, Donnerſtags nach Sonntag quasi modo geniti a. 1555. in dem Teſtament Ludwigs von Frankenſtein d. d. Oppenheim de 17. Juni 1605. in der Willens-Verordnung weil. Karl Friedrichs Freiherrn von und zu Frankenſtein ihres geliebteſten Herrn Vaters, auch reſp. Bruders und Vetters de 1. November 1755, und endlich in dem Teſtament weil. Frauen Marien Margarathen Freyin von und zu Frankenſtein, geb. Freyin von Bettendorff, ihrer reſp. Frauen Großmutter, und Baaß, d. d. Mainz den 27. July 1757 enthalten, und verordnet worden, bei ſeinen vollen Kräften bleiben, zum Grund dieſes Erbvertrags, und Familien-pacti zu ewigen Tagen dienen, und gelten, und ebenſo angeſehen werden ſolle, als wenn es jetzo allhier von neuem feſtgeſetzt, verglichen, und geordnet worden wäre*).

§. 2.

Zweitens: Gleichwie nun der ältere Herr Sohn, weil. Karl Friedrichs Freiherr von und zu Frankenſtein der Reichsfrei hochwohlgeb. Herr Johann Friederich Joſeph Karl Xavier Freih. von und zu Frankenſtein nach dem Inhalt der erſt angeführten väterlichen, und großmütterlichen Teſtamenten mit Rath, Bewillig- und Einſtimmung ſämmtlicher hohen Anverwandtſchaft zum Stammherrn vor ſich, und ſeine männliche Nachkommenſchaft auserſehen, und dergeſtalt erkieſet worden, daß er alle von der Ockſtädter Frankenſteiniſchen Linie dermal beſitzende, auch von der Ullſtadter Frankenſteiniſchen Linie künftig anfallende und führohin durch Erbſchaften, ledige Anfälle, ſie rühren her, wo ſie immer wollen, oder ſonſten auf andere Art zukommende, liegende, fahrende Güter, Vermögen, Kapitalien, alle activa und passiva allein haben, beſitzen, und adminiſtriren, alle ſolche Herrſchaften, Dörfer, Güter, Renten, Einkünften, Kapitalien, Gefälle, Briefſchaften, und

*) Der weſentliche Inhalt der in dieſem §. 1. in Bezug genommenen Urkunden von den Jahren 1555, 1605 und 1757 (ſoll heißen 1758) beſteht, auſſer denjenigen Beſtimmungen, welche nur ein momentanes Intereſſe gewährt haben, in den beiden Hauptgrundſätzen:

1) daß das Freiherrlich von Frankenſteiniſche Familien-Vermögen ſtets unvertheilt bei einem Stammhalter verbleiben, und

2) daß die weibliche Linie bis zum gänzlichen Erlöſchen des Mannsſtammes von der Erbfolge ausgeſchloßen ſeyn ſoll.

wie es Namen haben mag, nicht trennen, theilen, oder in einige Weg gänzlich oder nutznießlich von einander absöndern, sondern vollkommen beisammen unter seiner einzigen Direktion, Administration und Anordnung, jedoch noch zur Zeit mit Beirath und Mitwürkung des zum allgemeinen Beßten der Familie zur allseitigen Dankverpflichtung sich mit besonderer Mühe und Sorgfalt verwendeten, auch die beßte Kenntniß und Wissenschaft von allen Familien-Angelegenheiten besitzenden Herrn Vormunds des Hochwürdig Reichsfreihochwohlgeb. Herrn Karl Franz Philipp Valentin Freiherrn von und zu Frankensteins ihres vielgeehrtesten Hn. Oheims, und resp. Vettern, belassen, nichts ohne ausdrückliche Einwilligung sämmtl. gegenwärtigen Paciszenten oder künftiger Agnaten veräußern, verpfänden und vertauschen, vor die Erhaltung, und nützliche Einricht- und Verwaltung der Güter ebenso, als vor die Flor, und Aufnahm der Familie mit stetem Eiffer und Fleiß besorget seyn, die jährliche richtige Auszahlung aller Deputaten, Wittums, und Dotal-Geldern, der Zinnßen von den ausstehenden Passiv-Capitalien, auch aller auf denen Gütern haftenden Beschwerden sich eifrigst angelegen seyn lassen, auch die baldige Tilgung der Schulden, und Errichtung eines Fideicommiß- und Familien-Capitals nach Maaßgabe dessen, was unter §. 11. desfalls gemeinsam beliebet, auch in dem sub hodierno dato errichteten besonderen ökonomischen pacto abgeordnet worden, befürderen solle und wolle.

Als versprechen sie sämmtlichen Paciszenten, diesen ihren geliebtesten Herrn Vettern, und resp. Brudern vor den alleinigen Stammhalter der Frankensteinischen Familie vor sich, und seine Nachkommenschafft zu erkennen, anzusehen, zu ehren, und ihn in der obenbestimmten Administration und Direktion, auf keinerlei Art zu hindern, zu stöhren, etwas in den Weeg zu legen, oder Ihnen einiger cognition oder Mitwirkung außer derjenigen, welcher des Herrn Vormunds Karl Franz Philipp Valentin Freiherrn von und zu Frankensteins sich zu unterziehen, gut, nöthig, und nützlich finden werden, im mindesten anzumaßen, Sie die jüngern Gebrüdere verzeihen, und renuntiren daher mit wohlbedachtem Muth, freiem, und ungezwungenen Willen, aus guter Neigung vor ihren geliebtesten Herrn Bruder, und dessen männliche Nachkommenschaft zum Flor, und Aufnahm des Frankensteinischen Mannstammes auf alle vätterlich, mütterlich und großmütterliche Erbschafften, und auf alle gegenwärtige, und künftige Anfälle, sie rühren aus alt-Elterlichen Verzichten, ledigen Anfällen, Erbschafften, auch sonstigen Ansprüchen, wie sie nur immer Nahmen haben, her, sie bestehen in beweglich und unbeweglichen Gütern, oder Capitalien, nichts

ausgeschieden, versprechen unter keinerlei Schein Jemals einen Anspruch daran zu machen, sondern versichern, sich mit dem im nachfolgenden §. 4. enthaltenen Deputat zu begnügen, sich dadurch vor vollkommen abgefunden, abgemähret, und befriediget zu halten, auch diesen Verzicht als unwiederrufflich, stet fest, und unverbrüchlich zu halten, und zu dem Ende mit einem körperlichen Eyde zu bestärken.

Alles das, was in Ansehung des jetzigen Hrn. Stammhalters, und den zu dessen Gunsten geschehenen Verzichten, verglichen, und abgeredet worden, soll auch bei dem künftigen Stammhalter durchgängig gelten, von dem Gutbefinden der Eltern, und nächsten Anverwandten, oder der bestellten Vormundschafft abhangen, wenn sie aus mehreren Söhnen nach der besitzenden Fähig- und Geschicklichkeit dazu erwählen, vor räthlich achten werden, die übrigen Söhne aber gehalten seyn, auf gleichmäßige Art eidlich zu renuntiiren, und mit dem, was im §. 4. verordnet worden, vor Lieb zu nehmen.

Und wenn auch die Familie bis auf eine einzige Person, so Stammhalter seyn wird, ausgehen, oder kein großjähriger Agnat vorhanden seyn sollte, mithin der Consens bei einer Geld-Aufnahm nicht gegeben werden konnte, so soll er dennoch vor sich einige Schulden zu machen nicht befugt seyn, sondern in diesem Fall hätte er sich bei löbl. Mittelrhein. Ritter-Directorio zu melden, die Ursachen, und Nothwendig- auch Nützlichkeit der Geld-Aufnahm vorzustellen, und dieses alsdenn praevia plenaria causae cognitione den Consensum zu suppliren.

§. 3.

Im Falle Jedoch

Drittens der Stammhalter mit keiner männlichen Nachkommenschafft geseguet, oder der Ausgang des Frankensteinischen Mannesstammes zu befürchten seyn, oder sämmtl. Stamms-Vettern, und Agnaten aus sonsten beweglichen Ursachen nach reiffer der Sachen Ueberlegung vor nötig, und nützlich halten sollten, noch eine Branche zu errichten, so soll Ihnen zwar freistehen, noch einen, den sie schicklich finden werden, aber mehrere nicht heirathen zu lassen, somit noch eine Neben-Branche zu stiften. Dieser aber in einer solchen Neben-Branche anzuordnender Stammhalter soll gehalten seyn, sich eine bei denen Fränkisch- und Rheinischen Stiftern stifftmäßige katholische Person auszuwählen. Er soll aus diesem Erb-Vertrag und Familien-Pactum, wie der Hauptstammhalter, in allen Punkten, und Clauseln vollkommen gebunden seyn; und der Hauptstammhalter soll ihm so viel an Revenüen, entweder durch Anweissung gewisser Güter, oder auf sonst gut findende Art, anweissen,

und übergeben, als zu selbiger Zeit nach einem zwölfjährigen Rechnungs-Durchschnitt ein Drittheil von sämmtlichen Revenüen, welche nach Abzug aller auf denen Güter haftenden Onerum, aller ständigen Ausgaben, Salarirung der Beamten, zu zahlender Zinnßen von Passiv-Capitalien, zu entrichtender Deputat-, Wittums- und Unterhaltungs-Geldern, auch Zinnßen von den Dotal-Geldern übrig bleiben werden, ausmachen und betragen kann, dergestallt, daß der Hauptstammhalter zwei Drittheile, der Nebenstammhalter aber ein Drittheil reine, und gewisse Revenüen vor sich, und ihre Nachkommenschafft haben, und in ihren Nutzen verwenden sollen. Und damit es letzterem auch an einer tauglichen Wohnung nicht fehlen möge; so soll der Hauptstammhalter verbunden seyn, ihm ein Wohnhauß mit der nötigen Einrichtung und Mobilien, nach seiner des Haupt-Stammhalters Willkühr zu Ullstadt, Ockstadt, oder Frankfurt, jedoch so einzuräumen, daß die ihm anzuweisende Revenüen dem abzugebenden Hauß in der Nähe gelegen seyn mögen.

§. 4.

Um nun auch

Viertens denjenigen Söhnen, welche ledig bleiben, und sich dem geistlichen, Civil- oder Soldaten-Stand widmen werden, ihre behörige Versorgung zu schaffen, so ordnen und wollen sie vor jetzt und in Zukunft bei allen vorkommenden Fällen, daß

a) der Jeweilige Stammhalter, oder wenn ihrer zwei seyn sollten, Jeder in seiner Familie vor die Erhaltung, gute, und standesmäßige Erziehung der Söhne, so lange sie in in gremio familiae bleiben, nach Beschaffenheit ihrer hervorleuchtenden Fähigkeiten Sorge tragen, und ihnen durch Verschaffung guter Präbenden, oder Civil- und Militär-Chargen zu Hülffe kommen; sofort

b) wenn er die Familie verlässet, und so lang, bis ein Jeder zum wirklichen Genuß der Präbende oder seiner Charge kommt (welche ihm seinen standesmäßigen Unterhalt, oder Eintausend Gulden rheinisch erträget) alljährlich nach Innhalt des §. 3. Vätterlichen Testaments fünfhundert Gulden in zwei Terminen aus denen paratesten Revenüen zahlen, auch

c) die bei Verschaffung einer Präbende, oder Civil- und Militär-Charge erforderliche Aufschwörungs-, Equipirungs-, Ausstattungs- und Statuten-Gelder, so lang, bis die neu einzurichtende Fideicommiß- und Familienkasse zu Stande gebracht worden,

und daraus dergleichen Ausgaben bestritten werden können, aus denen Revenüen der Güter, oder sonsten, jedoch in sofern herschießen solle, daß eine solche Versorgung im äußersten Falle mehr nicht, als achttausend Gulden rheinisch kosten dürffe, falls aber zum wahren Besten, und zu desto vollkommener Versorgung ein Mehreres erfordert würde, so wird zwar denen in solchem Fall sich befindenden Söhnen freistehen, sich der mehrern Summe halber mit dem Stammherrn zu vergleichen, doch sollen sie nach Verhältniß der mehr, als 8000 fl. erforderlichen Summe ihre Jährliche Deputat-Gelder ganz, oder zum Theil zurücklassen, und darauf renuntiiren.

3

Sollte sich aber auch fügen, daß einer deren Söhnen sich in einen geistlichen Ordens-Stand, worunter jedoch Teutsche Ordens- und Maltheser-Ritter, als bei welchem es bei dem ausgeworfenen Deputat sein Bewenden hat, jemals begeben würde, so wird hiermit verordnet, daß einem solchen Ordens-Geistlichen all Jenes, was bei dem Eintritt in den Orden nötig ist, von dem Stammhalter zwar bezahlt, ihm aber nach seiner abgelegten Profession keineswegs mehr das bewilligte jährliche Deputat ad 500 fl., sondern nur Einhundert und fünffzig Gulden Jährlich zu einem Spiel-Geld abgegeben werden solle.

§. 5.

Fünftens. In Ansehung der Töchter hat es bei denen im §. 1. angeführten Familien-Grund-Gesetzen, und Testamenten dergestalten sein Bewenden, daß eine Jede Frankensteinische Tochter, so lang der Frankensteinische Mannsstamm, ohne Unterschied, ob eine oder mehrere Linien seyn werden, dauren wird, von allen gegenwärtigen und künftigen Gütern, Mobilien, Kapitalien, Baarschafften, Erbschafften, ledigen Anfällen, oder wie solches alles nur Nahmen haben mag, vor immer und ewig ausgeschlossen, bei ihrer Verheurathung, oder sonstigen Versorgung eidlichen Verzicht zu thun, schuldig und gehalten, ja pro ipso jure renuntiata zu achten seyn, der letztlebende Masculus auch, falls er keine männliche Succession hinterlassen würde, befugt seyn solle, seine Töchter, oder falls er deren keine hätte, andere aus der Familie herstammende weibliche Descendenten nach eigener Willkühr ohne Rücksicht auf die Nähe des Grads, oder auf die aus der Lehre von regredient Erbschafften hergeleitete Rechte in allen Frankensteinischen Gütern, jedoch ausschließlich des aus dem großmütterlichen Testament mit der Frankensteinischen Familie vereinigten Ver-

mögens, als weshalb es bei der in gedachtem Testament enthaltenen Verordnung lediglich sein Verbleiben hat, zu Erben einzusetzen, und anzuordnen.

Dahingegen soll eine jede Tochter von dem Stammhalter standesmäßig unterhalten und erzogen, so bald sie aber in Vormundschafft verfället, und in selbiger das 16. Jahr zurückgeleget, derselben in solchem Falle nebst der gewöhnlichen Kost, alljährlich 300 fl. rheinisch in 4 Quartalen, und zwar jedes Quartal zum Voraus 75 fl. baar gegeben; derjenigen aber, welche heurathet, 3000 fl. Rheinisch Heuratgut, und 2000 fl. Ausfertig- oder Ausstaffierungs-Gelder nach geschehenen, und oben bestimmten eidlichen Verzicht gezahlt werden.

Falls auch eine Tochter eine anderweite Versorgung durch Verschaffung einer Präbende, oder auf andere Arth erhalten könnte, so soll der Stammhalter die dazu erforderliche Kosten, falls sie 2000 fl. nicht übersteigen, aus eigenem Vermögen, oder wenn die Fidei-Commiß- und Familien-Kasse eingerichtet seyn wird, aus dieser zu reichen, schuldig seyn. Wenn aber eine solche Versorgung ein mehreres, als 2000 fl. erforderte, so soll das mehrere von denen schuldigen Dotal- und Ausstattungs-Geldern entrichtet, und darauf in Abrechnung gebracht werden.

Sollte sich aber auch fügen, daß eine der Töchter sich in einen geistlichen Orden jemals begeben würde, so soll einer solchen Ordensgeistlichen all Jenes, was bei dem Eintritt in den Orden nötig ist, von dem Stammhalter bezahlt, ihr aber nach abgelegter Profession keineswegs mehr das bewilligte Jährliche Deputat ad 300 fl. rheinisch, sondern lediglich nur 100 fl. Jährlich zu einem Spiel-Geld abgegeben werden.

§. 6.

Gleichwie nun ferner

Sechstens Durch das Gott gebe! noch lang entfernte Ableben Ihro Excellenz Herrn Johann Philipp Ignaz Freiherrn von und zu Frankenstein, derer Kaiß. und Cathed. Stifter zu Bamberg und Würzburg, Capitular-Herr, und respec. Domprobstens ꝛc. der Frankensteinische Mannsstamm Ullstädter Linie auf seiner Erlöschung stehet, dadurch aber nach der Hannß von Frankensteinischen Grundtheilung und aller nachgefolgten Familien-Gesetzen der Ockstädter Linie der Ruck- und Anfall zu allen so Lehen-, als Fidei-Commiß- und altväterlichen Gütern eröffnet wird, zu solchen Gütern jedoch verschiedenes neuerdings acquirirt worden; so haben Hochgedachte Herr Domprobsten Hochwürden Excellenz sich aus tragender Liebe vor den Freiherrlich Frankensteinischen Mannsstamm, und aus wah-

rem Vergnügen über die erfolgte nähere Verbindung der Ockſtädter- und Ullſtädter Linie großmüthig erkläret, alle liegende Güter, wie ſie dermalen beſeſſen werden, ſie mögen altväterlich, oder neu acquirirt ſeyn, ausſchließlich jedoch des Hauß zu Würzburg, und derer zu Großenlangheim erkauften Crailsheimiſchen Wieſen dießem Rück- und Anfall einzuverleiben, und ſie auf die nemliche Art, als oben §. 2. verordnet worden, dem dermaligen Stammhalter, oder wer deſſen Stelle künfftig vertreten wird, casu existente, jedoch unter der Bedingung zu übergeben, und heimzuſchreiben, daß alles dasjenige, was in Anſehung der aus der Ullſtädter-Linie herſtammenden, und noch übrigen beiden Töchtern ſowohl in obangeführten Teſtament Ludwigs von Frankenſtein §. 6. in fine, als auch in der letzten Willens-Verordnung des Weiland Hochwürdigſten Fürſten und Herrn Johann Philipp Anton, Biſchofen und Fürſten von Bamberg höchſtſeligen Andenkens §. 15., 16. und 17. zum Guten disponiret worden, bei ſeinen vollen Kräften verbleiben ſolle, mit dem Anhang jedoch, daß dieſe beiden Frankenſteiniſche Töchter ſowohl vor die im Ludwigiſchen Teſtament verordnete 8000 fl. rheiniſch, als vor die von des Fürſten von Bamberg Johann Philipps hochfürſtliche Gnaden zu ein Drittheil beſtimmte Abfertigungs-Gelder wegen Oberleimbach mit 6000 fl., rheiniſch, alſo überhaupt mit vierzehntauſend Gulden ſich begnügen, und dadurch nach des Herrn Domprobſten Hochwürden, Excellenz, Willensmeinung ſowohl in eigenem Nahmen, als Krafft führender Vormundſchafft abgetilget, und abgemehret ſeyn ſollen.

Es haben dahero nicht allein der vor Jetzt ernannte Stammherr Freiherr Johann Friedrich Joſeph Karl Xaver von und zu Frankenſtein, ſondern auch ſämmtliche übrige Compacisceuten Ockſtädter Linie dieſes generenſe Anerbieten mit der vollkommenſten Dankverpflichtung angenommen, dieſes ihrer Nachkommenſchafft zu ohnvergeßlichem Nachruhm, und gleichmäßiger Danknehmigung hiedurch anempfohlen, und zugleich allen zwiſchen der Ockſtädter und Ullſtadter Linie bisher vorgeweſenen oder künfftig noch erdacht werden könnender Forder- und Gegenforderungen auf das Feierlichſte, wie hiermit beſchieht, entſaget.

§. 7.

Siebentens. Mit allen übrigen Anfällen, ſie mögen aus altväterlich und altmütterlichen Erbſchaften und Verzichten, oder auch aus neueren Anfällen herrühren, ſoll es gehalten werden, und ſie dem Stammherrn eben ſo zufallen, als in Anſehung der Ockſtadter und Ullſtädter Güter gemeinſam beliebet worden.

§. 8.

Achtens. Nicht weniger, wenn künftig mehrere Branchen oder Stämme der Freiherrlichen Frankensteinischen Familie errichtet werden, und eine Branche oder Linie ohne Hinterlassung männlicher Succession aussterben sollte, so wird hiedurch verordnet, daß ohne Rücksicht auf die Nähe des Grades weder in Stirpes, noch in capita, sondern einzig und allein der Hauptstammhalter, es mag der Fall sich in der Haupt- oder Nebenlinie ereignen, erbfolgen solle.

§. 9.

Neuntens. Bei Bestimmung des Wittums vor die adeliche Wittiben will man zwar etwas gewisses nicht vorschreiben, sondern es der Willkühr und Gutbefinden derjenigen, so bei Errichtung der Ehepacten ihr gegenwärtiges und zukünftiges Beste, auch ihre eigene Kräfte, ohne der Familie eine gar zu beschwerliche Last aufzulegen, genugsam prüfen werden, überlassen, doch ist allerdings dahin zu sehen, daß ein solcher Wittums-Gehalt die Summe von 2000 fl. nicht übersteige.

§. 10.

Zehentens. Ist conveniret, daß die Bestellung der Vormundschafft über die hinterlassende unmündige oder minderjährige Kinder der Auswahl des Vaters per testamentum, oder auf andere Arth überlassen, selbige jedoch gehalten seyn solle, wenigstens immer einen aus der Frankensteinischen Familie zum vorderisten Vormund zu bestellen.

§. 11.

Da auch

Eilftens. Die leidige Erfahrung bei der Frankensteinischen und viel anderen Familien nur allzu viel gelehret, daß wie sie die erforderliche Dotal-Gelder, Equipir- und Ausstattungs-Kösten, Wittum-Gehalte, Lehen, Taxgelder, auch andere Nothfälle aus denen Revenüen zu bestreiten nicht im Stande gewesen, sie sothane Erfordernisse auf Zinnßen aufzunehmen, und dadurch sich nach und nach in eine beschwerliche Schuldenlast zu stürzen genötiget worden; diesem nagenden Uebel aber durch ergiebige Mittel abzuhelfen, vor so nötig, als nützlich erachtet wurde; so haben sammtliche Herren Compaciscenten vor die beste Auskunft gehalten, eine solche Fidei-Commiß- und Familien-Cassa zu errichten, woraus anfänglich die vorhandenen Schulden nach und nach getilget, und in der Folge obige Erfordernisse bestritten werden können. — Nun laßet sich zwar in Betracht der vielen Familien-Ausgaben, zu entrichtenden Deputat- und Wittums-Gelder, Abzinnßen von schul-

digen Kapitalien, auch sonstiger Nothleidenheiten auf die Errichtung eines jetzo erklecklichen Fonds mit Zuverlässigkeit nicht denken, doch will man von der guten Wirthschaft, und zum allgemeinen sowohl, als eigenen Besten der Familie abzweckenden edlen Gedenkungs-Arth des Jetzigen Herrn Stammhalters zuverlässig hoffen, er werde mit gemeinsamen Kräften alles verwenden, seine dermalige Bedürfnis, so viel möglich, einzuschränken, und wo immer thunlich, Jährlich etwas zu erspahren, was zur Tilgung der Schulden angewendet, und demnächst den Grund zu Errichtung der so nützlichen Fidei-Commiß- und Familien-Kasse legen, und beförderen könne. — Gleichwie dieses der eigenen Einrichtung und wirthschaftlichen Beschäftigung des Jetzigen Herrn Stammhalters überlassen wird, so ist doch für die Zukunft allgemein beliebt und verordnet, daß von dem Jeweiligen Stammherrn folgendes zu dieser Cassa ohne Widerrede abgegeben werden solle: alßo:

a) So offt von denen zu entrichtenden Deputat-, Wittums-, und andern der Arth jährlich zu entrichtender Geldern etwas heimfället, und durch eine andere Arth gleicher Ausgabe nicht suppliret wird, so solle die Hälfte eines solchen Heimfalls jährlich zu dieser Cassa abgegeben werden.

b) Bei Ereignis des Ullstadter Anfalls sollen 2000 fl. von den sichersten Revenüen zu dieser Cassa angewiesen werden.

c) Bei künftigen Anfällen sollen wenigstens 10 Prozento von dem Ertrag dieser Cassa gewidmet seyn.

Die Verwendung dieser Casse ist anfänglich zu Abzahlung der Schulden gewidmet, und der Ertrag desjenigen, was jährlich einkommt, soll sogleich zu Abzahlung der pressantesten Schulden verwendet werden; sobald aber die Schulden getilget, so müssen obige Abgaben so lang fortfahren, bis ein Capital von $\frac{150}{m}$ fl. rheinisch daraus erworben worden; wenn dieses einmal beisammen ist, so bleibt der Stammherr bei dem freien Besitze und Genuß derer zu diesem Entzwecke angewiesenen Revenüen.

Sothanes Capital stehet zwar unter der Direktion und Administration des Stammherrns, Er ist aber schuldig und gehalten, solches mit Einwilligung und Berathschlagung sämmtlicher Agnaten und Interessenten sicher anzulegen, die davon fallende Zinnßen wieder zu Capital zu schlagen, nicht in seinen Nutzen zu verwenden, auch bei einem gemeinsam zu bestimmenden Familientag anfänglich von der Art und Weise, wie die Schulden nach und nach getilget werden, und demnechst von der Verwend-, Anlegung, Administration dieses Capitals die behörige Rechnung abzulegen.

Die Fälle, worinnen von diesem Capital die Zinnßen verwendet werden dürfen, sollen jedesmal mit Einwilligung sämmtlicher Agnaten per Majora bestimmt werden; überhaupt aber werden sie bestimmt auf die Ausstattungs- und Dotal-Gelder der Töchter, auf die Equipirungs- und Ausstattungs-Kösten, auch Anschaffung der Präbenden, und Militair- und Civil-Chargen, vor unverheurathete Söhne, auf dasjenige, was den Wittiben an baarem Golde gereichet wird, auf die Lehen-Tax-Gelder, und auf andere Nothfälle, deren Bestimmung von dem Erkenntnis aller Theilhaber abhanget.

Wenn sich der Fall ereignet, daß die von dem Capital von $\frac{150}{m}$ fl. vorrätige Zinnßen nicht hinreichen, denen sich darstellenden Erfordernissen ein Genüge zu thuen, und daher das Capital selbsten angegriffen werden müste; so ist der zeitige Herr Stammhalter verbunden, obig bestimmte Abgaben solang wiederum herzustellen, bis das Capital ergänzet seyn wird.

§. 12.

Damit nun

Zwölftens Jeder der Familie von allen gemeinsamen Angelegenheiten, und von der gegen die Familie, und unter sich habenden Verbindlichkeit vollkommen belehret, auch Vertrauen, Einigkeit, und gutes Vernehmen durchgängig hergestellet bleiben möge, so soll Jeden Jahrs ein Familientag gehalten werden, wobei jeder Frankenstein, der das 18te Jahr erreichet, entweder in Person, oder durch einen mit Spezialvollmacht versehenen Stammesvettern erscheinen, dieses Pactum vorgelesen, darauf mit einem körperlichen Eide in die Hände des Stammhalters, oder der dessen Stelle vertritt, beschworen, Rechnungen von der Schuldenfideikommiß- und Familienkasse vorgeleget, die allgemeinen zur Erhaltung der Familie und Güter abzweckende Geschäfte, vornehmlich die Specification der Lehenstück, und geschehene Lehens-Empfängnisse geprüfet, die sich ereignende Anstände gemeinsam berathen, abgethan, auch alle in der Familie selbst vorfallende Zwistigkeiten, oder sich ereignende Zweiffel bei Erklärung dieses Familien-pacti, Jedoch letzteres allenfalls mit Beiziehung verschiedener Schieds-Freunde, welche dazu zu erkiesen, nöthig geachtet werden sollten, erörtert, und geschlichtet werden, dawieder auch keine Appellation, restitution, reduction ad arbitrium boni Viri u. d. gl. statt haben.

§. 13.

Dreizehntens. Derjenige, welcher von Frankenstein. Söhnen sich ohne Census der Familie, oder gar gegen seinen Stand, und nicht bei fränkisch- und rheinischen Stiftern stifftsmäßig verheurathen, oder von der katho-

lischen Religion abgehen, und zu einem andern Glauben bekennen, oder in einem, oder dem andern Stück sich diesem pacto widersetzen, oder entgegen handeln würde, bleibt vor sich, und seine Nachkommenschafft immer und ewig von diesem Familien-Vertrag, und allen darin enthaltenen Punkten- und Clausuln ausgeschlossen.

§. 14.

Vierzehntens. Nehmen zwar Eingangs gemeldetermaßen des Herrn Dompropsten Herrn Johann Philipp Ignatz Freiherrn von und zu Frankenstein, Hochwürden, Excellenz, und des Hrn. Kammer-Präsidenten Hrn. Karl Franz Philipp Valentin Freiherrn von und zu Frankenstein Hochwürden Gnaden vor ihre Person an diesem Familien-pacto mit Antheil; wollen es von ihren sämmtlichen Herrn Vettern auf das Genaueste gehalten wissen, versprechen auch nach denen bisher vielfältig und allerseits mit devotestem Dank anerkennten Proben zum Besten der Familie, und des gemeinsam ernannten Stammherrns in Hofnung des fortdauernden bisherigen bezeigten Eifers, und guten Attachements sich ferner zu verwenden, mit Rath, und That beizuspringen, und ihre dem Frankensteinischen Mannesstamm gewidmete Zuneigung zu bethädigen; doch behalten sich beide, so lang sie leben, oder so lang sie es selbst vor gut finden werden, ihre auf den Frankensteinischen Gütern vor ihre Person habende Rechte, und Gerechtsamen ausdrücklich bevor, und wollen sich hierdurch im mindesten nichts begeben haben; aus Vorliebe vor den dermaligen Stammherrn, als ihren vielgeliebten Herrn Neveu erklären sich demnach des Herrn Kammerpräsidenten Hochwürden Gnaden, ihn vor der Hand, und so lang sie es räthlich, und nützlich halten, bei dem vollen Besitze, und Genuß aller der Frankensteinischen Ockstädter-Linie dermalen zustehender, und künftig anfallender Güter nach Inhalt des unter heutigem dato errichteten ökonomischen pacto zu belassen. — Schließlichen

§. 15.

Fünfzehentens. Ohnerachtet die drei jüngere Herrn Brüdere ihre Volljährigkeit noch nicht erlangt, dennoch aber die zwei Erstere im Begriffe stehen, nächstens zu Kapitel zu gehen, der Jüngere aber wirklicher Kais. Hauptmann ist, mithin ihre Handlungen ohnehin als seyen sie von einem Majorenne geschehen, angesehen werden müssen, sie auch über dieses gegenwärtiges pactum mit einem körperlichen Eyd nachdem in fine beigefügten, und bei jedem künftigen Fall zu Muster dienenden Fomular bestärket haben; so versprechen sie doch dieses pactum nach erlangter Volljährigkeit noch-

mals zu bekräftigen, und inzwischen stet — fest — und unverbrüchlich zu halten.

Endlich geloben und versprechen sämmtl. Herrn Compaciszenten, daß sie, Ihre Erben, auch Inhabere obberührter Güter gegen sol'ches alles keine Praescription, Exception, Restitution, Indult, Rescript, oder andere Beneficien, so bei Kaisern, Königen, Chur- und Fürsten durch ungestümmes Anhalten erlanget, oder von denenselben aus eigener Bewegnüß gegeben, oder was hiergegen aus allgemeinen beschriebenen Rechten, oder sonst eingewandt werden mögte, zumalen nichts ausgenommen wird, nichts schützen, schirmen, noch sie, und ihre Nachkommen, deren eines, oder mehr Beyelfen solle, dann sie sich derßelben allesammt, und insonderheit derer Rechten, welche in etlichen Fällen eine sonderbare Renuntiation forderen, und sonsten den gemeinen Verzicht nicht zulassen, mit vorhergehender genugsamer Erinnerung wissentlich begeben, und verziehen haben.

Thun auch dasselbe hiermit, und in Kraft dieses Briefes, und wollen, daß dieser Erb-Vertrag und Familien-pactum nicht allein in obgesetzter, sondern auch sonsten in der besten, und beständigsten, auch zur Erhaltung ihres Nahmens, und Mannsstammes allerdienlichsten Form, lustre, und Ehre von Rechts- und Gewohnheitswegen immer erdacht oder erfunden werden kann, solle, oder mag, statt haben, und von Ihnen, Ihren Nachkommen, insonderheit von denen nachgebornen Söhnen, welche solche Erbvereinigung nicht aus Mißgunst sondern zur Erhaltung des Splendors und Aufnehmens vom Hause, und damit nicht eines mit dem andern ins Verderben gesetzet werde, aufgerichtet ist, in allen Punkten, und Artikuln von Worth zu Worth steif, vest, ohnverbrochen, und ohnwiderruflich gehalten, auch zu allen Zeiten nichts dagegen vorgenommen, noch andern zu thun gestattet werden solle, in keinerlei Weise, als sie einander mit Hand, und Mund, auch wie obgemeldet, mit einem leiblichen Eide ein Wort der Wahrheit gelobet, und bei Ihren freiherrlichen Ehren, Treu und Glauben einander zugesagt und versprochen, auch Ihren Kindern, und Erben bei dem Gehorsam, den sie vermög göttlicher, natürlicher und weltlicher Rechte Ihnen zu leisten schuldig sind, zu Vollziehung solches alles verbunden haben wollen.

Dessen in Urkund haben anfangsbenannte sämmtliche Freiherrn von und zu Frankenstein, theils in eigenem, theils vormundschaftlichen Namen, sodann über die noch minderjährige Freiherrn von Frankenstein bestellte Vormundschafft, in der Person ihrer geliebtesten Frauen Mutter, der Reichsfreihochwohlgeb. Frauen Charlotten Theresien vermählten Freyfrau von und zu Frankenstein, gebohr. Freiin von Kes-

stadt und des Hochwürdig, Reichsfreihoch-wohlgeb. Herrn Franz Ludwig Freiherr von Kesselstadt, Herr zu Becond, Türnich und Riefenich, deren erzhohen Dom, wie auch adelichen Ritterstifftern Mainz, Trier, S. Alban bei Mainz, S. Ferrutii, zu Bleudenstadt, Capitularherr, resp. Scholastern und Dechanten, Seiner Churf. Durchl. zu Trier geh. Raths diesen Erbvertrag aufgerichtet, und selbigen nicht allein eigenhändig unterschrieben, und besiegelt, sondern auch den Hochwürdig Hochgebohrnen Hrn. Franz Ludwig des h. R. R. Graff von Metternich Winneburg und Beilstein, des erzhohen Domstiffts Mainz Capitularherr, und der hochlöbl. Präsent. Kammerpräsident, des Hochadelichen Ritterstiffts zu S. Alban Capitularherrn und Scholastikum, Ihro Churf. Gnaden zu Mainz geh. Rath., sodann dem Hochwürdig Reichsfreihochwohlg. Hrn. Joh. Philipp Anton Freiherrn von und zu Guttenberg, deren Dom- und Ritterstifftern Bamberg, Würzburg und Comburg resp. Capitular- und Domicellarherr, Sr. hochfürstl. Gnaden zu Bamberg und Würzburg geh. Rath. wie auch des S. Julii Hospitals, und oberen Polizei Raths-Präsident, und endlich der Reichsfreihochwohlg. Herr Johann Friedrich Ferdinand Löw von und zu Steinfurt, Herrn zu Staden, Florstadt, Stainmheim, Strasheim, und Wisselsheim, des St. Josephs-Ordens Comman-deur, königl. Großbrittanischen, auch churfürstlich Braunschweigischen-Lüneburgischen Kammerherrn, der mittelrheinischen freien Reichsritterschafft erbettenen Ritterrath ersuchet, diesen Erbvertrag, als Gezeugen mit zu unterschreiben, wie denn auch die beiden bei Errichtung dieses pacti gebrauchte rechtliche Beistände der Hochedelgeb. Herr Ferdinand Ignatz Faber, hochfürstlich bambergischer Hofrath, und des löblich fränkischen Ritterorts Gebürg erster Consulent, und der Hochedelgeb. Herr Johann Heinrich Tabor, churfürstl. Mainzisch- und Sachsen-Coburg. Hofrath, auch der mittelrhein. freien Reichsritterschafft erster Rath, und Syndicus zur mehrerer Bekräftigung ihre Unterschriften, und Siegel mit beigefügt; und über alles ist beliebet die Confirmation von löblich Mittelrheinischen Ritterdirectorio zu erwürken.

So geschehen Ockstadt den acht und zwanzigsten September des Eintausend siebenhundert und neun undsechszigsten Jahres.

L. S. Joh. Philipp Freiherr von und zu Frankenstein, in meinem und Vormundschaffts-Nahmen.

L. S. Charlotte Freifrau von Frankenstein, geb. von Kesselstadt, als Vormünderin.

L. S. C. Fr. Phillipp von und zu Frankenstein, in meinem und Vormundschaffts Nahmen.

L. S. Franz Ludwig Freiherr von Kesselstadt.

L. S. Friedrich Freih. von und zu Frankenstein.

L. S. Franz Freiherr von und zu Frankenstein.

L. S. Christoph Freih. von und zu Frankenstein.

L. S. Karl Freiherr von und zu Frankenstein, K. K. Hauptmann.

L. S. Franz Ludwig Graf von Metternich-Winneburg und Beilstein, als Zeug.

L. S. Johann Friedrich Ferdinand Löw, von und zu Steinfurth, als Zeug.

L. S. Ferdinand Ignatz Faber, als rechtl. Beistand.

L. S. Johann Heinrich Tabor, als rechtl. Beistand.

Eides-Formel

Nach welcher ein Jeder Herr von Frankenstein nach Erreichung seines 18ten Jahres vorstehenden Erbvertrag und Familien-pactum beschwören solle.

Ich NN. schwöre einen leiblichen Eid zu Gott, dem Allmächtigen, daß ich das mir von Wort zu Wort vorgelesene Erb-Vertrag, und Familien-pactum wohlverstanden, solches stet, vest, und unverbrüchlich halten, solchen auch in allen Punkten und Clausuln

durchgängig nachkommen. und daß etwas dawider von mir, meinen Nachkommen oder wer es auch sonst seyn mag, über kurz oder lang vorgenommen werde, keineswegs gestatten solle, noch wolle, alles getreulich, und ohne Gefährde; so wahr mir Gott helffe und seine lieben Heiligen.

Demnach Wir Hauptmann, Räthe und Ausschuß der ohnmittelbaren freien Reichsritterschafft mittelrheinischen Kreises, diesseits Rheins in der Wetterau, und zugehörigen Orten geziemend ersuchet werden, vorstehendes Familien-pactum, und verbindliche Verabredung alles seines Innhaltes zu bestättigen, und Wir denn diesem Begehren zu willfahren keinen Anstand gefunden haben.

Als confirmiren und bestättigen Wir sothanes pactum, und Verabredung hiedurch alles Innhaltes in bester Form Rechtens, Jedoch salvo jure tertii, wie auch Uns, und gemeinen mittelrheinischen freien Reichsritterschafft ohne Schaden und Nachtheil.

Dessen zu Urkund haben Wir Unser ritterschafftlich Secret Insiegel hierunter drucken lassen.

So geschehen, Burgfriedberg, den 5. Oktober 1769.

(L. S.)

Kund und zu wissen.

Nachdem die dermalen am Leben befindliche Glieder der freiherrlichen Familie von Frankenstein, als nemlich:

1) Se. Hochwohlgeboren Karl Freyherr von Frankenstein, kaiserl. königl. Kämmerer und des königl. bayr. St. Georgen-Ordens-Ritter, als dermaliger Besitzer der Familiengüter und Stammhalter,
2) Se. Hochwohlgeboren Theodor Freiherr von Frankenstein, königl. bayer. Lieutenant im 1. Kürassier-Regiment,
3) für die minderjährigen Söhne des Hrn. Freiherrn Karl von Frankenstein, Namens: a) Georg, b) Heinrich, c) Karl Freiherrn von Frankenstein, der zu diesem Akte besonders erbetene und aufgestellte Vormund Herr Regierungs-Präsident, Lothar Franz Freiherr von Fechenbach,
4) die Hochwohlgeborne Freifrau von Frankenstein (Leopoldine) geborne Gräfin Apponyi mit ihrem erwählten Beistande,
5) für die minderjährigen Töchter der Freiherrn Anselm von Frankenstein mit Namen: a) Clementine, b) Auguste, c) Therese und d) Franziska Freifräulein von Frankenstein deren Vormund der Freiherr Franz Ludwig von Bodeck zu Elgau, kais. königl. Kämmerer und des St. Josephs-Ordens-Commandeur,
6) die Hochwohlgeborne Freifrau Amalia von Frankenstein, geb. Gräfin von Seinsheim für sich und als Vormünderin ihrer ebenbenannten Kinder mit ihrem erwählten Hrn. Beistande,
7) die Hochgeborne Frau Gräfin Henriette von Spauer, geb. Freiin von Frankenstein mit ihrem Herrn Beistande,
8) die Hochwohlgeborne Freifrau Marianne von Rolshausen geb. Freiin von Frankenstein mit ihrem Herrn Beistand,
9) die Hochgeborne Frau Gräfin Clementine von Seinsheim geb. Freiin von Frankenstein mit ihrem Herrn Beistand,
10) die Hochwohlgeborne Freifräulein Auguste von Frankenstein und
11) die Hochwohlgeborne Freifräulein Gabrielle von Frankenstein mit ihrem erwählten Herrn Beistande,
12) die Hochwohlgeborne Freifrau Franziska von Rolshausen geb. Freiin von Frankenstein mit ihrem Herrn Gemahle, dem Freiherrn Georg von Rolshausen,

in reifer Erwägung, daß durch die seit Errichtung des Familien-Vertrages vom 28. September 1769 stattgehabten Ereignisse tief in das Wesen des deutschen Adels ein-

greifende Veränderungen herbeigeführt worden, sämmtlich die Nothwendigkeit eingesehen haben, die Bestimmungen dieses Familien-Vertrages mit den dermaligen Verhältnissen und den bestehenden Landesgesetzen in Uebereinstimmung zu bringen, dabei aber von der lebendigen Ueberzeugung durchdrungen sind, daß das Wohl der Familie nur durch deutliche und bestimmte Familiengesetze und Verträge, wodurch der Zersplitterung des Vermögens vorgebeugt, und die Erbfolge und der Besitz der Güter gesichert werden, auf eine dauernde Weise erhalten und befestigt werden könne:

So haben sämmtliche Eingangsgenannte Familienglieder den bevorstehenden Familien-Vertrag einer genauen Prüfung unterworfen, und hiernach beschlossen, nachstehende Bestimmungen als einen integrirenden Theil demselben einzuverleiben, und sie demnach als ewiges und unverbrüchliches Familiengesetz zu erklären und festzusetzen und zwar

Art. 1.

Vor allem erkennen Sie wiederholt den Vertrag vom 28. September 1769 als Grundlage sämmtlicher Familiengesetze auch für die Zukunft an, insoferne dessen Bestimmungen in gegenwärtiger Urkunde nicht ausdrücklich aufgehoben sind.

Nicht minder wiederholen sie ihre Anerkennung des Testamentes des verlebten Hrn. Reichsraths Friedrich Karl von Frankenstein vom 23. Dezember 1825, und insbesondere der Bestimmung desselben, daß sämmtliche Güter auf den Freiherrn Carl von Frankenstein als Stammhalter übergehen, so wie sie ferner anerkennen und festsetzen, daß es bei den Verfügungen dieses Testamentes hinsichtlich des Freiherrn Theodor von Frankenstein, der Töchter des Hrn. Reichsraths Friedrich Karl von Frankenstein, und jener des Freiherrn Anselm von Frankenstein sein unabänderliches Verbleiben haben solle.

Art. 2.

Da nun aber die im §. 2. des benannten Vertrages den Eltern und Anverwandten eingeräumte Befugniß, aus mehreren Söhnen einen als Stammhalter auszuwählen, leicht den Grund zur Störung der Einigkeit in der Familie geben könnte, und sie zudem noch mit mehreren Landesgesetzen in Widerspruch steht, welche für Lehen und bei Bildung einer Standesherrschaft die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt fordern: da ferner die in demselben §. 2. niedergelegte Bestimmung hinsichtlich der Anzeige etwaiger Schuldaufnahme an das reichsritterschaftliche Direktorium, bei dem nicht mehr bestehen, dieses von selbst wegfällt, es indeß höchst nützlich und ersprieslich

erscheint, daß eine solche Aufsichts-Behörde bestehe:

So ordnen und verfügen dieselben mit Aufhebung dieser beiden Bestimmungen weiter, daß die Freiherrlich von Frankensteinischen Familiengüter, bestehend

a) in den Gütern der Renten Ockstadt
b) „ „ Bünzburg
c) „ „ Ullstadt
d) „ „ Rüdesheim

mit den zugetheilten Parzellen der ehemaligen Renten Sachsenhausen, wie solche aus den dermaligen Amts-Rechnungen hervorgehen, mit sämmtlichen Zubehörungen an Häusern, Gütern, Gefällen und den Vorräthen an Geld und Früchten,

e) dem bei der Stadt Frankfurt stehenden Verkaufskapitale der Frankfurter Güter zu neunzig fünf tausend Gulden,

f) den sämmtlichen Renten, Ablösungskapitalien der Renten Bünpitaburg, so wie allen Aktivkapitalien anderer Renteyen, wie sie in den 18$\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ Amtsrechnungen aufgeführt sind,

g) dem ganzen Bestande der Amortisations-Kassen bei David und Jakob de Neufoille und Feist Emden und Sohn in Frankfurt, dem Joseph Lautier in Freyburg nach dem Abschluße am 1. Juli 1833 sammt deren Zuwachs,

h) dem sämmtlichen Mobiliar an Schmuck, Pretiosen, Silber, Weißzeug, Betten und Meubeln in den Schlössern und Wohnungen zu Ullstadt, Aschaffenburg, und Rudesheim, nach den aufgenommenen, und an jedem Orten niedergelegten Inventarien, mit der Bestimmung, daß solches an Pretiosen und Silber immer in gleichem Stande erhalten werden müsse, neue Anschaffungen aber dem Fideicommiß-Vermögen anwachsen,

i) der in Ullstadt befindlichen Bibliothek und Gemäldesammlung, worauf jedoch als Fideicommiß-Schulden und Lasten haften,

a) die Competenz des Freiherrn Theodor von Frankenstein, so wie die übrigen Familien-Competenzen, und der Wittum der Freifrau Amalia von Frankenstein,

b) sämmtliche auf den Gütern haftende Passivkapitalien nach dem angefügten Verzeichnisse,

c) die Besoldung des Consulenten,

d) die sämmtlichen Pensionen nach beigefügtem Verzeichnisse,

e) die sämmtlichen Besoldungen der Lokalbeamten, Förster u. d. gl.

f) die Beiträge zu Stiftungen und Pfarreien,

g) sonstige den Gütern aufliegende Lasten jeder Art, sowie

h) sämmtliche noch aus etwa aus vor-

stehenden Titeln gemacht werdende Forderungen an die Gutsherrschaft; als ein ewig unzertrennliches Fideicommißgut stets im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt in agnatisch-linealischer Erbfolge forterben sollen; daß dabei aber dem jeweiligen Stammhalter ein Fideicommißrath zur Seite stehe, welcher sich aus den beiden volljährigen nächsten Agnaten, oder in deren Ermanglung, solchen Cognaten mit Zuziehung der Familien-Consulenten bildet, und dessen Wirkungskreis und Befugniß darin bestehet, auf die Aufrechthaltung des Familien-Vertrages zu wachen, so wie ohne dessen Wissen und Genehmigung, weder Schulden auf das Fideicommißvermögen aufgenommen, noch eine Veräußerung irgend eines Vermögenstheiles geschehen dürfen, wobei übrigens selbst der Familienrath an die Bestimmungen des sogenannten ökonomischen pacti in der Art gebunden seyn soll, daß nur die mit der Rentey Rüdesheim verbundenen Güter und zwar solchergestallt verkauft werden dürfen, daß der Erlös zur Vergrößerung der übrigen Güter verwendet werde.

Art. 3.

In Erwägung ferner, daß die §§. 3. und 4. des Familien-Vertrages Bestimmungen enthalten, welche durchaus unhaltbar erscheinen, indem die Theilung der Güter in zwei Branchen dem Zwecke der Fideicommißerrichtung widerspricht, durch die Festsetzung der agnatisch-linealischen Erbfolge auch für die Erhaltung der Güter bei dem Mannsstamme um so mehr gesorgt ist, als man von der Verfügung, daß nur ein Sohn heirathen solle, abzugehen für gut befindet, da man ferner, obschon der Stammhalter verbunden seyn soll, sich standesmäßig zu verehelichen, und man dieses auch bei den nachgebornen Söhnen voraussetzt, eine Beschränkung auf den ehemaligen rheinischen und fränkischen Reichsadel nicht eintreten lassen will, da endlich auch die Bestimmungen hinsichtlich der nachgebornen Söhne in Verschaffung von Präbenden und Militärchargen nicht mehr ausführbar sind, gleichwohl aber Recht und Billigkeit fordere, denselben ein anständiges Auskommen zu sichren, ohne das Fideicommißvermögen zu sehr zu belästigen;

So ordnen und bestimmen Sie, daß der §. 3. u. 4. des Vertrages vom 28. September 1769 aufgehoben seyn sollen,

daß zwar hinsichtlich des Herrn Baron Theodor von Frankenstein dasjenige, was im §. 5. des Testamentes vom 23. Dezember 1825 verordnet, und auch dessen Revers vom 5. Juni 1832 bestättigt worden, aufrecht bestehe,

daß dagegen das im Art. 2. benannte Familienvermögen für ewige Zeiten unver-

theilt unter einem Stammhalter nach der bestimmten Erbfolge verbleiben solle,

daß aber ausser dem im Art. 2. benannten Vermögen, und was etwa späterhin noch ausdrücklich demselben beigefügt wird, nichts weiter zum Fideicommißvermögen gehöre, und

daß daher und weil für den Erstgebornen resp. Stammhalter bereits genügend gesorgt ist, den Eltern freistehe, über ihr übriges Vermögen zu Gunsten ihrer andern Kinder und etwa mit Ausschluß des Stammhalters zu verfügen;

daß dagegen der Stammhalter gehalten und verbunden seyn solle, seinen Kindern oder minderjährigen Geschwistern nicht nur eine angemessene standesmässige Erziehung zu geben, sondern auch denen männlichen Geschlechtes von erreichter Volljährigkeit an, und wenn sie sich nicht mehr in gremio familiae befinden, einen angemessenen Alimentations-Beitrag aus dem Fideicommißvermögen in der Art zu verabreichen, daß solcher für eine Person den jährlichen Betrag von zweitausend Gulden in keinem Falle übersteige, wenn aber mehrere Competenz-Berechtigte vorhanden sind, der Stammhalter allen zusammen mehr nicht als die Hälfte der ihm verbleibenden reinen Revenüen, oder soviel er selbst bezieht, zu geben schuldig seyn solle;

daß endlich der Stammhalter verpflichtet seyn solle, jedem seiner Brüder oder Söhne für die erste Einrichtung oder Equipirung entweder an Silber, Meubeln ꝛc. den Werth von eintausend Gulden oder diesen Betrag in Geld nach Uebereinkunft zu entrichten.

Art. 4.

Mit Ausnahme dessen, was in den §. 4. und 6. des großväterlichen Testamentes vom 23. Dezember 1825 hinsichtlich der Töchter des Herrn Reichsraths Friedrich Karl Freiherrn von Frankenstein, dann jener des Freiherrn Anselm von Frankenstein, sodann im vorgehenden Art. 3. dieser Urkunde hinsichtlich der den Eltern eingeräumten Befugniß, zu Gunsten ihrer Kinder zu testiren, bestimmt ist, hat es bei dem §. 5. des Vertrages vom 28. September 1769 sein Verbleiben.

Art. 5.

Gleiche Modifikation tritt hinsichtlich des §. 7. des Familienvertrages ein.

Art. 6.

Nachdem die im §. 11. des Familien-Vertrags angeordnete Familienfideicommiß-Kasse durch die Errichtung der Amortisationskasse seit vier Jahren in das Leben getreten ist, so ist der jetzige Stammhalter ver-

bunden, dieſelbe in der ſeitherigen Art fortzuerhalten, und derſelben an ſicher eingehenden Gefällen ſo viel zuzuwenden, daß durch ſolche den Verbindlichkeiten in Abtragung des bei Feiſt Emden und Sohn negozirten Anlehens von 175,000 Gulden genügt werden könne, worüber dem Familienrathe jährlich die Nachweiſe vorzulegen ſind.

Im Falle aus dieſer Kaſſe Gelder zu andern dringenden Ausgaben verwendet werden ſollen, ſo iſt hierüber die Genehmigung des Familienrathes einzuholen, in welchem Falle jedoch Sorge getragen werden muß, daß der entnommene Betrag baldmöglichſt ergänzt werde. Nach Tilgung des benannten Anlehens ſollen zu den im §. 11. des Familinvertrages angegebenen Zwecken aus den Gutsrevenüen jährlich wenigſtens viertauſend Gulden in die Kaſſe geſchüttet werden.

Art. 7.

Der §. 13. des Familien-Vertrag iſt aufgehoben, jedoch ſoll der Stammherr ins' beſondere verbunden ſeyn, ſich ſtandesmäßig zu verehelichen.

So wie nun ſämmtliche Eingangsgenannte Mitglieder der freiherrlich von Frankenſteiniſchen Familie vorſtehende Punkte nach genauer und reifer Ueberlegung beſchloſſen und feſtgeſetzt haben, ſo ordnen und wollen Sie, daß ſolche für Sie und Ihre Erben als ein für ewige Zeiten geltender Erbvertrag und bindendes Familiengeſetz beſtehen, und aufrecht erhalten werden ſollen, in deſſen Urkunde Sie gegenwärtigen Vertrag eigenhändig unterzeichnet und beſiegelt haben.

So geſchehen Frankfurt den 9. April 1833.

L. S. Karl Freiherr von und zu Frankenſtein.

L. S. Theodor Freiherr von und zu Frankenſtein.

L. S. Leopoldine Freifrau von Frankenſtein, geborne Gräfin von Apponyi.

L. S. Lothar Franz Freih. von Fechenbach.

L. S. Franz Ludwig Freiherr von Bodeck zu Elgau.

L. S. Auguſte Freifräulein von Frankenſtein.

L. S. Gabrielle Freifräulein von Frankenſtein.

L. S. Emanuel Freiherr von Perfall, als erbetener Beiſtänder der beiden Freifräulein von Frankenſtein.

L. S. Clementine Gräfin von Seinsheim, geb. Freiin von Frankenſtein.

L. S. Waltenberger, Rechtspraktikant, als erbetener Beiſtänder der Frau Gräfin von Seinsheim Exc.

L. S. Heinriette Gräfin Spauer, geb. Freiin von Frankenſtein.

L. S. Ripp, vormals reichsritterl. Canton Donau-Conſulent, als erbetener Beiſtand der Frau Gräfin Spauer.

L. S. Amalia Freifrau v. Frankenſtein, geb. Gräfin Seinsheim.

L. S. Karl Kühler, Domvikar aus Würzburg, als erbetener Beiſtand der Freifrau von Frankenſtein, gebornen Gräfin von Seinsheim.

L. S. Marianne Freifrau von Rolshauſen, geb. Freiin von Frankenſtein.

L. S. Karl Freiherr von Spieß, als erbetener Beiſtand der Freifrau Marianne von Rolshauſen.

L. S. Kandidus Fiſcher, als erbetener Zeuge der Freifrau Leopoldine von Frankenſtein, geb. Gräfin von Apponyi.

L. S. Freifrau Fanny von Rolshauſen, geb. Freiin von Frankenſtein.

L. S. Georg Karl Freih. v. Rolshauſen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 29.

München, Freitag den 5. August 1836.

Inhalt:

Königliche Allerhöchste Verordnung, den Vollzug des Art. 18. der Zollvereinigungs-Verträge in Beziehung auf Handlungs-Reisende und auf den Besuch der Messen und Jahrmärkte betreffend. — Beylagen zur allerhöchsten Verordnung vom 27. July, den Vollzug des Art. 18. der Zollvereinigungs-Verträge in Beziehung auf Handlungs-Reisende und auf den Besuch der Messen und Jahrmärkte betr. — Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

K. Allerhöchste Verordnung,

den Vollzug des Art. 18. der Zollvereinigungs-Verträge in Beziehung auf Handlungs-Reisende und auf den Besuch der Messen und Jahrmärkte betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns allergnädigst bewogen, auf den Grund des Art. 18. des Zollvereinigungs-Vertrages vom 22. März 1833, und in Gemäßheit der in dem Jahre 1834 zu München gepflogenen Vollzugs-Verhandlungen bezüglich der Behandlung der ausschließend nur Muster führenden, oder für inländische Etablissements Bestellungen suchenden Handels-Reisenden aus den zollverbündeten Staaten, in Ersetzung der vor-

läufigen Anordnung vom 27. Dezbr. 1829 (Regierungsbl. 1829 Seite 1057 bis 1062), dann bezüglich des Messe- und Marktbesuches von Seite der Unterthanen der bezeichneten Staaten, in Ergänzung Unserer Verordnung vom 8. May 1811 (Regierungsbl. 1811 Seite 649 — 654) zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Fabrikanten und Händler, so wie die Handlungs-Reisenden derselben, welche auf Befreyung von Abgaben in den in dem Zoll-Vereine befindlichen Staaten Anspruch machen, haben sich

a) mit einem Reise-Passe, und

b) mit einem von der Distrikts-Polizey-Behörde ihres Wohnortes (in Bayern von den Land- oder Herrschaftsgerichten, von den herrschaftlichen Commissariaten, oder von den den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistraten) ausgestellten Gewerbs-Zeugnisse zu legitimiren.

2.

Die Form des Reise-Passes wird durch die in dem betreffenden Staate hierüber bestehenden Verordnungen bestimmt, es muß jedoch in demselben auf das, zufolge des §. 1., überdieß erforderliche Gewerbszeugniß ausdrücklich Bezug genommen werden.

§. 3.

Die Ausstellung der Gewerbs-Zeugnisse erfolgt in sämmtlichen, dem Zoll-Vereine beygetretenen Staaten gleichförmig nach den, unter Berücksichtigung, ob der Gesuchsteller Vorstand der Fabrike, oder des Handlungshauses, oder ein Handlungsdiener ist, durch die Anlagen **A.** und **B.** vorgezeichneten Formularien.

§. 4.

Die in den §§. 1. und 2. erwähnten Legitimations-Urkunden sind von den Handelsreisenden der ihrem Eintritte in das Königreich zunächst gelegenen Distrikts-Polizey-Behörde zu übergeben. Dieser Behörde steht hierauf, nach Prüfung der Legitimation die Ertheilung der Ermächtigung zur abgabenfreyen Ausübung der Geschäfte auf die in dem Gewerbs-Zeugnisse bemerkte Dauer in der durch die Anlage **C.** für alle dem Zoll-Vereine beygetreten Staaten gleichförmig bestimmten Weise zu.

Die Distrikts-Polizey-Behörden werden angewiesen, hiebey den Handlungs-Reisenden jedesmal ausdrücklich zu Protokoll zu eröffnen, daß ihnen nur die Ermächtigung zur Annahme von Bestellungen auf die von ihnen mitgeführten Muster und Proben gewährt, daß ihnen aber strenge, bey Vermeidung des Nachtheiles der, vorkommenden Falles unnachsichtlich zu realisirenden Zurücknahme der erhaltenen Bewilligung und unbeschadet der durch die bezüglich des Hausirhandels bestehenden Verbote, verwirk-

ten Strafen untersagt sey, Waaren bey sich zu führen, und an irgend jemand im Königreiche zu verkaufen.

§. 5.

Die fortwährend nach der Verordnung vom 8. May 1811 zu bemessende Berechtigung zum Besuche der öffentlichen Märkte ist künftighin von Seite der Angehörigen im Zoll-Verbande befindlicher Staaten gleichmäßig in allen hierin begriffenen Ländern durch Zeugnisse der einschlägigen Distrikts-Polizey-Behörde (oder des unmittelbaren Magistrates) in der durch Anlage **D.** gegebenen Form nachzuweisen.

Vorstehende Bestimmungen haben von dem Tage der Bekanntmachung an, in dem Gesamnt-Umfange des Königreiches in Anwendung zu treten.

Bad Brückenau den 27. Juli 1836.

Ludwig.

Freiherr von Gise. v. Wirschinger.
Graf von Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär.
An dessen Statt:
der Ministerialrath Müllbaur.

Beylagen zur allerhöchsten Verordnung
vom 27. Juli
den Vollzug des Art 18. der Zoll-Vereinigungs-Verträge in Beziehung auf Handels-Reisende und auf den Besuch der Messen und Jahrmärkte betreffend.

Formular A.

Dem N., welcher als (Wollfabrikant) in N. wohnhaft / ansässig ist, wird hierdurch Behufs seiner Gewerbslegitimation bei den einschlägigen Behörden des (Großherzogthums Hessen, Königreichs Preußen ꝛc.) bescheiniget, daß er für sein vorgedachtes Gewerbe im hiesigen Lande die gesetzlich bestehenden Steuern zu entrichten hat.

Dieß Zeugniß ist gültig auf Monat

Ort, Datum, Firma der Behörde:

Personalbeschreibung und Unterschrift des Reisenden:

Formular B.

Dem N. welcher als Handlungs-Commis in Dienſten des zu N. etablirten Handlungshauſes (oder der Fabrik) des Herrn N. ſtehet, wird hierdurch Behufs ſeiner Gewerbe-Legitimation bei den einſchlägigen Behörden des (Großherzogthums Heſſen, Königreich Preußen ꝛc.) beſcheiniget, daß das obengedachte Handlungshaus (die obengedachte Fabrikanſtalt) für ſeinen (ihren) Gewerbbetrieb im hieſigen Lande die geſetzlich beſtehenden Steuern zu entrichten hat.

Dieß Zeugniß iſt gültig auf Monate.

Ort, Datum, Firma der Behörde:

Perſonalbeſchreibung und Unterſchrift
des Reiſenden:

Formular C.

Dem Herrn N., Fabrik-Inhaber zu N. (oder Handelsreiſenden in Dienſten des N. zu N.), wird hierdurch auf den Grund des beigebrachten, von der (Königlich bayeriſchen Regierung zu Ansbach ꝛc.) unterm ten ausgefertigten Gewerbe-Legitimations-Zeugniſſes die Befugniß ertheilt, in den (Königlich preußiſchen) Landen für das von ihm (ſeinem obengedachten Principal) betriebene Geſchäft, Waaren-Beſtellungen aufzuſuchen und Waaren-Ankäufe zu machen.

Derſelbe darf jedoch von den Waaren, auf welche er Beſtellung ſuchen will, nur Proben, aufgekaufte Waaren aber darf er gar nicht mit ſich herumführen; letztere muß er vielmehr frachtweiſe an ihren Beſtimmungsort befördern laſſen.

Nicht minder iſt ihm verboten, Commiſſionen für andere, als ſeine eigene (ſeines vorgedachten Prinzipals) Rechnung aufzuſuchen.

Gegenwärtige Ermächtigung iſt gültig auf die Dauer von Monaten alſo bis zum

Ort, Datum, Firma der Behörde:

Perſonalbeſchreibung und Unterſchrift
des Reiſenden:

Formular D.

Dem N. N., welcher mit seinen Fabrikaten (Produkten) die Messen und Jahrmärkte im Königreiche (Großherzogthum ꝛc.) zu besuchen beabsichtet, wird Behufs seiner Legitimation bei den zuständigen Behörden andurch bezeugt, daß er zu N. wohnhaft sey, und die seinem Gewerbe entsprechenden gesetzlichen Steuern und Abgaben zu entrichten habe.

Gegenwärtiges Zeugniß ist gültig für den Zeitraum von Monaten.

N. den ten 18

Fertigung der ausstellenden Behörde:

Folgt das Signalement:

Sitzung des Königl. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des königl. Staatsraths-Ausschusses vom 9ten Juli l. Js. wurden entschieden:

Die Rekurse

1) der Gemeinden des Landgerichts Monheim im Rezatkreise, wegen Konkurrenz zu einem Schutzbau an dem Ufer der Donau bey Marxheim,
2) der Stadtgemeinde Weilheim im Isarkreise und des Fiskus, wegen Konkurrenz zu einer Distrikts-Umlage, Behufs der Sustentation des Landarztes Riegele daselbst,
3) des Joseph Metzger et Cons. zu Schrobenhausen, Landgerichts gleichen Namens, im Oberdonaukreise, gegen Mich. Schirmböck et Cons. daselbst, wegen Schaafweide,
4) der Gemeinden Gimmeldingen und Lobloch, Landkommissariats Neustadt im Rheinkreise, wegen Kosten des Schulunterrichts, resp. die zu Lobloch zu errichtende Schule betr.,
5) des Fleischaufschlag-Pächters Karl Bobinger zu Dillingen im Oberdonaukreise, wegen unterbliebener Bestrafung einer Fleischaufschlags-Defraudation; —

An das k. Staatsministerium des Innern wurden abgegeben:

Die Rekurse

6) der Gemeinde Berg in Gau, Landgerichts Schrobenhausen im Oberdo-

naukreiſe, wegen Verweigerung einer zweiten Wirthſchaft im Gemeinde-Bezirk, und

7) der Gemeinde Wolferſtadt, Landgerichts Wemding im Rezatkreiſe, wegen Konkurrenz zur Reparatur einer Thurmglocke zu Wolferſtadt.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 18. Juny l. Js. dem Gerichtsarzte des Landgerichtes Markt Bibart im Rezatkreiſe, Dr. v. Johler, die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem unmittelbaren Staatsdienſte zu bewilligen, und zum Gerichtsarzte des Landgerichts Markt Bibart den bisherigen praktiſchen Arzt zu Kloſterholzen, Med. Dr. Joſeph Schechner, in proviſoriſcher Eigenſchaft allergnädigſt zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, unterm 22. July auf die bey der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, in Erledigung gekommene Rechnungskommiſſärs-Stelle den Rechnungs-Kommiſſär der Regierung des Regenkreiſes, Kammer der Finanzen, Johann Baptiſt von Walter, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verſetzen;

unterm 23. Juli l. J. den als zweyten Bürgermeiſter beſtätigten bisherigen zweyten Aſſeſſor des Merkantil-, Friedens- und Schiedsgerichts zu Nürnberg, Johann Merkel, unter Bezeugung der allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen ſeitherigen Dienſtleiſtungen von dieſer Funktion zu entheben und

zu genehmigen, daß die bisherigen Aſſeſſoren des Merkantil-, Friedens- und Schiedsgerichts, Georg Zacharias Plattner und Johann Wilhelm Fuchs, auf die zweyte und dritte Stelle vorrücken;

die Funktion eines vierten Aſſeſſors am genannten Merkantil-, Friedens- und Schiedsgerichte dem ſeitherigen Handels-Appellationsgerichts-Aſſeſſor und dermaligen Marktvorſteher, Johann Chriſtian Merk, unter Vorbehalt des Titels und Ranges als Handels-Appellationsgerichts-Aſſeſſor zu übertragen, und denſelben unter Bezeigung der allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen bisherigen Dienſtleiſtungen dieſer letztgenannten Funktion zu entheben;

die hierdurch erledigte Funktion eines techniſchen Aſſeſſors am Handels-Appellationsgerichte, nach Vorrückung der Aſſeſſoren Johann David Wiß, Paul Gottlieb Merkel, Chriſtian Karl Weigel und Karl Konrad Knopf, dem bisherigen Handelsgerichts-Aſſeſſor Gottlieb Georg Herold zu übertragen, und

die hierdurch eröffnete Funktion eines technischen Handelsgerichts-Assessors, nach Vorrückung der technischen Assessoren Johann Jakob Hertel und Johann Christian Biberbach, dem Kaufmann Johann Tobias Christian Naumann zu verleihen;

unterm 26. Juli l. J. auf die am Bezirksgerichte zu Frankenthal erledigte Advokatenstelle den Advokaten Karl Alexander Spatz zu Landau auf allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen; zu der hierdurch erledigten Advokatenstelle zu Landau den funktionirenden Substituten des Staats-Prokurators daselbst, Karl Sartorius von Kandel,

und zu der erledigten Stelle eines Registrators bey der Regierungskammer des Innern des Untermainkreises zu Würzburg, in provisorischer Eigenschaft den Registraturfunktionär bey genannter Regierungskammer, Franz Spengler, allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Juli l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, die bei der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises in Erledigung gekommene Rechnungskommissärsstelle dem Raths-Accessisten der Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, Heinrich Döhla, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 18. Juli l. J. die Stadtpfarrei in Rain, Landgerichts gleichen Namens, im Oberdonaukreise, dem Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor, Gottfried Schlichting in Kaisersheim, Landgerichts Donauwörth, und

die Pfarrei Wertingen, Landgerichts gleichen Namens, im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Johann Evangelist Brugger in Gebenbach, Landgerichts Friedberg, dann

unterm 19. Juli l. Js. die Pfarrei Roggenburg, Landgerichts gleichen Namens im Oberdonaukreise, dem Präfekten im bischöflichen Clerikalseminar zu Dillingen, Priester Joseph Zanker;

unterm 21. Juli die Pfarrei Prittriching, Landgerichts Landsberg im Isarkreise dem Caplan Augustin Guggemos in Kirchheim, Landgerichts Türkheim, ferner

unterm 22. Juli das Curatbenefizium in der Vestung Oberhaus bei Passau im Unterdonaukreise, dem Cooperator Franz Xaver Rechenmacher an der Innstadt-Pfarrei zu Passau;

das Curatbenefizium in Haag, Landgerichts Wasserburg im Isarkreise, dem Pfar-

rer Lorenz Dietmair in Oberhäching, Landgerichts München in demselben Kreise, und

die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Oberhaching dem Cooperator Rapf in Palling, Landgerichts Tittmoning;

die Pfarrei Hohenschambach, Landgerichts Hemau im Regenkreise, dem Pfarrer Leonhard Simson in Pielenhofen, Landgerichts Regenstauf;

unterm 23. Juli die Pfarrei Burgkirchen, Landgerichts Burghausen im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Georg Ostermair in Rieden, Landgerichts Wasserburg;

unterm 24. Juli die Pfarrei in Altenötting im Unterdonaukreise sammt der damit verbundenen Stelle eines geistlichen Inspektors der Wallfahrtsanstalt dortselbst, dem Prediger an der Metropolitan- und Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in München, Priester Alois Schmid, und

die Pfarrei Oberreitenau, Landgerichts Lindau im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Johann Georg Köberle in Unterreitenau, des nämlichen Landgerichts;

unterm 25. Juli die Pfarrei Großinzemos, Landgerichts Dachau im Isarkreise, dem Pfarrer Abraham Reischl in Forstinning, Landgerichts Ebersberg, und

unterm 26. Juli die Pfarrei Schweinersdorf, Landgerichts Moosburg im Isarkreise, dem Pfarrer Alois Schumann in Deßenacker, Landgerichts Neuburg an der Donau.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, unterm 17. Juli, daß die Pfarrei Sauerlach, Landgerichts Wolfrathshausen im Isarkreise, von dem Herrn Erzbischofe von München-Freising dem Kooperator Franz Xaver Weinzierl in Riedering, Landgerichts Rosenheim;

unterm 18. Juli l. J., daß das hörwartische Benefizium bei St. Peter in München von demselben Herrn Erzbischofe dem pötschner-kamlischen und liegsalzischen Benefiziaten Max Schindler, und

unterm 19. Juli l. Js., daß die katholische Pfarrei Massenbuch, Landgerichts Gemünden im Untermainkreise, von dem Bischofe zu Würzburg, dem Lokal-Kaplan Martin Friedrich zu Lauter, Landgerichts Gleusdorf, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Juli l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Rattenkirchen, Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freising dem Kooperator Michael Bauer in Prien, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, verliehen werde.

Regierungs-Blatt

für 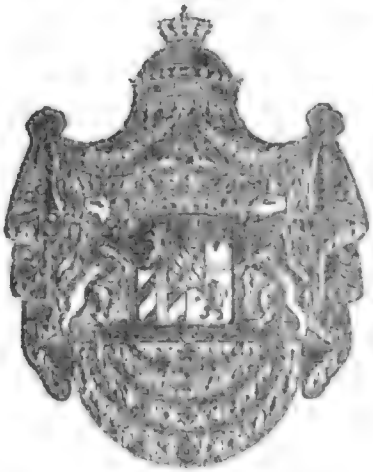 das

Königreich Bayern.

Nro. 30.

München, Freitag den 12. August 1836.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landrath des Untermainkreises. — Landwehr des Königreichs.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. Juli l. J. bei Allerhöchst Ihrem Oberst-Stallmeister-Stabe dem Stabs-Cassier Franz Weiß, bisher mit dem Range und der Uniform eines Kreis-Cassiers bekleidet, den Titel eines Stabs-Rathes zu verleihen, dann zu genehmigen, daß die Berufsgeschäfte als Buchhalter dem bisherigen ersten Stabs-Offizianten, Christian Mayr, die Geschäfte des ersten Stabs-Offizianten dem bisherigen zweiten Stabs-Offizianten, Philipp Riehl, und jene des letztgenannten dem bisher funktionirenden Stabs-Offizianten, Georg Herbst übertragen werden.

Seine Majestät der König ha-

ben allergnädigst geruht unter dem 30. Juli l. J. die an dem Kreis- und Stadtgerichte Landshut erledigte Advokatenstelle auf allerunterthänigstes Ansuchen dem Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts daselbst Joseph Götz zu verleihen;

unterm 31. Juli l. J. dem Advokaten Dr. Grünsfeld zu Fürth die Ausübung des Wechsel-Notariates zu gestatten;

den mit der Verwesung der Postverwaltung Memmingen bekleideten Xaver Schmalhofer nach nunmehr zurückgelegten drei vollen Dienstjahren zum definitiven Postverwalter dortselbst zu ernennen;

unter dem 4. August l. J. den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts München Maximilian von Hahn auf den Grund des §. 22. Lit. D. des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde wegen physischer Gebrechlichkeit für immer in den Ruhestand zu versetzen;

die zu Freising erledigte Advokatenstelle dem Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts München Johann Einsele zu verleihen, und

auf das in Erledigung gekommene Forstrevier Kirnach den Forstamts-Aktuar Maximilian Lachartinger, und auf das Forstrevier Gröuenbach den Forstamts-Aktuar Albert von Baldinger zu provisorischen Revierförstern zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 27. Juli l. J. die Pfarrei Buch, Landgerichts Rain im Oberdonaukreise, dem Stadtpfarrkaplan Johann Nepomuk Keppeler in Neuburg an der Donau, dann

die Pfarrei Hochdorf, Landgerichts Friedberg im Oberdonaukreise, dem Curatbenefiziaten Franz Joseph Veit in Konzenberg, Landgerichts Burgau;

unterm 29. Juli l. J. die Pfarrei Mindelaltheim, Landgerichts Burgau im Oberdonaukreise, dem Benefiziaten und lateinischen Vorbereitungslehrer Conrad Hering in Weissenhorn, Herrschaftsgerichts gleichen Namens;

unterm 31. Juli l. J. die Pfarrei Rieden, Landgerichts Kaufbeuern im Oberdonaukreise, dem Kaplan Jakob Schweyer in Dünkelsbühl;

unterm 3. August l. J. die Pfarrei Genderkingen, Landgerichts Donauwörth im Oberdonaukreise, dem Kaplan Johann Evangelist Waldvogel zu Neuburg an der Donau, Landgerichts gleichen Namens;

die Pfarrei Schneiding, Landge-

richts Straubing im Oberdonaukreiſe, dem Dechant und Pfarrer Franz von Sales Handwercher in Hohenekelkofen, Landgerichts Landshut.

Seine Majeſtät der König haben unterm 21. July l. J. die Verleihung der Pfarrey Jeſſerndorf, Landgerichts Ebern im Untermainkreiſe, von dem Biſchofe in Würzburg an den dermaligen Vikar derſelben, Prieſter Peter Hartlaub, und

unterm 22. Juli l. Js. die Verleihung der Pfarrey Stralsbach, Landgerichts Kiſſingen im Untermainkreiſe, von dem Biſchofe zu Würzburg an den Caplan Andreas Gütlein in Großoſtheim, Landgerichts Obernburg, allergnädigſt zu genehmigen geruht.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu genehmigen geruht:

unterm 30. Juli l. J. daß die katholiſche Pfarrei Königsfeld, Landgerichts Hollfeld im Obermainkreiſe, von dem Herrn Erzbiſchofe in Bamberg dem Pfarrer Franz Imhof zu Stadelhofen, Landgerichts Scheßlitz;

unterm 31. Juli l. J., daß von dem Biſchofe von Würzburg die Pfarrei Merkershauſen, Landgerichts Königshofen im Untermainkreiſe, dem Dechant und Pfarrer Peter Henneberger zu Wülfershauſen, des nämlichen Landgerichts;

unterm 2. Auguſt die Pfarrei Weisbach, Landgerichts Biſchofsheim, dem Pfarrer Peter Philipp Carl zu Hofſtetten, Landgerichts Gemünden, und

die Pfarrei Wüſtenſachſen, Landgerichts Hilders, dem Pfarrvikar Michael Ziegler zu Maſſenbuch, Landgerichts Gemünden, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben unterm 1. Auguſt l. J. die Verleihung der katholiſchen Pfarrei Oelsfeld, Landgerichts Röttingen im Untermainkreiſe, von dem Biſchofe zu Würzburg an den Caplan Philipp Staub zu Krombach, Landgerichts Lohr, dann

die Verleihung des peeriſchen Spital-Beneſiziums in Roſenheim, Landgerichts gleichen Namens im Iſarkreiſe, von dem Herrn Erzbiſchofe in München und Freiſing an den Pfarrer Franz v. Paula Geiger in Straußdorf, Landgerichts Ebersberg, und

unterm 3. Auguſt l. J. die Verleihung der katholiſchen Pfarrei Aidhauſen, Landgerichts Hofheim im Untermainkreiſe, von dem Biſchofe zu Würzburg dem Pfarrer Heinrich Wiegand zu Burgwalbach, Landgerichts Biſchofsheim, zu genehmigen geruht.

Seine Majeſtät der König haben folgende proteſtantiſche Pfarreien allergnädigſt zu verleihen geruht:

unterm 23. Juli l. J. die Pfarrstelle zu Gailnau, Dekanats Insingen im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Wiebelsheim, Dekanats Windsheim, Carl Wilhelm Drechsel;

die Pfarrstelle zu Bertholdsdorf, Dekanats Windsbach im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Eberheim, Dekanats Nördlingen, Georg Ernst Stettner;

unterm 24. Juli l. J. die Pfarrstelle zu Plech, Dekanats Kreußen im Obermainkreise, dem bisherigen zweiten Pfarrer zu Merkendorf und Pfarrer zu Hirschlach, Dekanats Windsbach, Bernhard Paul Ewald;

unterm 27. Juli l. J. die Pfarrstelle zu Regelsbach, Dekanats Schwabach im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Gefell, im Inspektionsbezirke des Dekanats Hof, Wolfgang Erdmann Pausch;

unterm 1. August l. J. die Pfarrstelle zu Dornhausen, Dekanats Gunzenhausen im Rezatkreise, dem bisherigen Dekan und Pfarrer zu Markt-Einersheim, Dekanats gleichen Namens, Georg Conrad Dorsch;

die Pfarrstelle zu Frankweiler, Dekanats Landau im Rheinkreise, dem Pfarramtskandidaten und bisherigen Lehrer an der lateinischen und Gewerbschule zu Landau, Johann Nikolaus Michel.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Juli l. J. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein für den bisherigen zweiten protestantischen Pfarrer zu Harburg, Carl Friedrich Majer, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Wörnitzostheim, Dekanats Ebermergen im Rezatkreise, die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Landrath des Untermainkreises.

Seine Majestät der König haben sich unterm 20. Juli l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Rechenkammerdirektor, und bisherigen Landraths-Mitglied des Untermainkreises, Stöhr zu Aura, auf den Grund der Bestimmungen des §. 22. lit. A. des Gesetzes über die Einführung der Landräthe vom 15. August 1828, aus dem Landrathe des Untermainkreises zu entlassen, und an dessen Stelle den Posthalter Melchior Zeyer aus Brückenau einzuberufen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Juli l. J. den rechtskundigen Magistratsrath Philipp Heim zu Erlangen, dermal Hauptmann der Landwehr zu Erlangen, zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Erlangen allergnädigst zu befördern geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 31 a.

München, Donnerstag den 25. August 1836.

Inhalt:

Stiftungs-Urkunde Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern für die neu zu gründende Blinden-Beschäftigungsanstalt. — Dienstes-Nachrichten. — K. Allerhöchste Bestätigung der Rektors- und Senatorenwahl an der K. Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studienjahr 183⅞. — Erhebung in den erblichen Ritterstand des Königreichs. — Indigenats-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärung.

Stiftungs-Urkunde

Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern für die neu zu gründende Blinden-Beschäftigungsanstalt.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

„Wir haben in Erwägung des traurigen Schicksals, welchem die Blinden selbst nach Vollendung ihres Unterrichtes, wegen Mangel eines selbstständigen, ihre Subsistenz sichernden Erwerbs, preis gegeben sind, beschlossen, der von Uns unterm 22. September 1826 gegründeten Blinden-Erziehungsanstalt durch Hinzufügung einer Blinden-Beschäftigungsanstalt eine wohlthätigere Ausdehnung zu geben und bewil-

ligen zur Begründung der letzteren Einhunderttausend Gulden aus Unserer Cabinets-Casse unter nachstehenden Bestimmungen.

I.

Diese Summe von Einhundert tausend Gulden, wovon die eine Hälfte mit fünfzigtausend Gulden noch in diesem Verwaltungsjahre auf einmal — die andere aber in der ersten Hälfte des nächsten Verwaltungsjahres in gleichen Monatsraten ausbezahlt werden wird, soll als ewiges Stiftungs-Capital der Blinden-Beschäftigungs-Anstalt gehören und Wir überweisen hiemit diese Einhunderttausend Gulden der gedachten Anstalt zum vollen Eigenthum feierlich und rechtsförmlich.

II.

Mit dem Ertrage der Zinsen von diesem Dotations-Kapital und den anderen Einnahmen der Blinden-Beschäftigungsanstalt, worunter auch der Selbsterwerb derselben zu begreifen, sollen die darin aufgenommenen Individuen freie Wohnung, Unterricht und Verpflegung erhalten.

III.

Den Ueberschuß der Einnahmen über den nöthigen Aufwand werden Wir zur Dotation weiterer Freiplätze verwenden lassen.

IV.

Die Zahl solcher Freiplätze bestimmen Wir für Individuen beiderlei Geschlechts vor der Hand auf vierzehn.

V.

In der Regel haben nur Inländer, deren Armuth und Unterrichtsfähigkeit nachgewiesen ist, Aussicht auf dergleichen Freiplätze, besonders die mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen, aus der Blinden-Erziehungsanstalt tretenden Zöglinge.

Ausserdem können auch vermögliche, sowohl in- als ausländische Blinde, in dieser Anstalt, unter noch näher bekannt zu machenden Bedingungen Aufnahme finden.

VI.

Nebst diesen werden Wir sowohl jene wohlgesitteten, unverdorbenen und erwachsenen Blinden, welche den Trieb nach Thätigkeit fühlen, ohne ihn befriedigen zu können, als auch jenen Blinden, welche nach Erlernung eines Handwerks oder sonstigen Beschäftigung den Gesichtssinn verloren haben, nach Umständen und den Kräften der Anstalt berücksichtigen lassen.

Die Aufnahme dieser Letzteren hat jedoch jederzeit nur versuchsweise zu geschehen.

VII.

Der Unterricht erstreckt sich auf Musik, auf Erlernung einfacher, einen Erwerb gewährenden Hand-Arbeiten oder auf die Ausübung des vor der Erblindung betriebenen Handwerks mittelst eigenthümlicher Hülfsmittel.

Die Unterrichtszeit wird im Allgemeinen auf zwei Jahre festgesetzt.

VIII.

Nach Vollendung des Unterrichtes sind die Zöglinge zu einer Erwerb begründenden Thätigkeit anzuhalten, und der aus den Erzeugnissen der erlernten Hand-Arbeiten oder der öffentlichen musikalischen Leistungen, wovon auch Aufspielen bei Tanz-Lustbarkeiten nicht ausgeschlossen ist, erzielte Erlös ist für die Anstalt zu erheben und zu verrechnen.

IX.

Die Verleihung aller Plätze dieser Unserer Königlichen Stiftung hat von Uns und Unseren Regierungs-Nachfolgern auszugehen.

Die gegenwärtigen Satzungen der von Uns gemachten Stiftung bestätigen und bekräftigen Wir mit Unserer eigenhändigen Unterschrift, mit Vorbehalt, während Unserer Lebenszeit noch daran ändern zu können, und lassen zur Beurkundung Unser geheimes Kanzlei-Siegel beidrucken.

Gegeben zu München am 25. August im Jahre Ein tausend acht hundert sechs und dreißig.

Ludwig.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 16. Juli l. Js. den K. Kammerjunker und Legationsrath bei der K. Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt a. M., Maxim. Grafen von Marogna, zu Allerhöchst Ihrem Kämmerer zu ernennen;

unterm 19. August l. Js. die erledigte Sekretärstelle bei der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises dem vormaligen Sekretär bei der Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises, Johann Peter Herrmann, und die hiedurch erledigte Sekretärstelle der Regierung des Rezatkreises dem im Sekretariate der Regierung des Regenkreises funktionirenden Oberlieutenant Kaspar Eisele, letzterem in provisorischer Eigenschaft,

unterm 21. August l. J. dem praktischen Arzte zu Speyer, med. doc. Karl Welsch, die bei dem Kreismedizinal-Ausschuße alldort erledigte Stelle eines medizinischen Mitgliedes zu verleihen,

unterm 22. August l. J. zu der ersten der bei der Regierung des Rezat-Kreises, K. d. F., erledigten zwei Rechnungs-Kommissärs-Stellen den dermalen bei der General-Zoll-Administration verwendeten vormaligen Grenz-Oberkontroleur, Emanuel Wich, provisorisch zu berufen, und die zweite Rechnungs-Kommissärs-Stelle

dem funkt. Rechnungs-Revisor zu Ansbach, Simon Johann Schleizer, in provisor. Eigenschaft zu verleihen; ferner zu der bei der Regierung des Unterdonau-Kreises K. d. F., in Erledigung gekommenen Rechnungs-Kommissärsstelle den quiesc. Grenz-Oberkontroleur, Franz Xaver Reuß, provis. zu berufen, und die bei der Regierung des Oberdonau-Kreises in Erledigung gekommene Rechnungs-Kommissärs-Stelle dem Raths-Accessisten der Regierung des Isarkreises, K. d. F., Fr. Xaver Schmid, ebenfalls provisorisch zu verleihen.

K. Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahl an der k. Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studienjahr $18\frac{3}{3}\frac{5}{7}$.

Seine Majestät der König haben unterm 20. August l. Js. den unterm 6. desselben Monats an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München vorschriftsmäßig stattgefundenen Wahlen, wodurch

a) der Hofrath und ordentliche Professor der Rechte, Dr. Bayer, zum Rector der Universität, dann

b) die ordentlichen Professoren
Dr. Möhler aus der theologischen,
Dr. Philipps und Dr. Zenger aus der juridischen,
Dr. Oberndorfer aus der staatswirthschftlichen,
Dr. Weißbrod aus der medizinischen, und
Dr. Sieber aus der philosophischen Fakultät zu Senatoren für das Studienjahr $18\frac{3}{3}\frac{5}{7}$ ernannt worden sind, die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Erhebung in den erblichen Ritterstand des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Mai d. J. allergnädigst geruht, den Emanuel Friedrich von Jenner aus Bern in der Schweiz in den erblichen Ritterstand des Königreichs zu erheben.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 7. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Carl Ulrich von Zech aus Sachsen-Gotha das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben unterm 4. August l. Js. allergnädigst geruhet, den Jakob Kölbl, Sohn des verlebten Johann Kölbl, von Oberneumais, Landgerichts Regen, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 31.

München, Donnerstag den 25. August 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Gründung von vier neuen Unterstützungen für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max Joseph.-Ordens betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Landwehr des Königreichs. — Ordensverleihungen.

Bekanntmachung,

die Gründung von vier neuen Unterstützungen für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens betreffend.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu den vermög Urkunde vom 27. Februar 1835 gestifteten acht Unterstützungs-Beiträgen für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens, noch vier neue Unterstützungen zu begründen, sohin die Zahl derselben von acht auf zwölf zu vermehren.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. Juli l. Js. den Raths-Accessisten bei der K. Regierung des Rheinkreises, Max Freiherrn von Maillot de la Treille,

und unterm 15. Juli l. Js. den K. Postoffizialen in Hof, Adam Joseph Freiherrn von Lochner-Hüttenbach, zu Allerhöchst-Ihren Kammerjunkern zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 13. Juli l. Js. die durch das Ableben des geheimen geistlichen Rathes von Schrank eröffnete Stelle eines ersten Conservators des botanischen Gartens in München dem bisherigen zweiten Conservator von Martius zu übertragen;

auf die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines zweiten Conservators des botanischen Gartens den bisherigen Adjunkten, Professor Zuccarini, zu befördern;

unterm 7. August l. J. die bei dem Wechselgerichte erster Instanz zu Straubing erledigte Rathstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Straubing, Anton Freiherrn von Schrenk zu übertragen;

dem Kontroleur der Regenkreis-Kasse, Franz Xaver Neumüller, die nach zurückgelegten 72. Lebens- und 40. Dienstes-Jahren nachgesuchte Quiescenz mit Belassung seines vollen Gehaltes und unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen treuen Diensten allerhuldvollst zu gewähren, und an dessen Stelle zum Kontroleur der Regenkreis-Kasse in provisorischer Eigenschaft den bisherigen Zahlmeister Franz Anton Horn daselbst zu ernennen;

unterm 9. August l. Js. das in Erledigung gekommene Rentamt Kötzting dem bisherigen Rechnungskommissär der Regierungs-Finanzkammer des Unterdonaukreises, Alois Derl, in provisorischer Eigenschaft, und

unterm 12. August l. J. die am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg erledigte Advokatenstelle dem Accessisten des Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis, Ignaz Beck, zu verleihen;

unterm 13. August l. J. zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Fürth erledigten Rathstelle den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, Ulysses Freiherrn von Lupin, zu befördern; — zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach den Accessisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Friedrich Gresbeck,

und unterm 14. August l. Js. auf das erledigte Rentamt Dachau den Steuerkatasterkommissions-Assessor, vormaligen Rentbeamten in Freising, Michael Grünberger, zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigung.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 4. August l. J.,

die Pfarrei Heideck, Landgerichts Hilpoltstein im Rezatkreise, dem Pfarrer Johann Baptist Brenner in Schillingsfürst, Herrschaftsgerichts gleichen Namens;

die Pfarrei Erisried, Landgerichts Mindelheim im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Alois Fischer in Adelsried, Landgerichts Zusmarshausen;

unterm 10. August l. J.,

die Pfarrei Laub, Landgerichts Wemding im Rezatkreise, dem Curatbenefiziaten Peter Schäfer zu Sondersfeld, Landgerichts Neumarkt;

die Pfarrei Pittersberg, Landgerichts Amberg im Regenkreise, dem Pfarrer Joseph Zeus in Lambertsneukirchen, Landgerichts Regenstauf in demselben Kreise;

die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Lampertsneukirchen dem Expositus Joseph Grad in Staubing, Landgerichts Kellheim;

unterm 12. August l. J.,

die Pfarrei Emskeim, Landgerichts Monheim im Rezatkreise, dem bisherigen Verweser der Curatie Oening, Landgerichts Beilngries, Priester Franz Mahler;

unterm 15. August l. J.,

die Pfarrei Klingenmünster, Landcommissariats Bergzabern im Rheinkreise, dem Pfarrer Joseph Alois Obitz zu Höchen, Landcommissariats Homburg, und

das St. Erasmus-Benefizium in Riedenburg, Landgerichts gleichen Namens im Regenkreise, dem temporär quieszirten Priester Georg Joseph Lang in Regensburg.

Seine Majestät der König haben unterm 5. August l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Königshofen, Landgerichts gleichen Namens im Untermainkreise, von dem Bischofe in Würzburg, dem Pfarrer Adam Korb zu Motten, Landgerichts Brückenau, verliehen werde.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Juli l. J. den Oberpostrath und Oberpostmeister von Sundahl in Würzburg zum Kreisinspektor der gesammten Landwehr des Untermainkreises mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Obersten, und

den Major und Landwehr-Bataillons-

Kommandanten zu Culmain, Keck, mit Beibehaltung des Bataillons-Commandos, zum Inspektor des fünften Landwehr-Bezirkes in dem Obermainkreise, mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants allergnädigst zu ernennen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 16. Juni l. J., dem k. Rittmeister Philipp Trömer vom K. Chevauxlegers-Regimente Leiningen und

unterm 17. Juni l. J., dem Oberstlieutenant Christoph Matherr vom K. Infanterie-Regimente Herzog Pius das Ehren-Kreuz des Königlich Bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Juli l. J. dem Landwehr-Major Wagenseil zu Augsburg, in Anerkennung seiner bei jeder Gelegenheit, insbesondere bei Unglücksfällen, an den Tag gelegten bürgerlichen Tugenden und ächten Biedersinnes, sowie seiner unermüdeten Thätigkeit in den Anforderungen des Landwehr-Dienstes, das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 13. Juni l. J. dem Pfarrer Johann Philipp Höpfner zu Nünschweiler im Rheinkreise;

unterm 25. Juni l. J. dem Egid Köpfle, Schullehrer zu Rieden, Landgerichts Füssen;

unterm 4. Juli l. J. dem k. Rentbeamten zu Obernzell im Unterdonaukreise, Leopold Porst;

unterm 15. Juli l. J. dem Verwalter des St. Josephs-Spitals in München Max Ista;

unterm 18. Juli l. J. dem Dechant und Pfarrer Franz Thaddäus Mösl zu Dillishausen, Landgerichts Buchloe und

unterm 23. Juli l. J. dem Bombardier Carl Eßig im ersten königlichen Artillerie-Regimente, die Ehren-Münze des Königlich Bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Juli l. J. dem K. Bayerischen Regierungsrathe und Cabinetsrathe Sr. Maj. des Königs von Griechenland M. Frey in Athen die nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs Otto Majestät verliehenen goldenen Ritterkreuzes des Erlöser-Ordens allergnädigst zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für 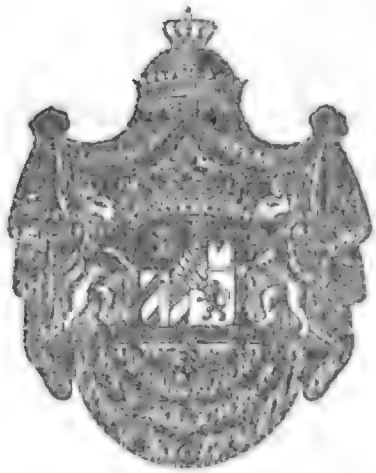 das

Königreich Bayern.

Nro. 32.

München, Samstag den 27. August 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen in den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung diesseits des Rheins für das Verwaltungs-Jahr 18$\frac{35}{36}$ betreffend. — Summarische Uebersicht der Rechnungs-Resultate des Verwaltungs-Jahres 18$\frac{35}{36}$ in den Stadt- und Markt-Gemeinden (mit magistratischer Verfassung) des Königreiches Bayern. — Summarischer Auszug aus den Stiftungs-Rechnungen der Stadt- und Markt-Gemeinden (mit magistratischer Verfassung) für das Verwaltungs-Jahr 18$\frac{35}{36}$.

Bekanntmachung,

die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen in den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung diesseits des Rheines für das Verwaltungsjahr 18$\frac{35}{36}$ betreffend.

Staats-Ministerium des Innern.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. Juni vorigen Jahres in Nro. 37. des Regierungs-Blattes für 1835 bringt das unterzeichnete Staats-Ministerium in den nachfolgenden beiden Uebersichten die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen in sämmt-

lichen Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung dießseits des Rheines für das Verwaltungs-Jahr 18$\frac{3}{4}$ zur öffentlichen Kenntniß.

München am 10. August 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Graf von Seinsheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung:
der geheime Sekretär
Gossinger.

Summarische Uebersicht

der

Rechnungs-Resultate

des

Verwaltungs-Jahres

$18\frac{34}{35}$.

in den Stadt- und Markt-Gemeinden
(mit magistratischer Verfassung)

des Königreiches Bayern.

Kreis.	Name der Gemeinde.	Familien-Zahl.	Ein											
			Aus dem Bestande der Vorjahre.		Einnahmen des									
					aus dem rentirenden Communal-Vermögen und zwar aus:						aus der Verwaltung			
					Capitalien		Realitäten		Rechten.		des Communal- u. Stiftungs-Vermögens.		der Polizey.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Städte mit einer Einwohner-Zahl														
Isar-	München . .	16795	86172	21½	4222	49½	78005	57½	48395	23½	978	10	6344	32½
Rezat-	Nürnberg . .	8894	9225	28½	1964	46	8593	19½	3613	19	49694	47½	7471	14½
Oberdonau-	Augsburg . .	6361	48788	20½	6336	42	25764	34	6407	47½	13325	46½	14195	49½
Regen-	Regensburg .	5178	1789	13½	948	—	10462	5	3807	32½	901	2½	3177	32½
Obermain-	Bamberg . .	4538	4501	14	1308	57½	7386	½	628	17½	30159	15	9731	23½
Untermain-	Würzburg . .	3858	74699	12	11023	57½	4384	48½	11446	11½	3478	36	4560	50½
Obermain-	Baireuth . .	3324	6167	7	797	54½	2880	2½	7027	57	8737	27	2448	33½
Rezat-	Ansbach . .	3200	15774	34½	153	42	2961	45	446	18½	7704	48	1404	—
Rezat-	Fürth . .	3014	3580	11½	2341	—	5779	15½	258	33½	4901	16	2025	29½
Rezat-	Erlangen . .	2422	752	29½	—	—	3810	19½	249	44½	6754	50½	1196	49½
Isar-	Au . . .	2203	5206	13	115	29½	9923	20	—	—	1830	5	732	54
Unterdonau-	Passau . .	2155	5087	11½	2821	24	5483	18½	101	51½	4461	44½	3838	49½
Obermain-	Hof . . .	2020	5051	55	455	17	1312	36	986	32½	6429	26½	1158	38½

n a h m e n

laufenden Jahres.

Indirekte Auflagen.										Direkte Umlagen.		Vorschüsse und Zuschüsse aus anderen Kassen		Heimbezahlte Aktivkapitalien u. Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passivkapitalien.		Summe der Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-, Brücken- und Wasser-Zölle.		Andere Auflagen.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
von 2000 Familien und darüber.																			
257963	¼	43402	3	44653	12½	30541	56¼	1055	55¾	1136	—	11461	57¼	16759	12	285607	50	916700	20¾
1050	—	21334	24¾	58387	41½	12910	—	—	—	—	—	21926	12	82	42	—	—	196253	55
103117	28¼	13634	45	17176	48½	15940	—	10337	57½	—	—	12100	—	5100	22	32400	—	324626	¾
25651	49¾	10658	35	—	—	1959	28	2614	41¾	—	—	10927	39¾	1276	41	12165	—	86339	22½
18368	52½	16764	32¾	—	—	5977	5½	—	—	4745	28½	76	12	12735	38½	—	—	112382	58½
15505	8¾	26111	55½	20833	53	12060	18	18527	½	23218	20½	45606	44½	49459	—	80269	2	401185	28½
17205	1½	3556	10½	—	—	3542	8¾	—	—	936	32½	2715	38½	6588	28	1200	—	65802	50¾
8526	21	4308	30½	6336	—	7370	—	—	—	6699	9	7097	59	1700	—	225	—	70708	37½
9121	22¾	5175	17½	12209	26½	3715	—	2672	45½	—	—	4194	4	8509	—	11500	—	75982	41¾
15706	27¾	3308	16	4100	58¾	6546	25	—	—	—	—	4175	—	6	33¾	2500	—	49107	54½
19069	11¼	3013	20	5379	45	—	—	—	—	1364	5	2	30	3025	—	—	—	49661	52¾
4942	4	4931	4½	—	—	8871	55⅜	—	—	567	5	3127	56¼	2470	—	9110	29	55814	54½
5034	14⅜	1392	32¾	865	5¼	2052	59	—	—	1186	32	756	22¼	566	33½	—	—	27248	451

Name der Gemeinde.	Aus															
	Auf den Bestand der Vorjahre.		Ausgaben des													
			Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungsvermögens, dann der Polizei.						Bauten.				Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.		Ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.	
			Besoldung		Pensionen.		Regie.		Unterhalt.		Neubauten.							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	882	45½	37043	16	7390	4	56178	42½	71677	9½	282262	45	173879	18½	—	—	22700	—
Nürnberg	—	—	53067	12½	4722	26	14212	2½	11696	41	—	—	89566	26½	—	—	—	—
Augsburg	1064	21½	51296	45½	14849	47½	28465	24	49628	46½	2039	55	75362	1½	32995	7½	12720	46
Regensburg	131	22½	26861	55	1916	—	3833	20½	17091	35½	1575	50	19440	31½	—	—	1303	24
Bamberg	208	24½	25352	18½	478	—	12090	32½	3446	36½	158	27½	19740	41½	—	—	17920	47½
Würzburg	401	2½	44125	12½	5784	55½	16859	2½	20375	13½	—	—	21409	50½	2945	43½	72615	30
Baireuth	302	32½	15529	9½	150	—	3638	5½	5841	18½	—	—	16809	24½	—	—	8732	10
Ansbach	—	—	11703	15½	2720	5	5665	29	1700	1½	—	—	18288	—	—	—	3184	15½
Fürth	207	—	11367	6½	271	40	5591	56½	1041	20	5576	28	18549	5½	—	—	9596	47
Erlangen	208	54	8447	21	154	—	3240	17	2535	49	—	—	14947	31½	—	—	6	33½
Au	—	—	2385	45	198	—	836	19	294	49	16384	21½	16540	6½	3272	9½	—	—
Passau	5378	12½	12143	46	2006	5	5750	38	7826	47½	2500	—	2083	8½	635	23½	2500	—
Hof	315	39	7025	31½	24	—	1323	8½	1801	48½	—	—	7445	21½	—	—	309	33

gaben laufenden Jahres						Rechnungs-Abschluß				Vermögens-Stand am Schluße des Etats-Jahres 18$\frac{5}{7}$.							
Schulden				Summe aller Ausgaben.		Ueberschuß		Deficit		Vermögen		Schulden		Reines Vermögen		Ueberschuldung.	
Tilgung		Verzinsung															
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
110959	—	69761	49	832734	49$\frac{1}{2}$	83965	31	—	—	1760411	22$\frac{1}{2}$	2464049	50	—	—	703638	27$\frac{1}{2}$
16000	—	3077	5	192342	22$\frac{3}{4}$	3911	32$\frac{1}{4}$	—	—	367157	35$\frac{3}{4}$	115200	—	251957	35$\frac{3}{4}$	—	—
41825	—	15631	34	325879	29$\frac{1}{2}$	—	—	1253	28$\frac{3}{4}$	1088798	1	407161	38	681636	23	—	—
8929	3	3039	58$\frac{1}{2}$	84122	59$\frac{3}{8}$	2216	22$\frac{3}{8}$	—	—	185480	49$\frac{3}{8}$	84761	—	100719	49$\frac{3}{8}$	—	—
—	—	22474	40$\frac{1}{4}$	101870	29$\frac{1}{4}$	10512	28$\frac{7}{8}$	—	—	228885	38$\frac{1}{4}$	269217	36$\frac{3}{4}$	—	—	40331	38
90216	2	47367	25$\frac{3}{4}$	322099	59$\frac{1}{4}$	79085	29$\frac{1}{4}$	—	—	703694	39	1297278	35	—	—	593583	56
1328	1	2639	20$\frac{1}{4}$	54970	1$\frac{3}{4}$	10882	49	—	—	115063	45$\frac{1}{4}$	56385	37	58678	8$\frac{1}{4}$	—	—
18821	—	2722	33$\frac{1}{4}$	64804	54	5903	43$\frac{1}{2}$	—	—	107048	28$\frac{1}{4}$	42907	59	64140	29$\frac{1}{4}$	—	—
18400	—	873	20$\frac{1}{4}$	71474	44	4507	57$\frac{3}{4}$	—	—	163206	55$\frac{1}{4}$	53000	—	110206	55$\frac{3}{4}$	—	—
16257	17$\frac{1}{2}$	1573	40$\frac{1}{2}$	47371	24$\frac{1}{2}$	1736	30	—	—	145542	—	31569	—	113973	—	—	—
3700	—	92	30	40704	$\frac{1}{2}$	8957	52$\frac{1}{4}$	—	—	97275	18$\frac{1}{4}$	60967	8$\frac{1}{4}$	36308	9$\frac{3}{4}$	—	—
8690	34$\frac{1}{4}$	2992	28	52506	39$\frac{1}{4}$	3308	15$\frac{7}{8}$	—	—	222764	59$\frac{1}{2}$	143783	22$\frac{1}{2}$	78981	37	—	—
6530	18	949	—	25724	20$\frac{3}{8}$	1524	24$\frac{3}{4}$	—	—	42465	15	22622	15$\frac{1}{2}$	19842	59$\frac{1}{2}$	—	—

Kreis.	Name der Gemeinde.	Familien-Zahl.	Ein											
			Aus dem Bestande der Vorjahre.		Einnahmen des									
					aus dem rentirenden Communal-Vermögen und zwar aus:						aus der Verwaltung			
					Capitalien		Realitäten		Rechten.		des Communal- u. Stiftungs-Vermögens.		der Polizey.	
			fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
			II. Städte mit einer Einwohner-Zahl											
Unterdonau-	Straubing	1896	4774	50¾	412	48½	5251	55	11027	10½	1403	—	1735	46¾
Rezat-	Schwabach	1817	2171	8	579	12	1114	6½	2206	18¾	2596	53¼	1254	7½
Regen-	Amberg	1791	7235	44⅝	908	26	5879	26⅞	1321	26⅞	2457	30⅞	595	1
Oberdonau-	Kempten	1753	108	5	7	30	4818	25½	302	—	9997	19	1198	33¼
Untermain-	Aschaffenburg	1714	60817	33¼	658	43¾	13528	26¼	2984	45	2212	5	2676	29¼
Untermain-	Schweinfurth	1701	16517	56½	1453	1¼	25641	19¼	14029	17½	2003	4½	1843	27¾
Rezat-	Rothenburg	1680	6345	8¼	40	10	13115	42½	5521	24¼	4093	52⅝	573	48
Regen-	Eichstädt	1640	3942	18	57	5	245	10	1006	8½	2188	8⅞	475	48
Oberdonau-	Memmingen	1612	1335	56¾	—	—	2058	39	206	39¾	121	36	1037	27
Isar-	Landshut	1598	19378	55	911	55¾	5144	59	746	25	11092	41¼	1101	54½
Rezat-	Nördlingen	1484	7111	59	1459	31	1532	53	2113	37	1322	34	757	14¾
Rezat-	Dinkelsbühl	1338	4251	20	17	24	5437	21½	266	28½	1980	—	649	41
Oberdonau-	Neuburg	1305	5654	39½	30	—	644	24	988	24½	946	59½	624	9
Regen-	Ingolstadt	1299	4603	44⅛	3649	32½	3769	27	2559	42	3670	26¼	2908	46¾
Untermain-	Kitzingen	1190	7875	33½	7	13¾	5632	3¾	2830	24	2348	36	1002	43¼
Oberdonau-	Kaufbeuern	1137	525	6⅞	22	30	499	49	350	13	614	41¾	1057	—
Obermain-	Culmbach	1113	3495	48¾	541	15	418	29	1264	33½	1944	1¾	461	49½
Isar-	Freysing	1089	2016	10½	86	42	1403	54	1157	41½	954	56	507	—
Rezat-	Weissenburg	1085	2235	23¾	19	35	7118	55½	310	4	1272	6¼	3386	9
Obermain-	Wunsiedl	980	1638	26½	6	33¾	8280	46¼	5328	47	4930	42¾	452	51¾
Oberdonau-	Lauingen	963	4962	37	59	59½	3048	41	7283	49	555	22	5686	2
Untermain-	Lohr	941	23696	22	348	31	25042	47½	262	49½	2566	26½	520	5
Obermain-	Kronach	926	4088	38⅞	152	33¾	5395	24½	2910	54	1924	30	156	22
Regen-	Neumarkt	873	1375	24⅞	182	5½	1069	1	2897	46¼	1906	59	250	18
Oberdonau-	Dillingen	864	2821	4½	449	4½	2865	19	626	35½	487	51½	170	48½

Digitized by Google

n a h m e n.

laufenden Jahres.

Indirecte Auflagen.										Directe Umlagen.		Vorschüsse und Zuschüsse aus anderen Kassen.		Heimbezahlte Activkapitalien u. Erlös aus veräußerten Vermögens-Theilen.		Aufgenommene Passiv-Kapitalien.		Summe der Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-, Brücken- und Wasser-Zölle.		Andere Auflagen.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
von 500 bis 2000 Familien.																			
6008	35½	3237	33	362	51	5645	9	994	43¼	1072	14⅓	1000	—	326	44	1000	—	44253	21⅓
4544	9¾	2081	40½	3939	15	2520	—	657	24	—	—	2111	—¼	693	31⅓	—	—	26468	47
14221	6⅔	3000	—	—	—	1680	—	—	—	909	45½	1000	—	3854	50½	4335	—	47398	16½
12089	33	2000	—	2959	46	2324	29	—	—	4458	53	7262	42¼	10	—	—	—	47537	16
—	—	7544	13½	9127	5	4692	1	4137	37	6486	18½	—	—	895	23	3036	59	117807	40¼
—	—	2805	24	2161	9⅓	3343	4	3038	24	9370	52	—	—	11790	—	25334	—	119330	59¾
3580	14	1231	20	—	—	1064	24	—	—	—	—	3311	57	550	—	—	—	39428	—¾
7789	44	1968	12	—	—	1881	41	2529	23½	—	—	332	10	824	9	566	18½	23806	21½
8646	36½	2776	1	1500	—	5575	29¾	5943	24½	—	—	4500	—	—	—	—	—	33641	49⅞
—	—	3545	40½	—	—	4089	21½	2959	32	—	—	—	—	1150	—	15000	—	66504	25
5386	40¼	2185	—	3497	49	3418	—	7994	53	1400	41½	—	—	5962	56¼	—	—	44143	48¾
—	—	1415	—	—	—	1384	—	86	—	—	—	5504	17¾	—	—	500	—	21491	39¼
7046	19¼	1516	—	2749	5	1816	12	4890	8½	—	—	983	55	—	—	—	—	27890	17
—	—	2200	—½	—	—	9699	1	—	—	—	—	—	—	11238	22	—	—	44099	2
—	—	3004	17½	—	—	753	38	405	9¾	9793	58¾	—	—	—	—	—	—	33653	38⅓
5065	59¼	1510	18¾	1446	54	1858	41	4133	13⅓	—	—	—	—	200	—	—	—	17284	26⅞
2492	16	927	5	—	—	1281	47½	181	13½	—	—	298	—	—	—	—	—	13306	20
6277	45¾	2034	46	3187	18⅓	2710	—	2047	58	—	—	850	—	—	—	—	—	23234	12⅝
5721	20½	1100	—	1532	59	1528	—	—	—	—	—	551	42½	566	39½	—	—	25342	55
2694	59¼	1498	24	—	—	296	13	—	—	—	—	—	—	186	28½	—	—	25314	12½
—	—	659	10	—	—	2771	41	—	—	637	25	—	—	1299	21	—	—	26964	7½
—	—	—	—	—	—	781	10	846	20½	3758	28¼	461	21	401	21	—	—	68685	42½
4778	1	925	—	—	—	2040	52½	662	25¼	—	—	26	12	227	6	7420	13½	30708	13½
—	—	—	—	—	—	—	—	2757	27	910	44¾	213	—	—	—	1000	—	12562	46⅝
3741	27	1350	—	1743	48	1828	—	1079	58¾	3138	49¼	1072	59½	510	—	—	—	21885	46½

Aus

Name der Gemeinde.	Auf den Bestand der Vorjahre.	Ausgaben des													
		Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungs-Vermögens, dann der Polizey.						Bauten				Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.		Ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüße	
		Besoldungen.		Pensionen.		Regie.		Unterhalt.		Neubauten.							
	fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Straubing	39 11	9012	40½	1409	42	3593	13½	11359	55¾	—	—	2371	55	2233	32¾	50	—
Schwabach	262 37	6979	31¼	30	—	2091	58¾	1149	17½	—	—	7749	52½	—	—	868	4
Amberg	29 52	7844	6	1435	—	5612	50¾	2599	4	—	—	9629	53¾	—	—	4338	3
Kempten	647 16½	5245	—	1089	6	9817	16½	8239	49½	—	—	16896	37¼	8	—	2834	43
Aschaffenburg	1673 2	8233	56½	1107	27½	8830	47¼	3986	35¼	—	—	12892	13	50502	8¼	—	—
Schweinfurt	185 24½	11074	24½	814	—	15664	20½	5877	6¾	10126	36	23596	14	1527	21¼	19627	—
Rothenburg	378 22	7134	35½	297	15	7449	—¼	2601	26	—	—	8927	13½	—	—	1214	10
Eichstädt	711 3½	4779	37	56	—	2873	14¾	385	—	320	—	5881	49½	—	—	538	15
Memmingen	73 16	12620	24	1136	36	7164	2¼	9220	33	—	—	2046	19½	48	9	—	—
Landshut	8 —	9469	44	902	54	2911	8½	6741	11¼	20212	49¼	7319	13½	—	—	1200	—
Nördlingen	50 14½	7306	1	685	—	3671	15	6413	50	—	—	7178	31¾	—	—	7640	25½
Dinkelsbühl	141 8¾	7143	44¾	—	—	3275	35½	3133	40	—	—	4323	7	—	—	—	—
Neuburg	83 50	4758	27½	1270	—	3403	14¾	2332	45	—	—	2820	51¾	4696	56¼	196	58
Ingolstadt	2 15	9024	2½	1170	2½	680	42½	3998	49	—	—	4538	40¾	—	—	12780	—
Kitzingen	94 54¼	6747	24½	5	—	2586	6¼	1346	24¾	165	8	4818	16½	111	19	—	—
Kaufbeuern	19 22¾	3192	—	200	—	4084	6¼	2854	—	—	—	2582	25½	—	—	200	—
Kulmbach	516 26¼	2596	29¼	20	—	494	12½	506	41½	162	31½	5234	18¾	—	—	1300	—
Freysing	159 52¾	4192	—	40	—	2525	—	4771	27	283	30	1264	—	900	—	300	—
Weissenburg	173 46	6648	—¼	—	—	3558	33¼	1638	15	—	—	4366	40	—	—	959	59½
Wunsiedl	— —	3750	37¼	120	—	2012	27	6391	42½	10380	20½	1619	4½	—	—	—	—
Lauingen	— —	3582	1	462	45	2689	54½	3883	4¼	—	—	5917	38¾	—	—	—	—
Lohr	1087 33½	2377	3	138	40	11896	39½	5369	36½	2154	19	9234	53¾	21093	23¼	1650	—
Kronach	22 10	3648	23½	128	35	4046	49½	1039	24¼	—	—	5267	55½	—	—	—	—
Neumarkt	1241 45½	3203	28½	36	—	1190	1¼	1241	55¾	—	—	2820	32½	—	—	1018	47
Dillingen	1153 28½	2878	26	1576	12½	1633	46	1152	48¼	—	—	5888	32¼	80	1½	525	—

gaben.

laufenden Jahres.				Rechnungs-Abschluß				Vermögensstand am Schluße des Etats-Jahres $18\frac{3}{5}$.							
Schulden			Summe aller Ausgaben												
Tilgung		Verzinsung		Ueberschuß		Defizit		Vermögen		Schulden		Reines Vermögen		Ueberschuldung	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	
6280	12	928	56	37279	18	6974	2	—	—	170204	16	20486	58	149717	17
3950	—	1572	53	24654	14	1814	32	—	—	129817	10	5512	30	124304	40
9231	30	501	33	41221	42	6176	34	—	—	238025	27	14821	16	223204	10
—	—	638	—	45417	48	2119	24	—	—	98483	46	15930	—	82533	46
4350	—	9946	28	101522	37	16285	2	—	—	322172	34	252066	30	70106	4
11325	—	11606	57	111424	25	7906	34	—	—	518460	5	288788	7	229671	57
3125	—	434	18	31561	20	7866	40	—	—	356291	—	47978	—	308313	—
2382	13	667	16	19594	49	4211	32	—	—	68427	—	20528	—	47899	—
500	—	791	22	33600	42	41	17	—	—	88041	58	19550	—	68491	58
—	—	1248	44	59013	45	7490	40	—	—	187048	28	44749	30	142298	58
—	—	3497	49	36443	6	7700	42	—	—	246555	42	97372	13	149183	28
3347	—	—	—	21364	16	127	23	—	—	83534	3	59315	8	24218	55
5704	54	737	34	25995	31	1894	45	—	—	82643	20	13278	22	69364	58
—	—	—	—	—	—	11879	29	—	—	190869	29	—	—	190869	29
3024	33	3767	6	22666	13	10987	25	—	—	189588	18	107993	—	81592	18
2937	23	695	28	16765	40	518	46	—	—	49875	42	25236	11	23339	31
—	—	37	36	10868	15	2438	48	—	—	57940	56	3355	2	54585	54
1043	—	—	—	21756	35	1477	37	—	—	34450	—	10500	—	23950	—
5991	43	522	19	23859	16	1483	38	—	—	206753	—	28548	—	178205	—
—	—	610	56	24885	8	429	4	—	—	139873	28	15076	15	124797	13
4767	45	1344	14	22867	4	4097	2	—	—	332838	40	58912	4	273926	35
1000	—	1206	9	57208	17	11477	24	—	—	306631	47	28161	—	278470	47
—	—	80	—	1264	11	505	57	—	—	17657	27	—	—	17657	27
1690	—	—	—	12442	41	120	4	—	—	82150	—	13862	—	78288	—
4047	14	1550	49	20486	19	1399	27	—	—	63617	27	34181	29	29435	57

Kreis.	Name der Gemeinde.	Familien-Zahl.	Ein									
			Einnahmen des									
			Auf den Bestand der Vorjahre		Aus dem rentirenden Communal-Vermögen, und zwar aus:				Aus der Verwaltung:			
					Kapitalien		Realitäten		Rechten		des Communal- u. Stiftungs-Vermögens.		der Polizey.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Regen-	St. Sulzbach	855	721	46 5/8	1118	25	176	5	564	4 1/2	177	3	200	39
Rezat-	= Oettingen	840	626	20 3/4	—	—	1256	18	174	22	454	18 1/2	2313	57
Rezat-	Lauf	814	401	28	—	—	1832	16 1/2	542	26	—	--	805	13
Oberdonau-	St. Günzburg	801	2927	36 5/8	352	7 3/8	4442	17	1931	6 5/8	504	47	2415	—
Obermain-	Markt Selb	798	246	23 5/8	—	—	51	—	316	31 1/4	105	15	144	57
Rezat-	St. Neustadt	771	1687	26 3/4	27	6 3/4	2684	31 1/4	370	20 3/4	455	26	687	44 1/4
Oberdonau-	= Donauwörth	755	3505	39 1/8	602	21 1/2	3223	4	1832	20 1/2	159	8 1/2	114	48
Obermain-	= Münchberg	730	1592	13 1/2	1	15	509	5 3/4	415	11 1/4	269	48	388	39
Unterdonau-	= Deggendorf	720	135	52 1/2	800	6	159	14	647	40	390	32	152	4
Rezat-	= Altdorf	716	262	4	165	2	179	42 1/2	960	20 1/2	1576	23	270	59
Oberdonau-	= Lindau	715	8941	56 1/4	1049	38	1738	20 1/2	57	34	11755	2	1945	18
Untermain-	Miltenberg	708	30774	29 1/2	60	36 1/4	20004	14	656	36 1/2	123	51	1718	38
Unterdonau-	Furth	694	824	16 1/4	188	48 1/2	264	49 1/2	1284	57 1/2	390	12	23	56
Isar-	Markt Tölz	674	32	54	328	54	1415	19	754	46 1/2	100	—	65	54
Isar-	St. Landsberg	657	184	29 3/8	669	47 1/2	573	31 3/4	3071	43 3/4	566	18 3/4	191	57 3/8
Oberdonau-	= Höchstädt	656	2186	27 3/8	97	44 7/8	3078	14	1010	32 3/8	507	50 1/4	265	43
Reza-	= Gunzenhausen	644	2277	51 1/2	273	25 1/4	2321	44 1/2	173	18 1/2	473	39	137	7
Unterdonau-	= Cham	635	1613	24 3/8	246	45 1/2	384	20	2517	38 1/2	836	10	46	12
Untermain-	= Haidingsfeld	635	74883	49	169	6 1/4	19189	9	2351	53	144	16	205	32
Rezat-	= Roth	633	1386	58 1/4	—	—	1310	16	587	2	856	50 3/4	324	37
Isar-	Markt Rosenheim	624	996	42 1/4	862	37 1/4	347	42 1/2	486	55 3/4	482	5 1/2	33	54
Unterdonau-	St. Burghausen	621	1231	28 5/8	512	48	271	16 1/2	100	37 3/4	468	48	523	22
Obermain-	= Amorbach	615	8874	51 1/2	69	31 1/4	7193	39 1/4	15	6	110	—	110	44 1/4
Obermain-	= Forchheim	607	2637	13 1/4	—	—	4680	15	438	13 1/2	1585	48 1/2	355	50 3/8
Oberdonau-	Markt Schwabmünchen	603	—	—	1329	40 1/2	1590	43	198	54	23	—	168	38

Digitized by Google

n a h m e n.

laufenden Jahres

Indirekte Auflagen.										Direkte Umlagen.		Vorschüsse und Zuschüsse aus anderen Kassen.		Heimbezahlte Aktivkapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passivkapitalien.		Summe der Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-Brücken- und Wasser-Zölle.		Andere Auflagen.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	2097	—	—	—	163	25	2710	—	—	—	7928	27½
2108	21¾	862	—	306	—	728	—	5	44¼	—	—	23	33	2899	—	—	—	11757	55¼
—	—	746	11	—	—	1587	12	—	—	—	—	30	55	—	—	—	—	5945	41½
2281	49½	800	—	—	—	2150	—	—	—	1711	39½	—	—	—	—	—	—	19516	22¾
—	—	469	43	—	—	20	—	88	20	—	—	—	—	62	30	2532	—	4036	40½
2721	14	875	—	242	15	815	20	—	—	—	—	1001	24½	37	30	—	—	11605	18¾
—	—	1005	—	—	—	12006	30	1767	38	—	—	—	—	600	—	—	—	24816	29½
1675	36¾	515	38	—	—	460	40	—	—	—	—	—	—	380	—	—	—	6208	7¼
—	—	840	—	—	—	5187	—	—	—	—	—	754	20	—	—	—	—	10130	16½
—	—	584	—	—	—	250	—	—	—	—	—	33	20	1144	18½	—	—	5426	9½
497	27½	2226	6	1824	55	2846	9	5629	8¾	—	—	—	—	1750	—	—	—	40261	35¼
—	—	—	—	—	—	292	—	—	—	—	—	—	—	385	—	—	—	54015	25¼
—	—	305	—	—	—	137	30	—	—	—	—	103	19	100	—	—	—	3622	48¾
—	—	1152	20	617	58	392	42	549	31	—	—	—	—	—	—	—	—	5410	18¼
5986	25½	1089	39	1845	6¼	3394	58¼	4218	25	158	53¼	1478	6¼	200	—	5500	—	29129	22½
—	—	356	—	—	—	549	—	25	7	86	32	—	—	60	—	—	—	8223	10½
1913	15¾	815	—	790	—	2083	—	3	11¼	119	15¼	3498	48½	25	45	—	—	14305	21½
—	—	700	—	—	—	630	—	50	—	293	9½	—	—	410	—	—	—	7727	40¼
—	—	—	—	—	—	260	53½	348	26¼	2547	26½	—	—	445	55½	—	—	100546	27½
853	17¼	600	—	1156	—	1378	—	—	—	—	—	—	—	70	35	—	—	9755	48
—	—	958	43	—	—	603	25	556	58½	—	—	—	—	351	—	—	—	5680	4¼
2893	47	1254	58¾	—	—	80	—	743	10	—	—	—	—	—	—	—	—	8080	17
—	—	—	—	—	—	91	49	139	42	786	20	—	—	118	30	—	—	17510	13¼
4178	34	1174	46¾	—	—	1998	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17048	41¾
—	—	323	33	—	—	26	—	46	13	—	—	—	—	5454	18	—	—	9160	59½

Name der Gemeinde.

Ausgaben des

Auf den Bestand der Vorjahre.		Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungsvermögens, dann der Polizey.						Bauten.				Erhaltung öffentlicher Anstalten		Nachlässe und Rückstände		Ausgelie-hene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.	
		Besoldungen		Pensionen		Regie		Unterhalt		Neubauten							
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Sulzbach	—	—	1665	8	500	—	352	3½	805	34½	—	—	2825	1½	—	—	—	—
Oettingen	1084	31½	2104	52¼	2	—	290	36½	377	51½	—	—	4690	9¾	—	—	1687	32½
Lauf	—	—	2087	5	—	—	152	59	1077	52½	—	—	1680	47¼	—	—	—	—
Günzburg	—	—	1301	12	475	24	1926	19½	2348	16½	10	—	1700	15	1138	55	—	—
Selb	—	—	528	16¾	—	—	231	15½	221	19½	2643	36	242	26½	—	—	—	—
Neustadt	357	29¼	2695	40¼	187	20	997	59½	1396	35	—	—	2267	16½	—	—	1100	55½
Donauwörth	—	—	4152	2	677	10	2675	51½	8663	31	—	—	1048	25	1039	3½	600	—
Münchberg	5	14	1066	24½	—	—	671	21½	169	29¾	—	—	2003	56¼	—	—	150	—
Deggendorf	—	—	3593	49	44	5	1436	59½	2470	12	—	—	576	15	—	—	150	—
Altdorf	—	—	1539	32½	—	—	177	6¾	245	5	—	—	1747	55¼	—	—	1029	7¼
Lindau	—	—	9943	14¼	217	—	2498	48¼	5578	7	9048	27	2622	49¾	325	18¼	8100	—
Miltenberg	—	—	1996	44	17	—	7094	29½	1066	44	—	—	8901	4¼	23829	23	—	—
Furth	—	—	1231	31	730	12	15	44	93	½	—	—	320	54½	—	—	180	—
Tölz	139	46¼	1375	13	40	—	646	6	2175	24	—	—	554	¾	—	—	—	—
Landsberg	3066	33	3561	40½	531	—	7543	6⅝	1336	57¾	3362	10½	3236	1	—	—	—	—
Hochstädt	—	—	1905	5	—	—	896	39⅝	1584	16	—	—	875	6½	387	12⅝	200	—
Gunzenhausen	2471	42¼	1750	51	—	—	1170	19½	622	47¾	—	—	3648	28¾	—	—	7	48
Cham	—	—	1859	9½	—	—	847	27	2455	22	—	—	867	33	237	39¼	600	—
Heidingsfeld	—	40½	3718	40½	—	—	5121	—	1780	36½	1232	52	645	30	—	—	221	4½
Roth	153	23¾	1644	29⅝	18	10	1069	43¾	531	16¼	—	—	1589	13	—	—	123	56½
Rosenheim	—	—	2014	59¼	—	—	320	7	634	36½	—	—	1926	56	—	—	—	—
Burghausen	—	—	2796	44½	—	—	512	58½	2539	1½	—	—	580	22	20	—	—	—
Amorbach	—	—	2184	21	—	—	1872	44¾	114	3	—	—	6636	46½	—	—	2068	51¾
Forchheim	—	¾	4693	19½	72	36	2713	50⅞	380	37¼	—	—	4628	8¼	—	—	—	—
Schwabmünchen	3520	44	697	32	—	—	545	51½	730	7¼	—	—	326	30	23	—	—	—

gaben laufenden Jahres						Rechnungs-Abschluß				Vermögens-Stand am Schlusse des Etats-Jahres 18½.							
Schulden-				Summe aller Ausgaben.		Ueberschuß.		Deficit.		Vermögen.		Schulden.		Reines Vermögen.		Ueber-schuldung.	
Tilgung		Verzinsung															
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
100	—	206	12	6453	59½	1474	28¼	—	—	65090	43¼	5895	—	59195	43¼	—	—
1374	29	495	12	12107	15	—	—	349	19¼	18938	55	16157	57	2780	58	—	—
187	16	—	—	5365	59¼	579	41¾	—	—	28128	51	2174	—	25954	51	—	—
2411	15	3681	32¾	14993	9¾	4523	13	—	—	123380	12½	89512	—	33868	12½	—	—
—	—	51	46	3918	39¾	118	1	—	—	9700	—	3581	40	6118	20	—	—
300	—	473	14½	9776	30¼	1828	48¼	—	—	73992	12	19861	39	54130	33	—	—
808	25½	1470	37	21135	5½	3681	24½	—	—	180501	8	59377	22½	121123	45½	—	—
580	—	696	52¼	5343	18¼	864	49	—	—	21948	30	12933	1¼	9015	28¾	—	—
740	53	—	—	9012	43½	1118	3	—	—	42650	34¼	20063	56	22586	38¾	—	—
—	—	—	—	4748	46¾	677	22¾	—	—	27753	8	430	—	27323	8	—	—
—	—	—	—	38333	44½	1927	50¾	—	—	60212	18	—	—	60212	18	—	—
700	—	1471	44	45077	8¾	8938	16½	—	—	346943	4	35560	—	311383	4	—	—
—	—	—	—	2571	22⅛	1051	26⅝	—	—	33212	18⅝	521	52	32690	26⅝	—	—
—	—	591	53	5520	43	—	—	110	25¾	81873	17	18422	—	63451	17	—	—
3390	—	2736	23	28763	52½	365	30¼	—	—	122972	57	89020	46¼	33952	10¾	—	—
—	—	389	—	6237	19¼	1985	51½	—	—	62105	43¾	10379	44	51725	59¾	—	—
3525	¼	1708	24½	14905	21½	—	—	—	—	102149	39¾	41171	47	60977	52¼	—	—
—	—	80	—	7147	10½	580	29⅝	—	—	46433	32¾	7269	16¾	39164	16	—	—
12900	—	1777	53	26398	17	74148	10½	—	—	288618	50½	20300	—	268318	50½	—	—
311	6¾	2763	37½	8204	57¼	1550	50¾	—	—	88827	38½	92465	35¾	—	—	3637	57¼
—	—	—	—	4896	38¾	783	25½	—	—	65652	1½	4006	36½	61645	25	—	—
—	—	986	10¼	7415	16¼	665	1½	—	—	98288	12	48345	25	49942	47	—	—
667	21½	516	49½	14060	58	3449	15¼	—	—	246404	42¾	12700	—	233704	42¾	—	—
2096	51½	2091	32	16676	56	371	45⅝	—	—	314409	57½	54670	10	259739	47½	—	—
5106	15	1625	19½	12575	19½	—	—	3414	20	101237	55	3414	20	65526	21	—	—

Digitized by Google

Kreis.	Name der Gemeinde.	Familien-Zahl.	Ein											
					Einnahmen des									
			Auf den Bestand der Vorjahre.		Aus dem rentirenden Communal-Vermögen, und zwar aus:						aus der Verwaltung:			
					Kapitalien		Realitäten		Rechten		des Communal- u. Stiftungs-Vermögens.		der Polizey.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberdonau-	St. Mindelheim . .	602	1431	17½	8	30	5709	30	622	50⅞	134	11¼	168	24
Rezat-	= Windsheim . .	602	2883	37¾	3	—	8800	6½	3649	59½	1391	25½	468	21½
Oberdonau-	= Gundlfingen . .	599	7936	30½	197	5⅝	5472	42½	3025	32½	700	27⅞	86	57
Obermain-	= Weiden . . .	591	2552	52½	528	42¼	218	7	634	¼	2248	41½	105	3¼
Isar-	= Wasserburg . .	582	2740	56⅞	3819	9¼	438	49⅞	428	36½	900	—	238	28
Obermain-	Mkt. Schwarzenbach a. S.	580	1384	2	—	—	181	19¾	1403	26	56	46	44	18
Isar-	= Reichenhall . .	560	—	—	—	—	204	28	293	4¼	—	—	1119	18
Regen-	= Kelheim . . .	560	1928	10⅞	100	40	1127	34⅞	1514	22⅞	453	47½	224	43
Obermain-	St. Weissenstadt .	560	176	51½	—	—	33	45	264	10¾	162	45	165	45
Untermain-	= Hammelburg . .	560	3635	17½	—	—	1956	48½	1401	59¼	11580	5½	116	22½
Untermain-	= Ochsenfurth . .	550	3343	1	87	11¼	2405	22	318	28¼	182	30½	509	35
Oberdonau-	= Burgau . . .	546	2344	22½	42	23½	1165	26	1808	39	51	14	71	54
Rezat-	= Pappenheim . .	546	2624	13	265	1¼	2357	40¾	187	22½	627	28	26	3
Rezat-	= Wassertrüdingen .	531	1037	38¾	5	46¾	2180	15½	1376	49½	146	23	187	43¾
Rezat-	= Wemding . . .	526	1322	2¾	614	8½	5327	30	511	11⅝	1451	23¼	107	16½
Obermain-	Markt Rehau . .	526	262	1	1	20	181	13	242	6¾	28	54½	121	48
Untermain-	= Gerolzhofen . .	513	22659	42¾	9	—	12191	9⅝	992	26½	147	10	116	44¾
Obermain-	St. Naila . . .	508	1592	13½	—	—	325	45	131	19¾	6	15	227	32
Isar-	= Weilheim . . .	505	2102	55¼	23	52½	161	49	2767	37½	1788	48¾	73	42
Regen-	= Waldmünchen . .	505	—	—	125	18½	29	59	783	17½	538	14	3	30
Rezat-	= Hersbruck . . .	505	3649	50½	441	—	1668	54	652	18½	754	52	156	12
Obermain-	= Lichtenfels . .	502	115	18½	—	—	184	27½	252	30½	83	29¾	55	30
Unterdonau-	Markt Pfarrkirchen .	502	1426	59	615	57½	354	53¼	1553	40	48	51	154	17

n a h m e n

laufenden Jahres.

Indirekte Auflagen.																Direkte Umlagen.		Vorschüsse und Zuschüsse aus anderen Kassen.		Heimbezahlte Aktivkapitalien u. Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passivkapitalien.		Summe der Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-, Brücken- und Wasser-Zölle.		Andere Auflagen.																	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1926	44¼	625	—	—	—	2137	19½	1900	18							268	20	3980	—	12519	58	2000	—	33432	53¾
2715	3½	1022	8	—	—	203	15	—	—							—	—	1476	28¾	185	30	2300	—	25098	55¼
—	—	115	—	—	—	880	—	64	22							—	—	—	—	100	—	220	—	18798	37¼
1547	29¾	847	51	—	—	203	—	—	—							—	—	—	—	1912	31	—	—	10797	50¾
—	—	1061	16½	—	—	845	38	2739	59½							—	—	—	—	650	—	27532	30	41395	24
—	—	475	13½	—	—	185	—	—	—							—	—	—	—	3	33	—	—	3733	38¼
4357	25	750	—	—	—	460	15	1812	56¼							—	—	1000	—	—	—	—	—	9997	26¾
—	—	636	50	—	—	1746	7	—	—							—	—	160	7½	1351	15	—	—	9243	38½
647	8	312	21	—	—	221	47½	—	—							280	33	—	—	—	—	—	—	2273	6½
—	—	—	—	15	—	293	45	756	35½							3737	13¼	138	—	—	—	2000	—	25631	7
—	—	—	—	295	—	3423	56	—	—							2964	53¼	—	—	286	44	6080	—	19896	41¾
1707	53¼	381	7	305	30	180	45	449	35							1752	52¼	—	—	—	—	—	—	10261	41½
1681	13¼	801	54	138	20	152	—	50	36							—	—	38	20	1075	—	—	—	10025	11¼
1270	40½	482	—	612	—	553	16	—	—							—	—	212	54	109	—	—	—	7974	27½
1831	35¼	409	4	416	59	140	—	—	—							—	—	887	31½	2995	—	—	—	16013	43½
469	20½	285	6½	—	—	145	50	—	—							—	—	—	—	15	55½	—	—	1753	35¼
—	—	—	—	—	—	200	—	—	—							4744	4½	—	—	—	—	250	—	41310	55¼
613	33	306	29	—	—	—	—	—	—							—	—	170	—	—	—	—	—	2460	4
2274	43½	698	33	—	—	831	31½	183	—							842	40½	—	—	185	—	4400	—	15974	13½
—	—	275	—	—	—	232	24	—	—							—	—	—	—	—	—	—	—	1987	42½
—	—	550	51	—	—	1249	20	—	—							—	—	998	24¾	1412	30	—	—	11534	13½
—	—	515	—	—	—	906	—	—	—							—	—	—	—	27	18	1500	—	5668	21½
—	—	634	25	—	—	93	48½	210	17							—	—	220	—	—	—	—	—	5313	8¼

Kreis.	Name der Gemeinde.	Familien-Zahl.	Ein
			Einnahmen des
			Aus dem Bestande der Vorjahre.
			aus dem rentirenden Communal Vermögen und zwar aus:
			Capitalien
			Realitäten
			Rechten.
			aus der Verwaltung
			des Communal- u. Stiftungs-Vermögens.
			der Polizey.
			fl. kr. fl. kr. fl. kr. fl. kr. fl. kr. fl. kr.
			III. Städte und Märkte unter
Regen-	Markt Eßlarn	495	149 45½ 155 48 — — 12 37⅓ — — 14 42
Regen-	Stadt Stadtamhof	488	— — 8 51 33 — 6 43¼ 724 44¼ 106 5
Regen-	St. Neunburg	484	348 41¼ 57 11 317 47 916 48¾ 569 29¼ 74 4
Regen-	St. Burglengenfeld	471	352 11⅝ 9 15 835 53 53 23¼ 30 48 217 2⅛
Unterdonau-	St. Dingolfing	470	540 33½ 318 24 349 53 180 16½ 516 41¼ 670 56
Oberdonau-	St. Schrobenhausen	466	199 44⅝ 337 25 235 32 1407 56⅝ 139 36 108 42
Untermain-	St. Marktbreit	465	2289 49¼ — — 469 52 509 18¼ 352 51 1187 33
Obermain-	St. Arzberg	460	50 24 - — 229 51½ 311 21⅝ 58 15⅝ 53 48
Untermain-	St. Obernburg	461	30298 33¼ 371 18⅝ 6421 52 332 33½ 621 24¼ 191 47
Untermain-	St. Volkach	459	7565 58¼ 576 54¼ 1857 17⅝ 356 34 28 23½ 502 47½
Unterdonau-	St. Neuötting	454	1106 3 267 53¼ 110 56 205 13 462 57 157 43
Untermain-	St. Karlstadt	453	10598 41½ — — 872 59 181 43½ 223 14 219 45
Isar-	St. Mühldorf	451	1558 47¼ — — 427 52 79 39¼ 100 — 224 5
Obermain-	Mkt. Pressath	451	218 56⅛ 9 31⅓ 140 50 326 15 230 30 125 23
Obermain-	St. Kemnath	450	684 19 86 21 607 8⅓ 945 21¼ 374 27¼ 231 27
Rezat-	St. Uffenheim	441	1939 11¾ 108 — 1106 30 576 31½ 123 37 361 20½
Isar-	St. Erding	436	706 28 784 20 1306 37 1838 49 303 3 233 41
Isar-	St. Traunstein	435	1874 3 1001 8 793 53½ 450 46½ 650 18¼ 45 12
Isar-	St. Pfaffenhofen	434	689 15⅞ 175 59¼ 151 41 391 6½ 709 48 117 34⅜
Obermain-	St. Auerbach	434	23 21½ 39 3 1274 27¼ 1720 38 750 15½ 88 36
Obermain-	St Helmbrechts	427	120 10 44 47¾ 102 9¾ 110 56 353 44½ 251 39½
Rezat-	St. Langenzen	425	1025 47¼ — — 607 59 71 47¾ 347 58 76 18
Oberdonau-	St. Friedberg	425	257 58¾ 127 30 1138 29¼ 113 43¼ 270 10 1058 55
Untermain-	St. Haßfurth	418	11278 56 384 8 5260 32 358 43⅓ 022 26 376 7
Rezat-	St. Spalt	416	2908 37¼ 10 — 1965 28½ 126 40½ 1077 52 69 18
Isar-	St. Tittmoning	416	1519 31⅓ 100 — 775 26 203 36¾ 1250 43 — —

nahmen

laufenden Jahres

Indirekte Auflagen										Direkte Auflagen.		Vorschüsse und Zuschüsse aus anderen Cassen.		Heimbezahlte Activkapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passivkapitalien.		Summe der Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-Brücken- und Wasser-Zölle.		Andere Auflagen.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
500 Familien.																			
—	—	—	—	—	—	—	—	345	44	—	—	—	—	—	—	—	—	678	36¼
—	—	993	26¼	—	—	1150	—	1224	54	—	—	—	—	120	—	—	—	4367	44¼
—	—	504	31½	—	—	210	58	153	16	—	—	—	—	—	—	—	—	3152	47¼
—	—	255	46	—	—	352	44	76	59	192	57¼	—	—	—	—	—	—	2376	59½
—	—	365	32¼	—	—	102	12½	—	—	279	49¼	—	—	—	—	—	—	3324	18½
—	—	661	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3090	17¼
322	58¼	867	44	400	—	1027	—	99	—	2532	27	—	—	—	—	1700	—	11758	32¾
—	—	261	—	—	—	32	45	—	—	—	—	126	22	15	—	500	—	1638	48
—	—	—	—	—	—	200	30	—	—	195	15	—	—	786	27½	—	—	39419	41¼
—	—	—	—	—	—	244	9	—	—	3251	37¼	—	—	2922	13¾	6415	—	23720	55½
4024	7½	700	—	—	—	600	—	—	—	—	—	125	56	835	20	—	—	8596	8¾
—	—	764	59	382	—	130	—	—	—	4676	21¾	—	—	—	—	—	—	18050	13½
1559	3¼	760	58	—	30	394	50	294	44	538	47½	—	—	—	—	1000	—	6938	46¾
211	2	—	—	—	—	230	57	—	—	—	—	340	56¾	124	15	—	—	1958	36½
—	—	606	—	—	—	398	41½	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	3963	46
—	—	487	—	—	—	503	—	—	—	—	—	333	40½	—	—	—	—	5539	1
—	—	1205	9¼	985	13½	1154	57½	37	6	—	—	—	—	—	—	—	—	8555	17
—	—	748	24½	—	—	1185	34	2791	18¾	—	—	—	—	144	20	—	—	9681	58½
4546	56¾	900	—	—	—	—	—	2233	10	—	—	3853	25¼	—	—	—	—	13768	56½
—	—	226	16	—	—	20	—	—	—	—	—	1345	17¼	5	15	—	—	5493	19¼
369	50½	261	4	—	—	74	42	—	—	73	40¼	60	—	18	43	1200	—	3041	20¾
1198	19¾	326	—	529	33¾	730	—	—	—	—	—	311	38½	—	—	—	—	5225	21¼
1819	18½	392	10	450	19	1871	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7499	44½
—	—	343	29½	149	58¼	502	—	—	—	2911	59¾	—	—	188	25	2130	—	24906	45
—	—	639	56¾	152	8¼	68	—	—	—	271	31¼	27	6½	250	—	—	—	7566	39¼
1216	35¾	447	53¾	—	—	315	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4828	46¾

Digitized by Google

Name der Gemeinde.	Auf den Bestand der Vorjahre.		Ausgaben des Auf die Verwaltung des Communale und Stiftungsvermögens, dann der Polizei.						Bauten.				Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.		Ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.	
			Besoldung		Pensionen.		Regie.		Unterhalt.		Neubauten.							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
M. Eßlarn	—	—	58	40	—	—	67	45	204	5	—	—	39	47	—	—	—	—
St. Stadtamhof	322	1	1507	—	299	30	589	8	854	11	—	—	499	20	—	—	100	—
St. Neuburg	54	47	1230	19	—	—	171	40	449	9	—	—	770	41	—	—	—	—
St. Burglengenfeld	—	—	935	44	100	—	352	19	406	25	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Dingelfing	176	10	2005	48	—	—	132	22	604	25	—	—	75	13	—	—	—	—
St. Schrobenhausen	948	50	1155	1	—	—	464	40	1273	27	—	—	—	—	144	58	—	—
St. Marktbreit	190	33	1095	34	—	—	1500	11	323	12	—	—	2793	25	442	10	—	—
St. Arzberg	27	—	409	—	—	—	288	53	126	39	—	—	320	8	—	—	572	42
St. Obernburg	—	—	1386	54	25	—	2641	19	148	46	—	—	4178	48	25716	56	297	—
St. Volkach	811	42	660	45	—	—	1722	51	2140	11	—	—	2561	55	4631	58	1322	43
St. Neuötting	223	8	1055	—	52	—	807	41	264	—	—	—	—	—	—	—	300	—
St. Karlsstadt	—	—	1305	43	40	30	3803	65	218	39	—	—	1479	32	—	—	—	—
St. Mühldorf	—	—	992	8	130	40	470	17	957	54	3880	57	642	55	—	—	—	—
St. Pressath	37	25	747	51	58	—	262	3	135	57	—	—	462	8	—	—	—	—
St. Kemnath	459	41	1578	21	—	—	851	48	399	36	—	—	619	34	—	—	—	—
St. Uffenheim	—	—	1093	12	—	—	674	52	131	7	—	—	1855	46	—	—	157	—
St. Erding	—	—	1218	42	22	30	1179	49	3883	18	—	—	44	—	321	7	—	—
St. Traunstein	263	56	2359	26	317	20	444	31	2417	34	—	—	1296	26	—	—	293	—
St. Pfaffenhofen	—	—	1292	—	55	15	655	46	5922	41	412	11	566	20	—	—	—	—
St. Auerbach	—	—	1367	32	76	—	892	49	857	55	—	—	1045	51	—	—	25	11
St. Helmbrechts	51	18	585	—	35	—	150	49	50	4	130	27	350	18	—	—	—	—
St. Langenzenn	90	—	987	51	30	—	326	40	153	35	—	—	1146	57	—	—	—	—
St. Friedberg	—	36	1254	9	100	—	836	28	1517	27	—	—	679	44	214	17	50	—
St. Haßfurt	509	31	1213	2	30	—	2409	27	457	26	—	—	3827	45	5706	58	150	—
St. Spalt	2	45	788	48	—	—	1254	33	262	40	—	—	2099	48	—	—	792	7
St. Tittmoning	736	56	483	24	91	40	143	23	420	45	—	—	790	36	—	—	—	—

gaben laufenden Jahres				Summe aller Ausgaben.		Rechnungs-Abschluß				Vermögens-Stand am Schluße des Etats-Jahres 18$\frac{54}{57}$.							
Schulden																	
Tilgung		Verzinsung				Ueberschuß		Deficit		Vermögen		Schulden		Reines Vermögen		Ueberschuldung.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
143	31	—	—	513	48	164	48$\frac{3}{4}$	—	—	4273	29	600	—	3673	29	—	—
300	—	140	—	4611	11$\frac{1}{4}$	—	—	243	26$\frac{7}{8}$	17348	41$\frac{1}{2}$	3150	—	14198	41$\frac{1}{2}$	—	—
—	—	77	45	2756	22$\frac{3}{4}$	386	24$\frac{5}{8}$	—	—	27924	16	5747	39	22176	37	—	—
58	57	150	—	2003	26$\frac{2}{8}$	373	33$\frac{1}{8}$	—	—	18505	34$\frac{5}{8}$	4025	—	14480	34$\frac{5}{8}$	—	—
—	—	36	—	3032	49$\frac{3}{8}$	291	28$\frac{1}{2}$	—	—	31221	23$\frac{1}{2}$	27168	55	4052	28$\frac{1}{2}$	—	—
—	—	38	20	4024	38$\frac{5}{8}$	—	—	934	21$\frac{1}{8}$	40330	21	1892	41$\frac{3}{8}$	38437	39$\frac{6}{8}$	—	—
2225	—	1528	32	10098	44$\frac{3}{4}$	1659	48	—	—	32828	24	38263	—	—	—	5434	36
—	—	11	38$\frac{1}{4}$	1756	34$\frac{1}{2}$	—	—	117	46$\frac{1}{2}$	18923	5$\frac{1}{4}$	1851	39$\frac{3}{4}$	17071	25$\frac{1}{2}$	—	—
826	—	357	30$\frac{1}{2}$	35578	14$\frac{1}{4}$	3841	26$\frac{1}{2}$	—	—	104760	4$\frac{1}{4}$	7900	—	96860	4$\frac{1}{4}$	—	—
8284	12	1826	46$\frac{3}{4}$	23973	7	252	11$\frac{3}{4}$	—	—	47940	24$\frac{3}{4}$	45388	30	2551	54$\frac{1}{4}$	—	—
4441	7$\frac{1}{2}$	512	54$\frac{1}{2}$	7655	51$\frac{1}{2}$	940	17$\frac{1}{4}$	—	—	18150	24$\frac{1}{4}$	22191	23$\frac{1}{2}$	—	—	4040	58$\frac{3}{8}$
1	45	834	9	7684	15	10365	58$\frac{1}{4}$	—	—	59085	40	20852	—	38233	40	—	—
—	—	—	—	7074	52$\frac{3}{4}$	—	—	136	6	13192	16$\frac{3}{4}$	1136	6	12056	10$\frac{3}{4}$	—	—
255	12	—	—	1958	36$\frac{1}{2}$	—	—	—	—	12098	28	2085	6$\frac{3}{4}$	10013	21$\frac{1}{4}$	—	—
—	—	—	—	3909	1$\frac{1}{4}$	54	44$\frac{3}{4}$	—	—	65947	5	2823	30	63123	35	—	—
—	—	—	—	3911	57$\frac{3}{4}$	1627	3$\frac{1}{4}$	—	—	34101	—	—	—	34101	—	—	—
300	—	1097	8	8330	31	224	46	—	—	178861	52	29503	58	149357	44	—	—
47	52	—	—	7176	9	2505	49$\frac{1}{2}$	—	—	85273	17	2452	21	82820	56	—	—
4544	50$\frac{3}{8}$	—	—	13449	4$\frac{1}{4}$	319	50$\frac{1}{4}$	—	—	36295	38$\frac{1}{2}$	3634	38$\frac{1}{4}$	32661	$\frac{1}{4}$	—	—
935	46$\frac{5}{4}$	240	55$\frac{1}{4}$	5493	19$\frac{1}{4}$	—	—	—	—	62341	39	5623	—	56718	39	—	—
1200	—	236	45	2828	23$\frac{1}{2}$	213	3$\frac{1}{4}$	—	—	9473	26$\frac{3}{8}$	5200	—	4273	26$\frac{3}{4}$	—	—
560	19	701	2	3907	$\frac{3}{4}$	1318	21	—	—	32837	24$\frac{1}{2}$	42893	59$\frac{1}{2}$	—	—	10056	35
1323	35$\frac{1}{2}$	1038	50$\frac{1}{4}$	7524	3$\frac{1}{2}$	—	—	24	18$\frac{1}{2}$	46583	13$\frac{1}{2}$	36004	6$\frac{1}{2}$	10579	7	—	—
3275	30	1824	36	18897	31	6009	14	—	—	176508	4	47609	55$\frac{1}{2}$	128898	8$\frac{1}{2}$	—	—
—	—	213	—	6147	53	1418	46$\frac{1}{4}$	—	—	29792	—	5777	—	24015	—	—	—
—	—	18	36	2018	19$\frac{1}{4}$	2810	27	—	—	24023	49	4272	—	29751	49	—	—

Kreis.	Name der Gemeinde.	Familien-Zahl.	Ein											
			Aus dem Bestande der Vorjahre.		Einnahmen des									
					aus dem rentirenden Communal-Vermögen und zwar aus:						aus der Verwaltung			
					Capitalien		Realitäten		Rechten.		des Communal- u. Stiftungs-Vermögens.		der Polizey.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Regen-	St. Schwandorf	413	—	—	138	30	1738	41	1105	58 7/8	—	—	45	36
Regen-	St. Naabburg	411	1667	23 1/6	72	6	510	49	754	3 3/4	77	46	472	23 1/4
Rezat-	M. Burgbernheim	410	2342	12	—	—	5893	3/4	649	52	63	54	139	31
Oberdonau-	St. Weissenhorn	407	4548	7 1/2	—	—	3347	47 1/2	257	7 1/2	335	31 1/2	490	24
Rezat-	St. Herzogenaurach	407	352	20 3/4	7	30	879	2 1/4	573	49 1/4	514	27 1/4	144	54
Untermain-	St. Mainbernheim	404	1997	18 1/2	—	—	3327	11 1/2	418	14 1/4	203	28	86	14
Isar-	M. Mittenwald	400	241	38 1/4	—	—	2902	22	80	54	155	39	—	—
Unterdonau-	M. Viechtach	399	584	51	190	9 1/2	152	8	394	17	221	2	224	55
Obermain-	M. Selbiz	396	20	34	—	—	15	53	7	31 1/2	309	—	131	56 1/2
Obermain-	M. Kirchenlamiz	395	949	4 1/2	—	—	39	42 1/2	174	17 1/4	1650	1/4	134	6
Rezat-	St. Herrieden	392	174	57	—	—	498	24	82	40	68	22 1/2	66	19
Obermain-	St. Burgkundstadt	380	777	11	—	—	333	50	484	17 1/4	201	43 1/4	103	20
Obermain-	M. Gefrees	380	72	22 3/4	41	5 1/2	80	33	475	4	210	49 1/4	155	45
Untermain-	St. Königshofen	380	5087	25 1/4	541	23 1/4	5530	58 1/2	898	24 1/4	1088	49	297	2
Obermain-	St. Pegnitz	380	78	31 1/2	—	—	93	32	830	50 1/4	61	—	96	9
Isar-	St. Laufen	376	638	49 1/4	257	33 1/4	380	15	407	24 1/2	78	10 1/4	200	48
Obermain-	M. Waldsassen	374	512	21 1/4	—	—	97	16	581	31 1/4	137	—	69	30
Unterdonau-	M. Eggenfelden	372	1163	25 1/2	574	3 1/2	118	30	482	55 1/2	87	21	77	4
Oberdonau-	St. Füssen	367	10405	26 1/2	171	—	2116	6 1/2	67	20 1/4	—	—	1338	46
Untermain-	St. Neustadt	368	1920	42 3/4	1	—	2648	19 1/2	1044	44	207	6 1/2	131	39
Obermain-	M. Mitterteich	364	26	12 3/4	—	—	32	—	221	18	123	15	110	59
Isar-	M. Wolfratshausen	362	378	38 1/2	208	50	225	19	624	38 1/2	—	—	97	30
Obermain-	M. Redwitz	358	400	21	—	—	1039	52	563	49 3/4	63	52	56	22
Regen-	St. Hirschau	358	1189	22 1/2	111	16 1/4	172	30 1/2	326	53 3/4	34	3	27	45
Obermain-	M. Schwarzenbach a.W.	358	--	—	—	-	1201	8	—	8 1/2	65	57 1/2	74	19
Oberdonau-	St. Leipheim	357	990	1 7/8	-	—	1302	49 1/2	460	35 3/4	308	35	267	39
Unterdonau-	St. Vilshofen	357	2599	16 1/2	521	30	145	38	452	15 1/4	364	21	226	43 1/4
Isar-	St. Schongau	357	2768	27 1/4	140	54 1/2	634	10	194	46 1/2	269	—	112	18

n a h m e n.

laufenden Jahres

Indirekte Auflagen.										Direkte Umlagen.		Vorschüsse und Zuschüsse aus anderen Kassen.		Heimbezahlte Aktivkapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passivkapitalien.		Summe der Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-Brücken- und Wasser-Zölle.		Andere Auflagen											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	3826	42½	—	—	—	—	800	—	—	—	7654	29½
—	—	221	35	—	—	90	—	—	—	206	56½	—	—	—	—	—	—	4073	3½
—	—	118	3	—	—	—	—	—	—	—	—	155	54½	—	—	—	—	9362	27
—	—	505	—	—	—	494	—	3866	46½	1808	29½	—	—	144	1	200	—	15997	15½
—	—	355	23	—	—	151	—	—	—	—	—	574	8½	167	10½	—	—	3719	46½
—	—	1060	—	—	—	373	17	—	—	1124	30½	—	—	—	—	30	—	8620	14½
—	—	165	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2363	31½
—	—	270	—	—	—	104	48½	205	30	220	8	—	—	515	—	—	—	3085	49½
—	—	125	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	189	30	—	—	799	47
562	6¾	261	—	—	—	215	—	—	—	246	40	100	—	172	12½	475	—	5017	9½
—	—	270	46½	—	—	30	—	—	—	—	—	881	18½	—	—	—	—	2072	47½
—	—	200	—	—	—	184	30	—	—	33	19	700	—	65	—	—	—	3083	11
—	—	316	18¼	—	—	842	15¼	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2194	13½
—	—	518	6¼	—	—	—	—	40	37	1037	33½	10	15	391	7	—	—	15441	41½
—	—	291	23½	—	—	—	—	—	—	65	6½	560	57½	138	—	1600	—	3821	31½
—	—	757	36	—	—	388	1	161	41	—	—	—	—	300	—	—	—	6938	46½
—	—	369	54	—	—	—	—	—	—	—	—	25	49	152	31	—	—	1845	52½
—	—	591	—	94	6	220	—	97	37	—	—	88	1½	—	—	—	—	3606	33½
—	—	525	38½	—	—	513	30	—	—	724	33	—	—	—	—	10575	—	26437	21
—	—	—	—	—	—	251	15	—	—	3253	31	—	—	—	—	—	—	9458	17½
—	—	239	5	—	—	140	47½	—	—	232	27½	—	—	—	—	—	—	1126	25
—	—	—	—	—	—	—	—	1493	16	709	22½	—	—	—	—	1700	—	5437	55
—	—	413	5	—	—	708	—	—	—	205	26	—	—	—	—	3	30	3454	17½
—	—	74	53	—	—	187	—	96	50	—	—	—	—	50	—	—	—	2270	34
—	—	173	57	—	—	—	—	—	—	—	—	211	57½	—	—	—	—	1756	53½
—	—	163	—	—	—	873	— ½	—	—	468	47½	—	—	862	24½	—	—	5606	53½
—	—	588	30	—	—	3063	25½	2203	24½	507	58½	—	—	—	—	—	—	10673	2½
—	—	461	50½	—	—	150	—	1227	8½	376	51½	—	—	235	—	100	—	6731	26½

Name der Gemeinde.	Auf den Bestand der Vorjahre.	Ausgaben des															
		Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungs-Vermögens, dann der Polizey.						Bauten				Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.		Ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüße	
		Besoldungen.		Pensionen.		Regie.		Unterhalt.		Neubauten.							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
St. Schwandorf	1655	26 7/8	1124	40	50	10	892	11 5/8	387	5 1/2	—	—	24	23	—	—	570	—
= Naaburg	973	39 1/4	1495	42 3/8	—	—	147	9	244	50 1/6	—	—	947	57 1/8	—	—	63	—
= Burgbernheim	413	1 1/2	1400	48 3/4	—	—	2215	20 1/2	1392	35 3/4	—	—	1555	55 1/2	—	—	12	6 1/2
= Weissenhorn	30	—	1554	—	264	—	1928	24 1/8	2289	47 4/8	574	28	1596	17	337	28 5/8	—	—
= Herzogenaurach	631	5 1/2	839	5 3/4	100	—	274	34 1/4	261	27 1/4	—	—	748	39 1/4	—	—	167	7 1/2
= Mainbernheim	1	42 1/2	1320	47 1/2	17	15	768	44 1/4	251	39 1/4	—	—	2173	47 1/2	203	41 1/4	100	—
M. Mittenwald	49	36	951	25 1/2	—	—	281	9 1/2	—	—	120	32 1/2	632	25 3/4	—	—	—	—
= Viechtach	—	—	806	—	—	—	368	19 1/2	553	33	—	—	228	43 1/4	—	—	500	—
St. Selbig	—	—	210	—	—	—	69	44	34	38 1/4	258	9 1/3	55	20	—	—	62	30
= Kirchenlamitz	—	—	611	22 1/2	40	—	130	— 1/4	11	5 1/2	3355	6 3/3	538	9	—	—	—	—
= Herrieden	—	—	463	31	—	—	364	56	76	13 1/2	769	38	299	21 1/4	—	—	34	4 1/4
= Burglundstadt	494	48 1/4	549	48 3/4	—	—	527	3 1/4	114	48	—	—	1564	44 1/2	—	—	—	—
M. Gefrees	80	—	665	8 3/4	—	—	128	15 3/4	294	10 1/2	—	—	1006	33 1/4	—	—	—	—
St. Königshofen	—	—	1994	5 1/4	—	—	2230	48 1/4	591	17 1/2	—	—	788	7 1/4	—	—	2768	—
= Pegniz	16	52 1/2	518	55	—	—	231	7 7/8	2588	31 1/4	—	—	102	22 3/4	—	—	10	—
= Laufen	—	—	1190	35	7	45	178	46	126	31	—	—	1086	29	—	—	—	—
M. Waldsassen	—	20	431	—	—	—	203	25	1100	41	—	—	—	—	—	—	30	34 3/4
= Eggenfelden	—	—	874	50 1/4	—	—	193	23 1/4	273	58	—	—	337	27 1/4	97	37	—	—
St. Füssen	6020	22 1/4	2249	8 1/4	214	40	146	58	547	35	—	—	2285	18 3/4	2853	17 7/8	—	—
= Neustadt	10	26	1765	58 1/2	—	—	2128	21	949	41 1/4	—	—	886	58 1/2	10	42	—	—
M. Mitterteich	—	—	354	57	40	—	127	23 3/4	298	15 1/2	—	—	232	44	—	—	—	—
= Wolfratshausen	452	37 1/2	1143	5	10	—	121	30 1/4	987	56	1036	4 1/2	—	—	161	55	600	—
St. Redwiz	245	52 1/4	906	38 1/2	—	—	340	7 1/2	843	48 1/4	—	—	1340	35 1/4	—	—	—	—
= Hirschau	124	44	812	17 1/2	—	—	621	33 1/4	57	—	497	17	28	37	—	—	—	—
= Schwarzenbach	—	—	395	18 1/2	—	—	241	59	18	59 1/4	—	—	1001	53	—	—	59	35 1/4
= Leipheim	—	—	963	6	28	30	293	45 7/8	657	18	—	—	1148	43	1303	9 5/8	—	—
= Illsbofen	—	—	1022	30	162	—	1110	7	2567	11	—	—	1306	40 1/2	—	—	—	—
= Schongau	782	6 1/2	1476	30 7/8	282	20	937	31 1/4	1335	39 1/2	—	—	697	50 1/4	—	—	—	—

Digitized by Google

gaben. laufenden Jahres. Schulden Tilgung fl.	kr.	Verzinsung fl.	kr.	Summe aller Ausgaben fl.	kr.	Rechnungs-Abschluß Ueberschuß fl.	kr.	Defizit fl.	kr.	Vermögensstand am Schluße des Etats-Jahres 18$\frac{34}{37}$. Vermögen fl.	kr.	Schulden fl.	kr.	Reines Vermögen fl	kr.	Ueberschuldung. fl.	kr.
75	—	—	—	4778	7	2876	22$\frac{1}{2}$	—	—	21752	40$\frac{3}{4}$	3257	30	18495	10$\frac{3}{4}$	—	—
—	—	2	21	3874	39$\frac{1}{4}$	198	24$\frac{1}{8}$	—	—	76203	45$\frac{1}{2}$	1771	18$\frac{1}{4}$	75432	27$\frac{1}{4}$	—	—
—	—	149	24	7139	12$\frac{1}{2}$	2223	14$\frac{1}{2}$	—	—	191681	—	4178	1$\frac{1}{4}$	187502	58$\frac{1}{4}$	—	—
3500	—	1614	18$\frac{2}{8}$	13688	43$\frac{4}{8}$	2308	32	—	—	220592	—	37550	—	183042	—	—	—
641	1$\frac{3}{4}$	46	45	3709	46$\frac{1}{4}$	10	—	—	—	30251	8	8204	39	22046	29	—	—
1100	—	599	20	6536	58	2083	16$\frac{1}{4}$	—	—	70315	18	14348	—	55967	18	—	—
—	—	328	22$\frac{1}{2}$	2363	31$\frac{1}{4}$	—	—	—	—	11565	26	1587	27	9977	59	—	—
160	—	72	24	2689	$\frac{1}{4}$	396	49$\frac{1}{2}$	—	—	15523	30	720	—	14803	30	—	—
117	13$\frac{1}{8}$	—	—	807	35$\frac{1}{8}$	7	48$\frac{1}{8}$	—	—	2986	18$\frac{1}{2}$	70	18$\frac{1}{8}$	2916	$\frac{5}{8}$	—	—
—	—	55	—	4740	44	276	25$\frac{3}{4}$	—	—	5107	59$\frac{3}{4}$	2000	—	3107	59$\frac{3}{4}$	—	—
—	—	—	—	2007	44	65	3$\frac{1}{2}$	—	—	17832	—	—	—	17832	—	—	—
—	—	70	—	3321	13$\frac{1}{4}$	—	—	238	2$\frac{1}{4}$	64333	17$\frac{1}{2}$	4018	26$\frac{7}{8}$	60314	50$\frac{7}{8}$	—	—
—	—	11	27$\frac{1}{4}$	2185	35$\frac{1}{2}$	8	38	—	—	16863	39$\frac{1}{2}$	229	3$\frac{3}{4}$	16634	35$\frac{3}{4}$	—	—
—	—	1772	40$\frac{3}{4}$	10144	59	5296	42$\frac{1}{2}$	—	—	70830	36	55855	10	14975	26	—	—
218	48$\frac{5}{8}$	102	23$\frac{5}{8}$	3789	1$\frac{1}{8}$	32	29$\frac{3}{4}$	—	—	13087	8	4501	57$\frac{7}{8}$	8585	10$\frac{1}{8}$	—	—
—	—	158	20	2748	26	821	52$\frac{3}{4}$	—	—	21469	22$\frac{1}{2}$	3366	40	1812	42$\frac{1}{2}$	—	—
—	—	—	—	1766	$\frac{3}{4}$	79	51$\frac{1}{4}$	—	—	10425	25	350	—	10075	25	—	—
—	—	614	11	2391	26$\frac{1}{4}$	1215	6$\frac{5}{8}$	—	—	29717	28$\frac{1}{4}$	16650	10$\frac{1}{2}$	13067	17$\frac{1}{4}$	—	—
10600	—	1234	29$\frac{1}{4}$	26151	49$\frac{5}{8}$	285	31$\frac{5}{8}$	—	—	59720	—	29120	—	30600	—	—	—
1200	—	1109	3	8061	11	1397	6$\frac{3}{4}$	—	—	46214	6	30710	—	15504	6	—	—
50	—	23	—	1126	20$\frac{1}{4}$	—	4$\frac{3}{4}$	—	—	18765	—	410	—	18355	—	—	—
600	—	334	54	5448	2$\frac{1}{4}$	—	—	10	7$\frac{1}{4}$	34034	44$\frac{3}{4}$	8420	7$\frac{1}{4}$	25614	37$\frac{1}{2}$	—	—
—	—	206	32	3889	34$\frac{1}{4}$	—	—	435	16$\frac{1}{2}$	24570	—	5586	13	18983	47	—	—
—	—	22	42$\frac{1}{2}$	2164	11	106	23	—	—	65303	26$\frac{1}{4}$	3879	30$\frac{1}{2}$	61423	56	—	—
—	—	—	—	1717	45$\frac{1}{2}$	39	8$\frac{1}{4}$	—	—	9770	33	652	55$\frac{1}{8}$	9117	37$\frac{1}{2}$	—	—
325	—	388	21$\frac{1}{4}$	5107	54$\frac{1}{4}$	588	58$\frac{7}{8}$	—	—	16481	19$\frac{1}{8}$	12248	16$\frac{1}{8}$	4233	3$\frac{1}{8}$	—	—
500	—	1527	52$\frac{1}{2}$	8196	21$\frac{1}{4}$	2476	41$\frac{1}{4}$	—	—	54529	48$\frac{1}{2}$	30084	24	24445	24$\frac{1}{2}$	—	—
150	—	1386	6$\frac{1}{4}$	6349	5$\frac{1}{8}$	382	50$\frac{1}{2}$	—	—	169419	59$\frac{1}{8}$	46733	42$\frac{1}{8}$	122686	16$\frac{1}{8}$	—	—

Kreis.	Name der Gemeinde.	Familien-Zahl.	Ein									
			Auf den Bestand der Vorjahre		Einnahmen des							
					Aus dem rentirenden Communal-Vermögen, und zwar aus:						Aus der Verwaltung:	
					Kapitalien		Realitäten		Rechten		des Communal- u. Stiftungs-Vermögens.	der Polizey.
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl. kr.	fl. kr.
Unterdonau-	St. Landau .	352	467	43	201	53	236	52	288	3½	88 44½	388 54
Obermain-	St. Berneck .	350	619	34½	56	15	1682	13½	589	6	45 11¼	98 59½
Obermain-	St. Neustadt .	350	1182	38	—	—	529	25	341	25½	98 37¾	54 20½
Untermain-	St. Mellrichstadt	350	3374	34	17	9½	2623	48¾	595	30	862 47	219 32½
Regen-	St. Berching .	349	409	45½	66	6½	549	16	29	39	227 37	— —
Rezat-	St. Monheim .	347	275	30½	83	39¼	1206	7¼	515	43½	265 42	— —
Obermain-	St. Höchstadt .	343	215	2¾	10	—	910	4	185	25¾	2023 58⅞	146 35½
Unterdonau-	M. Kötzting .	342	437	51¾	335	56	40	12	778	48	270 30	62 13½
Obermain-	St. Erbendorf .	337	539	16½	—	—	321	25	647	14¼	155 39	153 17½
Untermain-	St. Arnstadt .	335	6683	18¾	—	—	3174	26¼	679	55¼	215 31½	175 50
Obermain-	M. Nordhalben .	333	244	26⅝	14	13½	67	6¼	167	42⅝	90 22	143 17
Unterdonau-	M. Plattling .	330	45	12½	197	15	370	33	405	40¾	302 6	26 14
Regen-	M. Schnaittach .	330	485	57	12	30	154	25	313	1¾	195 7½	47 15
Untermain-	M. Marktsteft .	330	958	43	1	30	393	29½	977	27¼	186 9	111 53
Regen-	M. Vohenstrauß .	328	1593	53¼	5	—	919	36¼	199	9½	— —	114 47
Isar-	M. Garmisch .	327	2008	48⅝	112	53½	709	18	25	15¾	— —	11 —
Rezat-	St. Ellingen .	326	1144	29½	—	—	291	5	1	39	22 30	457 12
Unterdonau-	M. Neukirchen .	323	158	55¼	74	15	72	—	18	8¾	577 3½	94 52
Untermain-	St. Röttingen .	320	9582	11½	84	53¼	1900	38	840	4½	148 24¾	47 21½
Unterdonau-	M. Obernzell .	320	21	51½	30	—	252	52	102	9¼	122 11	87 15
Regen-	St. Hemau .	318	426	51¼	120	8	390	33	393	44¼	— —	48 5
Regen-	St. Abensberg .	314	209	53	37	2	33	5	222	1	246 55	113 58
Regen-	M. Roding .	304	—	—	114	—	92	28	47	7	40 —	32 48
Obermain-	St. Staffelstein .	302	162	58⅞	53	33¾	1413	54½	56	50⅞	537 23¼	107 ¼
Oberdonau-	St. Aichach .	300	1395	37¾	349	2½	172	59	709	52¼	555 36½	138 3
Obermain-	M. Wallenfels .	300	769	34½	48	—	489	53	285	20¾	658 30	89 12

Digitized by Google

n a h m e n.

laufenden Jahres.

Indirecte Auflagen.										Directe Umlagen.		Vorschüsse und Zuschüsse aus anderen Kassen		Heimbezahlte Activkapitalien u. Erlös aus veräußerten Vermögens-Theilen.		Aufgenommene Passiv-Kapitalien.		Summe der Einnahmen	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-, Brücken- und Wasser-Zölle.		Andere Auflagen.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	253	30	—	—	495	12	—	—	—	—	—	—	50	—	448	54	2919	45½
925	46¼	244	2	—	—	501	—	—	—	—	—	36	33¼	—	—	200	—	5048	41¼
—	—	252	—	—	—	1284	22¾	—	—	321	32	62	54	—	—	—	—	4127	15½
—	—	358	2	—	—	309	—	—	—	3574	57¼	—	—	—	—	—	—	11577	19
—	—	431	19	—	—	443	29	285	45½	291	1¼	120	11	80	13	—	—	2934	22½
1982	9	322	—	207	15	726	–	—	—	—	—	31	4¼	95	54	—	—	5711	6
—	—	118	—	—	—	335	11	—	—	—	—	—	—	10	19	—	—	4952	36½
—	—	250	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	300	—	—	—	2477	32
—	—	185	—	—	—	203	44	—	—	—	—	600	—	3	30	500	—	3309	6¼
—	—	358	2	—	—	40	—	85	22½	1827	34	—	—	750	—	—	—	13990	
567	17½	186	45	—	—	112	10	222	—	—	—	—	—	16	30	—	—	1831	51¼
—	—	384	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	1831	1½
—	—	370	—	—	—	40	48	—	—	—	—	—	—	923	30	—	—	2542	34
—	—	393	15	—	—	460	—	—	—	1475	51	18	28	—	—	1650	—	6616	45½
—	—	276	—	—	—	46	—	—	—	213	23½	—	—	—	—	340	—	3707	50
—	—	122	24	—	—	—	—	52	54	—	—	—	—	—	—	—	—	3042	34
—	—	405	6	—	—	1720	12	—	—	176	28	218	22	58	24¼	—	—	4495	27¼
—	—	104	10	—	—	—	—	—	—	—	—	366	—	—	—	—	—	1465	24½
—	—	—	—	—	—	48	—	—	—	1622	15½	—	—	—	—	—	—	14273	49
—	—	350	7	—	—	—	—	21	27	647	57¼	2258	—	200	—	3768	45	7862	35½
—	—	259	31	—	—	625	36	216	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2475	29
—	—	469	36½	—	—	986	3	357	37½	—	—	250	—	156	43	—	—	3082	53¼
—	—	175	—	—	—	193	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	694	47
—	—	215	—	—	—	722	10½	—	—	64	40	—	—	148	15	—	—	3481	47
—	—	929	54	791	22	328	—	543	39½	—	—	—	—	—	—	—	—	5914	6½
—	—	223	36¼	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	2659	7

Name der Gemeinde.	Auf den Bestand der Vorjahre.		Ausgaben des													
			Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungsvermögens, dann der Polizey.					Bauten.				Erhaltung öffentlicher Anstalten		Nachlässe und Rückstände		Ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.	
			Besoldungen		Pensionen		Regie	Unterhalt		Neubauten							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
St. Landau	—	—	713	22	—	—	686	2½	851	—	—	—	195	17	—	—	50	—
„ Berneck	200	—	554	—	—	—	602	5¼	171	51¼	—	—	970	52	—	—	—	—
„ Neustadt	140	24	451	12	40	—	262	45	199	16	—	—	1554	54	—	—	367	14
„ Mellrichstadt	—	—	879	40½	—	—	1829	—	772	49	—	—	2715	33	12	58¾	—	—
„ Berching	86	30	760	25	125	—	260	40	525	20½	—	—	112	43½	—	—	—	—
„ Monheim	—	—	1704	50	—	—	983	10¼	187	27	—	—	1266	20	—	—	200	—
„ Höchstadt	16	15	1070	38¾	—	—	163	27½	225	59½	—	—	666	15¼	—	—	—	—
M. Kötzting	—	—	700	—	24	—	319	3½	838	8½	—	—	149	24	—	—	325	—
St. Erbendorf	125	56¾	650	28¼	—	—	511	19½	121	7½	—	—	575	24	—	—	—	—
„ Arnstein	772	45	686	1½	—	—	1093	13½	208	48½	—	—	3279	50½	5447	32¼	—	—
„ Nordhalben	2	32¾	467	2	—	—	54	10¾	570	6¾	—	—	247	33½	—	—	—	—
M. Plattling	—	—	670	—	—	—	444	8	149	13½	—	—	125	52¼	—	—	150	—
„ Schnaittach	67	48	484	—	—	—	192	22½	308	48	—	—	781	16	—	—	—	—
„ Marktsteft	—	31½	787	11½	—	—	797	23½	666	37½	—	—	914	4	6	30	—	—
„ Wohenstrauß	1158	56¾	423	—	—	—	425	27¾	226	10	—	—	667	30	—	—	—	—
„ Garmisch	350	11	550	—	70	40	147	4½	91	22½	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Ellingen	—	—	1118	31	—	—	309	—	110	58½	765	—	1522	46¾	—	—	—	—
M. Neukirchen	—	—	600	—	36	—	176	57¼	211	59	—	—	86	50	161	59¼	—	—
St. Röttingen	49	26¾	1124	25	—	—	1208	44	296	40½	—	—	137	29	—	—	—	—
M. Obernzell	389	5¾	305	6	—	—	222	16½	180	21½	—	—	18	38	—	—	200	—
St. Hemau	—	—	735	—	—	—	177	25⅝	469	27¼	—	—	428	21	13	54	50	—
„ Abensberg	—	—	866	—	40	—	82	54	157	50	—	—	1545	43¾	—	—	175	—
M. Roding	99	46½	317	30	16	40	45	15	269	30	—	—	62	13¾	—	—	—	—
St. Staffelstein	227	7¾	740	51	—	—	184	22⅝	201	27½	—	—	1708	4	—	—	—	—
M. Aichach	1610	24¾	1874	54	232	—	396	48	708	54	—	—	557	15	588	16½	—	—
St. Wallenfels	—	—	417	—	—	—	577	28½	368	59	361	34	923	21½	—	—	—	—

Digitized by Google

gaben laufenden Jahres				Rechnungs-Abschluß		Vermögens-Stand am Schlusse des Etats-Jahres 18¾.			
Schulden-		Summe aller Ausgaben.		Ueberschuß	Deficit.	Vermögen.	Schulden.	Reines Vermögen.	Ueberschuldung.
Tilgung	Verzinsung								
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
— —	16 50	2512 31¼		407 14½	— —	15637 5½	5320 17	10316 48½	— —
1544 33¼	269 32	4312 54½		735 46½	— —	40174 33¼	5100 —	35074 33¼	— —
300 —	103 45	3419 30		707 45½	— —	25735 —	1700 —	24035 —	— —
1600 —	896 33¾	8705 49¾		2871 29¼	— —	57940 36	18703 50	39273 45	— —
250 —	— —	2120 38¾		813 44	— —	9066 2½	1220 21¼	7845 41⅝	— —
— —	1347 44	5689 31¼		21 35	— —	18094 4	7815 —	10279 4	— —
— —	1308 12⅞	3450 48¾		1501 48⅛	— —	49427 19¾	28364 56¼	21062 23	— —
— —	— —	2355 36		121 36	— —	20825 26	200 —	20625 26	— —
800 —	71 39	2855 55		453 11¼	— —	32837 50½	5949 3¼	26888 46¾	— —
— —	774 30	12262 41		1727 19¼	— —	97845 28¾	21037 30	76807 58⅓	— —
— —	6 51	1348 16⅓		483 34½	— —	4790 45	137 —	4653 45	— —
— —	440 24	1979 38		— —	148 36¾	19196 21	11550 47	7645 34	— —
15 45	— —	1849 59½		692 34½	— —	9903 —	775 —	9128 —	— —
1899 —	562 36½	5633 54⅓		982 51¼	— —	17304 54	12876 —	4428 54	— —
340 —	83 15½	3324 20⅛		383 20	— —	46717 46	2157 15	43960 31	— —
— —	— —	1363 23⅓		1679 10½	— —	8303 12½	— —	8303 12½	— —
40 —	— —	3867 35¼		627 52½	— —	6130 14¼	900 —	5230 14¼	— —
— —	— —	1363 46		101 38⅓	— —	10458 47	— —	10458 47	— —
— —	1714 47¼	4531 32½		9742 16½	— —	129161 57¾	48648 30	80513 27¾	— —
6000 —	327 30	7672 57⅓		189 37¼	— —	7748 16	4724 46	3023 30	— —
— —	— —	1874 6⅕		601 22⅔	— —	16363 46	1491 57	14871 49	— —
— —	— —	2867 27⅓		215 26	— —	8385 20	— —	8385 20	— —
— —	— —	809 55½		— —	115 8¼	9485 24	— —	9485 24	— —
100 —	768 28½	3930 21		— —	418 3¼	45375 28	16729 46½	28645 41½	— —
402 9½	400 51¼	6471 32½		— —	556 26	46787 17¼	15830 59¼	30956 19½	— —
— —	— —	2648 23		10 43½	— —	23485 —	— —	23485 —	— —

Digitized by Google

Kreis.	Name der Gemeinde.	Familien-Zahl.	Ein											
			Auf den Bestand der Vorjahre.		Einnahmen des									
					Aus dem rentirenden Communal-Vermögen, und zwar aus:						aus der Verwaltung:			
					Kapitalien		Realitäten		Rechten		des Communal- u. Stiftungs-Vermögens.		der Polizey.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Obermain-	Stadt Eschenbach	299	185	32½	407	44½	2110	50	786	46½	242	38	100	14
Isar-	Markt Dachau	297	1026	47¾	144	59¼	487	57	609	39½	150	—	135	20½
Regen-	M. Kötzing	292	197	42¾	—	—	—	—	20	5¾	212	5¼	—	—
Unterdonau-	M. Zwisel	296	6985	39¾	74	30	248	38	213	51½	—	—	99	33
Untermain-	St. Gemünden	290	1922	12	3	—	729	13½	753	31¾	167	18½	40	14
Untermain-	M. Sommerhausen	290	3341	17	275	48¼	1180	2½	483	33	568	4¼	84	35
Isar-	M. Aibling	287	182	11½	25	14¼	155	49½	53	34½	113	58	67	12
Isar-	M. Partenkirchen	284	—	—	156	—	523	48	44	22¼	14	48	71	20
Rezat-	St. Windsbach	283	1734	49½	16	—	575	44½	216	46	38	37	42	42
Regen-	St. Vilseck	283	251	20	—	42	319	58½	113	52½	—	—	160	12
Regen-	M. Kallmünz	283	331	45	—	—	13	3¼	136	10⅝	49	28	62	48
Regen-	M. Wörth	283	316	33¾	7	30	33	40	31	19⅛	—	—	45	30
Untermain-	St. Münnerstadt	281	1194	11	149	30	337	44	1959	55½	12	30	129	17
Unterdonau-	M. Regen	280	5	6	116	—	1	18	10	12	382	40	188	35
Regen-	St. Pleystein	279	91	59	—	—	443	21	28	50	1	46	28	14½
Untermain-	St. Prichsenstadt	278	289	45¼	10	—	405	4¼	660	10	178	48½	84	2
Unterdonau-	M. Bogen	278	21	47⅝	39	36	18	42	256	59½	380	5¼	100	35¼
Regen-	St. Rötz	276	5	58½	—	—	175	2½	516	12	—	—	108	14
Regen-	M. Geiselhöring	275	27	5	—	—	111	15	104	22½	796	9	324	36¾
Regen-	M. Vohburg	272	1168	56½	119	19	10	34½	11	18¾	128	36	71	12
Isar-	M. Diessen	271	—	—	155	55	130	50	287	32	74	47⅞	—	—
Regen-	St. Veilngries	269	—	—	48	23	460	57½	3	39	174	4	388	7
Obermain-	St. Lichtenberg	269	752	51¾	—	—	184	27½	252	36½	83	29¼	55	30
Obermain-	St. Pottenstein	269	693	34	—	—	765	7	170	53⅜	249	45	67	23
Obermain-	M. Thiersheim	268	52	45	12	45	61	54	503	56⅝	54	—	51	—
Obermain-	M. Teuschnitz	263	1441	52	170	3	44	—	476	32½	97	11	85	58

Digitized by Google

n a h m e n

laufenden Jahres

Indirekte Auflagen																Direkte Auflagen.		Vorschüsse und Zuschüsse aus anderen Cassen.		Heimbezahlte Activkapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passivkapitalien.		Summe der Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-Brücken- und Wasser-Zölle.		Andere Auflagen.																	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.							fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	244	9	—	—	24	—	—	—							—	—	—	—	803	30	—	—	4905	24½
—	—	655	57	—	—	1303	50	393	19½							—	—	112	55	5155	—	—	—	10175	45¼
—	—	—	—	—	—	—	—	242	42							537	7¼	—	—	5	—	—	—	1214	43
—	—	231	33	—	—	65	6	92	5							—	—	—	—	—	—	—	—	8010	56
—	—	—	—	—	—	280	10	89	43½							22	12½	—	—	25	—	—	—	4032	36
—	—	—	—	—	—	351	—	—	—							393	43½	—	—	697	39½	—	—	7375	43
972	49	327	15	—	—	—	—	510	59							—	—	—	—	2	21	—	—	2411	23¾
—	—	112	45	—	—	1	51	141	43							146	34	20	—	—	—	—	—	1233	21½
—	—	270	39¼	—	—	70	—	—	—							—	—	166	20	—	—	—	—	3129	38¼
—	—	—	—	—	—	—	—	247	47							—	—	—	—	—	—	—	—	1093	53
—	—	172	5	—	—	—	—	274	7							—	—	—	—	—	—	—	—	1039	27½
789	40	240	27½	—	—	62	41	84	7							43	34	—	—	—	—	—	—	1655	2¼
—	—	240	4	116	16	430	—	—	—							471	26	—	—	—	—	—	—	5040	53½
—	—	265	—	—	—	344	—	137	12							71	18	—	—	—	—	—	—	1521	21
—	—	43	12	—	—	12	30	5	—							—	—	—	—	—	—	—	—	653	53¼
—	—	—	—	—	—	77	—	—	—							735	27	—	—	70	—	300	—	2810	16¾
—	—	333	25	—	—	144	—	—	—							558	2	—	—	988	29½	—	—	2841	43¼
—	—	—	—	—	—	310	—	189	53½							—	—	75	—	—	—	—	—	1380	20½
—	—	474	42	—	—	—	—	—	—							—	—	—	—	5	2	—	—	1843	12¼
—	—	—	—	—	—	790	14	—	—							350	53½	—	—	—	—	—	—	2651	4¼
—	—	289	20	—	—	—	—	161	53							83	47	3	36	77	—	500	—	1764	40½
—	—	258	8	—	—	340	31½	—	—							—	—	356	55	30	—	—	—	2060	45
266	22¼	170	24½	—	—	—	—	—	—							—	—	—	—	4	6	—	—	1769	48¼
—	—	173	23½	—	—	—	—	—	—							—	—	100	—	—	—	—	—	2220	6
—	—	201	27	—	—	154	25	—	—							—	—	—	—	126	51	1000	—	2219	3¾
—	—	75	21	—	—	71	2	—	—							—	—	—	—	534	—	—	—	2995	59½

Name der Gemeinde.	Auf den Bestand der Vorjahre.		Ausgaben des Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungsvermögens, dann der Polizei.						Bauten.				Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.		Ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.	
			Besoldungen.		Pensionen.		Regie.		Unterhalt.		Neubauten.							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
St. Eschenbach	2	5	630	12	584	—	654	45½	505	32½	—	—	1774	5	—	—	704	—
M. Dachau	—	—	1205	5	—	—	637	9	632	13	—	—	900	28	—	—	5250	—
M. Kösching	—	—	(662	32½	—	—	—	—)	129	45	—	—	191	2¾	—	—	—	—
M. Zwisel	—	—	570	—	80	—	288	49½	124	15	166	6	632	24	—	—	—	—
St. Gemünden	—	19	623	2½	—	—	394	9¾	270	10¾	120	—	1142	36	50	44½	70	—
M. Sommerhausen	—	—	764	40	—	—	943	32½	404	55	—	—	753	43½	1544	24¼	147	—
M. Aibling	7	28	623	—	—	—	278	45	82	36	—	—	422	30½	532	25	—	—
M. Partenkirchen	62	42¾	444	44	—	—	105	29	217	9	—	—	538	32½	—	—	—	—
St. Windsbach	3	50	768	25	—	—	116	5½	105	33½	—	—	1103	1	—	—	800	—
St. Vilseck	34	14½	460	14	24	—	398	38½	278	57	—	—	—	—	—	—	—	—
M. Kallmünz	124	26¾	477	16	—	—	111	22	203	6	—	—	—	—	—	—	—	—
M. Wörth	583	38½	481	39	20	—	165	38	38	47	—	—	134	29	—	—	19	—
St. Münnerstadt	3	19½	587	27	—	—	1985	59¾	679	41½	—	—	549	40	12	30	—	—
M. Regen	—	—	1011	57	—	—	189	16	115	45	—	—	211	26	—	—	—	—
St. Pleystein	265	41¼	464	59½	—	—	125	19	65	54¾	—	—	155	55	—	—	—	—
St. Prichsenstadt	145	36	622	52½	—	—	382	29	84	13½	—	—	1304	49¾	144	44½	—	—
M. Bogen	—	—	734	—	75	—	313	2	244	14½	190	17	199	53	1214	46½	—	—
St. Rötz	654	23½	497	51¼	—	—	254	16¾	466	55	—	—	264	24	—	—	—	—
M. Geiselhöring	40	55¼	688	18¼	—	—	154	23	118	3½	—	—	391	40	—	—	—	—
M. Wohburg	—	—	534	—	—	—	86	13½	42	49	—	—	438	2	—	—	—	—
M. Diessen	36	48½	503	—	—	—	179	45	103	44	—	—	417	28	—	—	755	—
St. Beilngries	87	—	928	37½	50	—	146	20¾	67	14	410	55¼	743	39⅞	—	—	30	—
St. Lichtenberg	227	—	226	6¼	—	—	104	45¾	80	49¼	173	26¼	372	3	—	—	—	—
St. Pottenstein	259	5½	442	18	—	—	241	1½	129	15¾	—	—	348	29	—	—	100	—
M. Thiersheim	4	15	285	3	—	—	122	28	1281	20	—	—	241	18	—	—	—	—
St. Teuschnitz	294	11¼	592	16	—	—	227	16	46	10	—	—	487	—½	—	—	91	27½

Digitized by Google

gaben						Rechnungs-Abschluß				Vermögens-Stand am Schluße des Etats-Jahres 18$\frac{34}{35}$.							
laufenden Jahres				Summe aller Ausgaben.													
Schulden						Ueberschuß		Deficit		Vermögen		Schulden		Reines Vermögen		Ueberschuldung.	
Tilgung		Verzinsung															
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	24	33	4879	12¾	26	11¾	—	—	31601	56	713	44⅞	30888	11⅝	—	—
550	—	194	—	9368	56¼	806	49	—	—	34458	13¼	4575	—	29883	13¼	—	—
69	12	—	—	1052	31⅞	162	11⅝	—	—	6288	47	2960	20½	3328	26½	—	—
—	—	38	30	1900	24½	6110	31½	—	—	6923	—	175	—	6748	—	—	—
328	30	78	32½	3077	4¾	955	31¼	—	—	46200	39¼	1840	45	44359	54¼	—	—
800	—	427	48	5786	3¼	1589	39¾	—	—	22310	11¾	12625	—	9685	11¾	—	—
256	10	29	36½	2232	31	178	52¾	—	—	16426	29¾	1901	20	14525	9¼	—	—
—	—	12	—	1380	39¼	—	—	147	17¾	16536	32½	447	17¾	16089	14¾	—	—
—	—	40	—	2936	55	192	43¼	—	—	18359	53¾	1000	—	17359	53¾	—	—
—	—	22	30	1218	34¼	—	—	124	41¼	21818	20¼	2414	45¼	19403	35	—	—
20	—	22	16	950	26⅞	81	⅜	—	—	5237	17½	956	15⅛	4281	2⅜	—	—
58	57	15	30	1517	38⅝	137	23⅞	—	—	8566	46¼	4905	29⅜	3661	16⅝	—	—
—	—	361	15	4179	52¾	861	¾	—	—	21872	30	9350	—	12522	30	—	—
—	—	—	—	1528	24	—	—	7	3	5624	26	—	—	5624	26	—	—
—	—	—	—	1077	49¾	—	—	423	42⅞	19436	52	760	—	18676	52	—	—
—	—	9	15	2649	—	116	16¾	—	—	28889	14½	416	30	28472	44½	—	—
—	—	22	30	2993	43⅛	—	—	151	59⅞	8131	45	3455	½	4676	44½	—	—
—	—	—	—	2137	50½	—	—	757	30	20458	20	654	23¾	19803	56¼	—	—
350	—	137	—	1880	20	—	—	37	7¾	8858	48¼	4038	52¾	4819	55½	—	—
—	—	121	6½	1222	11	1428	53¾	—	—	18479	48¼	6428	23¼	12051	25	—	—
—	—	153	30	2150	15½	—	—	385	35	17209	26	4735	—	12463	51	—	—
308	22	—	—	2772	9⅝	—	—	711	24⅝	9324	20	711	24⅝	8612	55⅜	—	—
—	—	80	—	1264	11	505	37¼	—	—	17657	27½	—	—	17657	27½	—	—
—	—	96	52	1613	29¼	606	36½	—	—	16007	41¼	2614	27	13393	14¼	—	—
—	—	26	25	1960	49	258	14⅝	—	—	7265	—	1200	—	6065	—	—	—
—	—	3	26	1741	48	1254	11½	—	—	17566	34½	624	—	16942	34¼	—	—

Digitized by Google

Kreis.	Name der Gemeinde.	Familien-Zahl.	Ein											
			Einnahmen des											
			Aus dem Bestande der Vorjahre.		aus dem rentirenden Communal-Vermögen und zwar aus:						aus der Verwaltung			
					Capitalien		Realitäten		Rechten.		des Communal- u. Stiftungs-Vermögens.		der Polizey.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Regen-	St. Schönsee	263	59	—	3	30	27	2	—	—	9	36	50	30
Isar-	M. Geisenfeld	262	657	31½	53	—	388	25½	29	47½	—	—	78	24
Oberdonau-	St. Rain	260	599	29¼	76	30	319	59	433	26¾	1065	28½	431	47½
Rezat-	St. Neustadt	259	192	11	146	35⅚	184	54	52	40	82	40	109	28¼
Isar-	M. Frontenhausen	256	578	9	442	11	199	32	202	1	120	20	54	44
Regen-	M. Oberviechtach	253	209	20⅝	—	—	—	—	126	13½	172	25	85	31
Regen-	St. Diethfurth	252	514	2¾	352	19½	54	44½	952	23	167	1	62	29
Regen-	St. Velburg	249	262	39¼	16	56¼	647	21	9	58	126	—	95	53
Rezat-	St. Eschenbach	248	44	32¾	21	—	130	6	84	57⅜	106	41¼	29	18
Isar-	M. Dorfen	247	519	19½	206	18	645	25	175	18¾	142	2	184	24
Obermain-	M. Waltersdorf	245	354	10½	—	—	505	48	449	12	40	—	84	42
Unterdonau-	M. Hengersberg	245	91	21½	16	16	6	12	44	15¾	126	45	140	54
Regen-	M. Mainburg	244	1464	43½	123	32	72	30	283	2½	82	10½	421	37
Rezat-	M. Bergel	243	594	14¼	—	—	1828	39¾	475	—	125	10	92	23
Regen-	M. Kastel	240	26	31½	—	—	156	42	—	—	—	—	9	42
Isar-	M. Murnau	236	1199	57½	242	35	895	40	351	57	28	36	465	50½
Isar-	M. Wolnzach	234	417	11¼	13	18	169	40½	20	33	438	14¾	124	30
Regen-	M. Donaustauf	232	893	52½	102	45⅚	324	19⅙	224	2⅝	—	—	34	50
Obermain-	St. Goldkronach	232	4	45¾	91	33¾	252	56	383	7	485	57½	13	57
Regen-	M. Rittenau	229	49	25	75	6¾	72	51	177	46½	46	—	96	26
Rezat-	St. Scheinfeld	228	1799	50½	79	30	1340	39¾	446	37¾	622	14	—	—
Unterdonau-	M. Waldkirchen	227	—	—	14	—	98	38	32	10¾	16	26	57	18
Obermain-	St. Schauenstein	226	662	48½	25	—	331	36½	162	57⅝	56	9	92	1
Oberdonau-	M. Hohenwarth	221	51	13	22	—	26	10½	397	48¾	52	27½	78	49
Unterdonau-	M. Wegscheid	211	153	31¾	—	—	189	44	—	—	136	23¾	71	41½

n a h m e n

laufenden Jahres.

Indirekte Auflagen.										Direkte Umlagen.		Vorschüsse und Zuschüsse aus anderen Kassen.		Heimbezahlte Aktivkapitalien u. Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passivkapitalien.		Summe der Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-, Brücken- und Wasser-Zölle.		Andere Auflagen.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	110	1	—	—	6	—	95	20	140	32	—	—	90	—	61	45	653	16
—	—	624	30	—	—	127	25	391	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2349	23
—	—	304	13½	—	—	447	—	—	—	—	—	—	—	100	—	2000	—	5777	54
—	—	168	51	—	—	607	52	546	19½	—	—	—	—	—	—	—	—	2091	31
—	—	224	36	—	—	21	28	112	54	—	—	—	—	—	—	—	—	1955	55
—	—	97	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	690	39
—	—	247	23	—	—	122	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2472	22
—	—	203	5	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	70	—	2100	—	3546	52
250	—	45	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	756	35
—	—	308	7	—	—	—	—	152	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2332	54
—	—	241	40	—	—	93	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1669	9
—	—	176	48	—	—	350	43	42	6	—	—	—	—	—	—	—	—	995	21
—	—	466	29	—	—	324	—	70	33	—	—	—	—	208	55	—	—	3516	33
—	—	31	9	—	—	286	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3432	36
—	—	171	8	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	800	—	1174	3
—	—	394	16	—	—	180	32	280	48	—	—	113	30	—	—	1350	—	5503	42
1149	1½	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	2847	1
—	—	41	3	—	—	852	—	71	40	38	10	—	—	440	36	—	—	3023	19
—	—	148	—	—	—	—	—	—	—	342	38	—	—	6	28	—	—	1729	23
—	—	55	—	—	—	126	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	698	35
—	—	180	—	—	—	95	30	29	45	120	10½	15	10	89	43	27	10	4846	20
—	—	188	24	—	—	124	39	—	—	196	48	—	—	—	—	—	—	728	23
—	—	123	—	—	—	—	—	114	—	—	—	7	30	23	20	—	—	1598	32
—	—	298	35	—	—	—	—	—	—	101	43	—	—	150	—	—	—	1178	47
—	—	130	12	—	—	—	—	—	—	59	36	—	—	—	—	400	—	1140	29

Name der Gemeinde.	Auf den Bestand der Vorjahre.	Ausgaben des Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungs-Vermögens dann der Polizey.						Bauten.				Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.		Ausgeliehene Kapitalien u. geleistete Vorschüße	
		Besoldungen.		Pensionen.		Regie.		Unterhalt.		Neubauten.							
	fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
St. Schönsee	12 11	169	40	—	—	125	37	23	58	—	—	177	34	—	—	—	—
M. Geisenfeld	4 30	522	24	123	—	188	28½	122	52	186	4½	639	47	—	—	—	—
St. Rain	209 15¼	960	56	50	—	465	19¾	1026	32¾	400	—	496	40½	93	17½	—	—
St. Neustadt	34 37	713	30	—	—	219	33¾	89	35	—	—	928	31½	—	—	—	—
M. Frontenhausen	6 13½	587	—	—	—	146	6¾	185	37	—	—	225	19	—	—	50	—
M. Oberviechtach	44 12½	345	10¼	—	—	30	14	65	37	—	—	156	36	—	—	—	—
St. Diethfurth	168 48¾	795	17¾	200	—	180	45¼	46	21½	—	—	542	38	—	—	—	—
St. Velburg	27 —	646	57	20	—	239	11¾	553	29½	—	—	270	12	—	—	—	—
St. Eschenbach	— —	388	16½	64	37½	50	10½	21	33	—	—	188	55¼	—	—	—	—
M. Dorfen	— —	829	—	—	—	192	18¾	117	55	—	—	408	59½	—	—	—	—
M. Waltershof	— —	639	25½	—	—	76	58½	52	19	—	—	373	1½	—	—	—	—
M. Hengersberg	— —	475	40	12	30	264	5½	231	5	—	—	—	—	—	—	—	—
M. Mainburg	— —	819	59¼	—	—	183	52	502	30	—	—	198	47½	—	—	—	—
M. Bergel	— —	1561	31¼	40	—	468	26	256	30	—	—	123	53½	—	—	64	47
M. Kastel	65 42	61	20	—	—	56	8¼	43	25	—	—	46	54	—	—	—	—
M. Mainau	860 44	757	47½	204	10	283	47	388	30	—	—	658	8	224	21¾	—	—
M. Wellnzach	— —	600	—	—	—	175	19¾	57	—	—	—	430	1½	56	48½	—	—
M. Donaustauf	— —	446	37	—	—	215	20	397	6½	—	—	744	50	—	—	168	48
St. Goldkronach	16 —	568	7¾	—	—	131	11¾	173	41	—	—	603	40½	—	—	—	—
M. Nittenau	— —	291	36	—	—	27	21	142	11½	—	—	166	14	—	—	—	—
St. Scheinfeld	63 18¼	758	19½	397	44	312	50	180	3½	—	—	1493	44½	—	—	1	30
M. Waldkirchen	101 49¾	287	—	—	—	105	51	220	33½	—	—	3	16	—	—	—	—
St. Schauenstein	— —	453	52¼	—	—	276	42¾	34	12½	—	—	193	25	—	—	124	31
M. Hohenwarth	— —	524	13	—	—	102	22¾	259	56	—	—	17	20	—	—	—	—
M. Wegscheid	— 10	259	57	—	—	250	57½	615	17½	—	—	65	6	14	23	—	—

gaben. laufenden Jahres						Rechnungs-Abschluß.				Vermögensstand am Schluße des Etats-Jahres 18$\frac{34}{35}$							
Schulden				Summe aller Ausgaben		Ueberschuß		Defizit		Vermögen		Schulden		Reines Vermögen		Ueberschuldung	
Tilgung		Verzinsung															
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
77	16	67	—	653	16	—	—	—	—	7720	—	1560	—	6160	—	—	—
100	—	114	42$\frac{1}{4}$	1999	51$\frac{1}{4}$	349	32$\frac{1}{8}$	—	—	15788	34$\frac{1}{8}$	8077	10	7711	24$\frac{1}{8}$	—	—
1900	—	504	27	6106	38$\frac{1}{2}$	—	—	328	44$\frac{1}{2}$	27086	—	11929	30	15156	30	—	—
—	—	—	—	1985	47$\frac{7}{8}$	105	44$\frac{7}{8}$	—	—	9040	14	887	21	9052	53	—	—
148	—	24	57$\frac{3}{4}$	1373	14$\frac{1}{8}$	582	41	—	—	21252	54	674	30	20578	24	—	—
—	—	8	17	650	6$\frac{5}{8}$	40	32$\frac{1}{2}$	—	—	14112	—	87	—	14025	—	—	—
100	—	114	47$\frac{1}{4}$	2148	39$\frac{1}{2}$	323	43$\frac{1}{4}$	—	—	30139	24$\frac{1}{4}$	3700	57$\frac{5}{8}$	26438	26$\frac{5}{8}$	—	—
—	—	2	32	1759	—	336	53$\frac{1}{4}$	—	—	20805	36$\frac{1}{2}$	2100	—	18705	33$\frac{1}{2}$	—	—
164	32$\frac{1}{2}$	—	—	878	5	—	—	121	29$\frac{1}{4}$	4940	40	264	—	4676	40	—	—
—	—	181	—	1729	13$\frac{1}{4}$	603	41	—	—	25948	—	5525	—	21423	—	—	—
130	—	45	31$\frac{1}{2}$	1317	15$\frac{3}{4}$	351	53$\frac{1}{4}$	—	—	7922	—	748	—	7174	—	—	—
—	—	24	—	1007	20$\frac{1}{2}$	—	—	11	59$\frac{1}{4}$	6528	12$\frac{1}{4}$	600	—	5928	12$\frac{1}{4}$	—	—
—	—	112	30	1817	38	1698	54$\frac{1}{4}$	—	—	13775	54	2975	—	10800	54	—	—
—	—	—	—	2515	7$\frac{3}{4}$	917	28$\frac{1}{4}$	—	—	40951	30	—	—	40951	30	—	—
800	—	100	—	1173	29$\frac{1}{8}$	—	33$\frac{5}{8}$	—	—	6493	13$\frac{1}{4}$	1523	48	4969	25$\frac{1}{4}$	—	—
1350	—	578	13$\frac{1}{2}$	5305	41$\frac{1}{2}$	198	— $\frac{1}{4}$	—	—	40657	34$\frac{1}{8}$	16791	—	23865	54$\frac{1}{4}$	—	—
1000	—	39	46	2358	46	488	6	—	—	6999	40	—	—	6999	40	—	—
—	—	36	24	2009	5$\frac{1}{2}$	1014	14	8	—	8283	39	910	—	7373	39	—	—
220	—	11	55	1724	36$\frac{1}{4}$	4	47	—	—	41736	45$\frac{3}{4}$	52	30	41684	15$\frac{3}{4}$	—	—
—	—	—	—	627	22$\frac{1}{2}$	71	12$\frac{3}{4}$	—	—	9310	—	—	—	9310	—	—	—
—	—	37	33$\frac{3}{4}$	3245	4$\frac{1}{2}$	1601	16$\frac{1}{4}$	—	—	32853	1	831	—	32021	—	—	—
—	—	—	—	726	30$\frac{1}{4}$	1	53	—	—	3958	20	—	—	3958	20	—	—
—	—	—	—	1082	42$\frac{7}{8}$	515	49$\frac{3}{4}$	—	—	6724	49$\frac{3}{4}$	—	—	6724	49$\frac{3}{4}$	—	—
170	—	85	24	1159	15$\frac{3}{4}$	19	31$\frac{7}{4}$	—	—	1447	5$\frac{1}{4}$	2084	26$\frac{1}{2}$	—	—	637	21$\frac{1}{4}$
—	—	13	4	1218	55	—	—	78	26	4285	11$\frac{3}{4}$	4230	16	54	55$\frac{1}{4}$	—	—

Digitized by Google

Kreis.	Name der Gemeinde.	Familien-Zahl.	Ein											
			Aus dem Bestande der Vorjahre.		Einnahmen des aus dem rentirenden Communal-Vermögen und zwar aus:						aus der Verwaltung			
					Capitalien		Realitäten		Rechten.		des Communal- u. Stiftungs-Vermögens.		der Polizey.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Regen-	Markt Pfaffenhausen.	207	629	20¼	37	—	30	39	319	55¼	9	6⅛	116	19
Regen-	M. Pfarring . .	200	203	36⅝	97	12	45	19	32	54¾	10	52	67	4¼
Rezat-	M. Emskirchen . .	201	137	21¾	12	41¾	513	34	24	7½	52	45	27	21
Isar-	M. Kraiburg . .	197	163	56	222	7	142	4	83	50¾	100	—	259	40¾
Untermain-	St. Klingenberg . .	195	2294	27	50	38	4369	57	366	29½	50	—	19	13
Regen-	M. Winklarn . .	193	90	11½	—	—	102	30	—	—	—	—	42	1
Regen-	M. Mosbach . .	180	273	32⅝	18	—	138	9½	99	40¾	—	21½	40	52
Obermain-	M. Konnersreuth .	172	94	24	—	—	6	6	185	49	—	—	26	37
Unterdonau-	M. Pleinting . .	169	—	—	28	21	—	—	96	52	—	—	96	14
Regen-	M. Siegenburg . .	160	308	21	10	55	—	—	104	29½	9	10	68	24
Regen-	M. Schwarzhofen .	164	61	5	6	9	126	9	184	15¼	75	—	15	40
Regen-	M. Ergolsbach . .	154	11	58¾	9	—	4	—	205	14⅞	35	48	37	51
Unterdonau-	M. Hauzenberg . .	150	28	30	—	—	21	—	14	4½	99	43	57	50
Regen-	M. Leuchtenberg . .	142	5	4⅝	—	—	48	—	195	35½	—	—	29	—
Regen-	M. Pfaffenberg . .	141	49	6	13	24	—	—	127	34⅝	24	42	26	54
Unterdonau-	M. Eschlkam . .	139	86	47	90	11½	17	—	51	36¼	416	13¼	27	52
Regen-	M. Rohr	133	259	43½	74	30	42	4	—	12	10	—	33	24
Regen-	M. Langwaid. . .	132	85	58	—	—	78	50	12	40	—	—	114	8
Unterdonau-	M. Schönberg . .	130	372	50	10	—	12	—	184	12	167	28	107	10
Unterdonau-	M. Hals	125	—	—	803	21½	48	8	2	12¼	13	21	—	—
Regen-	M. Rottenburg . .	121	126	40⅛	108	39	—	—	31	43¼	2	54¼	9	31
Isar-	M. Grafing . . .	118	115	33¾	118	22	85	48	189	14	—	—	92	7
Unterdonau-	M. Hofkirchen . .	105	—	5½	3	31½	6	—	12	3¾	—	—	42	22
Unterdonau-	M. Windorf . . .	101	157	2½	—	—	24	28	26	7	21	30	15	30

n a h m e n.

laufenden Jahres

Indirekte Auflagen.																Direkte Umlagen.		Vorschüsse und Zuschüsse aus anderen Kassen.		Heimbezahlte Aktivkapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passivkapitalien.		Summe der Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-Brücken- und Wasser-Zölle.		Andere Auflagen.																	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	138	54	—	—	—	—	85	9	247	13⅓	—	—	25	—	—	—	1638	37
—	—	141	22	—	—	—	—	41	48	—	—	131	21¾	80	—	—	—	851	30
—	—	90	—	—	—	1186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2043	50¼
66	14	—	—	—	—	—	—	637	10	82	50	—	—	9	36½	—	—	1767	28½
—	—	—	—	—	—	11	5	—	—	527	9½	—	—	181	—	544	40	8414	39
—	—	51	42½	—	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	334	25
—	—	95	—	—	—	85	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	759	42¾
—	—	92	33	—	—	33	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	438	40
—	—	120	3	—	—	20	—	—	—	—	—	12	8	350	—	—	—	696	48
—	—	158	3	—	—	—	—	219	11	—	—	—	—	—	—	—	—	876	33½
—	—	83	40	—	—	36	—	59	20	—	—	—	—	—	—	—	—	647	18¼
—	—	130	19	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	100	—	—	—	559	11⅔
—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	324	8
—	—	46	30	—	—	18	12	—	—	111	4	—	—	—	—	—	—	453	26¼
—	—	142	7	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	408	47⅔
—	—	95	41	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	20¾	928	41½
—	—	82	41	—	—	—	—	147	28	—	—	—	—	—	—	—	—	650	2½
—	—	42	35	—	—	—	—	—	—	272	25¾	8	—	10	24	—	—	625	1½
—	—	161	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1015	39
—	—	119	37¼	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	986	40
—	—	95	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	429	28¼
—	—	236	31	206	45	—	—	28	6	—	—	—	—	60	—	—	—	1142	26⅔
—	—	160	—	—	—	—	—	—	—	20	12	—	—	—	—	—	—	277	34½
—	—	76	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	351	5

Name der Gemeinde.	Aus															
	Auf den Bestand der Vorjahre.		Ausgaben des													
			Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungs-Vermögens, dann der Polizey.					Bauten			Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.		Ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüße	
			Besoldungen.		Pensionen.		Regie.	Unterhalt.		Neubauten.						
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
M. Pfeffenhausen	—	—	354	—	—	—	185	37¼	223	48	—	—	181	59	—	—	48	6
M. Pförring	—	—	438	39	49	40	363	23½	31	21½	—	—	58	13	—	—	—	—
M. Emskirchen	—	—	454	45	—	—	284	52¾	70	34⅓	—	—	1111	11	—	—	—	—
M. Kraiburg	14	—	1077	31¼	1	54	98	31	39	45½	—	—	275	29	—	—	—	—
M. Kaingenberg	—	—	985	—	—	—	1154	27¼	621	—	—	—	279	40½	6	33¾	35	—
M. Wanklarn	20	30	115	40	—	—	47	58	66	44	—	—	16	48	—	—	—	—
M. Mosbach	1240	31½	238	31	44	—	50	58	34	25	—	—	265	50	—	—	—	—
St. Konnersreuth	9	21	165	32	—	—	79	20¼	51	18	—	—	36	53	—	—	—	—
M. Pleinting	160	41¾	146	52½	—	—	89	22	69	17	—	—	256	22½	—	—	—	—
M. Siegenburg	—	—	206	59	—	—	17	5	153	47	—	—	195	13½	—	—	—	—
M. Schwarzhofen	—	—	210	30	16	—	78	12	224	24	—	—	88	33	—	—	—	—
M. Ergolsbach	2	43	151	30¼	—	—	83	20½	20	55½	—	—	59	42½	—	—	100	—
M. Hanzenberg	—	—	174	42	—	—	98	18½	31	12½	—	—	74	19½	—	—	—	—
M. Leuchtenberg	36	8¼	158	2½	—	—	119	12¼	81	33	—	—	105	56	—	—	—	—
M. Pfaffenberg	6	15½	191	2¼	—	—	33	8	127	59	—	—	84	15	—	—	—	—
M. Eschlkamm	—	—	620	—	—	—	81	2¼	90	28	—	—	23	—	—	—	—	—
M. Mehr	—	—	206	—	—	—	16	51	78	20¼	—	—	148	26½	—	—	—	—
M. Langquaid	—	—	287	15	—	—	42	19	92	21	—	—	113	17½	—	—	—	—
M. Schönberg	—	—	259	30	45	—	119	33¼	252	8	—	—	121	2	—	—	—	—
M. Hals	20	7¾	161	59	12	—	63	53½	284	40	—	—	254	35	38	53½	—	—
M. Mottenburg	—	7½	160	—	—	—	63	16½	50	50	—	—	6	12	—	—	—	—
M. Grafing	—	—	432	—	52	—	142	4	54	15	—	—	220	22	39	34	—	—
M. Hofkirchen	—	—	127	49	—	—	47	16¼	26	37	—	—	58	35¼	—	5½	—	—
M. Windorf	—	—	80	17½	—	—	24	6	8	10	—	—	55	8	4	3	—	—

gaben. laufenden Jahres. Schulden Tilgung fl.	kr.	Verzinsung fl.	kr.	Summe aller Ausgaben fl.	kr.	Rechnungs-Abschluß Ueberschuß fl.	kr.	Defizit fl.	kr.	Vermögensstand am Schluße des Etats-Jahres 18$\frac{1}{2}$. Vermögen fl.	kr.	Schulden fl.	kr.	Reines Vermögen fl.	kr.	Ueberschuldung. fl.	kr.
40	—	294	—	1327	30$\frac{1}{4}$	311	6$\frac{1}{2}$	—	—	14006	45$\frac{1}{2}$	1234	11$\frac{1}{2}$	12772	34	—	—
—	—	—	—	941	47$\frac{1}{2}$	—	—	90	17	12380	29$\frac{3}{4}$	150	17	12230	12$\frac{3}{4}$	—	—
54	57$\frac{1}{4}$	67	30	2043	50$\frac{3}{4}$	—	—	—	—	14330	—	1450	—	12880	—	—	—
324	29	—	—	1831	40$\frac{1}{4}$	—	—	64	11$\frac{3}{4}$	14445	45$\frac{1}{2}$	1032	35$\frac{3}{4}$	13413	9$\frac{3}{4}$	—	—
1699	—	955	24	5736	5$\frac{1}{4}$	2678	33$\frac{3}{4}$	—	—	37859	18	22658	—	15201	18	—	—
—	—	10	15	334	23	—	2	—	—	3894	52$\frac{3}{4}$	889	31	3005	21$\frac{3}{4}$	—	—
—	—	5	—	1885	15$\frac{3}{4}$	—	—	1125	33$\frac{1}{2}$	4677	15	100	—	4577	15	—	—
—	—	34	6	376	30$\frac{1}{4}$	62	9$\frac{3}{4}$	—	—	5875	—	682	—	5193	—	—	—
—	—	—	—	722	35$\frac{3}{4}$	—	—	25	47$\frac{3}{4}$	7432	—	—	—	7432	—	—	—
—	—	—	—	573	4$\frac{1}{2}$	303	28$\frac{1}{2}$	—	—	7924	25	106	17$\frac{1}{2}$	7818	7$\frac{1}{2}$	—	—
—	—	—	—	617	39	29	39$\frac{1}{4}$	—	—	13169	—	—	—	13169	—	—	—
11	—	9	55	439	6$\frac{3}{4}$	120	4$\frac{1}{2}$	—	—	2586	59$\frac{1}{2}$	332	44	2254	15$\frac{1}{2}$	—	—
—	—	—	—	378	32$\frac{1}{4}$	—	—	54	24$\frac{3}{4}$	894	49$\frac{1}{2}$	54	24$\frac{3}{4}$	840	24$\frac{3}{4}$	—	—
—	—	30	—	430	52	—	—	77	25$\frac{3}{4}$	20666	17	600	—	20066	17	—	—
—	—	—	—	443	10$\frac{3}{4}$	—	—	34	22$\frac{3}{4}$	2468	28$\frac{3}{4}$	—	—	2468	28$\frac{3}{4}$	—	—
—	—	—	—	814	30$\frac{3}{4}$	114	11	—	—	7857	27	73	20$\frac{3}{4}$	7784	6$\frac{1}{4}$	—	—
—	—	—	—	450	14	199	48$\frac{1}{4}$	—	—	6365	—	—	—	6365	—	—	—
—	—	162	18$\frac{1}{2}$	697	31	—	—	72	29$\frac{1}{2}$	9535	56	4036	—	5499	56	—	—
—	—	—	—	797	13$\frac{1}{4}$	218	25$\frac{3}{4}$	—	—	5006	28$\frac{3}{4}$	—	—	5006	28$\frac{3}{4}$	—	—
—	—	80	36	916	44$\frac{3}{4}$	69	55$\frac{1}{4}$	—	—	25718	33	2148	50$\frac{1}{2}$	23569	36$\frac{1}{2}$	—	—
—	—	33	52	314	18	115	10$\frac{1}{2}$	—	—	5843	17$\frac{3}{4}$	1775	51	4067	26$\frac{3}{4}$	—	—
—	—	147	30	1057	45	84	41$\frac{3}{4}$	—	—	12853	26$\frac{1}{4}$	4250	—	8603	26$\frac{1}{4}$	—	—
—	—	16	—	276	43	—	51$\frac{3}{4}$	—	—	1819	32$\frac{3}{4}$	400	—	1419	32$\frac{3}{4}$	—	—
—	—	—	—	171	44$\frac{1}{4}$	179	20$\frac{3}{4}$	—	—	1220	19$\frac{1}{4}$	—	—	1220	19$\frac{1}{4}$	—	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Summarischer Auszug

aus den

Stiftungs-Rechnungen

der

Stadt- und Markt-Gemeinden
(mit magistratischer Verfassung)

für das

Verwaltungs-Jahr
$18\frac{34}{35}$.

Namen der Gemeinden.	Stiftungen für den Cultus.								Stiftungen		
	Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand		Einnahmen.		
	Aus dem rentirenden Vermögen.	An Sustentationsbeiträgen	Summa.	Auf die Administration.	Auf den Stiftungszweck.	Summa.	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen.	Schulden.	Aus dem rentirenden Vermögen.	An Sustentationsbeiträgen.	Summa.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
München	36766	11443	48209	2493	34391	36887	631237	99290	3751	73815	77566
Nürnberg	23073	13460	36533	3824	29801	33625	629744	109851	29200	76105	105305
Augsburg	27702	20098	47800	1775	40741	42516	833926	20381	51870	41443	93313
Regensburg	2710	585	3295	114	2907	3021	67594	1100	2937	10828	13765
Bamberg	17201	9844	27045	1252	20493	21745	388981	12	2008	11424	13432
Würzburg	31628	2995	34623	846	20286	21132	424924	570	3044	192	3236
Baireuth	2431	1635	4066	426	2849	3275	147229	2686	339	8477	8816
Ansbach	3600	3567	7167	620	5288	5908	113041	9259	305	10572	10877
Fürth	3578	2661	6239	262	4516	4778	119760	21402	900	11446	12346
Erlangen	836	1982	2818	71	3461	3532	91201	7131	76	7232	7308
Au	1351	1288	2639	2	1785	1787	5330	3460	47	6929	6972
Passau	4608	1247	5855	466	5368	5831	181681	3215	3254	4936	8190
Hof	3713	2199	5912	689	3722	4411	175929	3568	917	9752	10669

für den Unterricht.					Stiftungen für Wohlthätigkeit.							
Ausgaben.			Vermögensstand		Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand	
Auf die Administration	Auf den Stiftungs-Zweck	Summa	Rentirendes u. nicht rentirendes Vermögen	Schulden	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa	Auf die Administration.	Auf den Stiftungs-Zweck	Summa	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden.
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
107	69528	69635	69054	94	99773	133196	232969	11098	201943	213041	3487835	266335
2179	103044	105223	925148	3325	153045	20349	173394	18796	130038	148834	3849712	141413
3732	76102	79834	1092338	541008	77162	24610	101772	3760	60034	63794	1618254	18162
169	13582	13751	77255	—	26497	1909	28406	3294	22794	26088	587248	1150
37	9465	9502	52999	4567	82221	45257	127478	9873	82092	91965	2338174	12495
69	2855	2924	53741	39	146570	37240	183810	7329	139058	146387	1577986	15772
218	8538	8756	11743	—	18676	5997	24673	2867	17242	20109	553038	11886
147	10668	10815	6807	—	6329	2057	8386	800	7094	7894	163517	1000
—	9797	9797	48829	4550	2310	27283	29593	1501	17352	18853	94736	—
—	7882	7882	1900	—	1117	160	1277	31	843	874	27437	2725
—	7337	2650	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	7941	8029	133015	480	42360	32573	74933	9542	42098	51640	1444602	9401
139	10925	11064	19080	1485	17435	6312	23747	4425	16186	20611	305960	7972

Digitized by Google

Namen der Gemeinden	Stiftungen für den Cultus								Stiftungen		
	Einnahmen			Ausgaben			Vermögensstand		Einnahmen		
	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa.	Auf die Administration	Auf den Stiftungs-Zweck	Summa.	Rentirendes u. nicht rentirendes Vermögen	Schulden	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Straubing	7290	3270	10560	987	7365	8352	293678	816	899	7281	8180
Schwabach	1245	223	1468	139	385	524	78538	9000	120	—	120
Amberg	9080	269	9349	1063	8910	9973	365258	10127	490	5011	5501
Kempten	2344	616	2960	514	2146	2660	85249	40	772	6408	7180
Aschaffenburg	18019	375	18394	586	12732	13318	182824	—	585	1365	1950
Schweinfurth	4156	263	4419	3	3540	3543	74570	600	1105	5330	6435
Rothenburg	3205	268	3473	312	3573	3885	82116	643	2344	108	2452
Eichstädt	5375	1090	6465	1227	5955	7182	158828	—	783	3305	4088
Memmingen	15603	5634	21237	2813	16500	19313	345751	5700	6221	7677	13898
Landshut	2783	63	2846	53	3772	3825	81146	2400	794	2821	3615
Nördlingen	7343	677	8020	797	4075	4872	217281	233	633	6012	6645
Dinkelsbühl	16323	221	16544	3165	9051	12216	666048	46500	1480	—	1480
Neuburg	862	55	917	7	384	391	42747	1662	679	3539	4218
Ingolstadt	10994	433	11427	580	8167	8747	348367	4197	1648	1515	3163
Kitzingen	13071	611	13682	1066	10295	11361	303576	1359	6187	11064	17251
Kaufbeuern	6171	2627	8798	658	6849	7507	202987	9130	2594	2263	4857
Eulmbach	803	448	1251	71	678	749	36059	6535	160	2017	2177
Freysing	2125	1047	3172	161	3204	3365	137746	12155	4630	600	5230
Weissenburg	5321	254	5575	715	3553	4268	243741	195	178	4237	4415
Wunsiedel	121	502	623	43	791	834	20700	1326	565	4121	4686
Lauingen	1801	641	2442	546	1512	2058	56263	176	9	80	89
Lohr	3299	131	3430	111	2830	2941	34599	—	—	—	—
Kronach	2368	734	3102	382	4767	5349	107710	335	425	1767	2192
Neumarkt	3969	474	4443	204	2579	2783	90463	1293	105	—	105
Dillingen	1692	299	1991	127	1725	1652	61795	644	865	1236	2101

Digitized by Google

für den Unterricht.					Stiftungen für Wohlthätigkeit.							
Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand.	
Auf die Administration.	Auf den Stiftungszweck.	Summa.	Rentirendes u. nicht rentirendes Vermögen.	Schulden.	Aus d. rentirenden Vermögen.	In Sustentations-Beiträgen.	Summa.	Auf die Administration.	Auf den Stiftungszweck.	Summa.	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden.
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
3	7406	7409	30454	1883	22582	2688	25270	1296	16901	18197	506046	1413
10	137	147	3516	—	8912	422	9334	1033	7737	8770	265125	—
103	5435	5538	25571	10083	13682	1193	14875	3311	10215	13526	375466	993
47	6608	6655	20795	730	10034	4556	14590	711	9405	10116	222879	100
54	1973	2027	342	76	22617	10710	33327	1535	28024	29559	177664	3841
21	6031	6052	19939	43½	49821	1682	51503	2903	43323	46226	399364	—
191	1779	1970	73364	1299	40011	1116	41127	8558	19238	27796	1002847	—
85	3650	3735	24272	1254	17681	19	17700	3163	20912	24075	637681	5423
356	11906	12262	115102	—	37998	11065	49063	8303	23827	32130	758935	64537
14	4600	4614	14850	1800	30246	7528	37774	2381	56578	58959	482469	—
77	6691	6768	20158	—	35943	491	36434	8304	24496	32800	290313	22190
55	876	931	29720	193	33892	487	34379	9357	18886	28243	786340	16957
5	3791	3796	18471	936	17530	7731	25261	2531	18228	20759	366832	34307
79	3300	3379	56312	107	11020	1770	12790	901	10759	11660	363149	11323
85	16901	16986	93969	6271	10602	201	10803	3555	6233	9788	283044	—
205	4040	4245	56793	2225	18826	893	19719	2955	12782	15737	554656	37986
2	2058	2060	5177	878	3806	441	4247	397	3119	3516	82420	360
187	5185	5372	121132	8498	18954	—	18954	500	18636	19136	333197	33045
41	4714	4755	4946	252	7566	23	7589	1790	1709	3499	296888	7000
95	4455	4550	20935	—	4653	32	4685	563	2863	2426	84110	650
—	—	—	252	—	8416	248	8664	2333	3455	5788	232728	13611
—	—	—	—	—	13307	8	13315	693	7580	8273	95717	—
111	2097	2208	10952	—	5951	223	6174	1490	3849	2339	174676	—
4	122	126	2063	—	6813	420	7233	986	5236	6222	102560	842
98	2648	2746	22354	—	5190	4806	9996	309	6601	6910	119887	1245

Namen der Gemeinden	Stiftungen für den Cultus								Stiftungen		
	Einnahmen			Ausgaben			Vermögensstand		Einnahmen		
	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa.	Auf die Administration	Auf den Stiftungs-Zweck	Summa.	Rentirendes u. nicht rentirendes Vermögen	Schulden	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Sulzbach	1989	824	2813	315	1436	1751	71746	5518	3354	258	3612
Oettingen	989	160	1149	41	1148	1189	48024	7196	551	256	807
Lauf	36	1201	1237	84	1228	1312	12843	129	94	—	94
Günzburg	4619	631	5250	657	4745	5402	151989	6632	190	4644	4834
Selb	4	439	443	131	806	937	33308	1952	—	—	—
Neustadt	1554	603	2157	206	1101	1307	59929	2797	965	1707	2672
Donauwörth	3928	75	4003	324	3303	3626	126056	1550		—	—
Münchberg	371	704	1075	79	780	859	17946	4910	43	826	869
Deggendorf	7539	1614	9153	630	6129	6769	161595	60	641	—	641
Altdorf	158	2010	2168	50	2151	2201	10569	2043	163	1990	2153
Lindau	6354	2572	8926	644	9216	9860	228616	16883	79	100	179
Miltenberg	1897	524	5421	172	1190	4388	60358	4	—	—	—
Furth	1877	147	2024	199	1526	1725	51855	—	66	710	776
Markt Tölz	2636	2203	4839	219	3526	3745	75643	848	235	914	1149
St. Landsberg	4407	638	5045	209	6712	6912	133444	—	1915	1928	3843
Höchstädt	5051	—	5051	185	4071	4257	153494	25	42	2159	2201
Gunzenhausen	416	295	711	151	485	639	98054	1010	380	2373	2753
Cham	2006	318	2324	763	1996	2759	58676	6747	650	100	750
Haidingsfeld	5226	103	5329	157	2921	3078	32066	—	1755	—	1755
Roth	1973	38	2011	466	1770	2236	65301	1358	149	1631	1780
Markt Rosenheim	1867	242	2109	159	2053	2212	75812	261	397	435	832
St. Burghausen	3801	111	3912	515	3847	1362	136410	25670	1776	4329	6105
Amerbach	2272	261	2533	60	2317	2377	53851	—	—	—	—
Forchheim	847	891	1738	222	1837	2059	29882	—	791	25	816
Markt Schwabmünchen	1303	657	1960	157	1038	1195	60925	1230	48	247	295
St. Mindelheim	4543	958	5501	443	1348	1791	156244	1265	508	6308	6816

Digitized by Google

für den Unterricht.					Stiftungen für Wohlthätigkeit.							
Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand.	
Auf die Administration	Auf den Stiftungs-Zweck	Summa	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen.	Schulden	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa	Auf die Administration	Auf den Stiftungs-Zweck	Summa	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
374	3997	4371	89404	12674	3405	443	3848	799	2541	3340	113656	2652
2	572	572	17717	537	895	447	1342	467	511	978	28336	—
6	62	68	2738	—	4557	4	4561	1778	2928	4706	131405	265
61	3187	3248	61664	5217	5659	205	5864	481	1704	2185	146440	—
—	—	—	—	—	98	—	98	—	118	118	2901	11
42	2712	2754	33741	834	3089	26	3115	194	1423	1617	100904	1002
—	—	—	—	—	5407	126	5533	963	5065	6028	200750	—
—	1092	1092	852	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	678	735	16715	—	9386	488	9844	1088	5986	7074	222962	4242
66	2119	2185	4287	—	453	15	468	32	393	425	15742	—
1	163	164	2706	—	15788	9357	25145	6274	13846	20120	570814	7988
—	—	—	—	—	9934	245	10179	560	6770	7330	93842	—
5	823	828	5344	3097	272	480	752	50	575	625	7324	—
5	1071	1075	5720	600	2563	648	3211	186	2744	2930	72753	—
67	7097	7164	43861	4328	16450	143	16593	5511	15030	20541	368555	—
—	2208	2208	854	—	11883	1184	13067	476	11206	12682	264614	—
69	2486	2555	7207	—	2696	34	2730	989	445	1434	67906	—
29	1094	1123	10966	2022	4408	—	4408	726	3607	4333	156076	4000
13	843	856	4444	—	3255	40	3295	130	2097	2127	31310	—
56	2086	2142	13794	2650	3037	4	3041	352	3170	3522	112010	38
110	629	739	13915	—	1196	—	1196	109	816	925	43739	—
334	4720	5054	63403	2020	3816	982	4798	859	3187	4046	126799	4242
—	—	—	—	—	2677	—	2677	42	2545	2587	19614	25
59	1014	1073	22788	7	7557	12	7569	2302	6539	8841	235943	442
—	84	84	1065	237	46	778	824	—	800	800	1140	—
19	2111	2130	16426	557	8183	663	4446	745	12076	12821	184921	3310

Namen der Gemeinden	Stiftungen für den Cultus.								Stiftungen		
	Einnahmen.			Ausgaben			Vermögensstand		Einnahmen		
	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa.	Auf die Administration	Auf den Stiftungs-Zweck	Summa.	Rentirendes u. nicht rentirendes Vermögen	Schulden	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen.	Summa.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Windsheim	7561	62	7623	1127	5388	6515	278354	3525	512	3490	4002
Gundelfingen	1710	328	2038	160	1279	1439	64956	—	67	—	67
Weiden	1694	610	2304	439	2160	2464	74074	7940	878	440	1318
Wasserburg	2262	342	2604	305	2813	3118	114356	4605	434	—	1434
Schwarzenbach a. S.	1	576	577	138	355	493	28754	10213	—	451	451
Reichenhall	904	802	1076	129	996	1125	1832	2890	5	180	185
Kelheim	1106	310	1416	206	1952	2158	49354	2128	397	60	457
Weissenstadt	—	1000	1000	8	684	692	23221	8816	68	279	1347
Hammelburg	4334	244	4578	61	4152	4213	27158	—	743	926	1669
Ochsenfurth	2876	163	3059	215	2534	2749	92657	—	1023	3	1026
Burgau	1316	146	1462	124	1438	1562	33717	459	—	528	528
Pappenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	284	90	374	38	268	306	26118	2695	41	2	43
Wemding	2185	1099	3284	764	2537	3301	149812	7217	220	15	235
Rehau	3	205	208	17	623	610	12154	2154	186	832	1018
Geroldshofen	11956	41	11997	145	10457	10602	60511	—	663	—	663
Naila	1	193	194	52	136	188	18751	893	—	—	—
Weilheim	970	586	1556	38	1106	1144	35525	3327	120	1522	1642
Waldmünchen	493	112	605	29	557	586	22212	55	8	—	8
Hersbruck	7169	274	7443	719	3512	4231	220143	2096	100	—	100
Lichtenfels	1805	8	1813	119	1431	1550	32899	2867	60	1403	1463
M. Pfarrkirchen	2377	316	2693	271	2403	2674	63322	930	295	1139	1434

für den Unterricht.					Stiftungen für Wohlthätigkeit.							
Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand.	
Auf die Administration	Auf den Stiftungszweck	Summa	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa	Auf die Administration	Auf den Stiftungszweck	Summa	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
91	3784	3875	14654	1052	11253	2354	13607	3076	10515	13591	431783	3607
4	50	54	1444	—	8641	248	8889	1216	7069	8285	254270	—
125	945	1070	35016	2105	3164	656	3819	1402	2223	3625	9987	2643
30	208	238	11097	7	5911	465	6376	593	4345	6938	179099	1363
25	515	540	879	—	31	52	82	—	—	—	734	—
—	203	203	207	—	1770	4567	6337	280	5722	6002	7228	7626
21	167	188	4292	—	1197	736	1933	235	1157	1392	55594	1000
28	316	364	2030	—	8	33	41	1	9	10	503	—
13	1455	1468	3958	—	2817	56	2873	50	1973	2023	22951	
15	1006	1021	4431	—	11611	—	11611	1081	9243	10324	100320	2000
—	495	495	—	—	875	—	875	—	310	310	17009	—
—	—	—	—	—	145	82	227	14	139	153	4257	—
2	40	42	1057	—	387	—	387	14	67	81	11139	—
21	232	253	8051	198	6216	2473	8689	1417	5275	6692	192243	3022
42	944	986	3595	—	2	11	13	1	—	1	320	—
28	475	503	8860	—	3306	—	3306	144	2209	2353	49452	—
—	—	—	—	—	12	102	114	1	112	113	1834	39
11	1444	1455	3168	—	3948	637	4585	725	3009	3734	118983	20660
—	5	5	167	—	1345	—	1345	87	784	871	28400	—
2	103	105	2900	—	10601	728	11329	1042	4236	5278	308477	—
3	1272	1275	15455	—	1454	839	2293	163	1946	2109	32483	705
11	1445	1456	7498	—	5850	667	6517	554	5171	5725	165105	2739

Digitized by Google

Namen der Gemeinden.	Stiftungen für den Cultus.								Stiftungen		
	Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.		
	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa	Auf die Administration	Auf den Stiftungszweck	Summa	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Markt Eßlarn	934	—	934	—	720	720	35362	611	33	—	33
Stadt Stadtamhof	224	—	224	45	201	246	5941	—	1907	—	1907
St. Neunburg	826	261	1087	49	834	883	41489	1268	182	427	609
St Burglengenfeld	452	189	641	30	525	555	16303	908	—	—	—
St. Dingolfing	1748	356	2104	325	1922	2247	103237	1881	89	169	258
St Schrobenhausen	1515	93	1608	164	1333	1497	57810	1222	262	116	378
St. Marktbreit	3838	291	4129	273	3410	3683	41596	—	3662	1231	4893
St. Arzberg	37	434	471	64	566	630	6556	3332	—	—	—
St. Obernburg	2373	24	2397	47	1891	1938	23250	—	—	—	—
St. Vollach	8961	110	9071	323	4697	5020	74552	—	—	—	—
St. Neubtting	2676	—	2676	149	1807	1956	67903	5975	48	—	48
St. Karlstadt	2960	151	3111	108	2490	2598	22186	—	1232	—	1232
St. Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	54	432	486
Mkt. Pressath	373	178	551	81	504	585	22893	10167	43	—	43
St. Kemnath	206	283	489	57	621	678	29964	2057	104	27	131
St. Uffenheim	468	18	486	87	315	402	26613	439	717	—	717
St. Erding	3930	441	4371	309	4023	4332	114659	3985	127	1170	1197
St. Traunstein	3261	123	3384	370	2321	2691	101502	7163	100	73	173
St. Pfaffenhofen	343	56	399	59	508	567	7398	808	247	1030	1277
St. Auerbach	1006	328	1334	265	1294	1559	52252	386	22	—	22
St Helmbrechts	67	319	386	46	249	295	21120	165	6	41	47
St. Langenzen	236	235	471	50	438	488	29582	297	344	1227	1571
St. Friedberg	1637	2629	4266	158	4102	4260	120711	4127	436	1318	1754
St. Haßfurth	3804	10	3814	27	3239	3266	58883	6	190	74	264
St. Spalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Tittmoning	410	96	506	48	369	417	14585	102	117	213	330
St Schwandorf	626	443	1069	80	981	1061	31571	2580	13	32	45
St. Naabburg	2063	206	2269	985	4027	5012	121478	3036	25	5	30
M. Burgbernheim	162	180	342	31	221	252	11420	350	1127	—	1127
St. Weissenhorn	1910	117	2027	98	2086	2084	56825	—	738	—	738
St. Herzogenaurach	1603	424	2027	220	1393	1613	52689	—	83	1219	1302

Digitized by Google

für den Unterricht.					Stiftungen für Wohlthätigkeit.							
Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.			Ausgaben			Vermögensstand.	
Auf die Administration.	Auf den Stiftungszweck.	Summa.	Rentirendes u. nicht rentirendes Vermögen.	Schulden.	Aus d. rentir. den Vermögen.	An Sustentationsbeiträgen.	Summa.	Auf die Administration.	Auf den Stiftungszweck.	Summa.	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
2	32	34	3500	—	57	—	57	—	50	50	2959	51
49	898	947	48226	472	4959	498	5457	24	3699	3723	100542	—
3	586	589	9615	371	2369	593	2962	353	3026	3379	93480	300
—	—	—	—	—	939	1	940	33	456	489	17073	400
19	237	256	6566	707	1369	55	1424	130	1928	2058	34115	2988
90	285	375	5952	—	2056	284	2340	322	1244	1566	50526	135
47	4063	4110	11874	—	486	250	736	19	588	607	4059	—
—	—	—	—	—	149	4	153	12	83	95	4667	32
—	—	—	—	—	1037	—	1037	68	594	662	5301	—
—	—	—	—	—	8788	—	8788	307	6689	6996	74170	—
4	27	31	1395	—	2936	2885	5821	379	5891	6270	87114	425
37	972	1009	7752	—	993	—	993	35	699	734	8930	—
4	511	515	3384	3	2896	3971	6867	395	4096	4491	71105	—
6	43	49	3473	324	160	—	160	14	136	150	8387	205
8	59	67	6257	—	982	187	1169	103	1159	1262	36125	1448
99	729	828	21880	992	3760	3	3763	682	814	1496	132340	30
2	928	930	3298	55	7523	3041	10564	1073	7806	8879	240355	92044
2	241	243	2775	376	1700	2693	4393	102	3648	3750	51346	1258
31	1526	1557	7798	1520	3456	546	4002	456	5287	5743	77138	1276
1	34	35	832	—	2149	105	2254	472	1889	2361	84344	1959
3	19	22	260	—	—	—	—	—	—	—	—	—
136	1511	1647	19816	39	2592	51	2643	551	1476	2027	70542	2282
41	1654	1695	8490	—	1190	336	1526	116	1373	1489	38200	45
4	238	242	429	—	4864	20	4884	207	4355	4562	53433	—
—	—	—	—	—	598	—	598	126	420	546	17714	—
15	148	163	8970	956	760	—	760	40	68	108	24388	—
11	125	136	462	7	3106	6	3112	1122	2524	3946	102649	—
—	8	8	698	—	1717	34	1751	275	1393	1668	43030	75
204	888	1092	25713	600	154	—	154	31	123	154	4166	—
31	326	357	18534	—	4286	10	4296	533	5230	5763	124265	720
29	1216	1245	2454	160	2219	2	2221	151	788	939	63248	65

Namen der Gemeinden.	Stiftungen für den Cultus.								Stiftungen		
	Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.		
	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen.	Summa.	Auf die Administration	Auf den Stiftungs-Zweck.	Summa.	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden.	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
St. Mainbernheim	1384	115	1498	33	1375	1408	19452	—	299	219	518
M. Mittenwald	—	—	—	—	—	—	—	—	1026	133	1159
M. Viechtach	1431	733	2164	160	1853	2013	54053	50	245	789	1034
St. Selbiz	6	231	237	80	255	335	24507	1499	—	—	—
St. Kirchenlamiz	30	349	379	15	351	366	10121	2031	1	379	398
St. Herrieden	820	14	934	193	344	537	36091	37	245	950	1195
St. Burgkundstadt	1000	178	1178	169	1662	1831	44418	4654	158	533	691
M. Gefrees	53	334	387	45	402	447	22226	1650	5	500	505
St. Königshofen	1856	47	1903	42	1436	1478	31709	—	—	—	—
St. Pegniz	50	298	348	20	260	280	34702	948	80	608	688
St. Laufen	647	150	797	28	407	435	23771	300	98	238	336
M. Waldsassen	360	186	546	40	345	385	26843	224	22	10	32
M. Eggenfelden	1644	189	1833	307	1204	1511	46771	2096	33	—	33
St. Füssen	3134	845	3979	247	2905	3152	74432	—	60	597	657
St. Neustadt	3765	109	3874	72	2984	3056	56848	—	502	—	502
M. Mitterteich	382	402	784	41	882	923	20796	332	54	100	154
M. Wolfrathshausen	2272	—	2272	186	2310	2496	36143	304	—	—	—
St. Redwiz	158	598	756	35	728	763	96938	379	56	946	1002
St. Hirschau	867	457	1324	416	682	1098	68297	2461	2	—	2
St. Schwarzenbach a.W.	3	204	207	29	245	254	6307	—	—	—	—
St. Leipheim	546	30	576	91	379	470	21595	614	—	—	—
St. Wilshofen	2779	371	3150	288	2047	2335	91819	—	191	50	241
St. Schongau	450	303	753	29	766	795	38212	3006	106	25	131
St. Landau	3622	—	—	183	3513	—	75574	1871	72	—	—
St. Berneck	47	450	497	125	343	495	26279	196	—	68	68
St. Neustadt	418	1034	1452	159	810	969	27460	1278	5	—	5
St. Mellrichstadt	3274	358	3632	172	1769	1941	30737	—	272	—	272
St. Berching	1797	514	2311	125	1593	1718	43648	—	45	—	45
St. Monheim	810	1684	2494	153	914	1067	28140	461	330	1001	1331
St. Höchstadt	868	241	1109	129	649	778	32082	300	71	464	535
M. Kötzting	1170	162	1332	250	1691	1941	38257	347	—	43	43

für den Unterricht.					Stiftungen für Wohlthätigkeit.							
Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand	
Auf die Administration	Auf den Stiftungszweck	Summa	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentationsbeiträgen	Summa	Auf die Administration	Auf den Stiftungszweck	Summa	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
—	467	467	4483	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	1011	1051	26162	2180	609	—	609	21	570	591	14593	174
17	1107	1124	9721	—	1418	42	1460	90	1173	1263	36532	—
—	—	—	—	—	78	67	145	1	160	161	3027	—
5	366	371	2318	—	50	30	80	—	25	25	1359	—
45	1190	1235	16286	125	1916	104	2020	306	1137	1443	36405	1050
33	768	801	4945	201	95	31	126	16	201	217	2763	121
41	523	564	3832	—	21	31	52	—	—	—	760	—
—	—	—	—	—	638	200	838	25	710	735	4611	—
12	569	581	3365	1630	468	—	468	97	230	327	8281	313
14	310	324	3274	—	1137	6	1143	67	1073	1140	31655	2830
—	15	15	427	—	207	—	207	17	306	323	9602	—
—	30	30	896	—	2166	20	2186	272	1415	1687	51755	—
5	694	699	1231	—	2900	43	2943	216	1201	1417	55723	—
25	370	395	6608	—	2518	—	2518	34	1418	1452	17770	—
4	58	62	1623	—	256	100	356	12	287	299	7152	—
—	—	—	—	—	1077	971	2048	—	2957	2957	16965	5066
30	1058	1088	1140	595	464	—	464	29	415	444	10469	—
2	2	4	554	—	149	73	222	147	242	389	14518	325
—	—	—	—	—	—	16	16	—	—	—	200	—
—	—	—	—	—	4937	—	4937	683	3913	4596	142945	500
23	192	215	5722	—	3204	985	4189	356	3217	3573	83988	250
5	98	103	2450	—	2199	103	2302	590	2109	2699	89908	201
—	71	—	600	—	3131	—	—	211	3162	—	38356	5098
10	17	27	111	—	135	124	259	1	125	126	4193	—
3	15	18	1055	—	102	537	639	15	113	128	7262	—
5	167	172	900	—	1246	18	1264	35	676	711	15494	—
3	24	27	1401	—	4723	—	4723	402	3480	3882	80580	—
11	1175	1186	2167	—	324	100	424	19	187	206	7654	—
6	475	481	2032	—	2701	239	2940	200	1959	2159	68330	—
—	44	44	36	—	683	—	683	117	81	198	16367	—

Namen der Gemeinden.	Stiftungen für den Cultus.								Stiftungen		
	Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.		
	Aus dem rentirenden Vermögen.	An Sustentations-Beiträgen.	Summa.	Auf die Administration.	Auf den Stiftungs-Zweck	Summa.	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen.	Schulden.	Aus d. rentirenden Vermögen.	An Sustentations-Beiträgen.	Summa.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
St. Erbendorf	1515	127	1642	382	1449	1831	36335	8107	—	10	10
St. Arnstein	7170	79	7249	287	6299	6586	45668	806	100	—	100
St. Nordhalben	195	64	259	10	290	300	12727	3000	7	—	7
M. Plattling	630	157	787	94	1296	1390	30297	560	26	54	80
M. Schnaittach	231	175	406	69	525	594	11671	1024	17	401	418
M. Marktsteft	352	46	398	22	198	220	3944	—	109	17	126
M. Wohenstrauß	2256	35	2291	549	1971	2520	76382	888	67	—	67
M. Garmisch	179	194	373	48	473	521	6152	956	137	251	388
St. Ellingen	477	109	586	34	524	558	41828	189	648	—	648
M. Neukirchen	2008	237	2245	209	2344	2553	72360	—	—	—	—
St. Röttingen	2039	24	2063	143	1725	1868	32535	—	—	—	—
M. Oberuzell	1374	477	1851	238	1640	1878	37869	2350	14	51	65
St. Hemau	289	259	548	29	439	468	12820	631	157	—	157
St. Abensberg	2693	331	3024	155	2290	2445	64777	—	172	—	172
M. Reding	934	168	1102	87	926	1013	27554	550	47	25	72
St. Staffelstein	904	327	1231	105	1476	1581	40745	9579	211	92	303
St. Aichach	1393	350	1744	158	1852	2010	41979	1207	828	376	1204
M. Wallenfels	546	49	595	81	573	654	18590	1082	25	—	25
Stadt Eschenbach	476	860	1336	73	822	895	19597	381	126	255	381
Markt Dachau	982	180	9162	117	1202	1319	32703	2029	13	202	215
M. Kötsching	1066	363	1429	26	916	942	38414	157	11	25	36
M. Zwisel	677	341	1018	76	604	680	22896	1879	27	459	486
St. Gemünden	2401	55	2456	111	1904	2015	21754	—	55	659	714
M. Sommerhausen	842	—	842	89	544	633	21699	—	—	—	—
M. Aibling	1198	841	2039	157	1543	1700	57330	2096	87	142	229
M. Partenkirchen	524	3	527	19	662	681	15928	—	267	72	339
St. Windsbach	2101	260	2361	357	5603	5960	86295	—	115	1113	1228
St. Wilseck	667	208	875	603	1094	1697	59684	3357	—	—	—
M. Kallmünz	232	174	406	40	400	440	10202	822	13	69	82
M. Wörth	810	160	970	124	1383	1507	50450	3074	5	—	5
St. Münnerstadt	6644	29	6673	115	3971	4086	57831	—	642	4357	4999

für den Unterricht.					Stiftungen für Wohlthätigkeit.							
Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand	
Auf die Administration.	Auf den Stiftungszweck.	Summa.	Rentirendes u. nicht rentirendes Vermögen.	Schulden.	Aus d. rentirenden Vermögen.	An Sustentationsbeiträgen.	Summa.	Auf die Administration.	Auf den Stiftungszweck.	Summa.	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
—	4	4	450	3	52	—	52	6	36	42	3416	83
2	6	8	971	—	2605	—	2605	7	1731	1738	20193	—
—	6	6	184	—	28	—	28	5	—	5	1173	—
6	84	90	1193	—	1476	—	1476	153	1002	1155	39884	—
12	405	417	446	—	109	—	109	9	110	119	4063	242
5	24	29	3944	—	50	—	50	—	50	50	1000	—
3	79	82	1591	62	239	—	239	10	105	115	3721	—
13	566	579	7816	766	15	—	15	—	27	27	993	—
41	633	674	20632	132	3248	144	3392	641	911	1552	97819	—
—	—	—	—	—	90	—	90	3	223	226	3367	—
—	—	—	—	—	1071	—	1071	19	98	117	7108	—
52	13	65	623	—	177	—	177	72	56	128	5875	—
2	189	191	1372	—	58	4	62	—	9	9	2599	121
6	154	160	3590	—	1745	407	2152	112	1350	1462	39256	—
4	39	43	1751	—	277	25	302	—	260	260	4575	—
13	19	32	5402	495	1161	1332	1493	210	645	855	33859	858
54	861	915	20785	—	4375	1221	5596	486	5801	6287	135257	4856
—	28	28	622	65	—	—	—	—	—	—	—	—
2	98	100	3327	—	50	—	50	—	47	47	2859	42
—	198	198	1100	—	1279	680	1959	284	2358	2642	56196	2520
—	6	6	486	—	206	208	414	18	307	415	5238	304
87	192	279	5900	2590	135	—	135	1	159	160	3604	—
6	660	666	157	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	83	99	4741	—	209	142	351	32	15	47	7326	—
19	316	335	6231	—	200	21	221	12	249	261	5524	—
19	1294	1313	575	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	374	—	374	173	489	662	30844	1871
—	80	80	752	22	29	10	39	30	29	59	2223	400
—	—	—	121	—	1688	946	2634	254	1209	1463	75682	643
44	3726	3770	1229	—	1785	—	1785	993	36	1029	14612	—

Namen der Gemeinden.	Stiftungen für den Kultus.								Stiftungen		
	Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.		
	Aus dem rentirenden Vermögen.	An Sustentations-Beiträgen.	Summa.	Auf die Administration.	Auf den Stiftungszweck.	Summa.	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen.	Schulden.	Aus dem rentirenden Vermögen.	An Sustentations-Beiträgen.	Summe.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl	fl.	fl.	fl.	fl.
M. Regen	1453	199	1652	360	1383	1743	63378	58	47	52	99
St. Pleystein	216	14	230	28	149	177	9631	445	—	—	—
St. Prichsenstadt	248	6	254	26	188	214	10204	—	373	171	544
M. Bogen	160	30	190	15	158	172	2172	337	10	—	10
St. Rötz	224	234	458	41	377	418	21909	314	—	—	—
M. Geiselhöring	1004	532	1536	227	919	1146	39389	—	13	119	132
M. Wohburg	851	172	1023	128	770	898	38444	2283	31	456	487
M. Dießen	104	4	108	13	10	22	6601	—	—	—	—
St. Weilnpreis	2663	305	2968	207	1452	1659	76254	1358	177	9	186
St. Lichtenberg	—	111	111	1	188	189	19114	647	—	—	—
St. Pottenstein	658	203	861	76	941	1017	48857	5172	—	5	5
M. Thiersheim	92	98	190	36	167	203	7281	63	160	222	382
St. Teuschnitz	319	88	407	60	573	673	13412	849	—	204	204
St. Schönsee	217	8	225	14	178	192	13156	—	—	—	—
M. Geisenfeld	1201	286	1487	67	2204	2271	31815	—	88	575	663
St. Rain	1113	188	1301	31	1047	1073	28367	1283	157	173	330
St. Neustadt	806	61	867	83	837	920	23794	—	—	—	—
M. Frontenhausen	217	65	282	36	215	251	10495	92	241	12	253
M. Oberviechtach	385	99	484	78	423	501	34447	327	—	—	—
St. Dierthfurth	838	208	1046	145	707	852	41969	—	16	23	39
St. Velburg	3032	1049	4081	526	3019	3545	76660	673	6	190	196
St. Eschenbach	2741	204	2945	965	2558	3523	69815	229	7	637	644
M. Dorfen	1887	691	2578	212	2566	2778	63298	14843	76	71	147
M. Waltershof	225	92	317	15	316	351	7251	848	—	—	—
M. Hengersberg	313	167	480	65	405	470	106205	—	17	1	18
M. Mainburg	837	166	1003	144	1306	1450	40150	45	106	—	106
M. Vergel	94	135	229	4	230	234	6090	—	—	—	—
M. Kastel	392	277	669	14	602	646	23574	1396	—	—	—
M. Mienau	740	377	1117	63	2039	2102	49342	2515	—	—	—
M. Wollnzach	1376	31	1417	61	1136	1197	26682	1320	29	140	169
M. Donaustauf	688	164	852	75	589	664	24609	189	2	—	2

für den Unterricht.

Ausgaben.			Vermögensstand.		Stiftungen für Wohlthätigkeit. Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand	
Auf die Administration.	Auf den Stiftungszweck.	Summa.	Rentirendes u. nicht rentirendes Vermögen.	Schulden.	Aus d. rentirenden Vermögen.	An Sustentationsbeiträgen.	Summa.	Auf die Administration.	Auf den Stiftungszweck.	Summa.	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden.
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
44	89	133	3127	—	287	54	341	9	333	342	10282	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	455	457	2120	—	2466	—	2466	45	1509	1554	25435	—
—	27	—	210	—	1067	—	1067	50	179	229	15602	—
—	—	27	—	—	189	—	189	47	235	282	9695	—
1	48	49	1472	—	112	378	490	19	156	175	6758	—
1	465	465	1259	40	1807	198	2005	320	1146	1466	56190	1032
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	157	173	6066	165	2613	—	2613	117	1410	1527	66762	—
—	—	—	—	—	101	17	118	—	123	123	4254	—
—	63	63	38	—	1583	19	1602	230	1875	2105	46551	3329
—	286	286	4050	100	—	—	—	—	—	—	—	—
—	217	217	84	—	13	76	89	—	103	103	331	—
—	—	—	—	—	7	10	17	6	3	9	1546	—
—	631	631	1511	—	836	42	878	—	485	485	28046	—
—	390	390	3918	76	1811	—	1811	89	1794	1883	42765	120
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	165	167	5288	—	449	—	449	88	402	490	14321	—
—	—	—	—	—	138	—	138	17	284	301	14779	200
35	—	35	504	—	421	171	592	29	272	301	15975	—
10	213	223	518	—	1189	6	1195	99	831	930	33692	—
12	704	716	245	—	316	100	416	268	357	625	9864	—
11	133	144	1798	406	936	58	994	179	383	562	26637	934
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	11	2346	—	571	88	659	100	524	624	21837	1000
18	178	196	4608	—	288	1	289	25	267	292	7997	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	60	33	93	—	107	107	4169	—
—	—	—	—	—	444	309	753	62	859	921	11320	—
3	155	158	2240	—	63	—	63	4	69	73	2305	—
—	9	9	645	—	200	7	207	18	187	205	6565	—

Namen der Gemeinden.	Stiftungen für den Cultus.								Stiftungen		
	Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.		
	Aus dem rentirenden Vermögen.	An Sustentations-Beiträgen.	Summa.	Auf die Administration.	Auf den Stiftungs-Zweck.	Summa.	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen.	Schulden.	Aus d. rentirenden Vermögen.	An Sustentations-Beiträgen.	Summa.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl	fl.	fl.	fl.
St. Goldkronach	—	450	450	28	202	230	28365	93	—	—	—
M. Nittenau	883	94	977	123	938	1061	34635	—	5	—	5
St. Scheinfeld	302	76	378	43	395	438	29222	2500	—	—	—
M. Waldkirchen	3017	201	3218	156	2005	2161	93079	1100	142	—	142
St. Schauenstein	416	86	502	16	578	594	27811	-	61	414	475
M. Hohenwarth	450	229	679	63	462	525	15936	350	40	184	224
M. Wegscheid	963	413	1376	58	1056	1114	59425	79	66	283	349
M. Pfeffenhausen	294	123	417	27	849	876	14227	627	17	—	17
M. Pförring	363	211	574	107	843	950	32213	111	—	5	5
M. Emskirchen	706	34	740	110	537	647	27075	354	62	794	856
M. Kraiburg	1582	208	1790	126	1789	1915	60254	1810	139	548	687
St. Klingenberg	2158	68	2226	120	1331	1451	22346	20	—	—	—
M. Winklarn	35	86	121	65	503	568	27932	750	9	23	32
M. Mosbach	401	261	662	97	824	921	27221	3172	18	—	18
M. Konnersreuth	50	56	106	13	138	151	6216	161	—	—	—
M. Pleinting	309	167	476	76	561	637	8636	—	9	—	9
M. Siegenburg	456	122	578	18	436	454	13181	109	—	—	—
M. Schwarzhofen	778	85	863	166	737	903	37428	350	—	—	—
M. Erolsbach	195	271	466	116	423	539	5749	200	9	—	9
M. Hauzenberg	590	147	737	76	756	832	30359	5156	4	307	311
M. Leuchtenberg	224	7	231	46	203	249	11921	859	—	—	—
M. Pfaffenberg	382	94	476	28	555	583	9023	134	3	—	3
M. Eschlkam	969	163	1132	205	2165	2370	44351	1400	—	35	35
M. Rohr	161	111	272	14	264	275	16053	—	14	—	14
M. Langwaid.	257	—	257	14	268	282	10395	116	2	—	2
M. Schönberg	554	54	608	122	477	610	31145	—	14	110	124
M. Hals	1005	14	1019	49	701	750	28593	4800	31	15	46
M. Rottenburg	324	58	382	61	365	426	19035	—	14	—	14
M. Grafing	687	10	697	2	491	493	14020	28	—	—	—
M. Hofkirchen	356	72	428	27	446	—	11387	935	27	1	28
M. Windorf	127	90	217	16	198	214	7236	574	—	—	—

für den Unterricht.					Stiftungen für Wohlthätigkeit.							
Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand	
Auf die Administration.	Auf den Stiftungs-Zweck.	Summa.	Rentirendes u. nicht rentirendes Vermögen.	Schulden	Aus d. rentirenden Vermögen.	An Sustentations-Beiträgen.	Summa.	Auf die Administration.	Auf den Stiftungs-Zweck.	Summa.	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden.
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
—	—	—	—	—	55	35	60	—	25	25	579	—
4	48	52	1181	—	58	—	58	4	16	20	2324	—
—	—	—	—	—	12	—	12	—	2	2	990	—
7	75	82	2707	—	401	16	417	18	267	285	9616	—
—	471	471	1409	—	34	—	34	—	23	23	981	—
6	43	49	1787	12	311	271	582	22	539	561	14095	—
1	348	349	1954	—	383	30	413	—	286	286	9362	—
14	—	14	432	—	105	41	146	11	117	128	3942	—
—	5	5	593	—	72	93	165	17	250	267	12259	—
20	827	847	172	—	41	—	41	—	38	38	825	—
2	700	702	4278	131	862	617	1479	67	951	1018	33471	62
—	—	—	—	—	267	90	357	36	380	416	2979	59
—	34	34	238	—	26	—	26	1	38	39	1839	—
—	18	18	528	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	5	10	15	—	11	11	200	—
—	10	10	180	—	78	—	78	—	2	2	1685	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	103	—	103	15	99	114	4721	—
1	10	11	289	—	1	—	1	1	78	79	432	—
3	305	308	602	49	52	—	52	2	23	25	4482	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	90	—	14	11	25	—	—	—	346	—
3	30	33	762	—	—	79	79	—	74	74	119	—
1	10	11	290	—	179	14	193	24	154	178	3602	—
—	—	—	616	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	131	139	2277	—	94	350	444	6	—	6	2955	—
4	31	35	774	—	56	138	194	14	97	111	1830	—
3	3	6	354	—	31	27	58	4	71	75	1465	—
—	—	—	—	—	97	—	97	—	73	73	1215	—
1	22	23	778	—	15	100	115	3	102	105	531	—
—	—	—	—	—	87	153	240	11	162	173	4829	—

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 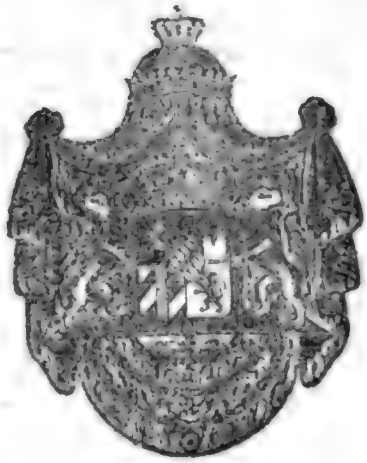 das

Königreich Bayern.

Nro. 33.

München, Montag den 5. September 1836.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — K. Allerhöchste Bestätigung der Rektors- und Senatorenwahlen an der Universität Würzburg. — K. Allerhöchste Bestätigung mehrerer von der K. Akademie der Wissenschaften vollzogenen Wahlen. — Landwehr des Königreichs. — Ordensverleihungen. — K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigungen. — K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung. — Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. May l. J. den K. griechischen Hauptmann Friedrich von Zentner zu Allerhöchst Ihrem Kammerjunker zu ernennen;

unterm 20. August l. J. den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, Michael Weingärtner, auf den Grund des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. D. wegen vollständig nachgewiesener physischer Funktionsunfähigkeit mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens und des Gesammtgehalts für die

Dauer eines Jahres in den Ruheſtand zu verſetzen, und zu der hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg erledigten Aſſeſſorſtelle den Acceſſiſten des Appellationsgerichts für den Regenkreis, Adam Schuh, zu ernennen;

unterm 23. Auguſt l. J. die Stelle des Vorſtandes des Erziehungs-Inſtitutes für Studierende in München dem dermaligen Profeſſor der Mathematik an dem neuen Gymnaſium zu München, Prieſter Joſeph Anton Geyr, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu übertragen und zu genehmigen;

daß der bisherige Kantonsarzt erſter Klaſſe, Dr. Bettinger zu Kuſel, die erledigte Stelle der Kreis-Armenanſtalt zu Frankenthal übernehme,

auf das erledigte Kantonsphyſikat erſter Klaſſe zu Kuſel den bisherigen Kantonsarzt zu Otterberg, Dr. Kunſt, zu befördern;

den zum Kantonsarzte in Winnweiler ernannten med. Dr. Bopp auf das Kantonsphyſikat zweiter Klaſſe zu Otterberg zu verſetzen, und

den zum Gerichtsarzt des Landgerichts Orb beſtimmten Kantonsarzt zu Winnweiler, Dr. Tempel, auf ſeiner bisherigen Stelle zu belaſſen;

unterm 24. Auguſt l. Js. auf das erledigte Forſtrevier Roſenheim den dermaligen Revierförſter zu Rottach im Forſtamte Tegernſee, Freiherrn von Prielmayr, in gleicher Eigenſchaft zu verſetzen, und dagegen den bisherigen Forſtwart Stephan Sachenbacher von Fallek zum proviſoriſchen Revierförſter von Rottach;

auf die erledigte Offizianten-Stelle der Unterdonaukreis-Kaſſe in proviſoriſcher Eigenſchaft den dermal bei dem Nebenzollamte Bayreuth verwendeten, temporär quieszirten Nebenzollamts-Controleur Jonas Späth;

und unterm 26. Auguſt l. J. in Folge der durch das Ableben des Oberrechnungs-Kommiſſärs Joſeph Völk eingetretenen Erledigung einer ſtatusmäßigen Rechnungs-Kommiſſärsſtelle bei der K. Regierung des Oberdonaukreiſes, Kammer des Innern, als Rechnungskommiſſär daſelbſt, in proviſoriſcher Eigenſchaft den bisherigen Reviſionsgehilfen im Rechnungskommiſſariate der Regierung des Rezatkreiſes, Friedrich Wünſch, zu ernennen;

unterm 27. Auguſt l. Js. die an der neu errichteten Schule für Bader zu Landshut erledigte Profeſſur der Chirurgie dem bisherigen Gerichtsarzte des Landgerichts Werdenfels, med. Dr. Einſele, und die an derſelben Schule erledigte Profeſſur der Anatomie dem Proſektor an der vormaligen chirurgiſchen Schule zu Bamberg, med. Dr. Joſeph Beraz, beiden in proviſoriſcher Eigenſchaft, allergnädigſt

zu verleihen, dann zum Gerichtsarzt des Landgerichts Werdenfels im Isarkreise den Prosektor an der vormaligen chirurgischen Schule zu Landshut, med. Dr. Friedrich Pitzner, in provisorischer Eigenschaft;

unterm 29. August l. Js. den geheimen Sekretär des Staatsministeriums der Finanzen, Mathias Lifer, in provisorischer Eigenschaft zum Regierungsrathe bei der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises, und

unterm 30. August l. Js. auf die erledigte Sekretärstelle bei der Regierungs-Finanzkammer des Rheinkreises den Registrator bei erwähnter Regierung, Friedrich Umpfenbach, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und die hiedurch erledigt werdende Registratorstelle dem quieszirten Registraturgehilfen Wilhelm Hofmann, ebenfalls in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 21. August l. J. die Pfarrei Wertingen, Landgerichts Friedberg im Oberdonaukreise: dem Dechant und Pfarrer Benedikt Dreer in Bayershofen, Landgerichts Dillingen;

die Pfarrei Althegnenberg, Landgerichts Bruck im Isarkreise dem Pfarrer Leonhard Mitsch in Aresing, Landgerichts Schrobenhausen;

die Pfarrei Herzogenaurach, Landgerichts gleichen Namens im Rezatkreise, dem Pfarrer Johann Georg Pfister zu Sondernohe, Landgerichts Ansbach;

unterm 20. August l. J. die Pfarrei Mittengars, Landgerichts Wasserburg im Isarkreise, dem Pfarrer Joseph Schiferl in Gaindorf, Landgerichts Vilsbiburg,

und die Pfarrei Gotteszell, Landgerichts Viechtach im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Peter Pammer in Joshofen, Landgerichts Neuburg im Oberdonaukreise;

unterm 22. August l. J. die Pfarrei Grafenau, Landgerichts gleichen Namens im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Simon Kiendl, in Oberwinkling, Landgerichts Deggendorf;

unterm 23. August l. J. die Pfarrei Joshofen, dem Curatus Alois Meixner an der Festung Wülzburg, Landgerichts Weißenburg;

die Pfarrei Wollnzach, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, dem Pfarrer Joseph Gassner in Oberstimm, Landgerichts Neuburg;

die Pfarrei Osterhofen, Landgerichts Vilshofen im Unterdonaukreise, dem Direktor des Erziehungs-Institutes für Stu-

dierende in München, Priester Joseph Kreil;

unterm 26. August l. J. die Pfarrei Münsterhausen, Landgerichts Ursberg im Oberdonaukreise, dem Stadtkaplan Johann Georg Unglert, bei St. Georg in Augsburg;

unterm 27. August l. J. die Pfarrei Hochspeyer, Landkommissariats Kaiserslautern im Rheinkreise, dem Cooperator Georg Ludwig Schönig in Eibelstadt, Landgerichts Ochsenfurt;

unterm 29. August l. J. die Pfarrei Flossing, Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, dem Pfarrer Joseph Meisl in Obermarbach, Landgerichts Dachau, und

die Pfarrei Ilzstadt zu Passau im Unterdonaukreise, dem Expositus Thomas Babl zu Traubenbach, Landgerichts Cham.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, unterm 22. August l. J. daß die katholische Pfarrei Straußdorf, Landgerichts Ebersberg im Isarkreise, von dem Herrn Erzbischofe in München und Freising dem Curat-Canonikats-Provisor Michael Engelmayer in Tittmoning, Langerichts gleichen Namens;

die katholische Pfarrei Rauschbach, Landkommissariats Landau im Rheinkreise, von dem Bischofe in Speyer dem Kaplan Michael Keiler in Landau;

die katholische Pfarrei Oberstadungen, Landgerichts Mellrichsstadt im Untermainkreise, von dem Bischofe zu Würzburg dem bisherigen Verweser derselben, Priester Paulus Orf,

unterm 27. August l. J. daß die katholische Pfarrei Buch am Burgrhain, Landgerichts Erding im Isarkreise, von dem Herrn Erzbischofe in München und Freising dem Cooperator Paul Spitzentrenker in Buchbach, Landgerichts Mühldorf;

unterm 29. August l. Jahres, daß die Pfarrei Weichs, Landgerichts Dachau im Isarkreise, von demselben Herrn Erzbischofe dem Cooperator Georg Baustädter in Freising, und daß

die Pfarrei Drosendorf, Landgerichts Bamberg I. im Obermainkreise, von dem Herrn Erzbischofe in Bamberg dem Pfarrverweser Joseph Schrenker zu Büchenbach, Landgerichts Pottenstein, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 15. August l. J. die protestantische Pfarrstelle zu Bronn, Dekanats Kreußen im Obermainkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Eismannsberg, Dekanats Sulzbach, Karl August Heinr. Sommer, allergnädigst zu verleihen geruht.

K. Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahlen an der Universität Würzburg.

Seine Majestät der König haben unterm 23. August l. J. der Wahl des Hofraths und Professors Dr. Kiliani zum Rektor der Universität Würzburg für das Jahr $18\frac{56}{57}$, dann jener des Professors Dr. Moritz aus der theologischen — des Professors Dr. Ringelmann aus der juridischen, des Professors Dr. Doutrepont aus der medizinischen, und des Professors Fröhlich aus der philosophischen Fakultät zu Senatoren daselbst für die Jahre $18\frac{58}{59}$ die allergnädigste Genehmigung zu ertheilen geruht.

K. Allerhöchste Bestätigung mehrerer von der Akademie der Wissenschaften vollzogenen Wahlen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 24. August l. J. allergnädigst bewogen gefunden, folgende von der Akademie der Wissenschaften zu München vollzogene Wahlen zu genehmigen und

I. als Ehren-Mitglieder

den Minister des Innern Sr. Majestät des Königs von Großbritanien, Lord John Russel —

den Sprecher des Unterhauses im kgl. Großbritanischen Parlament, Sir James Abercromby —

das Mitglied des Unterhauses im Großbritanischen Parlamente, Dr. John Bowring —

II. als auswärtige Mitglieder

in der philosophisch-philologischen Classe:

den Professor der Archäologie an der Universität zu Göttingen, Dr. Ottfried Müller —

den Professor der Sanskrit-Sprache an der Universität zu Oxford, Horace Haymann Wilson —

in der mathematisch-physikalischen Classe:

den Professor der Chemie an der Universität zu Berlin, bisherigen Correspondenten dieser Classe, Dr. Mitscherlich —

in der historischen Classe:

den k. Hannover'schen Archivar Dr. Georg Pertz —

den Historiographen der Stände des Königreichs Böhmen, Palatzky —

das Mitglied der K. französischen Akademie der Inschriften, Augustin Thierry in Paris —

den K. ungarischen Staatshaltereirath Alois Freiherrn von Mednyansky in Pesth —

den beständigen Sekretär der K. Akademie der Wissenschaften in Lissabon, Joachim da Costa —

III. als Correſpondenten:

in der philoſophiſch-philologiſchen Claſſe:

den Profeſſor an dem Gymnaſium zu Schweinfurt, Dr. Ludwig von Jan —

den Cuſtos an der K. K. Hofbibliothek zu Wien, Bartholomäus Kopitar —

den Cuſtos an dem K. K. naturhiſtoriſchen Muſeum zu Wien, Stephan Endlicher —

in der mathematiſch-phyſikaliſchen Claſſe:

den Profeſſor Moll in Harlem —

in der hiſtoriſchen Claſſe:

den Domdechanten des Bisthums Speyer, Johann Seiſſel und

den Capitular des Benediktinerſtifts und Profeſſor der Geſchichte zu Salzburg, Michael Filz, allergnädigſt zu beſtätigen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majeſtät der König haben unterm 22. Auguſt l. J. dem bisherigen Landwehrmajor und Bataillons-Commandanten Konrad Rießner zu Fürth im Rezatkreiſe die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Landwehrdienſte zu gewähren; an deſſen Stelle den Mühlbeſitzer und bisherigen Landwehr-Hauptmann Georg Chriſtoph Förſter in Fürth zum Major des Landwehr-Regiments daſelbſt, und

den K. Rentbeamten Weeber zu Werdenfels im Iſarkreiſe zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Werdenfels allergnädigſt zu ernennen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 25. Auguſt l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, den K. Staatsminiſter des K. Hauſes und des Aeußern, Freiherrn von Giſe;

den K. General-Lieutenant Grafen Max von Preyſing-Moos, General-Capitain der Hartſchier-Leibgarde, und

den Kön. Oberſt-Ceremonienmeiſter, Herrn Reichsrath Grafen von Sandizell, zum Ritter und Capitularen des erſten Hausordens vom heiligen Hubertus zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter demſelben Tage allergnädigſt bewogen gefunden, dem hochwürdigſten Herrn Erzbiſchofe zu Bamberg, Reichsrathe und geheimen Rathe Freiherrn Joſ. Maria v. Fraunberg, das Großkreuz des K. Civilverdienſt-Ordens der bayeriſchen Krone zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 17. Auguſt l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Hauptmann Friedrich Reck im K. Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Heſſen das Rit-

terkreuz des K. Civilverdienſt-Ordens der bayeriſchen Krone zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 14. Auguſt l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Major im Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland, Ferdinand Kleiſt, das Ehrenkreuz des K. Bayeriſchen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 29. Juli l. Js. dem Pfarrer Joſeph Widmann in Andermannsdorf im Regenkreiſe;

unterm 6. Auguſt l. Js. dem K. Landgerichtsdiener Georg Paſſauer zu Abensberg;

unterm 8. Auguſt l. Js. dem K. Oberzoll-Beamten Karl Grötſch zu Ansbach;

und unterm 9. Auguſt l. Js. dem Domvikar Georg Schnelzer in Paſſau die Ehrenmünze des K. Bayeriſchen Ludwig-Ordens zu verleihen.

K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugungen.

Der verſtorbene Pfarrer Joſeph Hamberger zu Engelbrechtsmünſter, Landgerichts Ingolſtadt, hat dem Krankenhauſe der Stadt Waſſerburg ein verzinslich anliegendes Kapital von 1000 fl. ſammt den verfallenen zweijährigen Zinſen mit der Beſtimmung vermacht, daß aus den Zinſen für arme kranke Dienſtboten in der Stadtgemeinde Waſſerburg Koſt und Arznei beſtritten werden ſollen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 14. Auguſt l. Js. allergnädigſt zu befehlen geruht, daß dieſe wohlthätige Stiftung ſammt dem Ausdrucke Allerhöchſt Ihres Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu beſchließen geruht, daß dem Kreishilfs-Kaſſe-Rendanten Johann Georg Kühbacher in Augsburg, welcher nicht nur überhaupt ſeit längerer Zeit im öffentlichen Amte ſeiner Vaterſtadt mit beſonderem Eifer und dem rühmlichſten Erfolge wirkt, ſondern auch insbeſondere ſeit ſieben Jahren die Redantur der Kreishilfs-Kaſſe unentgeltlich und in muſterhafter Weiſe beſorgt, die beſondere allerhöchſte Anerkennung und Belobung öffentlich zu erkennen gegeben werde.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majeſtät der König haben unterm 24. Auguſt l. J. allergnädigſt geruhet, den Johann Paul Deuringer, Sohn des verlebten Bierbrauers und Gutsbeſitzers Bernhard Deuringer von Gei-

ſenfeld, Landgerichts Pfaffenhofen, auf allerunterthänigſtes Anſuchen für großjährig zu erklären.

Verleihung von Gewerbsprivilegien.

Seine Majeſtät der König haben unterm 17. Juni l. J. dem Joſeph Schmidbauer, Mechanikus zu Hackenzell, Landgerichts Mitterfels und Bürger zu München ein Gewerbs-Privilegium auf deſſen Erfindung einer hydroſtatiſch-hydrauliſch-mechaniſchen Univerſal-Kraftmaſchine für den Zeitraum von fünfzehn Jahren,

unterm 25. Juni l. Js. dem Franz Steigerwald, Kryſtallglas-Fabrikanten aus Zwieſel, Landgerichts Regen im Unterdonaukreiſe, ein Gewerbs-Privilegium auf Einführung der Fabrikation von geprägten und gegoßenen Kryſtallwaaren im Königreiche Bayern für den Zeitraum von fünfzehn Jahren, und

unterm 12. Juli l. J. dem k. Lieutenant à la suite Herrman von Regemann aus Baireuth im Obermainkreiſe, ein Gewerbs-Privilegium auf deſſen Verbeſſerung eines Torf-Verkohlungs-Ofens für den Zeitraum von fünfzehn Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 20. Auguſt l. Js. dem Buchhändler Joſeph Reitmaier und dem Zeugſchmid und Mechanikus Joh. Georg Winter zu Regensburg ein Privilegium auf Verfertigung ihrer neuerfundenen Buchdruckerpreſſe für den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigſt zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 34.

München, Samstag den 10. September 1836.

Inhalt:

K. Allerhöchste Verordnung, die Fortdauer der Binnenkontrole betr. — Bekanntmachung, die Statuten der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. — Reglementaire Grundbestimmungen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank einer Feuer-Versicherungs-Anstalt für bewegliches Eigenthum. —

K. Allerhöchste Verordnung,

die Fortdauer der Binnenkontrole betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Bei dem unveränderten Fortbestande derjenigen Voraussetzungen, welche Uns zur Einführung der Binnenkontrole in dem Rheinkreise und in dem längs der vormaligen Zoll-Linie gegen das Großherzogthum Baden hinziehenden Theile des Grenzbezirkes veranlaßt haben, finden Wir Uns — in solcher Erwägung und im Hinblicke auf die Bestimmungen des §. 2. des dießfallsigen Gesetzes vom

1. Juli 1834 — bewogen, hiedurch anzuordnen, daß die beſagten Landestheile dieſer Binnenkontrole auch nach Ablauf des unterm 12. Juni d. J. (Regierungsblatt Nro. 21. Seite 361 — 363) verlängerten Termines auf weitere drei Monate unterworfen bleiben.

Gegenwärtige Verordnung iſt unverweilt durch das Regierungsblatt, ſo wie durch das Amtsblatt für den Rheinkreis zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berchtesgaden den 4. September 1836.

Ludwig.

v. Wirſchinger.

Auf Königlich Allerhöchſten Befehl:
der General-Sekretär
Gietl.

Bekanntmachung,

Die Statuten der Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Anſtalt der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank betr.

Staats-Miniſterium des Innern.

Die von Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſt ſanktionirten Statuten der Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Anſtalt der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank werden nachſtehend hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 8. September 1836.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl:
Fürſt von Oettingen-Wallerſtein.

Durch den Miniſter:
der General-Sekretär.
In deſſen Verhinderung:
der geheime Sekretär
Baldauf.

Reglementaire Grundbeſtimmungen

der

bayer'ſchen Hypotheken- und Wechſel-Bank

einer

Feuerverſicherungs-Anſtalt für bewegliches Eigenthum.

Die bayeriſche Hypotheken- und Wechſelbank errichtet auf den Grund des §. 46 Nr. 6 der Bank-Statuten, nach dafür erhaltener Zuſtimmung des Bank-Ausſchuſſes unter nachfolgenden von der königl. bayeriſchen Staats-Regierung genehmigten Grundbeſtimmungen eine Feuerverſicherungs-Anſtalt für bewegliches Eigenthum.

§. 1.

Die bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank unterstellet zur Sicherheit der Betheiligten drei Millionen Gulden ihres Bankfondes.

§. 2.

Die Feuerversicherungs-Verträge werden ausschließlich in München am Sitze der Bank abgeschlossen. Ist die Bank in dem Falle Versicherungs-Anträge ablehnen zu müssen, so ist sie nicht verbunden Motive anzugeben.

§. 3.

Wer versichern lassen will, wendet sich in der Regel persönlich oder schriftlich an den ihm zunächst wohnenden Agenten, in besondern Fällen direkte an die Bank. Der Agent muß nach Prüfung des Antrages solchen der Bank zur Genehmigung und Ausfertigung einsenden.

§. 4.

Die Versicherungs-Anträge müssen in allen ihren Rubriken genau ausgefüllt, von dem Proponenten und dem Agenten unterzeichnet werden. Da sie die Basis zum Versicherungs-Vertrage bilden, so würde eine falsche Angabe in denselben die Nichtigkeit des Vertrages zur Folge haben.

§. 5.

Die Versicherungs-Verträge werden unter der Firma der Bank ausgefertiget, von dem Director, einem Administrator und von dem bei der Bank angestellten General-Agenten mitunterschrieben.

§. 6.

Die Bank versichert gegen Feuersbrunst, und gegen die Verheerung des Blitzes, auch kalten Schlag, die beweglichen Güter; sie kann auch die durch die Landesgesetze auch außerhalb der inländischen Immobiliar-Anstalt zu assecuriren erlaubten unbeweglichen Güter versichern, als die Schmelz- und Eisenwerke, die Glocken- und Stuckgießereien, die Ziegelbrennereien, Glasfabriken, die Hanf- und Flachsdörren und die Kalköfen, so wie auch alle zu Fabriken, Mühlen und sonstigen Gewerben gehörige Einrichtungen, welche die allgemeine Landes-Brand-Assecuranz-Anstalt nicht aufnimmt, mit Ausschluß aller Schießpulver-Fabriken, Pulver-Niederlagen und Pulver-Magazine, sowie aller Arten von Documenten, Juwelen oder Edelsteine, Gold und Silber in Stangen, Denkmünzen und gemünztes Gold und Silber. Die Bank vergütet alle an den versicherten Objekten durch Feuer oder durch Blitzstrahl entstandenen Beschädigungen und Verluste. Sie vergütet jedoch nur den materiellen Verlust, der an den versicherten Gegenständen durch gänzliche oder theilweise Zerstörung derselben, oder durch deren Beschädigung entsteht. Sie giebt deshalb keine Entschädigung für Nachtheile durch Stillstehen der Gewerbe, Entgehung des Gewinnes und sonstig derartige Schäden.

§. 7.

Die Bank übernimmt bei Oekonomien für Früchte und Erndtevorräthe jeder

Art, Vieh und Fahrnisse u. s. w. nur die Versicherung von vier Fünftheilen des Werthes dieser Gegenstände. Das weitere Fünftheil darf in keinem Falle sonst wo versichert werden, und der Versicherte muß die Gefahr hiefür auf sich behalten. Dagegen rechnet und empfängt die Bank von solchen Gegenständen nur den Assecuranz-Beitrag für vier Fünftheile des in der Polize aufgenommenen Werthes.

§. 8.

Die Bank bürgt für keine Feuersbrünste, welche durch Krieg, feindliche Einfälle, bürgerliche Unruhen und Erdbeben, so wie durch erwiesene Bosheit und Frevel der Versicherten selbst veranlaßt werden. Im Falle einer Explosion außer jener durch den Blitz veranlaßt, haftet die Bank nur für jenen Schaden, welcher als Folge derselben durch eine Feuersbrunst veranlaßt wird. Die Bank kann zur Vergütung nicht angehalten werden für Gegenstände, welche bei der Rettung verloren gehen, oder entwendet werden. Sie haftet für Tüls, Spitzen, Pendüls, Silberwerk, Gemälde, Bildsäulen und überhaupt für alle kostbare Gegenstände blos dann, wenn solche in der Polize namentlich bezeichnet sind.

§. 9.

Die Versicherung kann niemals eine Veranlassung zum Gewinne für den Versicherten seyn; sie soll demselben nur Entschädigung seines wirklich erlittenen Schadens, insoweit die Bank laut Vertrag dafür haftet, gewähren. Dem zu Folge kann für alle sowohl völlig verbrannten als bei dem Brande blos beschädigten versicherten Gegenstände nicht nach ihrer in der Polize enthaltenen Schätzung oder Beschreibung oder nach der bezahlten Prämie, sondern nach dem Werthe den dieselben am Tage des Brandes hatten, Entschädigung verlangt werden.

§. 10.

Die Prämie richtet sich nach der mehr oder minder feuergefährlichen Beschaffenheit der zu versichernden Gegenstände, und der Baulichkeit, worin selbe enthalten sind, überhaupt nach dem im Drucke erscheinenden Tarif.

§. 11.

Der Assecuranz-Beitrag ist zahlbar zum Voraus und baar am Wohnsitze der Bank oder in jenem des Agenten, welcher den Versicherungs-Antrag unterzeichnet hat. Jener für das erste Jahr wird bei Unterzeichnung der Polize entrichtet. Letztere hat vor dieser Entrichtung keine Wirksamkeit. Bei Versicherung auf mehrere Jahre hat die Bezahlung längstens in den 14 Tagen nach der Verfallzeit ohne weitere Frist zu geschehen. In keinem Falle verbindet die Annahme oder die Zahlung vor der Unterschrift der Polize weder die Gesellschaft noch den Versicherten, und beide Theile sind nur nach gegenseitiger Unterschrift und Auswechslung des Versicherungs-Vertrages verbunden. Hat die Bezahlung wie vorgedacht nicht statt, so kann, ohne daß es einer weitern Erinnerung oder Rückstandsbeschuldigung bedürfe, der Versicherte im Falle eines Brandschadens auf keine Entschädigung Anspruch machen; außerdem kann die Bank entweder die Polize forthalten, und auf deren Vollziehung bestehen, oder durch eine dem Versicherten gemachte Erklärung auch ohne dessen Einwilligung den Vertrag

auflösen. Eine Zahlung des verfallenen Assecuranz-Beitrages während oder nach dem Brande giebt dem Versicherten kein Recht auf Entschädigung. Wer eine Versicherung auf 6 Jahre abschließt, die Prämie auf 5 Jahre vorausbezahlt, genießt das 6te Jahr als Freijahr.

§. 12.

Der Versicherte muß erklären, in welcher Eigenschaft er den Vertrag, ob in eigenem oder anderm Namen abschließt, ob er ganz oder nur theilweise Eigenthümer der zu versichernden Gegenstände ist.

§. 13.

Bei Besitzveränderungen ist der neue Erwerber oder die Erben oder wer sonst in den Besitz derselben getreten ist, verpflichtet, seine Eigenschaft innerhalb der ersten 4 Wochen der Bank anzuzeigen, und solche auf der Polize vormerken zu lassen. Die Bank hat in diesem Falle das Recht, nach ihrer Wahl die Versicherung aufrecht zu erhalten, oder sie kann unter Rückzahlung der nicht verfallenen Prämie dieselbe durch eine dem Versicherten gemachte Erklärung auch ohne dessen Einwilligung auflösen. Im Falle der unterlassenen Anzeige solch eingetretener Veränderung erlischt die Versicherung.

§. 14.

Wenn nach geschehener Versicherung Veränderungen in Gebäuden vorgenommen werden, worin sich versicherte Gegenstände befinden, welche die Feuersgefahr vergrößern, wenn darin eine Fabrik, ein feuergefährliches Gewerb, eine Dampfmaschine oder dergleichen errichtet werden, wenn Waaren, Produkte, oder sonstige feuergefährliche Gegenstände dahin gebracht werden, ist der Versicherte gehalten, dieses anzuzeigen, sofort in seiner Polize vormerken zu lassen, und wenn es die Bank für nöthig erachtet, wegen vermehrter Gefahr einen höhern Assecuranz-Beitrag zu bestimmen, denselben zu bezahlen. Gleiches Verfahren ist zu beobachten, wenn versicherte Gegenstände ganz oder zum Theil von dem in dem Vertrage bezeichneten Orte an einen andern gebracht werden; geschieht dieses nur zum Theil, so ist anzugeben für welche Summe. Die Bank kann die Versicherung bei solchen Veränderungen durch eine dem Versicherten gemachte Erklärung auch ohne dessen Einwilligung auflösen. Sie bezahlt in diesem Falle den schon empfangenen Assecuranz-Beitrag nach Verhältniß der noch rückständigen Zeit zurück. Bei Unterlassung einer solchen Anzeige behält die Bank im Falle der Auflösung des Vertrages den schon bezahlten Assecuranz-Beitrag, und der Versicherte oder dessen Erben und Nachfolger haben bei einem Brande kein Recht auf Entschädigung.

§. 15.

Wenn der Versicherte vor dem Vertrag die Gegenstände, auf welche die Versicherung Bezug hat, bereits zum Theil schon von andern hat versichern lassen, oder wenn er sie später, aus welcher Ursache und um welche Summe es sey, versichern ließe, ist er bei Verlust aller Ansprüche gehalten, solches im erstern Falle in seinem Versicherungsantrage, im letztern Falle so wie die anderweitige Versicherung stattgefunden hat,

sogleich der Bank anzuzeigen und auf der Polize vormerken zu lassen. Wenn der Versicherte früher schon oder nach Unterzeichnung des Vertrages andere Gegenstände als die in Letzterem enthaltenen, welche aber in den nämlichen Gebäuden aufbewahrt werden, hat versichern lassen, so ist er ebenfalls gehalten, solches ungesäumt zu erklären, und davon auf dem Vertrage Meldung thun zu lassen. Derselbe ist verpflichtet, auf Verlangen der Bank die Versicherungs-Urkunde über jene Gegenstände zur Einsicht vorzuweisen. Bei Unterlassung dieser Vorsicht erlischt dessen Recht auf die Versicherung, und fallen die bezahlten Assecuranz-Beiträge der Bank anheim.

§. 16.

Die Bank hat das Recht, durch ihre Agenten, oder Inspectoren sich von dem Vorhandenseyn und dem Werthe der bei ihr versicherten Gegenstände zu überzeugen, und auf Vorschlag derselben zu jeder Zeit die Versicherungs-Summe zu vermindern. Im Fall der Versicherte die von der Bank verlangte Minderung nicht eingehen wollte, so ist der Vertrag mittelst einer demselben gemachten Erklärung auch ohne seine Beistimmung aufzuheben, und die Bank ersetzt dem Versicherten den schon empfangenen Assecuranz-Beitrag nach Verhältniß der noch nicht abgelaufenen Versicherungs-Periode. Jede Verheimlichung, jede gemachte falsche Erklärung von Seite des Versicherten, wodurch die Gefahr und dadurch die Assecuranz-Prämie gemindert wurde, löset die Versicherung auf, und der Versicherte hat auf keinen Ersatz der bezahlten Prämie Anspruch.

§. 17.

Sobald Feuer ausbricht, muß der Versicherte alle in seiner Gewalt stehenden Mittel anwenden, um die Fortschritte desselben zu hemmen, und die versicherten Gegenstände zu retten. Die Bank ersetzt den durch Verbrennen oder Beschädigung wirklich entstandenen Schaden, und die nachgewiesenen durch Rettung versicherter Gegenstände nothwendig gewordenen Kösten. Der Versicherte ist verpflichtet, sogleich von diesem Ereignisse dem zunächst wohnenden Agenten der Bank die Anzeige zu machen.

§. 18.

Innerhalb 24 Stunden nach der Feuersbrunst ist der Versicherte verbunden, vor der Ortsbehörde seine Erklärung auf eigene Kosten zu machen, welche Folgendes enthalten muß

1) Zeit des ausgebrochenen Brandes,

2) Dauer desselben,

3) die bestimmte oder muthmaßliche Entstehungs-Ursache,

4) Angabe der angewandten Mittel, um seine Fortschritte zu hemmen und die versicherten Gegenstände zu retten,

5) die Umstände, welche dieses Ereigniß begleitet haben,

6) die Beschaffenheit und den ungefähren Werth seines erlittenen Schadens;

eine Ausfertigung dieser Erklärung muß ohne Zögerung an den zunächst wohnenden Agenten der Bank eingesandt werden. Sogleich nach diesem ist der Versicherte gehalten, ein

Verzeichniß zu entwerfen, welches die Angabe der verbrannten, beschädigten und geretteten Gegenstände enthält, und unterzeichnet dem Agenten der Bank zu übergeben ist.

§. 19.

Wenn Gebäude, in welchen sich von der Bank versicherte Gegenstände befinden, auf Befehl der Behörde zerstört werden mußten, um dem Fortschreiten des Feuers vorzubeugen, so ersetzt die Bank den Schaden an solchen Gegenständen, die bei ihr versichert sind, nicht ausgeräumt werden konnten, oder bei der Rettung beschädigt wurden.

§. 20.

Kein Versicherter ist befugt, die bei dem Brande beschädigten Gegenstände herstellen zu lassen, und deren Ersatz von der Bank zu fordern, ehe der Schaden durch freundschaftliches Uebereinkommen oder durch Experten ermittelt und festgestellt worden ist.

§. 21.

Der Versicherte ist verpflichtet, der Bank oder deren Bevollmächtigten bei der Ausmittlung des entstandenen Schadens den Besitz und den Werth der vor dem Brande vorhanden gewesenen Gegenstände, so wie den wirklich erlittenen Schaden durch alle von ihm verlangten und ihm zu Gebote stehenden Mittel erweislich anzugeben.

§. 22.

Wenn der Versicherte bei dieser Ausmittlung Gegenstände für verbrannt angiebt, welche zur Zeit des Brandes gar nicht vorhanden waren, gerettete Gegenstände verheimlicht, und endlich erwiesen würde, daß er auf irgend eine Art die Bank zu hintergehen suchet; so verliert er dadurch alle Ansprüche auf Schaden-Ersatz und die bezahlten Assecuranz-Beiträge sind der Bank verfallen. Dieselbe kann zugleich von dem Versicherten nach den gesetzlichen Formen einen Eid zu diesem Zwecke verlangen.

§. 23.

Die am Schluß des §. 20. bezeichnete Ermittlung und Festsetzung des Brandschadens geschieht, wenn solche nicht durch gütliche Ausgleichung beseitigt wird, durch zwei Sachverständige, wovon jeder Theil einen ernennt an Ort und Stelle auf den Grund der Angabe des Versicherten (§. 20.) und zu dem Zweck, um zu erheben

1) welche versicherte Gegenstände unmittelbar vor Ausbruch des Brandes vorhanden waren, und welchen Werth diese Gegenstände damals hatten,

2) was davon verbrannt, beschädigt oder gerettet ist,

3) wie hoch sich der wirkliche Verlust beläuft.

Im Falle die beiden Sachverständigen in der Schätzung nicht einig werden sollten, so ernennen diese einen dritten, dieselben handeln sofort gemeinschaftlich und die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Jede Parthei kann verlangen, daß dieser dritte außerhalb des Wohnortes des Versicherten gewählt werde.

§. 24.

Gebäude werden nach dem baulichen Zustande, in welchem sie sich vor dem Ausbruche des Brandes befunden, durch Sachverständige gewerthet, Fahrnisse werden nach dem Verkaufswerthe zur Zeit des Brandes abgeschätzt, der Preis der Lebensmittel, Früchte und Waaren wird entweder nach gütlichem Uebereinkommen, oder nach Ausspruch der Sachverständigen bestimmt, Maschinen und Werkzeuge aber nach dem Preise, um welchen sie angeschafft werden können, mit billiger Berücksichtigung des durch den Gebrauch entstandenen Minderwerthes, und ihrer mehr oder minder guten Unterhaltung abgeschätzt.

§. 25.

Wenn mittelst übereingekommener Schätzung oder durch Sachverständige ausgesprochen wird, daß der Werth der in dem Vertrage verzeichneten Gegenstände geringer ist als die versicherte Summe, so hat der Versicherte nur Anspruch auf die Entschädigung seines wirklich erlittenen und erwiesenen Schadens, weil er aus der Assecuranz keinen Gewinn ziehen darf. Wenn sich aber ergiebt, daß im Augenblick des Brandes der Werth dieser Gegenstände, den Versicherungswerth überschritten habe, so wird der Versicherte für den Mehrbetrag als sein eigener Versicherer angenommen, und trägt deshalb seinen verhältnißmäßigen Antheil am Verluste. Sind mehrere Versicherungen und der Fall vorhanden, daß die durch §. 15. vorgeschriebene Anzeige gemacht worden ist, so trägt die Gesellschaft bei einem Brande ihren Antheil an den Brandschaden im Verhältniß der bei ihr versicherten Summe und nach vorschriftsmäßiger Abschätzung nach den Bedingungen des Vertrages. In keinem Falle kann die Gesellschaft angehalten werden, mehr als die bei ihr versicherte Summe und ihren Antheil an den Kosten zu bezahlen.

§. 26.

Der Versicherte kann weder theilweise noch ganz die versicherten Gegenstände der Bank anheimschlagen, solche mögen noch in gutem Zustande oder beschädigt seyn. Die Bank kann nach dem Schätzungswerth entweder theilweise oder alle beschädigten Gegenstände zurückuehmen, und ebenfalls in Folge freundschaftlicher Uebereinkunft die durch Brand zerstörten oder beschädigten Gegenstände selbst ersetzen.

§. 27.

Die Bank tritt, vermög ihrer ausgestellten Verträge für die geleistete Entschädigungs-Summe in alle Rechte und Befugnisse ein, die dem Versicherten bei entstandenem Brande, oder in dem durch §. 19. vorgesehenen Fall gegen Nachbarn, Miethsleute, oder überhaupt gegen jeden Dritten, welche Veranlassung des Brandes sind, zustehen, ohne daß es dazu einer besondern Uebertragung oder sonstigen Titels bedürfe. Der Versicherte ist verbunden, auf jeweiliges Begehren der Bank eine solche Befugniß durch besondere Beurkundung zu wiederholen, so wie auch bei Bezahlung des Brandschadens in der Quittung zu erklären, daß die Bank an seiner Stelle zu handeln befugt ist, und seine Rechte auf dieselbe übergegangen seyen.

§. 28.

Jeder Streit, zwischen dem Versicherten und der Bank über den Brandschaden, über Verrichtungen und Schätzungen der Sachverständigen, sowie über Vollzug des Vertrages, außer in jenen unter §. 11. vorhergesehenen Fällen, wird durch 3 Schiedsrichter entschieden, woron einer von der Bank, der andere von dem Versicherten, und der dritte von den zwei Erstgenannten erwählt wird. Ermangelt eine Parthei, ihren Schiedsrichter oder Sachverständigen zu ernennen, oder könnten sich dieselben über die Wahl des dritten Schiedsrichters oder Sachverständigen nicht vereinigen, so wird solcher von der betreffenden Orts-Obrigkeit ernannt. Die schiedsrichterlichen Verhandlungen werden am Orte der Gerichtsbehörde, in deren Bezirk der Brand statt fand, oder aber wenn die Bank dieses vorzieht, an dem Wohnsitze desjenigen Agenten der Bank, welcher den Versicherungs-Antrag eingesandt hat, vorgenommen. Urtheile der Schiedsrichter können nur nach Anhören der beiden Partheien oder ihrer Bevollmächtigten gefällt werden. Die Schiedsrichter geben ihr Erkenntniß nach den gedruckten allgemeinen und besondern geschriebenen Bedingungen des Vertrages, unter Angabe der Entscheidungsgründe.

§. 29.

Die nach gepflogenen Verhandlungen über den erlittenen Schaden ausgemittelte Entschädigungssumme wird längstens binnen 8 Tagen nach ihrer definitiven Feststellung an den Beschädigten baar und portofrei entrichtet. Nach einem Brand-Unglück, von welcher Bedeutung es seyn mag, steht es sowohl der Bank als dem Versicherten frei, die Polize theilweise oder ganz mittelst einer einfachen Anzeige aufzuheben.

§. 30.

Sollte ein Versicherter selbst nach §. 17. gemachter Anzeige seine Forderung für Brand-Entschädigung innerhalb 6 Monaten vom Tage des Brandes an nicht weiter geltend machen, so erlischt nach Verfluß dieses Termins jeder diesfallsige Anspruch auf die Bank.

§. 31.

Von dem Gewinne dieses Geschäftszweiges soll vorerst die Hälfte zu einem Reservefond verwendet werden. Hat dieser Reservefond die Summe von 500000 fl. erreicht, so werden fernere Zuschüsse zu demselben eingestellt. Müßte der Reservefond durch Unglücksfälle angegriffen werden, so tritt bis zur Ergänzung der demselben entzogenen Summe wieder die obige Bestimmung ein. Die eingehenden Prämiengelder, so wie der Reservefond sollen von der Administration gleich dem Reservefond der Bank nach §. 42. der Bank-Statuten behandelt werden.

§. 32.

Sollte durch außerordentliche unvorhergesehene Unglücksfälle von den drei Millionen Gulden, womit die Bank diese Versicherungsanstalt garantirt, der dritte Theil, eine Million Gulden zu Verlust gehen, so hat die Administration den Bank-Ausschuß einzuberufen, durch welchen dann durch Stimmen-Mehrheit entschieden wird, ob die-

ses Versicherungs-Geschäft aufgelöst werden soll, oder nicht. Im ersten Falle verbleibt das übrig gebliebene Capital von zwei Millionen Gulden als Garantie der Versicherten bis zur Erlöschung des letzten Versicherungs-Vertrages.

München, den 20. April 1836.

Die Administration der bayer'schen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Director:
S. Frhr. v. Eichthal.

Administrator:
Fz. Xaver Riezler.

Verzeichniß der Prämien.

Benennung der zuversichernden Gegenstände.	Prämie für 1000 Gulden.						
	1te Classe.		2te Classe.		3te Classe.		
	1te Gefahr	2te Gefahr	1te Gefahr	2te Gefahr	1te Gefahr	2te Gefahr	3te Gefahr
Die Gebäude, welche die Gesetze zu versichern erlauben sind derselben Prämie, wie deren Inhalt unterworfen.							
In Kirchen und öffentlichen Gebäuden die Mobilien	¾	1¼	1½	4	6	7	8
In Privat-Wohnhäusern die Mobilien und nicht gefährlichen Waaren	1	1¾	2	4	6	7	8
In Pachthöfen und Landwohnungen die Mobilien, Ernten und Vieh	1¼	2	2½	4½	7	8	9
In Seidenwürmer-Anlagehäusern	1½	2	3	5	6	7	8
Gewerbe, welche die Gefahren vermehren.							
Apotheker, Badeanstalten, Bäcker, Böttcher, Buchdrucker, Drechsler, Fabriken von Calicots, Fabriken von Filz- und Strohhüten, Färber ohne Feueranstalt, Gastwirthe, welche keine Fuhrleute beherbergen, Güterbesteller, Handlungen von Band-, Mode- und Krämer-Waaren, Handlungen von Farben, ohne sie zu fabriziren, Handlungen von Parfumerie-Waaren, Handlungen von Spezerei-Waaren, Hufschmiede, Kistner, Korbmacher und Packer, Kunsttischler, Kutschenmacher, Lederbereiter, Liqueurbereiter, Lohgärber ohne Lohmühle, Maler in Bau-Arbeiten, Pastetenbäcker, Sägemühlen, Salzsiedereien, Schlosser, Schmiede, Schreiner, Seidenspinnereien à lagensoul, Seiler, welche nicht theeren, Speisewirthe, Stärkemacher, Waffenschmiede, Wagner, Weber, Zimmerleute — die Mobilien und nicht gefährlichen Waaren	1½	1½	2	4½	6	7	8
Zuckerbäcker, Futter- und Saamenhändler, Pferdehändler, Schmuckfederhändler, Uebernehmer öffentlicher Fuhrwerke, Gastwirthe, welche Fuhrleute beherbergen, Posthaltereien, Zeugbereiter — die Mobilien und nicht gefährlichen Waaren	1½	2	2¾	5	6	7	8
Gefährliche Waaren.							
Getreide in Garben, Heu und Stroh in Magazinen, Scheunen oder Speichern, Hanf und Flachs, Oel, gebrannte Wasser und Branntwein bis auf 22 Grad, Pech, Theer und Scheidwasser	2	2½	3½	6	7	8	9
Doppelt gefährliche Waaren.							
Firniß, Weingeist und Branntwein über 22 Grad, Schwefel und Terpentin.	3	4	5	7	8	9	10
Verschiedene Gegenstände.							
Holzkohlen	2	3	4	6	7	8	9
Steinkohlen	1¼	2	2½	4	6	7	8
Bauholz-, Brennholz- und Dielen-Lager, ohne Werkstätten	1¾						
Bauholz-, Brennholz- und Dielen-Lager, mit Werkstätten	2	2½	3	5	7	8	9
Ernten auf Schobern	2						
Hochholz, nicht harziges	1						
Schlagholz, nicht harziges	1½						
In Fabriken und Hammerwerken, als:							
Bierbrauereien mit Feuerherden, Kesseln und Darren an gewölbten Orten	1½	2	2½	4½	6	7	8
Bierbrauereien mit Feuerherden, Kesseln und Darren an ungewölbten Orten	2	2½	3	5	7	8	9
Bleichereien mit Lufttrockenei	1½	2	2½	4	6	7	8
„ mit geheizten Trockenstuben	2½	3	3½	6	7	8	9
Brennereien von Branntwein zum eigenen Gebrauch der Besitzer	1½	2	3	5	6	7	8
Brennereien von Branntwein für den Handel, mit Feuerherden, Kesseln und Darren an gewölbten Orten	2	2½	3	5	6	7	8
Brennereien von Branntwein für den Handel, mit Feuerherden, Kesseln und Darren an ungewölbten Orten	3½	4	4½	6	7	8	9
Brennereien von Weingeist zum eigenen Gebrauch der Besitzer	2	2½	3½	5	6	7	8
„ für den Handel	4	4½	5	7	8	9	10
Drahtziehereien, Nagelschmieden, Nagelfabriken	1½	1¾	2½	4½	6	7	8
Eisenwerke, Gießereien, Hammerschmieden	1½	2	3	5	7	8	9
Kohlenschuppen zum Gebrauche derselben	2½	3	4	6	7	8	9
Fabriken von Bettdecken und Watte mit Spinnerei und Krämpelmaschine	5	6	7	8	9	10	11

Benennung der zu versichernden Gegenstände.	Prämie für 1000 Gulden.						
	1te Classe.		2te Classe.		3te Classe.		
	1te Gefahr	2te Gefahr	1te Gefahr	2te Gefahr	1te Gefahr	2te Gefahr	3te Gefahr
In Fabriken und Hammerwerken, als:							
Fabriken von Bronce-Waaren	1½	2	3	4½	6	7	8
" " chemischen Produkten	2½	3	4	5	6	7	8
" " Farben	2½	3	4½	6	7	8	9
" " gewalztem Blei	1½	2½	3½	5	7	8	9
" " gedrucktem Kattun und Leinwand mit Lufttrockenei	1½	2½	2½	5	6½	7½	8½
" " gedrucktem Kattun und Leinwand mit geheizten Trockenstuben	2½	3½	4	5	7	8	9
" " Leim	1½	2½	3	5	7	8	9
" " Lichtern ohne Unschlittsiederei	2	2½	3½	5	7	8	9
" " Lichtern mit Unschlittsiederei	2½	3½	4	6	7	8	9
" " Oel	2	2½	3	5	7	8	9
" " plattirten Waaren	1½	2	3	4½	6	7	8
" " Porzellan, Farence, Töpferwaaren	2½	3½	4	6	7	8	9
" " Runkelrübenzucker durch Dampf	3	3½	4½	6	7	8	9
" " " " durch Dampf und Wärmeleitung	4	4½	5	7	8	9	10
" " " " durch Wärmeleitung u gewöhnliche Oefen	5	6	7	8	9	10	11
" " Sammet und Zeuge ohne Spinnerei	1½	2	3	4½	6	7	8
" " Seide mit Oefen	1½	2	3	4½	6	7	8
" " Seife, Siegellack, Wachslichter, Soda und Pottasche	2	2½	3½	5	7	8	9
" " Spiegeln und Glaswaaren	3	3½	5	7	9	10	11
" " Tapeten	2	3	4	5	6	7	8
" " Tuch ohne Wollspinnerei	2	3	4	5	6	7	8
" " Tuch mit Wollspinnerei	4	5	6	7	8	9	10
" " Wachsleinwand und gommirten Taffet	3	4	5	6	7	8	9
Färbereien mit geheizten Trockenstuben	2½	3½	4½	6	7	8	9
Getreidmühlen durch Wasser oder Dampf getrieben	1½	2	2½	4½	6	7	8
" " " Wind getrieben	2	2½	3	5	6	7	8
Lohmühlen	2	2½	3	5	6	7	8
Oelmühlen durch Wasser oder Dampf getrieben	2	2½	3½	5	7	8	9
" " Wind getrieben	2½	3	4½	6	7	8	9
Papiermühlen mit Lufttrockenei	1½	2	2½	5	6½	7½	8½
" " geheizten Trockenstuben	2½	3	3½	6	7	8	9
Raffinerien von Oel	2	2½	3	5	6	7	8
" " Schwefel	3	4	5	6	7	8	9
" " Zucker	6	7	8	12	13	14	15
Salpetersiedereien	2½	3	4	6	7	8	9
Seiler, welche theeren	2½	3	4	6	7	8	9
Spinnereien von Baumwolle mit Dampfheitzung und Gasbeleuchtung	8	9	10	12	13	14	15
" " Baumwolle mit Dampfheitzung und Zuglampenbeleuchtung	8	9	10	12	13	14	15
" " Baumwolle mit Wärmeleitung erheizt u. Zuglampenbeleucht.	10	12					
" " Baumwolle mit gewöhnlichen Oefen erheizt und Zuglampenbeleuchtung	10						
" " Flachs	6	7	8	10	12	13	14
" " Wolle, deren Werkstätten geplattet und gegypst sind	5	6	7	10	11	12	13
" " Wolle, deren Werkstätten geplattet oder gegypst sind	6	7	8	10	11	12	13
" " Wolle, deren Werkstätten weder geplattet noch gegypst sind	7	8	9	12	13	14	15
" " gekämmter Wolle ohne Anwendung von Oel	4	5	6	8	9	10	11
Ziegelhütten, Kalköfen und Gypsöfen	2	2½	3½	5	6	7	8

Erklärung der Classen:

1te Classe
- 1te Gefahr: Gebäude ganz von Hau-, Back- oder Bruchsteinen aufgeführt, mit Ziegeln, Schiefer, oder Metall gedeckt.
- 2te Gefahr: Gebäude von gemischter Bauart, größtentheils aber von Stein; Gebäude von Stampferde, mit Ziegeln, Schiefer oder Metall gedeckt.

2te Classe
- 1te Gefahr: Gebäude von gemischter Bauart, größtentheils aber von Fachwerk; Gebäude mit übergypsten Riegelwänden, mit Ziegeln, Schiefer oder Metall gedeckt.
- 2te Gefahr: Gebäude von Stein mit Holz gedeckt; Gebäude zum Theil mit Ziegeln und Holz gedeckt.

3te Classe
- 1te Gefahr: Gebäude von Stein mit Stroh gedeckt; Gebäude ganz von Holz oder Kleiberlehm, mit Ziegeln oder Schiefer gedeckt.
- 2te Gefahr: Gebäude mit hölzernen und übergypsten Seitenwänden, mit Holz oder Stroh gedeckt.
- 3te Gefahr: Gebäude von Holz oder Kleiberlehm, mit Stroh gedeckt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 35.

München, Montag den 12. September 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, Uebereinkunft mit England, gegenseitige Freizügigkeit betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Bischöfliches Kapitel in Speyer.

Bekanntmachung,

Uebereinkunft mit England über gegenseitige Freizügigkeit betr.

Staats-Ministerium des K. Hauses und des Aeußern.

Nachdem zwischen der königlich Bayerischen und der königlich Großbritannischen Staatsregierung eine Vereinbarung über gegenseitige Freizügigkeit getroffen und die mit allerhöchster Genehmigung dießfalls ausgestellte Ministerial-Erklärung gegen eine ähnliche Erklärung des brittischen Ministeriums ausgewechselt worden ist, so wird erstere andurch in französischer Urschrift und deutscher Uebersetzung, der allgemeinen Nachachtung wegen, zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

München, den 5. September 1836.

Déclaration.

Sa Majesté le Roi de Bavière, Comte Palatin du Rhin, Duc de Bavière, de Franconie et en Souabe, ayant en connaissance que d'après les lois en vigueur dans le Royaume-uni de la Grande Bretagne et d'Irlande il ne se perçoit aucun droit quelconque à raison de l'exportation et du transfert des héritages et autres propriétés appartenant à des sujets Bavarois, le soussigné Ministre d'Etat, ayant le Département de la Maison du Roi et des affaires étrangéres déclare par ces présentes, au nom du Gouvernement de Sa Majesté, qu'aucune retenue ne sera désormais exercée sous le titre de droit d'aubaine ou de détraction sur les héritages et autres biens échus en Bavière à des sujets de Sa Majesté Britanique, et que l'abolition de ces droits en faveur de ceux-ci aura son plein et entier effet, non seulement dans tous les cas à venir, tant que les lois ne seront pas changées à cet égard dans le Royaume de la Grande-Bretagne, mais encore dans tous ceux où jusqu'au jour de la signature du présent acte les droits ainsi abolis n'auront pas effectivement et définitivement été perçus.

En foi de quoi cette déclaration, destinée à être échangée contre une

Erklärung.

Nachdem Seiner Majestät dem Könige von Bayern, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzoge von Bayern, Franken und in Schwaben zur Anzeige gekommen, daß, gemäß der in dem vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland bestehenden Gesetze bei Aushändigung und Exportation von Erbschaften und anderm bayerischen Unterthanen angefallenen Vermögen keinerlei Abgaben zu entrichten sind, so erklärt der unterzeichnete Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern andurch im Namen der K. bayerischen Staatsregierung, daß hinfüro von den brittischen Unterthanen in Bayern anfallenden Erbschaften und anderem Vermögen kein Abzug unter der Benennung von Nachsteuer oder Abschoß statt finden, und daß die Aufhebung solcher Gebühren nicht nur in künftig vorkommenden Fällen, soferne die dießfälligen Gesetze des Königreichs Großbritannien unverändert bleiben, sondern auch in allen jenen, wo, bis zum Tage der Unterzeichnung gegenwärtigen Dokuments, die hiermit aufgehobenen Gebühren nicht wirklich und vollständig entrichtet wären, in volle Wirksamkeit treten solle.

Dessen zur Urkunde ist diese Erklärung, welche gegen eine ähnliche, den bayerischen

déclaration semblable de la part du Gouvernement de S. M. Britannique, assurant une parfaite réciprocité aux sujets bavarois, a été délivrée par le Ministre d'Etat soussigné et munie du sceau de ses armes.

Fait à Munich ce dixième jour du mois d'Avril en l'an de grace mil huit cent trente six.

(L. S.) (signé) Auguste Baron de Gise.

Unterthanen vollkommene Reciprotität von Seite der brittischen Regierung zusichernde Erklärung ausgewechselt werden soll, durch unterfertigten Staatsminister gezeichnet und mit seinem Insiegel bekräftiget worden.

So geschehen zu München am zehnten Tage des Monats April, im Jahre des Herrn Eintausend achthundert sechs und dreißig.

(L. S.) (gez.) August Freiherr v. Gise.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:
Freiherr von Gise.

Durch den Minister:
der expedirende geheime Secretär
Braun.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 5. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Unterlieutenant der Garnisons-Compagnie in Vorchheim, Theodor Freiherrn von Zu-Rhein,

und unterm 14. August l. Js. den Franz Edlen von Steiger zu Baldenburg und Thaal zu Allerhöchst Ihren Kammerjunkern zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 3. September l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte Stelle eines Buchhalters und expedirenden Sekretärs bei der Lotto-Administration in Nürnberg den bisherigen Lotto-Revisor bei der erwähnten Lotto-Administration, Johann Joseph Fleischmann, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 4. September l. Js. die Pfarrei Benningen, Landgerichts Ottobeuern im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Alois

Remigius Bader in Krugzell, Landgerichts Kempten;

unterm 6. September l. Js. die Pfarrei Eching, Landgerichts Freising im Isarkreise, dem Pfarrer Engelbert Engel in Reichertshausen, Landgerichts Pfaffenhofen in demselben Kreise, und

die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Reichertshausen dem Benefiziaten Michael Endres in Mittenwald, ferner

die Pfarrei Kaufering, Landgerichts Landsberg im Isarkeise, dem dermaligen Kaplan dortselbst, Priester Georg Höfler;

die Pfarrei Oberdolling, Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, dem Expositus Johann Baptist Maurer in Ehenfeld, Landgerichts Amberg, und

die Pfarrei Genderkingen, Landgerichts Donauwörth im Oberdonaukreise, dem Kaplan Benedikt Schregle in Ehingen, Herrschaftsgerichts Nordendorf;

unterm 7. September l. J. die Pfarrei Traunwalchen, Landgerichts Traunstein im Isarkreise, dem Pfarrer Philipp Riembauer zu St. Georgen, Landgerichts Trostberg;

die Pfarrei Obing, Landgerichts Trostberg im Isarkreise, dem Vikar Franz Carl Puricelli in Törring, Landgerichts Tittmoning, und

die Pfarrei Sindelsdorf, Landgerichts Weilheim im Isarkreise, dem Pfarrer Georg Götz in Steindorf, Landgerichts Landsberg.

Seine Majestät der König haben unterm 6. September l. J. den von den Benefiziaten Georg Lehner in Wollnzach und Johann Baptist Krumbeck in Neumarkt beabsichtigten Pfründetausch zu genehmigen, und dem zu Folge das Spitalbenefizium in Neumarkt, Landgerichts gleichen Namens im Regenkreise, dem Benefiziaten Georg Lehner, sofort das Benefizium in Wollnzach, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, dem Spitalbenefiziaten Johann Baptist Krumbeck allergnädigst zu übertragen geruht.

Bischöfliches Kapitel in Speyer.

Seine Majestät der König haben unterm 6. September l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die durch die Ernennung des Domvikars Peter Busch zum Domkapitular und das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Vikare erledigte fünfte Vikarsstelle an dem bischöflichen Kapitel in Speyer von dem Bischofe daselbst dem Pfarrer Viktor Zahm in Ebernburg, Landkommissariats Kirchheimbolanden, verliehen werde.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 36.

München, Montag den 26. September 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Ordensverleihung.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben unterm 11. September l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu beschließen, die Administration der Staatsgüter Schleißheim und Weihenstephan vom 1. Oktober d. Js. anfangend — der Leitung und der Oberaufsicht der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, unterzuordnen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 10. Mai l. Js. den K. Griechischen Major Franz Gottfried von Groppper zu Allerhöchst Ihrem Kammerjunker zu ernennen;

unterm 8. September l. Js. den Gerichtsarzt des Landgerichts Tegernsee, Dr. Schmidtmüller, auf das Landgerichtsphysikat Rain im Oberdonaukreise, seiner Bitte entsprechend zu versetzen, und das hiedurch in Erledigung gekommene Physikat zu Tegernsee im Isarkreise dem temporär quieszirten Gerichtsarzte von Kemnath, Dr. Wiesend, zu übertragen;

unterm 11. September l. Js. das in Erledigung gekommene Rentamt Münchberg dem bisherigen Rechnungskommissär der Regierungs-Finanzkammer des Obermainkreises, Carl Christoph Link, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 12. September l. Js. den Regierungs-Assessor und exponirten Fiskal-Adjunkten zu Neuburg a. d. D., Christian Heinrich Kaiser, zum geheimen Sekretär im Staatsministerium der Finanzen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und auf dessen Stelle den Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjunkten bei der Regierung des Oberdonaukreises, Dr. Maximilian Gerstner, als Regierungs-Assessor und exponirten Fiskal-Adjunkten nach Neuburg zu versetzen; dann die dadurch in Erledigung kommende Stelle eines Regierungs-Assessors und Fiskal-Adjunkten bei der Regierungs-Finanzkammer des Oberdonaukreises in provisorischer Eigenschaft dem vormaligen Professor der Rechte auf der Universität zu Würzburg, Dr. Johann Jakob Lauk zu verleihen;

unterm 13. September l. Js. die erledigte Kontroleurstelle bei der Untermainkreiskasse in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Rentbeamten zu Ebern, Johann Hannwacker, zu verleihen. Ferner haben Sich Seine Majestät der König unter demselben Datum allergnädigst bewogen gefunden, auf das erledigte Forstrevier Roth im Forstamte Haag den Forstamts-Aktuar Anton Reisenegger zum provisorischen Revierförster zu ernennen; auf das erledigte Forstrevier Grünau im Forstamte Neuburg a. d. D. den bisherigen Revierförster Andreas Lampel zu Leuchtenberg zu versetzen, und dagegen auf das hiedurch sich erledigende Forstrevier Leuchtenberg den Forstamts-Aktuar Carl Eder zu Weissingen, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Landshut erledigte Protokollistenstelle in provisorischer Eigenschaft dem Advokaten Maximilian Königsberger zu Donauwörth, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen;

unterm 14. September l. Js. dem bisherigen Kreis-Medizinalrathe des Isarkreises, Dr. Fuchs, die gebetene Entlassung

aus dem Staatsdienste unter Bezeugung ganz besonderer Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen bewährter Treue, Einsicht und musterhafter Wirksamkeit zu bewilligen, und demselben als Merkmal besonderer Allerhöchster Gnade den Titel und die Uniform eines Kreismedizinalrathes allergnädigst zu verleihen, sofort

zu der erledigten Stelle eines Kreismedizinalrathes des Isarkreises den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts- und Polizeiarzt der Haupt- und Residenzstadt, Dr. Lippel, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu befördern, dann

zu der dadurch erledigten Stelle eines Kreis- und Stadtgerichts-, dann Polizeiarztes der Haupt- und Residenzstadt den bisherigen Gerichtsarzt des Landgerichts Au Dr. Kopp, zu ernennen;

das hiedurch in Erledigung kommende Physikat Au dem gegenwärtig nach Mittenwald exponirten praktischen Arzte Dr. Pfeuffer zu verleihen;

zu der erledigten Aktuarstelle des Landgerichts Wunsiedel, im Obermainkreise, den geprüften Rechtspraktikanten und Landgerichts-Funktionär Johann Baptist Dippold zu Burgebrach allergnädigst zu ernennen;

unterm 16. September l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Protokollistenstelle in provisorischer Eigenschaft dem Accessisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Carl Gutschneider zu verleihen;

unterm 18. September l. Js. zu der bei der Regierungs-Finanzkammer des Obermainkreises erledigten Rechnungskommissärs-Stelle den quieszirten Grenz-Oberzollkontroleur zu Mutterstadt, Anton Jungleib, in provisorischer Eigenschaft zu berufen;

unterm 19. September l. Js. auf das in Erledigung gekommene Forstamt Schwabach den bisherigen Forstmeister zu Elmstein, Carl von Link, zu versetzen, und auf das hiedurch erledigte Forstamt Elmstein im Rheinkreise den bisherigen Revierförster zu Waldaschach, Philipp Jakob Scheppler, zum provisorischen Forstmeister zu ernennen; ferner auf das in Erledigung gekommene Forstamt Burglengenfeld den bisherigen Forstmeister zu Weiden, Johann Ehrenthaler, in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und auf das hiedurch in Erledigung kommende Forstamt Weiden zum provisorischen Forstmeister den bisherigen Revierförster zu Aurach, Philipp Reinhold, zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigung.

Seine Majestät der König haben

folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 8. September l. Js. die Pfarrei Laberweinting, Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, dem Pfarrer Franz Borgias Schlemmer in Geisling, Landgerichts Stadtamhof;

die Pfarrei Eschenbach, Landgerichts gleichen Namens im Obermainkreise, dem Pfarrer Johann Baptist Kaiser in Bärnau, Landgerichts Tirschenreuth;

unterm 9. September l. J. die Pfarrei Oberhaunstadt, Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, dem Pfarrer Joseph Mayr in Inkofen, Landgerichts Pfaffenberg;

die Pfarrei Hechendorf, Landgerichts Starnberg im Isarkreise, dem Kooperator Joseph Meixner in Aufkirchen, Landgerichts Erding;

die Pfarrei Vohburg, Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, dem Pfarrer Heinrich Baumann in Heimhausen, Landgerichts Dachau;

das katholische zweite Kaplanei-Benefizium in Lauingen, Landgerichts gleichen Namens im Oberdonaukreise, dem dermaligen Verweser desselben, Priester Joseph Anton Rief;

unterm 12. September l. Js. die Pfarrei Büchenbach, Landgerichts Pottenstein im Obermainkreise, dem Pfarrprovisor Johann Braunersreuther in Theisenort, Landgerichts Kronach;

unterm 13. September l. Js. die Pfarrei Herrnsdorf, Landgerichts Bamberg II. im Obermainkreise, dem Kaplan Joseph Steinruck in Ebensfeld, Landgerichts Lichtenfels; und

die Pfarrei Großmähring, Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, dem Pfarrer Anton Kellermayer, in Walkersbach, Landgerichts Pfaffenhofen.

Seine Majestät der König haben unterm 12. September l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Kaltenbrunn, Landgerichts Seßlach im Obermainkreise, von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg dem bisherigen Verweser derselben, Priester Wolfgang Künell, verliehen werde.

Ordensverleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 4. September l. Js. den Gendarmerie-Stations-Kommandanten Alois Eichner in Aibling, Landgerichts Rosenheim im Isarkreise, in Allerhöchster Anerkennung der durch zahlreiche rühmliche Leistungen, und namentlich durch sein eben so thätiges als menschenfreundliches Betragen bei den Einschreitungen gegen den Unfug des Haberfeldtreibens im vorigen Jahre erworbenen Verdienste mit Verleihung der silbernen Civil-Verdienstmedaille huldvollest zu begnadigen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 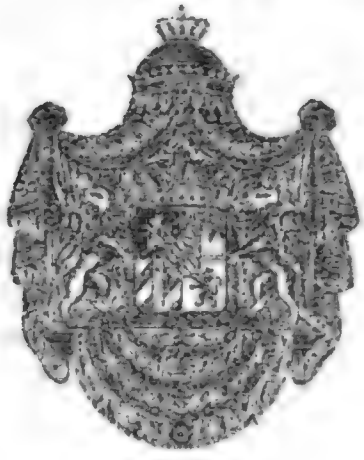 das

Königreich Bayern.

Nro. 37.

München, Donnerstag den 6. Oktober 1836.

Inhalt:

K. Allerhöchste Verordnung, die Vorbedingungen zum Staats-Baudienste betr. — Bekanntmachung, die Abschaffung des Titels „Gallerie-Inspektor" betr. — Dienstes-Nachrichten.

K. Allerhöchste Verordnung,

die Vorbedingungen zum Staatsbaudienste betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Bisher war die Anstellbarkeit im Baufache überhaupt, in Ermanglung technischer Schulen, durch das vollständige Absolvirthaben eines wissenschaftlichen Gymnasiums und die Zulaßbarkeit zum höheren Baudienst, noch insbesondere durch das gleichmäßige Gehörthaben aller allgemeinen Wissenschaften an einer Universität bedingt.

Nachdem aber nunmehr die technischen Schulen zu Folge Unserer allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar 1833 und die darauf gefolgte Vollzugsvorschrift über das ganze Königreich sich verbreitet, und in ihrem raschen gediegenen Aufschwunge Unsern Erwartungen vollständig entsprochen haben, so finden Wir Uns hiemit bewogen, zu verordnen, was folgt:

I. Die Bestimmung des §. 4. der Instruktion über die Prüfungen zum Baudienste ist aufgehoben.

II. Als Vorbedingniß der Admission zu den Prüfungen für den Baudienst überhaupt, wollen Wir von nun an

1) die mit Erfolg vollendete lateinische Schule,

2) das Absolvirthaben der den Jünglingen der gewerblichen und technischen Richtung vorgeschriebenen Unterrichts-Gegenstände an einem vollständigen, technischen Gymnasio, sonach an einer vereinigten, vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbeschule mit gehöriger Berücksichtigung ihres speziellen Berufs bei den dießfallsigen Lehrvorträgen, und mit dem in der Ziff. XII. Unserer allerhöchsten Verordnung dato 16. Februar 1833 und in der darauf gefolgten Vollzugs-Instruktion näher bezeichneten Hören der Realien an einem wissenschaftlichen Gymnasio, oder bei einem zum wissenschaftlichen Gymnasiallehramte befähigten Lehrer;

3) das Absolvirthaben einer polytechnischen Schule mit gleichmäßigem Imaugebehalten ihres speziellen Berufes festgesetzt wissen.

Ausnahmen sind nur bezüglich jener Jünglinge gestattet, welche bei Erscheinung gegenwärtiger Verordnung die dritte Gymnasialklasse bereits erreicht oder überschritten haben.

III. Als Vorbedingung zu der Prüfung für den höhern Staatsbaudienst soll noch insbesondere das Gehörthaben der entsprechenden allgemeinen und besondern Gegenstände an der technischen Hochschule nach Maßgabe der mehrerwähnten Vollzugs-Instruktion hinzutreten.

Unser Staatsministerium des Innern wird hiernach das weiter Geeignete verfügen, und insbesondere Sorge tragen, daß, so lange der mit Unserer Akademie der bildenden Künste verbundene Bauzeichnungs-Unterricht nicht in eine förmliche Bauschule verwandelt wird, und Wir sonst nicht anders verfügen, jene Jünglinge, welche während des Besuches der technischen Hochschule nicht zugleich Antheil an dem höhern Bauzeichnungs-Unterrichte Unserer Akademie der bildenden Künste genommen haben, über die vollständige Ausbildung in dem Zeich-

nungsfache dem strengsten Ausweise unterworfen werden. Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München den 3. Oktober 1836.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Bekanntmachung,
die Abschaffung des Titels „Gallerie-Inspektor" betreffend.

Seine Majestät der König befehlen, daß vom 1. Oktober d. J. anfangend die Inspektoren der K. Gemälde-Gallerien statt ihrer bisherigen Benennung den Titel „Königlicher Conservatoren der Gemälde-Gallerie" führen.

Die K. Central-Gemälde-Gallerie-Direktion wird hienach das Weitergeeignete alsbald verfügen, übrigens den Betheiligten eröffnen, daß die veränderte Benennung durchaus keine nachtheilige Aenderung bezüglich des Ranges, Gehaltes und Dienst-Verhältnisses nach sich ziehe, vielmehr ihre erworbenen Rechte und die bisherigen dießfallsigen allerhöchsten Vorschriften durchaus unverändert bleiben.

München den 20. September 1836.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. September l. Js. den bisherigen Medizinalrath und Professor an der Universität Würzburg, Dr. Pickel, in Berücksichtigung seines hochvorgerückten Alters in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, und ihm dabei zum Zeichen Allerhöchst besonderer Königlicher Gnade, in huldvollester Anerkennung seiner langjährigen treu und mit Auszeichnung der Wissenschaft und dem Staate geleisteten Dienste, den Rang und Titel eines geheimen Medizinalrathes tax- und siegelfrei allergnädigst zu verleihen, sofort

die Lehrvorträge über Chemie an der Universität Würzburg, welche in der Folge in jene über allgemeine und über pharmazeutische Chemie zerfallen sollen, und zwar die erstere dem Hofrathe und Professor Dr. Osann, die letztere dem Professor Dr. Rumpf, welcher in dieser Eigenschaft mit Beibehaltung seines Ordinariats in der philosophischen Fakultät zugleich der medizinischen adjungirt wird, allergnädigst zu übertragen;

unterm 11. September l. J. den zum Physikus in Weyhers ernannten Gerichtsarzt von Orb, Dr. Braun, auf das erledigte Landgerichtsphysikat zu Heidenheim im Re-

zat-Kreise allergnädigst zu versetzen — dann

das Physikat zu Orb im Untermainkreise dem bisherigen praktischen Arzte zu Wiesentheid, Dr. Nikolaus Albert — so wie das Physikat zu Weyhers in demselben Kreise dem Assistenten des Stadtgerichtsphysikats zu Amberg, Dr. Joseph Jakob Seiberth, beiden in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen;

unterm 25. September l. J. die bei dem Wechselgerichte I. Instanz zu Regensburg erledigte Rathsstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg Joseph Graf zu übertragen;

die bei der Regenkreiskasse erledigte Zahlmeisterstelle in provisorischer Eigenschaft dem Rechnungskommissär der Regierungs-Finanz-Kammer des Oberdonaukreises Joseph Lang zu verleihen;

unterm 27. September l. Js. dem Consistorialrathe und Professor an dem Gymnasium zu Ansbach, Dr. Schäfer, die erbetene Versetzung in den Ruhestand, unter Bezeugung Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen vieljährigen und höchst ersprießlichen Leistungen im Lehramte, allergnädigst zu bewilligen;

auf die bei der Lotto-Administration in Nürnberg erledigte Revisorsstelle den quieszirten Zoll-Unterinspektor Anton Neumayer zu reaktiviren;

unterm 28. September d. Js. den Regierungsrath bei der Finanzkammer des Untermainkreises, Christian von Harsdorf, zur Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, und

auf das erledigte Rentamt Cadolzburg den Rentbeamten Johann Christoph Köppel zu Wassertrüdingen zu versetzen;

unterm 30. September l. Js. dem bisherigen praktischen Arzte zu Hammelburg med. doct. Franz Joseph Müller, das erledigte Physikat des Landgerichts Hammelburg im Untermainkreise in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 2. Oktober l. J. den Regierungs-Assessor bei der Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises, Eberhard Ludwig Vetter, zum Regierungsrathe bei der Regierungsfinanzkammer des Untermainkreises in provisorischer Eigenschaft und

unterm 3. Oktober l. J. auf das in Erledigung gekommene Forstrevier Schnaittach im Forstamte Laurenzi den bisherigen Forstamtsaktuar Freiherrn von Crailsheim zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 38.

München, Freitag den 21. Oktober 1836.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Erzbischöfliches Kapitel von Bamberg. — K. Allerh. Ernennung eines Reichsrathes aus der Zahl der Bischöfe. — K. Allerh. Bestätigung der in den Städten München, Ansbach, Bayreuth, Passau, Bamberg und Fürth erwählten Bürgermeister und Magistratsräthe. — K. Allerh. Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration. — Landwehr des Königreichs. — Titel-Verleihungen. — K. Allerh. Genehmigung zur Annahme eines auswärtigen Titels. — K. Allerh. Zufriedenheits-Bezeugungen. — Gewerbs-Privilegien-Ertheilungen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 5. September l. Js. den ehemaligen Hauptmann im Berner Bundes-Kontingent, Emanuel Friedr. Ritter von Jenner, zu Allerhöchst Ihrem Kammerjunker;

unterm 13. September l. Js. den Rittmeister im K. Chevauxlegers-Regimente Kronprinz und Rittergutsbesitzer Karl Freiherrn von Lindenfels-Reislas zu Allerhöchst Ihrem Kämmerer;

unterm 18. September l. Js. den königl. Rentbeamten Ignaz Freiherrn von Hertling in Berchtesgaden zu Allerhöchst Ihrem Kammerjunker, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. September l. Js. den im K. Staatsministerium des Hauses und des Aeußern bisher als Lithographen angestellten Johann Schuller zum statusmäßigen provisorischen Kanzelisten, mit dem Titel eines Kanzleisekretärs zu ernennen, dabei demselben die Verrichtungen eines Repartitors und Aufsehers in der Ministerialkanzlei zu übertragen,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom nämlichen Tage den im Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern bisher als Kanzleisekretär angestellten Franz von Paula Gessele zum statusmäßigen geheimen Sekretär provisorisch zu ernennen;

unterm 2. Oktober l. Js. auf das in Erledigung gekommenene Forstrevier Bettbrunn im Forstamte Beilngries den bisherigen Revierförster zu Tännesberg im Forstamte Wohenstrauß Karl Koller in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und auf das hiedurch erledigt werdende Forstrevier Tännesberg den Forstwart Maximilian von Bauer zu Neukelheim zum provisorischen Revierförster zu ernennen; ferner auf das erledigte Forstrevier Ansbach den bisherigen Revierförster zu Laufamholz im Forstamte Laurenzi, Benedikt Freiherrn von Freyberg, in gleicher Eigenschaft zu versetzen und auf das hiedurch sich erledigende Forstrevier Laufamholz den bisherigen Forstamtsaktuar zu Hilpoltstein, Christian Gottlieb Düll, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unterm 4. Oktober l. Js. den unterm 20. Oktober 1833 als Registrator des Appellationsgerichts für den Untermainkreis in provisorischer Eigenschaft ernannten quieszirten Regierungsregistrator Adolph Dosser wieder in den Quieszenzstand zurück zu versetzen und zum Registrator des genannten Appellationsgerichts den Rechtspraktikanten Franz Riegel zu Würzburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 5. Oktober l. Js. den als Kantonsarzt nach Cusel berufenen Kantonsarzt zu Otterberg, Dr. Kunst, seiner Bitte gemäß auf seiner bisherigen Stelle zu belassen, auf das erledigte Kantonsphysikat erster Klasse Cusel den bisherigen Kantonsarzt zu Lauterecken, Dr. Haase, zu befördern, und das Kantonsphysikat Lauterecken im Rheinkreise dem früher auf das Kantonsphysikat Otterberg ernannten praktischen Arzte Dr. Bopp zu übertragen;

unterm 7. Oktober l. Js. auf das erledigte Forstrevier Egelharting im Forstamte Ebersberg den bisherigen Revierförster Albert Schulze von Walchensee zu versetzen, und auf das hiedurch in Erledigung kommende Forstrevier Walchensee im Forstamte Benediktbeuern den bisherigen Forstamtsaktuar Seraphin Kirchmair, zum provisorischen Revierförster,

unterm 9. Oktober l. Js. auf das in Erledigung gekommene Forstrevier Merzalbern im Forstamte Waldfischbach den Forstamtsaktuar Wilhelm Carl Leuchsenring zum provisorischen Revierförster;

und unterm 15. Oktober l. Js. den Rechnungskommissär bei der Regierungs-Finanzkammer des Unterdonaukreises, Maximilian Wolf, zum Regierungsassessor bei der Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Priester Anton Reindl vom 1. Oktober l. Js. anfangend, zum Professor an der K. Pagerie zu ernennen,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. Juli d. Js. die erledigte Stelle eines K. Hofkaplans dem Priester Joseph Riedl allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Oktober l. J. das Rektorat und die Lehrstelle der Oberklasse an dem Gymnasium Ludovicianum zu Schweinfurt, und zwar ersteres widerruflich, dem Professor der III. Klasse, Franz Oehlschläger, allergnädigst zu übertragen,

zur Besetzung der Lehrstelle des Professors Oelschlägers die Vorrückung der Professoren Konrad Widmann und Dr. Ludwig von Jan in die nächst höhere Klasse allergnädigst zu gestatten — und

die hiedurch in Erledigung kommende Lehrstelle der I. Gymnasialklasse provisorisch dem Studien-Vorbereitungslehrer an der lateinischen Schule zu Ansbach, Dr. Friedrich Leonhard Enderlein, allergnädigst zu verleihen geruht.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 21. September l. Js. die Pfarrei Loitzendorf, Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Joseph Leibenger in Achslach, Landgerichts Viechtach;

unterm 27. September l. J. die Pfarrei Batzhausen, Landgerichts Parsberg im Regenkreise, dem Pfarrer Joseph Iberl in St. Christoph bei Neukirchen, Landgerichts Vohenstrauß;

die Pfarrei Donaustauf, Herrschaftsgerichts Wörth im Regenkreise, dem Stadtpfarrer Georg Schumann zu Rötz, Landgerichts Waldmünchen, in demselben Kreise;

die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Rötz dem Studienlehrer und Subrektor Lorenz Zimmermann in Amberg, und

die Pfarrei Muthmannshofen, Landgerichts Grönenbach im Oberdonaukreiſe, dem Pfarrer Jakob Prinz in Niederſtaufen, Landgerichts Weiler, ferner

unterm 28. September l. Js. die Pfarrei Kaiſersheim, Landgerichts Donauwörth im Oberdonaukreiſe, dem Pfarrer Karl Ludwig Egetenmayr in Lauterbach, des nämlichen Landgerichts;

unterm 30 September l. J. die Stadtpfarrei zu Pfaffenhofen an der Ilm, deſſelben Landgerichts im Iſarkreiſe, dem Pfarrer und Diſtrikts-Schulinſpektor Johann Baptiſt Schmid in Euernbach, Landgerichts Pfaffenhofen;

die Pfarrei Feldmoching, Landgerichts München im Iſarkreiſe, dem Curat-Canonikatsproviſor Florian Schützinger in Laufen;

das Curatbenefizium in Oberthürheim, Landgerichts Wertingen im Oberdonaukreiſe, dem Benefiziumsvikar Georg Kuſtermann in Oberlauben, Landgerichts Göggingen — und

das Curatbenefizium in Konzenberg, Landgerichts Burgau im Oberdonaukreiſe, dem dermaligen Verweſer deſſelben, Prieſter Leonhard Preſtele.

Seine Majeſtät der König haben unterm 2. Oktober l. J. die katholiſche Pfarrei Frieſenheim, Landkommiſſariats Speyer im Rheinkreiſe, dem Pfarrer Martin Joſeph Reitz in Gerbach, Landkommiſſariats Kirchheimbolanden, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 30. September l. J. allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die katholiſche Pfarrei Strullendorf, Landgerichts Bamberg I. im Obermainkreiſe, vom dem Herrn Erzbiſchofe in Bamberg, dem Cooperator Philipp Groh in Amlingſtadt, des nämlichen Landgerichts, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben unterm 18. September l. J. die erledigte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Morſchheim, Dekanats Kirchheimbolanden im Rheinkreiſe, dem bisherigen Pfarrer zu Großbockenheim, Dekanats Frankenthal, Karl Wilh. Clauer, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 11. September l. J. der von dem Herrn Freiherrn von und zu Aufſeß für den Pfarramts-Kandidaten und bisherigen Mittagsprediger an der Kirche zum heil. Kreuz in Nürnberg, Paul Karl Merkel, ausgeſtellten Präſentation auf die proteſtantiſche Pfarrei Aufſeß, Dekanats Bamberg im Obermainkreiſe, die Allerhöchſt landesfürſtliche Beſtätigung allergnädigſt zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 21. September l. J. der von dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein für den Pfarramts-Kandidaten Johann Julius Moser aus Ansbach ausgestellten Präsentation auf die zweite protestantische Pfarrstelle in Harburg und die damit verbundene Pfarrei Großsorheim, Dekanats Ehermergen im Rezatkreise; ferner

dem, Allerhöchstdenselben aus Auftrag des Herrn Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach, Königlicher Hoheit, für die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Maßbach, Dekanats Schweinfurt im Untermainkreise, secundo loco präsentirten bisherigen zweiten Pfarrer zu Tann, Georg Heinrich Ludwig Kretzer, die Allerhöchst landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht unterm 14. Oktober l. J. der von den Grafen und Freiherren v. Seckendorf für den bisherigen II. protestantischen Pfarrer zu Wassertrüdingen, Dekanats gleichen Namens, im Rezatkreise, Gustav Heinr. Schneider, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Obernzenn, Dekanats Leutershausen, die Allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Erzbischöfliches Kapitel von Bamberg.

Seine Majestät der König haben unterm 4. Oktober l. Js. der von dem erzbischöflichen Domkapitel in Bamberg mittelst kanonischer Wahl geschehenen Ernennung des geistlichen Rathes und Stadtpfarrers zu St. Gangolph in Bamberg, Friedrich Wunder, zu der durch den Tod des Kanonikus Gottfried Gengler und das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker erledigten zehnten Kanonikatstelle in dem erzbischöflichen Kapitel zu Bamberg die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

K. Allerh. Ernennung eines Reichsrathes aus der Zahl der Bischöfe.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 20. September l. J. im Vertrauen auf die bewährten Gesinnungen des Herrn Bischofs zu Speyer, Peter Richarz allergnädigst bewogen gefunden, denselben in Gemäßheit des Titels VI. §. 2. No. 5. der Verfassungs-Urkunde statt des verlebten Herrn Bischofs von Augsburg, Albert von Riegg, als Reichsrath aus der Zahl der Bischöfe in die erste Kammer Allerhöchstdero Ständeversammlung zur Berathung des allgemeinen Landeswohles zu berufen.

K. Allerhöchſte Beſtätigung der in den Städten München, Ansbach, Baireuth, Paſſau, Bamberg und Fürth erwählten Bürgermeiſter und Magiſtratsräthe.

Seine Majeſtät der König haben unterm 10. Oktober l. Js.

1) für die bei dem Magiſtrate der Haupt- und Reſidenzſtadt München eröffnete Stelle des erſten und rechtskundigen Bürgermeiſters

den bisherigen zweiten Bürgermeiſter Joſeph von Teng — ſodann

2) für die daſelbſt erledigten Stellen bürgerlicher Magiſtratsräthe

den Weinwirth Benno Lunglmayr,
den Apotheker Gregor Lesmüller,
den Apotheker Dr. Michael Zaubzer,
den Pinſelfabrikanten Ignaz Promberger,
den Großhändler Ludwig Knorr, und
den Hof-Wachslichterfabrikanten Ignaz Wittemberger

allergnädigſt zu beſtätigen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 3. Oktober l. J. für die in der Stadt Ansbach in Erledigung gekommenen Stellen bürgerlicher Magiſtratsräthe

den Privatier Johann Schwarzbeck,
den Lederhändler Karl Scheuing,
den Kaufmann Mathias Lodter,
den Großhändler Chriſtian Lödel,
den Buchhändler Michael Dollfuß

allerhöchſt zu beſtätigen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 7. Oktober l. J. allergnädigſt geruht:

a) für die in der Stadt Bayreuth eröffnete Stelle eines zweiten Bürgermeiſters

den hiezu wieder gewählten Kaufmann Michael Schweißer,

b) für die daſelbſt in Erledigung gekommenen Stellen bürgerlicher Magiſtratsräthe

den Kürſchner Heinrich Bracker,
den Buchhändler Heinrich Grau,
den Seifenſieder Leonhard Schaffner,
den Fabrikanten Georg Krauß und
den Seifenſieder Chriſtian Werner

zu beſtätigen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 16. Oktober l. J. für die bei dem Magiſtrate der Stadt Paſſau zur Erledigung gekommenen Stellen bürgerlicher Magiſtratsräthe

den Apotheker Franz Keßler,
den Kaufmann Ignaz Harslem,
den Apotheker Franz Paul Stowißer,
den Kaufmann Joſeph Pummerer und
den Gaſtgeber Max Birett

allerhöchſt zu beſtätigen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 17. Oktober l. J. für die bei dem Magiſtrate der Stadt Bamberg in Erledi-

gung gekommenen Stellen bürgerlicher Magistratsräthe

den Conditor Joseph Dörfer,
den Pfragner und Seifensieder Thomas Schlimbach,
den Kutlermeister Ignaz Schneider,
den Gärtner Johann Lautenbacher,
den Kaufmann Magnus Pini, und
den Privatmann Peter Ohlmüller,

allergnädigst zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm nämlichen Datum l. J. für die bei dem Magistrate der Stadt Fürth in Erledigung gekommenen Stellen bürgerlicher Magistratsräthe

den Kaufmann Albert Billing,
den Kaufmann Martin Meyer,
den Kaufmann Michael Prinzig,
den Drechslermeister Ludwig Becker und
den Apotheker Andreas Barthel

allerhöchst zu bestätigen geruht.

K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 8. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Legationsrathe von Solomé die Allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von des Königs von Griechenland Majestät verliehene goldene Ritterkreuz des Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 15. September l. J. den ersten Assessor des k. Landgerichts Buchloe, Joseph Anton Rittlmaier, zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons zu Buchloe, im Oberdonaukreise, allergnädigst zu ernennen geruht.

Titelverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 3. September l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem bürgerlichen Sattlermeister Franz Xaver Schwaiger dahier, den Titel eines Hof-Sattlers zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 9. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen bayerischen Konsul David Bartels in Köln, in Berücksichtigung seiner verdienstvollen Mitwirkung bei den Mainschiffahrtsangelegenheiten, den Titel als K. Kommerzien-Rath, und zwar tax- und siegelfrei zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Oktober l. J. dem ordentlichen Professor der Rechte, Dr. Friedrich Ringelmann an der Universität Würzburg, in Anerkennung seiner erprobten guten Gesinnungen, so wie seiner um die Universität erworbenen Verdienste, den Titel und Rang

eines königlichen Hofrathes tax- und siegelfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

K. Allerh. Genehmigung zur Annahme eines auswärtigen Titels.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Juni l. J. dem Professor der Geschichte und zweiten Bibliothekar der Universität Erlangen Dr. Karl Wilhelm Böttiger die Erlaubniß zur Annahme des Titels eines großherzoglich Sachsen-Weimarschen Hofrathes allergnädigst zu ertheilen geruht.

K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugungen.

Seine Majestät der König haben unterm 20. September l. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß dem bisherigen Bürgermeister von Anns zu Regensburg, aus Anlaß seines gewünschten Austrittes aus dem Magistrate jener Kreishauptstadt in Anerkennung der von dem erwähnten Bürgermeister stets an den Tag gelegten unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit an die Allerhöchste Person Seiner Majestät und an das königliche Haus, so wie in Berücksichtigung der langjährigen dem Wohle des Landes überhaupt und der Stadtgemeinde Regensburg insbesondere gewidmeten Dienstesleistungen desselben am Schluße seiner magistratisch-dienstlichen Laufbahn das ganz besondere Allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen gegeben werde.

Die Schuhmacherswittwe Anna Maria Hafner zu Hals, Landgerichts Passau, hat den Lokal-Schul- und Armenfond des Marktes Hals zum Erben ihres in 1043 fl. bestehenden Vermögens eingesetzt, und der dortigen Pfarrkirche zur bessern Sustentation des Frühmessers ein Kapital von 400 fl. vermacht.

Seine Majestät der König haben unterm 28. August l. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese edle Stiftungen sammt dem Ausdrucke Allerhöchst Ihres Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Privilegien-Einziehungen.

Von der königlichen Regierung des Unterdonaukreises wurde die Einziehung des dem Joseph Steiger aus Straubing unterm 4. November 1831 verliehenen, und unter demselben Tage ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Bereitung von Rauchtabak aus inländischen Tabakblättern wegen Mangelhaftigkeit der Privilegiumsbeschreibung und

von der königlichen Regierung des Oberdonaukreises die Einziehung des dem Freiherrn von Bobenhausen aus Augsburg unterm 4. Februar 1829 verliehenen, und ebenfalls unterm 4. Februar 1829 ausgeschriebenen zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf eine Flachsspinn-Maschine verfügt.

Regierungs-Blatt

für das

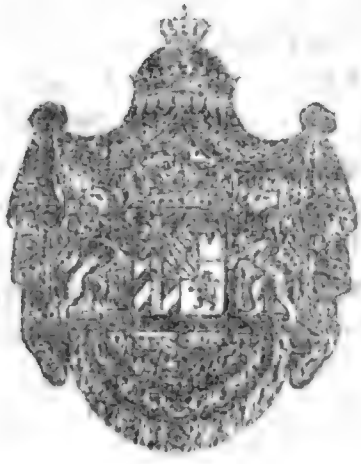

Königreich Bayern.

Nro. 39.

München, Donnerstag den 3. November 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Vereins-Zolltarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839 betreffend. — Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Bekanntmachung,

den Vereins-Zolltarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839 betreffend.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Unter Beziehung auf die Bestimmung und den Vorbehalt des §. 12. der im Jahre 1833 (Regierungs-Blatt Nro. 43. Seite 1064 — 1173) verkündeten Zoll-Ordnung, wird in Folge allerhöchsten Befehles, der bei der dießjährigen General-Conferenz dahier vereinbarte Vereins-Zolltarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839 in der Anlage von dem mit dem Vollzuge der dießfalls getroffenen und allerhöchst genehmigten Uebereinkunft beauftragten Staatsministerium der Finanzen, unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Wirksamkeit dieses Tarifes im

Allgemeinen mit dem 1. Januar 1837 beginne.

München den 3. November 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Gierl.

(Den Vereins-Zolltarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839 enthält die besondere Beilage.)

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 18. Oktober d. Js. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) der Gemeinden Dechsendorf, Niederndorf, Hornberg und Consorten, Landgerichts Herzogenaurach, gegen letztbenannte Gemeinde, wegen Kriegskosten-Ausgleichung aus den Jahren 1800 und 1801;
2) des Herrn Reichsraths Grafen von Preysing-Moos, dann der Gemeinden Aholming und Consorten, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, wegen der Weide auf den sogenannten Breitenfeld-Wiesen;
3) die Kultur-Streitsache der Gemeinden Ottmaring und Consorten gegen den Herrn Reichsrath Grafen von Preysing-Moos, wegen Beweidung von Mooswiesen, jetzt Erläuterung einer Sentenz;
4) des Herrn Reichsraths Freiherrn von Würzburg in Würzburg gegen mehrere Gemeindeglieder zu Simmershofen, wegen Ablösung eines Schafweiderechts;
5) der Großbegüterten zu Altham und Eichenkofen, Landgerichts Erding im Isarkreise, gegen die Kleinbegüterten daselbst, wegen Kultivirung der vertheilten Moosgründe;
6) des Herrn Reichsraths Grafen von Preysing-Moos gegen den Pfarrer Müller von Aholming, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, wegen der Weide auf den sogenannten Breitenfeld-Wiesen;
7) des Advokaten Launners zu Erlangen, wegen einer gegen ihn erkannten Geldstrafe;
8) des Bierbrauers Baumgärtner zu Monheim im Rezatkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudationsstrafe.

An das K. Staatsministerium des Innern wurden abgegeben:

die Rekurse:

9) der Gemeinden Ober- und Unteraltenbuch und der Gemeinde Neuenbuch, Landgerichts Klingenberg im Untermainkreise, wegen Konkurrenz zu

der Straße von Sandacker nach Stadtprozelten; und

10) des Bierwirths Kaspar Koch von Gebrantshausen, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise gegen den Bierbräu Joseph Häuslmaier zu Wolnzach, wegen Austritts unterm Sudjahr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Oktober l. Js. dem bisherigen Rendanten der Hilfskassa für den Isarkreis, Magistratsrathe Dr. Carl Wolf, die erbetene Entlassung von der Funktion eines Kreishilfskasse-Rendanten zu gewähren, und dieselbe Funktion dem Kaufmann Ferdinand Klaußner in München allergnädigst zu übertragen und zugleich zu befehlen geruht, daß dem gedachten Magistratsrathe Dr. Wolf, welcher das Geschäft eines Kreishilfskasse-Rendanten seit Jahren mit größter Hingebung geführt und dabei den ihn belebenden Sinn für das viele Gute, welches er auch bei diesem Anlasse bewirkt hat, erprobte, die allerhöchste Zufriedenheit öffentlich zu erkennen gegeben werde.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 18. Oktober l. J. dem von dem Herrn Erzbischofe von München-Freising zum erzbischöflichen General-Vikar ernannten Domkapitular der Erzdiöcese München-Freising Dr. Martin Deutinger die nachgesuchte Entlassung von der bis jetzt bekleideten Stelle als Ober-Kirchen- und Schulrath unter Bezeugung besonderer allerhöchster Zufriedenheit mit seiner mehr als zehnjährigen ausgezeichneten Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen;

zu der Stelle eines Ober-Kirchen- und Schulrathes im Staatsministerium des Innern den Domkapitular Anton Mengein in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen, und

das durch diese Ernennung eröffnete Kreisschulreferat bei der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, dem dermaligen Pfarrer zu Mammendorf, Landgerichts Bruck, Priester Prand, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 23. Oktober l. J. den Gerichtsarzt Dr. Schaffner zu Wegscheid im Unterdonaukreise auf das Physikat Weyhers im Untermainkreise zu versetzen, —

auf das hiedurch in Erledigung kommende Physikat Wegscheid den jüngst zum Gerichtsarzt in Weyhers ernannten praktischen Arzt Dr. Seibert zu Amberg allergnädigst zu berufen;

den Kanzelliſten des Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis, Johann Baptist Haynbl, auf den Grund des §.

22. lit. C. des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde mit Beibehaltung des Gesammtgeldgehaltes, des Titels und des Funktionszeichens in den definitiven Ruhestand zu versetzen; die hiedurch bei dem Appellationsgerichte für den Oberdonaukreis erledigte Kanzellistenstelle in provisorischer Eigenschaft dem Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts zu Memmingen, Joseph Leander Kolb, zu verleihen, und an dessen Stelle zum Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts Memmingen gleichfalls in provisorischer Eigenschaft den Appellationsgerichts-Diurnisten Philipp Steidel zu Neuburg zu ernennen;

am 26. Oktober l. J. den bisherigen zweiten Registrator der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Ignaz Stauber, zum ersten Registrator vorrücken zu lassen, und die hiedurch erledigte zweite Registratorsstelle dem Rechtspraktikanten und bisherigen Registraturgehilfen Max Bolgiano in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigung.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht;

unterm 20. Oktober l. Js. die Pfarrei Walkersbach, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, dem Expositus Andreas Rensch in Massing, Landgerichts Eggenfelden:

unterm 23. Oktober l. J. die Pfarrei Oberstimm, Landgerichts Neuburg im Oberdonaukreise, dem Pfarrvikar Max Joseph Kloß in Bonsal, Landgerichts Rain;

unterm 24. Oktober l. Js. die Pfarrei Forstinning, Landgerichts Ebersberg im Isarkreise, dem Pfarrer Mathias Denk in Singenbach, Landgerichts Schrobenhausen;

unterm 26. Oktober l. J. das Schulbenefizium in Schwarzenberg, Landgerichts Sonthofen im Oberdonaukreise, dem Kaplan Martin Stocker in Wald, Landgerichts Oberdorf.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Oktober l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die kath. Pfarrei Miesbach, Landgerichts gleichen Namens im Isarkreise, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freising dem Cooperator Andreas Hobmayr in Aibling, Landgerichts Rosenheim, verliehen werde.

(Hiezu den Vereins-Zolltarif als Beilage.)

Vereins-Zolltarif

für

die Jahre 1837, 1838 und 1839.

Erste Abtheilung.

Gegenstände, welche gar keiner Abgabe unterworfen sind.

Ganz frei bleiben:

1. Bäume zum Verpflanzen, und Reben;
2. Bienenstöcke mit lebenden Bienen;
3. Branntweinspülig;
4. Dünger, thierischer; desgleichen andere Düngungsmittel, als: ausgelaugte Asche, Kalkäscher, Knochenschaum oder Zuckererde, Düngesalz, letzteres nur auf besondere Erlaubnißscheine und unter Kontrole der Verwendung;
5. Eier;
6. Erden und Erze, die nicht mit einem Zollsatze namentlich betroffen sind, als: Bolus, Bimsstein, Blutstein, Braunstein, Gips, Lehm, Mergel, Sand, Schmirgel, Schwerspath (in krystallisirten Stücken), gewöhnlicher Töpferthon und Pfeifenerde, Tripel, Walkererde u. a.;

7. Erzeugniſſe des Ackerbaues und der Viehzucht eines einzelnen von der Zollgrenze durchſchnittenen Landgutes, deſſen Wohn- oder Wirthſchaftsgebäude innerhalb dieſer Grenze belegen ſind;
8. Fiſche, friſche, und Krebſe;
9. Gras, Futterkräuter und Heu;
10. Gartengewächſe, friſche, als:
    Blumen, Gemüſe und Krautarten, Kartoffeln und Rüben, eßbare Wurzeln ꝛc., auch friſche Krappwurzeln; ingleichen Feuerſchwamm, roh, wie er von den Bäumen kommt; auch ungetrocknete Cichorien;
11. Geflügel und kleines Wildpret aller Art;
12. Glaſur und Hafnererz (Alquifoux);
13. Gold und Silber, gemünzt, in Barren und Bruch, mit Ausſchluß der fremden ſilberhaltigen Scheidemünze;
14. Hausgeräthe und Effekten, gebrauchte, getragene Kleider und Wäſche, gebrauchte Fabrikgeräthſchaften und gebrauchtes Handwerkszeug, von Anziehenden zur eigenen Benutzung; auch auf beſondere Erlaubniß neue Kleider, Wäſche und Effekten, inſofern ſie Ausſtattungsgegenſtände von Ausländern ſind, welche ſich aus Veranlaſſung ihrer Verheirathung im Lande niederlaſſen;
15. Holz: Brennholz beim Landtransport, auch Reiſig und Beſen daraus, ferner Bau- und Nutzholz (einſchließlich Flechtweiden), welches zu Lande verfahren wird, und nicht nach einer Holzablage zum Verſchiffen beſtimmt iſt;
16. Kleidungsſtücke und Wäſche, welche Reiſende, Fuhrleute und Schiffer zu ihrem Gebrauche, auch Handwerkszeug, welches reiſende Handwerker mit ſich führen; ingleichen Muſterkarten und Muſter in Abſchnitten oder Proben, die nur zum Gebrauch als ſolche geeignet ſind, und welche Handelsreiſende mit ſich führen; dann die Wagen der Reiſenden; ferner Wagen und Waſſerfahrzeuge der Fuhrleute und Schiffer beim Perſonen- und Waaren-Transport, gebrauchte Inventarien-Stücke der Schiffe, Reiſegeräth, auch Verzehrungsgegenſtände zum Reiſeverbrauch;
17. Lohkuchen (ausgelaugte Lohe als Brennmaterial);
18. Milch;
19. Obſt, friſches;
20. Papier, beſchriebenes (Akten und Manuſcripte);
21. Saamen von Waldhölzern;
22. Schachtelhalm, Schilf und Dachrohr;

23. Scheerwolle (Abfälle beim Tuchscheeren); desgleichen Flockwolle (Abfälle von der Spinnerei) und Tuchtrümmer (Abfälle von der Weberei);
24. Steine, alle behauene und unbehauene, Bruch-, Kalk-, Schiefer-, Ziegel- und Mauersteine beim Landtransport, insofern sie nicht nach einer Ablage zum Verschiffen bestimmt sind; Mühl- und grobe Schleif- und Wetzsteine in demselben Falle;
25. Stroh, Spreu, Häckerling;
26. Thiere, alle lebenden, für welche kein Tarifsatz ausgeworfen ist;
27. Torf und Braunkohlen;
28. Treber und Treſter.

Zweite Abtheilung.

Gegenstände, welche bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr einer Abgabe unterworfen sind.

Funfzehn Silbergroschen oder ein halber Thaler Preuß. vom Preuß. Centner, oder funfzig Kreuzer im 24-Gulden-Fuß vom Zoll-Centner Brutto-Gewicht wird in der Regel bei dem Eingange, und weiter keine Abgabe bei dem Verbrauch im Lande, noch auch dann erhoben, wenn Waaren ausgeführt werden.

Ausnahmen hiervon treten bei allen Gegenständen ein, welche entweder nach dem Vorhergehenden (erste Abtheilung) ganz frei, oder nach dem Folgenden namentlich

a) einer geringern oder höhern Eingangsabgabe als ein halber Thaler vom Preuß. Centner, oder funfzig Kreuzer vom Zoll-Centner unterworfen, oder
b) bei der Ausfuhr mit einer Abgabe belegt sind.

Es sind dieses folgende Gegenstände, von welchen die beigesetzten Gefälle erhoben werden:

No.	Benennung der Gegenstände.
1	**Abfälle**
	von Glashütten; desgleichen Glasscherben und Bruch von der Gold- und Silberbearbeitung (Münz-Grätze); von Seifensiedereien die Unterlauge; von Gerbereien das Leimleder; ferner Blut von geschlachtetem Vieh, sowohl flüßiges als eingetrocknetes; Thierflechsen, Hörner, Hornspitzen, Hornspäne, Klauen und Knochen, letztere mögen ganz oder zerkleinert seyn . . . . .
2	**Baumwolle und Baumwollenwaaren:**
	a) Rohe Baumwolle . . . . .
	b) Baumwollengarn:
	1) ungebleichtes ein- und zweidrähtiges, und Watten . . . . .
	2) gezwirntes Garn (Zwirn, Strickgarn); ingleichen alles gebleichte oder gefärbte Garn
	c) Baumwollene, desgleichen aus Baumwolle und Leinen, ohne Beimischung von Seide und Wolle, gefertigte Zeuge und Strumpfwaaren, Spitzen (Tüll), Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren; auch Gespinnst- und Tressenwaaren aus Metallfäden (Lahn) und Baumwolle, oder Baumwolle und Leinen, außer Verbindung mit Seide, Wolle, Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing, Stahl und andern Materialien . . . . .
3	**Blei:**
	a) Rohes, in Blöcken, Mulden ꝛc. auch altes . . . . .
	b) Grobe Bleiwaaren, als: Kessel, Röhren, Schrot, Platten u. s. w. . . . .
	c) Feine Bleiwaaren, als: Spielzeug ꝛc., ganz oder theilweise aus Blei; auch dergleichen lackirte Waaren . . . . .

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sätze beim Eingang. Sgr. (gGr.)	Sätze beim Ausgang. Thlr.	Sätze beim Ausgang. Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Sätze beim Eingang. Kr.	Sätze beim Ausgang. Fl.	Sätze beim Ausgang. Kr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Centr.	frei.	.	.	15 (12*)	. . . . .	1 Centr.	frei.	.	.	50	
1 Centr.	frei.	.	.	15 (12)	. . . . .	1 Centr.	frei.	.	.	50	
1 Centr.	2	.	.	.	20 in Fässern u. Kisten	1 Centr.	3	$26\frac{1}{4}$	.	.	$18\frac{2}{10}$ in Fäss. u. Kist.
1 Centr.	8	.	.	.	8 in Ballen.	1 Centr.	13	$38\frac{3}{4}$	.	.	$7\frac{3}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	30	.	.	.	20 in Fässern u. Kisten 8 in Ballen.	1 Centr.	85	.	.	.	$18\frac{2}{10}$ in Fäss. u. Kist. $7\frac{3}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	.	$7\frac{1}{2}$ (6)	.	.	. . . . .	1 Centr.	.	25	.	.	
1 Centr.	2	.	.	.	7 in Fässern u. Kisten.	1 Centr.	3	$26\frac{1}{4}$	.	.	$6\frac{4}{10}$ in Fäss. u. Kist.
1 Centr.	10	.	.	.	22 in Fässern u. Kisten. 14 in Körben.	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	20 in Fässern u. Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Körben.

*) Die unter den Silbergroschen stehenden Ziffern bezeichnen 24stel des Thalers.

No.	Benennung der Gegenstände.
4	**Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren:**
	a) grobe, in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack . . . . .
	b) feine, in Verbindung mit andern Materialien, auch Siebböden aus Pferdehaaren .
5	**Droguerie- und Apotheker- auch Farbewaaren:**
	a) Chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbsgebrauch, auch Präparate, ätherische auch andere Oele, Säuren, Salze, eingedickte Säfte; desgleichen Maler-, Wasch-, Pastellfarben und Tusche, Farben- und Tuschkasten, feine Pinsel, Mundlack (Oblaten), Englisch-Pflaster, Siegellack u. s. w.; überhaupt die unter Apotheker-, Droguerie- und Farbewaaren gemeiniglich begriffenen Gegenstände, sofern sie nicht besonders ausgenommen sind . . . . .
	Ausnahmen treten jedoch folgende ein, und zahlen weniger:
	b) Alaun . . . . .
	c) Bleiweiß (Kremserweiß), rein oder versetzt . . . . .
	d) Mennige, Schmalte, ungereinigte und gereinigte Soda (Mineral-Alkali), Kupfervitriol, gemischter Kupfer- und Eisenvitriol, weißer Vitriol . . . . .
	e) Eisenvitriol (grüner) . . . . .
	f) Gelbe, grüne, rothe Farbenerde, Braunroth, Kreide, Ocker, Rothstein, Umbra; so wie alle Abfälle von der Fabrikation der Salpetersäure und Salzsäure; auch roher Flußspath in Stücken . . . . .
	g) 1) Galläpfel, Kreuzbeeren, Kurkume, Quercitron, Saflor, Sumach, Waid und Wau
	2) Krapp . . . . .
	3) Eckerdoppern, Knoppern . . . . .

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30Sgr und 24Sgr), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sätze beim Eingang. Sgr. (gGr.)	Sätze beim Ausgang. Thlr.	Sätze beim Ausgang. Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Sätze beim Eingang. Xr.	Sätze beim Ausgang. Fl.	Sätze beim Ausgang. Xr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Centr.	3	.	.	.	. . . . .	1 Centr.	5	$6\frac{1}{4}$	.	.	
1 Centr.	10	.	.	.	22 in Fässern u. Kisten.	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	20 in Fässern u. Kisten.
1 Centr	3	20 (16)	.	.	18 in Fässern u. Kisten. 10 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	6	15	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Fäss. u. Kist. 9 in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	1	10 (8)	.	.	12 in Fässern.	1 Centr.	2	$17\frac{1}{2}$	.	.	11 in Fässern.
1 Centr.	2	.	.	.	7 in Fässern.	1 Centr.	3	$26\frac{1}{4}$	.	.	$6\frac{4}{10}$ in Fässern.
1 Centr.	1	.	.	.	. . . . .	1 Centr.	1	40	.	.	
1 Centr.	.	$7\frac{1}{2}$ (6)	.	.	. . . . .	1 Centr.	.	25	.	.	
1 Centr.	.	5 (4)	.	.	. . . . .	1 Centr.	.	17	.	.	
1 Centr.	.	5 (4)	.	5 (4)	. . . . .	1 Centr.	.	17	.	17	
1 Centr.	.	5 (4)	.	.	. . . . .	1 Centr.	.	17	.	.	
1 Centr.	.	$2\frac{1}{2}$ (2)	.	$2\frac{1}{2}$ (2)	. . . . .	1 Centr.	.	8	.	8	

Digitized by Google

No.	Benennung der Gegenstände.
	h) Farbehölzer, in Blöcken oder geraspelt . . . . .
	i) Korkholz, Pockholz, Cedernholz und Buchsbaum . . . . .
	k) Pott- (Waid-) Asche, Weinstein . . . . .
	l) Mineralwasser in Flaschen oder Krügen . . . . .
	m) Salpeter, gereinigter und ungereinigter . . . . .
	n) Salzsäure und Schwefelsäure . . . . .
	o) Schwefel . . . . .
	p) Terpentin und Terpentinöl (Kienöl) . . . . .
	Anmerk. Rohe Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs zum Gewerbe- und Medicinal-Gebrauch, die nicht besonders höher oder niedriger besteuert sind, insbesondere auch anderswo nicht genannte, aussereuropäische Tischlerhölzer; ingleichen Blei-, Silber- und Goldglätte tragen die allgemeine Eingangsabgabe.
6	**Eisen und Stahl:**
	a) Roheisen aller Art; altes Bruchеisen, Eisenfeile, Hammerschlag . . . . .
	Anmerk. An den Zollgrenzen der Preußischen westlichen Provinzen; desgleichen von Bayern, Württemberg, Baden und Kurhessen ist Roheisen auch beim Ausgange frei.
	b) Geschmiedetes Eisen in Stäben; desgleichen Eisenbahnschienen, auch Roh- und Cement-Stahl, Guß- und raffinirter Stahl . . . . .
	Anmerk. Von Rohstahl, seewärts von der Russischen Grenze bis zur Weichselmündung einschließlich eingehend, wird nur die allgemeine Eingangsabgabe erhoben.

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sätze beim Eingang. Sgr. (gGr.)	Sätze beim Ausgang. Thlr.	Sätze beim Ausgang. Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Sätze beim Eingang. Xr.	Sätze beim Ausgang. Fl.	Sätze beim Ausgang. Xr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Centr.	.	5 (4)	.	5 (4)	. . . . .	1 Centr.	.	17	.	17	
1 Centr.	.	5 (4)	.	5 (4)	. . . . .	1 Centr.	.	17	.	17	
1 Centr.	.	7½ (6)	.	.	. . . . .	1 Centr.	.	25	.	.	
1 Centr.	.	7½ (6)	.	.	. . . . .	1 Centr.	.	25	.	.	
1 Centr.	.	5 (4)	.	.	. . . . .	1 Centr.	.	17	.	.	
1 Centr.	1	10 (8)	.	.	25 in Kisten. 10 in Körben.	1 Centr	2	17½	.	.	22 7/10 in Kisten. 9 in Körben.
1 Centr.	.	2½ (2)	.	.	. . . . .	1 Centr.	.	8	.	.	
1 Centr.	.	10 (8)	.	.	. . . . .	1 Centr.	.	34	.	.	
1 Centr.	frei.	.	.	7½ (6)	. . . . .	1 Centr.	frei.	.	.	25	
1 Centr.	1	.	.	.	. . . . .	1 Centr.	1	40	.	.	

Digitized by Google

No.	Benennung der Gegenstände.
	c) Alles geschmiedete Eisen, welches unter den Streck- und Schneid-Werken zu feinen Sorten verarbeitet ist; desgleichen schwarzes Eisenblech und Platten . . . . .
	d) Weißblech; desgleichen Eisendraht, Anker und Ankerketten . . . . .
	e) Eisenwaaren:
	1) Ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern ꝛc. . . . .
	2) Grobe, die aus geschmiedetem Eisen oder Eisenguß, aus Eisen und Stahl, Eisenblech, Stahl und Eisendraht, auch in Verbindung mit Holz gefertigt; ingleichen Waaren dieser Art, die verzinnt, jedoch nicht polirt sind, als: Aexte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Hecheln, Haspen, Holzschrauben, Kaffeetrommeln und -Mühlen, Ketten, Maschinen von Eisen, Nägel, Pfannen, Plätteisen, Schaufeln, Schlösser, grobe Schnallen und Ringe (ohne Politur), Schraubstöcke, Sensen, Sicheln, Stemmeisen, Striegeln, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneiderscheeren, grobe Waagebalken, Zangen u. s. w. . . . .
	3) Feine, sie mögen ganz aus feinem Eisenguß, feinem polirten Eisen oder Stahl, oder aus diesen Urstoffen in Verbindung mit Holz, Horn, Knochen, lohgarem Leder, Kupfer, Messing, Zinn (letzteres polirt) und andern unedlen Metallen gefertigt seyn, als: feine Gußwaaren, Messer, Näh- und Stricknadeln, Scheeren, Streichen, Schwertfegerarbeit u. s. w.; ingleichen lakirte Eisenwaaren; auch Gewehre aller Art . . . . .
7	**Erze**, nämlich: Eisen- und Stahlstein, Stufen, Wasserblei (Reißblei), Galmei, Kobalt
	Anmerk. An den Bayerischen, Sächsischen, Württembergischen und Badischen Grenzen, Eisenerz .
8	**Flachs, Werg, Hanf, Heede** . . . . .

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), Maaße und Gewichte.

Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang Thlr.	Sätze beim Eingang Sgr. (gGr.)	Sätze beim Ausgang. Thlr.	Sätze beim Ausgang. Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Centr.	3	.	.	.	11 in Fäss. u. Kist. 7 in Körben. 4 in Ballen.
1 Centr.	4	.	.	.	11 in Fässern u. Kisten 7 in Körben. 4 in Ballen.
1 Centr.	1	.	.	.	. . . . .
1 Centr.	6	.	.	.	11 in Fässern u. Kisten. 7 in Körben. 4 in Ballen.
1 Centr.	10	.	.	.	14 in Fässern u. Kisten. 7 in Körben. 4 in Ballen.
1 Centr.	frei.	.	.	5 (4)	. . . . .
	frei.	.	frei.	.	
1 Centr.	.	5 (4)	.	.	

Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.

Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang Fl.	Sätze beim Eingang Xr.	Sätze beim Ausgang. Fl.	Sätze beim Ausgang. Xr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Centr.	5	$6\frac{1}{4}$	.	.	10 in Fäss. u. Kist. $6\frac{4}{10}$ in Körben. $3\frac{6}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	6	$46\frac{1}{4}$	.	.	10 in Fäss. u. Kist. $6\frac{4}{10}$ in Körben. $3\frac{6}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	1	40	.	.	
1 Centr.	10	$12\frac{1}{2}$	.	.	10 in Fäss. u. Kist. $6\frac{4}{10}$ in Körben. $3\frac{6}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Fäss. u. Kist. $6\frac{4}{10}$ in Körben. $3\frac{6}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	frei.	.	.	17	
	frei.	.	frei.	.	
1 Centr.	.	17	.		

No.	Benennung der Gegenstände.
9	**Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, auch Beeren:**
	a) Getreide und Hülsenfrüchte, als: Weizen, Spelz oder Dinkel, Gerste (auch gemälzte), Hafer, Heidekorn oder Buchweizen, Roggen, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen und Wicken
	Anmerk. 1. Außer dem Rheinkreise wird in Bayern die Eingangsabgabe nach der Beylage A., die Ausgangsabgabe nach der Beylage B. erhoben.
	Anmerk. 2. Auf der Sächsisch-Böhmischen Grenze gehen die unter a. genannten Getreidearten beim Landtransport zu folgenden ermäßigten Sätzen ein:
	Weizen, Spelz oder Dinkel . . . . .
	Roggen, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen und Wicken . . . . .
	Gerste . . . . .
	Hafer und Heidekorn . . . . .
	Anmerk. 3. Hafer in Quantitäten unter einem Preußischen Schäffel oder beziehungsweise unter 2 Bayerischen Metzen und andere Getreidefrüchte unter einem halben Preußischen Schäffel oder unter 1 Bayerischen Metzen frei.
	b) Sämereien und Beeren:
	1) Anis und Kümmel . . . . .
	2) Oelsaat, als: Hanfsaat, Leinsaat und Leindotter oder Dodder, Mohnsaamen, Raps, Rübesaat
	3) Kleesaat und alle nicht namentlich im Tarif genannten Sämereien; ingleichen Wacholderbeeren . . . . .
	Anmerk. Auf einem Preußischen Schäffel Kleesaat können mit Einschluß des Sackes 95 Preuß. oder 89 Zoll-Pfund, auf ein Bayerisches Schäffel desgleichen 360 Zoll-Pfund gerechnet werden.

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30^tel und 24^tel), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sätze beim Eingang. Sgr. (gGr.)	Sätze beim Ausgang. Thlr.	Sätze beim Ausgang. Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. fl.	Sätze beim Eingang. kr.	Sätze beim Ausgang. fl.	Sätze beim Ausgang. kr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Schfl. 1 Bayerisches Schäffel.	.	5 (4)	.	.		1 Bayerisches Schäffel.	1	10			
	.	20 (16)	.	.							
1 Dresdner Schäffel.	.	$1\frac{7}{8}$ ($1\frac{1}{2}$)									
1 Dresdner Schäffel.	.	$1\frac{1}{4}$ (1)									
1 Dresdner Schäffel.	.	1 ($\frac{3}{4}$)									
1 Dresdner Schäffel.	.	$\frac{7}{12}$ ($\frac{1}{2}$)									
1 Centr.	1	.	.	.	. . . . .	1 Centr.	1	40			
1 Centr.	.	$1\frac{1}{4}$ (1)	.	.	. . . . .	1 Centr.	.	4			
1 Schfl. 1 Bayerisches Schäffel.	.	5 (4)	.	.	. . . . .	1 Bayerisches Schäffel.	1	10			
	.	20 (16)	.	.							

No.	Benennung der Gegenstände.
10	**Glas- und Glaswaaren:**

a) Grünes Hohlglas (Glasgeschirr) . . . . . .

Anmerk. Bei loser Verpackung werden zu 1 Preuß. Centner veranschlagt $5\frac{1}{2}$ Preußische, zu 1 Zoll-Centner $6\frac{2}{3}$ Altbayerische oder $4\frac{1}{2}$ Rheinbayerische } Kubikfuß

b) Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes oder mit abgeschliffenem Boden und Rande; ingleichen Fenster- und Tafelglas ohne Unterschied der Farbe . . . . .

c) Gepreßtes, geschliffenes, geschnittenes, vergoldetes, gemaltes, desgleichen alles massive und gegossene Glas, Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasknöpfe, Glasperlen und Glasschmelz . . . . . .

d) Spiegelglas:

1) wenn das Stück nicht über 288 Preuß. oder 333 Altbayerische oder 245 Rheinbayerische □ Zoll mißt,

α) gegossenes, belegtes oder unbelegtes,

aa) wenn das Stück nicht über 144 Preußische □ Zoll mißt . . .

bb) wenn das Stück über 144 und bis 288 Preußische □ Zoll mißt

β) geblasenes, belegtes oder unbelegtes . . . . . .

2) belegtes und unbelegtes, gegossenes und geblasenes, wenn das Stück mißt:

üb. 288	□ Zoll	bis 576	□ Z.	Preuß.	od. bis	666	Altbayer.	od. 490	Rheinbayer.	□ Z.
„ 576	„	1000	„	„	„	1156	„	888	„	„
„ 1000	„	1400	„	„	„	1618	„	1242	„	„
„ 1400	„	1900	„	„	„	2196	„	1684	„	„
„ 1900	□ Zoll	Preuß.	. . . . .							

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sgr. (gGr.)	Ausgang. Thlr.	Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Xr.	Ausgang. Fl.	Xr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Centr.	1	.	.	.	. . . . .	1 Centr.	1	40	.	.	
1 Centr.	3	.	.	.	25 in Fäßern u. Kisten. 14 in Körben.	1 Centr.	5	$6\frac{1}{4}$	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Fäss. u. Kist. $12\frac{7}{10}$ in Körben.
1 Centr.	6	.	.	.	25 in Fäßern u Kisten. 14 in Körben.	1 Centr.	10	$12\frac{1}{2}$	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Fäss. u. Kist. $12\frac{7}{10}$ in Körben.
1 Centr.	6	.	.	.	. . . . .	1 Centr.	10	$12\frac{1}{2}$	.	.	
1 Centr.	8	.	.	.	18 in Kisten.	1 Centr.	13	$38\frac{3}{4}$	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Kisten.
1 Centr.	3	.	.	.	. . . . .	1 Centr.	5	$6\frac{1}{4}$	.	.	
1 Stück	1	.	.	.	. . . . .	1 Stück	1	45	.	.	
1 Stück	3	.	.	.	. . . . .	1 Stück	5	15	.	.	
1 Stück	8	.	.	.	. . . . .	1 Stück	14	.	.	.	
1 Stück	22	.	.	.	. . . . .	1 Stück	38	30	.	.	
1 Stück	33	.	.	.	. . . . .	1 Stück	57	45			

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

No.

c) Glaswaaren in Verbindung mit unedlen Metallen und anderen nicht zu den Gespinnsten gehörigen Urstoffen; auch Spiegel aller Art . . . . . .

11 Häute, Felle und Haare:

a) Rohe (grüne, gesalzene, trockene) Häute und Felle zur Lederbereitung, ingleichen rohe Pferdehaare . . . . . .

b) Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-)Bereitung, Schmaschen, Baranken, und Ukrainer

c) Haasen- und Kaninchenfelle und -Haare . . . . . .

d) Haare von Rindvieh . . . . . .

12 Holz, Holzwaaren ꝛc.

a) Brennholz beim Wassertransport . . . . . .

b) Bau- und Nutzholz beim Wassertransport, oder beim Landtransport zur Verschiffungsablage:

1) Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Kirsch-, Birn-, Apfel- und Kornelholz . . .

2) Buchen; auch Fichten-, Tannen-, Lerchen-, Pappeln-, Erlen- und anderes weiche Holz, ferner: Sägwaaren, Faßholz (Dauben), Bandstöcke, Stangen, Faschinen, Pfahlholz, Flechtweiden ꝛc. . . . . .

Anmerk. In den östlichen Provinzen des Preußischen Staates wird erhoben für:

a. a. Masten . . . . . .

b. b. Bugsprieten oder Spieren . . . . . .

c. c. Blöcke oder Balken vom harten Holze . . . . . .

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30^{tel} und 24^{tel}), Maaße und Gewichte.

Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sgr. (gGr.)	Ausgang. Thlr.	Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Centr.	10	.	.	.	22 in Fässern u. Kisten. 14 in Körben.
1 Centr.	frei.	.	1	20 (16)	14 in Fässern u. Kisten. 7 in Ballen.
1 Centr.	.	20 (16)	.	.	. . . . .
1 Centr.	frei.	.	.	15 (12)	. . . . .
1 Centr.	frei.	.	.	5 (4)	. . . . .
1 Preuß. Klafter.	.	$2\frac{1}{2}$ (2)	.	.	. . . . .
1 Schiffslast (4000 Pfd.) oder beim Flößen 75 Preuß. Kubik-Fuß.	1	10 (8)	.	.	. . . . .
1 Schiffslast oder beim Flößen 90 Kubikfuß	.	20 (16)	.	.	. . . . .
1 Stück	1	10	.	.	
1 Stück	1	.	.	.	
6 Stück	1	.	.	.	

Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.

Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Kr.	Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	20 in Fässern u. Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Körben.
1 Centr.	frei.	.	2	$48\frac{3}{4}$	$12\frac{7}{10}$ in Fäss. u. Kist. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	1	$8\frac{3}{4}$	.	.	
1 Centr.	frei.	.	.	50	
1 Centr.	frei.	.	.	17	
1 Bayerische Klafter.	.	8	.	.	
40 Centner oder beim Flößen 66 Rheinbayer'sche Kubik-Fuß.	2	30	.	.	
40 Centner oder beim Flößen 80 Rheinbayer'sche Kubik-Fuß.	1	15	.	.	

Benennung der Gegenstände.

No.

d. d. Balken von Kienen- oder Tannenholz . . . . . .

e. e. Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz (Dauben), Bandstöcke, Stangen, Faschinen, Pfahlholz, Flechtweiden ꝛc. . . . . .

c) Holzborke oder Lohe von Eichen und Birken; desgleichen Holzkohlen . . . . .

d) Holzasche . . . . . .

e) Hölzerne Hausgeräthe (Meubles) und andere Tischler-, Drechsler- und Böttcherwaaren, welche gefärbt, gebeitzt, lackirt, polirt, oder auch in einzelnen Theilen in Verbindung mit Eisen, Messing oder lohgarem Leder verarbeitet sind; auch feine Korbflechterwaaren . . . . . .

f) Feine Holzwaaren (ausgelegte Arbeit), sogenannte Nürnbergerwaaren aller Art, feine Drechsler-, Schnitz- und Kammacherwaaren, auch Meerschaumarbeit; ferner dergleichen Waaren in Verbindung mit anderen Materialien (jedoch mit Ausschluß von Gold, Silber, Platina, Semilor, und ächten Steinen und Perlen); ingleichen Holzbronze, Holzuhren, ganz feine Holzflechterarbeit; auch Blei- und Rothstifte .

g) Gepolsterte Meubles, wie grobe Sattlerwaaren.

h) Grobe Böttcherwaaren, gebrauchte, ohne eiserne Reifen . . . . . .

Anmerk. Grobe Böttcher- und Drechsler-, Korbflechter-, Tischler-, und alle rohen und bloß gehobelten Holzwaaren, Wagnerarbeiten und Maschinen von Holz, auch gebrauchte grobe Böttcherwaaren mit eisernen Reifen tragen die allgemeine Eingangsabgabe.

13 **Hopfen** . . . . . .

14 **Instrumente,** musikalische, mechanische, mathematische, optische, physikalische, astronomische, chirurgische . . . . . .

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sätze beim Eingang. Sgr. (gGr.)	Sätze beim Ausgang. Thlr.	Sätze beim Ausgang. Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Sätze beim Eingang. Xr.	Sätze beim Ausgang. Fl.	Sätze beim Ausgang. Xr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
30 Stück	1	.	.	.							
1 Schiffslast	.	15	.	.							
1 Centr.	frei.	.	.	$2\frac{1}{2}$ (2)	. . . . .	1 Centr.	frei.	.	.	8	
1 Centr.	frei.	.	.	10 (8)	. . . . .	1 Centr.	frei.	.	.	34	
1 Centr.	3	.	.	.	18 in Fässern u. Kisten. 7 in Ballen.	1 Centr.	5	$6\frac{1}{4}$	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Fäss. u. Kist. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	10	.	.	.	22 in Fässern u. Kisten. 14 in Körben. 10 in Ballen.	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	20 in Fässern u. Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Körben. 9 in Ballen.
1 Centr.	.	5 (4)	.	.	. . . . .	1 Centr.	.	17	.	.	
1 Centr.	2	15 (12)	.	.	. . . . .	1 Centr.	4	$16\frac{1}{4}$	.	.	
1 Centr.	6	.	.	.	25 in Fässern u. Kisten. 10 in Ballen.	1 Centr.	10	$12\frac{1}{2}$	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Fäss. u. Kist. 9 in Ballen.

No.	Benennung der Gegenstände.
15	**Kalender,** a) die fürs Inland bestimmt sind, werden nach den, der Stempelabgabe halber gegebenen, besondern Vorschriften behandelt; b) die durchgeführt werden, tragen die Abgabe von einem halben Thaler für den Preußischen oder 50 Kreuzer für den Zoll-Centner. Der Wiederausgang muß nachgewiesen werden.
16	**Kalk und Gips**, gebrannter . . . . .
17	**Karden oder Weberdisteln** . . . . .
18	**Kleider,** fertige neue; desgleichen getragene Kleider und getragene Wäsche, beide letztere, wenn sie zum Verkauf eingehen . . . . .
19	**Kupfer und Messing:** a) Geschmiedetes, gewalztes, gegossenes, zu Geschirren; auch Kupferschaalen, wie sie vom Hammer kommen; ferner: Blech, Dachplatten, gewöhnlicher und plattirter Drath, desgleichen polirte, gewalzte, auch plattirte Tafeln und Bleche . . . . . b) Waaren: Kessel, Pfannen und dergleichen; auch alle sonstige Waaren aus Kupfer und Messing; Gelb- und Glockengießer-, Gürtler- und Nadlerwaaren, außer Verbindung mit edlen Metallen; ingleichen lackirte Kupfer- und Messingwaaren . . . . Anmerk. Von Roh- (Stück-) Messing, Roh- oder Schwarzkupfer, Gar- oder Rosettenkupfer, von altem Bruchkupfer oder Bruchmessing; desgleichen von Kupfer- und Messingfeile, Glockengut, Kupfer- und andern Scheidemünzen zum Einschmelzen (die Münzen auf besondere Erlaubnißscheine eingehend) wird die allgemeine Eingangsabgabe erhoben . . . . .
20	**Kurze Waaren, Quincaillerien** ꝛc.: Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, feinen Metallgemischen, aus Bronze (im Feuer vergoldet), aus Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen gefertigt,

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30^{tel} und 24^{tel}), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sätze beim Eingang. Sgr. (gGr.)	Sätze beim Ausgang. Thlr.	Sätze beim Ausgang. Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Sätze beim Eingang. kr.	Sätze beim Ausgang. Fl.	Sätze beim Ausgang. kr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
4 Schäffel od. 1 Tonne od. 1 Bayer. Schäffel.	.	5 (4)	.	.	. . . . .	1 Bayerisch. Schäffel.	.	$17\frac{1}{2}$	.	.	
1 Centr.	frei.	.	.	5 (4)	. . . . .	1 Centr.	frei.	.	.	17	
1 Centr.	110	.	.	.	22 in Kisten. 12 in Körben. 10 in Ballen.	1 Centr.	187	5	.	.	20 in Kisten. 11 in Körben. 9 in Ballen.
1 Centr.	6	.	.	.	14 in Kisten. 7 in Körben. 4 in Ballen.	1 Centr.	10	$12\frac{1}{2}$	.	.	$12\frac{7}{15}$ in Fäss. u. Kist. $6\frac{8}{15}$ in Körben. $3\frac{6}{15}$ in Ballen.
1 Centr.	10	.	.	.		1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	
1 Centr.	.	15 (12)	.	.	. . . . .	1 Centr.	.	30	.	.	

Benennung der Gegenstände.

No.

oder mit edlen Metallen belegt; ferner Waaren aus vorgenannten Stoffen in Verbindung mit Alabaster, Bernstein, Elfenbein, Fischbein, Gips, Glas, Holz, Horn, Knochen, Kork, Lack, Leder, Marmor, Meerschaum, unedlen Metallen, Perlmutter, Schildpatt, unechten Steinen u. dgl.; feine Parfümerien, wie solche in kleinen Gläsern, Kruken ꝛc. im Gallanteriehandel und als Galanteriewaare geführt werden; Taschenuhren, Stutz und Pendeluhren, Kronleuchter mit Bronze, Gold- oder Silberblatt; ganz feine lackirte Waaren von Metall oder Pappmasse (papier maché), Regen- und Sonnenschirme, Fächer, Blumen, zugerichtete Schmuckfedern, Perückenmacherarbeit u. s. w.; überhaupt alle zur Gattung der Kurzen-, Quincaillerie- oder Galanteriewaaren gehörigen unter den Nummern 2. 3. 4. 5. 6. 10. 12. 14. 19. 21. 22. 27. 30. 31. 33. 35. 38. 40. 41. u. 43. der zweiten Abtheilung dieses Tarifs nicht mitinbegriffenen Gegenstände; ingleichen Waaren aus Gespinnsten von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle, welche mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing oder Stahl verbunden sind, z. B. Tuch- oder Zeugmützen in Verbindung mit Leder, Knöpfe auf Holzformen, Klingelschnuren und dergleichen mehr . . . . . .

21 Leder und daraus gefertigte Waaren:

a) Lohgare oder nur lohroth gearbeitete Häute, Fahlleder, Sohlleder, Kalbleder, Satlerleder, Stiefelschäfte, auch Juchten; ingleichen sämisch- und weißgares Leder, auch Pergament . . . . . .

b) Brüsseler- und Dänisches Handschuhleder; auch Corduan, Marokin, Saffian und alles gefärbte und lakirte Leder . . . . . .

Ausnahme. Halbgare Ziegen- und Schaaffelle für inländische Saffian- und Leder-Fabrikanten werden unter Kontrole für die allgemeine Eingangsabgabe eingelassen.

c) Grobe Schuhmacher-, Sattler- und Taschner-Waaren, Blasebälge, auch Wagen, woran Leder- oder Polsterarbeiten . . . . . .

d) feine Lederwaaren von Korduan, Saffian, Marokin, Brüsseler- und Dänischem Leder,

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sätze beim Eingang. Sgr. (gGr.)	Sätze beim Ausgang. Thlr.	Sätze beim Ausgang. Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Sätze beim Eingang. Kr.	Sätze beim Ausgang. Fl.	Sätze beim Ausgang. Kr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Centr.	55	.	.	.	22 in Fässern u. Kisten. 14 in Körben. 10 in Ballen.	1 Centr.	93	32½	.	.	20 in Fässern u. Kisten. 12 7/10 in Körben. 9 in Ballen.
1 Centr.	6	.	.	.	. . . . .	1 Centr.	10	12½	.	.	16 4/10 in Fäss. u. Kist.
					18 in Fässern u. Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.						12 7/10 in Körben. 6 4/10 in Ballen.
1 Centr.	8	.	.	.	. . . . .	1 Centr.	13	38¾	.	.	
1 Centr.	10	.	.	.	18 in Fässern u. Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	16	58¾	.	.	16 4/10 in Fäss. u. Kist. 12 7/10 in Körben. 6 4/10 in Ballen.

Benennung der Gegenstände.

No.

von sämisch- und weißgarem Leder, auch lackirtem Leder und Pergament, Sattel- und Reitzeuge und Geschirre mit Schnallen und Ringen, ganz oder theilweise von feinen Metallen und Metallgemischen, Handschuhe vom Leder und feine Schuhe aller Art . . . .

22 Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:

a) Rohes Garn . . . . . .

b) Gebleichtes oder gefärbtes Garn . . . . . .

c) Zwirn . . . . . .

d) Graue Packleinwand und Segeltuch . . . . . .

e) Rohe (unappretirte) Leinwand, Zwillich und Drillich . . . . . .

Ausnahme. Rohe, ungebleichte Leinwand geht frei ein

aa) in Preußen:

auf den Grenzlinien von Leobschütz bis Seidenberg in der Ober-Lausitz, dann von Heiligenstadt bis Nordhausen und an der Grenze der Provinz Westphalen nach Bleichereien und Leinwandmärkten;

bb) in Sachsen:

Auf der Grenzlinie von Ostritz bis Schandau, auf Erlaubnißscheine;

cc) in Kurhessen:

Auf Erlaubnißscheine nach Bleichereien oder Märkten.

f) Gebleichte, gefärbte, gedruckte oder in anderer Art zugerichtete (appretirte) Leinwand,

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang		Sätze beim Ausgang.		Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang.		Sätze beim Ausgang.		Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
	Thlr.	Sgr. (gGr.)	Thlr.	Sgr. (gGr.)			Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	
1 Centr.	22	.	.	.	22 in Fäss. u. Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	37	30	.	.	20 in Fäss. u. Kisten. 12 $\frac{7}{10}$ in Körben. 6 $\frac{4}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	.	5 (4)	.	.	. . . . .	1 Centr.	.	17	.	.	
1 Centr.	1	.	.	.	. . . . .	1 Centr.	1	40	.	.	
1 Centr.	2	.	.	.	14 in Kisten. 7 in Ballen.	1 Centr.	3	26 $\frac{1}{2}$	.	.	12 $\frac{7}{10}$ in Kisten. 6 $\frac{4}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	.	20 (16)	.	.	. . . . .	1 Centr.	1	8 $\frac{3}{4}$	.	.	
1 Centr.	2	.	.	.	14 in Kisten. 7 in Ballen.	1 Centr.	3	26 $\frac{1}{2}$	.	.	12 $\frac{7}{10}$ in Kisten. 6 $\frac{4}{10}$ in Ballen.

No.	Benennung der Gegenstände.
	auch aus gebleichtem Garn gewebte, Zwillich und Drillich, desgleichen rohes und gebleichtes Tisch- und Handtücherzeug, leinene Kittel, auch neue Wäsche . . .
	g) Bänder, Batist, Borten, Franzen, Gaze, Kammertuch, gewebte Kanten, Schnüre, Strumpfwaaren, Gespinnst und Tressenwaaren aus Metallfäden und Leinen, jedoch außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl . . . .
	h) Zwirnspitzen . . . . .
23	**Lichte**, (Talg-, Wachs-, Wallrath- und Stearin-) . . . . .
24	**Lumpen** und andere Abfälle zur Papierfabrikation:
	leinene, baumwollene und wollene Lumpen, Papierspäne, Makulatur (beschriebene und bedruckte); desgleichen alte Fischernetze, altes Tauwerk und Stricke . . . . .
	Anmerk. Alte Fischernetze, altes Tauwerk und Stricke beim Ausgang über Preußische Seehäfen
25	**Material- und Specerei-, auch Conditorwaaren und andere Consumtibilien:**
	a) Bier aller Art in Fässern, auch Meth in Fässern . . . . .
	b) Branntweine aller Art, auch Arrak, Rum, Franzbranntwein und versetzte Branntweine
	c) Essig aller Art in Fässern . . . . .
	d) Bier und Essig, in Flaschen oder Kruken eingehend . . . . .
	e) Oel, in Flaschen oder Kruken eingehend . . . . .
	f) Wein und Most, auch Cider . . . . .

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sätze beim Eingang. Sgr. (gGr.)	Sätze beim Ausgang. Thlr.	Sätze beim Ausgang. Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Sätze beim Eingang. Kr.	Sätze beim Ausgang. Fl.	Sätze beim Ausgang. Kr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Centr.	11	.	.	.	14 in Kisten. 10 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	18	45	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Kisten. 9 in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	22	.	.	.	20 in Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	37	30	.	.	$18\frac{2}{10}$ in Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	55	.	.	.	25 in Kisten. 12 in Ballen.	1 Centr.	93	$32\frac{1}{2}$	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Kisten. 11 in Ballen.
1 Centr.	4	.	.	.	18 in Kisten.	1 Centr.	6	$46\frac{1}{4}$	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Kisten.
1 Centr.	frei.	.	2	.	. . . . .	1 Centr.	frei.	.	3	$26\frac{1}{4}$	
1 Centr.	frei.	.	.	10 (8)							
1 Centr.	2	15 (12)	.	.	. . . . .	1 Centr.	4	$16\frac{1}{4}$	.	.	
1 Centr.	8	.	.	.	25 in Kisten. 18 in Körben. 7 in Ueberfässern.	1 Centr.	13	$38\frac{3}{4}$	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Kisten. $16\frac{4}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ueberfässern.
1 Centr.	1	10 (8)	.	.	. . . . .	1 Centr.	2	$17\frac{1}{2}$	.	.	
1 Centr.	8	.	.	.	25 in Kisten.	1 Centr.	13	$38\frac{3}{4}$	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Kisten.
1 Centr.	8	.	.	.	18 in Körben.	1 Centr.	13	$38\frac{3}{4}$	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Körben.
1 Centr.	8	.	.	.	25 in Kisten. 18 in Körben. 7 in Ueberfässern.	1 Centr.	13	$38\frac{3}{4}$	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Kisten. $16\frac{4}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ueberfässern.

Benennung der Gegenstände.

No.

g) Butter . . . . . .

Anmerk. 1. Frische, ungesalzene Butter auf der Linie von Lindau bis Hemmenhofen eingehend

Anmerk. 2. Einzelne Stücke, welche eingehen, sind, wenn sie zusammen nicht mehr als 3 Pfund wiegen, frei.

h) Fleisch, ausgeschlachtetes: frisches, gesalzenes, geräuchertes; auch ungeschmolzenes Fett, Schinken, Speck, Würste; desgleichen großes Wild . . . . . .

i) Früchte (Südfrüchte), und Blätter:

α) Frische Apfelsinen, Citronen, Limonen, Pommeranzen, Granaten und dergleichen

Verlangt der Steuerpflichtige die Auszählung, so zahlt er für 100 Stück { 20 Sgr. / 16 gGr. } oder 1 Fl. 10 Xr. Verdorbene bleiben unversteuert, wenn sie in Gegenwart von Beamten weggeworfen werden.

β) Trockene und getrocknete: Datteln, Feigen, Kastanien, Korinthen, Mandeln, Pfirsichkerne, Rosinen, Lorbeeren, Pommeranzen, Pommeranzenschaalen u. dergleichen.

k) Gewürze, nämlich: Galgant, Ingber, Cardamomen, Cubeben, Muskatnüße- und Blumen (Macis), Nelken, Pfeffer, Piement, Saffran, Sternanis, Vanille, Zimmt, und Zimmt-Cassia, Zimmtblüthe . . . . . .

l) Heringe . . . . . .

m) Kaffee und Kaffeesurrogate . . . . . .

n) 1. Kakao in Bohnen . . . . . .

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sgr. (gGr.)	Sätze beim Ausgang. Thlr.	Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Xr.	Sätze beim Ausgang. Fl.	Xr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Centr.	3	20 (16)	.	.	18 in Fäss. u. Töpfen.	1 Centr.	6	15	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Fäss. u. Töpfen
.	.	.	.	.	. . . . .	1 Centr.	1	40	.	.	
1 Centr.	2	.	.	.	18 in Fäss. u. Kist. 10 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	3	$26\frac{1}{4}$	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Fäss. u. Kist. 9 in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	2	.	.	.	22 in Fässern u. Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	3	$26\frac{1}{4}$	.	.	20 in Fäss. u. Kist. $12\frac{7}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	4	.	.	.	14 in Fässern. 18 in Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	6	$46\frac{1}{4}$	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Fässern. $16\frac{4}{10}$ in Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	6	20 (16)	.	.	20 in Kisten. 18 in Fässern. 14 in Körben. 4 in Ballen.	1 Centr.	11	$21\frac{1}{4}$	.	.	$18\frac{2}{10}$ in Kisten. $16\frac{4}{10}$ in Fässern. $12\frac{7}{10}$ in Körben. $3\frac{6}{10}$ in Ballen.
1 Tonne.	1	.	.	.	. . . . .	1 Tonne.	1	45	.	.	
1 Centr.	6	20 (16)	.	.	14 in Fässern v. Eichen- und anderm harten Holze u. in Kisten.	1 Centr.	11	$21\frac{1}{4}$	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Fässen v. Eichen- u. anderm harten Holze u. in Kist.
1 Centr.	6	20 (16)	.	.	10 in Fäss. v. weichem Holze u. in Körben. 4 in Ballen.	1 Centr.	11	$21\frac{1}{4}$	.	.	9 in Fäss. v. weichem Holze u. in Körben. $3\frac{6}{10}$ in Ballen.

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

No.

2. Kakao-Masse, gemahlener Kakao, Chocolade und Chocoladesurrogate . . .

o) Käse aller Art . . . . . .

p) Konfituren, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art, mit Zucker und Essig eingemachte Früchte und Gewürze; desgleichen Kaviar, Sago und Surrogate dieser Artikel, Oliven, Pasteten, zubereiteter Senf und Tafelbouillon . . . . . .

q) Kraftmehl, worunter Nudeln, Puder, Stärke mitbegriffen; desgleichen Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich: geschrotete oder geschälte Körner, Graupe, Gries, Grütze, Mehl . . . . . .

Anmerk. 1. Gewöhnliches Roggenmehl, (Schwarzmehl), bei dem Eingange zu Lande auf der Sächsischen Grenzlinie gegen Böhmen . . . . . .

Anmerk. 2. Gewöhnliches Roggenbrod bei dem Eingange zu Lande auf derselben Grenzlinie .

r) Muschel- oder Schalthiere aus der See, als: Austern, Hummern, Muscheln, Schildkröten

s) Reis . . . . . .

t) Salz (Kochsalz, Steinsalz), ist einzuführen verboten; bei gestatteter Durchfuhr wird die Abgabe besonders bestimmt.

u) Syrop . . . . . .

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sgr. (gGr.)	Sätze beim Ausgang. Thlr.	Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Xr.	Sätze beim Ausgang. Fl.	Xr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Centr.	11	.	.	.	22 in Fässern u. Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	18	45	.	.	20 in Fäßern u. Kisten. 12 7/10 in Körben. 6 4/10 in Ballen.
1 Centr.	3	20 (16)	.	.	22 in Kisten v. 1 Ztr. und darüber. 18 in Kist. unter 1 Ztr. 12 in Fässern u. Kübeln. 7 in Ballen.	1 Centr.	6	15	.	.	20 in Kisten v. 1 Ztr. und darüber. 16 4/10 in Kist. unt. 1 Ztr. 11 in Fäss. u. Kübeln. 6 4/10 in Ballen.
1 Centr.	11	.	.	.	22 in Fässern u. Kisten 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	18	45	.	.	20 in Fässern u. Kisten. 12 7/10 in Körben. 6 4/10 in Ballen.
1 Centr.	2	.	.	.	14 in Fässern u. Kisten. 7 in Ballen.	1 Centr.	3	26 1/4	.	.	12 7/10 in Fäss. u. Kist. 6 4/10 in Ballen.
1 Centr.	.	7 1/2 (6)	.	.							
1 Centr.	.	5 (4)	.	.							
1 Centr.	4	.	.	.	. . . . .	1 Centr.	6	46 1/4	.	.	
1 Centr.	3	.	.	.	14 in Fässern. 7 in Ballen.	1 Centr.	5	6 1/4	.	.	12 7/10 in Fässern. 6 4/10 in Ballen.
1 Centr.	5	.	.	.	12 in Fässern.	1 Centr.	8	30	.	.	11 in Fässern.

Digitized by Google

No.	Benennung der Gegenstände.
	v) Tabak:
	1) Tabaksblätter, unbearbeitete, und Stengel . . . . .
	2) Tabaksfabrikate, als: Rauchtabak in Rollen, abgerollten Blättern, oder geschnitten; Cigarren, Schnupftabak in Carotten oder Stangen und gerieben, auch Tabaksmehl
	w) Thee . . . . .
	x) Zucker:
	1) Brot- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker
	2) Rohzucker und Farin (Zuckermehl) . . . . .
	3) Rohzucker für inländische Siedereien zum Raffiniren unter den besonders vorzuschreibenden Bedingungen und Kontrolen . . . . .
26	**Oel**, in Fässern eingehend . . . . .
	Baumöl zum Fabrikgebrauch wird gegen die allgemeine Eingangsabgabe eingelassen, wenn bei den Zollämtern an der Grenze oder bei der Abfertigung aus den Packhöfen (Hallanstalten) vorher auf einen Centner Oel ein Pfund Terpentinöl zugesetzt worden.

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), Maaße und Gewichte.

Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sätze beim Eingang. Sgr. (gGr.)	Sätze beim Ausgang. Thlr.	Sätze beim Ausgang. Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Centr.	5	15 (12)	.	.	12 in Fäſſern. 10 in Körben, 7 in Ballen.
1 Centr.	11	.	.	.	18 in Fäßern. 14 in Körben. 7 in Ballen.
1 Centr.	11	.	.	.	25 in Kiſten.
1 Centr.	11	.	.	.	16 in Fäſſern v. Eichen und anderm harten Holze. 10 in andern Fäßern. 14 in Kiſten.
1 Centr.	9	.	.	.	14 in Fäſſern v. Eichen u. anderm harten Holze. 10 in Fäßern v. weichen und gemiſchten Holzarten. 18 in Kiſten v. 8 Ztr. und darüber.
1 Centr.	5	.	.	.	14 in Kiſt. unter 8 Ztr. 8 in Körben. 7 in Ballen.
1 Centr.	1	20 (16)	.	.	. . . . .

Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.

Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Sätze beim Eingang. Xr.	Sätze beim Ausgang. Fl.	Sätze beim Ausgang. Xr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Centr.	9	$22\frac{1}{2}$	.	.	11 in Fäſſern. 9 in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	18	45	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Fäſſern. $12\frac{7}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	18	45	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Kiſten.
1 Centr.	18	45	.	.	$14\frac{5}{10}$ in Fäſſern v. Eichen u. anderm harten Holze. 9 in andern Fäßern. $12\frac{7}{10}$ in Kiſten.
1 Centr.	15	$18\frac{3}{4}$	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Fäſſern v. Eichen u. anderm harten Holze. 9 in Fäſſern v. weichen und gemiſchten Holzarten. $16\frac{4}{10}$ in Kiſten von 8 Ztr. u. darüber.
1 Centr.	8	30	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Kiſt. unt. 8 Z. $7\frac{3}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	2	$48\frac{3}{4}$	.	.	

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

No.

27 **Papier und Pappwaaren:**

a) ungeleimtes ordinäres (grobes graues und halbweißes) Druckpapier, auch grobes (weißes und gefärbtes) Packpapier und Pappdeckel . . . . . .

b) alle andere Papiergattungen . . . . . .

Anmerk. 1. Papier, welches lithographirt, bedruckt oder liniert ist, um in diesem Zustande zu Rechnungen, Etiketten, Frachtbriefen, Devisen u. s. w. zu dienen, desgleichen ordinäre Bilderbogen gehören zu den lit. b. benannten Papiergattungen.

Anmerk. 2. Vom grauen Lösch- und Packpapiere wird die allgemeine Eingangsabgabe erhoben.

c) Papiertapeten . . . . . .

d) Buchbinderarbeiten aus Papier und Pappe, auch grobe lackirte Waaren aus diesen Urstoffen

28 **Pelzwerk** (fertige Kürschnerarbeiten) als: überzogene Pelze, Mützen, Handschuhe, Decken, Pelzfutter, Besätze und dergleichen . . . . . .

Ausnahme. Fertige nicht überzogene Schaafpelze . . . . . .

29 **Schießpulver** . . . . . .

30 **Seide und Seidenwaaren:**

a) Gefärbte, auch weißgemachte Seide oder Floretseide (gezwirnt oder ungezwirnt), auch Zwirn aus roher Seide . . . . . .

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sätze beim Eingang. Sgr. (gGr.)	Sätze beim Ausgang. Thlr.	Sätze beim Ausgang. Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Sätze beim Eingang. Xr.	Sätze beim Ausgang. Fl.	Sätze beim Ausgang. Xr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Centr.	1	.	.	.	. . . . .	1 Centr.	1	40	.	.	
1 Centr.	5	.	.	.	18 in Kisten. 7 in Ballen.	1 Centr.	8	30	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Kisten. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	10	.	.	.	18 in Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	10	.	.	.	18 in Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	22	.	.	.	18 in Fässern. 22 in Kisten. 7 in Ballen.	1 Centr.	37	30	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Fässern. 20 in Kisten. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	6	.	.	.	14 in Fässern u. Kisten. 7 in Ballen.	1 Centr.	10	$12\frac{1}{2}$	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Fäss. u. Kist. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	2	.	.	.	14 in Fässern.	1 Centr.	3	$26\frac{1}{4}$	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Fässern.
1 Centr.	8	.	.	.	18 in Fässern u. Kisten. 10 in Ballen.	1 Centr.	13	$38\frac{3}{4}$	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Fäss. u. Kist. 9 in Ballen.

Benennung der Gegenstände.

No.

b) Seidene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher, (Shwals), Bänder, Blonden, Spitzen, Petinet, Flor (Gaze), Posamentir-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren, Gespinnst und Tressenwaaren aus Metallfäden und Seide, außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl; Gold- und Silberstoffe; endlich obige Waaren aus Floretseide (bourre de soie), oder Seide und Floretseide . . . . . .

c) Alle obige Waaren, in welchen außer Seide und Floretseide auch andere Spinnmaterialien: Wolle oder andere Thierhaare, Baumwolle, Leinen einzeln oder verbunden enthalten sind

31 **Seife:**

a) Grüne und schwarze . . . . . .

b) Gemeine weiße . . . . . .

c) Feine in Täfelchen und Kugeln . . . . . .

32 **Spielkarten**, insoferne sie in einzelnen Vereins-Staaten zum Gebrauche im Lande eingeführt werden dürfen, und unter Berücksichtigung der besondern Stempel- und Kontrolvorschriften

Anmerk. Werden dergleichen zum Durchgange angemeldet, so wird die Durchgangsabgabe mit einem halben Thaler vom Preuß. oder 50 Kreuzern vom Zoll-Centner erhoben.

33 **Steine:**

a) Bruchsteine und behauene Steine aller Art, Mühl-, grobe Schleif- und Wetzsteine, Tufsteine, Traß, Ziegel- und Backsteine aller Art, beim Transport zu Wasser, auch beim Land transport, wenn die Steine nach einer Ablage zum Verschiffen bestimmt sind.

b) Waaren aus Alabaster, Marmor und Speckstein; ferner: unechte Steine in Verbindung mit unedlen Metallen; auch geschliffene echte und unechte Steine, Perlen und Korallen ohne Fassung . . . . . .

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sgr. (gGr.)	Sätze beim Ausgang. Thlr.	Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Kr.	Sätze beim Ausgang. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Centr.	110	.	.	.	25 in Kisten. 14 in Ballen.	1 Centr.	187	5	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	55	.	.	.	22 in Kisten. 12 in Ballen.	1 Centr.	93	$32\frac{1}{2}$	.	.	20 in Kisten. 11 in Ballen.
1 Centr.	1	.	.	.	. . . . .	1 Centr.	1	40	.	.	
1 Centr.	3	20 (16)	.	.	14 in Kisten. 7 in Ballen.	1 Centr.	6	15	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Kisten. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	10	.	.	.	18 in Kisten.	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Kisten.
1 Centr.	10	.	.	.	. . . . .	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	
1 Schiffslast	.	15 (12)	.	.	. . . . .	40 Cent.	.	56	.	.	
1 Centr.	10	.	.	.	18 in Fässern u. Kisten.	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Fäss. u. Kist.

Digitized by Google

No.	Benennung der Gegenstände.
	Anmerk. zu a. u. b. 1) Große Marmorarbeiten (Statuen, Büsten und dergleichen), Flintensteine, feine Schleif- und Wetzsteine, auch Waaren aus Serpentinstein zahlen die allgemeine Eingangsabgabe.
	2) Bruch- und behauene Bausteine bei der Einfuhr auf dem Bodensee frei.
	3) Lithographir-Steine . . . . .
34	**Steinkohlen** . . . . .
	Anmerk. An der badischen Grenze, oberhalb Kehl eingehend . . . . .
35	**Stroh-, Rohr- und Bastwaaren:**
	a) Matten und Fußdecken von Bast, Stroh und Schilf . . . . .
	b) Stroh- und Bastgeflechte, grobe Strohhüte und Decken aus ungespaltenem Stroh, Spahn- und Rohrhüte ohne Garnitur . . . . .
	c) feine Bast- und Strohhüte . . . . .
36	**Talg** (eingeschmolzenes Thierfett) **und Stearin** . . . . .
37	**Theer**, (Mineraltheer und anderer), **Daggert, gemeines Pech** . . . . .
38	**Töpferthon und Töpferwaaren:**
	a) Töpferthon für Porzellanfabriken (Porzellanerde) . . . . .
	b) Gemeine Töpferwaaren, Fliesen, Schmelztiegel . . . . .

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21=Gulden Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24=Gulden=Fuße und Zoll=Centner.					
Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sätze beim Eingang. Sgr. (gGr.)	Sätze beim Ausgang. Thlr.	Sätze beim Ausgang. Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto=Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Sätze beim Eingang. Kr.	Sätze beim Ausgang. Fl.	Sätze beim Ausgang. Kr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto=Gewicht: Pfund.
1 Stück	.	.	.	1¼ (1)	. . . . .	1 Stück	.	.	.	4	
1 Centr.	.	1¼ (1)	.	.	. . . . .	1 Centr.	.	4	.	.	
	.	.	.	.	. . . . .	1 Centr.	.	1	.	.	
1 Centr.	.	5 (4)	.	.	. . . . .	1 Centr.	.	17	.	.	
1 Centr.	10	.	.	.	22 in Kisten. 10 in Ballen.	1 Centr.	16	58¾	.	.	20 in Kisten. 9 in Ballen.
1 Centr.	55	.	.	.		1 Centr.	93	32½	.	.	
1 Centr.	3	.	.	.	14 in Fässern u. Kisten.	1 Centr.	5	6¼	.	.	12 7/10 in Fäss. u. Kist.
1 Centr.	.	5 (4)	.	.	. . . . .	1 Centr.	.	17	.	.	
1 Centr.	frei.	.	.	15 (12)	. . . . .	1 Centr.	frei.	.	.	50	
1 Centr.	.	10 (8)	.		. . . . .	1 Centr.	.	34	.	.	

No.	Benennung der Gegenstände.
	c) Einfarbiges oder weißes Fayence oder Steingut, irdene Pfeifen . . . . .
	d) Bemaltes, bedrucktes, vergoldetes oder versilbertes Fayence oder Steingut . .
	e) Porzellan, weißes . . . . .
	f) Porzellan, farbiges und weißes mit farbigen Streifen; auch dergleichen mit Malerei oder Vergoldung . . . . .
	g) Fayence, Steingut und anderes Erdgeschirr, auch weißes Porzellan und Email in Verbindung mit unedlen Metallen . . . . .
	h) Dergleichen in Verbindung mit Gold, Silber, Platina, Semilor und andern feinen Metallgemischen; ingleichen alles übrige Porzellan in Verbindung mit edlen oder unedlen Metallen . . . . .
39	**Vieh:**
	a) Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel . . . . .
	b) Ochsen und Stiere . . . . .
	Anmerk. 1) Pferde und andere vorgenannte Thiere sind steuerfrei, wenn aus dem Gebrauche, der von ihnen beim Eingange gemacht wird, überzeugend hervorgeht, daß sie als Zug- oder Last-Thiere zum Angespann eines Reise- oder Frachtwagens gehören, oder zum Waarentragen dienen, oder die Pferde von Reisenden zu ihrem Fortkommen geritten werden müssen.
	Fohlen, welche der Mutter folgen, gehen frei ein.
	c) Kühe . . . . .
	d) Rinder (Jungvieh) . . . . .

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sgr. (Sgr.)	Ausgang. Thlr.	Sgr. (Sgr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Xr.	Ausgang. Fl.	Xr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Centr.	5	.	.	.		1 Centr.	8	30	.	.	
1 Centr.	10	.	.	.	25 in Kisten.	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Kisten.
1 Centr.	10	.	.	.	14 in Körben.	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Körben.
1 Centr.	25	.	.	.	25 in Kisten. 14 in Körben.	1 Centr.	42	30	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Körben.
1 Centr.	10	.	.	.	25 in Kisten 14 in Körben.	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Körben.
1 Centr.	55	.	.	.		1 Centr.	93	$32\frac{1}{2}$	.	.	
1 Stück.	1	10 (8)	.	.	. . . . .	1 Stück.	2	20	.	.	
1 Stück.	5	.	.	.	. . . . .	1 Stück.	8	45	.	.	
1 Stück.	3	.	.	.	. . . . .	1 Stück.	5	15	.	.	
1 Stück.	2	.	.	.	. . . . .	1 Stück.	3	30	.	.	

No.	Benennung der Gegenstände.
	e) Schweine (ausgenommen Spanferkel)
	1) gemästete . . . . .
	2) magere . . . . .
	f) Hammel . . . . .
	g) Anderes Schaafvieh, Ziegen, Kälber und Spanferkel . . . . .
	Anmerk. 2. Auf der Grenzlinie von Waidhaus in Bayern bis Schüsterinsel in Baden werden magere Ochsen; ingleichen Stiere, Kühe und Rinder zur Nachzucht in einzelnen Stücken und nicht zum Handel bestimmt, auf obrigkeitliche den Einbringern zu ertheilende Bescheinigungen gegen ein Viertel der obigen Tarifsätze eingelassen.
40	**Wachsleinwand, Wachsmousselin, Wachstaft, Wachswaaren:**
	a) Grobe, schwarze, unbedruckte Wachsleinwand . . . . .
	b) Alle andere Gattungen; ingleichen Wachsmousselin und Wachstafft . . . . .
	c) Feine bossirte Wachswaaren . . . . .
41	**Wolle und Wollenwaaren:**
	a) Schaafwolle, rohe und gekämmte . . . . .
	b) Weißes drei- oder mehrfach gezwirntes wollenes und Kameelgarn; desgleichen alles gefärbte Garn . . . . .
	c) Wollene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher (Shawls), Tuch- und Filzwaaren, Posamentir-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren, ausser Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl, ferner: dergleichen Waaren aus andern Thier-

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sätze beim Eingang. Sgr. (gGr.)	Sätze beim Ausgang. Thlr.	Sätze beim Ausgang. Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Sätze beim Eingang. Xr.	Sätze beim Ausgang. Fl.	Sätze beim Ausgang. Xr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Stück	1	.	.	.	. . . . .	1 Stück.	1	45	.	.	
1 Stück	.	20 (16)	.	.	. . . . .	1 Stück.	1	10	.	.	
1 Stück	.	15 (12)	.	.	. . . . .	1 Stück.	.	$52\frac{1}{2}$		.	
1 Stück.	.	5 (4)	.	.	. . . . .	1 Stück.	.	$17\frac{1}{2}$	.		
1 Centr.	2	.	.	.	14 in Kisten. 10 in Körben.	1 Centr.	3	$26\frac{1}{4}$	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Kisten. 9 in Körben.
1 Centr.	5	15 (12)	.	.	7 in Ballen.	1 Centr	9	$22\frac{1}{2}$	.	.	$6\frac{4}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	10	.	.	.	22 in Kisten.	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	20 in Kisten.
1 Centr.	frei.	.	2	.	. . . . .	1 Centr.	frei.	.	3	$26\frac{1}{4}$	
1 Centr.	8	.	.	.	18 in Fässern u. Kisten. 8 in Ballen.	1 Centr.	13	$38\frac{3}{4}$	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Fäss. u. Kist. $7\frac{3}{10}$ in Ballen.

No.	Benennung der Gegenstände.
	haaren, oder aus letztern und Wolle; endlich Waaren obiger Art in Verbindung mit andern nicht seidenen Spinnmaterialien . . . . .
	d) Teppiche (Fußteppiche) aus Wolle oder andern Thierhaaren, und dergleichen mit Leinen gemischt . . . . .
	Anmerk. Einfaches und doublirtes ungefärbtes Wollengarn, sowie Oeltücher aus Roßhaaren; ingleichen ganz grobe Gewebe aus Kälberhaaren und Werg zahlen die allgemeine Eingangsabgabe
42	**Zink und Zinkwaaren:**
	a) roher Zink . . . . .
	b) Bleche und Zinkwaaren . . . . .
43	**Zinn und Zinnwaaren:**
	a) Grobe Zinnwaaren, als: Schüsseln, Teller, Löffel, Kessel und andere Gefässe, Röhren und Platten . . . . .
	b) Andere feine; auch lackirte Zinnwaaren, Spielzeug und dergleichen . . . . .
	Anmerk. Von Zinn in Blöcken und altem Zinn wird die allgemeine Eingangsabgabe erhoben.

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30^{tel} und 24^{tel}), Maaße und Gewichte.

Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sätze beim Eingang. Sgr. (gGr.)	Sätze beim Ausgang. Thlr.	Sätze beim Ausgang. Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Centr.	30	.	.	.	22 in Kisten. 8 in Ballen.
1 Centr.	20	.	.	.	
1 Centr.	2	.	.	.	11 in Fässern u. Kisten. 7 in Körben.
1 Centr.	3	20 (16)	.	.	
1 Centr.	2	.	.	.	11 in Fässern u. Kisten. 7 in Körben.
1 Centr.	10	.	.	.	22 in Fässern u. Kisten. 14 in Körben.

Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.

Gewicht Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Sätze beim Eingang. Xr.	Sätze beim Ausgang. Fl.	Sätze beim Ausgang. Xr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Centr.	51	$2\frac{1}{2}$	.	.	20 in Kisten. $7\frac{3}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	34	$3\frac{3}{4}$	.	.	
1 Centr.	3	$26\frac{1}{4}$	.	.	10 in Fässern u. Kisten. $6\frac{4}{10}$ in Körben.
1 Centr.	6	15	.	.	
1 Centr.	3	$26\frac{1}{4}$	.	.	10 in Fässern u. Kisten. $6\frac{4}{10}$ in Körben.
1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	20 in Fässern u. Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Körben.

Dritte Abtheilung.

Von den Abgaben, welche zu entrichten ſind, wenn Gegenſtände zur Durchfuhr angemeldet werden.

1) Die in der erſten Abtheilung des Tarifs benannten Gegenſtände bleiben auch bei der Durchfuhr in der Regel abgabenfrei.

2) Von Gegenſtänden, welche, nach der zweiten Abtheilung des Tarifs, beim Eingange oder Ausgange, oder in beiden Fällen zuſammengenommen, mit weniger als $\frac{1}{2}$ Thaler vom Preußiſchen Centner oder 50 Kreuzer vom Zoll-Centner, oder nach Maaß oder Stückzahl belegt ſind, iſt in der Regel als Durchgangsabgabe der Betrag jener Eingangs- und Ausgangsabgaben zu entrichten.

3) Für Gegenſtände, bei welchen die Eingangs- oder Ausgangsabgabe, oder beide zuſammen $\frac{1}{2}$ Thaler vom Preußiſchen Centner oder 50 Kreuzer vom Zoll-Centner erreichen oder überſteigen, wird in der Regel nur jener Satz von $\frac{1}{2}$ Thaler vom Preußiſchen oder 50 Kreuzer vom Zoll-Centner; ingleichen für Vieh und zwar:

		vom Stück
a) von Pferden, Mauleſeln, Maulthieren, Eſeln	$1\frac{1}{3}$ Thlr.	oder 2 Fl. 20 Xr.
b) von Ochſen und Stieren . . .	1 „	„ 1 „ 45 „
c) von Kühen und Rindern . . .	$\frac{1}{2}$ „	„ — „ $52\frac{1}{2}$ „
d) von Schweinen und Schaafvieh . .	$\frac{1}{6}$ „	„ — „ $17\frac{1}{2}$ „

als Durchgangsabgabe entrichtet, ſoweit nicht nachfolgend für den Tranſit auf gewiſſen Straſſen oder für gewiſſe Gegenſtände ausnahmsweiſe höhere oder geringere Sätze feſtgeſtellt ſind.

Dieſe Ausnahmen ſind folgende:

II. Abſchnitt.

Die Durchgangsabgaben von den Waaren, welche rechts der Oder ſeewärts oder landwärts, oder landwärts von Memmel bis Berun eingehen; desgleichen durch die Odermündungen oder anderswo links der Oder zuerſt eingehen, und rechts der Oder auf eben genannten Wegen ausgehen, werden vor dem 1ten Januar 1837 beſonders bekannt gemacht werden.

III. Abſchnitt.

Von nachbenannten Gegenſtänden, wenn ſie

A. durch die Odermündungen oder auf der linken Oderſeite weſtlich bis zum Rhein hin, dieſen Strom ausgenommen, eingehen, und auf der Grenzlinie zwiſchen Neu-Berun in Schleſien und Schärding am Thurm in Bayern, beide ebengenannte Orte eingeſchloſſen, wieder ausgehen, oder welche umgekehrt auf der Linie von Neu-Berun bis Schärding am Thurm in das Vereinsgebiet eintreten und über die zuerſt genannten Grenzen wieder ausgehen; oder

B. auf der linken Rheinſeite landwärts eingehen, um auf der rechten Rheinſeite, ohne Ueberſchreitung der Oder (mit Ausnahme der Grenzlinie von Schuſterinſel, Baſel gegenüber, bis Freylaſſing in Bayern, beide Orte eingeſchloſſen) wieder auszugehen; desgleichen, welche von der rechten Rheinſeite (mit Ausſchluß ſowohl der unter Abſchnitt I. gedachten Straßenzüge, als auch der Grenzlinie von Freylaſſing bis Schuſterinſel) eingehen, um mit Ueberſchreitung des Rheins wieder auszugehen,

wird erhoben:

	Vom Preuß. Centner.		Vom Zoll-Centner.	
	Thlr.	Sgr.	Fl.	Xr.
von baumwollenen Stuhlwaaren, (Abtheilung II. Art. 2. c.), neuen Kleidern (18.), Leder und Lederarbeiten (21.), Wolle und wollenen Garnen und Waaren (41.)	1	—	1	40

III. Abſchnitt.

Bei der Durchfuhr von Waaren blos durch nachgenannte Landestheile, oder auf nachgenannten Straßen, wird die Durchgangsabgabe dahin ermäßigt, daß als höchſter Durchfuhrzoll auch von den bei der Eingangs- und Ausgangsabgabe höher belegten Waaren nur erhoben wird:

	Vom Preuß. Centner.		Vom Zoll-Centner.	
	Thlr.	Sgr.	Fl.	Xr.

1) Von Waaren, welche

a) auf der linken Rheinſeite landwärts eingehen und auf derſelben Rheinſeite landwärts wieder ausgehen, oder welche auf dem Rheine, es ſey zu Berg oder Thal, oder auf der Moſel in das Vereinsgebiet eintreten, und auf Straſſen auf der linken Rheinſeite wieder ausgehen, und umgekehrt, welche auf Landwegen

	Vom Preuß. Centner.		Vom Zoll-Centner.	
	Thlr.	Sgr.	Fl.	Xr.
linksseits Rheins eintreten, und auf dem Rheine, es sey zu Berg oder Thal, oder auf der Mosel ausgehen; ingleichen welche				
b) ebenfalls beim Eingange auf der linken Rheinseite landwärts, an der Grenzstrecke von Schusterinsel (Basel gegenüber) in südöstlicher Richtung bis Freylassing wieder ausgehen, oder welche umgekehrt beim Eingange auf der ebenbezeichneten Grenzlinie von Schusterinsel bis Freylassing, auf der linken Rheinseite landwärts wieder ausgehen; endlich welche				
c) an der nördlichen Grenze des Vereins zwischen dem Rhein und der Elbe landwärts eingeführt, und von den Häfen zu Frankfurt a. M., Höchst a. M., Mainz oder Biebrich ab stromwärts ausgeführt werden, oder welche umgekehrt aus den Häfen zu Frankfurt a. M., Höchst a. M., Mainz oder Biebrich über die nördliche Grenze des Vereins zwischen dem Rhein und der Elbe ausgeführt werden	—	10	—	31¼
2) Von Waaren, welche				
a) über die Grenze des Vereins auf der Linie von Saarbrücken bis Basel, dann längst der Schweizerischen und Oesterreichischen Grenze bis zur Donau, oder stromwärts auf der Donau eingehen, und innerhalb der ebenbezeichneten Grenzlinie wieder ausgehen; ingleichen welche				
b) rheinwärts eingeführt, aus den Häfen in Frankfurt a. M., Höchst a. M., Mainz oder Biebrich landwärts auf der Grenzlinie von Schusterinsel bis Freylassing wieder ausgeführt werden, oder welche, umgekehrt auf letzt gedachter Grenzlinie in das Vereinsgebiet eingeführt, und von den Häfen zu Frankfurt a. M., Höchst a. M., Mainz oder Biebrich stromwärts wieder ausgeführt werden	—	4½	—	15
	Vom Stück:			
	Thlr.	Sgr.	Fl.	Xr.
Vom Vieh, und zwar:				
von Pferden Maulthieren, Eseln, Ochsen und Stieren, Kühen und Rindern	—	⅚	—	3
von Säugefüllen, Schweinen und Schaafvieh	—	⅓	—	1

IV. Abſchnitt.

Bei der Waarendurchfuhr auf Straßen, welche das Vereinsgebiet auf kurzen Strecken durchſchneiden, und für welche die örtlichen Verhältniſſe eine weitere Ermäßigung der Durchgangsgefälle oder deren Verwandlung in eine nach Pferdesladung zu entrichtende Kontrol-Gebühr erfordern, werden die oberſten Finanzbehörden der betheiligten Regierungen ſolche Ermäßigungen anordnen und zur allgemeinen Kunde bringen laſſen.

Vierte Abtheilung.

Hinſichts der Schiffahrtsabgaben bei dem Transport von Waaren auf der Elbe, der Weſer, dem Rhein und deſſen Nebenflüſſen (Moſel, Main und Neckar), bewendet es im Allgemeinen bei den in der Wiener Congreß-Acte enthaltenen Beſtimmungen, oder den, auf den Grund derſelben, über die Schiffahrt auf einzelnen dieſer Ströme bereits abgeſchloſſenen Uebereinkünften.

Fünfte Abtheilung.

Allgemeine Beſtimmungen.

1) Das in dem Tarif neben dem Preußiſchen Gewicht in Anwendung gebrachte Zoll-Gewicht iſt mit den in den Großherzogthümern Baden und Heſſen allgemein eingeführten Gewichten übereinſtimmend. Der Zoll-Centner iſt in hundert Pfund getheilt, und es ſind von dieſen

Zoll-Pfunden:

935 $\frac{432}{1000}$ = 1000 Preußiſche (Kurheſſiſche) Pfund,
1120 = 1000 Bayeriſche Pfund,
2000 = 1000 Rheinbayeriſche Kilogramm,
935 $\frac{456}{1000}$ = 1000 Württembergiſche Pfund,
933 $\frac{872}{1000}$ = 1000 Sächſiſche (Dresdner) Pfund.

Demnach sind gleich zu achten:

Zoll-Pfund:

14 = 15 Preußische (Kurhessische) Pfund,
28 = 25 Bayerische Pfund,
2 = 1 Rheinbayerisches Kilogramm,
14 = 15 Württembergische Pfund,
14 = 15 Sächsische (Dresdner) Pfund.

und

Zoll-Centner:

36 = 35 Preußische (Kurhessische) Centner zu 110 Pfund,
28 = 25 Bayerische Centner zu 100 Pfund,
2 = 1 Rheinbayerisches Quintal zu 100 Kilogramm,
36 = 37 Württembergische Centner zu 104 Pfund,
36 = 35 Sächsische (Dresdner) Centner zu 110 Pfund.

2) Werden Waaren unter Begleitschein-Kontrole versandt, oder bedarf es zum Waarenverschlusse der Anlegung von Bleien, so wird erhoben:
für einen Begleitschein 2 Sgr. ($1\frac{1}{2}$ gGr.) oder 7 Kreuzer,
für ein angelegtes Blei 1 Sgr. ($\frac{3}{4}$ gGr.) oder 3 Kreuzer.
Wegen der Meßgebühren (Meßunkosten) ist das Nöthige in den Meßordnungen enthalten. Andere Nebenerhebungen sind unzulässig.

3) a. Die Zölle werden entweder nach dem Brutto-Gewicht, oder nach dem Netto-Gewicht erhoben.

Unter Brutto-Gewicht wird das Gewicht der Waare in völlig verpacktem Zustande, mithin in ihrer gewöhnlichen Umgebung für die Aufbewahrung und mit ihrer besonderen für den Transport verstanden.

Das Gewicht der für den Transport nöthigen besondern äussern Umgebung wird Tara genannt.

Ist die Umgebung für den Transport und für die Aufbewahrung nothwendig ein und dieselbe, wie es zum Beispiel bei Syrop u. s. w. die gewöhnlichen Fässer sind, so ist das Gewicht dieser Umgebung die Tara.

Das Netto-Gewicht ist das Gewicht nach Abzug der Tara. Die kleineren, zur unmittelbaren Sicherung der Waaren nöthigen Umschliessungen (Flaschen, Papier, Pappen,

Bindfaden u. dgl.) werden bei Ermittlung des Netto-Gewichts nicht in Abzug gebracht; eben so wenig Unreinigkeit und fremde Bestandtheile, welche der Waare beigemischt seyn möchten.

b. Die Zölle werden vom Bruttogewicht erhoben:
   1) von allen verpackt transitirenden Gegenständen;
   2) von den im Lande verbleibenden, wenn die Abgabe einen Thaler vom Preußischen oder einen Gulden und vierzig Kreuzer vom Zoll-Centner nicht übersteigt;
   3) von andern Waaren, wenn nicht eine Vergütung für Tara im Tarif ausdrücklich festgesetzt ist.

c. Von allen Gegenständen, von welchen nach vorstehender Bestimmung der Zoll nicht nach dem Brutto-Gewicht zu erheben ist, wird das Netto-Gewicht der Verzollung zu Grund gelegt.

d. Bei Bestimmung dieses Netto-Gewichts ist Folgendes zu beobachten:
   1) In der Regel wird die Vergütung für Tara nach den im Zolltarif bestimmten Sätzen berechnet.
   2) Gehen Waaren, für welche eine Tara-Vergütung zugestanden ist, blos in einfachen Säcken von Pack- oder Sackleinen, von Schilf- und Strohmatten oder ähnlichem Material gepackt ein, so können 4 Pfund vom Preußischen und $3\frac{6}{10}$ Pfund vom Zoll-Centner für Tara gerechnet werden.

      Unter den im Tarif aufgeführten Ballen wird in der Regel eine doppelte Umschließung von dem für einfache Säcke bezeichneten Material verstanden. Auf einfache Emballage ist die Tara für Ballen nur dann anwendbar, wenn das dazu verwandte Material nach dem Ermessen der Zollbehörde erheblich schwerer als bei Säcken ins Gewicht fällt.
   3) Es ist der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, ob er bei Gegenständen, deren Verzollung nach dem Netto-Gewicht stattfindet, den Tara-Tarif gelten — oder das Netto-Gewicht, entweder durch Verwiegung der Waaren ohne die Tara oder der letzteren allein, ermitteln lassen will.

      Bei Flüssigkeiten und andern Gegenständen, deren Netto-Gewicht nicht ohne Unbequemlichkeit ermittelt werden kann, weil ihre Umgebung für den Transport und die Aufbewahrung dieselbe ist, wird die Tara nach dem Tarif berechnet und der Zollpflichtige hat kein Widerspruchs-Recht gegen Anwendung desselben.
   4) In Fällen, wo eine, von der gewöhnlichen abweichende Verpackungsart der Waare und eine erhebliche Entfernung von dem in dem Tarif angenommenen Tarasatze bemerkbar wird, ist auch die Zollbehörde befugt, die Netto-Verwiegung eintreten zu lassen.

e. Wo bei der Waarendurchfuhr auf kurzen Straßenstrecken (dritte Abtheilung Abschnitt IV.)

geringere Zollsätze statt finden, kann, auch wenn sonst die Abschätzung des Gewichts nachgelassen wird, mit Vorbehalt der speciellen Verwiegung, im Ganzen berechnet werden:

die Traglast eines Lastthieres zu 3 Centner,
die Ladung eines Schubkarrens zu zwei Centner,
" " " einspännigen Fuhrwerks zu funfzehn Centner,
" " " zweispännigen Fuhrwerks zu vierundzwanzig Centner,

und für jedes weiter vorgespannte Stück Zugvieh zwölf Centner mehr.

4) Bei den aus gemischten Gespinnsten gefertigten Waaren muß bei der Deklaration jedes darin vorhandene Material genannt werden, insofern dasselbe zu der eigentlichen Waare gehört. Besteht eine solche Waare aus Seide oder Floretseide in Verbindung mit andern Gespinnsten aus Baumwolle, Leinen oder Wolle, so genügt die Deklaration als halbseidene Waare. Die gewöhnlichen Weberkanten (Anschroten, Saumleisten, Saalband, Lisière) an den Zeugwaaren bleiben dabei und bei der Zollklassifikation außer Betracht.

5) Sind in einem und demselben Ballen (Faß, Kiste u. s. w.) Waaren zusammengepackt, welche nicht gleich belastet sind, so muß bei der Deklaration zugleich die Menge von einer jeden Waarengattung, welche der Ballen enthält, nach ihrem Netto-Gewicht angemerkt werden, widrigenfalls entweder der Inhaber des Ballens ꝛc. beim Grenz-Zollamte, behufs der speziellen Revision, auspacken muß, oder von dem ganzen Gewicht des Ballens ꝛc. der Abgabensatz erhoben werden soll, welcher von der am höchsten besteuerten Waare, die darin enthalten, zu erlegen ist.

Ausgenommen hiervon sind: Glas, Instrumente und Porzellan, wenn die Beschaffenheit der Emballage solcher Waaren einen ganz zuverläßigen Verschluß gestattet. Auch soll die Deklaration der in der zweiten Abtheilung No. 3^{c} 4^{b} $6^{c.3.}$ 10^{c} $12^{f.}$ $19^{b.}$ $27^{d.}$ $31^{e.}$ $33^{b.}$ $35^{b.}$ $38^{c.}$ $40^{e.}$ und $43^{b.}$ benannten Waaren als Kurze Waaren nicht die Verzollung derselben nach dem höhern Tarifsatze für Kurze Waare zur Folge haben, sondern die Abgaben-Erhebung nach dem Revisionsbefunde geschehen, wenn der Zollpflichtige vor der Revision auf spezielle Ermittelung anträgt.

6) Von Waaren, welche zum Durchgange bestimmt sind, wird:

a) sofern dieselben zu einer Niederlage (Packhof, Hallamt) declarirt werden, die Durchgangsabgabe erst bei dem weitern Transport von der Niederlage erhoben.

b) Sofern dieselben zum unmittelbaren Durchgang declarirt werden, erfolgt die Entrichtung der Durchgangsabgabe in der Regel gleich beim Eingangsamte, wo nicht aus örtlichen Rücksichten Ausnahmen angeordnet, oder, bei veränderter Richtung des Waarenzugs, Nacherhebungen beim Ausgangs- oder Packhofsamte nöthig werden.

c) Von Waaren, welche keine höhere Abgabe beim Eingange tragen, als die allgemeine Eingangsabgabe ($\frac{1}{2}$ Thaler vom Preußischen oder 50 Kreuzer vom Zoll-Centner) und nach der dritten Abtheilung beim Durchgange nicht mit einer geringern Abgabe belegt sind, als an Eingangsabgabe oder Ausgangsabgabe, oder an beiden zusammengenommen, davon zu entrichten seyn würde, müssen die Gefälle gleich beim Eingangsamte erlegt werden, vorbehaltlich örtlicher Ausnahmen wie bei b.

7) Waaren dagegen, welche höher belegt, oder nicht unter vorstehender Ausnahme begriffen, und nach einem Orte, wo sich ein Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramt oder eine andere kompetente Hebestelle befindet, addressirt sind, können unter Begleitschein-Kontrole von den Grenzämtern dorthin abgelassen und es können daselbst die Gefälle davon entrichtet werden An solchen Orten, wo Niederlagen befindlich sind, erfolgt sodann die Gefälle-Entrichtung erst, wenn die Waaren aus der Niederlage entnommen werden sollen.

8) a. Bei Nebenzollämtern erster Klasse können Gegenstände, von welchen die Gefälle nicht über fünf Thaler vom Preußischen oder nicht über neun Gulden vom Zoll-Centner betragen, in unbeschränkter Menge eingehen.

Höher belegte Gegenstände dürfen nur dann über solche Aemter eingeführt werden, wenn die Gefälle von dergleichen auf einmal eingehenden Waaren den Betrag von funfzig Thalern oder acht und achtzig Gulden nicht übersteigen.

Den Ausgangszoll können Nebenzollämter erster Klasse ohne Beschränkung hinsichtlich des Betrages erheben.

b. Bei Nebenämtern zweiter Klasse kann Getreide in unbeschränkter Menge eingehen.

Waaren, welche mit geringern Sätzen als sechs Thaler vom Preußischen oder zehn Gulden vom Zoll-Centner belegt sind, und Vieh dürfen über Nebenzollämter zweiter Klasse in Mengen eingeführt werden, von welchen die Gefälle für die ganze Waarenladung oder den ganzen Viehtransport den Betrag von zehn Thalern oder achtzehn Gulden nicht übersteigen.

Der Eingang von höher belegten Gegenständen ist aber nur in Mengen von höchstens zehn Pfund im Einzelnen über solche Nebenämter zulässig, mit der Maßgabe, daß auch die Gefälle von den in einem Transport eingehenden Waaren solcher Art den Betrag von zehn Thalern oder achtzehn Gulden nicht übersteigen dürfen.

Den Ausfuhrzoll können Nebenzollämter zweiter Klasse bis zum Betrage von zehn Thalern oder achtzehn Gulden erheben.

c. In so weit Nebenzollämter von der betreffenden obersten Finanzbehörde erweiterte Abfertigungs-Befugniß erhalten, werden darüber geeignete Bekanntmachungen ergehen.

Die Gefälle müſſen bei den Nebenzollämtern ſogleich erlegt werden, in ſo ferne dieſelben nicht ausnahmsweiſe zur Ertheilung von Begleitſcheinen ermächtiget werden.

9) Es bleiben bei der Abgabenerhebung außer Betracht und werden nicht verſteuert: alle Waaren-Quantitäten unter vier Loth Preußiſch oder unter $\frac{1}{1000}$ des Zoll-Centners. — Gefällebeträge von weniger als ſechs Silberpfennigen oder Einem Kreuzer werden überhaupt nicht erhoben.

10) Hinſichtlich des Verhältniſſes, nach welchem die Gold- und Silbermünzen der ſämmtlichen Vereins-Staaten — mit Ausnahme der Scheidemünze — bei Entrichtung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben anzunehmen ſind, wird auf die beſonderen Kundmachungen verwieſen.

Beilage A. und B.

zum Vereins-Zolltarif.

Ein- und Ausgangszoll

vom Getreide

im Königreiche Bayern

(mit Ausschluß des Rheinkreises.)

Eingangs-Zoll

im Königreiche Bayern (mit

Weizen, Kernen oder gegerbter Dinkel.						Berechnung des Zolls von ungegerbtem Dinkel (Fesen, Spelz), nach dem Preise des Kerns oder gegerbten Dinkels.						Korn oder			
Das Schäffel im Preise				Zoll-Belegung vom Schäffel.		Das Schäffel Kernen im Preise				Zoll-Belegung vom Schäffel.		Das Schäffel im Preise			
von		bis				von		bis				von		bis	
Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr	Fl.	Xr.
1	—	8	—	1	12	1	—	8	—	—	24	1	—	6	—
8	1	12	—	—	48	8	1	12	—	—	18	6	1	7	59
12	1	13	59	—	24	12	1	13	59	—	9	8	—	8	59
14	—	15	59	—	12	14	—	15	59	—	6	9	—	10	59
16	—	20	—	frei		16	—	20	—	frei		11	—	15	—
		und darüber.						und darüber.						und darüber.	

Beilage A.
zum Vereins-Zolltarif.

vom Getreide.

Ausschluß des Rheinkreises.)

Roggen.		Gerste.						Haber und Wicken.					
Zoll-Belegung vom Schäffel.		Das Schäffel im Preise				Zoll-Belegung vom Schäffel.		Das Schäffel im Preise				Zoll-Belegung vom Schäffel.	
		von		bis				von		bis			
Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.
—	36	1	—	5	—	—	24	1	—	3	—	—	18
—	24	5	1	6	59	—	18	3	1	3	59	—	12
—	12	7	—	7	59	—	9	4	—	4	59	—	6
—	6	8	—	8	59	—	6	5	—	6	—	frei	
frei		9	—	12	—	frei				und darüber			
				und darüber									

Ausgangs-Zoll

im Königreiche Bayern (mit

Weizen, Kernen oder gegerbter Dinkel.						Berechnung des Zolls von ungegerbtem Dinkel (Fesen, Spelz), nach dem Preise des Kerns oder gegerbten Dinkels.						Korn oder			
Das Schäffel im Preise				Zoll-Belegung vom Schäffel.		Das Schäffel Kernen im Preise				Zoll-Belegung vom Schäffel.		Das Schäffel im Preise			
von		bis				von		bis				von		bis	
Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.
1	—	15	59	frei		1	—	15	59	frei		1	—	10	59
16	—	17	59	—	9	16	—	17	59	—	3	11	—	12	59
18	—	20	29	—	30	18	—	20	29	—	12	13	—	15	29
20	30	25	29	1	12	20	30	25	29	—	30	15	30	20	29
25	30	30	29	2	24	25	30	30	29	1	—	20	30	25	29
30	30	35	29	4	—	30	30	35	29	1	36	25	30	30	29
35	30	40	—	6	—	35	30	40	—	2	24	30	30	35	—
		und darüber.						und darüber.						und darüber.	

Beilage B.
zum Vereins-Zolltarif.

vom Getreide.

Ausschluß des Rheinkreises.)

Roggen.		Gerste.						Haber und Wicken.					
Zoll-Belegung vom Schäffel.		Das Schäffel im Preise				Zoll-Belegung vom Schäffel.		Das Schäffel im Preise				Zoll-Belegung vom Schäffel.	
		von		bis				von		bis			
Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.
frei		1	—	8	59	frei		1	—	4	59	frei	
—	6	9	—	9	59	—	6	5	—	5	59	—	3
—	24	10	—	10	29	—	18	6	—	7	59	—	12
1	—	10	30	13	29	—	42	8	—	9	59	—	30
2	—	13	30	16	29	1	24	10	—	11	59	1	—
3	36	16	30	20	29	2	24	12	—	13	59	1	36
5	24	20	30	25	— und darüber.	3	36	14	—	16	— und darüber.	2	24

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 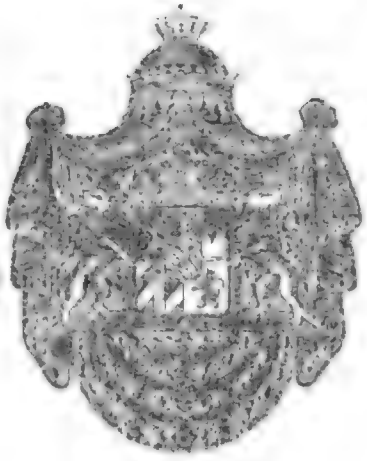 das

Königreich Bayern.

Nro. 40.

München, Montag den 7. November 1836.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. — Erzbischöfliches Kapitel von München-Freising. — K. Allerh. Bestätigung von Magistratsmitgliedern in den Städten Würzburg, Nürnberg und Erlangen. Ordensverleihungen. — Titelverleihung.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 26. Oktober l. Js. zu der durch das Ableben des Landrichters Sebastian Kastenmayer erledigten Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Immenstadt im Oberdonaukreise den bisherigen ersten Assessor des Landgerichtes Kempten, Joseph Gumbinger, allergnädigst zu befördern; auf die dadurch sich eröffnende erste Assessorsstelle des Landgerichts Kempten, in demselben Kreise, den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Obergünzburg, Joseph von Kolb, seinem Ansuchen gemäß allergnädigst zu versetzen, und

als ersten Assessor des Landgerichts Obergünzburg, in demselben Kreise, den Rathsaccessisten der Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, Max

Joseph Schmid, allergnädigst zu ernennen;

den bisherigen technischen Assessor des Wechselgerichts zweiter Instanz zu Ansbach, Johann Höger, wegen Krankheit dieser Funktion zu entheben; auf die dadurch erledigte vierte technische Assessorsstelle den bisherigen ersten Suppleanten Wilhelm Mackeldey zu berufen, und zu gestatten, daß der bisherige zweite Suppleant Johann Christian Lodter auf die erste Suppleantenstelle vorrücke, dann die Stelle eines zweiten Suppleanten am genannten Gerichte dem Kaufmann Georg Philipp Heinrich Hauber zu Ansbach zu übertragen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Oktober l. J. die kath. Pfarrei Pernau, Herrschaftsgerichts Hohenaschau im Isarkreise, dem Pfarrer Franz Xaver Brigl in Schönau, Landgerichts Ebersberg in demselben Kreise, und

die hiedurch sich eröffnende kathol. Pfarrei Schönau dem Pfarrer Andreas Seelmayr in Wahl, Landgerichts Miesbach; ferner

die kath. Pfarrei Aresing, Landgerichts Schrobenhausen im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Joseph Ulmer in Hörzhausen, in demselben Kreise, und

die hiedurch sich eröffnende katholische Pfarrei Hörzhausen dem Kaplan Joseph Ferber in Bayerdilling, Landgerichts Rain; endlich

die kath. Pfarrei Wolferstadt, Landgerichts Wemding im Rezatkreise, dem Spitalbenefiziaten Sebastian Beyer in Ellingen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, allergnädigst zu übertragen geruht.

Erzbischöfliches Kapitel von München-Freysing.

Seine Majestät der König haben unterm 17. Oktober l. J. der von dem erzbischöflichen Metropolitankapitel zu München geschehenen Ernennung des bisherigen Sekretärs und Konsistorial-Assessors Dr. Heinrich Hofstätter dahier zu der durch das Ableben des Kanonikus Pantaleon Senestrey, und das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngern Kanoniker erledigten zehnten Kanonikalstelle in dem erzbischöflichen Kapitel zu München die allergnädigste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Oktober l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die durch das Ableben des Domvikars Prosper Gelder und das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Vikare erledigte sechste Vikarsstelle an dem erzbischöflichen Kapitel in München von dem Herrn Erzbischofe daselbst dem Priester Dr. Friedrich Win-

dischmann verliehen, und derselbe zugleich als erzbischöflicher Sekretär verwendet werde.

K. Allerhöchste Bestätigung von Magistratsmitgliedern in den Städten Würzburg, Nürnberg und Erlangen.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Oktober l. J. für die bei dem Magistrate der Stadt Würzburg in Erledigung gekommenen Stellen bürgerlicher Magistratsräthe

den Kaufmann Joseph Giudicetti,
den Stadtkämmerer Karl Broili,
den Kaufmann Felix Benkert,
den Partikulier Georg Kremer, und
den Kaufmann Lorenz Leipold

allerhöchst zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Oktober l. J. der auf den bisherigen vierten rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Nürnberg, Georg Christoph Wilhelm von Petz nach Ablauf seiner dreijährigen provisorischen Dienstzeit wiederholt gefallenen Wahl zu dieser Gemeindestelle, in Folge dessen derselbe in Gemäßheit des §. 50 des revidirten Gemeinde-Ediktes nunmehr analog in die Verhältnisse der Allerhöchst unmittelbaren administrativen Staatsdiener eintritt, die allergnädigste Bestätigung zu ertheilen, ferner

in der Eigenschaft bürgerlicher Magistratsräthe daselbst

den quieszirten Polizeioffizianten Karl Gottfried von Grundherr,
den Badmeister Alexander Baumann,
den Buchhändler Johann Leonhard Schrag,
den Posamentirer Ernst Konrad Wilhelm Jegel,
den Kaufmann Johann David Krieger, und
den Partikulier Johann Georg Karl Zellfelder

allerhöchst zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Oktober l. Js. für die eröffnete Stelle des zweiten Bürgermeisters der Stadt Erlangen den hiezu einstimmig wieder gewählten Apotheker Dr. Theodor Martius, sodann

für die dortselbst erledigten Stellen bürgerlicher Magistratsräthe

den Tünchnermeister And. Schmidtill,
den Handschuh-Fabrikanten Salomon Wuhrmann,
den Färbermeister Johann Schnerzinger,
den Zimmermeister Sebastian Thaler, und
den Kaufmann Friedrich Aug. Becker

allerhöchst zu bestätigen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König ha-

ben Sich unterm 9. August l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem geistlichen Rathe und Domkapitular Johann Baptist Schwingenschlögl in Passau das Ehrenkreuz des K. Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Oktober l. J. in allerhöchst wohlgefälliger Anerkennung der vielen Verdienste, welche sich der K. Landrichter Heinrich von Haasy in Wolfratshausen sowohl in den früheren Kriegsjahren durch seine als Civil-Kommissär den bedrängten Unterthanen unter den schwierigsten Umständen mit eigener Lebensgefahr geleisteten ersprießlichen Dienste, dann durch seine erfolgreichen Bemühungen um die allgemeine Landesbewaffnung im Jahre 1813 und als Oberlieutenant und Rittmeister des freiwilligen Husarenregiments mit Auszeichnung gemachten Feld-Kriegsdienste, als auch nach hergestelltem Frieden in dem ihm seit 1817 anvertrauten Wirkungskreise eines Vorstandes des Landgerichts Wolfratshausen durch seine unabläßigen eifrigsten Bemühungen um Beförderung des Besten der Amtsuntergebenen, insbesondere durch Errichtung neuer Schulhäuser, Anlegung von Vizinalstraßen und Obstbaumpflanzungen erworben hat, demselben das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 20. August l. J. dem Benefiziaten Peter Bauer in Bettlingshausen;

unterm 22. August l. J. dem Schullehrer Johann Jakob Oberdorf zu Michelsrieth, Herrschaftsgerichts Kreuzwertheim;

unterm 23. August l. Js. dem Pfarrer Bartholomä Prechtl zu Altendorf;

unterm 28. September l. Js. dem Priester Johann Baptist Sammüller, Pfarrer und Dechant zu Lengenfeld;

dem Priester Martin Baumeister, Pfarrer zu Dollnstein;

dem Priester Makarius Echter, Pfarrer zu Irberstorf;

dem Priester Amadeus von Röckl, Hofkapell-Benefiziaten zu Neumarkt

und dem Priester Michael Beer zu Lauterhofen, Bisthums Eichstädt, die Ehrenmünze des K. Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 23. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem bürgerlichen Zinngießermeister, Michael Groll dahier, den Titel eines K. Hofzinngießers zu verleihen.

Nachtrag.

In dem Regierungs-Blatte Nro. 31. vom lauf. Jahre S. 520 Zeile 14 ist nach dem Worte „Mößl" einzuschalten: „Edlen und Ritter von Mooßthal."

Regierungs-Blatt

für 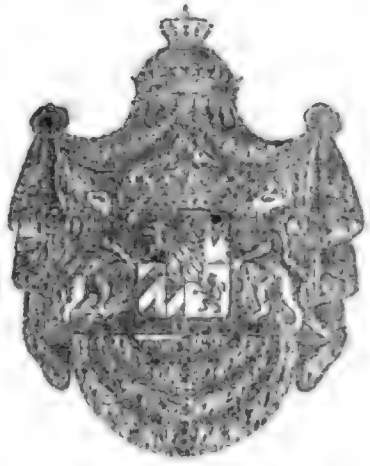 das

Königreich Bayern.

Nro. 41.

München, Freitag den 18. November 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Satzungen der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Landwehr des Königreichs. — K. Allerh. Bestätigung von Magistratsmitgliedern der Stadt Regensburg. — Gewerbs-Privilegiums-Verleihung. — Besondere Beilage.

Bekanntmachung,

die Satzungen der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt betreffend.

K. Staatsministerium des Innern.

Die von Seiner Königlichen Majestät unterm 31. Oktober h. J. allerhöchst sanktionirten Satzungen der Nürnberger Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft werden nachstehend hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 16. November 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 26. Oktober l. Js. die erledigte Posterpedition in Deggendorf zu einer K. Postverwaltung dritter Klasse zu erheben, und dieselbe dem praktizirenden Oberlieutenant Johann Nepomuk Saurer in der Eigenschaft eines provisorischen Postverwalters zu verleihen;

unterm 1. November l. Js. in Rücksicht auf die legal nachgewiesene physische Untauglichkeit des Kreismedizinalrathes Dr. von D'Outrepont zu Würzburg, denselben der dießfallsigen Geschäftsaufgabe zu entheben, und ihn in dieser Eigenschaft unter Bezeugung Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen bisherigen treu und eifrig geleisteten Diensten in den Zustand der Quieszenz treten zu lassen, und

zu der hiedurch erledigten Stelle eines Kreis-Medizinalrathes bei der K. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, den freiresignirten vormaligen Physikus zu Schweinfurt, med. Dr. Carl Schmidt, in provisorischer Eigenschaft, dann

unterm 2. November l. Js. den bei der K. General-Postadministration bisher als Revisor angestellten Lorenz Ilg zum provisorischen Rechnungskommissär bei besagter Administration allergnädigst zu ernennen;

unterm 3. November l. J. dem bisherigen Oberbaurathe, Generalkonservator der plastischen Denkmale des Reiches, Sulpiz Boisserée, die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste unter Bezeugung Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten und mit dem Ausdrucke Königlichen Wohlwollens allergnädigst zu bewilligen, und den dermaligen Professor der Akademie der bildenden Künste, Friedrich Gärtner, in provisorischer Eigenschaft zu der Stelle eines Oberbaurathes bei der obersten Baubehörde allergnädigst zu befördern, und demselben neben den Geschäften eines Oberbaurathes gleichzeitig auch bei der obersten Baubehörde das Referat über die Anfzeichnung, Erhaltung und Restauration der historischen und artistischen Denkmäler zu übertragen;

dem Lyzeal- resp. Gymnasialprofessor des alten Gymnasiums in München, Christoph Häberle, die auf dem Grunde physischer Untauglichkeit zur weiteren Verwaltung des Lehramtes nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand allergnädigst zu bewilligen, sofort

zur Besetzung der hiedurch in Erledigung kommenden Lehrstelle die entsprechende Vorrückung der Professoren Worlischeck und Thum allergnädigst zu gestatten;

die hiedurch sich eröffnende Lehrstelle

dem Professor der ersten Gymnasialklasse zu Landshut, Dr. Beilhack, zu übertragen,

und die Lehrstelle der ersten Gymnasialklasse zu Landshut provisorisch dem bisherigen Studien-Vorbereitungslehrer an der lateinischen Schule zu München, Dr. Joseph Strohammer, zu verleihen,

und unterm 6. November l. J. den Rechnungskommissär bei der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, Gottfried Peter Schöner, zum Rentbeamten in Ebern in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 31. Oktober l. J. die Pfarrei Arnschwang, Landgerichts Cham im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Johann Paul Kolbeck, in Pullenreuth, Landgerichts Kemnath im Obermainkreise;

die Pfarrei Krugzell, Landgerichts Kempten im Oberdonaukreise, dem Curat- und Schulbenefiziaten Andreas Prestl, in Sulzberg des nämlichen Langerichts;

unterm 1. November l. J. die Pfarrei Oberhatzkofen, Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, dem Pfarrer Jak. Brand in Großschönbrunn, Landgerichts Amberg;

die Pfarrei Röthlein, Landgerichts Schweinfurt in Untermainkreise, dem Pfarrer Ferdinand Leutbecher in Kolitzheim, Landgerichts Volkach;

die Pfarrei Himmelstadt, Landgerichts Karlstadt im Untermainkreise, dem Pfarrer Georg Michael Heim in Ansleben, Landgerichts Neustadt;

unterm 2. November das Benefizium zum hl. Thomas in Seligenthal im Isarkreise, dem Klosterfrauenbeichtvater Emanuel Bachmayer dortselbst — und

das Caplaneibenefizium zu Obereschenbach, Landgerichts Heilsbronn im Rezatkreise, dem dermaligen Verweser desselben, Priester Jakob Schwab;

unterm 4. November l. J. die Pfarrei Auerbach, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Wolfgang Neumayr in Schönau, Landgerichts Eggenfelden;

die Stadtpfarrei Wertingen, Landgerichts gleichen Namens im Oberdonaukreise, dem Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor Franz Joseph Häußler in Frauenstätten, des nämlichen Landgerichts;

die Pfarrei Bayerdilling, des nämlichen Landgerichts im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Johann Nepomuck Keppeler in Buch, Landgerichts Rain in demselben Kreise, und

die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Buch

dem Pfarrer Georg Hildebrand in Bayerdilling; ferner

die Pfarrei Adelsried, Landgerichts Zusmarshausen im Oberdonaukreise, dem Priester Joseph Anton Kerker, d. Z. in Mindelheim;

die Pfarrei Kleinkemnath, Landgerichts Obergünzburg im Oberdonaukreise, dem Caplaneibenefiziaten Jakob Jehle in Missen, Landgerichts Immenstadt;

die Pfarrei Tagmersheim, Landgerichts Monheim im Rezatkreise, dem Pfarrer Georg Geißler in Weilheim, des nämlichen Landgerichts;

die Pfarrei Huisheim, Landgerichts Wemding im Rezatkreise, dem Wallfahrtscaplan Joseph Hutter in Wemding; und

die Pfarrei Großwenkheim, Landgerichts Münnerstadt im Untermainkreise, dem Pfarrkuratus Franz Hock in Zeilitzheim, Landgerichts Volkach.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Oktober l. J. den Aktuar des k. Landgerichts Laufen, Cäsar Widder, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Laufen im Isarkreise allergnädigst zu ernennen geruht.

K. Allerh. Bestätigung von Magistratsmitgliedern der Stadt Regensburg.

Seine Majestät der König haben unterm 1. November 1836 1) für die Stelle des rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt Regensburg den bisherigen fürstlich Thurn- und Taxis'schen Domänen-Assessor Gottlieb Freiherrn von Thon-Dittmer, sodann

2) für die erledigten Stellen bürgerlicher Magistratsräthe daselbst

den Weingastgeber Martin Wendler,

den Kaufmann Joseph Anton Faist,

den Gold- und Silberarbeiter Kaspar Weidner,

den Kürschnermeister Joseph Halenke,

den Maurermeister Nikodemus Hofmayer, und

den Kaufmann Friedrich Hoffmann

allerhöchst zu bestätigen geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 3. August l. Js. dem Sattlermeister Pickl aus Grafing, K. Landgerichts Ebersberg im Isarkreise, ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung von ledernen Wasser-Eimern ohne Naht für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Hiezu als Beilage die Satzungen der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Beilage zum Regierungs-Blatte Nro. 41.

Satzungen
der
Nürnberger
Feuer-Versicherungs-Anstalt
auf
Gegenseitigkeit.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1.
Zweck der Anstalt.

Die gegenseitige Feuerversicherungs-Anstalt in Nürnberg beruht auf einem mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs gebildeten Verein, dessen Mitglieder sich auf den Grund der gegenwärtigen Verfassung gegenseitig verbindlich machen, die Brandschäden, wofür die Anstalt die Gefahr übernommen hat, zu bezahlen, und die dabei erwachsenden Unkosten nebst den Verwaltungskosten zu tragen.

Art. 2.
Ausdehnung der Anstalt.

Die Anstalt versichert im Königreiche Bayern, in sämmtlichen zum deutschen Bund gehörigen Staaten, in sämmtlichen Provinzen Preußens und in der Schweiz, in so weit die Gesetze und Verordnungen derselben es zulassen.

Art. 3.
Vorbehalt wegen Filialanstalten.

Die Anstalt behält sich vor, mit Genehmigung der Landesregierungen, allenthalben, wo sie es für nothwendig findet, Filialanstalten zu errichten.

Art. 4.

Auflösung der Anstalt.

Die Anstalt kann sich nur nach Erfüllung aller gegen die Versicherten eingegangenen Verpflichtungen, und in Folge eines, der Königlichen Bestätigung unterliegenden Beschlusses der Generalversammlung auflösen. Das alsdann vorhandene Vermögen der Anstalt gehört dann den derselben noch einverleibten Versicherten, nach Maaßgabe ihrer eingezahlten Prämien und nach Abzug einer Entschädigung für die Beamten, welche der Verwaltungsrath in den besondern Dienstverträgen bestimmen wird.

Art. 5.

Münzfuß.

Die Anstalt rechnet in Gulden zu sechszig Kreuzern des 24 Gulden-Fußes, und der Verwaltungsrath hat zu bestimmen in welchen Münzen und zu welchem Preis die Zahlungen hiernach angenommen und geleistet werden.

Art. 6.

Abschlüsse.

Die Bücher der Anstalt werden am 1. Januar Mittags 12 Uhr eines jeden Jahres geschlossen, der erste Abschluß findet jedoch nicht in dem Jahre der Eröffnung, sondern in dem darauf folgenden statt. An dem Gewinn und Verlust dieses Abschlusses eines jeden Jahres nehmen sämmtliche Versicherte nach Maasgabe der eingezahlten Prämien Theil.

Diejenigen Versicherungen, welche im Laufe des Abschlußjahres beginnen, und am Ende desselben ablaufen, gehören, sie mögen auf einen oder mehrere Monate geschlossen seyn, zum Abschluß dieses Jahres, diejenigen aber, welche über dasselbe hinausreichen, werden nach der Zeit des Eintritts dem Abschlußjahre und dem künftigen Jahre in der Art beigezählt, und zwar um zu kleine Raten zu vermeiden, daß von der Prämie für alle Versicherungen, die vom 16. Januar bis mit dem 15. Februar auf ein Jahr abgeschlossen sind $\frac{1}{12}$ für diejenigen am 16. Februar bis mit dem 15. März $\frac{2}{12}$, und sofort für das nächste Jahr und resp. $\frac{11}{12}$, $\frac{10}{12}$ und sofort für das laufende Jahr gerechnet werden, die Versicherungen vom 2. bis 15. Januar werden ganz zum laufenden Jahre, und die vom 16. bis letzten Dezember ganz zum nächsten Jahre gerechnet.

Art. 7.

Fond der Anstalt.

Der Fond der Anstalt besteht

a) aus den zum Voraus einzubezahlenden, nach Maasgabe der Feuergefährlichkeit bestimmten Prämien-Einlagen,

b) aus dem zu bildenden Reservefond,

c) aus den Nachschußscheinen der Versicherten, vermöge welcher dieselben sich verpflichten, im Falle die Prämien-Einlagen und der Reservefond zur Bezahlung der Brandschäden und Kosten nicht hinreichen, Nachzahlungen bis zum achtfachen Betrage der einbezahlten Prämien zu leisten. Der Generalversammlung bleibt vorbehalten, diese Verpflichtung bis zum vierfachen Betrag der Prämie herunterzusetzen.

Bis zu diesem Belauf und nicht weiter erstreckt sich die Verpflichtung der Versicherten zur Deckung der Ausgaben.

Art. 8.
Reservefond.

Der Reservefond soll auf 50 Prozent der jährlichen Prämien-Einnahme gebracht und darauf erhalten werden. Der Generalversammlung wird die Befugniß eingeräumt, den Reservefond nach Umständen zu erhöhen.

Derselbe wird nach und nach gebildet:

a) aus einem Antheil an der jährlichen Gesammt-Dividende, welcher von dem Verwaltungsrathe alljährlich bestimmt wird, und 10 Prozent der Dividende nicht übersteigen darf;
b) aus den anfallenden Zinsen, und
c) aus den gesammten zufälligen Einnahmen der Anstalt.

Der Reservefond haftet zunächst nach den Prämiengeldern für die Brandschäden, und es können keine Nachschüsse verlangt werden, so lange davon noch etwas vorhanden ist. Derselbe gehört zum Vermögen der Anstalt, und kann nur bei Auflösung derselben vertheilt werden.

Art. 9.
Dividende.

Die zur Bezahlung der Brandschäden, der sämmtlichen Kosten, und des Antheils des Reservefonds nicht erforderlichen Prämiengelder werden den Theilnehmern, in Gemäßheit der im Art. 6. über den Abschluß enthaltenen Bestimmungen, gegen Dividendenschein zurückvergütet.

Die nach einem Jahre, vom Datum der Ausstellung an, nicht eingezogenen Scheine verlieren ihre Giltigkeit, und deren Betrag fällt dem Reservefond anheim.

Im Fall die Dividende nur 5 Prozent oder noch weniger beträgt, so soll selbige nicht vertheilt, sondern dem Reservefond gutgeschrieben werden. Für den Fall, daß dieser die festgesetzte Höhe bereits erreicht hat, ist diese unvertheilte Dividende der Einnahme des nächsten Jahres gut zuschreiben.

Art. 10.
Nachschußscheine.

Wenn die Nachschußscheine angegriffen werden müssen, so geschieht solches durch

eine Bekanntmachung des Verwaltungsrathes auf den Grund der nachgewiesenen Unzulänglichkeit der vorhandenen Fonds, und zwar gemäß der im Art. 6, hinsichtlich der Theilnahme an den Abschlüssen, enthaltenen Bestimmungen.

Die Versicherten, die einen solchen Nachschuß nicht pünktlich bezahlen, verlieren nicht allein ihre Ansprüche an die Anstalt, wegen der bei derselben noch laufenden Versicherung, sondern geben dadurch auch der Anstalt das Recht zur Ausklagung des ganzen Betrags ihres Nachschußscheins.

In Todes- oder Konkursfällen liegt den Erben oder der Gläubigerschaft ob, vom Todestage oder Konkursausbruche an innerhalb drei Monaten die Haftung für etwaige Nachschüsse beizubringen, widrigenfalls alle Ansprüche an die Anstalt erlöschen.

II. Regeln bei Versicherungen.

Art. 11.

Minimum und Maximum der Versicherungen.

Das Minimum und Maximum der auf einen Risico zu versichernden Summe bestimmt alljährlich der Verwaltungs-Rath.

Art. 12.

Rückversicherungen.

Die Anstalt darf bei andern Gesellschaften rückversichern lassen.

Art. 13.

Annahme von Versicherungen.

Die Annahme und Prolongation der Versicherungen hängt von der Direktion ab.

Die Anstalt ist weder verpflichtet, jeden Versicherungs-Antrag anzunehmen, noch verbunden, im Weigerungsfalle die Gründe anzugeben.

Insbesondere ist bei der Uebernahme von Versicherungen strenge darauf zu sehen, daß der Zweck der Anstalt: nur wirklichen, durch Brand verursachten Verlust zu vergüten, nicht durch Doppelversicherungen gemißbraucht werde.

Art. 14.

Ausschluß von Versicherungen.

Ausgeschlossen von der Versicherung sind: Niederlagen und Fabriken von Schießpulver, Theerkochereien, Schauspielhäuser, Dokumente, Gold- und Silberbarren, Edelsteine, ächte Perlen, Münzen, Frucht- und Heuschober auf freiem Felde.

Art. 15.

Zeit, auf welche versichert werden kann.

Die Anstalt versichert auf die Dauer von einem Monate bis zu einem Jahre; kürzere Versicherungen werden nicht angenommen, längere werden wie vorausbestellte und bezahlte Prolongationen einjähriger Versicherungen betrachtet.

Art. 16.

Schäden, die nicht vergütet werden.

Nicht vergütet werden:

a) Brandschäden, welche durch Erdbeben, Aufruhr, bürgerliche Unruhen, durch Bosheit oder Frevel des Versicherten und durch kriegerische Gewalt entstehen.

b) Schäden, welche durch Explosion verursacht werden; in so ferne aber ein wirklicher Brand dadurch entsteht, wird nur derjenige Brandschaden, welchen andere versicherte Gegenstände dabei erleiden, vergütet werden, jedoch nicht der durch die Explosion verursachte Schaden.

Art. 17.

Bestimmung der Prämie.

Die Direktion bestimmt die im Voraus auf die verlangte Versicherungszeit baar einzuzahlende Prämie, welche sich nach der Dauer und dem Grade der zu übernehmenden Gefahr richtet.

Art. 18.

Ausfertigung der Policen und Prolongationsscheine.

Ueber jede Versicherung fertigt die Anstalt eine Police aus, welche den Vertrag zwischen der Anstalt und dem Versicherten bildet, und welche daher die allgemeinen und speziellen Bedingungen der Versicherung enthalten muß. Die Policen unterzeichnet der Direktor und Bevollmächtigte, und in deren Verhinderung für den ersten der Cassier und für den zweiten der Buchhalter.

Die Prolongations-Scheine werden, wenn nicht wesentliche Veränderungen die Ausstellung einer neuen Police erforderlich machen, mit Beziehung auf die ursprüngliche Police ausgestellt.

Art. 19.

Allgemeine Versicherungs-Bedingungen.

Die allgemeinen Bedingungen, welche in jeder Police dieselben sind, bestimmt der Verwaltungsrath, in Uebereinstimmung mit den in Art. 11 bis 18. festgesetzten Regeln. Die Veränderungen, welche der Verwaltungsrath daran vornimmt, müssen überall, wo die Gesellschaft Agenten hat, bekannt gemacht werden, und dürfen in keinem Widerspruch mit den so eben genannten Artikeln stehen.

Art. 20.

Kosten, die der Versicherte zu tragen hat.

Der Versicherte hat, außer der Prämie, nur die Kosten des Schildes zu bezahlen, welches jedoch nur auf Verlangen verabreicht wird. Die von den Versicherten in

Entschädigungsfällen zu tragenden Kosten sind in der Police Art. 29. bestimmt.

Art. 21.
Schiedsrichter.

Alle Zwistigkeiten, welche zwischen der Anstalt und den Versicherten entstehen, sind mit Verzichtleistung der Berufung an die Gerichte, schiedsrichterlich zu entscheiden.

III. Verwaltung.

Art. 22.
Sitz und Zusammensetzung derselben.

Die Verwaltung hat ihren Sitz in Nürnberg, und besteht

a) aus der General-Versammlung,

b) aus dem Verwaltungsrath,

c) aus der Direktion.

Art. 23.
General-Versammlung.

Der General-Versammlung kann jeder Versicherte beiwohnen; stimmfähig ist aber nur derjenige, welcher wenigstens 3000 fl. versichert hat. Der Stimmfähige kann sich, wenn er nicht in Nürnberg wohnt, durch einen andern Versicherten vertreten lassen, ohne an eine Versicherungs-Summe desselben gebunden zu seyn. Diejenigen, welche sich vertreten lassen wollen, haben dies der Direktion wenigstens drei Tage vor der General-Versammlung anzuzeigen und die Stellvertreter namhaft zu machen.

Diejenigen, welche nicht erscheinen und sich auch nicht vertreten lassen, genehmigen stillschweigend die Beschlüsse der Majorität der persönlich oder durch Vertreter erschienenen Mitglieder.

Die General-Versammlung wird regelmäßig alle Jahre nach dem Bücherschluß durch den Verwaltungsrath einberufen, der auch das Recht hat, eine außerordentliche Versammlung anzuberaumen.

Die General-Versammlung wählt sich gleich bei ihrem Zusammentritt für die Dauer der Sitzung einen Vorstand und einen Secretair, so wie Ersatzmänner für beide Aemter. Die Mitglieder des Verwaltungsraths und der Direktor sind dazu nicht wählbar.

Der Vorstand leitet die Sitzungen und der Secretair führt das Protokoll, welches die Anwesenden aufführt und am Schluße durch die beiden ersten und durch drei Mitglieder der General-Versammlung unterzeichnet wird.

Die General-Versammlung entscheidet nach einfacher Stimmenmehrheit; bei gleicher Stimmenzahl hat der Vorstand eine weitere entscheidende Stimme.

Diejenigen Beschlüsse, welche eine Abänderung der Verfassung der Anstalt bezwecken, können ohne Genehmigung Seiner

Majestät des Königs von Bayern nicht vollzogen werden.

Der Wirkungskreis der General-Versammlung ist außerdem noch durch die Artikel 4, 6, 7 und 8 bezeichnet.

Art. 24.

Verwaltungsrath.

Der Verwaltungsrath besteht aus sieben selbstständigen, in Nürnberg ansässigen Männern aus der Zahl der Versicherten, welche von den Versicherten der Stadt Nürnberg und allen denjenigen, die sich zur Zeit der Wahl in Nürnberg befinden, durch einfache Stimmenmehrheit gewählt werden. Deshalb wird der Tag der Wahl rechtzeitig in öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Alle drei Jahre tritt der dritte Theil davon aus, und wird durch eine neue Wahl ersetzt, bei der die Austretenden wieder gewählt werden können.

Wenn während der drei Jahre ein Mitglied aus dem Verwaltungsrath tritt, sey es, weil dasselbe aufhört, unter die Versicherten zu gehören, oder aus andern Gründen, so folgt ihm der, welcher nach ihm die meisten Stimmen hatte.

Eine neue Ersatzwahl während der drei Jahre ist nur dann nothwendig, wenn nicht mehr zwei Drittheile der Mitglieder des Verwaltungsrathes vorhanden sind.

Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte den Vorstand und einen Sekretär, nebst Vertretern für beide Stellen; ferner erwählt derselbe einen Rechtskonsulenten für die Anstalt, der dessen Sitzungen mit berathender Stimme beiwohnt und nach gegenseitig zu treffenden Uebereinkunft honorirt wird.

Derselbe versammelt sich regelmässig jeden Monat und außerordentlich auf gegebene Veranlassung.

Der Vorstand beruft zu den Sitzungen, leitet dieselben und unterzeichnet die Ausfertigungen, welche der das Protokoll führende Sekretär contrasignirt.

Der Verwaltungsrath faßt seine Beschlüsse nach einfacher Stimmenmehrheit; bei gleichen Stimmen hat der Vorstand eine weitere entscheidende Stimme.

Zu einem gültigen Beschluß müssen außer dem Vorstande, wenigstens vier Mitglieder anwesend seyn.

Der Verwaltungsrath erwählt den Direktor der Anstalt aus den Versicherten des Handelsstandes zu Nürnberg, und zwar wo möglich aus dem höchversicherten Drittheil desselben; derselbe tritt ab, wenn er aufhört, den Versicherten überhaupt anzugehören, oder wenn er die Stelle nicht mehr versehen will. Ausserdem tritt nach sechs Jahren eine neue Wahl ein, wenn der Verwaltungsrath nicht vorzieht, sich mit dem

Direktor auf weitere ſechs Jahre zu verſtändigen.

Nur im Falle, daß unter den ſämmtlichen Verſicherten der Stadt Nürnberg nach der Anſicht des Verwaltungsraths kein paſſendes Individuum ſich vorfände, oder zur Uebernahme der Stelle bereit wäre, kann derſelbe ein anderes Mitglied des Handelsſtandes wählen.

Der Direktor erhält eine Funktions-Entſchädigung, welche vom Verwaltungsrathe feſtgeſetzt wird.

Benehmlich mit dem Direktor ernennt der Verwaltungsrath den Bevollmächtigten, den Caſſier und den Buchhalter der Anſtalt, und ſchließt mit denſelben Dienstesverträge ab.

Der Direktor und die Beamten werden auf die Beobachtung der Verfaſſung der Anſtalt und der ihnen ertheilten, der Verfaſſung entſprechenden Inſtruktionen von der dazu competenten oder von der Staatsregierung dazu bezeichneten Behörde verpflichtet.

Das übrige Perſonal ernennt der Direktor, benehmlich mit dem Bevollmächtigten, und beſtimmt deren Gehalte.

Der Verwaltungsrath iſt der mittelbare Vorſtand der Anſtalt; er beaufſichtiget dieſelbe in allen Theilen, bewacht den Vollzug der Verfaſſung und der den Beamten und Angeſtellten ertheilten Inſtruktionen, entſcheidet in zweifelhaften Fällen, prüft die jährlichen Rechnungsabſchlüſſe, oder läßt ſie durch beſonders verpflichtete Männer prüfen, und dechargirt hierauf die Beamten.

Derſelbe beruft ferner die Generalverſammlung ein, erſtattet dieſer umfaſſenden Bericht über das Wirken der Anſtalt und unterſtellt ihren Beſchlüſſen diejenigen Anträge, welche nach den Art. 4. 6. 23. zum Wirkungskreiſe derſelben gehören.

Die Mitglieder des Verwaltungsraths erhalten keinen Gehalt, ſondern eine angemeſſene, von der Generalverſammlung zu beſtimmende Entſchädigung.

Den Sitzungen des Verwaltungsraths kann der Direktor und der Bevollmächtigte auf Einladung des Vorſtandes, jedoch blos mit berathender Stimme, beiwohnen.

Art. 25.

Direktion der Anſtalt.

Die unmittelbare Leitung der Anſtalt iſt
dem Direktor und
dem Bevollmächtigten
übertragen, welch Letzterer zugleich Chef des Büreau iſt. Unter ihnen ſteht
der Caſſier,
der Buchhalter
und das übrige Hilfsperſonale.

Ueber die Buch- und Rechnungsführung der Anſtalt, dann über die nutzbare Anlage und ſichere Aufbewahrung der Gel-

der wird der Verwaltungsrath, benehmlich mit dem Direktor und Bevollmächtigten, eine besondere Anordnung erlassen.

Die Befugnisse und Pflichten des Direktors, des Bevollmächtigten, des Cassiers und des Buchhalters werden von dem Verwaltungsrathe durch besondere Instruktionen regulirt.

Jeder dieser Beamten ist verpflichtet, der ihm ertheilten Instruktion genau nachzukommen, und alle Aufträge zurückzuweisen, die derselben entgegenlaufen.

Die deßhalb entstehenden Conflikte entscheidet der Vorstand des Verwaltungsraths, dem es überlassen bleibt, in bedeutenderen Fällen die Mitglieder desselben zusammenzurufen und ihre Entscheidung zu fordern.

Die Direktion wird, vorbehaltlich der Bestätigung des Verwaltungsraths, die Agenten anstellen, durch deren Vermittlung nur allein Versicherungen aufgenommen werden können.

Die Handlungen der Agenten werden von der Anstalt in denjenigen Fällen vertreten, in welchen der Versicherte durch die Verfassung verpflichtet ist, sich ihrer zu bedienen, und in denjenigen, in welchen sie in speziellem Auftrag der Anstalt handeln.

Dieselben erhalten eine ihren Bemühungen angemessene, durch den Verwaltungsrath auf Antrag der Direktion zu bestimmende Provision von den eingenommenen Prämiengeldern.

Art. 26.

Schlußbestimmung.

Ohne Genehmigung Seiner Majestät des Königs von Bayern kann in den hier vorausgegangenen Artikeln der Verfassung der Anstalt keine Abänderung geschehen oder ein Zusatz zu denselben gemacht werden.

Police.

Allgemeine Versicherungs-Bedingungen.

I. Allgemeine Verpflichtung.

Art. 1.

Jeder Versicherte ist kraft der Verfassung zugleich Theilnehmer der Anstalt selbst und der ihr zukommenden Befugnisse, aber auch verpflichtet, sich allen Bestimmungen dieser Verfassung zu unterwerfen.

Der Versicherte kann sich nie mit Unkenntniß derselben entschuldigen, indem es seine Sache ist, sich damit bekannt zu machen, zu welchem Ende er einen Abdruck davon bei jedem Agenten verlangen und erhalten kann. In Folge dessen wird bei jedem Versicherungsantrag angenommen, daß

der zu Versichernde im Besitze derselben ist, oder Kenntniß davon genommen hat.

II. Bestimmung der Gefahren, gegen welche die Anstalt versichert.

Art. 2.

Die Anstalt versichert gegen Brandschaden, den durch Blitz verursachten nicht ausgenommen, alle bewegliche und unbewegliche Gegenstände, ausgenommen: Niederlagen und Fabriken von Schießpulver, Theerkochereien, Schauspielhäuser, Dokumente, Gold- und Silberbarren, Edelsteine, ächte Perlen, Münzen, Frucht- und Heuschober auf freiem Felde.

Art. 3.

Gegenstände, welche keinen nach allgemeinem Maaßstabe schätzbaren, jedoch hohen Werth haben, als: Maschinen, Gold- und Silbergeschirr, Spitzen, Kaschemir, Gemälde, Statuen, Pretiosen, Kunstsachen ꝛc., sind als nicht versichert zu betrachten, wenn sie nicht in der Police bezeichnet sind.

Art. 4.

Einem wirklichen Brandschaden wird gleich geachtet und wie ein solcher vergütet:

a) wenn bei einem Brande das versicherte Gebäude, um der Ausbreitung des Feuers Einhalt zu thun, ganz oder theilweise niedergerissen wird;

b) wenn beim Löschen versicherte Gegenstände beschädigt werden oder abhanden kommen, dieselben mögen in dem brennenden Gebäude, oder in einem andern enthalten seyn, vorausgesetzt jedoch in letzterm Falle, daß diese in dringender Gefahr waren, und der Schaden gehörig nachgewiesen wird.

Die in beiden Fällen auf das Retten der versicherten beweglichen Gegenstände verwendeten Kosten werden ebenfalls vergütet.

Art. 5.

Nicht vergütet werden:

a) Brandschäden, die durch Erdbeben, Aufruhr, bürgerliche Unruhen und durch Bosheit und Frevel des Versicherten entstehen;

b) Brandschäden, die in Kriegszeiten unmittelbar durch Belagerungen, Ueberfälle, Angriff und Vertheidigung, Rückzug und Verfolgung der Kriegsvölker, so wie überhaupt durch militärische Bewegungen und Gefechte entstehen, worunter aber die in Standquartieren, bei Durchzügen und Einquartierungen durch einzelne Soldaten ohne Befehl, aus Nachlässigkeit, Verwahrlosung oder Bosheit verursachte Brandschäden nicht verstanden sind;

c) Schäden, welche durch Explosion ver-

urſacht werden; in ſo fern aber ein wirklicher Brand dadurch entſteht, wird nur derjenige Brandſchaden, welchen andere verſicherte Gegenſtände dabei erleiden, vergütet werden, jedoch nicht der durch die Exploſion verurſachte Schaden.

Nicht vergütet werden ferner:

d) die Schäden und Rettungskoſten, welche durch Zuwiderhandeln gegen den Art. 17., das Ausräumen betreffend, verurſacht werden.

Art. 6.

Die Verſicherung kann niemals eine Urſache des Gewinns für den Verſicherten ſeyn, indem ſie ihm nur die Entſchädigung des wirklich erlittenen Verluſtes verbürgt.

III. Erforderniſſe des Verſicherungs-Antrags.

Art. 7.

Zu allen Verſicherungs-Anträgen müſſen die bei jedem Agenten der Anſtalt vorräthigen Declarations-Formulare benützt, und die in denſelben enthaltenen Fragen gewiſſenhaft beantwortet werden, wobei die Anſtalt ſich das Recht vorbehält, jedes mit deren Kredit und dem des Verſicherten vereinbare Mittel anzuwenden, um die Richtigkeit der Declarationen zu jeder beliebigen Zeit zu controliren.

Art. 8.

Von Gebäuden muß zugleich eine von zwei anerkannt rechtlichen Sachverſtändigen aufgenommene, eigenhändig unterzeichnete Beſchreibung und Taxation jedes einzelnen Gebäudes beigebracht werden; jedes Gebäude, wenn es auch zu einem und demſelben Complex gehört, muß ſpeciell abgeſchätzt werden.

Wenn nicht beſondere Theile eines Gebäudes ausdrücklich ausgeſchloſſen ſind, ſo werden alle Theile deſſelben als zur Verſicherung gehörig betrachtet.

Bei dieſer Taxe darf lediglich der materielle Werth des Gebäudes in Betracht gezogen, auf Grund und Boden, Lage und andere Zufälligkeiten aber durchaus keine Rückſicht genommen werden.

Art. 9.

Die im Art. 3. benannten beweglichen Gegenſtände müſſen auf Verlangen geſondert declarirt werden.

Art. 10.

Wenn die zu verſichernden Gegenſtände ſchon bei einer andern Anſtalt theilweiſe verſichert ſind, ſo muß ſolches, und für welche Summe es geſchehen, angegeben, und in der Police bemerkt werden.

IV. Verpflichtung des Versicherten zu nachträglichen Declarationen in Veränderungsfällen.

Art. 11.

Wenn über Gegenstände, welche bereits bei dieser Anstalt theilweise versichert sind, noch Versicherungen bei andern Anstalten abgeschlossen werden, so ist dies anzuzeigen und in der Police nachtragen zu lassen.

Art. 12.

Anzeige ist ferner zu erstatten, wenn wesentliche, die Gefahr vermehrende Veränderungen an den Gebäuden, welche versichert sind, oder versicherte Gegenstände enthalten, vorgenommen oder neue Anlagen damit verbunden, oder angränzend an dieselben errichtet werden, und wenn gefährliche Gewerke darin errichtet, oder feuergefährlichere Gegenstände, als die ursprünglich angegebenen, darin gelagert werden.

Feuergefährlich sind:

Firniß, Salpeter, Scheidewasser, Schwefel, Aether, Spiritus u. Branntwein, Terpentin, Vitriolöl oder Schwefelsäure, Schießpulver, Flachs, Hanf, Harze, Heu, Stroh, Holz, Kohlen, Theer, Oel, Rauhkarden, gebleichte Wolle und Garne, Speck und Thran.

Auf kleine Quantitäten dieser Gegenstände, welche weder zum Gewerbe, noch zum Handel, sondern nur zur Haushaltung dienen, erstrecken sich die Bestimmungen dieses Artikels nicht.

Art. 13.

Die vorstehenden Anzeigen, welche, wie es sich von selbst versteht, auch bei den Prolongationen der Versicherungen erforderlich sind, müssen gleichzeitig mit den Veränderungen, und zwar schriftlich, bei demjenigen Agenten geschehen, der die Versicherung aufgenommen hat.

V. Prolongation der Versicherungen.

Art. 14.

Bei Prolongation der Versicherung hat der Versicherte, wenn Veränderungen, wie selbige die Art. 11. und 12. bezeichnen, eingetreten sind, eine genaue Declaration derselben zu machen; im Fall solche Veränderungen nicht angegeben werden, wird angenommen, daß dergleichen nicht stattgefunden haben. Die declarirten Veränderungen müssen in dem Prolongations-Scheine vorgetragen werden.

Ueberhaupt gelten alle für die ursprünglichen Versicherungen bestehenden Verbindlichkeiten auch für die Prolongationen.

VI. Gültigkeit der Versicherungen.

Art. 15.

Gültig wird die Versicherung durch die Unterzeichnung des Nachschußscheins und durch die wirkliche erfolgte Prämienzahlung an die Agentur, welche dieselbe geschlossen hat, oder an diejenigen Personen, die von der Direktion zur Empfangnahme der Prämien ermächtigt sind.

Gültig und verpflichtend für die Anstalt sind nur die in der Police und den Prolongations-Scheinen enthaltenen Bedingungen und Angaben, keineswegs aber schon Versicherungsanträge oder mündliche Verhandlungen.

VII. Ungültigkeit der Versicherung durch unterlassene oder durch falsche Angabe.

Art. 16.

Ungültig und nicht verpflichtend für die Anstalt sind alle Versicherungen, für welche die in den Art. 7. bis 13. vorgeschriebenen Formalitäten und Angaben nicht gewissenhaft und getreulich erfüllt worden sind.

Zu den in den Art. 11. bis 13. incl. bezeichneten Veränderungen ist die Genehmigung der Anstalt erforderlich, außerdem die betreffende Versicherung ungültig wird.

Die Anstalt behält sich vor, die Versicherung in den angezeigten Fällen aufzuheben oder zu bestimmen, welche Nachzahlung auf die Prämie zu leisten ist.

VIII. Verpflichtung des Versicherten im Fall einer Feuersbrunst.

Art. 17.

Wenn versicherte Gegenstände durch eine Feuersbrunst in dringende Gefahr gerathen, so ist der Versicherte verpflichtet, dann so viel zu retten, als er vermag.

Ist die Gefahr weniger dringend, so hat der Versicherte wenigstens Vorkehrung zu treffen, daß selbige zweckmäßig gerettet werden können.

Große oder feststehende Maschinen, so wie Lager oder bedeutende Vorräthe von ausgepacktem Glas, Porzellan, Steingut und dergleichen leicht zerbrechlichen Waaren, dürfen für Rechnung der Anstalt nur dann geräumt werden, wenn das Gebäude, welches solche enthält, bereits vom Feuer ergriffen und keine Hoffnung da ist, daß die Gelasse, in denen solche versicherte Gegenstände befindlich sind, vom Feuer verschont werden.

Ueberall, wo Agenten der Anstalt an Ort und Stelle der Feuersbrunst anwesend sind, ist der Rath derselben, rücksichtlich des Ausräumens, ohne Widerrede zu befolgen.

Art. 18.

Innerhalb vier und zwanzig Stunden nach dem Brande hat der Versicherte folgende Untersuchung durch seine Ortsbehörde zu veranlassen, und den Agenten dazu einzuladen:

1) über die bekannte oder muthmaßliche Entstehung des Feuers;
2) über die zur Unterdrückung desselben angewandten Mittel;
3) über die Beschaffenheit und den ungefähren Betrag des Schadens und der etwaigen Rettungskosten.

Die beglaubigte Abschrift des darüber aufgenommenen amtlichen Protokolls hat der Versicherte innerhalb vierzehn Tagen nach dem Brande an die Agentur, welche die Versicherung besorgt hat, durch die Post einzusenden.

Derselben Agentur hat der Versicherte schon vorher, und zwar längstens binnen drei Tagen nach dem Brande, die Anzeige davon auf gleiche Weise zu machen.

Im Fall erwiesener Unmöglichkeit, diese Fristen einzuhalten, beginnen solche erst da, wo jene aufhört, außerdem müssen dieselben, rücksichtlich der hier vorgeschriebenen Förmlichkeiten, bei Verlust der Entschädigungs-Ansprüche, genau eingehalten werden.

Die Formalitäten, welche der Versicherte zur Ausmittlung des erlittenen Schadens zu erfüllen hat, sind im nachfolgenden Kapitel besonders vorgeschrieben.

IX. Formalitäten und Berichtigungsart im Falle eines Brandeschadens.

Art. 19.

Wenn die verbrannten und beschädigten Gegenstände zugleich bei andern Anstalten als bei der gegenwärtigen versichert sind, so wird von ihr der Schade pro rata vergütet.

Art. 20.

Wenn die bei einem Brande vorhandenen Versicherungsgegenstände (mit Ausnahme der ausdrücklich von der Versicherung ausgeschlossenen) den Betrag der Versicherungs-Summe übersteigen, so wird der Versicherte für den Mehrbetrag als Selbstversicherer angesehen und trägt den Schaden pro rata, so wie natürlich daraus hervorgeht, daß er für solchen Fall einen verhältnißmäßigen Antheil am Geretteten hat.

Die versicherte Summe sey z. B. 10,000 fl.
der gefundene Werth zur Zeit des Brandes 12,000 fl.
der ermittelte Schaden 8000 fl.

so würde der Versicherte mit 2000 fl. oder mit dem sechsten Theile als sein eigener Versicherer angesehen werden und von dem Verluste 1333 fl. 20 kr.

die Anstalt aber . . . 6666 fl. 40 kr.
oder fünf Sechstel zu tragen haben.

Ergibt sich dagegen, daß der Werth der zur Zeit eines Brandes vorhandenen Versicherungs-Gegenstände geringer ist, als der Betrag der versicherten Summe, so wird nicht diese, sondern nur der wirkliche Schaden vergütet.

Art. 21.

Alle völlig verbrannten oder bei dem Brande verlornen versicherten beweglichen Gegenstände werden nach dem Werth, den dieselben am Tage des Brandes hatten, vergütet; die Vergütung der beschädigten Gegenstände wird nach gleichem Maaßstabe festgesetzt; der Versicherte behält dieselben, wenn die Anstalt nicht vorzieht, sie zu übernehmen. In jedem Falle verbleiben dem Versicherten alle unbeschädigt gebliebenen Gegenstände, deren Werth eben so bestimmt wird, wie der Werth derjenigen, für welche die Anstalt Vergütung leistet.

Art. 22.

Ein Brandschaden an Gebäuden ist von zweien Bauverständigen in einer von denselben zu unterzeichnenden Beschreibung in der Art abzuschätzen, daß daraus hervorgeht, welche Entschädigung dem Versicherten im Verhältniß zu dem vollen Werth des versicherten Gebäudes gebührt.

Im Falle dasselbe gänzlich abgebrannt ist, so haben sie auch den Werth der etwa übrig gebliebenen Baumaterialien zu schätzen, welche der Versicherte nach dem Schätzungswerthe anzunehmen hat.

Die Bauverständigen verpflichten sich, ihr Gutachten an Eides Statt abzugeben.

Einer derselben wird von der Anstalt, der andere von dem Versicherten ernannt; können sie sich über ihren Ausspruch nicht vereinigen, so erwählen sie einen Obmann, der mit dem Versicherten nicht in demselben Orte wohnen darf, wenn letzterer unter 5000 Seelen enthält. Sind sie auch über diese Wahl nicht einig, so erfolgt dieselbe auf ihr oder der Partheien Betreiben durch die Ortsobrigkeit.

Im Falle sich der Obmann mit den Sachverständigen zu einem gemeinschaftlichen Ausspruche nicht vereinigen kann, so entscheidet er selbstständig über die streitigen Punkte.

Die Wiederherstellung abgebrannter oder beschädigter Gebäude (worunter jedoch keineswegs die zur Erhaltung der übrig gebliebenen Theile erforderlichen Maaßregeln verstanden werden) darf bei Verlust der Entschädigungs-Ansprüche nicht eher geschehen, als bis der Schaden auf die oben bezeichnete Weise constatirt ist.

Wenn Hypotheken auf den abgebrannten oder beschädigten Gebäuden haften, so vergütet die Anstalt den Schaden nur zur

Wiederherſtellung dieſer Gebäude, es ſey denn, daß der Verſicherte ein Zeugniß ſeiner Obrigkeit beibringe, daß die Hypothekar-Gläubiger in die unbedingte Zahlung willigen.

Bei Brandſchäden an Gebäuden, worauf keine Hypotheken haften, wird die Entſchädigung auf ein Zeugniß des Gerichts, daß ſich dieß ſo verhalte, ohne Weiteres an den Verſicherten bezahlt.

Art. 23.

Sowohl bei völligen als theilweiſen Schäden am beweglichen Gut hat der Verſicherte binnen vierzehn Tagen dem treffenden Agenten ein möglichſt getreues Verzeichniß der verbrannten Gegenſtände mit Bemerkung des Zuſtandes, in welchem ſich dieſelben zur Zeit des Brandes befanden, ſo wie des Werthes, welchen ſie damals hatten, einzuſenden, und ſolches alsbald mit dem möglichſt vollſtändigen Beweiſe der Richtigkeit zu begleiten.

Dieſer iſt bei Handelsartikeln durch beglaubigte Auszüge aus den Handelsbüchern, letzte Inventur, Originalrechnungen, Handelsbriefe, oder, falls dieſe Papiere mitverbrannten, durch gerichtlich abgelegtes Zeugniß der Leute des Verſicherten, oder anderer Perſonen, welche die verſicherten Gegenſtände kannten und deren Werth beurtheilen können, im äußerſten Falle aber (je nachdem es die Anſtalt für angemeſſen hält), durch eidliche Erhärtung des Verſicherten zu führen.

Derſelbe Beweis iſt, in Ermanglung anderer Behelfe, auch bei verlornen Effekten der Hauswirthſchaft kaufmänniſcher oder nicht kaufmänniſcher Verſicherter zu führen.

Der Anſtalt ſteht das Recht zu, dieſe Angaben des Verſicherten über den Werth der verbrannten, abhanden gekommenen, beſchädigten und geretteten Gegenſtände dem Urtheil Sachverſtändiger zu unterwerfen.

Für die Wahl und das Verfahren derſelben gelten die im Art. 22. hinſichtlich der Bauverſtändigen enthaltenen Vorſchriften und für die Abſchätzung der verſchiedenen Gegenſtände, die ebendaſelbſt gegebenen Beſtimmungen.

Art. 24.

Bei erfolgter Ausräumung iſt binnen vierzehn Tagen ein genaues Verzeichniß des Geretteten (und wo möglich auch des Entwendeten) nach Beſchaffenheit, Maaß, Zahl und Gewicht,, beizubringen und mit einem Zeugniß der Polizeibehörde zu begleiten: daß die Räumung nicht muthwillig geſchah, ſondern durch die Nähe und Größe der Gefahr wirklich geboten wurde, und daß zur Rettung und ſichern Unterbringung des etwa Entwendeten alle geeignete Maaßregeln von Seite des Verſicherten ergriffen worden ſind.

Art. 25.

Die Anstalt behält sich im Allgemeinen die Befugniß vor, dem Beschädigten alle die Beweismittel seines Verlustes aufzuerlegen, welche sie für dienlich und mit dem Credit der Anstalt und des Versicherten vereinbar erachtet, um die Wahrheit zu erforschen.

Art. 26.

Wer sich den Verpflichtungen zur Erforschung des Schadens zu entziehen sucht, wer mehr für verloren oder für verbrannt angibt, als zur Zeit des Brandes wirklich vorräthig war, wer an den versicherten Gegenständen auf irgend eine Weise einen Brandschaden oder einen demselben gleichgeachteten Schaden (Art. 4.) böslich oder muthwillig veranlaßt, und wer gerettete Sachen verheimlicht, verliert allen Anspruch an die Anstalt auf Entschädigung und Dividende.

Art. 27.

So weit es sich irgend mit der Vorsicht gegen Täuschung und Irrthum vereinigen läßt, und so weit nicht starker Verdacht die strenge Anwendung der Gesetze der Anstalt zur gebietenden Pflicht macht, wird die Anstalt in Hinsicht der bei Schadenvergütungen vorauszusetzenden Beweise, die Versicherten aller unnöthigen Schwierigkeiten überheben, bei den Schadenberechnungen mit der größten Billigkeit verfahren, in denjenigen Fällen, wo die obwaltenden Zweifel ohne Schuld des Verunglückten nicht gelöst werden können, allemal zu dessen Gunsten entscheiden, und die Grundlage alles Handels und Verkehrs, Treue und Glauben, immer oben an setzen.

Art. 28.

Alle zwischen der Anstalt und dem Versicherten entstehenden Streitigkeiten über die Vollziehung der Police-Bedingungen werden schiedsrichterlich geschlichtet.

Als Schiedsrichter treten drei Personen zusammen, welche Bewohner der Agenturstadt seyn müssen, wo die Versicherung geschah.

Von jeder Parthei wird ein Schiedsrichter ernannt. Wenn eine Parthei binnen vierzehn Tagen nach der ihr geschehenen Angabe des vom andern Theil erwählten Schiedsrichters, ihrerseits keine Wahl getroffen hat, so ist der letztere Theil stillschweigend ermächtigt, auch den zweiten Schiedsrichter zu ernennen.

Diese Schiedsrichter wählen einen Obmann; können sie darüber nicht einig werden, so ist die Obrigkeit der Agenturstadt um die Ernennung zu ersuchen, was von den Schiedsrichtern selbst oder von einer der Partheien bewirkt werden kann.

Die drei Schiedsrichter vereinigen sich über Erörterung und Entscheidung des Streits nach Stimmenmehrheit; bildet sich

keine Stimmenmehrheit, so entscheidet die Meinung des Obmanns.

Die Schiedsrichter sind nicht an Gerichtsformen gebunden, und gegen ihre Aussprüche findet keine Berufung an die Gerichte statt.

Art. 29.

Die Kosten des Verfahrens durch Bauverständige (Art. 22.) werden zur Hälfte von der Anstalt, zur Hälfte von dem Versicherten getragen. Die Kosten der Schadenfestsetzung durch Sachverständige (Art. 23.) trägt die Anstalt.

Die Kosten des Verfahrens durch Schiedsrichter tragen die Partheien nach dem schiedsrichterlichen Urtheil.

Art. 30.

Nachdem die Regulirung eines Brandschadens auf irgend eine der bezeichneten Arten erfolgt ist, soll binnen Monatsfrist die Vergütung des Schadens baar in der Währung, welche in der Police ausgedrückt ist, geleistet werden. Eine frühere Zahlungsverbindlichkeit findet nicht statt.

Art. 31.

Alle Ansprüche, welche durch die Schuld des Versicherten innerhalb Jahresfrist nach dem Brande nicht festgestellt oder nicht an die Schiedsrichter gebracht werden, sind erloschen.

X. Erlöschen der Police.

Art. 32.

Wenn eine Schadenvergütung drei Viertheile der versicherten Summe übersteigt, so erlischt die Police ganz; bei Vergütung bis zu drei Viertheilen der versicherten Summe hingegen hängt es vom Ermessen der Anstalt ab, ob sie die gezahlte Summe blos abschreiben, und die Ansprüche des Versicherten auf den Ersatz für den Rest, durch Ausfertigung einer neuen Versicherungs-Urkunde vorbehalten, oder die Versicherung für ganz erloschen erklären will. Geschieht Letzteres, so wird den Versicherten die Prämie für die noch nicht abgelaufene Zeit zurückbezahlt; mit dem zurückbehaltenen Theil der Prämie nehmen sie an dem Abschluß Theil, indem die Versicherten, auch wenn sie einen Brandschaden erleiden, Theilnehmer der Anstalt auf Gewinn und Verlust bleiben.

XI. Vorbehalt wegen Regreß-Ansprüchen.

Art. 33.

Die Anstalt behält sich den Eintritt in alle Rechte und Ansprüche vor, die der Versicherte im Falle eines Brandes gegen irgend Jemand wegen Schadenersatz haben könnte, sie leistet jedoch Verzicht darauf, wenn solche Rechte und Ansprüche gegen ihre Versicherten geltend gemacht werden können, den Fall der böslichen oder muthwilligen Veranlassung eines Brandschadens oder eines demselben gleich geachteten Schadens ausgenommen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 42.

München, Samstag den 26. November 1836.

Inhalt:

Privilegium für den Lithographen und Inhaber einer lithographischen Anstalt, G. Bodmer, zur Herausgabe der lithographischen Zeichnung des Königlichen Brustbildes. — Bekanntmachung, die Banknoten der k. Hypotheken- und Wechselbank betr. (Nebst einer Beilage.) — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien und Benefizien-Verleihungen, Präsentationsbestätigungen. — Kgl. Allerhöchste Bestätigung der Wahl der rechtskundigen Magistratsräthe für die Haupt und Residenzstadt München. — Verleihung des silbernen Civilverdienst-Ehrenzeichens. — K. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung. — Ertheilung von Gewerbsprivilegien. — Privilegien-Einziehung.

Privilegium

für den Lithographen und Inhaber einer lithographischen Anstalt, G. Bodmer, zur Herausgabe der lithographischen Zeichnung des Königlichen Brustbildes.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bey Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Lithograph G. Bodmer, Inhaber einer lithographischen Kunstanstalt zu München, um Verleihung eines ausschließlichen Privilegiums zur Herausgabe der von ihm verfertigten lithographischen Zeichnung Unseres Brustbildes alleruntherthänigst gebeten hat; so finden Wir Uns bewogen, demselben das nachgesuchte Privilegium für den Zeitraum von zehn Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, hierdurch in der Art allergnädigst tax- und siegelfrei zu ertheilen, daß jede Nachbildung des erwähnten, von Bodmer verfertigten Bildes, in Unserem Königreiche bei Vermeidung einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserm Aerar, die andere

Hälfte dem Lithographen G. Bodmer zufällt, verboten seyn soll.

Wir weisen hiernach sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreichs an, den privilegirten Herausgeber der erwähnten lithographischen Darstellung gegen alle Beeinträchtigung kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten, von Unberechtigten verfertigten Nachbildungen sogleich wegnehmen, und zur freien Verfügung des Privilegien-Inhabers stellen zu lassen.

So gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am dreizehnten November im Jahre eintausend achthundert und sechs und dreißig.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
Der General-Sekretär:
Fr. v. Kobell.

Bekanntmachung,

die Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.

Staatsministerium des Innern und der Finanzen.

Nachdem die bayerische Hypotheken- und Wechselbank in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1834 §. 2. auf den Grund der Statuten §§. 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19 zur wirklichen Emission von Banknoten geschritten ist, so wird die von der Bank-Administration erlassene Bekanntmachung über die Kennzeichen der Aechtheit der Banknoten in der Beilage A. mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ermächtigung der öffentlichen Kassen zur Annahme der Banknoten bei amtlichen Zahlungen, der Bestimmung des §. 13. der Bankstatuten gemäß, bereits erfolgt sey.

München den 25. November 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst v. Oettingen- v. Wirschinger.
Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Franz v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 15. November l. Js. den Ministerialrath bei dem K. Staatsministerio des Innern, Gustav Bezold, in gleicher Eigenschaft zu dem K. Staatsministerio des K. Hauses und des Aeußern zu versetzen;

den Ministerialrath bei erstgenanntem Ministerio, Joseph August Müllbaur, im Hinblicke auf sein vorgerücktes Lebensalter und auf seine wesentlich geschwächte Gesundheit mit Bezug auf die IX. Verfassungs-Beilage und unter Bezeugung besonderer allerhöchster Zufriedenheit über

seine langjährigen, mit erprobter Treue und rühmlichem Eifer geleisteten Dienste in den Stand temporärer Quieszenz treten zu lassen;

die erledigte Stelle eines Ministerialrathes bei dem K. Staatsministerio des Innern, in provisorischer Eigenschaft dem Oberstudienrathe Ludwig Volß, und

die dadurch erledigte Stelle eines protestantischen Oberkirchen- und Schulrathes, zu Führung des protestantischen Unterrichts-Referates, in provisorischer Eigenschaft, dem Oberkonsistorialrath, protestantischen Hauptprediger und bisherigen Ministerialreferenten Dr. F. Faber unter Beibehaltung seiner Eigenschaft als Oberkonsistorialrath und Hauptprediger zu ernennen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchsten Beschluß vom 20. November l. J. die durch die Ernennung des K. Oberkirchen- und Oberschulrathes Dr. Faber erledigte Stelle eines Mitgliedes des obersten Kirchen- und Schulrathes des Reichs für Gegenstände des Unterrichtes in der durch das Regierungs-Blatt des Jahres 1832. Nro. 9. S. 173. näher bezeichneten Weise, und mit der dort festgesetzten Wirksamkeit dem K. Hofrath und ordentlichen Professor an der Ludwig-Maximilians-Hochschule, Dr. Thiersch, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchsten Beschluß vom 15. November l. Js. das Institut der Ministerial-Accessisten bei dem K. Staatsministerio des Innern außer Wirksamkeit zu setzen, und dagegen bei dem erwähnten Ministerio, neben den bereits durch allerhöchste Verordnung vom 9. Dezember 1825 festgesetzten geheimen Sekretären, auch das Bestehen von sieben Ministerial-Sekretären anzuordnen geruht, welchen nebst dem Range der ersten Landgerichts-Assessoren und der denselben gleich geachteten Landkommissariats-Aktuare, auch die Uniform der letztern zukömmt.

Ferner haben Seine Königliche Majestät zu Folge des oberwähnten allerhöchsten Beschlusses den Professor der K. Ludwig-Maximilians-Universität H. F. Maßmann unter Beibehaltung seiner Eigenschaft und seiner Bezüge als Professor der K. Ludwig-Maximilians-Hochschule, dann seines Ranges als Professor,

den Raths-Accessisten Ludwig von Oelhafen,

den Ministerial-Accessisten Franz Dillis,

den Ministerial-Accessisten Dr. Eduard Fleischer,

den Raths-Accessisten Max Neumayr,

den Ministerial-Accessisten Friedrich Graf v. Hundt,

den Ministerial-Accessisten Anton Widder, in provisorischer Eigenschaft zu Ministerial-Sekretären zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter dem 30. Oktober l. J. zu gestatten, daß der vierte technische Assessor des Wechsel- und Merkantilgerichts erster Instanz zu Straubing, Johann Barbazetto in die durch den Tod des Dominikus Barbarino erledigte dritte, der erste supplirende Assessor Jakob Schorner in die vierte technische Assessors-, und der zweite Suppleant Joseph Poiger in die erste Suppleantenstelle vorrücken, und als zweiten supplirenden Assessor den Kaufmann Michael Kornmiller daselbst;

unterm 7. November l. Js. den Regierungs-Assessor bei der Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, Karl Wilhelm Hopp, zum Regierungs-Rathe bei der Regierungs-Finanzkammer des Rheinkreises in provisorischer Eigenschaft;

den Post-Offizialen Friedrich August Hänlein zu Nürnberg zum provisorischen Post-Verwalter in Nördlingen, und

unterm 9. November l. Js. den Forstamts-Aktuar und Funktionär im Ministerial-Forsteinrichtungs-Büreau, Karl d'Herigoyen, zum provisorischen Revierförster zu Aurach, in der Forstverwaltung Dinkelsbühl, zu ernennen, und am 10. November l. Js. den Revierförster Johann Späth zu Neidenfels, im Forstamte Elmstein, zum provisorischen Triftbeamten in Neustadt a. Rh. zu befördern;

unterm 11. November l. Js. den Rechnungskommissär bei der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, Friedrich Wilhelm Müllner, zum Rentbeamten in Wassertrüdingen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 14. November l. J. den bisherigen Sekretär und Registrator des protestantischen Konsistoriums zu Bayreuth, Friedrich Christian Seefried, wegen vorgerückten Alters und auf den Grund des §. 19 der IX. Verfassungs-Beilage allergnädigst in den Ruhestand zu versetzen, auf die hiedurch in Erledigung kommende Konsistorial-Sekretärs- und Registratorsstelle den bisherigen Kanzlisten bei dem protestantischen Konsistorium in Bayreuth, Georg Samuel Johann Wilhelm Hagen, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu befördern, und die hiedurch erledigte Konsistorial-Kanzlistenstelle dem gewesenen protestantischen Pfarrer zu Martinsheim, Johann Philipp Heinrich Degen, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 15. November l. J. zu Rech-

nungskommiſſären in proviſoriſcher Eigenſchaft:

bei der Regierung des Iſarkreiſes Kammer der Finanzen, den Rathsacceſſiſten in München, Georg Scheibenpflug;

bei der Regierung des Unterdonaukreiſes, den Rechnungskommiſſariats-Acceſſiſten zu Paſſau, Franz Anton Lori;

bei der Regierung des Oberdonaukreiſes, den bisherigen Zollverwalter zu Schwarzbach, Philipp Simon Rues und

den funktionirenden Rechnungsreviſor Joh. Bapt. Deiſinger zu ernennen;

unterm 16. November l. J. den Rentbeamten Karl Auguſt Frick von Cuſel nach Blieskaſtel zu verſetzen und den Rentamtsverweſer zu Blieskaſtel, Lorenz Schauberg, zum Rentbeamten in Cuſel in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. Präſentationsbeſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende katholiſche Pfarreien und Benefizien allergnädigſt zu verleihen geruht:

unterm 7. November l. J. die Pfarrei Sondernohe, Landgerichts Ansbach im Rezatkreiſe, dem Pfarrer Wolfgang Friedrich Eckert in Geißfeld, Landgerichts Bamberg l.;

das röſchiſche Benefizium an der Metropolitankirche zu U. L. F. in München in Verbindung mit den kagereriſchen und neurothiſchen Meſſenſtiftungen nach dem Vorſchlage des erzbiſchöflichen Ordinariates München und Freiſing dem Taubſtummenlehrer, Franz Grundner in München;

unterm 8. November l. J. die Pfarrei Reichenbach, Landkommiſſariats Homburg im Rheinkreiſe, dem bisherigen Verweſer derſelben, Prieſter Joſeph Borſt und

die Pfarrei Böhl, Landkommiſſariats Speyer in demſelben Kreiſe, dem Pfarrer Daniel Wilhelm in Diedesfeld, Landkommiſſariats Landau;

unterm 12. November l. J. die Pfarrei Pirkwang, Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreiſe, dem Pfarrer Sebaſtian Rödig in Lenting, Landgerichts Ingolſtadt;

die Pfarrei Uebersfeld, Landgerichts Monheim im Rezatkreiſe, dem Kaplan Johann Baptiſt Danner in Marktoffingen, Herrſchaftsgerichts Wallerſtein;

unterm 16. November l. J. die Pfarrei Höchen, Landkommiſſariats Homburg im Rheinkreiſe, dem Kaplan Michael Bold zu Neuſtadt, Lankommiſſariats gleichen Namens;

die Pfarrei Elbenſtein, Landkommiſſariats Neuſtadt in demſelben Kreiſe, dem bisherigen Verweſer der Pfarrei Klingenmünſter, Landkommiſſariats Bergzabern, Prieſter Georg Eiſele und

die Pfarrei Albersweiler, Landkommiſſariats Bergzabern in demſelben Kreiſe, dem

bisherigen Verweſer derſelben, Prieſter Peter Anton Feldbauſch, endlich

unterm 17. November l. J. die Pfarrei Rieden, Landgerichts Waſſerburg im Iſarkreiſe, dem Pfarrer Philipp Pruckmair in Otting, Landgerichts Laufen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 18. November l. J. die Predigerſtelle an der Metropolitan- und Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau dahier dem geprüften Predigtamtskandidaten, Prieſter Wolfgang Adam, bisherigen Kooperator in Vilslern, Landgerichts Vilsbiburg, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Seine Majeſtät der König haben folgende proteſtantiſche Pfarreien allergnädigſt zu verleihen geruht:

unterm 13. November l. J. die Pfarrſtelle zu Rüßingen, Dekanats Kirchheimboland im Rheinkreiſe, dem bisherigen Pfarrer zu Gundersweiler, Dekanats Kaiſerslautern, Johann Peter Jung;

die Pfarrſtelle zu Gleuſſen, Dekanats Michelau im Obermainkreiſe, dem bisherigen Pfarrer zu Rottenbauer, Dekanats Würzburg, Adam Chriſtian Friedrich Burger;

unterm 14. November l. J. die Pfarrſtelle zu Kirchfarnbach, Dekanats Zirndorf im Rezatkreiſe, dem bisherigen Pfarrer zu Sulzkirchen, Dekanats Pyrbaum, Johann Chriſtoph Herrmann;

die Pfarrſtelle zu Neuſtadt a. d. H., Dekanats gleichen Namens im Rheinkreiſe, dem bisherigen Pfarrer zu Mußbach und Verweſer des Dekanats Neuſtadt, Friedrich Börſch, mit Belaſſung der Verweſerſtelle;

unterm 17. November l. Js. die erledigte zweite Pfarrſtelle an der Neuſtadtkirche zu Erlangen im Rezatkreiſe dem bisherigen ſtändigen Pfarrvikar zu Erlangen, Dr. Johann Konrad Irmiſcher, und

die erledigte Pfarrei Mißlareuth, allerhöchſten Patronates, in der Superintendentur Oelsnitz im Königreiche Sachſen, dem bisherigen Pfarrer zu Wiedersberg, ebenfalls allerhöchſten Patronates im Königlich Sächſiſchen Gebiete, Chriſtoph Heinrich Reiſe.

Seine Majeſtät der König haben unterm 9. November l. Js. der von dem Herrn Fürſten von Oettingen-Wallerſtein für den Pfarramtskandidaten Friedrich Karl Wild aus Plößberg ausgeſtellten Präſentation auf die proteſtantiſche Patronatspfarrei Löpſingen, Dekanats Nördlingen im Rezatkreiſe, und

der von der freiherrlich von Seckendorff-Aberdar'ſchen Patronatsherrſchaft für den Pfarramts-Kandidaten Chriſtian Jakob Schröppel aus Feuchtwangen ausgeſtellten Präſentation auf die proteſtantiſche

Pfarrei Deutenheim, Dekanats Markt Einersheim im Rezatkreise, die allerhöchst landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

K. Allerhöchste Bestätigung der Wahl der rechtskundigen Magistratsräthe für die Haupt- und Residenzstadt München.

Seine Majestät der König haben unterm 18. November l. Js. für die erledigten zwei Stellen rechtskundiger Magistratsräthe der Haupt- und Residenzstadt München den bisherigen Sekretär des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt München, Franz Maurer, und

den bisherigen Aktuar bei der Polizeidirektion München, Ignaz Klaußner, allergnädigst zu bestätigen geruht.

Verleihung des silbernen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Oktober l. Js. in allergnädigster Anerkennung der Verdienste, welche sich der Gemeindevorsteher Thomas Haberl zu Reichersdorf, Landgerichts Landshut, während seines vieljährigen Wirkens als Steuervorgeher und Gemeindevorsteher erworben hat, demselben das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allerhuldvollest zu verleihen geruht.

K. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung.

Der verstorbene geistliche Rath und Pfarrer Franz Xaver Seidl in Tölz hat durch testamentarische Verfügung

1) dem Lokal-Schulfonde in Tölz 1,500 fl.
2) den erwachsenen Armen dortselbst 200 fl.
3) an arme Schulkinder der Pfarrei Tölz 100 fl.
4) an zwei Gewerbs-Vereine im Markte Tölz 200 fl.
5) an Arme in St. Wolfgang 100 fl.
6) dem Land-Dekanate eine aus 900 Bänden bestehende, auf die Summe von 126 fl. sehr gering geschätzte Bibliothek zum Gebrauche des ganzen Kapitels

als Legate vermacht und überdieß zu Erben seines, nach Abzug dieser und anderer Legate, Passiven und Kosten noch in der Summe von beiläufig 13,734 fl. übrig gebliebenen Vermögens die Armen des Marktes Tölz eingesetzt.

In wohlgefälliger Anerkennung dieser edlen und wohlthätigen letztwilligen Verfügungen haben Seine Majestät der König vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. Oktober allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieselben zur wohlverdienten Ehre des Testators in dem Regierungs-Blatte öffentlich bekannt gemacht werden.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majeſtät der König haben unterm 21. Februar 1834 dem Simon Wolfung aus Würzburg ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung von Schuh- und Stiefelabſätzen eigenthümlicher Art für den Zeitraum von ſechs Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, unterm 10. Auguſt l. Js. dem Lithographen J. Minſinger und dem Tapezierer Max Pfeifer aus München ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung ganz eigenthümlicher Meubel-Zeuge-Verzierungen ꝛc. für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 3. Juni l. Js. dem K. Miniſterialrath Max Freiherrn v. Freiberg aus München ein Gewerbs-Privilegium auf deſſen Erfindung eines Walzenhebels für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 24. Juni l. Js. dem Schreinermeiſter Nikolaus Schubert aus Landau im Rheinkreiſe ein Gewerbs-Privilegium auf deſſen Erfindung eines beſonderen Mechanismus an Klavieren, um alles zu Spielende ſogleich in Noten abzudrucken, für den Zeitraum von einem Jahre zu ertheilen geruht.

Seine Majeſtät der König haben geruht, unterm 23. September l. Js. dem Hofparfümeur Simon Wolfing aus Würzburg im Untermainkreiſe ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung einer neuen Art von Wagenſchmiere für den Zeitraum von vier Jahren zu ertheilen geruht.

Privilegien-Einziehung.

Von dem Magiſtrate der K. Haupt- und Reſidenzſtadt München wurde die Einziehung des dem Hof-Inſtrumentenmacher Michael Sauerle aus München unterm 27. Juni 1832 verliehenen, und unterm 29. Juni deſſelben Jahres ausgeſchriebenen ſechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf deſſen neuerfundenes chromatiſches Flügehorn, wegen gänzlichen Mangels der nöthigen Privilegiums-Beſchreibung unterm 1. Juli l. J. verfügt.

Von dem Magiſtrate der K. Haupt- und Reſidenzſtadt München wurde die Einziehung des dem Paul Bretzfeld aus Bayersdorf, Landgerichts Erlangen, unterm 15. Mai 1831 verliehenen und unter demſelben Datum ausgeſchriebenen zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf deſſen eigenthümliches Verfahren bei Bereitung einer Fleckſeifentinktur und Fettglanzwichſe wegen Mangelhaftigkeit der Privilegiums-Beſchreibung unterm 1. Juli l. J. verfügt.

Hiezu die Bekanntmachung der K. Bayer. Hypotheken- und Wechſelbank, die Kennzeichen der Aechtheit ihrer Banknoten betreffend.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

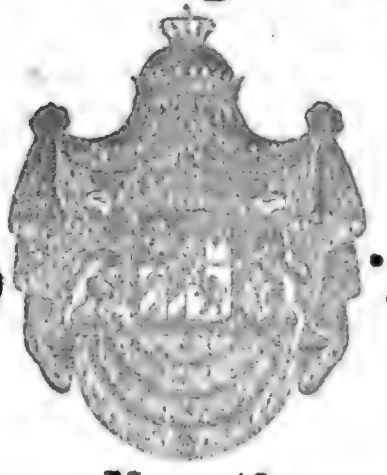

Nro. 43.

München, Montag den 5. Dezember 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{3}{4}$ betr. (Nebst einer Beilage.) — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien und Benefizien-Verleihungen. —

Bekanntmachung,

die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{3}{4}$ betr.

Staatsministerium des Innern.

Die Hauptrechnung der für die sieben Kreise diesseits des Rheins bestehenden allgemeinen Immobilar-Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{3}{4}$ wird nach Inhalt des Art. 32. der Brandversicherungs-Ordnung und mit Zugrundlegung der durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 in 4 Klassen abgestuften Beitragspflichtigkeit sammt den erforderlichen Nachweisungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Diese Rechnung gewährt folgende summarische Resultate:

I.

Das mit Schlusse des Jahres 18$\frac{3}{4}$ bestandene Assekuranzkapital zu 483,602,210 fl. hat sich in dem Laufe des Jahres 18$\frac{3}{4}$ und zwar insbesondere in Folge neuer Versicherungen um die bedeutende Summe von 6,778,545 fl. vermehrt, und betrug am letzten September 490,380,755 fl, wovon sich

123,450,600 fl. in die 1ste Klasse
157,962,050 " " " 2te " "
48,563,170 " " " 3te " "
160,404,935 " " " 4te " "
reihen.

II.

Die Brandentschädigungen für $18\frac{3}{4}\frac{4}{7}$ haben sich auf die Summe von 1,884,472 fl. 23 kr. 1 Heller belaufen und sonach jene des Jahres $18\frac{3}{3}\frac{3}{4}$ zu 962,435 fl. $\frac{1}{2}$ kr. um 922,037 fl. 22 kr. 5 Heller überstiegen.

III.

Die Zahl der Brandfälle hat in dem Jahre $18\frac{3}{4}\frac{4}{7}$ die Höhe von 635, und die Zahl der hiebei beschädigten Gebäude-Inhaber jene von 2161 erreicht, sonach bietet das Jahr $18\frac{3}{4}\frac{4}{7}$ gegen das Jahr $18\frac{3}{3}\frac{3}{4}$ bezüglich der Fälle eine Minderung von 48, rücksichtlich der beschädigten Personen ein Mehr von 718 dar. Bei 481 Brandfällen ist die Veranlassung unentdeckt geblieben, 48 Brandfälle sind durch Blitz herbeigeführt worden und bezüglich 50 Fälle ist die Brandstiftung theils erwiesen, theils vermuthet.

IV.

Zu Deckung aller Ausgaben des Jahres $18\frac{3}{4}\frac{4}{7}$ dann zur statutenmäßigen Ergänzung und Verstärkung des Vorschuß-Fondes sind von jedem Hundert des Versicherungs-Kapitales folgende Beiträge zu erheben, nämlich

in der 1sten Klasse . . 18 kr.
" " 2ten " " . . 20 "
in der 3ten Klasse : : 22 kr.
" " 4ten " " . . 24 "

wovon nach Abzug des unterm 2. Oktober 1835 (Regierungblatt 1835 pag. 876) verfügten Zwischenausschlages von 15 kr.

auf die 1ste Klasse noch . . 3 kr.
" " 2te " " " . . 5 "
" " 3te " " " . . 7 "
" " 4te " " " . . 9 "

treffen.

Die königlichen Regierungen Kammern des Innern der sieben Kreise diesseits des Rheines werden nunmehr die gänzliche Erhebung der Beiträge unverweilt anordnen und deren geeignete Verwendung und Verrechnung so wie die Ergänzung der Dispositions-Fonde nach Inhalt der Repartition verfügen.

München, den 22. Nov. 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 18. November l. Js. zum Polizei-Aktuar bei der Polizeidirektion in München, in provisorischer Eigenschaft, den Accessisten bei dem k. Staatsministerium des Innern,

Julius Freiherrn von Lindenfels, zu ernennen,

unterm 20. November l. Js. die noch unbeſetzte Lehrſtelle der Mathematik an dem Gymnaſium zu Landshut, proviſoriſch, dem geprüften Lehramts-Kandidaten und bisherigen Verweſer derſelben, Friedrich Schuh, und

die erledigte Lehrſtelle der Mathematik an dem neuen Gymnaſium zu München dem Profeſſor der Mathematik und Naturgeſchichte an dem Lyzeum zu Dillingen, Kaſpar Eilles, unter Vorbehalt ſeines Ranges als Lyzeal-Profeſſor, zu verleihen,

deſſen Lehrſtelle in Dillingen dem Profeſſor der Mathematik an dem Gymnaſium zu Neuburg, Dr. Pollack, proviſoriſch zu übertragen,

zum Profeſſor der Mathematik an dem Gymnaſium zu Neuburg, gleichfalls proviſoriſch, den geprüften und an dem Lyzeum zu Amberg dermalen verwendeten Lehramts-Kandidaten Wolfgang Scheidler,

und unterm 25. November l. Js. den Forſtwart, Franz von Stürzer zu Schwifting zum Revierförſter auf das neugebildete Forſtrevier Schwifting, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen,

unterm 27. November l. Js. den Forſtmeiſter zu Orb, Joſeph Müller, in gleicher Eigenſchaft auf das Forſtamt Eltmann zu verſetzen; den Kreis-Forſtkommiſſär bei der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreiſes, Wilhelm Heinrich Diezfelbinger, zum Forſtmeiſter in Orb, und den bei der Regierungs-Finanzkammer des Iſarkreiſes als Reviſor verwendeten Steuerliquidations-Kommiſſär, Thomas Hezner, zum Rechnungskommiſſär bei der Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen, beide in proviſoriſcher Eigenſchaft, zu ernennen;

unterm 29. November l. Js. den erſten Aſſeſſor Joſeph Sauer zu Grafenau im Unterdonaukreiſe, in Rückſicht ſeines weit vorgerückten Lebensalters, unter dem Ausdrucke Allerhöchſter Zufriedenheit mit ſeinen vieljährigen treuen Dienſten, in den Ruheſtand zu ſetzen,

ſofort an deſſen Stelle als erſten Aſſeſſor des Landgerichts Grafenau den dermaligen zweiten Aſſeſſor Simon Taucher daſelbſt vorzurücken,

und als zweiten Aſſeſſor in Grafenau den Appellationsgerichts-Rathsacceſſiſten und dermaligen Landgerichts-Funktionär in Landau, Georg Kapfinger, zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 24. November l. Js. das zweite Emeriten-Benefizium an der oberen Stadtpfarrei in Ingolſtadt im Regenkreiſe dem Prieſter Anton Laubert, d. Z. in Waldmünchen,

unterm 25. November l. J. die katholiſche Pfarrei Oſterhofen, Landge-

richts Vilshofen im Unterdonaukreiſe, dem Pfarrer Dionys Weinmaier in Engertsham, Landgerichts Griesbach, und

die katholiſche Pfarrei Bettbrunn, Landgerichts Riedenburg im Regenkreiſe, dem bisherigen Vorſtande des Erziehungsinſtitutes in München, Prieſter Joſeph Kreil, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 19. November l. J. die von dem Herrn Erzbiſchofe von München-Freiſing geſchehene Ernennung des Prieſters Simon Blank zum Subregens im Klerikalſeminar zu Freiſing allergnädigſt zu genehmigen geruht.

Seine Majeſtät der König haben folgende proteſtantiſche Pfarreien allergnädigſt zu verleihen geruht:

unterm 23. November l. Js. die Pfarrſtelle zu Dambach, Dekanats Waſſertrüdingen im Rezatkreiſe, dem bisherigen Pfarrer zu Herreth, Dekanats Michelau, Andreas Sander,

die zweite Pfarrſtelle zu Leutershauſen, Dekanats gleichen Namens im Rezatkreiſe, dem bisherigen Pfarrer zu Neudettelsau, Dekanats Windsbach, Gottlob Weigel,

unterm 24. November l. Js. die erledigte zweite Pfarrſtelle zu Pegniz, Dekanats Krenſſen im Obermainkreiſe, dem bisherigen zweiten Pfarrer zu Weiſſenſtadt, Dekanats Wunſiedel in demſelben Kreiſe, Dr. Karl Andreas Riedel,

die dadurch in Erledigung kommende zweite Pfarrſtelle zu Weiſſenſtadt dem Pfarramts-Kandidaten Johann David Trenkle aus Augsburg,

die erledigte Pfarrſtelle zu Schornweiſach, Dekanats Neuſtadt an der Aiſch im Rezatkreiſe, dem bisherigen Pfarrer zu Oberlaimbach, desſelben Dekanats, Salomon Ammon, dann

die Pfarrei Bernſtein am Wald, Dekanats Steben im Obermainkreiſe, dem bisherigen Pfarrer zu Jodiz, Dekanats Hof, Johann Chriſtian Heinrich Friedrich Arndt.

Zugleich haben Seine Majeſtät der König nachbenannte Pfarramts-Kandidaten als Pfarrer allergnädigſt zu ernennen geruht, und zwar:

den Kandidaten Georg Deininger aus Gutenſtetten auf die dritte Pfarrſtelle zu Neuſtadt a. d. A., Dekanats gleichen Namens,

den Kandidaten Georg Balthaſar Schmidt aus Erlangen auf die Pfarrei Förenbach, Dekanats Hersbruck, und

den Kandidaten Heinrich Richter aus Heroldsberg auf die königlich bayeriſche Patronatspfarrei Wiedersberg, im königlich ſächſiſchen Gebiete.

Hiezu als Beilage die Hauptrechnung der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt für das Jahr 18$\frac{3}{4}$.

Haupt-Rechnung

der

allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt

in

Bayern

für das Etats-Jahr

$18\frac{31}{25}$.

Zahl der versicherten Gebäude im Jahre 18$\frac{3}{3}\frac{3}{3}$.

In den Bezirken der königl. Regierungen.	Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Summe der Haupt- und Nebengebäude.
I. Isar-Kreis.	92,307$\frac{11}{120}$	68,727$\frac{1}{2}$	161,034$\frac{71}{120}$
II. Unterdonau-Kreis.	59,253	82,028	141,281
III. Regen-Kreis.	68,688	55,111	123,799
IV. Oberdonau-Kreis.	88,803	57,042	145,845
V. Rezat-Kreis.	81,102	63,731$\frac{1}{2}$	144,833$\frac{1}{2}$
VI. Obermain-Kreis.	74,781	82,686	157,467
VII. Untermain-Kreis.	85,913	100,359	186,272
Haupt-Summe	550,847$\frac{11}{120}$	509,685	1,060,532$\frac{11}{120}$
Bestand im Jahre 18$\frac{3}{3}\frac{3}{4}$	547,005$\frac{3}{3}$	477,545$\frac{7}{12}$	1,024,551$\frac{1}{4}$
Bezeigt sich demnach gegen voriges Jahr eine Mehrung von	3,841$\frac{17}{40}$	32,139$\frac{5}{12}$	35,980$\frac{101}{120}$
Und eine Minderung von	—	—	—

Assekuranz-Kapital-Bestand im Jahre 18ʒʒ.

I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.	IV. Klasse.	Summe des Assekuranz-Kapital-Bestandes.
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
24,145,700	2.480,475	22,868,620	37,147,155	86,641,950
7,151,325	507,200	10,661,440	27,501,170	45,821,135
16,181,085	7,993,025	6,998,465	21,830,625	53,003,200
27,359,220	17,142,620	3,268,600	29,462,520	77,232,960
20,073,610	60,393,380	924,260	6,939,110	88,330,360
15,609,535	22,231,755	3,535,340	28,382,690	69,759,320
12,930,125	47,213,595	306,445	9,141,665	69,591,830
123,450,600	157,962,050	48,563,170	160,404,935	490,380,755
—	—	—	—	483,602,210
—	—	—	—	6,778,545
—	—	—	—	—

Geld-Rechnung.

Belege.	Einnahmen.	fl.	kr.	hl.
II.	A. An Activ-Resten vom Jahre 18$\frac{33}{34}$ auf das Jahr 18$\frac{34}{35}$ vermöge resultirender Nachweisung über die Rechnung vom Jahre 18$\frac{33}{34}$, Beilage zu Nr. 11. des Regierungsblattes vom 16. Februar 1835. Col. XIX.	955,147	4	4
III.	B. An Assecuranz-Beiträgen pro 18$\frac{34}{35}$ und zwar I. Klasse von der Versicherungs-Summe zu 123,450,000 Gulden à 18 kr. vom Hundert 370,351 fl. 48 kr. — hl. II. Klasse von der Versicherungs-Summe zu 157,962,000 Gulden à 20 kr. vom Hundert 526,540 fl. 10 kr. — hl. III. Klasse von der Versicherungs-Summe zu 48,563,170 Gulden à 22 kr. vom Hundert 178,064 fl. 57 kr. 3 hl. IV. Klasse von der Versicherungs-Summe zu 160,404,935 Gulden à 21 kr. vom Hundert 641,619 fl. 44 kr. 3 hl.	1,716,576	39	6
IV.	C. An erhaltenen Supplementar-Beiträgen von andern Kreisen	170,000	—	—
V.	D. An erhaltenen Zuschüssen von andern Kreis.	315,000	—	—
VI.	E. An erhaltenen Vorschüssen aus Staats-Kassen, und zwar: 1) von der Isarkreis-Kasse 200,000 fl. — kr. — hl. 2) v. d. Obermainkr. Kasse 250,000 fl. — kr. — hl.	450,000	—	—
VII.	F. Extrafonds-Beiträge von neuen Beitritten und erhöhten Assecuranz-Kapitalien	8,761	29	5
VIII.	G. Besondere Zuflüsse, und zwar: a) bey dem Isar-Kreise: Raten-Zahlung der Katharina Kothmair zu Lausham, Landgerichts Pfaffenhofen, an der noch schuldigen Brand-Entschädigung von 600 fl. 100 fl. — kr. — hl. b) bey dem Unterdonau-Kreise. — fl. — kr. — hl.			
	Seite	3,615,485	3	7

Belege.	Einnahmen.	fl.	kr.	hl.
	Uebertrag	3,615,485	13	7
	c) bey dem Regen-Kreise. — fl. — kr. — hl. d) bey dem Oberdonau-Kreise. 1) Zinse von deponirten Brandversicherungs-Geldern 362 fl. 15 kr. — hl. 2) nachträglich erhobene Konkurrenz-Beiträge vom Landgerichte Friedberg 12 fl. 20 kr. — kr. 3) Rückersatz einer Post-Porto-Auslage 3 fl. 38 kr. — hl. e) bey dem Rezat-Kreise. Rückersatz und zwar 1) an Brandentschädigungen vom Landgerichte Heidenheim 5 fl. 54 kr. — hl. 2) an zu viel verausgabten ordentlichen Beiträgen vom Stadtmagistrate Nürnberg 10 fl. 11 kr. — hl. 3) an zu viel verausgabten Schätzungs-Gebühren vom Landgerichte Heilsbron 2 fl. — kr. — hl. Strafgefälle wegen Uebertretung der Brandversicherungs-Ordnung, und zwar: 1) vom Stadtmagistrate Ansbach 5 fl. — kr. — hl. 2) vom Herrschaftsgerichte Pappenheim 30 fl. — kr. — hl. Zinse von deponirten Brandversicherungs-Geldern 1,808 fl. 15 kr. 2 hl. An Beständen der Brandversicherungs-Kasse des an den Obermainkreis übergegangenen Landgerichts Forchheim 108 fl. 20 kr. kr. f) bey dem Obermain-Kreise. — fl. — kr. — hl. g) bey dem Untermain-Kreise. Zinse von deponirten Brandversicherungs-Geldern 227 fl. 2 kr. 6 hl.	2,674	56	—
	Summe der Einnahmen	3,618,160	9	7

Man sehe hienach die resultirende Nachweisung Col.

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Belege.	Ausgaben.	fl.	kr.	hl.
	A. Passivrest vom Jahre 18$\frac{33}{34}$ vermöge resultirender Nachweisung über die Rechnung pro 18$\frac{33}{34}$. Beilage zu Nro. 11 des Regierungs-Blattes vom 16. Februar 1835. Col. XX.	10,439	43	7
I.	B. Geleistete Brandentschädigungen, und zwar: a) auf den Rechnungs-Bestand der Vorjahre 78,273 fl. 53 kr. 6 kr. b) Vom Jahre 18$\frac{34}{35}$ 1,806,198 fl. 29 kr. 3 hl.	1,884,472	23	1
	C. Geleistete Supplementar-Beyträge an andere Kreise, vermöge der hiernach beygefügten resultirenden Nachweisung Col. XII.	170,000	—	—
	D. Geleistete Zuschüsse an andere Kreise vermöge der vorbezeichneten resultirenden Nachweisung Col. XIII.	315,000	—	—
	E. Auf Rückzahlung der Vorschüsse an die Staats-Kassen. Die erhaltenen Vorschüsse sind an die einschlägigen Kreis-Finanz-Kassen wieder zurückzuerstatten, und zwar: 1) von dem Isarkreise 200,000 fl. — kr. — hl. 2) von dem Obermainkreise 250,000 fl. — kr. — hl.	450,000	—	—
II.	F. Auf Quieszenzgehalte, Pensionen und Functions-Remunerationen, und zwar: a) für das Central-Rechnungs-Büreau in Brandversicherungs-Gegenständen 330 fl. — kr. — hl. b) Für das Personal des ehemaligen Central-Rech-			
	Seite	2,835,912	7	—

Belege.	Ausgaben.	fl.	kr.	hl.
	Uebertrag	2,835,912	7	—
	nungs-Büreau der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt 2,380 fl. — kr. — hl. c) Für das Rechnungs- und Kanzley-Personal der Kreis-Regierungen 2110 fl. 0 kr. — hl.	5,040	30	—
III.	G. Perzeptions-Gebühren von eingehobenen Beyträgen, und zwar: a) Von den ordentlichen Konkurrenz-Beyträgen zu 1,716,576 fl. 39 kr. 6$\frac{2}{3}$ hl. 14,304 fl. 48 kr. 6 hl. b) Von den Extrafonds-Beyträgen zu 8,701 fl. 29 kr. 5 hl. 73 fl. — kr. 7 hl	14,377	49	5
IV.	G. Schätzungs-Gebühren	1,623	55	—
sub IV.	H. Geldlieferungs-Gebühren, und Botenlöhnungen	2,066	50	6
V.	I. Besondere Ausgaben	1,296	4	2
	Summe der Ausgaben	2,860,317	16	5
	Abgleichung.			
	Einnahme . . .	3,618,160	9	7
	Ausgabe . . .	2,860,317	16	5
	Activ-Rest pro 18$\frac{33}{34}$	757,842	53	2

Digitized by Google

Rechnungs-Beleg I.

Uebersicht

der im Jahre 18$\frac{34}{35}$ geleisteten Brandentschädigungen.

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
		A.					
		Auf den Rechnungsbestand der Vorjahre					
Isar-Kreis.	Dachau, Landgericht	Pasenbach . .	Georg Drexler . .	650	—		
			Georg Azenhofer . .	50	—	700	—
	Ebersberg, Landgericht	Großhausen . .	Mathias Steidler .	460	—		
		Unterschwillach .	Maria Reischl . .	990	—	1450	—
	Erding, Landgericht.	Altenerding . .	Joseph Stängel . .	200	—		
			Georg Held . . .	600	—		
			Martin Roschok . .	400	—		
			Jakob Holmburger .	200	—		
			Johann Sacherl . .	500	—		
			Adam Durlaska . .	500	—		
			Georg Held . . .	3700	—	6100	—
	Freysing, Landgericht	Neustift . . .	Georg Stoiber . .	800	—		
			Das Militär Aerar .	6000	—		
			Jakob Morasi . .	37	30		
			Aft. Hintermayr . .	30	—		
			Michael Schindelbek	50	—		
			Georg Darberger . .	62	30		
			Andrä Einrich . .	25	—		
		Schernbuch .	Mathias Künshofer	22	—	7027	—
	Landshut, Landgericht	Altdorf . . .	Martin Edhofer . .	20	—		
			Johann Frank . .	120	—	140	—
	Laufen, Landgericht	Abtsdorf . . .	Joseph Weidacher .	60	—	60	—
	Mießbach, Landgericht	Sonderwix . .	Joseph Niedermayer	190	—	190	—
	Moosburg, Landgericht	Dietersdorf . .	Johann Lindermayr .	568	45	568	45
			Seite I.	—	—	16235	45

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Isar-Kreis.	Mühldorf, Landgericht	Grünbach . .	Die Stift-Verwaltung	375	6		
			Peter Reichthalhammer	1450	—		
			Lorenz Wagner	1980	—		
			Leonhard Kayser	8	20	3813	26
	Pfaffenhofen, Landger.	Pfaffenhofen .	Alois Eckmann	140	—		
						140	—
	Rosenheim, Landgericht	Frdschenthal .	Wolfgang Scherer	400	—	400	—
	Vilsbiburg, Landgericht	Velden . . .	Nepomuck Hamberger	2000	—		
			Georg Arthammer	2500	—		
			Wittwe Bachmayer	2500	—		
			Philipp Werner	100	—		
			Johann Einsiedel	100	—		
			Die Stift-Verwaltung	36	—	7236	—
	Weilheim, Landgericht	Obersöchering .	Peter Pongratz	200	—	200	—
			Seite II.	»	»	11789	26
			» I.	»	»	16235	45
			Summa A.	»	»	28025	11
			B. Vom Jahre 18$\frac{1}{37}$				
	Berchtesgaden, Landger.	Berchtesgaden	Baptist Haller . .	833	20		
		Salzberg . .	Joseph Renoth . .	700	—		
		Scheberlohen .	Valentin Brandner .	525	—	2058	20
	Bruck, Landgericht	Bruk	Adam Kaufmann .	2050	—		
			Ludwig Weiß . . .	600	—		
			Franz Lutz	125	—		
			Joseph Strobel . .	100	—		
			Seite	2875	—		
			Seite I.	»	»	2058	20

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	2875	—		
		Dirlesreuth	Jakob Stangel	100	—		
		Grummertshofen	Georg Sturm	500	—		
			Wittwe Walter	100	—		
	Bruck, Landgericht	Jesenwang	Max Gerum	400	—		
			Joseph Wöhrl	157	30	4132	30
		Ampermoching	Michael Edelbacher	200	—		
		Aufhausen	Joseph Fischer	800	—		
		Ebersbach	Franz Müller	400	—		
			Johann Perchtold	2000	—		
			Michael Jotz	700	—		
			Georg Riedel	900	—		
		Eisenhofen	Heintich Kopp	1285	—		
			Andrä Kopp	500	—		
			Johann Markel	736	—		
			Georg Lerchl	1800	—		
		Haimhausen	Graf von Buttler	1000	—		
Isar-Kreis.	Dachau, Landgericht		Thomas Nerl	1617	30		
		Jezendorf	Joseph Wildmoser	200	—		
		Neuried	Peter Schütz	1000	—		
		Rättenbach	Leonhard Eisenhofer	600	—		
		Sulzrain	die Gemeinde	100	—		
			Pfarrer Lohberger	8400	—		
			Max Aichner	450	—		
		Vierkirchen	Andrä Gattinger	200	—		
			Andrä Sedlmayr	700	—		
			Jakob Gattinger	400	—		
			Leonhard Edelmann	18	45		
		Weikertshofen	Graf von Hund	50	—	24057	15
	Ebersberg, Landgericht	Liebharting	Ignatz Steidler	1900	—		
		Moos	Johann Graf	—	—		
			Seite	1900	—		
			Seite II.	»		28189	45

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	1900	—		
			Jakob Drechsler	400	—		
			Michael Mayer	300	—		
			Die Gemeinde	300	—		
		Neufarn	Johann Erler	400	—		
			Adam Horberger	800	—		
			Nikolaus Perchtl	360	—		
	Ebersberg, Landgericht		Philipp Doll	550	—		
		Steigesing	Nikolaus Riedl	450	—		
		Watterstetten	Kreszenz Busch	200	—		
			Joseph Eitermoser	800	—		
		Westerberg	Jakob Attenberger	650	—		
			Michael Strobl	600	—		
			Joseph Aschauer	800	—	8510	—
		Burgholzen	Michael Wimmer	100	—		
		Ebering	Peter Deutinger	10	—		
		Flaming	Joseph Beiß	1000	—		
		Kolbing	Bartlmä Schwändel	900	—		
			Martin Feichtbauer	600	—		
		Langenpreising	Lorenz Decker	200	—		
			Mathias Seidel	1000	—		
	Erding, Landgericht	Moosining	Georg Schuhmacher	600	—		
		Ottering	Georg Strigl	500	—		
		Pframbach	Anton Limmer	1850	—		
			Sebastian Mayer	2800	—		
			Georg Wiedmann	800	—		
		Pillkofen	Joseph Eichner	400	—		
			Anton Förster	200	—		
			Joseph Dasinger	200	—		
			Balth. Mittermayer	1200	—	12360	—
			Seite III.	s	s	20870	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Isar-Kreis.			Andrä Hanrieder	1450	—		
		Goselshausen	Thomas Petz	300	—		
			Johann Wagner	17	51		
			Peter Holzer	34	—		
		Graudelmittach	Florian Hofbauer	1050	—		
	Freysing, Landgericht	Haindlfing	Die Gemeinde	75	—		
		Nierstorf	Mathias Brandel	1000	—		
		Oberwollbach	Sebastian Walter	3000	—		
		Pettenbrunn	Franz Kammerloher	2000	—		
		Pulling	Thomas Buchner	400	—		
		Unterwarbach	Michael Kirmayer	500	—		
						9826	51
		Schöfelding	Nikolaus Floßmann	200	—		
	Landsberg, Landgericht	Stoffersberg	Wolfgang Philipp	600	—		
		Unterigling	Ulrich Schleich	600	—		
			Johann Högg	41	40		
						1441	40
		Hofberg	Lorenz Schönherr	600	—		
		Hopfenstall	Michael Grichtmayer	1990	—		
			Bartlmä Leibelfinger	5600	—		
			Wolfgang Augustin	500	—		
		Martinshaun	Bartlmä Kammermayer	600	—		
	Landshut, Landgericht		Martin Egelseder	475	—		
			Katharina Hartl	200	—		
		Oberetlbach	Andrä Oberprieler	482	—		
		Unterlänghart	Gallus Höfelmeyer	1900	—		
		Winkelmoos	Michael Angerbauer	400	—		
		Zeitkofen	Franz Piller	50	—		
						12797	—
	Laufen, Landgericht	Unverzug	Michael Moslechner	279	10		
						279	10
		Faistenhaar	Anton Mayerrock	400	—		
	Mießbach, Landgericht	Mießbach	Sebastian Bartl	600	—		
		Peiß	Die Gemeinde	200	—		
			Seite	1200	—		
			Seite IV.	„	„	24344	41

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
			Uebertrag	1200	—		
Isar-Kreis.	Mießbach, Landgericht	Potzing	Johann Marx	50	—		
		Sonderwier	Johann Schiffmann	300	—		
						1550	—
		Abens	Joseph Prökelmayer	457	—		
		Aufham	Thomas Thanner	950	—		
			Mathias Schwarzmayer	800	—		
			Blasius Mayer	800	—		
		Dridorf	Michael Gandorfer	200	—		
			Felix Schmid	775	—		
			Joseph Kronthaler	14	—		
		Gerlhausen	Simon Lon	700	—		
			Mathias Hiebel	1450	—		
			Joseph Hollweg	550	—		
		Günzenhausen	Thomas Ermeyer	1270	—		
			Joseph Bauer	500	—		
			Simon Strangelmeyer	1148	20		
	Moosburg, Landgericht	Haag	Andrä Zehenter	1200	—		
			Xaver Meyer	1350	—		
		Haun	Mathias Aichner	600	—		
		Hirschbach	Simon Wildmoser	1600	—		
		Hirschhausen	Simon Hagel	800	—		
		Holzen	Johann Schreiber	30	—		
		Niederthann	Johann Stammer	600	—		
		Reisdorf	Christian Haker	2000	—		
			Joseph Kneitel	700	—		
			Wolfgang Widmann	900	—		
			Joseph Humpel	800	—		
		Sünzhausen	Bartlmä Deimel	970	—		
			Georg Floßmann	1664	30		
			Alois Thanner	800	—		
			Mathias Riedmayer	530	—		
		Traich	Die Gemeinde	150	—		
						24308	50
			Seite V.	„	„	25858	50

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Isar-Kreis.	Mühldorf, Landgericht	Vorhammergut	Martin Kapfer . .	962	30		
			Christoph Ecker . .	50	—		
			Michael Kurz . .	30	—		
			Johann Linderer . .	50	—		
			Mathias Rothenwöhrer	50	—		
		Frauenhaselbach	Georg Bernloher . .	100	—		
			Die Stift-Verwaltung v	250	—		
			Anna Königsbauer .	30	—		
			Wittwe Berghofer .	100	—		
			Bartlmä Irl . . .	400	—		
			Georg Frankenberger	300	—		
		Oed	Johann Mayer . .	30	—		
		Schwindau .	Johann Brandstetter	50	—		
		Schwindegg .	Michael Bainvogel .	600	—		
		Zerling . . .	Anna Lohmayer . .	125	—		
			Michael Steinauer .	680	—	3807	30
	München, Landgericht	Feldkirchen . .	Philipp Lohrer . .	400	—		
			Joseph Schaberl .	450	—		
			Georg Oberle . . .	600	—		
		Heimstetten .	Karl Ginßl . . .	650	—		
			Joseph Reithmeyer .	200	—		
			Andrä Glasl . .	150	—		
			Adam Facher . . .	900	—		
			Jakob Wagner . . .	609	—		
			Franz Tiriot . . .	31	15		
		Obermenging .	Markus Herbstbuchner	200	—		
		Potzham . . .	Johann Adam . .	1000	—		
		Riem . . .	Andrä Schmid . .	870	—		
			Kajetan Lesti . .	1730	—	7187	15
			Seite VI.	„	„	11588	45

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Isar-Kreis.	München, Stadtmagistrat	München	Johann Niederbuchner	6285	40		
			Johann Schmidhofer	1516	40	7802	20
	Pfaffenhofen, Landger.	Eckersberg	Andreas Berger	580	—		
			Franz Abeltshauser	1300	—		
			Joseph Riedel	1000	—		
		Fürholzen	Mathias Dobmayer	400	—		
		Großenhaag	Johann Schießel	1000	—		
			Anton Hautmann	400	—		
		Gschwend	Martin Hiebel	220	—		
		Holzhof	Lorenz Hölzel	700	—		
			Michael Mießl	1570	—		
		Ilmmünster	Michael Eberl	300	—		
			Georg Binder	800	—		
		Riemberg	Joseph Felsel	550	—		
			Simon Randelshofer	1900	—		
		Kreuth	Thomas Rauschopf	600	—		
			Michael Drechsler	400	—		
		Leitmer	Wolfgang Nagerl	1450	—		
			Lorenz Reichl	430	—		
			Gallus Schmid	300	—		
		Pörnbach	Benedikt Maier	770	—		
			Pfarrer Schmid	2800			
			Willibald Reinhart	1300	—		
			Michael Fuchs	850	—		
			Georg Schuster	650	—		
		Prunnerszell	Mathias Sommerauer	570	—		
			Mathias Grünlinger	300	—		
			Thomas Rabel	200	—		
			Peter Frey	650	—		
		Triefing	Wilhelm Weiß	800	—		
						22790	
			Seite VII.	„	„	30592	20

Digitized by Google

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Isar-Kreis.		Noun	Mathias Auer . .	300	—		
			Die k. General-Berg werks- und Salinen-Administration . .	184490	19		
			Das Staatsärar . .	8087	30		
			Die Stadtgemeinde .	15583	20		
			Jakob Luz	700	—		
			Georg Gastel . . .	700	—		
			Veit Schlosser . .	800	—		
			Joseph Gollwitzer .	881	30		
			Joseph Jäger . . .	787	30		
			Franz Leitel . . .	455	—		
			Andrä Sauer . . .	400	—		
			Joseph Friedel . .	400	—		
			Franz Fodermann .	1000	—		
			Joseph Oberkofler .	866	40		
	Reichenhall, Landgericht	Reichenhall . .	Maria Kecht, Wittwe	200	—		
			Michael Krumbacher	64	23		
			Veit Wagner . . .	300	—		
			Wittwe Puchner . .	7050	—		
			Joseph Hufnagel . .	1500	—		
			Franz Keilhofer . .	700	—		
			Franz Pöschel . . .	600	—		
			Franz Xaver Huber	4000	—		
			Math. Schamberger .	1000	—		
			Anton Puchner . .	5136	20		
			Anton Puchner . .	800	—		
			Joseph Holleis . .	1000	—		
			Joseph Kistler . . .	600	—		
			Joh. Kingelmayer .	600	—		
			Anton Mayer . . .	1350	—		
			Math. Eisenbichler .	128	30		
			Seite	240481	2		
			Seite VIII.	„	„	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	240481	2		
			Joseph Zimmermann	500	—		
			Mathias Mayer	500	—		
			Anton Heilmayer	1200	—		
			Jakob Bamberger	1600	—		
			Georg Hofstetter	711	7		
			Simon Fininger	400	—		
			Georg Piechel	300	—		
			Wittwe Steurer	200	—		
			Max Kaltenhauser	1200	—		
			Nikolaus Gulden	1933	20		
			Magd. Langhainzel	900	—		
			Joseph Niederberger	200	—		
Isar-Kreis.	Reichenhall, Landgericht	Reichenhall	Bartl Engelsberger	200	—		
			Franz Dobler	1500	34		
			Lorenz Posch	300	—		
			Mathias Posch	200	—		
			Thomas Kontoriner	700	—		
			Joseph Veit	500	—		
			Georg Lampel	400	—		
			Achaz Fornbichler	1000	—		
			Joseph Wollschlager	666	40		
			Paul Zimmerer	375	—		
			Helena Gstatter	500	—		
			Simon Lex	300	—		
			Joachim Grundner	800	—		
			Leopold Sattor	1000	—		
			Seite	258567	43		
			Seite IX.	„	„	—	—

Isar-Kreis.

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	258567	43		
			Joseph Leitner . .	400	—		
			Karl Steinwandler .	500	—		
			Valentin Strobel .	266	40		
			Johann Hupmann .	550	—		
			Andrä Hafner . .	3000	—		
			Joseph Hefter . .	3950	—		
			Leopold Wallner . .	3000	—		
			Anna Kaltner . . .	2000	—		
			Joseph Huber . . .	1160	—		
			Anton Puchner . .	2600	—		
			Elisabetha Hanselsberger, und Cons. .	1000	—		
Isar-Kreis	Reichenhall, Landgericht	Reichenhall . .	Franz Wallner . .	1000	—		
			Georg Horlachers Erben	1250	—		
			Georg Brunschmids-Erben	600	—		
			Jokob Huber . . .	800	—		
			Joseph Schabel . .	300	—		
			Michael Sesselsgerber	500	—		
			Joseph Zaunmeyer .	3050	—		
			Georg Scharler . .	720	—		
			Anton Kaltner . .	7111	6		
			Franz Mayer . . .	1000	—		
			Anton Stöckel . . .	800	—		
			Maria Hainz . . .	200	—		
			Gertraud Grollinger .	200	—		
			Seite	294525	29		
			Seite X.	„	„	—	—

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	294525	29		
			Peter Schunk . . .	150	—		
			Joseph Gschloßmann	300	—		
			Barbara Niederreiter	200	—		
			Michael Sichler . .	300	—		
			Georg Alt	3500	—		
			Michael Laminger .	550	—		
			Karl Brandner . .	4500	—		
			Bernhard Offinger .	3000	—		
			Michael Beringer .	1000	—		
			Alois Hach . . .	4000	—		
			Joseph Lenker . . .	600	—		
			Sebastian Sichler .	1000	—		
	Reichenhall, Landgericht	Reichenhall .	Andrä Jäger . . .	1500	—		
			Simon Wolfahrt .	900	—		
			Jakob Luz	1000	—		
			Sebastian Staudacher	500	—		
			Ludwig Baders Erben	1000	—		
			Georg Lohberger . .	500	—		
			Conrad Landrichinger	1500	—		
			Georg Schrök . . .	2700	—		
			Christian Salcheger .	400	—		
			Andrä Stumpfeger .	150	—		
			Sebastian Mayer .	130	—		
			Wittwe Hierter . .	150	—		
			Sebastian Eckhartner	200	—		
			Seite	324255	29		
			Seite XI.	„	„	—	—

Isar-Kreis.

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	324255	29		
			Joseph Auer . . .	200	--		
			Joseph Mittertreiner	700	—		
			Johann Brändel . .	200	—		
			Joseph Wohlschlager .	300	—		
			Magdalena Flach . .	540	—		
			Joseph Riedherr's Relikten . . .	616	40		
			Kaspar Eigenherr's Wittwe und Bartlmä Posch	500	—		
			Kaspar Bräu . . .	400	—		
			Anna Fuchs . . .	7300	—		
			Anton Wolfertinger .	800	—		
Isar-Kreis.	Reichenhall, Landgericht	Reichenhall . .	Johann Hartel . .	383	20		
			Joseph Binder . .	7400	—		
			Blasius Wimmer . .	5000	—		
			Paul Käufel . . .	6960	—		
			Philipp Rinners Erben	2300	—		
			Johann Staller . .	600	—		
			Max Allmann und Consorten	900	—		
			Georg Heigensteiger .	500	—		
			Peter Berlinger . .	700	—		
			Stephan Gruber und Consorten . . .	300	—		
			Lukas Wegscheider .	200	—		
			Seite	361055	29		
			Seite XII.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partials Betrag. fl.	kr.	Total. fl.	kr.
			Uebertrag	361055	29		
			Katharina Röhrl . .	300	—		
			Georg Gründler . .	150	—		
			Ruppert Gründler's Wittwe	600	—		
			Helena Posch . . .	200	—		
			Johann Friedel . .	400	—		
			Joseph Duster . .	800	—		
			Michael Rathgeb u. Consorten	400	—		
			Sebastian Braun . .	300	—		
			Franz Posch . . .	400	—		
			Joseph Lopperdinger	300	—		
			Leopold Strobel . .	200	—		
			Hofhammer'sche Erben	100	—		
Isar-Kreis.	Reichenhall, Landgericht	Reichenhall .	Nikolaus Kübler u Consorten	1000	—		
			Rupert Schwaitel's Relikten	200	—		
			Simon Schwaitel .	200	—		
			Joseph Mitterer u. Consorten	750	—		
			Joseph Achhalter . .	300	—		
			Joseph Eder . . .	200	—		
			Zimmerer und Rieder	300	—		
			Mathias Schuster .	400	—		
			Mathias Kopfer . .	200	—		
			Michael Thaler u. Consorten	600	—		
			Anton Hechler u. Consorten	600	—		
			Seite	369955	29		
			Seite XIII.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	369955	29		
			Paul Stumpfegger .	700	—		
			Georg Prosch . . .	300	—		
			Michael Valentiner	400	—		
			Johann Aschhauer .	175	—		
			Franz Kastner . . .	262	30		
			Joseph Haffner . .	346	40		
			Mathias Gruber . .	360	—		
			Franz Raufer und Consorten	360	—		
			Johann Friedel . .	350	—		
			Joseph Riß u. Consorten	350	—		
			Michael Lackner u. Consorten	950	—		
			Gabriel Auer . . .	300	—		
			Georg Hirnstorfer .	400	—		
			Joseph Holzner . .	266	40		
			Georg Brändel . .	300	—		
Isar-Kreis.	Reichenhall, Landgericht	Reichenhall . .	Georg Adelgasser . .	200	—		
			Florian Pruckner .	36	—		
			Joseph Wöhrle . .	200	—		
			Georg Gschloßmann .	300	—		
			Franz Häckel . . .	300	—		
			Andrä Steinbacher .	250	—		
			Bartlmä Stallinger .	1320	—		
			Johann Wieser . .	500	—		
			Johann Gruber . .	400	—		
			Michael Egger . .	400	—		
			Maria Grundner . .	1000	—		
			Lorenz Grießer und Consorten	600	—		
			Anton Frank . . .	1000	—		
			Georg Wallner . .	700	—		
			Seite	382982	19		
			Seite XIV.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	382982	19		
			Georg Riedherr's Relikten	450	—		
			Georg Geißlers Relikten	400	—		
			Rupert Braun und Consorten	600	—		
			Joseph Geißler	300	—		
			Baumwollen Manufaktur-Gesellschaft	1666	40		
			Karl Gschwendner	660	—		
			Michael Krumbacher	85	37		
			Georg Schrott	300	—		
			Sebastian Mayer	50	—		
	Reichenhall, Landgericht	Reichenhall	Magdalena Flach	60	—		
			Joseph Riedherr's Relikten	83	20		
			Joseph Aschauer	25	—		
			Franz Kastner	37	30		
			Mathias Gruber	40	—		
			Raufer und Gruber	40	—		
			Joseph Hafner	53	20		
			Joseph Holzer	133	20		
			Bartlmä Stallinger	80	—		
			Karl Gschwendner	140	—	388187	6
Isar-Kreis.	Rosenheim, Landgericht	Lohberg	Anna Kolbeck	100	—	100	—
	Schongau, Landgericht	Schwabsoyen	Johann Settele	200	—	200	—
	Tölz, Landgericht	Steinbach	Joseph Seidel	200	—	200	—
	Traunstein, Landgericht	Bergen	Sebastian Oberauer	18	—		
		Grabenstadt	Anton Hautauer	400	—		
			Die Gemeinde	335	—		
			Seite	753	—		
			Seite XV.	"	"	388687	6

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
			Uebertrag	753	—		
	Traunstein, Landgericht	Landershausen	Wolfgang Rippertinger	33	—		
		Pettenberg	Mathias Höcher	5	—		
		Truchtlaching	Jakob Hunger	50	—		
			Joseph Brunlechner	72	—	913	—
	Wildshiburg, Landgericht	Bergham	Johann Falter	600	—		
		Felizenzell	Sebastian Moser	1000	—		
			Mathias Stelzer	100	—		
			Sebastian Wimmer	100	—		
		Frontenhausen	Matth. Mittermaeyr	300	—		
			Justina Brigelhuber	100	—		
			Jakob Steiner	100	—		
			Georg Kopp	75	—		
Isar-Kreis.		Möllendorf	Johann Reindel	600	—		
			Mathias Brauner	190	—		
		Schalkham	Franz Engelberger	1200	—		
		Sindelthal	Valentin Billberger	970	—		
		Trisbach	Eva Hofmayer	100	—	5435	—
	Wasserburg, Landgericht	Erlbach	Georg Reitmeyer	400	—		
			Peter Moser	100	—		
		Hart	Anton Koch	50	—		
		Lehen	Kaspar Baumann	100	—		
			Wolfgang Schuster	200	—		
		Unterzornham	Johann Heindel	100	—		
		Wald	Felix Hack	50	—	1000	—
	Wellheim, Landgericht	Murnau	Wittwe Beyerlacher	1226	40		
			Paul Huber	2000	—		
			Johann Buchwieser	2600	—		
			Seite	5826	40		
			Seite XVI.	=	=	7348	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	5826	40		
			Joseph Kölbel . .	1500	—		
			Wittwe Mayer . .	2000	—		
			Dominikus Hoffmann	1000	—		
			Sebastian Miele . .	700	—		
			Ignatz Fischer . .	1000	—		
			Leonhard Zwerger .	800	—		
			Joseph Lechner . .	800	—		
			Joseph Schaffner .	800	—		
			Joh. Michael Merz	600	—		
			Anton Heiß . . .	1000	—		
			Andrä Hipp . . .	700	—		
			Dominikus Gruber .	1000	—		
Isar-Kreis.	Weilheim, Landgericht	Murnau . . .	Baptist Pittrich . .	800	—		
			Joseph Sagerer . .	400	—		
			Kaspar Bierling . .	1200	—		
			Joseph Veit . . .	2000	—		
			Andrä Kirchmayr .	13000	—		
			Anton Gbbel . . .	2000	—		
			Ulrich Mayer . . .	300	—		
			Andrä Hutter . . .	400	—		
			Dominikus Eder . .	300	—		
			Georg Hoiß . . .	300	—		
			Wittwe Neuner . .	400	—		
			Nikolaus Merz . .	1000	—		
			Johann Oßwald . .	2000	—		
			Seite	41826	40		
			Seite XVII.	=	=	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	41826	40		
			Benedikt Hutter	1100	—		
			Wittwe Gruber	1000	—		
			Michael Paul	1000	—		
			Paul Krontheuer	600	—		
			Xaver Arnold	600	—		
			Sebastian Geiger	900	—		
			Wittwe Pfister	700	—		
			Joseph Rauch	500	—		
			Wittwe Wimmer	2200	—		
			Ferdinand Sonderer	1000	—		
			Julie Staltmayer	800	—		
			Wittwe Gärtner	1000	—		
			Joseph Willibald	1300	—		
Isar-Kreis.	Weilheim, Landgericht	Murnau	Johann Ziegler	200	—		
			Benedikt Höß	30	—		
			Franz Schmid	15	9		
			Mathias Horner	4	—		
			Bartlmä Roder	2000	—		
			Johann Krönauer	1000	—		
			Jakob Bergmeister	1000	—		
			Andrä Leiß	700	—		
			Johann Kapfer	2000	—		
			Michael Pittrich	1000	—		
			Wittwe Merz	2500	—		
			Martin Reuners Relikten	6000	—		
			Georg Reiß	1600	—		
			Joseph Umfahrer	2000	—		
			Seite	74575	49		
			Seite XVIII.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	74575	49		
			Xaver Dorn . . .	1500	—		
			Anton Neuhuber . .	1500	—		
			Anton Forster . .	3500	—		
		Murnau . . .	Mathias Andrä . .	1000	—		
			Leopold Widmann .	200	—		
			Simon Fastel . . .	30	46		
			Nikolaus Kapfer . .	35	—		
			Wittwe Paul . . .	400	—		
		Peterzell . . .	Paul Schilcher . .	50	—		
		Polling . . .	Michael Perchtold .	380	—		
			Mathias Hirschbold .	1000	—		
			Bartlmä Schweizer .	1000	—		
Isar-Kreis.	Weilheim, Landgericht		Ursula Kirchmayer .	200	—		
			Georg Jais . . .	200	—		
			Rupert Schrödfel . .	200	—		
			Anton Kirchberger .	450	—		
			August Schwaiger .	200	—		
		Weilheim . .	Kreszenz Müller . .	700	—		
			Erasmus Haggenrainer	700	—		
			Andrä Lori . . .	300	—		
			Joseph Hibler . .	1000	—		
			Adelbert Ringele .	1200	—		
			August Steigenberger	1980	—		
			Xaver Vetterl . .	3960	—		
			Ludwig-Roßmarkt .	600	—		
			Baptist Konrad . .	800	—		
			Seite	97661	35		
			Seite XIX.	„	„	„	„

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	97661	35		
			Bernhard Schwiker	1000	—		
			Benedikt Steigenberger	1490	—		
			Georg Kaiser	200	—		
			Johann Sporer	300	—		
			Sebastian Berger	2420	—		
			Andrä Lutz	5000	—		
			Martin Hilger	11700	—		
			Theres Lindner	1125	—		
			Jakob Wimmer	4975	—		
	Wilhelm, Landgericht	Weilheim	August Hipper	10800	—		
			Joseph Erl	3000	—		
			Joseph Wind	500	—		
			Markus Müller	563	20		
			Ulrich Mayer	700	—		
			Ignaz Berchtold	1000	—		
			Bartlmä Egenrieder	600	—		
			Die Gemeinde	33	20		
			August Hipper	35	—		
			Täudler Wind	30	—		
			Markus Mayer	150	—		
			Georg Kaiser	200	—		
						143453	15
Isar-Kreis.			Anton Linderl	400	—		
	Wolfratshausen, Ldgcht.	Gelting	Joseph Kayn	555	—		
			Benedikt Sindelhauser	18	20		
						973	20
			Seite XX.	„	„	144426	35

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Isar-Kreis.			Seite XX.	,,	,,	144426	35
			,, XIX.	,,	,,	—	—
			,, XVIII.	,,	,,	—	—
			,, XVII.	,,	,,	—	—
			,, XVI.	,,	,,	7348	—
			,, XV.	,,	,,	388687	6
			,, XIV.	,,	,,	—	—
			,, XIII.	,,	,,	—	—
			,, XII.	,,	,,	—	—
			,, XI.	,,	,,	—	—
		Seiten-Uebertrag	,, X.	,,	,,	—	—
			,, IX.	,,	,,	—	—
			,, VIII.	,,	,,	—	—
			,, VII.	,,	,,	30592	20
			,, VI.	,,	,,	11588	45
			,, V.	,,	,,	25858	50
			,, IV.	,,	,,	24344	41
			,, III.	,,	,,	20870	—
			,, II.	,,	,,	28189	45
			,, I.	,,	,,	2058	20
			Summe B.	,,	,,	683964	22
			Summe A. u. B.	,,	,,	711989	33
Unterdonau-Kreis.			A.				
			Auf den Rechnungsbestand der Vorjahre.				
	Deggendorf, Landgericht	Kettelberg . .	Joseph Schmid . .	30	—	30	—
	Landau, Landgericht	Kleinweiher . .	Michael Besel . .	400	—		
		Simbach . . .	Joseph Mayer . .	15	23	415	23
			Summe A.	,,	,,	445	23

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			B.				
			Vom Jahre 1833.				
Unterdonau-Kreis.	Altötting, Landgericht.	Oberburgkirchen	Philipp Glatz . . .	15	—	15	—
	Burghausen, Landgericht	Mangham . .	Peter Dirner . .	200	—	200	—
	Deggendorf, Landgericht	Deggendorf .	Michael Leitl . .	300	—		
			Martin Kandtner .	1000	—		
			Johann Hafenbradl .	600	—		
			Ignatz Weinzierl . .	1200	—		
			Georg Hölzl . . .	1325	—		
			Joseph Schlegl . .	450	—		
		Großenpirning .	Georg Kruger . . .	500	—		
			Franziska Ernst . .	8000	—		
		Hengersberg .	Joseph Schmid . .	4000	—		
			Georg Duschl . . .	1900	—		
			Johann Eisenmann .	150	—		
			Joseph Hilz . . .	62	30		
		Kandlbach . .	Joseph Kraus . . .	1400	—		
			Andrä Hiergeist . .	2000	—		
		Pielweichs . .	Martin Weinzierl .	31	15		
			Anton Nirschl . .	25	—		
			Mathias Pankofer .	78	7½		
						23021	52½
	Eggenfelden, Landgericht	Hemplsberg . .	Johann Edelmann .	300	—		
		Matsee . . .	Georg Moser . .	200	—		
		Than	Mathias Wimmer .	1000	—		
		Zeillarn . .	Anna Giglberger .	300	—		
			Die Pfarrpfründe .	3333	20		
						5133	20
	Grafenau, Landgericht	Haus	Joseph Schiller . .	1000	—		
			Martin Stadler . .	600	—		
			Anton Brunner . .	160	—		
		Rammelsberg .	Joseph Hilz . . .	2000	—		
			Ignatz Kurz . . .	20	—		
						3780	—
			Seite I.	„	„	32150	12½

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Unterdonau-Kreis.	Grießbach, Landgericht	Eden	Sebastian Huber . .	285	—		
		Prims . . .	Sebastian Kapfinger.	600	—	885	—
	Kamm, Landgericht	Balberédorf .	Joseph Zierl . . .	200	—		
		Englsdorf . .	Joseph Promberger .	700	—		
			Michael Brunner .	500	—		
			Johann Bauer . .	100	—		
		Nanzing . . .	Joseph Höpfl . .	100	—		
			Wolfgang Piendl . .	10	—		
			Jakob Bauer . . .	14	—		
		Vorderhaidhof .	Andrä Weber . .	50	—	1674	—
	Kötzting, Landgericht	Azlern . . .	Johann Denkscherz .	100	—		
			Joseph Erber . . .	200	—		
		Kammerau .	Joseph Schmucker .	150	—		
			Peter Heigl . . .	150	—		
			Joseph Bräu . .	150	—		
		Kolmstein . .	Alois Stötz . . .	100	—		
			Joseph Rainer . .	33	20		
		Kötzting . . .	Das Staats-Aerar .	25	—		
		Liebenstein . .	Georg Fischer . . .	30	—	938	20
	Landau Landgericht	Bachling . . .	Joseph Jäger . . .	500	—		
		Dingolfing . .	Georg Hagen . . .	3	—		
			Peter Kraus . . .	6300	—		
			Math. Petzendorfer .	2000	—		
		Eichendorf . . .	Xaver Trost . . .	4000	—		
			Johann Steigenberger	5200	—		
			Landfried Glas . .	1300	—		
			Joseph Maier . . .	50	—		
			Seite	19353	—		
			Seite II.	„	„	3497	20

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	19353	—		
			Die Gemeinde . . .	500	—		
			Maria Blumenschein	100	—		
			Joseph Scheipl . .	10	—		
			Franz Greska . . .	10	—		
		Eichendorf . .	Joseph Miehle . .	146	40		
			Simon Steinhauer .	60	30		
			Georg Brandhuber .	100	—		
			Joseph Weileder . .	10	—		
			Xaver Westermaier .	40	—		
			Joseph Scheipl . .	40	—		
		Fürstenmoos . .	Simon Buchner . .	700	—		
		Göttersdorf . .	Johann Holzer . .	700	—		
			Matthäus Schakl . .	600	—		
		Heimhart . . .	Joseph Eder . . .	200	—		
Unterdonau-Kreis.	Landau, Landgericht .	Niederpöring . .	Johann Aepfelbeck .	50	—		
			Kajetan Auerhammer	97	30		
			Anton Ebner . . .	766	40		
			Franz Schropp . .	3600	—		
			Jakob Stuhlfellner und Maria Huber . .	300	—		
			Mathias Schwabelmaier	2000	—		
			Georg Köstler . . .	6000	—		
		Reisbach . . .	Ignaz Köck . . .	750	—		
			Johann Schwäbl . .	3100	—		
			Wolfgang Vogl . .	800	—		
			Franz Hauser . . .	4800	—		
			Mathias Schwaiger .	600	—		
			Rosina Hilgensauer .	1000	—		
			Mathias Stegmüller	1000	—		
			Seite	46034	30		
			Seite III.	"	"	"	"

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Unterdonau-Kreis.			Uebertrag	46034	20		
			Math. Heingelsberger	400	—		
			Math. Egglseder	600	—		
			Andrä Altschaffl	600	—		
			Nikolaus Neummer	100	—		
			Andrä Mayer	100	—		
			Christian Rethbauer	10	—		
			Barbara Schwaiger	10	—		
			Math. Heilmaier	95	—		
			Joseph Arnold	1000	—		
			Michael Liebl	800	—		
			Joseph Lukaseder	800	—		
			Joseph Petermann	2000	—		
			Georg Schupbaum	4100	—		
	Landau, Landgericht.	Reisbach	Joseph Schwarzmair	2000	—		
			Math. Reichenwaller	3325	—		
			Thaddä Weller	6000	—		
			Georg Walrad	400	—		
			Balthasar Maunsrieder	2000	—		
			Thomas Eberl	4300	—		
			Ignaz Strobel	2000	—		
			Kaspar Schwarzmair	525	—		
			Friedr. Harslem	140	—		
			Sebastian Reuner	50	—		
			Georg Zeiler	37	—		
			Johann Dirnberger	10	—		
			Joseph Ernst	30	—		
			Maria Treiner	15	—		
			Franz Niedermaier	62	30		
			Seite	77543	50		
			Seite IV.	"	"	"	"

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	77543	50		
			Joseph Krauth . .	100	—		
			Franz Schlappinger .	100	—		
			Georg Geigenberger .	500	—		
			Andrä Daller . . .	300	—		
			Niklas Geigenberger und Magdalena Buchberger	800	—		
		Reisbach . .	Barbara Bauer . .	750	—		
			Christian Rothbauer	18	—		
			Joseph Rauscher . .	23	—		
	Landau, Landgericht .		Barbara Schweiger .	5	—		
			Joseph Jäger . .	1000	—		
			Jakob Allmayer . .	30	—		
			Paul Atzenbeck . .	37	30		
		Unterebenbach .	Joseph Sollinger . .	240	—		
			Xaver Senninger . .	500	—		
		Wallerstorf . .	Simon Dobler . .	200	—		
			Joseph Sinkhofer .	500	—		
		Warth . . .	Georg Nirschl . . .	100	—	82747	20
		Absatz . . .	Joseph Gegenfurtner .	500	—		
			Franz Gruber . . .	20	—		
		Angermühle .	Anna Maria Wirth .	300	—		
		Aschа . . .	Mathias Schindelmaier	1000	—		
			Anton Mayer . . .	5000	—		
			Joseph Triendl . .	700	—		
	Mitterfels, Landgericht		Joseph Schaller . .	7400	—		
			Georg Baier . . .	4000	—		
		Bogen . . .	Theodor Ortner . .	650	—		
			Joseph Krach . . .	1700	—		
			Joseph Endhammer .	11	—		
			Peter Zink	20	—		
			Xaver Münsterer . .	15	—		
			Seite	21316	—		
			Seite V.	=	=	82747	20

Unterdonau-Kreis.

Kreise	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	21316	—		
Unterdonau-Kreis.	Mitterfels, Landgericht	Eben	Joseph Simmel	120	—		
		Gaishaußen	Anna Wintermaier	200	—		
			Johann Ameßmaier	500	—		
			Andrä Haberl	2600	—		
		Küstnach	Joseph Walter	1600	—		
			Jakob Bachel	700	—		
			Georg Trost	10	—		
		Plenting	Mathias Schiller	180	—		
		Pauholz	Joseph Helmbrecht	300	—		
			Georg Schindelmaier	100	—		
			Michael Lehner	12	30		
		Scheibelsgrub	Joseph Wirth	20	50		
			Franz Eckl	15	—		
			Georg Thurmaier	3	20	27677	40
	Passau, Landgericht	Bei der Wieſe	Simon Bär	50	—		
		Griechstorf	Joseph Nöbbauer	600	—		
		Haselmühle	Georg Sageder	218	45		
			Anna Maria Glasbaußer	100	—		
			Michael Brüglhuber	300	—		
		Leithen	Franz Kloiber	100	—		
			Joseph Auer	17	30		
			Peter Gerner	13	—		
		Oberpolling	Johann Obermaier	400	—		
		Schramm	Matthäus Köstler	700	—		
		Weisching	Joseph Brandl	300	—		
			Joseph Winkelmaier	10	—		
			Michael Höfler	300	—		
		Zwölfling	Joseph Kaltenauer	250	—		
			Joseph Pauly	300	—		
			Joseph Böhmisch	280	—	3939	15
			Seite VI.	„	„	31616	55

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Unterdonau-Kreis.	Pfarrkirchen, Landger.	Aham	Johann Pillinger	300			
		Altenwöhr	Simon Pollerspeck	158	45	458	45
	Regen, Landgericht	Hilgenhütte	Benedikt v. Poschinger	250	—		
		Oberzwieslau	Derselbe	250	—	500	—
	Simbach, Landgericht	Buch	Joseph Herrmann	550	—		
			Franz Nieder	200	—		
		Strohham	Markus Feichtner	100	—		
		Vorderharpfing	Anna Maria Niederauer	400	—	1250	—
		Bergsdorf	Simon Kaudlsberger	2850	—		
			Johann Pellkofer	750	—		
			Joseph Haas	300	—		
			Johann Darl	200	—		
			Johann Spießl	1900	—		
		Hailing	Johann Kellner	1050	—		
			Joseph Ramhauer	600	—		
			Joseph Breitinger	1200	—		
		Hankofen	Die Kirchenstiftung	15	—		
	Straubing, Landgericht	Ittling	Johann Sieber	50	—		
			Joseph Ostermeier	1850	—		
		Metting	Alois Artmann	1600	—		
			Simon Wagner	300	—		
			Joseph Hochholzer	1150	—		
		Obling	Georg Schießl	350	—		
			Joseph Wutzlhofer	5	—		
			Joseph Kell	930	—		
			Mathias Meindl	300	—		
		Oberpiebing	Andrä Kaindl	500	—		
			Johann Moll	10	—		
			Die Kirchenstiftung	3312	30		
			Seite	19222	30		
			Seite VII.	„	„	2208	45

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	19222	30		
		Oberseuging . .	Wolfgang Rest . .	800	—		
			Mathias Böhm . .	300	—		
			Franz Leiderer . .	953	20		
			Peter Beschinger . .	2050	—		
			Andrä Kammermayer	2050	—		
	Straubing, Landgericht	Reibersdorf . .	Lorenz Wecker . . .	2300	—		
			Michael Wecker . .	2500	—		
			Elisabetha Stegbauer	500	—		
			Leonhard Held . . .	550	—	31225	50
	Viechtach, Landgericht	Treindlmühle .	Michel Fischer . .	266	40	366	40
			Wolfgang Sixt . .	1000	—		
			Johann Pritzl . . .	300	—		
			Paul Haselbeck . .	200	—		
		Hofkirchen . .	Lorenz Bernauer . .	400	—		
			Andrä Wimmer . .	20	—		
			Niklas Urabeck . .	400	—		
			Georg Hartl . . .	20	—		
		Künzing . . .	Paul Hartl. . . .	75	—		
			Joseph Hartmann .	1050	—		
			Jakob Hasreuter . .	2100	—		
	Vilshofen, Landgericht	Mühlhamm . .	Andrä Wismaier . .	2000	—		
			Die Gemeinde. . .	200	—		
			Christoph Mulzl . .	600	—		
		Pladl	Joseph Joham . .	300	—		
		Pleinting . . .	Georg Hutsteiner . .	1100	—		
		Schusterödd . .	Joseph Messerklinger.	200	—		
			Martin Duschl . .	400	—		
		Wünzer . . .	Johann Scheibengruber	30	—	10395	—
			Seite VIII.	„	„	41887	30

Unterdonau-Kreis.

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Unterdonau-Kreis.	Wegscheid, Landgericht	Kitzau	Mathias Wimmer . .	170	—	170	—
	Wolfstein, Landgericht	Pfeffermühle . .	Joseph Segel	900	—	900	—
			Seite IX. . .	.		1070	—
			„ VIII. . .	.	.	41887	30
			„ VII. . .	.	.	2208	45
		Seiten-Uebertrag	„ VI. . .	.	.	31616	55
			„ V. . .	.	.	82747	20
			„ IV. . .	.	.	—	—
			„ III. . .	.	.	—	—
			„ II. . .	.	.	3497	20
			„ I. . .	.	.	32150	12½
			Summa B.	.	.	195178	2½
			Summa A. und B.	.	.	195623	25½
		A. Auf den Rechnungs-Bestand der Vorjahre.					
Regen-Kreis.	Abensberg, Landgericht	Labermühle . . .	Johann Kraus . . .	300	—	300	—
	Hemau, Landgericht	Dürn	Johann Kröninger . .	330	—	613	20
			Johann Frank . . .	283	20		
	Ingolstadt, Landgericht	Unterbrunnenreuth	Jakob Altmann . . .	300	—	800	—
		Käsing	Sebastian Fehringer .	200	—		
			Georg Haas	300	—		
	Rabburg, Landgericht	Weidenthal . . .	Margaretha Kirchberger	70	—	70	—
	Neumarkt, Landgericht	Berngrau	Stephan Zag	75	—	75	—
			Seite I.	—	—	1858	20

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Regen-Kreis.	Neunburg, Landgericht	Neunburg	Thomas Mayer	32	8½		
		Eppenried	Erhard Schön	35	—		
		Obermurach	Johann Schmidt	450	—		
		Thanried	Wolfgang Paulus	333	20	850	28½
	Parsberg, Landgericht	Rammersberg	Georg Polster	400	—		
			Leonhard Gradl	300	—	700	—
	Pfaffenberg, Landgericht	Baltershausen	Die Kirche	18	45	18	45
	Sulzbach, Landgericht	Riedlhof	Michael Weigl	600	—	600	—
			Seite II.	"	"	2169	13½
			Seite I.	"	"	1858	20
			Summa A.	"	"	4027	33½
		B Vom Jahre 18¾.					
	Abensberg, Landgericht	Mainburg	Johann Lechner	700	—		
			Johann Braunschweiger	800	—		
			Johann Müller	10	—		
			Franz Brand	6	—		
			Simon Aufschläger	20	—		
			Lorenz Scheibmaier	310	—		
			Andrä Raab	600	—		
		Meilenhofen	Math. Haltmaier	1200	—		
			Walburga Siegel	900	—		
		Peterhof	Johann Weichenrieder	2500	—		
		Pöbenhausen	Sebastian Randelzhofer	800	—		
		Unterwanzenbach	Andrä Kellner	60	—	7906	—
			Seite I.	"	"	7906	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Regen-Kreis.	Amberg, Landgericht	Adelholz	Ursula Hemauer	300	—		
			Georg Eras	15	—		
		Hahnbach	Die Kirche	300	—		
			Georg Schorer	600	—		
			Michael Ritz	330	—		
		Witzlricht	Johann Schwanberger	1000	—		
			Andrä Schorner	900	—	3445	—
	Beilngries, Landgericht	Gramperedorf	Andrä Deisenrieder	150	—		
			Johann Ensdorfer	100	—		
			Michael Reinwald	200	—		
			Joseph Schwabmeyer	600	—		
			Johann Eimig	600	—		
			Johann Firsch	100	—		
			Joseph Hofbeck	600	—		
		Weidenwang	Georg Ignesko	600	—		
			Joseph Guth	300	—		
			Joseph Stoll	200	—		
			Georg Dirnhofer	200	—		
			Joseph Gerner	150	—		
			Joseph Schleicher	200	—		
			Joseph Burger	350	—	4350	—
	Burglengenfeld, Landg.	Burglengenfeld	Die Kirche	2000	—		
			Johann Betz	50	—		
		Kallmünz	Simon Schindler	100	—		
			Adam Weber	50	—	2200	—
	Eichstädt, Landgericht	Dollnstein	Johann Falch	200	—	200	—
			Seite II.	„	„	10195	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Regen-Kreis.	Hemau, Landgericht	Beratzhausen	Joseph Huber	1200	—		
			Joseph Ehrl	150	—		
			Adam Schmidt	250	—		
			Nepomuck Graf	15	—		
			Das Staatsärar	8	45		
			Wolfgang Lang	1000	—		
		Grosheyenberg	Joh. Baptist Niedler	500	—		
			Die Kirche	76	40		
		Kühberg	Matthäus Härtl	300	—		
		Neuhöfl	Joseph Schieferl	175	—	3675	25
	Ingolstadt, Landge icht	Mitterwöhr	Johann Binder	350	—		
		Oetting	Franz Bdol	200	—		
			Joseph Schmid	100	—		
		Wettstetten	Simon Böhm	15	—	665	—
	Kelheim, Landgericht	Kapfelberg	Michael Huber	500	—		
		Schelleneck	Anton v. Schmauß	750	—	1250	—
	Kipfenberg, Landgericht	Hofstetten	Willibald Schöppen	6	40	6	40
	Nabburg, Landgericht	Saltendorf	Johann Putz	1100	—		
			Martin Bonruk	1250	—		
			Johann Häusler	1200	—		
			Leonhard Stieg	1500	—		
			Wittwe Mutzbauer	1200	—		
			Johann Mauuz	1600	—		
		Unterpierlhof	Adam Schönberger	200	—		
		Zilchenricht	Georg Bamler	1166	40	9216	10
	Neumarkt, Landgericht	Mittelricht	Georg Lindner	500	—		
			Georg Schredel	250	—		
		Moenning	Mathias Gradl	25	—		
			Joseph Schmidt	10	—		
			Michael Rösch	10	—		
			Anton Reich	400	—		
		Neumarkt	Die Stadtgemeinde	13	—	1208	—
			Seite III.	„	„	16021	45

Digitized by Google

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Stephan Schwandtner	1000	—		
			Johann Elsner	1000	—		
			Georg Huzler	1600	—		
			Mathaus Merthan	2000	—		
			Stephan Meindl	750	—		
		Hof	Johann Scheidt	1700	—		
			Merold's Relikten	400	—		
			Joseph Wild	2000	—		
			Stiftungsverwaltung	400	—		
			Georg Saller	900	—		
			Lorenz Elsner	1700	—		
			Michael Schmidt	70	—		
			Die Gemeinde	30	—		
	Neuburg, Landgericht	Irlach	Michael Reisinger	266	40		
		Schönsee	Die Gemeinde	1000	—		
			Johann Drechsler	213	20		
			Joseph Reißner	650	—		
			Michael Leyherer	225	—		
			Andrä Zwack	600	—		
			Johann Eckel	500	—		
			Georg Bauer	400	—		
		Trunz	Joseph Röckl	500	—		
			Nikolaus Glaser	300	—		
			Johann Bauer	600	—		
			Adam Ebert	25	—		
			Bartlmä Bayer	20	—		
			Joseph Dietl	12	—		
			Seite	18862	—		
			Seite IV.			—	—

Digitized by Google

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partials Betrag. fl.	kr.	Totals Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	18862	—		
		Trunz	Georg Nusser	10	—		
			Michael Graf	3	—		
			Wittwe Petzl	5	—		
			Georg Graf	5	—		
			Michael Massinger	30	—		
			Michael Elsner	91	25		
			Die Gemeinde	10	—		
			Johann Schwarz	15	—		
			Wolfgang Saller	20	—		
	Neunburg, Landgericht		Wenzeslaus Hutter	1000	—		
			Georg Lechner	1200	—		
			Adam Krämer	1000	—		
			Magaretha Beidl	1000	—		
		Torfelstein	Michael Weiß	1000	—		
			Paul Lingl	329	10		
			Peter Gaßner	25	—		
			Dirscheolische Erben	50	—		
			Wittwe Paulus	50	—		
			Michael Schindler	40	—		
			Adam Hutter	30	—		
			Georg Kälzer	10	—		
		Eggelhaußen				24785	35
	Pfaffenberg, Landgericht	Ergolsbach	Georg Müller	1601	30		
			Die Kirche	50	—		
			Urban Fischer	2425	—		
		Geiselhöring	Joseph Brükelmeyer	2400	—		
			Franz Löw	1200	—		
			Peter Böhm	966	40		
			Seite	8643	10		
			Seite V.	„	„	24785	35

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	8643	10		
			Georg Steiner. . . .	130	—		
		Geiselhöring . .	Andrä Amann. . . .	837	30		
			Xaver Koch.	20	—		
		Kleinweichshofen	Johann Rottenberger	300	—		
		Limbach . . .	Wittwe Hackel. . . .	600	—		
	Pfaffenberg, Landgericht	Oberndorf . . .	Georg Stadler . . .	4166	40		
		Pattendorf . . .	Die Gemeinde. . . .	16	40		
		Pfaffenhausen . .	Die Kirche	325	—		
		Rottenburg . . .	Georg Guggenberger	26	40	15063	40
		Ballertshofen . .	Die Gemeinde. . . .	400	—		
	Pfaffenhofen, Landger.	Oberreisbach . .	Johann Schwänzl . .	250	—		
			Simon Schuhmann .	1100	—		
		Traunfeld . . .	Christoph Märtel . .	1200	—		
			Michael Tischner . .	3	20		
						2953	20
	Regensburg. Stadtmag.	Regensburg. . .	Georg Gistl	100	—		
						100	—
	Regenstauf, Landgericht	Diesenbach . . .	Joseph Obermeyer . .	200	—		
						900	—
			Die Gemeinde . . .	125	—		
		Ried	Franz Vollnhals. . .	300	—		
	Riedenburg, Landger.		Joseph Seiz	700	—		
		Viehausen . . .	Ulrich Seiz	200	—		
						1325	—
		Grabenhof . . .	Andrä Dollinger. . .	400	—		
	Roding, Landgericht	Treibersberg . .	Georg Hetzenacker . .	550	—		
						950	—
	Stadtamhof, Landger.	Allkofen	Theres Brunner . . .	200	—		
						200	—
			Seite VI.	„	„	20794	—

Regen-Kreis.

Kreise.	Polizei und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Regen-Kreis.	Vohenstrauß, Landger.	Böhmischbrock	Friedrich Trautner	1200	—		
		Vohenstrauß	Das Staatsärar	10	—		
		Waldkirchen	Peter Woppmann	100	—	1310	—
	Waldmünchen, Landg.	Loftendorf	Wolfgang Leopold	1000	—		
			Johann Mayer	30	—		
		Rötz	Georg Riederer	600	—		
		Ulrichsgrün	Jakob Gutschenreuther	33	20	1663	20
	Wörth, Herrschaftsger.	Hundsschweif	Math. Weinfurtner	400	—		
			Elisabetha Pelzkofer	850	—	1250	—
			Seite VII.	.	.	4223	20
			„ VI.	.	.	20794	—
		Seitenzahl	„ V.	.	.	24785	35
			„ IV.	.	.	—	—
			„ III.	.	.	16021	45
			„ II.	.	.	10195	—
			„ I.	.	.	7906	—
			Summa B.	.	.	83925	40
			Summa A. und B.	.	.	87953	13½
Oberdonau-Kreis	A. Auf den Rechnungsbestand der Vorjahre.						
	Augsburg, Stadtmag.	Augsburg	Georg Beck	2	—	2	—
	Füssen, Landgericht	Füssen	Gertraud Wachter	6	27½	6	27½
	Grönenbach, Landgericht	Wigenberg	Ignaz Schwägele	900	—	900	—
			Seite I.	„	„	908	27½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.	Höchstadt, Landgericht	Tapfheim	Joseph Schmid	1000	—	1000	—
	Kempten, Landgericht	Betzigau	Die Gemeinde	200	—		
		Hinterbach	Joseph Kinzele	200	—	400	—
	Lauingen, Landgericht	Lauingen	Leonhard Henle	59	32	59	32
	Mickhausen, Herrschafts-gericht	Mickhausen	Ottmar Knie	1916	40		
			Alois Thoma	100	—		
			Franz Blankensteiner	20	—		
			Anton Karmann	25	—		
			Johann Rehm	3	7½		
			Bernhard Kühle	15	—		
			Bernhard Höfer	20	—		
			Johann Heiß	30	—		
			Johann Reiter	10	—		
			Mathias Raffler	10	—	2149	47½
	Mindelheim, Landgericht	Oberauerbach	Xaver Lauer	22	13½		
			Die Gemeinde	111	6½	133	20
	Neuburg, Landgericht	Grüllheim	Anton Esterl	400	—		
		Karlshuld	Georg Kreitmaier	100	—	500	—
	Ottobeuern, Landgericht	Albishofen	Christian Huith	1600	—		
			Georg Birk	800	—		
			Heinrich Zettler	2100	—		
			Jakob Klotz	1000	—	5500	—
	Türkheim, Landgericht	Weicht	Das Staatsärar	117	30		
		Zeisertshofen	Wittwe Keller	20	—		
			Alois Vogt	400	—		
			Martin Stadler	15	—	552	30
			Seite II.	—	—	10295	9½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.	Ursberg. Landgericht.	Aichen	Franz Waibel	1000	—		
			Johann Hafner.	100	—		
			Michael Häfele	800	—		
			Pfarrer Schaupp	536	49½		
			Joseph Müller.	80	—		
						2516	49½
	Zusmarshausen, Landg.	Fischach	Alois Maier	1200	—		
						1200	—
			Seite III.			3716	49½
			„ II.			10295	9½
			„ I.			908	27½
			Summa A.			14920	26½
			B.				
			Im Jahre 18¼.				
	Aichach, Landgericht.	Illerberg	Alois Wildmoser	12	30		
		Aichach	Michael Thurner	2800	—		
		Eisingersdorf	Joseph Heggenstaller.	300	—		
		Gärtelsried	Johann Scharl	150	—		
			Wolfgang Thurner	1000	—		
		Plixenried	Die Gemeinde.	60	—		
		Uebelmanna	Georg Herrmann.	50	—		
		Wundersdorf	Joseph Heldeisen.	37	30		
						4410	—
	Augsburg, Stadtmagistrat.	Augsburg	Joseph Kuchenbauer.	90	—		
			Karl Lebherz	152	—		
						242	—
	Babenhausen, Herrschaftsgericht.	Boos	Die Gemeinde.	920	—		
						920	—
	Buchloe, Landgericht.	Dillishausen.	Anton Rittmair	800	—		
						800	—
			Seite I.	—	—	6372	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.	Burgau, Landgericht	Jettingen	Leonhard Fingerle	35	—		
		Weiler	Joseph Beßler	594	—	629	—
	Dillingen, Landgericht	Aislingen	Veronika Martin	1200	—		
			Martin Stängel	1000	—		
		Dillingen	Lukas Unsinn	500	—		
			Joseph Sedlzle	100	—		
			Joseph Butscher	160	50		
		Eppisburg	Alois Hitzler	550	—		
			Michael Ziegler	450	—		
			Sebastian Hascher	17	30		
		Aebach	Michael Konte	1348	3¼	3978	20
		Berg	Anton Gayer	800	—		
	Donauwörth, Landger.		Joseph Bauholzer	950	—		
		Nordheim	Lorenz Haußer	26	—		
			Joseph Hillmaier	13	20		
		Riedlingen	Wittwe Kunles	100	—	3207	23¼
	Friedberg, Landgericht	Bachern	Michael Sedelmaier	30	—		
		Lechhausen	Wittwe Mayr	950	—		
			Freyfrau v. Reichlin	450	—		
		Sittenbach	Johann Eisenhofer	1750	—	3180	—
	Füssen, Landgericht	Esterschwang	Niklas Holzmann	800	—		
		Füssen	Michael Müller	300	—		
		Pfrontensteinach	Jakob Hotter	30	18		
		Weisbach	Johann Schallhammer	582	52	1713	10
	Göggingen, Landgericht	Aystetten	Mathias Rust	300	—		
		Batzenhofen	Martin Welzhofer	700	—		
		Steppach	Gallus Fischer	75	—	1075	—
	Günzburg, Landgericht.	Günzburg	Karl Nusser	60	—		
		Ichenhausen	Das Staats-Aerar	400	—	460	—
			Seite II.	„	„	14242	53¼

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.	Illertissen, Landgericht	Aufheim	Mathias Gasler	550	—		
			Joseph Koch	400	—		
			Andrä Pfeiffer	10	—	960	—
	Immenstadt, Landgericht	Osterschwang	Georg Rottach	1000	—	1000	—
	Kaufbeuern, Landgericht	Stocken	Martin Rauch	150	—	150	—
	Kempten, Landgericht	Zipfwangmühle	Konrad Bertele	2500	—	2500	—
	Kempten, Stadtmagistr.	Kempten	Kaspar Herrle	1000	—		
			Anna Maria Sommer	400	—		
			Gottlieb Feistmann	600	—		
			Georg Grimmer	800	—		
			Wittwe Flach	125	—	2925	—
	Lauingen, Landgericht	Eschenbrunn	Anton Kählle	1000	—		
		Gundelfingen	Joseph Mayr	33	20		
			Anton Gättinger	1025	—		
		Lauingen	Martin Schindele	10	—		
			Michael Pappai	92	—	2160	20
	Lindau, Stadtmagistrat	Lindau	Andrä Ulhorn	20	—	20	—
	Memmingen, Stadtmag.	Memmingen	Georg Unhold	150	—	150	—
	Neuburg, Landgericht	Bittenbrunn	Georg Grünwald	1133	20		
		Feldkirchen	Joseph Müller	300	—		
		Grasheim	Jakob Gottlieb	600	—		
		Heinrichsheim	Wendelin Mayr	384	—		
			Anton Leuchtenstein	576	—		
		Karlshuld	Sebastian Wittmann	600	—		
			Isidor Grimm	293	45		
			Seite	3887	5		
			Seite III.	„	„	9865	20

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag. .	3887	5		
		Karlshuld . .	Johann Trottenbach .	200	—		
			Joseph Wittmann .	530	—		
			Bernhard Wittmann .	400	—		
			Kaspar Ebenhorcht .	325	—		
		Kleinhofenried	Johann Vogt . . .	150	—		
			Georg Ade	600	—		
			Georg Sandel . .	600	—		
		Ludwigsmoos .	Johann Frank . .	500	—		
			Michael Mutschler .	1100	—		
	Neuburg, Landgericht		Joseph Leidel . . .	550	—		
			Nikolaus Hahn . .	550	—		
		Mändelfeld . .	Jos. Georg Faber .	500	—		
			Joseph Forster . .	300	—		
		Neuschwätzingen	Joseph Helmstetter .	400	—		
			Anna Maria Scholl .	833	—		
		Obergraßheim .	Jakob Scheule . .	850	—		
		Rosing . . .	Andrä Ziegler . . .	975	—		
		Stengelheim .	Katharina Borg .	735	—		
		Untergraßheim .	Joseph Strippel . .	350	—		
			Philipp Sorg . .	530	—		
		Untermaxfeld .	Anton Filser . . .	270	—		
			Friedrich Strauß .	800	—		
			Konrad Hafner . .	1000	—		
						16935	5
	Neuburg, Herrschaftsg.	Oberbleichen . .	Ottmar Heiligmann .	400	—		
			Anton Haugg . . .	300	—		
			Ursula Streit . .	15	—		
						715	—
	Obergünzburg, Landger.	Gangenangermoos	Joseph Bechtold .	400	—		
		Obergünzburg .	Joseph Schindele . .	35	18		
		Untermeden . .	Theresia Neth . . .	700	—		
						1135	18
			Seite IV.	„	„	18785	23

Digitized by Google

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.	Ottobeuern, Landgericht	Erkheim	Johann Adler	900	—		
			Xaver Rauch	25	—		
		Laubers	Leonhard Schropp	1500	—		
			Andrä Gerum	1500	—		
			Thomas Geiger	900	—		
		Ottobeuern	Tiberius Schwank	634	36 7/11		
			Barbara Schwarz	22	13 1/3		
		Sontheim	Johann Seiler	38	53	5520	43 8/11
	Rain, Landgericht	Feldheim	Die Gemeinde	200	—		
		Hagenheim	Joh. Georg Steinle	500	—		
		Rain	August Schüler	61	40		
		Wachdorf	Johann Kaiser	180	—	941	40
	Roggenburg, Landgericht	Oberwiesenbach	Das Staatsärar	6	34 1/2		
		Tafertshofen	Die Gemeinde	24	—	30	34 1/2
		Niederarnbach	Die Gutsherrschaft und Gemeinde	5	—		
	Schrobenhausen, Landg.	Sattelberg	Joseph Plökl	1833	20		
			Joseph Huber	500	—		
		Schrobenhausen	Johann Pfeffel	200	—		
		Weilach	Joseph Demel	1000	—		
			Joseph Fent	1000	—	4538	20
	Schwabmünchen, Landg.	Bobingen	Kaspar Hering	1800	—		
			Simon Edelsberger	10	—		
			Xaver Schmid	11	15		
			Mathias Bucher	10	—		
			Michael Schrall	11	15		
			Die Kirche	20	—		
		Großaitingen	Joseph Kästele	3	—		
			Joseph Küffner	250	—		
			Georg Lauter	4	—		
			Seite	2119	30		
			Seite V.	„	„	11031	17 7/11

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	2119	30		
			Mathäus Zonner	10	—		
			Nikolaus Heim	27	—		
			Thaddä Deinminger	1200	—		
			Sebastian Reisch	20	18¾		
			Jakob Wagner	50	—		
			Anton Huber	950	—		
		Großaitingen	Joseph Mayr	2770	—		
			Johann Steinle	150	—		
			Linius Keppeler	700	—		
			Engelbert Wagner	700	—		
			Georg Wanner	15	—		
			Theres Pfänder	50	—		
			Wittwe Haidt	15	—		
	Schwabmünchen, Ldg.		Matthä Mayr	30	—		
			Ulrich Leiner	30	—		
			Alois Klotz	2000	—		
		Langeneringen	Die Gemeinde	441	40		
			Kasimir Müller	50	—		
			Johann Haugg	700	—		
			Johann Amersinn	300	—		
		Läuterer	Ulrich Amersinn	15	—		
			Anton Dempl	3	20		
			Vinzenz Haugg	15	—		
		Rieger	Vitus Kimele	40	—		
			Jakob Sinacher	400	—		
		Schwabmünchen	Anton Klaus	100	—		
			Mathias Wörle	50	—		
			Seite	12951	48¾		
			Seite VI.	"	"	—	—

Oberdonau-Kreis.

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	12951	48½		
		Schwabmünchen	Michael Hiller . .	1300	—		
			Wittwe Scherer . .	15	—		
			Johann Merz . . .	1700	—		
			Georg Kraus . . .	15	—		
		Straßberg . .	Joh. Mich. Schöppler	34	17		
	Schwabmünchen, Ldg.	Todtenschläuta .	Martin Stegmann .	500	—		
			Alois Jakob . . .	400	—		
			Andreas Sinnacher .	400	—		
		Untermaittingen	Die Gemeinde . . .	600	—		
			Die Kirche	600	—		
			Johann Rösch . .	25	—		
		Vögele. . . .	Joseph Lang . . .	400	—	18941	5½
	Sonthofen, Landgericht	Rieder . . .	Ignaz Wiedemann .	630	—		
		Sonthofen . .	Max Doser . . .	2400	—	3030	—
			Mathä Schilling . .	700	—		
		Ettringen . . .	Wendel Luzenberger .	57	9		
			Bartlmä Härtrich .	67	30		
		Hiltenfingen . .	Jakob Fickler . . .	25	—		
	Türkheim, Landgericht		Jakob Fickler . . .	5	36		
			Joseph Kuisle . .	3000	—		
		Immelstetten .	Peter Fischer . . .	13	20		
			Martin Haid . . .	3	6½		
		Irsingen	Maso Sinnacher . .	750	—		
			Dionis Adler . . .	33	20	4655	1½
	Ursberg, Landgericht.	Allersbaußen . .	Sebastian Stöppel .	2000	—		
		Krumbach . .	Anton Vogel . . .	15	—		
			Seite .	2015	—		
			Seite VII.	,,	,,	26626	7½

Oberdonau-Kreis.

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	2015	—		
		Mindelzell . . .	Johann Herber . .	200	—		
			Wittwe Frey . . .	800	—		
			Michael Schmidberger	400	—		
			Lorenz Hdld . . .	400	—		
			Johann Fischer . .	140	—		
	Ursberg, Landgericht	Oberrethamm . .	Simon Busjäger . .	75	—		
			Lorenz Fendt . . .	50	—		
			Georg Weis . . .	36	22		
			Urban Müller . . .	7	42		
			Anton Waidel . . .	66	40		
			Markus Busjäger .	31	35		
			Mathias Waidel . .	5	8	4227	27
	Weiler, Landgericht	Happenreute. .	Franziska Fischer . .	219	—	219	—
		Lauterbrunnn . .	Leonhard Wieland . .	350	—		
			Sebastian Braun . .	10	—		
	Wertingen, Landgericht	Sontheim . . .	Agnes Kloiber. . .	1800	—		
		Wertingen . . .	Xaver Mader . . .	1500	—	3660	—
	Zusmarshausen, Landg.	Hergau	Jakob Fischer . . .	300	—	300	—
			Seite VIII . . .	.	.	8406	27
			— VII . . .	.	.	26626	7½
			— VI . . .	.	.	—	—
			— V . . .	.	.	11031	17½
		Seitenübertrag .	— IV . . .	.	.	18785	23
			— III . . .	.	.	9865	20
			— II . . .	.	.	14242	53½
			— I . . .	.	.	6372	—
			Summa B.	.	.	95329	28½
			Summa A. und B.	.	—	110249	55

Schwaben-Kreis.

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
		A.					
		Auf den Rechnungsbestand der Vorjahre.					
	Kadolzburg, Landgericht	Weinzierlein . .	Michael Bär	1000	—	1000	—
	Dinkelsbühl, Landgericht	Frankenhofen . .	Leonhard Schellhammer	595	—	595	—
	Erlbach, Landgericht	Mosbach	Friedrich Esenbeiß . .	150	—	150	—
		Aue	Georg Zink	600	—		
		Büchelberg . . .	Friedrich Eichinger . .	30	—		
	Gunzenhausen, Landger.	Ganzenhausen . .	Gottlieb Sprinzing und Georg Ekard . . .	1000	—		
			Melchior Eberlein . .	222	13		
		Igelsbach . . .	Georg Späth . . .	700	—		
		Wald	Leonhard Siebentritt .	150	—	2702	13
	Heilsbronn, Landgericht	Reuth	Adam Schneider . . .	616	—	616	—
	Leutershausen, Landger.	Erlbach	Christian Binder . .	600	—	600	—
	Neustadt, Landgericht	Willmersbach . .	Balthasar Thiergartner	14	16	14	16
	Pleinfeld, Landgericht	Bechhofen . . .	Wittwe Kern	61	18	61	18
	Windsheim, Landgericht	Rüdisbronn . .	Georg Herboldsheimer	50	—	50	—
			Summe A. .	„		5788	37
		B.					
		Vom Jahre $18\frac{34}{35}$.					
	Altdorf, Landgericht	Altheim	Jakob Hafner	30	12		
		Feucht	Benedikt Simon . . .	500	—		
		Wißhaid . . .	Die Gemeinde	300	—	830	12
			Seite I.	„	„	830	12

Rezat-Kreis.

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Rezat-Kreis.	Bissingen, Herrschafts-gericht	Obermagerbein	Die Gemeinde	70	—		
		Oberringingen	Katharina Kühn	500	—		
			Wittwe Mayer	600	—		
			Johann Bauer	500	—		
			Andrä Buser	1800	—	3470	
	Kadelzburg, Landger.	Kirchfarrenbach	Simon Gähne	5	—		
			Michael Huber	2300	—		
			Leonhard Plochmann	750	—		
			Michael Am	1700	—		
			Daniel Gastner	400	—		
		Langenzenn	Adam Eckart	900	—		
			Andrä Fischer	1500	—		
			Martin Leitmayer und Konrad Schleicher	2146	40		
			Urban Wagner	400	—		
			Franz Guckenberger und Georg Hezel	3000	—		
			Georg Rogendörfer	358	—		
		Stinzendorf	Friedrich Billmann	207	30		
			Georg Rogendörfer und Friedrich Billmann	600	—	14267	10
	Dünkelsbühl, Landgericht	Dürrwangen	Mathias Stark	700	—	700	—
	Ellingen, Herrschaftsgericht	Ellingen	Die fürstlich Wredesche Standesherrschaft	343	35	343	45
	Erlangen, Landgericht	Oedenberg	Georg Wölfel	50	—		
		Uttenreuth	Kunigunde Kimel und Johann Geck	800	—		
			Johann Georg Köch	33	—	883	—
	Erlbach, Landgericht	Trabelshof	Friedrich Kreß	709	30	709	30
			Seite II.	—	—	20373	25

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Rezat-Kreis.	Feuchtwang, Landg.	Lichtenau . . .	Jos. Christian Ziegler	500	—	500	—
	Gunzenhausen, Landg.	Ottmannsberg. .	Stephan Setz	500	—	500	—
	Harburg, Herrschaftsgericht	Balgheim. . . .	Georg Künzler . . .	800	—		
			Andrä Künzler . . .	1200	—	2000	—
	Heidenheim, Landgericht	Hechlingen . . .	Martin Steinhardt und Georg Wirth . . .	500	—	500	—
	Heilsbronn, Landgericht	Mitteleschenbach.	Johann Lindner . . .	155	—	155	—
	Herrieden, Landgericht	Selingsdorf. . .	Wolfgang Schmid . .	54	—		
		Thann	Paul Schuster. . . .	112	—	166	—
	Hersbruck, Landgericht	Artelshofen . . .	Michael Leybold . .	278	30		
		Fischbronn . . .	Michael Bruckhäußer .	200	—		
		See	Joseph Rempel . . .	142	—	620	30
	Herzogenaurach, Landg.	Weissendorf . . .	Witte Fischer	230	—	230	—
	Hilpoltstein, Landg.	Allersberg . . .	Margaretha von Brentano	200	—		
		Weindesfeld . . .	Georg Lindner. . . .	200	—		
			Kaspar Beismann . .	7	30	407	30
	Lauf, Landgericht	Germersberg . .	Philipp Ramstock . .	500	—	500	—
	Leutershausen, Landg.	Obernzenn . . .	Johann Andreas Blumenstock	370	40		
			Die von Seckendorffsche Gutsherrschaft. . .	299	—		
			Kaspar Scherzer . . .	12	30	682	10
	Monheim, Landgericht	Könstein	Georg Mayer . . .	150	—		
		Solnhofen . . .	Friedrich Späth . . .	42	18	192	18
			Seite III.	—	—	6453	28

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Rezat-Kreis.	Neustadt, Landgericht	Hasenlohe . . .	Bernhard Heinlein . .	1825	—		
		Schornweisach. .	Barbara Popp . . .	33	20		
		Willmersbach . .	Thiergärtner.	500	—	2358	20
	Rördlingen, Landgericht	Nähermemmingen	Johann Schmid und Joh. Georg Kron . . .	400	—		
			Johann Scheurer . .	600	—		
			Balthasar Rauch. . .	600	—		
			Kaspar Heinrich . . .	400	—		
			Friedrich Hofstetter . .	400	—		
			Alexander Roser u. Melchior Reimlinger . .	600	—		
			Melchior Weng . . .	2000	—		
			Georg Thumm und Balthasar Bamberger .	750	—		
			Elias Hopf.	800	—		
			Melchior Mehrle. . .	500	—		
			Balthasar Stelzmüller u. Eva Beck.	400	—		
			Joh. Georg Wiedemann	1030			
			Mathias Daffner. . .	500	—		
			Kaspar Fleischmann .	700	—		
			Wittwe Weng.	500	—		
			Michael Rau	2200	—		
			Kaspar Weng	1150	—		
			Georg Ulrich	1400	—		
			Heinrich Schrdppel. .	400	—		
			Johann Koser	450	—		
			Maria Knoll	300	—	16030	—
	Nürnberg, Landgericht	Mögeldorf . . .	Gotthelf Wambam . .	135	—		
		Stadeln	Conrad Fein.	800	—		
		Bach	Georg Franz	800	—	1735	—
			Seite IV.	„	„	20113	20

Kreis	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Rezat-Kreis.	Oettingen-Wallerstein, Herrschaftsgericht	Deiningen	Johann Joas	6170	—	7107	30
		Ehringen	Joh. Georg Mezger	450	—		
		Fessenheim	Kaspar Frisch	487	30		
	Pappenheim, Herrsch.G	Pappenheim	Johann Friedr. Schumm	5300	—	7150	
			Die gräfliche Standesherrschaft	1850	—		
	Pleinfeld, Landgericht	Wernfels	Niklas Köppel	200	—	200	—
	Rothenburg, Landgericht	Jusingen	Michael Valentin	572	54½	572	54½
	Schwarzenberg, Herrschaftsgericht	Scheinfeld	Michael Heinlein	558	20	1062	40
			Johann Hirth	275	—		
			Georg Sulzbacher	200	—		
			Georg Storch	8	20		
			Herrmann Siegmund	21	—		
		Gustenfelden	Wolfgang Bierlein	650	—	2543	28
			Urban Wallner	1300	—		
	Schwabach, Landgericht	Regelsbach	Michael Blos	226	48		
			Heinrich Nüchterlein	25	—		
		Reichelsdorf	Konrad Meyer	341	40		
	Wasserträdingen, Ldgcht	Bruck	Die Gemeinde	200	—	200	—
	Wemding, Landgericht	Wemding	Wendelin Vogel	16	—	16	—
	Windsheim, Landgericht	Kühlsheim	Leonhard Kegler	28	—	91	21
		Windsheim	Joh. Michael Keller	63	21		
			Seite V.	„	„	18943	53½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partials Betrag. fl.	kr.	Totals Betrag. fl.	kr.
Rezat-Kreis.		Seitenübertrag	Seite V	.	.	18943	53½
			„ IV	.	.	20123	20
			„ III	.	.	6453	28
			„ II	.	.	20373	25
			„ I	.	.	830	12
			Summa B.	.	.	66724	18½
			Summa A und B.	.	.	72513	5½
		A. Auf den Rechnungs-Bestand der Vorjahre.					
Obermain-Kreis.	Eschenbach, Landgericht	Göstenreuth . .	Die Gemeinde . . .	100	—		
			Michael Härter . .	600	—		
			Johann Rodler . . .	87	16⅔		
			Johann Kraus . . .	50	—	837	16⅔
	Gräfenberg, Landgericht	Langensendelbach	Johann Blum . . .	300	—	300	—
	Kemnath, Landgericht	Abspann . . .	Anton Brieschenk . .	3100	—	3100	—
	Neustadt, Landgericht	Floß	Andrä Fichtl . . .	500	—		
			Franz Nikolaus Madl.	1000	—		
			Friedrich Zintl . .	700	—		
			Samuel Bloch und Samuel Jakob Blochs Relikten	2000	—		
			Jakob Beier . . .	1000	—		
			Mathias Hauk . .	500	—		
			Seite	5700	—		
			Seite 1.	"	"	4237	16⅔

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	5700	—		
			Christoph Möllerer's Relikten	900	—		
			Jakob Schopper	3000	—		
		Floß	Nikolaus Lindner	500	—		
	Neustadt, Landgericht		Georg Löw	15	5⅝		
			Georg Kaindl	50	—		
			Karl Wolfram	15	—		
		Oberwildenau	Johann Häusler	420	—		
		Thansüß	Erhard Beck	50	—	10650	5⅝
	Pottenstein, Landgericht	Gschwand	Barbara Heinlein	270	—	270	—
	Weischenfeld, Landger.	Köttweinstein	Peter Krembs	450	—	450	—
		Burkertsdorf	Die Kirche	350	—		
	Weismann, Landgericht	Weismain	Jakob Diez	106	—	456	—
			Johann Müller	635	—		
			Michael Reichel	800	—		
			Bartlmä Thiem	1535	—		
	Wunsiedel, Landgericht	Grötschenreuth	Johann Scheffel	150	—		
			Johann Adam Lang	800	—		
			Christian Harles	1000	—		
			Johann Rößler	485	—		
			Johann Steck	1480	—	6885	—
			Seite II.	=	=	18711	5⅝
			Seite I.	=	=	4237	16⅜
			Summa A.	=	=	22948	22

Obermain-Kreis.

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr	Total- Betrag. fl.	kr.
			Vom Jahre 18$\frac{14}{15}$.				
Obermain-Kreis.	Bayreuth, Landgericht	Glashütten . . .	Die Gemeinde .	200	—		
		Oberkonnersreuth	Joh. Georg Hübner	2400	—		
		Schupfenschlag	Albrecht Eck . . .	870	—	3470	—
		Bayreuth . . .	Friedrich Karl Morg .	20	—		
			André Hopf . . .	45	20		
			Johann Wolf .	810	—		
			Magdalena Zanner .	253	7½		
			Johann Fischer	200	—		
			Siegelamtmann Berner	300	—		
			Wittwe Pförtsch . .	300	—		
			Georg Küffner . . .	287	30		
			Johann Seger . .	162	30		
			Nikolaus Kolb . . .	75	—		
			Katharina Prechtl . .	50	—		
			Johann Schmidt . .	650	—		
			Johann Böhner . . .	600	—		
	Bayreuth, Stadtmagist.	St. Georgen .	Stephan Kiesling . .	640	—		
			Johann Schmidt u. Ritterſche Erben . .	300	—		
			Friedrich Fick	450	—		
			Kaspar Zeuß . . .	300	—		
			Wolfgang Nützel . .	60	—		
			Georg Lottes	95	—		
			Heinrich Wagner .	95	—		
			Konrad Hamon und Johann Gdtschel .	200	—		
			Leonhard Fleischmann	100	—		
			Wolfgang Nützel . .	40	—	5733	27½
	Bamberg, I. Landgericht	Buttenheim . . .	André Reinfelder . .	416	40		
			Paul Krampet . . .	25	—		
			Georg Modschadler . .	55	—		
			Peter Kornmayer . .	158	15		
			Seite	654	55		
			Seite I.	=	=	9203	27½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	654	55		
		Guntzendorf .	Margaretha Rösch . .	500	—		
	Bamberg I. Landgericht	Pödeldorf . . .	Johann Schmidt .	150	—		
			Witwe Knoblauch . .	110	—		
		Strullendorf . .	Michael Schmidt . .	125	—	1539	55
	Bamberg II Landgericht	Oberhaid	Die Gemeinde . . .	150	—	150	—
	Bamberg, Stadtmagistr.	Bamberg	Leonhard Nießer . . .	50	22		
			Joseph Daig	9	—	59	22
			Christian Kolb . . .	150	—		
			Kaspar Pertsch . . .	77	30		
		Culmbach . . .	Ulrich Pemsel . . .	477	30		
			Peter Angermann . .	600	—		
			Lorenz Sandler .	325	—		
			Hüttenwerksbesitzer Pütter	97	30		
			Johann Hahner .	670	—		
			Leonhard Leitner . . .	400	—		
	Culmbach, Landgericht	Ludwigschorgast .	Adam Rötzel	6	15		
			Bartlmä Merkl . . .	56	15		
			Margaretha Endel . .	18	45		
			Conrad Baier . . .	600	—		
			Derselbe	620	—		
			Dieser	175	—		
		Mainleus . . .	Margaretha Dingel .	300	—		
			Johann Diener . . .	350	—		
			Katharina Wagner . .	31	15		
			Johann Eber	250	—		
			Friedrich Eber . . .	200	—	5405	—
		Burggrub . . .	Eva Reinhard . . .	200	—		
			Heinrich Siegmann .	50	—		
	Ebermannstadt, Landg.	Heiligenstadt . .	Heinr. Friedrich Grasser	350	—		
			Joh. Georg Lenz . .	600	—		
		Niederfellendorf .	Georg Hofmann . . .	150	—		
		Vogtendorf . . .	Georg Lehneis . . .	100	—		
			Friedrich Distler . . .	40	—	1490	—
			Seite II.			8644	17

Obermain-Kreis.

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Obermain-Kreis.	Eschenbach, Landgericht	Auerbach	Michael Korrmann	2250	—		
			Johann Hader	350	—		
			Johann Neumüller	1000	—		
			Finanzrath Schenkelsche Relikten	500	—		
			Johann Merkel	900	—		
			Michael Fellners Relikten	10	—		
			Joseph Weis	58	49½	5068	49½
	Vorchheim, Landgericht	Kirchehrenbach	Heinrich Erlwein	40	48		
		Schleifhausen	Johann Messingschlager	13	—	53	48
	Gefrees, Landgericht	Birkenhof	Georg Böhner	850	—		
			Jakob Ott	1200	—		
			David Fick	700	—		
			Michael Schmidt	750	—		
			Lorenz Hahn	550	—		
			Kunigunde Müller	750	—		
			André Heinold	300	—		
			Johann Raithel	1500	—		
			Johann Pittroff	700	—		
			Elisabetha Pittroff	400	—		
			Johann Bauer	600	—		
		Streitau	Johann Krähneth	600	—		
			Vitus Kurz	1500	—		
			Johann Hofmann	200	—		
			Christoph Schneider	750	—		
			Friedrich Mathes	550	—		
			Eberhard Bauer und Georg Schmidt	500	—		
			Erhard Vogel	300	—		
			Johann Hofmann	20	—		
			David Jahreis	21	25½		
			Johann Schubert	550	—		
			Johann Ochmig	1000	—		
			Seite	14291	25½		
			Seite III.	—	—	5122	37½

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
			Uebertrag .	14291	25½		
			Friedrich Meyer . .	800	—		
			Erhard Vogel . .	300	—		
			Konrad Leucht . .	400	—		
			Konrad Bauer . .	350	—		
			Adam Seuß . . .	800	—		
			Michael Oetter . .	1500	—		
	Gefrees, Landgericht	Streitau . . .	Konrad Nissel . .	2000	—		
			Konrad Köhler . .	1000	—		
			Adam Häfner . .	400	—		
			Rosina Röhrlein . .	400	—		
			Konrad Schwab .	50	—		
			Georg Meyer . . .	800	—		
			Die Kirche . . .	417	30		
						23508	55½
	Gräfenberg, Landgericht	Wolkersbrunn.	Georg Bauer .	900	—		
						900	—
	Höchstadt, Landgericht	Aisch . . .	Sebastian Kauper .	1225	—		
		Oberndorf , .	Georg Hilpert . .	1075	—		
						2300	—
			Johann Elias Hochberger	5	—		
	Hof, Landgericht	Berg	Georg Ernst Gemeinhart	14	54		
			Johann Adam Drechsel	10	48		
						30	42
			Primian Krauß . .	1000	—		
			Peter Hensel . .	600	—		
			Anton Weiß . .	1300	—		
			Simon Hensel . .	1300	—		
			Wolf Krauß . .	1100	—		
	Kemnath, Landgericht	Kemnath . , .	Sebastian Wolfrum	1000	—		
			Johann Wild . .	250	—		
			Primian Grötsch .	150	—		
			Michael Daubenmerkl	1200	—		
			Adam Wiesend . .	1000	—		
			Joseph Ddtsch . .	1200	—		
			Georg Winkler . .	400	—		
			Seite	10500	—		
			Seite IV.	—	—	26739	37½

Obermain-Kreis.

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
			Uebertrag	10500	—		
			Johann Murr . .	500			
			Michael Raufer . .	300	—		
			Friedrich Zizlmann .	900	—		
			Adam Beier . . .	850	—		
			Anna Senft . . .	400	—		
			Michael Nagler . .	850	—		
			Joseph Hörrmann .	600	—		
			Johann Rieger . . .	300	—		
			Joseph Seitz, resp. Gangwolfische Erben .	500	—		
			Adam Schüller . .	1000	—		
			Michael Kopp . .	500	—		
			Theresia Kutzer . .	500	—		
			Georg Jakob . . .	350	—		
			Johann Flek . . .	600	—		
		Kemnath . . .	Martin Müller . .	1050	—		
			Martin Pöllath . .	700	—		
			Joseph Otto	100	—		
Obermain-Kreis.	Kemnath, Landgericht		Jakob Schenkel . .	186	40		
			Michael Raufer . .	60	—		
			Pöllaths Wittwe . .	13	20		
			Baptist Strauß . .	20	—		
			Martin Mader . .	15	—		
			Anton Zizelmann, Sebastian Wolfrum und Thomas Girrisch	25	—		
			Georg Weinlein und Joseph Obtsch. . .	1100	—		
		Loschwitz . . .	Johann Mosmüller	1000	—		
			Die Kirche . . .	2537	30		
			Georg Adam Panzer	10	—		
		Oberndorf . .	Georg Ischold . .	20	—		
			Michael Busch . .	13	20		
		Tanhof . . .	Anna Maria Sendelbök	800	—		
		Teubitz . . .	Johann Dunkler . .	700	—	27000	50
			Seite V.	„	„	27000	50

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Obermain-Kreis.	Kirchenlamitz, Landg.	Oberrödlau	Johann Wunschel	1700	—		
			Margaretha Riedelbauch	40	18		
		Reicholdsgrün	Martin Purrucker	2600	—		
		Weitsumra	Friedrich Bauer	808	—		
						5148	18
	Kronach, Landgericht	Wilhelmsthal	Johann Baumann	200	—		
		Wolfersgrün	Friedrich Hanweber	133	20		
						333	20
	Lichtenfels, Landgericht	Kloster 14 Heiligen	Das Staats-Aerar	6100	—		
						6100	—
			Die Kirche	3000	—		
			Die Pfarrstiftung	3000	—		
			Die Schulstiftung	2000	—		
			Andrä Ruger	1200	—		
			Johann Dengler	1800	—		
			Simon Popp	2100	—		
			Katharina Raithel	800	—		
			Adam Sailer	300	—		
			Nikolaus Wolf und Johann Bauer	1000	—		
			Johann Dietel	1500	—		
			Nikolaus Battes	1500	—		
	Münchberg, Landgericht	Hallerstein	Joh. Nik. Summa	1500	—		
			Joh. Konrad Ruß	1400	—		
			Joh. Georg Raithel	900	—		
			Johann Kießling	1500	—		
			Wolfgang Kießling	900	—		
			Jakob Raithel	2800	—		
			Johann Köhler	2000	—		
			Adam Summa	2700	—		
			Andrä Schüller	1400	—		
			Johann Dengler	400	—		
			Jakob Dietel	1000	—		
			Johann Reuß	1200	—		
			Wolfgang Ritter	560	—		
			Jakob Reuß	1100	—		
			Simon Köhler	26	40		
			Seite	37586	40		
			Seite VI.	—	—	11581	38

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	37586	40		
			Johann Ott	300	—		
			Johann Rödel	1000	—		
			Johann Friederich	800	—		
			Johann Rüker	3000	—		
			Michael Friedrich	3000	—		
			Johann Zeitler	500	—		
			Johann Schütz	800	—		
			Michael Gradl	600	—		
		Hohenberg	Sebastian Schmidt	100	—		
			Barbara Ott	400	—		
			Sebastian Will	800	—		
			Eberhard Titus	800	—		
			Johann Kiesling	875	—		
			Johann Hempfling	30	—		
			Johann Friedrich	50	—		
Obermain-Kreis.	Münchberg, Landgericht	Hohenthann	Die Gemeinde	60	—		
			Erhard Hochgesang	1100	—		
			Karl Birkicht	2000	—		
			Joseph Döring	1000	—		
			Michael Rückert	1000	—		
		Marktleugast	Bartlmä und Franz Schramm	1100	—		
			Jakob Rödel	60	—		
			Johann Knarr	450	—		
			Christ. Herrman Lenzer	625	—		
			Johann Jahn	320	—		
			Wolfgang Oswald	80	—		
			Johann Paul Benewitz	918	45		
		Münchberg	Conrad Köppel	900	—		
			Gottlieb Reichel	800	—		
			Johann Jakob Jahreis	500	—		
			Johann Mittelberger und Wolfgang Rank	1200	—		
			Johann Mittelberger	150	—		
			Seite	62905	25		
			Seite VII.	=	=	=	=

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	62905	25		
Obermain-Kreis.	Münchberg, Landgericht	Münchberg	Gottfried Meyer	62	30		
			Elisabetha Lang	600	—		
			Erhard Adam Köppel	30	—		
			Karl Köhler	25	—		
			Johann Raithel	1500	—		
			Georg Hutschreuter	800	—		
			Johann Georg Schatz	1200	—		
			Georg Friederich	200	—		
		Schlegel	Johann Wolfrum	1500	—		
			Margaretha Feustel	100	—		
			Johann Konrad Gebhard	800	—		
			Erhard Flossa	1200	—		
			Nikolaus Müller	580	—		
			Thomas Bauer	600	—		
			Johann Adam Hollerich	75	—		
			Johann Ad. Blechschmidt	2000	—		
		Weisdorf	Johann Kaufenstein	2000	—		
			Johann Adam Schricker	2000	—		
			Johann Georg Welsch	3300	—	81477	55
	Naila, Landgericht	Hohenthann	Johann Müller	2500	—	2500	—
	Neustadt, Landgericht	Floß	Joh. Erhard Wiesender	2016	40		
			Andrä Biber	1525	—		
			Gottfried Wierer	1600	—		
			Valentin Eißmann'sche Relikten	1500	—		
			Seite	6641	40		
			Seite IV.	=	=	83977	55

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	6641	40		
			Johann Wiesend . . .	1200	—		
			Jakob Rösch	1200	—		
			Thomas Büttner . .	1200	—		
			Georg Witzel	800	—		
			Georg Klier	1200	—		
			Wittwe Hösel	1250	—		
			Johann Fischer . . .	2450	—		
		Kaltenbrunn . .	Andrä Braun . . .	1900	—		
			Bartlmä Büttner . . .	1600	—		
			Johann Oheim . . .	600	—		
			Georg Witzel	1200	—		
			Heinrich Hösler . . .	1200	—		
	Neustadt, Landgericht		Franz Kaiser	120	—		
			Mathias Hofmann . .	15	—		
			Andrä Büttners Relikten	15	—		
		Neuenreuth . . .	Georg Klein	1500	—		
			Johann Michael Kraus	800	—		
			Johann Herrmann . .	1100	—		
			Ursula Knierer . . .	1500	—		
			Kaspar Windschügl . .	1200	—		
		Parkstein	Andrä Kümerling . .	1700	—		
			Georg Klier und Jakob Wirr	1600	—		
			Michael Mühlmeier und Lorenz Inspruker .	1600	—		
			Seite	33591	40		
			Seite IX. .	"	"	"	"

Obermain-Kreis.

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
			Uebertrag	33591	40		
			Christoph Robel . . .	800	—		
			Thomas Weidner . .	1100	—		
			Joseph Inspruker . .	800	—		
			Michael Weidner . .	1300	—		
			Joachim Kraus . . .	1100	—		
			Johann Fröhlich . . .	1100	—		
			Georg Roßner	800	—		
			Wolfgang Bauriedel .	800	—		
			Vitus Inspruker . . .	800	—		
			Stephan Beier . . .	1000	—		
			Michael Trautmann .	1000	—		
			Johann Dippel . . .	800	—		
Obermain-Kreis.	Neustadt, Landgericht	Parkstein . . .	Johann Hann	1100	—		
			Michael Ehlich . . .	900	—		
			Johann Pschirer . . .	1100	—		
			Wolfgang Kraus . .	800	—		
			Simon Weiß	800	—		
			Ignatz Tremel	800	—		
			Paul Bauers Relikten	100	—		
			Das Gotteshaus . .	500	—		
			Lorenz Inspruker . .	100	—		
			Matthias Witt . . .	10	—		
			Veit Hann	38	—		
			Franz Sollfrank . . .	20	—		
			Johann Küfner . . .	21	—		
			Max Dietl	45	—		
			Seite	51325	40		
			Seite X.	"	"	"	"

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag. kr.	fl.	Total- kr.
			Uebertrag .	51325 40		
		Parkstein . .	Georg Bauernfeind .	250 —		
			Jak. Birnersche Relikten	15 —		
			Georg Prößel . .	10 —		
	Neustadt, Landgericht	Tanzfleck . .	Georg Rippel . .	1000 —		
			Georg Bauer . .	1600 —		
		Untermantl .	Adam Hartl . . .	2600 —		
		Windischeschenbach	Joh. Pollsche Relikten	800 —		
	Pegnitz, Landgericht .	Riegelstein . .	Christian v. Lochner	600 —	57600	40
		Elzdorf . . .	Johann Konrad Dressel	50 —	600	—
		Herzogenwind .	Johann Thomas . .	500 —		
	Pottenstein, Landgericht		Johann Völkel . .	300 —		
			Johann Huth . . .	175 —		
		Obertrubach .	Johann Oehlwärter .	600 —		
			Georg Müller . . .	550 —		
			Michael Konrad Künzel	1140 —	2175	—
			Georg Wolrum . .	73 —		
	Rehau, Landgericht	Rehau	Johann Wölfel . .	90 —		
			Christian Franz . .	80 —		
		Regnitzlosau .	Joh. Georg Erbesmann	1000 —	2383	—
		Lauf	Andrä Tremmel . .	250 —		
	Scheßlitz, Landgericht	Scheßlitz . .	Johann Nüßlein .	28 —	278	—
	Seßlach, Landgericht	Schottenstein .	Georg Kästner . .	104 —	104	—
			Seite XI.	— —	63140	40

Obermains-Kreis.

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Obermain-Kreis.	Tirschenreuth, Landger.	Poppenreuth . .	Christoph Käß . .	2700	—		
			Joseph Schedel . .	800	—		
			Johann Taubitzer . .	1000	—		
			Johann Schedel . .	1400	—		
			Johann Merk . . .	1000	—		
			Philipp Meißner . .	1100	—		
		Wendern . . .	Kaspar Schreiner .	800	—		
			Die Besitzer des Schafhofes	600	—		
			Die Gemeinde . . .	200	—		
			Theres Michel. . .	1000	—		
			Johann Fehr . . .	1000	—		
			Michael Röckel . .	110	—	11710	—
		Mühlbühl . .	Wilhelm Pöllath . .	100	—		
			Friedrich Kispert . .	1480	—		
			Andrä Thiermann .	300	—		
			Johann Baumann .	1800	—		
			Matthäus Meier . .	2000	—		
			Adam Popp . . .	800	—		
			Andrä Nelkel . . .	1000	—		
			Johann Sack . . .	1500	—		
	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . .	Stephan Nothhaft .	800	—		
			Stephan Wunschel .	700	—		
			Stephan Schlötzer .	1400	—		
			Georg Schöpf . .	1800	—		
			Mathias Seugenberger u. Bartlmä Thurn .	900	—		
			David Künstler . .	800	—		
			Georg Lang und Christoph Dressel . .	900	—		
			Nikolaus Kemnitzer .	900	—		
			Seite	17180	—		
			Seite XII.	„	„	11710	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	17180	—		
			Friedrich Gahr und Nikolaus Thiermann	400	—		
			Georg Thiermann und Philipp Schmidt .	600	—		
			Wolfgang Hopfel .	900	—		
			Michael Brodmerkel und Barbara Holzschuher	1600	—		
			Heinrich Dengler .	2000	—		
			Oswald Kestners Relikten	2500	—		
			Christian Schriker .	1500	—		
			Wilhelm Wunderlich	2000	—		
			Jakob Bauernfeind und Johann Lukas Relikten	600	—		
Obermain-Kreis.	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . .	Heinrich Dengler . .	1200	—		
			Wolfgang Puruker .	1000	—		
			Heinrich Fischer . .	1500	—		
			Veronika Schmidt .	850	—		
			Johann Nürnberger .	2500	—		
			Georg Lang und Christoph Seisserth	900	—		
			Ferdinand Hern und Heinrich Freytag .	2200	—		
			Johann Adam Scharf	800	—		
			Christoph Rößler .	1800	—		
			Johann Seiferth und Mathias Kraußels Relikten	900	—		
			Seite	42930	—		
			Seite XIII.	„	„	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
			Uebertrag	42930	—		
Obermain-Kreis.	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel	Andrä Heß	1200	—		
			Joh. Georg Nelkels Relikten	700	—		
			Thomas Schindler	600	—		
			Stephan Zettet	1100	—		
			Martin Meyer	400	—		
			Wilhelmine Reck	1800	—		
			Peter Schoberth	2000	—		
			Christoph Hofmann	2000	—		
			Friedrich Stoll	2000	—		
			Johann Jahn	1600	—		
			Jakob Schmidt	4000	—		
			Michael Meier	2400	—		
			Eugen Hilpert	1500	—		
			Friedrich Schobert	1200	—		
			Wilhelm Schöpf	1200	—		
			Johann König	1500	—		
			Franz Gebhard's Relikten	1000	—		
			Thomas Thiermann	800	—		
			Christoph Gesell	3000	—		
			Christoph Höpfel und Carl Neupert	2200	—		
			Gottlieb Höpfel	2000	—		
			Johann Georg König	2500	—		
			Christian Höpfel	2000	—		
			Die Kommune	800	—		
			Joh. Georg Köstner	3000	—		
			Seite	85430	—		
			Seite XIV.	"	"	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	85430	—		
			Michael Krippner .	700	—		
			Georg Bauerafeinde Re-				
			Relikten . . .	350	—		
			Michael Meier . .	2000	—		
			Andrä Küßpert .	300	—		
			Johann Röder . .	400	—		
			Johann Adam Mönel	300	—		
			Christoph Michel . .	300	—		
			Johann Thurn . .	500	—		
			Johann Ulrich Schäffel	1200	—		
			Wolfgang Adam Saupert	1600	—		
			Albrecht Weiß . .	1800	—		
			Advokat Schuberts Re-				
			likten . . .	1200	—		
Obermain-Kreis.	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . .	Friedrich Prinzing .	2500	—		
			Friedrich Fuhrmann .	1000	—		
			Karl Schöpf . . .	4000	—		
			Georg Jahn . . .	3500	—		
			Heinrich Meier . .	1800	—		
			Georg Höpfel . .	900	—		
			Christoph Kolb . .	1500	—		
			Andrä Weiß . . .	1200	—		
			Wolfgang Meier . .	1500	—		
			Regina Küspert .	1000	—		
			Heinrich Nürnberger	1200	—		
			Johann Georg Hönika	3000	—		
			Erhard Riedelbauch .	300	—		
			Paul Reuß . . .	3000	—		
			Daniel Grimm . .	750	—		
			Karl Pfeiffer . .	800	—		
			Christoph Rößler .	2500	—		
			Seite .	126530	—	—	—
			Seite XV.	—	—	--	—

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag . .	126530	—		
			Lorenz Zobel . .	2400	—		
			Christoph Friedrich Arzberger	2000	—		
			Heinrich Purrucker .	1000	—		
			Wolfgang Adam Schdpf	1250	—		
			Christ. Karl Hönika	2500	—		
			Wilhelm Bischoff .	2300	—		
			Wilhelm Ziegler .	2500	—		
			Michael Baumgärtl .	4000	—		
			Christian Haas . .	1500	—		
			Georg Ritter . .	1000	—		
			Michael Jahn . . .	1000	—		
			Jos Michael Höpfel	1000	—		
			Andrä Kuchenreuter	800	—		
			Erhard Ziegler . .	1000	—		
Obermain Kreis.	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . .	Heinrich Bauer . .	1800	—		
			Christoph Haußinger	1300	—		
			Michael Wilferth .	800	—		
			Joh. Georg Seiferth	1700	—		
			Heinrich Haas . .	5000	—		
			Haaßische Relikten .	1000	—		
			Maria Nürnberger und Erhard Wunderlich	3000	—		
			Jakob Leinert . . .	1000	—		
			Joh. August Gebhart	3000	—		
			Christoph Sander und Heinrich Kammerer	2000	—		
			August Hofmann . .	2700	—		
			Nikolaus Pohlmann	2800	—		
			Christoph Schdpf .	2000	—		
			Seite . .	178880	—		
			Seite XVI.	—	—	—	—

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	178880	—		
			Peter Schricker . .	1800	—		
			Andrä Huber . . .	1900	—		
			Adam Baumann . .	2975	—		
			Johann Christoph Thierfelder und Joh. Beckstein	1600	—		
			Friedrich Pöhlmann und Michael Groschwitz	600	—		
			Wolfgang Ziegler. .	300	—		
			Simon Hofmann. .	1200	—		
			Johann Georg Glockner	1800	—		
			Andrä Rößler . . .	2000	—		
			Margaretha Deuerling	1500	—		
			Christian Rosenstengel	500	—		
			Johann Adam Bauriedl	1600	—		
Obermain-Kreis.	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . .	Matthäus Bauriedel .	1400	—		
			Wolfgang Höpfel .	800	—		
			Johann Georg Bauer's Relikten. . . .	2000	—		
			Georg Rosenhauer .	1500	—		
			Adam Rückdaschel und Nikolaus Seifert .	1900	—		
			Johann Stoll . . .	1800	—		
			Katharina Gebhardt .	1800	—		
			Johann Welzel und Mathäus Rasp . . .	2400	—		
			Johann Georg Küspert	3000	—		
			Christoph Ziegler und Christian Traugott Bleibetreu . . .	2700	—		
			Johann Christoph Beck	1500	—		
			Seite	217455	—		
			Seite VXII.	—	—	—	—

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	217455	—		
			Michael Wagner . .	900	—		
			Johann Gottlieb Schuffenhauer	600	—		
			Johann Georg Rübner und Math. Strinz	1000	—		
			Johann Adam Ziegler	1300	—		
			Katharina Flügel . .	1600	—		
			Johann Martin Rasp	800	—		
			Andrä Gebhard . .	2000	—		
			Georg Friedrich Stoll	800	—		
			Andrä Christian Hubert und Andrä König .	2400	—		
Obermain-Kreis.	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel. . .	Martin König und Jakob Roth	1400	—		
			Christian Schricker .	3200	—		
			Wolfgang und Johann Nikolaus Schörner	1800	—		
			Karl Krippner. . .	3000	—		
			Michael Wunschel und Gottlieb Stöhr .	1900	—		
			Johann Schmidt und Leonhard Schärtel .	2000	—		
			Christoph Taupert .	1200	—		
			August Friedrich Schöpf	1600	—		
			Friedrich Wallrab und Simon Köllner . .	3000	—		
			Christoph Schmidt .	3000	—		
			Seite	250955	—		
			Seite XVIII.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	250955	—		
Obermain-Kreis.	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel	Salomon Küßpert	2000	—		
			Joh. Georg Schrauder	2500	—		
			Christoph Meier und Johann Nürnberger	2200	—		
			Jakob. Wunderlich und Mathäus Timper	2000	—		
			Johann Lorenz Prell	1000	—		
			Ernst Hempel	2800	—		
			Joh. Niklas Friedel	1000	—		
			Die Kommune für das Rathhaus	5000	—		
			Dieselbe für das Syndikatshaus	2000	—		
			Das Staatsärar	1500	—		
			Andrä Schwager	1500	—		
			Martin Zieglers Relikten	1000	—		
			August Immerleben und Damian Künzel	900	—		
			Johann Mittig	300	—		
			Eugen Popp	1600	—		
			Michael Heß	1800	—		
			Christoph Erhard Müller	1500	—		
			Friedrich Nanke	2000	—		
			Konrad Weiß	2000	—		
			Johann Rukdeschels Relikten	600	—		
			Heinrich Brandenburg	1500	—		
			Seite	287655	—		
			Seite XIX.	"	"	"	"

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr	Total-Betrag. fl.	kr
			Uebertrag	287655	—		
			Friedrich Ries . .	1600	—		
			Michael Gebhardt .	1200	—		
			Johann Kastner . .	1500	—		
			Wolfgg. Christoph Berner	1200	—		
			Christoph Riedel u. Carl Krippner . . .	2000	—		
			Johann Prinzing .	3000	—		
			Johann Bauer . .	1800	—		
			Philipp Müller . .	850	—		
			August Schdpf . .	800	—		
			Wilhelm Riedels Relikten	1600	—		
			Johann Kaspar Schertel und Joh. Pnrruker	1200	—		
Obermain-Kreis.	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . .	Andrä Wettengel . .				
			Mathias Grimm u. Peter Krumholz . .	1330	—		
			Jakob Thurn . . .	500	—		
			Heinrich Sextus . .	400	—		
			Johann Christoph Arzberger	2000	—		
			Wolfgang Ries . .	500	—		
			Johann Geyer . .	1500	—		
			Karl Leers	2000	—		
			Die Kommune für das Schulhaus . . .	25	—		
			Das Staatsärar für die Gensdarmerie-Wohnung	100	—		
			Friedrich Jost . . .	166	40		
			Georg Michael König	66	40		
			Andrä Gesell . . .	2000	—		
			Seite	314993	20		
			Seite XX.	"	"	"	"

Obermain-Kreis.

Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
		Uebertrag	314993	20		
		Simon Reul . . .	1500	—		
		Mathias Krumholz .	1200	—		
		Johann Seiferth . .	600	—		
		Andrä Müller . .	1800	—		
		Advokat Vogel . .	125	—		
		Johann Göking . .	50	—		
		Johann Schöpf . .	40	—		
		Karl Baumann . .	18	—		
		Johann Georg König	70	—		
		Wolf Meinel . . .	40	—		
		Adam Oppel und Fallier	140	—		
		Direktor Klinger'sche Relikten	70	—		
Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . .	Rubner'sche Erben und Christoph Zobel .	50	—		
		Christoph Schricker und Heinrich Ott . .	50	—		
		Nikolaus Grimm .	25	—		
		Karl Schmidt . . .	800	—		
		Christoph Rößler . .	90	—		
		Friedrich Gebhard und Johann Baumann	135	—		
		Johann Nürnberger .	45	—		
		Martin Nürnberger .	45	—		
		Mathäus Höpfel .	45	—		
		Georg Regler . . .	400	—		
		Christ. Karl Baumann	500	—		
		Magdalena Schöpf .	93	45		
		Christoph Kolb . .	93	45		
		Mathäus Kraus . .	93	45		
		Seite	323112	35		
		Seite XXI.	"	"	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	323112	35		
			David Kolb . . .	93	45		
			Joh. Georg Wettengel	375	—		
			Karl Krippner . .	81	40		
			Nikolaus Pöhlmann .	163	20		
			Christoph Hönika . .	81	40		
			Joh. Georg Kästner .	163	20		
			Barbara Weiß . .	360	—		
			Johann Georg Jahn	360	—		
			Regina Küßpert . .	130	—		
			Eugen Schöpps Relikten	337	30		
			Margaretha Schöpf .	337	30		
			Christoph und Gottlieb Häpfel	666	40		
			Christian Kastner .	333	20		
Obermain-Kreis.	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . .	Heinrich Stoll . . .	70	—		
			Johann Stoll . . .	70	—		
			Friedrich Stoll . .	70	—		
			Christian Huber . .	70	—		
			Nikolaus Pöhlmann	500	—		
			Wilhelm Mainel . .	900	—		
			Andrä Rößler . . .	175	—		
			Johann Schmidt, Georg und JakobBauernfeind	175	—		
			Johann Eberlein . .	570	—		
			Bartlmä Dengler und Andrä Gesell . .	80	—		
			Heinrich Meier, Christoph Lang, August Hofmann und Johann Schöpf . .	300	—		
			Seite	329576	20		
			Seite XXII.	„	„	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	329576	20		
			Mathäus Maier und Johann Sack . . .	500	—		
			Eugen Popp und Michael Meier	560	—		
			Joh. Math. Schöpf	300	—		
			Christina Kastner . .	800	—		
			Adam Opel . . .	900	—		
			Andreä Ritter . . .	1200	—		
			Johann Schriker .	975	—		
			Georg Michael König	325	—		
			Margaretha Deuerling	535	—		
			Georg König . . .	300	—		
			Friedrich Prinzing .	400	—		
			Karl Schöpf . . .	1000	—		
Obermain-Kreis.	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . .	Michael Baumgärtl .	600	—		
			Christoph Hönika . .	600	—		
			Heinrich Dengler und Christoph Rößler .	1200	—		
			Wolf Adam Birnbaum	350	—		
			Paul Ries	350	—		
			Wolf Adam Rupprecht	700	—		
			Lorenz Zobel und August Hofmann .	800	—		
			Johann Stoll . . .	800	—		
			Johann Adam Hohmers Relikten	262	30		
			Justiziar Klinger . .	87	30		
			Christian Höpfel . .	500	—		
			Königs-Relikten . .	500	—		
			Simon Schöpf . .	400	—		
			Karl Schöpf . . .	1000	—		
			Seite	345521	20		
			Seite XXIII.	"	"	"	—

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	345521	20		
			Johann König	550	—		
			Johann Kilspert	800	—		
			Peter Schoberth	600	—		
			Johann Schöpf	500	—		
			Schmidtische Relikten	100	—		
			Christoph Kastner	350	—		
			Friedrich Stoll	400	—		
			Nikolaus Pöhlmann	1000	—		
			Georg König	1000	—		
			Joh. Christ. Gesell	700	—		
			Ernst Hönika	700	—		
			Wilhelm Bischoff	1300	—		
			Lorenz Zobel	1200	—		
Obermain-Kreis.	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel	Johann Stoll und Friedrich Walrab	250	—		
			Andrä Gebhard	800	—		
			Joh. Christ. Höpfel	700	—		
			Christ. Karl Arzberger	800	—		
			Christian Schriker	1200	—		
			Johann Baumann	150	—		
			Gustav Klinger	1000	—		
			Die Kommune	1000	—		
			Mathäus Meier	200	—		
			Johann Sack	150	—		
			Wilhelm Meinel	800	—		
			Die Kommune	1200	—		
			Johann Christian Gesell	300	—		
			Karl Schmidt	400	—		
			Daniel Grimm	50	—		
			Die Kommune	1320	—		
			Seite	365041	20		
			Seite XXIV.	"	"	—	—

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	365041	20		
			Wilhelm Bischoff . .	400	—		
			Die Weißbier-Brauer-Gesellschaft . . .	3600	—		
			Christoph Schricker .	800	—		
			Ernst Hempel . . .	800	—		
			Das Staats-Aerar .	30	—		
			Christoph Heinrich Brandenburg	2400	—		
	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . .	Wilhelm Riedel's Relikten	800	—		
			Die Commune . .	1200	—		
			Johann Geier . . .	500	—		
			Johann Christian Schriker und Heinrich Ott	6	40		
			Johann Michael Heß	200	—		
			Philipp Müller . .	100	—		
			Johann Georg Prell.	370	—		
						376248	—
Obermain-Kreis.			Seite XXV. . .	.	.	376248	—
			,, XXIV. . .	.	.	—	—
			,, XXIII. . .	.	.	—	—
			,, XXII. . .	.	.	—	—
			,, XXI. . .	.	.	—	—
		Seiten-Uebertrag	,, XX. . .	.	.	—	—
			,, XIX. . .	.	.	—	—
			,, XVIII. . .	.	.	—	—
			,, XVII. . .	.	.	—	—
			,, XVI. . .	.	.	—	—
			,, XV. . .	.	.	—	—
			,, XIV. . .	.	.	—	—
			Seite V.	.	.	376248	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Obermain-Kreis.			Uebertrag	.	.	376248	—
			Seite XIII. . .	.	.	—	—
			" XII. . .	.	.	11710	—
			" XI. . .	.	.	63140	40
			" X. . .	.	.	—	—
			" IX. . .	.	.	—	—
		Seiten-Uebertrag	" VIII. . .	.	.	83977	55
			" VII. . .	.	.	—	—
			" VI. . .	.	.	11581	38
			" V. . .	.	.	27000	50
			" IV. . .	.	.	26739	37½
			" III. . .	.	.	5122	37½
			" II. . .	.	.	8644	17
			" I. . .	.		9203	27½
			Summa B.	.	.	623369	2½
			Summa A. und B.	.	.	646317	24½
			A. Auf den Rechnungs-Bestand der Vorjahre.				
Untermain-Kreis.	Amorbach, Herrschaftger.	Kirchzell . . .	Franz Kunz . . .	200	—	200	—
	Eltmann, Landgericht	Zeil	Johann Scheibenbauer	500	—		
			Michael Gogger . .	200	—		
			Michael Dirleth . .	10	—		
			Michael Grub . .	38	53½		
			Georg Schumm . .	16	40	765	33½
			Seite I.	.	.	965	33½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Untermain-Kreis.	Haßfurth, Landgericht	Krumm	Philipp Friedrich . . .	500	—	500	—
	Neustadt, Landgericht	Lebenhahn . . .	Georg Schubert . . .	200	—		
			Kuhns Erben	10	—		
			Steins Erben	26	—	236	—
	Orb, Landgericht	Orb	Appollonia Lasser. . .	131	15		
			Philipp Schreiber . .	84	22½		
		Aufenau	Wilhelm Holzmann. .	1	—		
			Johann Luttig. . . .	100	—		
	Rothenbuch, Landgericht	Habigsthal . . .	Die Gemeinde	100	—	316	37½
						100	—
			Seite II.	—	—	1152	37½
			„ I.	—	—	965	33¼
			Summe A. .	—	—	2118	10¾
		B. Vom Jahre 18¼.					
	Alzenau, Landgericht	Großblankenbach .	Balthasar Knückel . .	25	—	25	—
	Amorbach, Herrschafts-gericht	Weilbach	Anton Dbrig	100	—		
			Melchior Sternheimer	100	—		
			Anton Behringer . .	50	—	250	—
	Aschaffenburg, Landg.	Haibach	Andrä Elbert	500	—		
		Obernau	Paul Kolb	10	—		
			Peter Fecher	10	—	520	—
			Die Gemeinde	30	—		
	Bischeffsheim, Landg.	Schmalwasser . .	Kaspar Köth	550	—		
			Johann Köth	616	40		
			Christoph Voll. . . .	145	—		
			Michael Holzheimer .	220	—		
			Seite .	1561	40		
			Seite I.	—	—	795	—

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	1561	40		
Untermain-Kreis.	Bischoffsheim, Landg.	Schmalwasser . .	Georg Kleinhenz . . .	160	—		
			Kaspar Zehr	300	—		
			Johann Holzheimer. .	16	40		
			Michael Geis	40	—		
			Joseph Schäfer . . .	328	20		
			Die Gemeinde	5	—		
		Weisbach. . . .	Lorenz Gergenhahn . .	300	—		
			Simon Hartmann . .	313	7½		
			Stephan Wagner . .	105	—		
			Georg Ruppolt . . .	220	—	3349	47½
	Brückenau Landgericht	Detter	Johann Schüßler . .	300	—		
		Gereda	Euchar Heim	500	—		
			Sebastian Raab . . .	500	—		
		platz.	Adam Wirth	2	—		
			Johann Schneider . .	4	—		
		Neuglashütten. .	Burkhard Fischer . .	250	—		
			Georg Blum	300	—	1856	—
			Joseph Heimbeck . .	4275	—		
			Ma:garetha Schauer .	350	—		
		Dettelbach . . .	Margaretha Blank . .	1100	—		
			Liborius Leininger . .	100	58		
	Dettelbach, Landgericht		Joseph Kleinschnitz . .	5	—		
			Die Gemeinde . . .	15	—		
			Wittwe Hüller . . .	310	—		
		Mainsontheim . .	Michael Köhl	310	—		
			Kaspar Wehr . . .	10	—		
			Kaspar Wanderer . .	5	—		
			Thomas Braun . . .	5	—		
						6485	58
			Seite II. .	—	—	11691	45½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Untermain-Kreis.	Gemünden, Landgericht	Gössenheim	Georg Seufert	130	—		
			Conrad Geis	60	—	190	—
	Geroldshofen, Landger.	Schallfeld	Michael Lutz	23	45	23	45
	Gersfeld, Herrschaftsg.	Maiersbach	Georg Bartlmes	437	30	437	30
	Gleusdorf, Landgericht	Neubrunn	Nikolaus Kandler	150	—	150	—
	Hammelburg, Landger.	Hammelburg	Johann Hesselbach	25	—		
		Schwärzelbach	Michael Hahn	16	40		
		Thulba	Adam Römisch	40	—	81	40
	Hilders, Landgericht	Wikers	Konrad Breitung	40	—	40	—
	Hofheim, Landgericht	Aidhausen	Kaspar Hümfner	250	—		
		Hofstetten	Valentin Stübring	20	—	270	—
	Homburg, Landgericht	Holzkirchen	Prinz Leopold von Sachsen-Koburg	11700	—	11700	—
	Kissingen, Landgericht	Burkardsroth	Peter Vogent	38	45		
			Johann Voll	220	—		
		Gefäll	Kaspar Voll	78	7½		
			Johann Schmidt	18	20		
			Adam Schmidt	8	36¼		
		Stangenroth	Johann Voll	47	46¾	411	36
	Klingenberg, Landgericht	Fechenbach	Joseph Haffner	53	20	53	20
	Lohr, Landgericht	Langenprozelten	Johann Herbach	100	—	100	—
	Marktsteft, Landgericht	Marktsteft	Philipp Löblein	95	—		
			Samuel Secker	456	—		
			Lazarus Secker	72	30		
			Jeremias Pfeuffer	400	—		
			Michael Werner	150	—	1173	30
			Seite III.	„	„	14631	21

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Untermain-Kreis.	Miltenberg. Herrschafts-gericht	Miltenberg	Adam Schneider	50	—		
			Anton Bulaier	30			
			Johann Kirchner	680	—		
			Anton Gerling	700	—		
			Ambros Hildebrand	800	—		
			Anton Schulz	1620	—		
			Anton Schulz	480	—		
			Jakob Müller	1000	—		
			Jakob Gerold	1000	—		
			Kaspar Weidbacher	700	—		
			Heinrich Gerber	300	—		
			Wittwe Link	500	—		
			Wittwe Gerant	700	—		
			Valentin Knap	40	—		
			Anton Ruppert	15	—		
			Kaspar Reichert	25	—		
			Jakob Kolb	55	—		
			Bernard Ruppert	14	—		
			Andrä Schwin	7	—		
		Rüdenau	Wittwe Schraub	72	30		
			Lorenz Jakob	500	—	9288	30
	Männerstadt, Landger.	Strahlungen	Georg Hain	200	—		
			Barbara Schmaus	200	—		
			Michael Leicht	200	—		
			Michael Wehner	400	—		
			Philipp Reicher	400	—		
			Michael Hörbold	330	—		
			Seite	1730	—		
			Seite IV.	"	"	9288	30

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	1730	—		
			Adam Scheublein . .	250	—		
			Eva Blum	400	—		
			Die Gemeinde . . .	200	—		
			Valentin Bach . . .	270	—		
			Johann Hein	260	—		
			Andrä Schuhmann . .	200	—		
			Kaspar Schuhmann .	165	—		
			Joseph Krämer . . .	200	—		
	Münerstadt, Landgericht	Strahlungen . .	Lorenz Leicht	100	—		
			Kaspar Schmidt . . .	100	—		
			Nikolaus Hein . . .	300	—		
			Cyrillus Reicher . . .	100	—		
			Johann Beck	146	—		
			Die Gemeinde	400	—		
			Georg Hein	150	—		
			Michael Beck	146	—		
			Joseph Schumann . .	54	—	5152	—
		Häfenroth . . .	Kilian Kaiser	60	—		
			Franz Wolf	294	20		
			Nikolaus Wolf . . .	265	—		
			Balthasar Mahlmeister	180	—		
			Martin Buchs	146	—		
	Neustadt, Landgericht	Niederlauer . . .	Balthasar Wolf . . .	62	30		
			Buchsische Kinder . .	64	35		
			Wittwe Wolf	10	—		
			Martin Kätzenberger	35	—		
			Georg Hein	263	53½		
			Anton Kätzenberger . .	204	40		
			Martin Kötzenberger .	110	—	1695	58½
	Obernburg, Landgericht	Ludersbach . . .	Mathias Schüßler . .	700	—	700	—
			Seite V.	„	„	7547	58½

Unterm ain-Kreis.

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Untermain-Kreis	Ochsenfurt, Landgericht	Herchsheim	Johann Gbß	400	—		
			Wittwe Englert	15	—	415	—
	Orb, Landgericht	Aura	Adam Ramlein	180	—		
			Johann Büttner	14	—		
		Orb	Engel und Peuffer	360	—		
			Wittwe Koch	10	—		
			Philipp Kern	2	—		
			Jakob Prasch	30	—	596	—
	Rothenbuch, Landgericht	Laufach	Tobias Feckenstein	300	—		
			Lorenz Büttner	10	—		
		Rothenbuch	Christ. Grimm	10	—		
			Heinr. Rothenbächer	5	—		
		Weikersbrunn	Fürst von Löwenstein	236	—		
		Wiesthal	Ignatz Zinoff	33	20	594	20
	Rothenfels, Herrschafts-gericht	Steinfeld	Georg Grün	50	—	50	—
	Röttingen, Landgericht	Aub	Jakob Schmidt	14	17½		
			Bernard Stieglitz	18	10⅞		
			Johann Kummer	20	—		
			Die Kirche	3600	—	3652	28
	Thann, Herrschaftsg.	Knottenhof	Nikolaus Jörges	570	—		
			Paul Rupprecht	400	—		
		Tann	Jakob Gerstung	396	15		
			Michael Gerchenhan	49	41½	1415	56¼
	Wiesentheid, Herrschafts-gericht	Wiesentheid	Johann Michel	500	—		
			Michael Seger	424	—		
			Andrä Eppenauer	1	36		
			Wittwe Lutz	1	24		
			Georg Startmann	1	—		
			Wittwe Fay	50	—		
			Die Kirche	20	—	998	—
			Seite VI.	„	„	7721	44¼

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr	Total-Betrag fl.	kr
Untermain-Kreis.	Würzburg, Landgericht r. d. M.	Oberdürrbach	Michael Schnarr	333	20		
		Theilheim	Christoph Lang	562	30	895	50
			Hag und Söllner	2666	40		
			Adam Söllner	600	—		
			Johann Hag	874	30		
			Joseph Schnetter	25	—		
			Martin Kummel's Relikten	310	—		
	Würzburg, Landgericht l. d. M.	Zell	Peter Weckesser	370	—		
			Kaspar Schüll	92	30		
			Andrä Müller	41	40		
			Bartlmä Fleckenstein	6	15		
			Johann Steinheim	1	48	4988	23
	Würzburg, Stadtmagistr.	Würzburg	Adam Kropf	147	3½	147	3½
		Seiten-Uebertrag	Seite VII.			6031	16½
			„ VI.			7721	44½
			„ V.			7547	58½
			„ IV.			9288	30
			„ III.			14631	21
			„ II.			11691	45½
			„ I.			795	—
			Summa B.			57707	35½
			Summa A. und B.			59825	46½

Rekapitulation.

Seiten.	Kreise.	Betrag.	
54 . .	Isar-Kreis	711989	33
72 . .	Unterdonau-Kreis . . .	195623	25½
86 . .	Regen-Kreis . . .	87953	13½
104 . .	Oberdonau-Kreis . . .	110249	55
116 . .	Rezat-Kreis	72513	5½
170 . .	Obermain-Kreis . . .	646317	24⅜
184 . .	Untermain-Kreis . . .	59825	46¼
	Haupt-Summe .	1884472	23⅛

Rechnungs-Belege II.

Pensionen- und Funktions-Remunerationen des Central- und Kreis-Personals.

Kreise.	Pensionen.			Funktions-Remunerationen.			Gesammt-Betrag		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Bei dem Isar-Kreise	2380	—	—	900	—	—	3280	—	—
„ „ Unterdonau-Kreise .	—	—	—	175	—	—	175	—	—
„ „ Regen-Kreise	48	—	—	200	—	—	248	—	—
„ „ Oberdonau-Kreise . . .	—	—	—	325	—	—	325	—	—
„ „ Rezat-Kreise	—	—	—	250	—	—	250	—	—
„ „ Obermain-Kreise	62	30	—	300	—	—	362	30	—
„ „ Untermain-Kreise . . .	100	—	—	300	—	—	400	—	—
Summe .	2590	30	—	2450	—	—	5040	30	—

Rechnungs-Beleg III.

Einhebungs-Gebühren für die äußern Beamten, und Ortseinnehmer von den ordentl. Konkurrenz- und Extrafonds-Beiträgen.

Kreise.	Ordentliche Konkurrenzbeiträge			Extrafonds-Beiträge von neuen Beitrittenten, und erhöhten Assekuranz-Kapitalien.			Einhebungs-Gebühren à 4 hl. vom Gulden der						Gesammtbetrag der Einhebungsgebühren.		
							ordentlichen Konkurenz-Beiträge.			Extrafondsbeiträge.					
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Vom Isarkreise	313,145	34	4 4/5	1,808	15	2	2,609	32	7	15	4	1	2,624	37	—
„ Unterdonaukreise	172,241	16	4/5	1,254	31	7	1,435	20	6	10	27	2	1,445	48	—
„ Regenkreise	188,170	12	4 4/5	667	37	6	1,568	5	1	5	33	7	1,573	39	—
„ Oberdonaukreise	269,054	40	3 1/5	1,262	6	5	2,242	7	3	10	31	1	2,252	38	4
„ Rezatkreise	292,677	29	3 1/5	947	54	4	2,438	38	6	7	54	—	2,446	52	6
„ Obermainkreise	247,428	7	5 3/5	1,952	6	—	2,061	54	1	16	16	—	2,078	10	1
„ Untermainkreise	233,859	19	—	868	57	5	1,948	49	6	7	14	4	1,956	4	2
Summa	1,716,576	39	6 3/5	8,761	29	5	14,304	48	6	73	—	7	14,377	49	5

Rechnungs-Beleg IV.

Summarische Darstellung der auf Abschätzung der Brandschäden, dann auf Geldlieferungs-Gebühren und Botenlöhne ergangenen Auslagen.

Schätzungsgebühren.						Gesammt-Betrag der Schätzungs-Gebühren.			Kreise.	Geldlieferungs-Gebühren und Botenlöhne.		
Auf den Rechnungsbestand der Vorjahre.			Vom Jahre $18\frac{14}{15}$.									
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.		fl.	kr.	hl.
44	—	—	381	54	—	425	54	—	Isar-Kreis	529	53	4
8	—	—	273	4	—	281	4	—	Unterdonau-Kreis	365	37	—
28	30	—	112	44	—	141	14	—	Regen-Kreis	57	53	—
30	12	—	241	57	—	272	9	—	Oberdonau-Kreis	153	29	—
23	24	—	116	—	—	139	24	—	Rezat-Kreis	149	20	2
28	30	—	189	10	—	217	40	—	Obermain-Kreis	380	48	—
14	—	—	132	30	—	146	30	—	Untermain-Kreis	429	50	—
176	36	—	1447	19	—	1623	55	—	Summa	2066	50	6

Rechnungs-Belege V.
Besondere Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag. fl.	kr.	hl.	Total-Betrag. fl.	kr.	hl.
Isar-Kreis	Auf Schreibmaterialien und Buchdruckerlöhne	72	15	—			
	„ Buchbinderlöhne	9	52	—			
	„ beigeschaffte Requisiten	131	—	—			
	Rückersatz an zu viel berechneten Beiträgen	43	55	2	257	2	2
Unterdonau-Kreis	Für Schreibmaterialien	26	12	—			
	„ Geldfäßeln	7	42	—			
	„ lithographirtes Papier	5	36	—			
	„ Geldsäcke	2	—	—			
	„ Spagat	—	50	—	42	20	—
Regen-Kreis	Auf Schreibmaterialien	25	16	—			
	„ lithographirtes Papier	40	31	—			
	„ Bureau-Requisiten	15	38	—			
	„ Beischaffung von Geldsäcken und Kisten	7	17	—			
	„ Deserviten für Vertretung der Anstalt	39	46	—	128	28	—
Oberdonau-Kreis.	Geld-Verpackungskosten bei den äußern Aemtern	26	17	—			
	Auf Buchbinderlöhne	4	24	—			
	Rückersatz an zu viel vereinnahmten Beiträgen und zwar:						
	a) an das Landgericht Füssen	11	30	—			
	b) „ „ „ Günzburg	7	15	—			
	c) „ „ „ Immenstadt	1	9	—	50	35	—
Rezat-Kreis	Rückersatz an in debite vereinnahmten ordentlichen und ausserordentlichen Beiträgen und zwar:						
	a) an das Landgericht Cadolzburg	4	33	4			
	b) „ „ „ Markt Erlbach	5	38	—			
	c) „ „ „ Greding	3	28	(			
	d) „ „ „ Uffenheim	2	54	—			
	e) an den Stadtmagistrat in Ansbach	3	28	—			
	Seite	20	2	2			
	Seite I.	—	—	—	478	25	2

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag. fl.	kr.	hl.	Total-Betrag. fl.	kr.	hl.
	Uebertrag	20	2	2			
Rezat-Kreis	Kommissionskosten bei dem königl. Landgerichte Nördlingen	13	—	—			
	Auf Schreibmaterialien, Buchdrucker und Buchbinderlöhne	73	5	—			
	Für angeschaffte Requisiten	18	5	—			
	Auf Revision der Brandversicherungs Kataster	488	11	—	612	23	2
Obermain-Kreis	Dem Vorschuß-Fonds-Kassier für Schreibmaterialien	100	—	—			
	Rückersatz an indebite vereinnahmten Konkurrenz-Beiträgen und zwar:						
	a) an das Landgericht Pottenstein	3	30	—			
	b) „ „ „ Forchheim	5	38	—			
	c) „ „ „ Hof	—	24	6			
	Druckkosten für Katasterpapier	8	45	—	118	17	6
Untermain-Kreis	Für Katasterpapier	40	26	—			
	Auf Buchdruckerlöhne	2	52	—			
	„ Buchbinderlöhne	7	28	-			
	Regie-Kosten	36	12	—			
				—	86	58	—
	Seite II.	—	—	—	817	39	—
	Seite I.	—	—	—	478	25	2
	Summe der besondern Ausgaben:	—	—	—	1296	4	2

weisung über die ves 18$\frac{34}{35}$.

XII.		XIII.		XIV.		XV.		XVI.				XXV.			XXVI.				XXVII.		
Geld-Ausgab												tition der Activ-Reste (Col. XXI.) v. J. 18$\frac{34}{35}$.									
Geleistete Supplementar-Beiträge.		Geleistete Zuschüsse an andere Kreise		Auf Rückzahlung der Vorschüsse an die Staatskassen.		Quiescenzgehalte Pensionen u. Remunerationen. Vermög. Beil. II.		Einhebungs-Gebühr Vermöge Beilage Von der ordentlichen Konkurrenz-Einnahme.			Von Extra-Beitr	rgleichung der mit den ständ- chußfonds er- sich ein Abgang von			Zur Deckung des Bedarfs werden von andern Kreisen noch überwiesen, nämlich vom				Wornach zur Disposition verbleiben		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	hl.	fl.	fl.	kr.	hl.		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
—	—	—	—	200000	—	1280	—	2609	32	7	15	209964	20	1	Rezatkreise Regenkreise. Oberdonaukr.	80000 90000 41000	— — —	—	61035	39	7
—	—	—	—	—	—	175	—	1435	20	6	10	—	—	—	—	—	—	—	89122	49	4
—	—	—	—	—	—	248	—	1568	5	1	5	—	—	—	—	—	—	—	123885	34	5
0000	—	—	—	—	—	325	—	2242	7	3	10	—	—	—	—	—	—	—	145890	34	3
0000	—	180000	—	—	—	250	—	2438	58	6	7	—	—	—	—	—	—	—	150857	57	2
—	—	—	—	250000	—	362	30	2061	54	1	16	166386	50	—	Oberdonaukr. Untermainkr.	117000 50000	— —	— —	50613	10	—
000	—	135000	—	—	—	400	—	1948	49	6	7	—	—	—	—	—	—	—	136437	7	5
000	—	315000	—	450000	—	5040	30	14304	48	6	73	376351	10	1		378000	—	—	757842	53	2

XII.) von dem Activ-Rest (Col. XXI.) abgezogen mit .
orfene, und zur weitern Disposition für das Jahr 18$\frac{35}{36}$ u
. . . . . .

Defizits noch bestehenden Ueberschüsse zu . . . .
as Jahr 18$\frac{35}{36}$ aus (Col. IX. und XXI.) mit . .

Staatsministerium

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 44.

München, Dienstag den 6. Dezember 1836.

Inhalt:

Abschied für den Landrath des Isarkreises über dessen Verhandlungen vom 4ten bis 13ten July 1836.

Abschied

für den Landrath des Isarkreises über dessen Verhandlungen vom 4ten bis 13ten July 1836.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Isarkreises in den Sitzungen vom 4. bis 13. July d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsraths nachstehende Entschließungen.

I.
Abrechnung über die Kreisfonde für 18$\frac{3}{3}\frac{4}{4}$.

A. Rechnungen über die Kreishilfskassen für 18$\frac{3}{3}\frac{4}{4}$.

Die Rechnungen über die Kreishilfskasse und über die Kulturanten-Hilfskasse des Isarkreises für 18$\frac{3}{3}\frac{4}{4}$ haben dem Land-Landrathe, welcher die unentgeldliche Dienstleistung des Rendanten Dr. Wolf wiederholt dankend anerkannte, zu einer Erinnerung keine Veranlaßung gegeben:

Die Rechnungs-Resultate:

1) der Kreishilfskasse welche mit einer Einnahme von 2,687 fl. 44$\frac{7}{8}$ kr.
mit einer Ausgabe von 1,800 „ — „
und mit einem Activreste von 887 „ 44$\frac{7}{8}$ „
abschließt und einen Vermögensstand von 15,630 „ 5$\frac{7}{8}$ „
nachweiset, so wie

2) der Kulturanten Hilfskasse welche eine Einnahme von 143 fl. 59$\frac{1}{2}$ kr.
einen Activrest von gleichem Betrage und einen Vermögensstand von 9,287 „ 16 „
entnehmen läßt, sind daher in die Rechnungen des Jahres 18$\frac{3}{3}\frac{5}{5}$ zu übertragen.

B. Rechnung über die Kreisfonde für 18$\frac{3}{3}\frac{4}{4}$.

Ebenso sind, nachdem der Landrath die mit einer Einnahme von 811,248 fl. 49$\frac{1}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe von 756,762 „ 48$\frac{3}{4}$ „
und mit einem Activreste von 54,486 „ $\frac{1}{2}$ „
abschließende Rechnung über die Fonde für nothwendige, gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Zwecke, dann die
mit einer Einnahme von 41,045 fl. 2 kr.
mit einer Ausgabe von 25,704 „ 7 „
und mit einem Activreste von 15,340 „ 55 „
abschließende Rechnung über die facultativen Fonde gleichfalls als richtig anerkannt hat, auch die Ergebnisse dieser Rechnungen in jene des Jahres 18$\frac{3}{3}\frac{5}{6}$ zu übertragen.

Auf die bei Prüfung dieser Rechnungen gemachten Bemerkungen ertheilen Wir folgende Entschließung:

1) Unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 15. August 1828 die Einführung der Landräthe betr. §. 2. No. 2. wollen Wir die Entscheidung über den Antrag auf verzinsliche Anlegung der Kreisfonds-Ueberschüsse vorerst bis zur Erholung weiteren Gutachtens von Seite der künftigen Landraths-Versammlung mit gleichzeitiger geeigneter Rücksichtnahme auf die zu erwartenden Rechnungs-Vorlagen für die Jahre 18$\frac{3}{3}\frac{5}{6}$ und 18$\frac{3}{3}\frac{5}{7}$ vertagen.

2) Dem Landrathe, welcher durch die von Unserer Kreisregierung ertheilten Auf

schlüße die Ueberzeugung rechnerischer Begründung und entsprechender Verwendung des Bedarfes für die Landgerichte gewonnen hat, werden etwaige Mehrausgaben hiefür stets rechnungsmäßig nachgewiesen werden.

3) Wegen Mittheilung der Verwendungs-Nachweise an den Landrath haben Wir in dem Landraths-Abschiede vom 2. November v. Js. Abth. I. Lit. B. Ziff. 1. bereits entsprechende Verfügung getroffen, worauf Wir hiemit Beziehung nehmen.

II.

Steuer-Prinzipale für das Jahr $18\frac{36}{37}$.

Die Steuerprinzipal-Summe der sämmtlichen direkten Steuern des Isarkreises für das Jahr $18\frac{36}{37}$ beträgt, vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen des Jahres $18\frac{35}{36}$ etwa hervorgehenden Aenderungen

1,128,521 fl. $35\frac{3}{8}$ kr.

sonach stellt sich ein Steuer-Prozent auf die Summe von 11,285 fl. 13 kr.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für $18\frac{36}{37}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{36}{37}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

Abschnitt A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Tit. I.

Durch die Ausscheidung von den Staatsfonden an die Kreisfonde übergegangene Lasten:

Capitel I.

Nachläße und Rückstände an den directen den Centralfonden überwiesenen Staatsauflagen	11,850 fl. — kr.
Summa des Cap. I. per sc.	

Capitel II.

Etat des Staatsministeriums der Justiz.

§. 1. Für das Appellationsgericht- dann Handels- und Wechselgericht zweiter Instanz des Kreises	54,432 fl. — kr.
§. 2. für Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte erster Instanz	76,145 „ 30 „
§. 3. für ständige Bauausgaben	755 „ — „
Summa des Cap. II.	131,332 „ 30 „

Capitel III.

Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

§. 1. Besoldungen und Dienstbezüge

a) der Landrichter	109,382 fl.	16½ kr.
b) der Assessoren, Adjunkte und Aktuare	39,304 „	— „
c) der Gerichtsdiener	28,864 „	51 „
§. 2. Allgemeine Regie-Ausgaben	10,471 „	30 „
§. 3. Ständige Bauausgaben	682 „	8¾ „
Summa des Cap. III.	188,704 „	46¼ kr.

Cap. IV.

Etat der Staatsanstalten.

§. 1. Erziehung und Bildung		
a) Studien-Anstalten	72,342 fl.	31 kr.
b) Schullehrer-Seminarien	9,785 „	— „
c) Teutsche Schulen	50,625 „	39¾ „
Summa 1.	132,753 fl.	10¾ kr.
§. 2. Gesundheit		
a) Stadtgerichtsphysikate	1,576 fl.	30 kr.
b) Landgerichtsphysikate	17,169 „	30 „
c) Wundärzte	416 „	— „
Summa 2.	19,162 fl.	— kr.
§. 3. Industrie und Cultur		
a) für die Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen des Kreises	3,100 fl.	
b) für die Baugewerksschule in München	900 „	
c) für Beförderung des Flachs-Baues und der Leinwand-Fabrikation	700 „	
Latus	4,700 fl.	

Transport	4,700 fl.	
d) zu Stipendien für Zöglinge der Landwirthschaftsschulen	150 „	
e) für Seidenzucht	150 „	
Summa 3.	5,000 fl.	
§. 4. Straſſen-, Brücken- und Wasserbau:		
a) auf Administration	22,929 fl.	30 kr.
b) auf Unterhaltung:		
der Straſſen	208,601 „	5 „
der Brücken	11,934 „	19 „
c) Reservefond	3,156 „	36 „
Summa 4.	246,621 fl.	30 kr.
Hiezu die Summe 1.	132,753 „	10¾ „
„ „ „ 2.	19,162 „	— „
„ „ „ 3.	5,000 „	— „
Summe des Cap. IV.	403,536 „	40¾ kr.

Capitel V.

Landbauten:

Unterhaltung		
a) der Gebäude für den Dienst des Justizministeriums	821 fl.	40 kr.
b) der Gebäude für den Dienst des Ministeriums des Innern	4,877 „	13 „
c) der Gebäude für Staats-Anstalten, und zwar auf Erziehung und Bildung	672 „	51 „
Reservefond	366 „	16 „
Summa des Cap. V.	6,738 fl.	— kr.

Titel II.

Die durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesenen Lasten:

§. 1. Regiekosten des Landrathes für 18 5/7 300 fl.

§. 2. Verpflegung der Heimathlosen 2,430 „

Hauptsumme II. 2,730 fl.

Gesammt-Summe des Cap. II. bis V. 730,311 fl. 57 kr.

Hiezu die Ausgaben des Titel I. Cap. I. 11,850 „ — „

Titel III.

Allgemeiner Reservefond für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke 500 fl.

Summa aller Ausgaben für nothwendige Zwecke 745,391 „ 57 „

Abschnitt B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

1) Beitrag zur Unterhaltung der Gebähr-Anstalt in München 5000 fl.
2) Beitrag zur Unterhaltung der Gebähr- und Kranken-Anstalt zu Landshut 900 „
3) für Errichtung einer Irren-Anstalt 6,725 „
4) für die Landwirths- und Gewerbsschule des Kreises 5,910 „

Summa 18,535 fl.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfs sind folgende Mittel gegeben:

§. 1. Die den Kreisfonden überwiesenen Ausstände der I., II. und der Vorjahre der III. Finanzperiode an den sämmtlichen direkten Staatsauflagen 5,000 fl.

§. 2. die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen und Dienstgründe-Anschläge 4,684 fl. 57 kr.

§. 3. Die den Kreisfonden überwiesenen Staats-Auflagen in 2 Simplen der Grund- und Dominikal-Steuer, 3 Simplen der Hausteuer und die Familiensteuer zu 10 Prozent, aus den Gewerbsteuer-Anlagen über 9 fl. mit einem Betrage von 487,510 fl. — kr.

§. 4. an Kreis-Umlage für die nothwendigen Ausgaben, welche mit 4¼tel Prozent zu erheben ist 46,920 „ — „

§. 5. An Zuschuß aus der Staatskasse 212,133 „ 29½ „

Summa 756,248 fl. 26½ kr.

Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungs-Kosten mit 10,790 „ — „

noch verfügbar 745,458 fl. 26½ kr.

Für die Deckung der fakultativen Ausgaben bewilligen Wir eine Kreis-Umlage von 1⅔ Prozent, wovon nach Abzug der Er-

hebungskoſten mit 375 fl. eine reine Einnahme gegeben iſt von 18,535 fl.

Auf die von dem Landrathe bei Prüfung der Voranſchläge gemachten Aeußerungen und Anträge ertheilen Wir demſelben nachſtehende Entſchließungen:

1) dem Antrage auf Mindererhebung an der Kreis-Umlage für nothwendige Zwecke für $18\frac{3}{37}$ vermögen Wir nicht ſtatt zu geben, da der wirkliche Aktivreſt von $18\frac{3}{36}$ noch nicht rechnungsmäßig feſtgeſtellt iſt, und ein Theil der Rechnungs-Erübrigungen aus dem Jahre $18\frac{3}{35}$ zur Deckung des Mehrbedarfs des Jahres $18\frac{3}{36}$ nothwendig werden wird

2) In Anſehung der Gebühren der Diſtrikts-Schulinſpektoren für Schulviſitationen, belaſſen Wir es bei der Beſtimmung des Landraths-Abſchiedes vom 2. November 1835 wobey ſich von ſelbſt verſteht, daß den mit Kreisregierungs-Ermächtigung etwa aufgeſtellten Stellvertretern der Diſtrikts-Schul-Inſpektoren in legalen Verhinderungsfällen der letzteren die der Funktion anklebenden Gebühren zukommen.

3) Die von dem Landrathe gewünſchte Mittheilung eines Ausweiſes über die Vertheilung der Schuldotations-Gelder wird von Unſerer Kreisregierung in Zukunft mit der Vorlage des Kreis-Budgets an den Landrath verbunden werden.

4) Der von dem Landrathe beantragten Ueberweiſung des Aufwandes für die Einrichtung der Turn-Anſtalt bei München auf die Centralfonde, können Wir ſchon in dem Betrachte nicht entſprechen, daß die Anſtalt zu den Attributen der Studien-Anſtalten gehört, und ſohin der Aufwand dafür die den Kreisfonden zugewieſene Schuldotation ausſchließend berührt.

Dagegen

5) genehmigen Wir nach dem Antrage des Landraths, daß aus den Fonds für Beförderung des Flachsbaues und der Leinwand-Fabrikation 200 Exemplare der Schrift über praktiſchen Unterricht im Leinbaue von Herrn v. Nagel und Scholziſche Flachshecheln angekauft und erſtere unentgeldlich an die Abnehmer Rigaer-Leinſaamens, letztere aber um geminderte Preiſe an Gemeinden abgegeben werden.

IV.

Voranſchläge der Neubauten für $18\frac{3}{37}$.

Der von dem Landrathe ohne Erinnerung anerkannte Voranſchlag der Ko-

ſten auf Straſſen- und Landneubauten iſt nach den ertheilten Etats- und Competenz-Vorſchriften zu vollziehen.

V.

Wünſche und Anträge.

1) Wegen der Bezirksſtraſſe von Dachau über Schrobenhauſen nach Neuburg ſind in früheren Landraths-Abſchieden bereits Beſtimmungen getroffen, auf welche Wir hiemit verweiſen. Die Entſcheidung über die Erhebung der Straße von Freiſing nach Augsburg und von Schrobenhauſen nach Augsburg zur Kreisſtraße hängt zunächſt von dem Ergebniße der über das Straſſen-Netz überhaupt angeordneten umfaſſenden Ermittelungen ab, bis zu deſſen Erſcheinen die Unterhaltung dieſer bereits beſtehenden Bezirkswege jedenfalls nach den Vorſchriften über die Bezirksſtraſſen ſtatt zu finden hat.

Gleicher Fall tritt

2) in Abſicht auf die gewünſchte Erhebung der Bezirksſtraſſe von Erding nach Hohenlinden zur Kreisſtraße ein.

3) Die geäußerte Beſorgniß des Landrathes wegen Berechnung der Schadens-Quoten zum Behufe der Steuernachlaß-Regulirung, nach der Inſtruktion vom 12. Juny v. Js., werden Wir durch Unſer Staatsminiſterium der Finanzen einer genauen Würdigung unterſtellen laſſen, nach deren Ergebniß geeignete Entſchließung erfolgen wird.

4) Der in Betreff des Schulfondes der Verwaltung Landsberg geſtellte Antrag iſt von Unſerer Kreis-Regierung als der zuſtändigen Stelle zu beſcheiden.

5) Bey den Erinnerungen über unzuläſſige Ertheilung und Ausdehnung der Bewilligungen zu Tanzbeluſtigungen und Freinächten vermiſſen Wir die nähere, den Vorſchriften des Geſetzes über die Einführung der Landräthe vom 15ten Auguſt 1828, §. 28., Abſchnitt 2. entſprechende Begründung durch beſtimmte Thatſachen. Uebrigens zweifeln Wir nicht, Unſere Kreis-Regierung werde jede Andeutung benützen, um dieſem, für die Sittlichkeit und den landwirthſchaftlichen Wohlſtand gleich wichtigen Gegenſtande in allen Diſtrikten die ſo nöthige gleich ernſte Behandlung zuzuwenden.

6) Dem Antrage bezüglich des von Kurziſchen Inſtituts ſteht deſſen Eigenſchaft eines Privat-Inſtituts in ſo ferne entgegen, als die Mittel der Kreisfonds für Zwecke der Erziehung und Bildung zunächſt den öffentlichen Schul

Anſtalten zuzuwenden ſind, und zur Zeit noch zahlreiche Schul- und öffentliche Anſtalten der Congrual-Bezüge entbehren.

7) Die gemachte Anregung wegen Beſteuerung der Häuſer wird durch Unſer Staats-Miniſterium der Finanzen, nach Vernehmung der Steuerkataſter-Kommiſſion, nähere Unterſuchung und Beſcheidung finden.

8) Ueber die mit rühmlicher Umſicht und Thätigkeit vorbereiteten Satzungen des Vieh-Verſicherungs-Vereins ſehen Wir vor allem dem bereits abgefordertem Gutachten des landwirthſchaftlichen Vereins entgegen.

Mit lebhaftem Wohlgefallen haben Wir übrigens auch in den dießjährigen Verhandlungen die Beweiſe regen Eifers und wohlgeſinnter Mitwirkung zu Förderung der Kreis-Angelegenheiten erblickt, welche die ſechsjährige Laufbahn des Landraths ſo ehrenvoll bezeichnen, und es gereicht Uns zum Vergnügen, dieſelbe ſowohl als den Ausdruck treuer Anhänglichkeit durch die Verſicherung Unſerer Königlichen Gnade zu erwiedern.

München, am 28. November 1836.

Ludwig.

v. Weinrich. Freiherr v. Giſe. Fürſt v. Oettingen-Wallerſtein. Frhr. v. Schrenk. v. Wirſchinger.

Nach Königlich Allerhöchſtem Befehle:

Geh. Rath v. Kreuzer.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

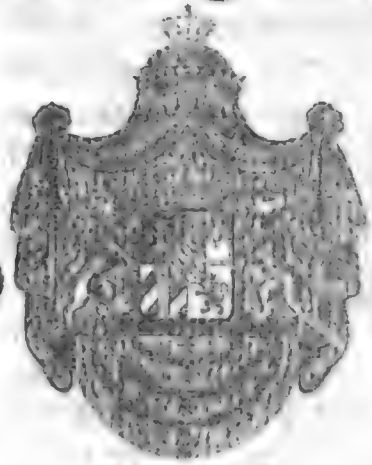

Nro. 45.

München, Mittwoch den 7. Dezember 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung betr. — Uebersicht der Bildung der zweiten Kammer der Ständeversammlung nach dem Umfange und der Bevölkerung des Königreiches dann dem Stande der Pfarreien und der Gutsbezirke mit gutsherrlichen Standschaftsrechten. — Verzeichniß der Städte und Märkte des Königreiche, welche zur Wahl der Städte-Abgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtigt sind.

Bekanntmachung,

die Wahl der Abgeordneten zur Stände-Versammlung betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben in Rücksicht auf die Bestimmungen des Tit. VI. §§. 11. und 13. der Verfassungs-Urkunde beschlossen und verordnen, daß unverzüglich die Wahlen der Abgeordneten zur Ständeversammlung eröffnet, und dermassen bald vollendet seyn, daß die Ergebnisse unfehlbar bis zum 25. dieses Uns vorgelegt werden sollen.

Zu diesem Behufe lassen Wir in Gemäßheit der §§. 6. und 11. Tit. I. der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in der An-

lage I. die Zahl der zu wählenden Abgeordneten und deren Vertheilung auf die einzelnen Klassen und Regierungs-Bezirke, dann in der Anlage II. das Verzeichniß der zur Wahl der Abgeordneten für die Klasse der Städte und Märkte berufenen Gemeinden zur öffentlichen Kenntniß bringen, und befehlen Unseren Kreisregierungen sich hiernach genau zu achten.

Wir übergeben Uns dabei dem Vertrauen, daß die Wähler aller Klassen den Ernst und die Wichtigkeit ihres Berufes und ihrer Pflichten wohl beherzigen, und durch die vorzunehmende Wahl an den Tag legen werden, wie sie in treuer Anhänglichkeit an König und Vaterland, in gewissenhaftem Festhalten an dem durch die Verfassungs-Urkunde geheiligten monarchischen Grundsatze, in sorgsamer Heilighaltung der Gesetze und in redlicher Achtung jedes wohlerworbenen Rechtes, so wie in besonnenem, von aller Umwälzungssucht entfernten Eifer für das allgemeine Beste jene Eigenschaften anerkennen, ohne welche die Abgeordneten Unseres Volkes das Unserem Herzen so nahe liegende Wohl des gemeinsamen Vaterlandes nimmermehr zu befördern, noch die edlen wohlwollenden Absichten des unvergeßlichen Gebers der Verfassungs-Urkunde zu erfüllen vermögen.

Unseren Behörden sind die Pflichten wohl bekannt, welche ihnen bezüglich der Aufrechthaltung und Beschirmung der Freiheit der Wahlstimmen durch das Gesetz auferlegt werden. Sie werden diesen Pflichten treu und gewissenhaft nachzukommen sich beeifern und sowohl ihrerseits sich jedes direkten oder indirekten Einflusses auf die Wahlen mit größter Gewissenhaftigkeit enthalten, als auch jeder unzulässigen Einwirkung Dritter in gesetzlicher Weise begegnen.

München den 3. Dezember 1836.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
Der General-Sekretär:
Fr. v. Kobell.

Beilage I.

Uebersicht

der

Bildung der II. Kammer der Stände-Versammlung

nach dem

Umfange und der Bevölkerung des Königreiches,

dann

dem Stande der Pfarreien und der Gutsbezirke mit gutsherrlichen Standschaftsrechten.

Namen der Regierungs-Bezirke.	Familien-Zahl.	Vertheilung der Gesammtzahl auf die: Gesammtzahl der Abgeordneten nach dem Verhältniß von 1 zu 7000 Familien.	I. Adelige Grundherren mit gutsherrl. Standschaftsrechten: Zahl der Gutsbezirke mit gutsherrl. Standschaftsrechten.	I. Adelige Grundherren mit gutsherrl. Standschaftsrechten: Zahl der Abgeordneten.	II. Universitäten: Zahl und Namen.	II. Universitäten: Zahl der Abgeordneten	III. Geist- der katholischen-: Dekanate.	Pfarreien.	Zahl der Abgeordneten.
I. Isarkreis . . .	120418		153	3	München	1	42	550	2
II. Unterdonaukreis ,	88711		85	2	—	—	22	240	1
III. Regenkreis . . .	95945		103	2	—	—	20	360	1
IV. Oberdonaukreis .	116894		78	2	—	—	31	662	3
V. Rezatkreis . . .	125187		112	2	Erlangen	1	12	152	1
VI. Obermainkreis . .	122744		163	4	—	—	17	183	
VII. Untermainkreis . .	122298		60	1	Würzburg	1	29	396	1
VIII. Rheinkreis . . .	112861		—	—	—	—	11	206	1
Summa	905058	132	754	16	3	3	184	2749	11

905058 / 7000 = 129 | 3 — 132

a) Die Zahl der Abgeordneten beträgt nach der Familienzahl (Verf. Urk. Tit. VI. §. 8.)
b) Hiezu sind beizufügen für die 3 Universitäten (Verf. Urk. Tit. VI. §. 9. lit. c.)

einzelnen Klassen und Regierungs-Bezirke.

liches.	III.			IV. Städte und Märkte mit mehr als 500 Familien.						V. Landeigenthümer	
der protestantischen Kirche.				Städte, welche eigene Abgeordnete zu wählen haben.			Städte und Märkte, welche gemeinschaftliche Abgeordnete zu wählen haben.				
Dekanate.	Pfarreien.	Consistorien.	Zahl der Abgeordneten.	Zahl der Städte.	Familienzahl.	Zahl der Abgeordneten.	Zahl d. Städte und Märkte.	Familienzahl.	Zahl der Abgeordneten.	Zahl der Familien.	Zahl der Abgeordneten.
1	3	dem Consistorial-Bezirke Ansbach zugetheilt.	—	1	12737	2	9	8869	2	98812	8
—	—	—	—	—	—	—	8	7877	2	80834	7
3	24	zum Consistorial-Bezirke Bayreuth gehörig.	—	—	—	—	10	13672	3	82273	7
4	45	zum Consistorial-Bezirke Bayreuth gehörig.	—	1	6615	1	14	12670	3	97609	8
30	475	Consistorium Ansbach mit 478 Pfarreien.	2	1	8846	1	19	23676	6	92665	8
14 und Mediat-Consistorium Thurnau.	214	Consistorium Bayreuth mit 404 Pfarreien.	2	—	—	—	18	19794	5	102950	9
8 und Mediat-Consistorium Kreutzwerthheim.	121	zum Consistorial-Bezirke Bayreuth gehörig.	—	—	—	—	10	12500	3	109798	10
14	240	Consistorium Speyer mit 240 Pfarreien.	1	—	—	—	18	16949	4	95912	8
76 einschlüßich der beiden Mediat-Consistorien	1122	3	5	3	28198	4	106	116007	28	760853	65

Beilage Ziff. II.

Verzeichniß

der Städte und Märkte des Königreichs, welche zur Wahl der Städteabgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtigt sind.

Kreise.	Namen der Städte und Märkte.	Familien-Zahl.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten.	
			Eigene.	Gemeinschaftlich.
I. Isarkreis.	1. München	12737	2	
	2. Vorstadt Au	2210		
	3. Freising	1124		
	4. Landsberg	663		
	5. Landshut	1795		
	6. Reichenhall	677		
	7. Rosenheim	620		
	8. Tölz	673		
	9. Wasserburg	590		
	10. Weilheim	517		
		21606		
II. Unterdonaukreis.	1. Passau	2224		
	2. Burghausen	628		
	3. Cham	648		
	4. Deggendorf	810		
	5. Furth	665		
	6. Straubing	1879		
	7. Pfarrkirchen	505		
	8. Dingolfing	518		
		7877		
III. Regenkreis.	1. Regensburg	5615		
	2. Amberg	1744		
	3. Eichstädt	1250		
	4. Eßlarn	512		
	5. Ingolstadt	1328		
	6. Kelheim	524		
	7. Neumarkt	866		
	8. Stadtamhof	501		
	9. Sulzbach	796		
	10. Waldmünchen	536		
		13672		
IV. Oberdonaukreis.	1. Augsburg	6615	1	
	2. Burgau	539		
	3. Dillingen	882		
	4. Donauwörth	636		
	5. Günzburg	801		

Kreise.	Namen der Städte und Märkte.	Familien-Zahl.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten.	
			Eigene.	Gemeinschaftlich.
IV. Oberdonaukreis.	6. Hochstädt	638		
	7. Kaufbeuern	1117		
	8. Kempten	1723		
	9. Lauingen	955		
	10. Gundelfingen	601		
	11. Lindau	739		
	12. Memmingen	1616		
	13. Mindelheim	605		
	14. Neuburg	1226		
	15. Schwabmünchen	529		
		19285		
V. Rezatkreis.	1. Nürnberg	8846	1	
	2. Altdorf	765		
	3. Ansbach	3194		
	4. Dinkelsbühl	1361		
	5. Erlangen	2464		
	6. Fürth	3043		
	7. Gunzenhausen	603		
	8. Hersbruck	534		
	9. Lauf	814		
	10. Neustadt	768		
	11. Nördlingen	1506		
	12. Oettingen	861		
	13. Pappenheim	564		
	14. Roth	664		
	15. Rothenburg	1650		
	16. Schwabach	1823		
	17. Wassertrüdingen	538		
	18. Weissenburg	1149		
	19. Wemding	541		
	20. Windsheim	834		
		32522		
VI. Obermainkreis.	1. Bamberg	4318		
	2. Bayreuth	3311		
	3. Hof	2012		
	4. Kemnath	517		
	5. Kronach	936		
	6. Kulmbach	1094		
	7. Lichtenfels	532		
	8. Münchberg	739		
	9. Naila	510		
	10. Pressath	507		

Kreise.	Namen der Städte und Märkte.	Familien-Zahl.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten.	
			Eigene.	Gemeinschaftlich.
VI. Obermainkreis.	11. Rehau	538		
	12. Schwarzenbach an der Saale	589		
	13. Selb	805		
	14. Tirschenreuth	590		
	15. Forchheim	738		
	16. Weiden	596		
	17. Weissenstadt	567		
	18. Wunsiedel	895		
		19794		
VII. Untermainkreis.	1. Amorbach	618		
	2 Aschaffenburg	1761		
	3. Gerolzhofen	505		
	4. Hammelburg	574		
	5. Heidingsfeld	661		
	6. Kitzingen	1134		
	7. Lohr	891		
	8. Miltenberg	662		
	9. Schweinfurth	1712		
	10. Würzburg	3972		
		12500		
VIII. Rheinkreis.	1. Annweiler	586		
	2. Bergzabern	583		
	3. Dürkheim	893		
	4. Edenkoben	1007		
	5. Frankenthal	1022		
	6. Germersheim	530		
	7. Grünstadt	741		
	8. Homburg	577		
	9. Kaiserslautern	1469		
	10. Kirchheim-Bolanden	612		
	11. Landau	1503		
	12. Neustadt	1315		
	13. Otterberg	513		
	14. Pirmasenz	1178		
	15. Speyer	1921		
	16. St. Ingbert	604		
	17. Wachenheim	612		
	18. Zweibrücken	1283		
		16949		

München, den 2. Dezember 1836.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 46.

München, Freitag den 9. Dezember 1836.

Inhalt:

Abschied für den Landrath des Oberdonaukreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli 1836.

Abschied

für den Landrath des Oberdonaukreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli 1836.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Oberdonaukreises in den Sitzungen vom 4. bis 12. Juli 1836 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsraths folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{3}{3}\frac{4}{5}$.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse für $18\frac{3}{3}\frac{4}{5}$.

Die Rechnung über die Kreishilfskasse für das Jahr $18\frac{3}{3}\frac{4}{5}$ hat der Landrath

mit einer Einnahme von 9,862 fl. $19\frac{1}{2}$ kr.

mit einer Ausgabe von 9,678 „ 2 „

und einem Aktivreste von 184 „ $17\frac{1}{2}$ „

dann einem Vermögensstande von 38,061 „ $39\frac{1}{2}$ „

unter Anerkennung der entsprechenden Rechnungsführung des Rendanten als richtig befunden.

Diese Resultate sind in die nächstjährige Rechnung unter genauer Ausscheidung der Fonde der von Uns gestifteten Kreishilfskasse von den durch Aktien aufgebrachten Hilfsfonden zu übertragen.

B. Rechnung über die Kreisfonde für $18\frac{3}{3}\frac{4}{5}$.

Die Rechnungen über die Kreisfonde für das Jahr $18\frac{3}{3}\frac{4}{5}$ und zwar

1) jene über die Fonde für gesetzlich gebotene Zwecke, welche

mit einer Einnahme von 596,097 fl. $41\frac{1}{4}$ kr.

mit einer Ausgabe von 634,323 „ $4\frac{3}{4}$ „

und einem Passivreste von 38,225 „ $23\frac{1}{2}$ „

abschließt;

2) jene über die Fonde der fakultativen Zwecke, welche

eine Einnahme von 24,698 fl. $42\frac{1}{2}$ kr.

eine Ausgabe von 16,684 „ 3 „

und einen Aktivrest von 8,014 „ $39\frac{1}{2}$ „

entnehmen läßt, wurden von dem Landrathe gleichfalls als richtig anerkannt.

Diese Resultate sind hiernach in die Rechnungen für $18\frac{3}{3}\frac{4}{5}$ zu übertragen.

Auf die zu einzelnen Positionen gemachten Bemerkungen ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) die dem Landrichter Ott in Neuburg zuerkannte, einem erwiesenen Mehrbedarfe entsprechende Aversalvergütung berührt gesetzmäßig die Kreisfonde; eine Transferirung derselben auf den Centralfond kann sonach nicht Platz greifen.

2) Da das von dem Gesetze angedeutete Benehmen des Landrathes mit Unserer Kreisregierung in Absicht auf die Verwaltung der admassirten Einnahmen für die Getreidschuld und den gleichfalls admassirten Beitrag für die Irren nicht statt gefunden, dem Landrathe sonach der nothwendige Anhaltspunkt seines Urtheiles gemangelt hat, so sind vor allem der nächsten Landrathsversammlung die dießfallsigen Aufschlüsse vorzulegen.

3) Bezüglich des in der Rechnung vorgetragenen Passivrestes von 38,225 fl. $23\frac{1}{2}$ kr. behalten Wir Uns bis zur nächsten Rechnungsvorlage für die Jahre $18\frac{3}{3}\frac{4}{5}$ und $18\frac{3}{3}\frac{5}{7}$, wonach insbesondere auch erst die Gesammtausgaben für Nachlässe und Rückstände gehörig beurtheilt werden können, die weitere Beschlußfassung vor.

II.

Steuer-Prinzipale für das Jahr $18\frac{3}{3}\frac{6}{7}$.

Das Steuerprinzipale der sämmtlichen direkten Steuern des Oberdonaukreises beträgt vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen für $18\frac{3}{3}\frac{4}{7}$ etwa hervorgehenden Aenderungen 971,432 fl. 36 kr.
sohin ein Steuerprozent 9,714 „ 20 „

III.

Bestimmung der Kreisfonds für $18\frac{3}{3}\frac{6}{7}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{3}{3}\frac{6}{7}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungsausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

Abschnitt A.

Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Tit. I.

Durch die Ausscheidung von den Staatsfonden auf die Kreisfonde übergegangene Lasten:

Cap. I.

Nachlässe und Rückstände an den direkten, den Centralfonden überwiesenen Staatsauflagen
15,019 fl. 2½ kr.

Summa des Cap. I. per se.

Cap. II.

Etat des Staatsministeriums der Justiz.

§. 1. Für das Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht zweiter Instanz des Kreises
55,962 fl. 30 kr.

§. 2. für Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte erster Instanz 47,291 „ 3 „

§. 3. für ständige Bauausgaben 187 „ — „

Summa des Cap. II. 103,440 „ 33 „

Cap. III.

Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

1) Besoldungen und Dienstesbezüge
a) der Landrichter 114,353 fl. 58½ kr.
b) der Assessoren, Adjunkte und Aktuare 39,944 „ — „
c) der Gerichtsdiener 29,578 „ — „
2) Allgemeine Regieausgaben 11,529 „ 21½ „
3) Ständige Bauausgaben 800 „ — „

Summa des Cap. III. 196,205 „ 20 „

Cap. IV.

Etat der Staats-Anstalten.

1. Erziehung und Bildung:
a) Studien-Anstalten 42,257 fl. 12½ kr.
b) Schullehrer-Seminarien 9,050 „ — „
c) Teutsche Schulen 45,679 „ 59 „

Summa 1. 96,987 fl. 11½ kr.

2. Gesundheit:
a) Stadtgerichtsphysikate 1,683 fl. 30 kr.
b) Landgerichtsphysikate 19,978 „ — „
c) Wundärzte 187 „ 12½ „

Summa 2. 21,848 fl 42½ kr.

3. Industrie und Cultur:

a) für die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen des Kreises	2,700	fl. —	kr.
b) zu Stipendien für Zöglinge an der Landwirthschaftsschule zu Schleißheim	150	„ —	„
c) für Seidenzucht	150	„ —	„
d) für Beförderung des Flachsbaues und der Leinwandfabrikation	1,800	„ —	„
e) für Prämien zu Errichtung von Gemeinde-Schäfereien	200	„ —	„
Summa 3.	5,000	fl. —	kr.
4. Straſſen-, Brücken- und Waſſerbau:			
a) auf Administration	20,314	fl. 30	kr.
b) auf Unterhaltung der Straſſen	109,525	„ 3	„
der Brücken	9,101	„ 17	„
c) Reſervefond	5,464	„ 10	„
Summa 4.	144,405	„ —	„
Hiezu die Summa 1.	96,987	fl. 11¼	kr.
„ „ „ 2.	21,848	„ 42½	„
„ „ „ 3.	5,000	„ —	„
Summa des Cap. IV.	268,240	fl. 53¾	kr.

Cap. V.

Landbauten.

Unterhaltung

a) der Gebäude für den Dienſt des Juſtizminiſteriums	275	fl. 57	kr.
b) der Gebäude für den Dienſt des Miniſteriums des Innern	4379	„ 15	„
c) der Gebäude für			
Transport	4655	fl. 12	kr.
Staatsanſtalten und zwar auf Erziehung und Bildung	58	fl. —	kr.
Reſervefond	397	„ 48	„
Summa des Cap. V.	5111	fl. —	„

Tit. II.

Durch ſonſtige geſetzliche Beſtimmungen den Kreiſen zugewieſene Laſten.

§. 1. Regiekoſten des Landrathes für 18 3/7	400	fl. —	kr.
§. 2. Verpflegung der Heimatloſen	2,500	„ —	„
Summa des Tit. II.	2,900	fl. —	kr.

Geſammt-Summe des Cap. II. — V. 572,997 fl. 46¾ kr.

Hiezu die Ausgabe des Cap. I. 15,019 „ 2½ „

Tit. III.

Allgemeiner Reſervefond für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke. 1,500 fl. — kr.

Summa aller Ausgaben für nothwendige Zwecke 592,416 fl. 49¼ kr.

Abſchnitt B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

1) für die Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schulen des Kreiſes	6,000	fl. —	kr.
2) für Errichtung eines Irrenhauſes	8,500	„ —	„
3) Stipendien für Zöglinge der Taubſtummenſchule zu Dillingen	500	„ —	„
4) für Freiplätze an der			

Taubstummen-Bildungs-Anstalt zu München	225 fl.	— kr.
5) Reservefond	250 „	— „
Summa B.	15,475 fl.	— „

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

§. 1. die den Kreisfonden überwiesenen Ausstände der I. II. und der Vorjahre der III. Finanzperiode an den sämmtlichen direkten Staatsauflagen	5,755 fl.	— kr.
§. 2. die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen und Dienstgründe-Anschläge	5,560 „	— „
§. 3. die den Kreisfonden überwiesenen Staatsauflagen an 2 Simplen der Grund- und Dominikalsteuer, 3 Simplen der Haussteuer und der Familiensteuer zu 10 Prozent, aus den Gewerbssteuer-Anlagen über 9 fl. mit einem Betrage von	370,940 „	— „
§. 4. an Kreisumlage für die nothwendigen Ausgaben, welche mit 4½tel Prozent zu erheben ist	39,260 „	— „
§. 5. an Zuschuß aus der Staatskasse	179,000 „	— „
Summe	600,515 fl.	— kr.
Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungskosten mit	8,005 „	— „
noch verfügbar	592,510 fl.	— kr.

Für die Deckung der fakultativen Ausgaben bewilligen Wir eine Kreisumlage von 1⅔ Prozent, woraus nach Abzug der Erhebungskosten mit 315 fl. eine reine Einnahme gegeben ist von . . . . 15,475 fl.

Auf die von dem Landrathe bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben gemachten Erinnerungen und Anträge ertheilen Wir demselben folgende Entschließungen:

1) Eine Rücksprache mit Unserer Kreisregierung würde den Landrath haben entnehmen lassen, daß die Kosten für Vollendung und Fortführung der Hypothekenbücher im ausgeschiedenen Vortrage unter den landgerichtlichen Kosten erscheinen; Wir vermögen daher lediglich bezüglich des, auf einer unrichtigen Voraussetzung beruhenden dießfallsigen Antrages auf den Landrathsabschied vom 2. Nov. 1835 Abthl. III. Ziff. 2. und auf die hierüber wiederholt ertheilten Entschließungen Bezug zu nehmen. Ebenso würde das erwähnte Benehmen den Landrath davon in Kenntniß gesetzt haben, daß die mehreren Beamten zuerkannten Abzüge als Resultat einer nunmehr vollendeten Liquidation über die zur Anfertigung der Hypothekenbücher dargereichten Vorschüsse zu betrachten sind, und sonach vermöge ihres Zusammenhanges mit der II. Finanzperiode außer dem Bereiche der landräthlichen Erinnerungen liegen.

2) Die Aeußerungen des Landrathes über das glänzende Gedeihen der katholischen Studienanstalt zu Augsburg gewähren Uns einen erfreulichen Beweis nicht nur der Zweckmäßigkeit der von Unseren treuen Bürgern Augsburgs schon vor geraumer Zeit erbetenen und von Uns im Jahre 1834 verwirklichten Uebergabe jener Anstalt an reguläre Geistliche, sondern auch der freudigen

Anerkennung, womit Unser Volk jeder väterlichen Maßregel seines Monarchen entgegen kommt.

So wenig Unsere Absicht seyn kann, das gesammte Studienwesen in die Hände geistlicher Vereine zu legen und den Lehrern aus dem weltlichen und weltpriesterlichen Stande die Gelegenheit zu nützlicher Thätigkeit zu entziehen, so heilig mußte Uns die Pflicht erscheinen, der Verfassung wie überhaupt in allen ihren Beziehungen, so auch dem Artikel VII. des I. Anhanges ihrer II. Beilage Anwendung zu sichern, und indem Wir hiezu einen — jeder politischen Richtung fremden und um die Wissenschaft überhaupt, wie um die Civilisation Deutschlands insbesondere hochverdienten Orden ersahen, waren Wir im Voraus der freudigen Anerkennung aller Meinungen versichert.

Dieser Orden wird in dem von Uns festgesetzten Maaße wurzeln, und Wir werden auch bezüglich desselben beweisen, daß, was Wir nach reifer Erwägung schaffen, fest und in einer Unseres Thrones und Unseres Landes würdigen Weise geschaffen wird.

Uebrigens beziehen Wir Uns rücksichtlich der Fonde für den Unterhalt der Doppelklassen auf §. III. Nro. 9. Lit. B. des Landrathsabschiedes für das Jahr 18$\frac{3}{4}$ und auf §. III. Nro. 9. des Abschiedes für das Jahr 18$\frac{4}{5}$.

3) Bezüglich der Vertheilung der widerruflichen Gratifikationen für das Lehrpersonal belassen Wir es bei dem der verfügbaren Summe entsprechenden Voranschlage, nachdem für die anderweite Verwendung des ob seiner schwankenden Gesundheit für den bisherigen Beruf nicht mehr vollkommen befähigten Schullehrerseminar-Inspektors Dr. Vogel bereits Einleitung getroffen ist.

4) Da Unsere Baubehörden von Amts wegen auch zu dem Bauwesen der mit technischen Baurathen nicht versehenen Gemeinden mitzuwirken haben, und aus dem Landraths-Protokolle irgend eine Thatsache ungeeigneter Handhabung dieser Obliegenheit nicht zu entnehmen ist, so vermögen Wir auch nicht der hierauf sich beziehenden Anregung zur Zeit eine weitere Folge zu geben.

5) Die für den Ankauf von Zuchtstieren aufgenommene Summe von 200 fl. ist dem Antrage des Landrathes entsprechend, den Fonden für Leinwandfabrikation zugeschlagen und ebenso die dem Ankaufe von Zuchtwiddern zugedachte Summe für Prämien zu Errichtung von Gemeinde-Schäfereien bestimmt worden.

Wir zweifeln jedoch nicht, der Landrath werde im Laufe der IV. Finanzperiode um so mehr mit den Mitteln zur Verbesserung der Zuchtstiere und mit dem Vorschlage der hiezu dienenden Anordnungen sich beschäftigen, als in der That die mangelhafte Beschaffenheit dieser Thiere und ihr unzureichendes Verhältniß zu dem gesammten Viehstande in den der Güter-Arrondirung entbehrenden Ebenen und Höhen Bayerns zu den nächsten entschiedensten Hindernissen allmähliger Veredlung der Viehzucht gehört.

Auch wollen Wir, daß Unsere Kreisregierung im Benehmen mit dem landwirthschaftlichen Kreis-Comité die zu erlassende Ankündigung der nach obiger Bestimmung Platz greifenden Prämien möglichst beschleunigen und den Behörden die entsprechende Mitwirkung nicht nur zu diesem speziellen Gegenstande, sondern überhaupt zu den so

wichtigen Zwecken der Landwirthschaft auf das ernstlichste und mit dem Bemerken empfehle, wie dießfalls erworbene Verdienste Unserer Aufmerksamkeit und Unserer wohlwollenden Anerkennung nie entgehen werden.

6) Sehr zweckmäßig finden Wir die vorgeschlagene Vertheilung sogenannter Regulatoren an die Landweber und den Unterricht der letzteren in dem Gebrauche dieser Vorrichtung; Unsere Kreisregierung wird daher nach Maaßgabe der verfügbaren Mittel zu diesem Zwecke alsbald das Geeignete verfügen.

7) Die Bemerkungen wegen Bemessung und Repartirung des für Verpflegung der Heimatlosen genehmigten Fondes werden der entsprechenden Berücksichtigung der Kreisregierung nicht entgehen.

8) Nachdem Wir auf die beinahe einstimmige Bitte der Landräthe aller Kreise beschlossen haben, es bezüglich der Irrenhäuser bei den Anordnungen der Landratsabschiede für das Jahr $18\frac{3}{3}\frac{4}{5}$ bewenden zu lassen, so ergeben sich die Folgerungen bezüglich der Bauten zu Irsee von selbst und sind dieselben hiernach schleunigst ihrer Vollendung zuzuführen.

9) Die Nachweisung der Verwendung des Kreisfond-Beitrages für Zöglinge der Taubstummen-Anstalt zu Dillingen soll mit dem Rechnungsausweis bezüglich der für Herstellung von Distrikts- und Vizinalstrassen in den Jahren $18\frac{3}{3}\frac{2}{3}$ bis $18\frac{3}{3}\frac{4}{3}$ geleisteten Unterstützungen zur Einsicht der nächsten Landraths-Versammlung gelangen.

10) In Erwägung der bei der Position für Unterstützung entlassener Sträflinge durch Arbeitsverdienst bestehenden, den Bedarf im Jahre $18\frac{3}{3}\frac{6}{7}$ voraussichtlich deckenden Erübrigungen aus den Jahren $18\frac{3}{3}\frac{2}{3}$ und $18\frac{3}{3}\frac{5}{6}$ ist dem Antrage des Landrathes entsprechend die hiefür aufgenommene Etatssumme zu 250 fl. als Reserve der Fakultativfonde vorbehalten worden.

IV.

Voranschlag der Neubauten für $18\frac{3}{3}\frac{6}{7}$.

Der von Seite des Landrathes ohne Erinnerung gebliebene Voranschlag der Neubauten für $18\frac{3}{3}\frac{6}{7}$ ist nach den ertheilten Etats- und Kompetenzbestimmungen zu vollziehen.

V.

Wünsche und Anträge.

1) Hinsichtlich des Antrages wegen Vergütung der Kosten für Durchmärsche-Lieferungen und Vorspann für ausländische Truppen auf den Etappenstrassen in Friedenszeiten nehmen Wir auf §. 11. lit. k. des Finanzgesetzes von 1831 Beziehung.

2) Die Bemerkungen des Landrathes über die Münz-Verhältnisse sind ohnehin schon ein Gegenstand Unserer besonderen Fürsorge, in deren Folge den Wünschen des Landrathes geeignete Berücksichtigung zu Theil werden wird.

3) Die Anschaffung und Unterhaltung brauchbarer und ausreichender Feuerlösch-Geräthe ist Unserer Entschließung in dem Landraths-Abschiede vom 11. Mai 1830 §. V. Nr. 5. gemäß, und Wir vertrauen zu Unserer Regierung des Oberdonaukreises, daß sie dieser Unserer Verfügung, so wie der Bestimmung des Landtags-Abschiedes vom 1. Juli 1834 Abth. III. Ziff. 2. wegen Handhabung der Feuerpolizei überhaupt, die wirksamste Vollziehung zuzuwenden stets bedacht seyn werde.

4) Der hilfsbedürftigen Klasse der Do-

naumoosbewohner haben Wir seither schon wiederholte Unterstützungen aus Centralfonden bewilliget, und es wird deren mit dem Emporblühen der Cultur im Donaumoose sich von selbst allmählig bessernde ökonomische Lage auch für die Zukunft Unserer Fürsorge nicht entgehen.

5) Der Antrag wegen Uebernahme der von Roßhaupten nach Burggen und resp. Denklingen führenden Straße auf Staatsfonde, wird bei den von Uns angeordneten Untersuchungen über den Stand der Straßenverbindungen und das Bedürfniß derselben die geeignete Erwägung finden.

6) Die Bedenken des Landrathes gegen die allgemein bestehende Verfahrungsweise, gemäß welcher die Zehentfixen bei Gutszertrümmerungen auch auf die Wiesen und Waldungen repartirt werden, werden ihre Erledigung in dem von Unserem Staatsministerium der Finanzen ergangenen Ausschreiben vom 4. Sept. v. J. finden, in welchem ausdrücklich auf den 1. Absatz des §. 3. des Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung vom 11. Sept. 1825 hingewiesen wurde, in Folge dessen bei jeder Gutszertrümmerung die verhältnißmäßige Repartition der grundherrlichen Reichnisse, in deren Kathegorie die Zehentfixen normativmäßig getreten sind, durch Uebereinkunft der betheiligten Grundherren und Grundholden zu ordnen ist.

7) Der Einreihung der Straßenstrecke von Dorenwaid nach Steingaden in die Klasse der Staatsstraßen, steht deren bloß distriktive Bedeutung und der Umstand entgegen, daß bereits in derselben Richtung eine bequemere und kürzere Straßenverbindung besteht.

Die Verhandlungen des Landrathes haben Uns während des vollen Verlaufes seiner sechsjährigen Wirksamkeit von stets bewiesenem würdigen Aufgreifen, gediegener Thätigkeit, so wie von seiner Treue und Anhänglichkeit erfreuliche Beweise gegeben, und Wir sehen Uns gern veranlaßt, demselben hiebei Unser Wohlgefallen mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade auszudrücken.

München, den 28. November 1836.

Ludwig.

v. Weinrich. Freiherr v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger.

Nach Königlich Allerhöchstem Befehle:
Geh. Rath v. Kreuzer.

Nro. 44. S. 784 Z. 11 v. u. lies statt Herrn v. Nagel „Heinrich v. Nagel."

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 47.

München, Samstag den 10. Dezember 1836.

Inhalt:

K. Allerhöchste Verordnung, die Binnenkontrole betr. — Bekanntmachung, den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfonds vom Etatsjahre 1834 betr. — Ausweis des Vermögens der Militärfonds vom Verwaltungsjahre 1834. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Präsentations-Bestätigungen.

K. Allerhöchste Verordnung,

die Binnenkontrole betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Voraussetzungen, welche in dem Rheinkreise und in dem längs der vormaligen Zoll-Linie gegen das Großherzogthum Baden hinziehenden Theile des Grenzbezirkes dießseits des Rheins, kraft des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Einführung der Binnenkontrole veranlaßt haben, noch unverändert fortbestehen, so verordnen Wir hierdurch, daß diese Binnenkontrole daselbst auch nach dem Abflusse

des unterm 4. September d. Js. (Regierungs-Blatt Nro. 34. S. 665 — 667) verlängerten Termines weitere drei Monate fortzudauern habe.

Gegenwärtige Verordnung ist unverweilt durch das Regierungs-Blatt, sowie durch das Amtsblatt für den Rheinkreis, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München, den 7. Dezember 1836.

Ludwig.

v. Wirschinger.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Gietl.

Bekanntmachung,

den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, und den Invaliden- und milden Stiftungsfond vom Etatsjahre 18$\frac{3}{3}$ betr.

Seine Königliche Majestät haben auf den am 11. November l. Js. im versammelten Staatsrathe rücksichtlich des Vermögensstandes des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfondes vom Etatsjahre 18$\frac{3}{3}$ erstatteten Vortrag unter dem erwähnten Datum allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Ergebniß der Verwaltung gedachter Fonds für den berührten Zeitraum mittels nachstehenden Ausweises durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werde.

Ausweis

des Vermögens nachstehender Militärfonds vom Verwaltungs-Jahre 18$\frac{3}{4}$.

Vortrag.	Militär-Witwen- und Waisenfond.			Invaliden-Fond.			Militär-Mildenstiftungs-Fond.			Summe aller Vermögens-Bestände.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Mit Schluß des Jahres 18$\frac{3}{4}$ war der Vermögensbestand	3170313	33	2	1532415	50	3	94762	56	—	4797492	19	5
Hiezu die Einnahmen des Jahres 18$\frac{4}{5}$	276559	29	6	75681	7	4	5054	22	4	357294	59	6
Summa	3446873	3	—	1608096	57	7	99817	18	4	5154787	19	3
Hievon: die Ausgaben des gedachten Jahres	265981	29	1	61874	8	6	4127	59	—	331983	36	7
Verbleiben bis Ende September 1835 an Vermögens-Beständen	3180891	33	7	1546222	49	1	95689	19	4	4822803	42	4
Ausweis dieser Bestände.												
Baares Geld war vorhanden:	78	59	5	12530	17	1	39	19	4	12648	36	2
K. Bayer. Staatspapiere	2507030	—	—	1415540	—	—	70200	—	—	3992770	—	—
Ewiggelder	387437	—	—	112000	—	—	8500	—	—	507937	—	—
Hypothek-Kapitalien einschlüssig der Zins-Ausstände und über Abzug der Passiva	144985	34	2	6152	32	—	16950	—	—	168088	6	2
Uebernommene K. K. Oesterreichische Papiere . . .	141360	—	—	—	—	—	—	—	—	141360	—	—
Summa wie soll	3180891	33	7	1546222	49	1	95689	19	4	4822803	42	4

Bemerkungen.

Aus dem Wittwen- und Waisenfond erhielten regulativmäßige Pensionen und Unterhaltungs-Beiträge

502 Wittwen und 633 Waisen von Generälen, Stabs- und Oberoffizieren, dann anderer gagirt gewesenen Individuen;

654 „ 298 Waisen vom Feldwebel abwärts.

Summa 1156 „ 931 „

Unter den 633 Offiziers-Waisen sind 372 einfache
261 doppelte.

21 Offiziers-Waisen haben Abfertigungen erhalten.

Unter den 298 Unteroffiziers- und Soldaten-Waisen sind

27 für welche wegen Erlernung eines Gewerbes oder Kunst, Lehrgelder bezahlt wurden; auch empfiengen

21 Mädchen und

11 Knaben die regulativmässige Abfertigung;
ferner

3 Offiziere und 133 Mann vom Feldwebel abwärts wurden im Invalidenhause in Fürstenfeld, dann

4 Offiziere und 49 Mann vom Feldwebel abwärts in der Veteranen-Anstalt auf Rechnung des Invalidenfondes verpflegt und mit ihren Bedürfnissen regulativmässig versehen.

45 pensionirte Stabs- und Oberoffiziere und

267 „ Unteroffiziere und Soldaten genossen theils lebenslänglich, theils temporäre monatliche Unterstützungen aus dem Invalidenfonde.

87 „ Stabs- und Oberoffiziere und

135 „ Unteroffiziere und Soldaten erhielten aus dem Invalidenfonde Aversal-Unterstützungen.

372 „ hilfsbedürftige Militär-Wittwen und Waisen wurden aus dem Mildenstiftungsfonde unterstützt.

Folgender wohlthätigen Schankungen und Gaben hatten die genannten Fonds seit des letztjährigen Ausweises sich zu erfreuen:

I. der Militär Wittwen- und Waisen-Fond:

vom verstorbenen charakterisirten Major von Führer ein Legat von . . . . . 12 fl.

II. der Mildenstiftungsfond;

von einem unbekannt bleiben wollenden Wohlthäter 150 fl.

vom Regimentsquartiermeister Hellingrath mittelst Ueberweisung einer Schuldforderung . . 10 fl.

von dem schon im Jahre 1814 verstorbenen Feldwebel Dietrich Heinrich als letztwilliges, jedoch größtentheils in unsichern Aktiv-Forderungen im Auslande bestandenes nun durch errungenes Rechtsurtheil sicher gestelltes Vermächtniß von 621 fl. 43 kr. 4 hl.

von dem im Jahre 1834 verstorbenen Generalmajor Freyherrn von Fick durch letztwillige Verordnung . . 153 fl. 58 kr.

Für diese wohlthätigen Gaben, bestimmt zu Unterstützungsmitteln für arme, kranke, erwerbsunfähige, mit zwar regulativmässigen, aber gleichwohl für ihre große Hilfsbedürftigkeit unzulänglichen Pensionen versehene Militär-Wittwen und Waisen wird den edelmüthigen Gebern der gebührende Dank hiemit öffentlich ausgesprochen.

München am 20. Juli 1836.

K. B. Militärfonds-Commission.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. November l. J. auf die an dem Kreis- und Stadtgerichte Landshut erledigte Advokatenstelle den Advokaten Maximilian Freiherrn du Prel zu Freysing, und auf die dadurch an dem Landgerichte Freysing erledigte Advokatenstelle den Advokaten Joseph Fröschl zu Schrobenhausen, beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen, und die hiedurch an dem Landgerichte Schrobenhausen erledigte Advokaten-Stelle dem Accessisten des Appellationsgerichts für den Regenkreis Max Joseph Schirmer zu verleihen;

unterm 22. November l. J. dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts München, Licentiat Jakob Petzendorfer, nach zurückgelegten 41 Dienstesjahren auf den Grund des Ediktes IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. B. und §. 23., die nachgesuchte Ver-

setzung in den definitiven Ruhestand, mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens und seines Gesammtgehaltes zu gewähren und demselben zugleich die wohlverdiente allerhöchste Zufriedenheit mit den lange Jahre hindurch geleisteten treuen und eifrigen Diensten zu bezeigen, und die hiernach bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Rathstelle dem Landrichter zu Lauenstein, Alois Adolph Allioli, entsprechend der von ihm gestellten Bitte zu verleihen;

unterm 25. November l. J. auf die an dem Landgerichte Wassertrüdingen erledigte Advokatenstelle den Advokaten zu Oettingen, Ernst Friedrich Schneid, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, und die dadurch zu Oettingen erledigte Advokatenstelle dem Rechtspraktikanten Karl Eugen Christoph Wächter aus Leupoldsgrün zu verleihen;

mittels allerhöchsten Reskriptes vom 27. November d. J. den bisherigen Stabs-Sekretair Martin Martin zum Stabs-Kassier bei dem K. Obersthofmarschal-Stabe zu befördern, und den bisherigen Leinwandkammer-Schreiber Max Seitz zum Stabs-Offizianten bei dem nämlichen Stabe zu ernennen;

unterm 29. November l. J. die an dem Landgerichte Donauwörth erledigte Advokatenstelle dem Accessisten des Appellations-Gerichts für den Unterdonaukreis, Konrad Arends, zu verleihen;

unterm 30. November l. J. den k. Leibarzt und Professor, geheimen Rath v. Walther, seiner Bitte entsprechend und in Berücksichtigung seiner geschwächten Gesundheit und vorgerückten Alters, von der Stelle eines Vorstandes der chirurgischen Abtheilung und des chirurgischen Klinikums in dem allgemeinen Krankenhause in München allergnädigst zu entheben, und zugleich

den Leibarzt Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Bayern, Dr. Gietl, in provisorischer Eigenschaft, zum ausserordentlichen Professor der Chirurgie an der hiesigen Universität allergnädigst zu ernennen, und demselben unter oberster Leitung des Leibarztes und geheimen Rathes von Walther, die Stelle eines Vorstandes der chirurgischen Abtheilung und des chirurgischen Klinikums in dem allgemeinen Krankenhause dahier zu übertragen;

unterm 3. Dezember l. J. den Forstamts-Aktuar Karl Stumpf zum Revier-Förster in Waldaschaff, Forstamts Sailauf, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 4. Dezember l. J. auf die bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse München erledigte Buchhaltersstelle den Buchhalter der Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Kasse, Johann Baptist von

Grundner, mit Beibehaltung seines Ranges zu versetzen;

unterm 5. Dezember l. J. den exponirten Fiscalbeamten bei dem Appellationsgerichte zu Aschaffenburg, Dr. Eduard Mahir, zum Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjunkten der Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und

unterm 6. Dezember l. J. dem Offizianten der Staatsschulden-Tilgungs-Commission, Anton Heller, die bei dieser Kommission erledigte Revisorsstelle in provisorischer Eigenschaft zu verleihen."

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, folgende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen:

unterm 1. Dezember l. J. das Emeriten-Benefizium zu Forchheim, Landgerichts Riedenburg im Regenkreise, dem Cooperator Joseph Haag zu Mönchsmünster, Landgerichts Ingolstadt;

die Pfarrei Büchenbach, Landgerichts Pottenstein im Obermainkreise, dem Kaplan Peter Metzner in Waischenfeld, Landgerichts Hollfeld;

unterm 2. Dezember l. J. die Pfarrei Niederstaufen, Landgerichts Weiler im Oberdonaukreise, dem Pfarrer in Osterschwang, Landgerichts Immenstadt, Priester Joseph Rapp;

die dadurch in Erledigung kommende Pfarrei Osterschwang, in demselben Kreise, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Joseph Hartmann, Kaplan in Sonthofen;

unterm 3. Dezember l. J. die Pfarrei Bärnau, Landgerichts Tirschenreuth im Obermainkreise, dem Studienlehrer in Weiden, Landgerichts Neustadt a. d. W. N., Priester Georg Lehner;

" unterm 4. Dezember l. J. die Stadtpfarrei Rain im Oberdonaukreise dem bisherigen 2. Inspektor des Schullehrer-Seminars in Dillingen, Priester Dr. Franz Vogel;

die Pfarrei Wurz, Landgerichts Tirschenreuth im Obermainkreise, dem bisherigen Pfarrer in Altmühlmünster, Landgerichts Riedenburg, Priester Joseph Max Schüller;

unterm 5. Dezember l. J. die Pfarrei Oberwickling, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, dem bisherigen Pfarrer in Reischach, Landgerichts Altenötting in demselben Kreise, Priester Kaspar Zwickenpflug;

die dadurch in Erledigung kommende Pfarrei Reischach, dem Pfarramtskandidaten Priester Markus Reicherzer, Cooperator in Kößlarn, Landgerichts Griesbach;

unterm 6. Dezember l. J. das zweite Emeritenbenefizium an der untern Stadtpfarrei in Ingolstadt im Regenkreise dem Priester Adam Greßmann in Winklarn, Landgerichts Neunburg v. W.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Dezember l. J. die Uebertragung der Pfarrei Trappstadt, Landgerichts Königshofen im Untermainkreise, durch den Bischof zu Würzburg an den bisherigen Kaplan zu Mömbris, Landgerichts Alzenau, Priester Andreas Simon, und

die Uebertragung der Pfarrei Hohenegglkofen, Landgerichts Landshut im Isarkreise, durch den Herrn Erzbischof von München-Freysing an den Gymnasial-Professor zu Freysing, Priester Georg Voitswinkler allergnädigst zu genehmigen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht unterm 5. Dezember l. J. die Verleihung der Pfarrei Schwanfeld, Landgerichts Werneck im Untermainkreise, durch den Bischof zu Würzburg an den bisherigen Pfarrer zu Obervolkach, Landgerichts Volkach, Priester Georg Joseph Hofmann, und

unterm 6. Dezember l. J. die Verleihung der Pfarrei Hofstetten, Landgerichts Gemünden im Untermainkreise, ebenfalls durch den Bischof zu Würzburg an den bisherigen Verweser derselben, Priester Bernard Braun zu genehmigen.

Seine Majestät der König haben nachbenannte protestantische Pfarramts-Kandidaten als Pfarrer allergnädigst zu ernennen geruht, und zwar:

unterm 24. November l. J. den Kandidaten Jul. Erdmann Dietsch aus Würzburg auf die Pfarrei Seukendorf, Dekanats Zirndorf;

den Kandidaten Johann Grüber aus Roßstall auf die Pfarrei Ebenried, Dekanats Roth;

den Kandidaten Aug. Friedr. Daniel Karl Recknagel aus Roth auf die Pfarrei Schottenstein, Deckanats Michelau;

den Kandidaten Christian Friedr. Christoph Schmidt aus Flachslanden auf die Pfarrei Wirbenz, Dekanats Kreussen;

den Kandidaten Karl Gottlob Rehlen aus Nördlingen auf die Pfarrei Kalchreuth, Dekanats Erlangen;

den Kandidaten Johann Friedrich Beck aus Oberlaimbach auf die Pfarrei Unterleinleiter, Dekanats Bamberg und

den Kandidaten Christ. Friedr. Drechsel aus Markt-Taschendorf auf die Pfarrei Oberwaldbehrungen, Dekanats Waltershausen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 48.

München, Montag den 12. Dezember 1836.

Inhalt:

Abschied für den Landrath des Regenkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli 1836 — Abschied für den Landrath des Unterdonaukreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 9. Juli 1836.

Abschied

für den Landrath des Regenkreises über dessen Verhandlungen vom 4ten bis 12ten Juli 1836.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Regenkreises in der Sitzung vom 4. bis 12. Juli d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsraths folgende Entschließungen.

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreisanstalten und die Kreisumlagen für $18\frac{34}{35}$.

A. Kreishilfskassa-Rechnung für $18\frac{34}{35}$.

Die Rechnung über die von Uns gestiftete Kreishilfskasse für das Jahr $18\frac{34}{35}$ hat der Landrath mit einer Einnahme von 2,420 fl. $45\frac{1}{2}$ kr.

mit einer Ausgabe von 2,058 „ $55\frac{1}{4}$ „

und mit einem Kassenbestande von 361 „ $50\frac{1}{2}$ „

dann einem Vermögensstande von 15,315 „ 46 „

unter Anerkennung der eifrigen Leistungen des Rendanten Dibell als richtig befunden.

Die Resultate sind daher in die nächstjährige Rechnung zu übertragen.

B. Rechnung über die Kreisfonde für $18\frac{34}{35}$.

Ebenso wurde die Rechnung über die Kreisfonde für $18\frac{34}{35}$, und zwar

1) jene über die Fonde-Ausgaben für nothwendige auf die Kreise gesetzlich hingewiesene Zwecke mit

einer Einnahme von 484,990 fl. 27 kr.

mit einer Ausgabe von 490,879 „ 16 „

und mit einem Passivreste von 5,888 „ 49 „

2) jene über die Fonde für fakultative Zwecke

mit einer Einnahme von 43,430 fl. $58\frac{3}{4}$ kr.

mit einer Ausgabe von 36,483 „ 13 „

und mit einem Activreste von 6,947 „ $45\frac{3}{4}$ „

als richtig erkannt, und es sind daher auch diese Ergebnisse in die Rechnung des nächsten Jahres, als ihrer Bestimmung vorbehalten, zu übertragen.

Auf die bei Prüfung dieser Rechnungen gemachten Bemerkungen eröffnen Wir dem Landrathe, daß

1) nach den Erläuterungen der Kreis-Regierung die für $1\,8\frac{34}{35}$ bewilligte Bausumme à Conto des genannten Jahres vollständig verwendet, die scheinbare Minderausgabe zu 447 fl. 10 kr. lediglich eine auf Grundentschädigung genehmigte, für $18\frac{34}{35}$ aber nicht mehr realisirte, daher auf $18\frac{35}{36}$ transferirte Ausgabspost ist, daß

2) die wiederholt angeregte Ersatzfrage ihre Lösung im Art. III. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 gefunden hat, daß

3) die für Landwirthschafts- und Gewerbsschulen aus der Position für fakultative Zwecke im Jahre $18\frac{34}{35}$ verfügbar gebliebene Summe zu 2,080 fl. 7 kr. allerdings ihrer Bestimmung gemäß für die

Einrichtung und Unterhaltung dieser Schulen zu verwenden sey, und daß

4) bezüglich des in der Rechnung vorgetragenen Passivrestes von 5,888 fl. 49 kr. Wir Uns bis zur Rechnungsvorlage für die Jahre 18$\frac{35}{36}$ und 18$\frac{36}{37}$, wonach insbesondere auch erst die Gesammtausgaben auf Nachlässe und Rückstände gehörig beurtheilt werden können, die weitere Beschlußfassung vorbehalten.

II.

Steuer-Prinzipale für das Jahr 18$\frac{36}{37}$.

Das Prinzipale der sämmtlichen direkten Steuern für den Regenkreis berechnet sich für 18$\frac{36}{37}$, vorbehaltlich der bis 18$\frac{35}{36}$ sich ergebenden Steuer-Zu- und Abgänge auf 732,485 fl. — kr. sohin ein Steuerprozent auf

7,324 fl. 51 kr.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für 18$\frac{36}{37}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre 18$\frac{36}{37}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

Abschnitt A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Tit. I.

Durch die Ausscheidung der Staatsfonde auf die Kreisfonde übergegangene Lasten:

Capitel I.

Nachlässe und Rückstände an den direkten den Centralfonden überwiesenen Staatsauflagen 8,685 fl. 4 kr.

Summa des Cap. I. per se.

Capitel II.

Etat des Staatsministeriums der Justiz.

§. 1. Für das Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht zweiter Instanz des Kreises	44,530 fl. — kr.
§. 2. für Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte erster Instanz	38,118 „ 30 „
§. 3. für ständige Bauausgaben	185 „ — „
Summa des Cap. II.	82,833 „ 30 „

Capitel III.

Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

§. 1. Besoldungen und Dienstbezüge

a) der Landrichter 86,608 fl. 4 kr.

b) der Assessoren, Adjunkte und Aktuare 30,021 „ 30 „

c) der Gerichtsdiener 20,747 „ — „

§. 2. Allgemeine Regie-Ausgaben 6,310 „ — „

§. 3. Ständige Bauausgaben 550 „ — „

Summe des Cap. III. 144,236 fl. 34 kr.

Cap. IV.

Etat der Staatsanstalten.

§. 1. Erziehung und Bildung:

a) auf Studienanstalten 41,636 fl. 16 kr.

b) auf Schullehrer-Seminarien 6,200 „ — „

c) auf teutsche Schulen 51,475 „ 32½ „

d) Ständige Bauausgaben 84 „ 5½ „

Summe 1. 99,395 fl. 54 kr.

§. 2. Gesundheit:

a) Stadtgerichtsphysikate 1,200 fl. — kr.

b) Landgerichtsphysikate 13,042 „ — „

Summe 2. 14,242 fl. — kr.

§. 3. Industrie und Cultur:

a) für die Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen des Kreises 2,000 fl.

b) Stipendien für Zöglinge an den Landwirthschaftsschulen 300 „

c) für Seidenzucht 300 „

d) für Flachsbau und Leinwand-Fabrikation 1,200 „ — „

c) für Obstbaumzucht 200 „ — „

f) für Förderung landwirthschaftlicher Kenntnisse 100 „ — „

g) für den landwirthschaftlichen Kreisverein 400 „ — „

h) für Gewerbs-Unterstützungen 500 „ — „

Summe 3. 5,000 fl. — kr.

§. 4. Strassen-, Brücken- und Wasserbau:

a) auf Administration 11,302 fl. 30 kr.

b) auf Unterhaltung:

der Strassen 95,566 „ 18 „

der Brücken 7,654 „ 15 „

c) Reservefond 3,394 „ 27 „

Summe 4. 117,917 fl. 30 kr.

Transport	117,917 fl. 30 kr.
Hiezu die Summe 1.	99,395 „ 54 „
„ „ „ 2.	14,242 „ — „
„ „ „ 3.	5,000 „ — „
Summe des Cap. IV.	236,555 fl. 24 kr.

Capitel V.

Landbauten:

Unterhaltung

a) der Gebäude für den Dienst des Justizministeriums	399 fl. 9 kr.
b) der Gebäude für den Dienst des Ministeriums des Innern	1,885 „ 48 „
c) der Gebäude für Staats-Anstalten, und zwar auf Erziehung und Bildung	390 „ 40 „
Reservefond	377 „ 23 „
Summe des Cap. V.	3,053 fl. — kr.

Titel II.

Durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesene Lasten:

§. 1. Regiekosten des Landrathes für $18\frac{36}{37}$ 400 fl.

Transport	400 fl.
§. 2. Verpflegung der Heimatlosen	1,200 fl.
Hauptsumme II.	1,600 fl.
Gesammt-Summe der Cap. II. bis V.	466,678 fl. 28 kr.
Hiezu die Ausgaben des Titel I. Cap. I.	8,685 „ — „
Summa aller Ausgaben für nothwendige Zwecke	476,963 „ 28 „

Abschnitt B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

1) Zur Beförderung und Unterstützung der Bezirks-Wegbauten	2,000 fl.
2) für die Landwirthschafts- u. Gewerbsschulen des Kreises	3,000 „
3) für Errichtung einer Kreis-Irren-Anstalt	7,900 „
4) Reservefond	300 „
Gesammt-Summe	13,200 fl.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfs sind folgende Mittel gegeben:

1. Die den Kreisfonden überwiesenen Ausstände der I., II. und der Vorjahre der

III. Finanzperiode an den sämmtlichen direkten Staats-Auflagen 6,278 fl. 30 kr.

2. die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen u. Dienstgründe-Anschläge 2,437 fl. 24 kr.

3. Die den Kreisfonden überwiesenen Staats-Auflagen in 2 Simplen der Grund- und Dominikal-Steuer, 3 Simplen der Hausteuer und der Familiensteuer zu 10 Prozent, aus den Gewerbesteueranlagen über 9 fl. mit einem Betrage von 283,765 fl. — kr.

4. an Kreis-Umlagen für die nothwendigen Ausgaben, welche mit 4½tel Prozent zu erheben ist 30,325 „ — „

5. An Zuschuß aus der Staatskasse 162,831 „ — „

Summa 485,636 fl. 54 kr.

Hievon verbleiben nach Abzug

a) des Rückersatzes an den Unterdonaukreis für die Steuerantheile der mit dem Regenkreis vereinigten acht Gemeinden des Landgerichtes Mitterfels mit 2,403 fl. 12 kr.

b) der Erhebungs-Kosten mit 6,089 „ — „

noch verfügbar 477,144 fl. 42 kr.

Für die Deckung der fakultativen Ausgaben bewilligen Wir eine Kreis-Umlage von 1⅔ Prozent, woraus nach Abzug der Erhebungskosten mit 243 fl. eine reine Einnahme gegeben ist von 13,208 fl.

Auf die von dem Landrathe bei Prüfung der Voranschläge entwickelten Aeußerungen und Anträge ertheilen Wir demselben nachstehende Entschließungen:

1) Betreffend den gestellten Antrag wegen Vornahme der Elementarschadens-Schätzungen zum Zwecke der Steuernachlaß-Regulirung durch die Rentbeamten, dann der zu treffenden Wahl der Schätzleute ist der Besorgniß des Landrathes durch die Be-

stimmungen der von Uns sanktionirten Instruktion über die Steuernachlässe vom 12. Juni v. Js. (Regierungs-Blatt 1835 S. 563) und zwar zu §. 6 und 7 bereits vorgebeugt worden, sohin dem Wunsche des Landrathes entsprochen.

2) Die verschiedenen Positionen des Etats Unseres Staatsministeriums der Justiz und des gemeinschaftlichen Etats Unserer Staatsministerien der Justiz und des Innern gründen sich auf spezielle, den Bedarf für $18\frac{36}{37}$ genau nachweisende Voranschläge, gegen welche der Landrath keine speziellen Erinnerungen erhoben, und bei welchen es sonach sein Bewenden hat.

3) Die Gratifikationen, welche den älteren Lyceal- und Gymnasial-Professoren, dann den älteren Lehrern an den lateinischen Schulen nach Maaßgabe des Landraths-Abschiedes vom 19. Oktober 1832 Abth. III. Nro. 5. in widerruflicher Eigenschaft zufließen, sind von Unserer Kreisregierung mit Rücksicht auf die verfügbare Gesammtsumme vertheilt worden, und jedes abweichende Verfahren würde einen unzulässigen Ausfall in der Bilanz der betreffenden Positionen erzeugen, und in dem Nichtvorhandenseyn der Fonde um so mehr ein unübersteigliches Hinderniß finden, als das Finanzgesetz für die dritte Finanzperiode die billige Berücksichtigung der deutschen sowohl, als der wissenschaftlichen Schulen zu einer gründlichen Direktive erhoben hat.

4) Dem Antrage wegen Errichtung eines vollständigen Gymnasiums in Eichstädt stehen zur Zeit die beschränkten Mittel des Kreis-Schuldotations-Fondes entgegen.

Bezüglich der von Unserer Kreisregierung beantragten Errichtung zweier Gymnasialklassen in genannter Stadt aber wird Unsere Entschließung demnächst erfolgen.

5) Die für die protestantischen Schullehrer-Seminaristen aus dem Regenkreise etatisirte Summe ist nicht zu unmittelbarer Unterstützung derselben, sondern zur Deckung der Exigenz des Seminars zu Altdorf für die Kosten der in diese Anstalt aufgenommenen Zöglinge aus dem Regenkreise bestimmt, und es lösen sich sonach mit diesem Sachverhältnisse auch die auf entgegengesetzte Voraussetzungen gebauten Folgerungen von selbst.

6) Die Zuschüsse zu den Bezügen der Schullehrer sind von Unserer Regierung auch für $18\frac{36}{37}$ mit der stets bewährten Gewissenhaftigkeit zu repartiren.

7) Bei den Erinnerungen über die Verwendungen auf Schulhausbauten vermissen Wir die von dem Gesetze verlangte Angabe bestimmter Fälle, und Wir können sonach der erwähnten Erinnerung um so weniger eine Folge geben, als notorisch die Prüfung der Baupläne mit sorgfältiger Berathung der finanziellen Hilfsquellen statt findet, und ein Mehraufwand nie ohne Zustimmung der bauenden Gemeinde statt gefunden hat.

8) Die Ergebnisse der dießjährigen Visitation der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu Regensburg und Amberg haben theilweise Gebrechen wahrnehmen lassen, welchen namentlich, was die Schule zu Amberg betrifft, unter eifriger und rühmlicher Mitwirkung der Stadtgemeinde bereits abgeholfen ist, und deren Beseitigung zu den rühmlichsten Aussichten auf das rasche Aufblühen dieser Anstalten berechtiget.

9) Wir wollen die Etatssumme für Industrie und Kulturzwecke aus dem Jahre $18\frac{3}{37}$, so wie der bei dieser Position bestehenden Erübrigungen aus den Vorjahren von Unserer Kreisregierung mit geeigneter Berücksichtigung der Wünsche des Landrathes verwendet wissen.

10) Für entsprechende Unterhaltung der Straßenstrecken in der nächsten Umgebung von Ingolstadt ist in dem der Einsicht und Prüfung des Landrathes vorgelegenen Straßenbau-Unterhaltungs-Etat für $18\frac{36}{37}$ Vorsorge getroffen worden.

11) Ueber den Neubau der Donaubrücke bei Neustadt, und die diesem Baue bisher entgegenstehenden Hindernisse würde der Landrath auf dem Wege des gesetzlich vorgezeichneten Benehmens mit der K. Kreisregierung erschöpfende Aufschlüsse erhalten haben.

12) Nach dem so gemessenen dießjährigen Vortrage des in Betreff der Kreis-Irrenanstalt geäußerten Wunsches nehmen Wir keinen Anstand, dem Regen- sowohl, als dem Rezatkreise die Ausdehnung ihrer dießfallsigen Anstalten auf den Heilungs- sowohl, als auf den Bewahrzweck zu gestatten. Ferner

13) genehmigen Wir die von dem Landrathe beantragte Vertheilung und Verwendung der für Bezirks-Wegbauten etatisirten Summen, und finden es namentlich zweckmäßig, daß die Herstellung einer Kirschbaum-Allee an der neu erhobenen Straße von Obertraubling nach Barbing mit der begutachteten Summe von 682 fl. bewirkt werde.

IV.

Voranschläge der Straßen-, Brücken- und Landneubauten für $18\frac{36}{37}$.

Die Voranschläge der Neubauten, welche dem Landrathe auf seine gemachte Erinnerung wiederholt zur Vorlage hätten gebracht werden sollen, sind nach den Etatsbestimmungen in Vollzug zu setzen.

V.

Wünsche und Anträge.

1) Der Wunsch des Landrathes wegen Erhebung der von Abensberg über Mainburg nach Freising führenden Bezirksstraße zu einer Kreisstraße wird bei der von Uns angeordneten Revision der Straßenverbindungen seine Erledigung finden.

2) Unsere Kreisregierung wird Sorge tragen, daß die Mauer zu beiden Seiten der Donaubrücke nächst Stadtamhof sofort gründlich untersucht, nach dem Ergebnisse die etwa nöthige Reparatur alsbald veranschlagt, und das Ergebniß mit Gutachten Unserem Staatsministerium des Innern ungesäumt vorgelegt werde.

3) Der von dem Landrathe angezeigte Mangel von Wartzimmern bei Landgerichtsgebäuden war Uns um so befremdender, als Wir bereits in dem Landraths-Abschiede vom 19. Oktober 1832. §. IV. Nro. 2. Unsere Kreisregierung angewiesen hatten, den Mangel heitzbarer Wartstuben, wo möglich, noch vor Eintritt des Winters allenthalben zu beseitigen.

Wir sehen demnach erschöpfender Anzeige Unserer Kreisregierung über den Vollzug Unserer gedachten Entschließung entgegen.

4) Bei Errichtung neuer Beschälstationen werden Wir auf den Bezirk Abensberg nach Maaßgabe der verfügbaren Fonde besondere Rücksicht nehmen lassen.

5) Die Straße von Berching über Freistadt und Allersberg eignet sich nach den von Unserer Kreisregierung vorgelegten Aufschlüssen lediglich in die Reihe der Bezirksstraßen, und ist sonach als solche zu behandeln, solange nicht veränderte Voraussetzungen oder Nachweise eine entgegengesetzte Verfügung begründen.

Wir finden Uns übrigens gerne veranlaßt, dem Landrathe Unsere volle Zufriedenheit mit der, wie überhaupt während seines sechsjährigen Bestehens, so auch namentlich in den dießjährigen Verhandlungen bewährten, umsichtigen und wohlbedachten Behandlung der ihm übertrage-

nen wichtigen Geschäfte, und der stets dargelegten treuen Anhänglichkeit auszudrücken, und versichern denselben mit Wohlgefallen Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, am 28. November 1836.

Ludwig.

v. Weinrich. Freiherr v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger.

Nach Königlich Allerhöchstem Befehle:

Geh. Rath v. Kreuzer.

Abschied

für den Landrath des Unterdonau-Kreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 9. Juli 1836.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Unterdonaukreises in den Sitzungen vom 4. bis 9. Juli d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsraths nachstehende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für das Jahr $18\frac{3}{3}\frac{4}{4}$.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse für $18\frac{3}{3}\frac{3}{3}$.

Die Rechnung über die Kreishilfskasse für das Jahr $18\frac{3}{3}\frac{4}{4}$, welche

mit einer Einnahme von 2,993 fl. $57\frac{1}{2}$ kr.
mit einer Ausgabe von 2,750 „ — „

und mit einem Aktivreste von 243 „ $57\frac{1}{2}$ „
dann einem Vermögensstande von 17,107 „ $17\frac{3}{4}$ „

abschließt, wurde von dem Landrathe unter wiederholter dankbarer Anerkennung der unentgeldlichen Dienstesleistung des Rendanten Kühbacher richtig befunden, das eben erwähnte Rechnungsresultat ist daher in die Rechnung des Jahres $18\frac{3}{3}\frac{5}{5}$ zu übertragen.

B. Rechnungen über die Kreisfonde für $18\frac{3}{3}\frac{3}{3}$.

Die Rechnungen über die Kreisfonde für $18\frac{3}{3}\frac{4}{4}$, und zwar:

a) jene über die Fonde für gesetzlich gebotene Zwecke, welche

eine Einnahme von 417,500 fl. 31 kr.
eine Ausgabe von 393,070 „ 13 „
und einen Aktivrest von 24,430 „ 18 „

entnehmen läßt, dann

b) jene über die Fonde für fakultative Zwecke, welche

eine Einnahme von 16,106 fl. $32\frac{1}{4}$ kr.
eine Ausgabe von 13,749 „ 1 „
einen Aktivrest von 2.357 „ $31\frac{1}{4}$ „

darlegt, wurden von dem Landrathe gleichfalls ohne Erinnerung befunden.

Es sind daher die erwähnten Aktivreste gleichfalls in die Rechnungen des Jahres $18\frac{3}{3}\frac{5}{5}$ aufzunehmen, und die aus den Jahren $18\frac{3}{3}\frac{2}{2}$, $18\frac{3}{3}\frac{3}{3}$ und $18\frac{3}{3}\frac{4}{4}$ noch übrigen Stipendien für landwirthschaftliche Schüler nach dem sehr zweckmäßigen Antrage des Landrathes zu verwenden.

II.

Steuer-Prinzipale für das Jahr $18\frac{3}{3}\frac{6}{7}$.

Das Steuer-Prinzipale der sämmtlichen direkten Steuern des Unterdonaukreises

berechnet sich für das Jahr $18\frac{6}{7}$ vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen des Jahres $18\frac{5}{7}$ etwa hervorgehenden Aenderungen auf die Summe von

687,628 fl. 33 kr.

und sonach stellt sich ein Steuerprozent auf die Summe von

6,876 fl. 17 kr.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für $18\frac{6}{7}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der in dem Jahre $18\frac{6}{7}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

Abschnitt I.

Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke:

Tit. I.

Durch die Ausscheidung von den Staatsfonden an die Kreisfonde übergegangene Lasten:

Cap. I.

Nachlässe und Rückstände an den direkten, den Centralfonden überwiesenen Staatsauflagen

7,700 fl.

Summa des Cap. I. per se.

Cap. II.

Etat des Staatsministeriums der Justiz.

§. 1. Für das Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht zweiter Instanz des Kreises	45,714 fl. — kr.
§. 2 Für Kreis-, Stadt- u. Wechselgerichte erster Instanz	20,170 „ 30 „
§. 3. Für ständige Bauausgaben	142 „ — „
Summa des Cap. III.	66,026 „ 30 „

Cap. III.

Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

§. 1. Besoldungen	
a) der Landrichter	76,783 fl. $16\frac{3}{4}$ kr.
b) der Assessoren, Adjunkte und Aktuare	28,214 „ — „
c) der Gerichtsdiener	18,917 „ 54 „
§. 2. Allgemeine Regieausgaben	5,877 „ — „
§. 3. Ständige Bauausgaben	424 „ $49\frac{1}{4}$ „
Summa des Cap. III.	130,217 „ — „

Cap. IV.

Etat der Staats-Anstalten.

§. 1. Erziehung und Bildung:	
a) Studien-Anstalten	22,286 fl. 27 kr.
b) Schullehrer-Seminarien	6,260 „ — „

c) Teutsche Schulen 38,205 fl. 3 kr.
d) Ständige Bauausgaben 748 „ 30 „

Summe 1. 67,500 „ — „

§. 2. Gesundheit:

a) Stadtgerichts-Physikate 984 fl. 30 kr.
b) Landgerichts-Physikate 11,426 „ — „

Summe 2. 12,410 „ 30 „

§. 3. Industrie und Cultur:

a) Für die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen 2,600 fl.
b) Für Leinwandfabrikation 1,000 „
c) Für Verbesserung der Obstkultur 250 „
d) Für Verbesserung der Wiesenkultur 400 „
e) Für Stipendien für Zöglinge der landwirthschaftlichen Schulen 150 „
f) Für Seidenzucht 150 „
g) Für Verbreitung guter landwirthschaftlicher Bücher 50 „
h) für Begründung und Förderung der Blutegelzucht 400 „

Summe 3. 5,000 „

§. 4. Straßen-, Brücken- und Wasserbau:

a) Auf Administration 12,622 fl. 30 kr.

b) Auf Unterhaltung der Straßen 71,334 fl. 42 kr.
der Brücken 9,712 „ 35 „
c) Reservefond 2,567 „ 43 „

Summe 4. 96,237 „ 30 „
Hiezu die Summe 1. 67,500 „ — „
„ „ „ 2. 12,410 „ 30 „
„ „ „ 3. 5,000 „ — „

Summa des Cap. IV. 181,148 „ — „

Cap. V.
Landbauten.

Unterhaltung
a) der Gebäude für den Dienst des Justizministeriums 286 fl. 40 kr.
b) der Gebäude für den Dienst des Ministeriums des Innern 3,269 „ 2 „
c) der Gebäude für Staatsanstalten, und zwar auf Erziehung und Bildung 642 „ 2 „
Reservefond 449 „ 16 „

Summa des Cap. V. 4,647 „ — „

Tit. II.
Lasten, die durch sonstige Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

§. 1. Regiekosten des Landrathes für $18\frac{36}{37}$ 300 fl

§. 2. Verpflegung der Heimatlosen 1,200 fl. — kr.

Hauptsumme II. 1,500 „ — „

Gesammtsumme der Cap. II. bis V. 382,038 fl. 30 kr.

Hiezu die Ausgaben des Tit. I. Cap. I. 7,700 fl. — kr.

Tit. III.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwenige Zwecke 15,000 fl. — kr.

a) Summa aller Ausgaben für nothwendige Zwecke 406,238 fl. 30 kr.

Abschnitt II.

Ausgaben für fakultative Zwecke:

1) Für Errichtung einer Irrenanstalt 5,000 fl.
2) Für Beförderung und Unterstützung von Bezirkswegbauten 2,917 „
3) Für die Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen des Kreises 3,000 „
4) Für Stipendien an Zöglinge des Taubstummen-Instituts 250 „

Summe 11,167 ,

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

§. 1. Die den Kreisfonden überwiesenen Ausstände der ersten, zweiten und der Vorjahre der dritten Finanzperiode an den sämmtlichen direkten Staatsauflagen 23,770 fl. 7¾ kr.

§. 2. Die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen und Dienstgründe-Anschläge 2,446 „ 22 „

§. 3. Die den Kreisfonden überwiesenen Staatsauflagen an 2 Simplen der Grund- und Dominikalsteuer, 3 Simplen der Haussteuer, und der Familiensteuer zu 10 Prozent aus den Gewerbsteuer-Anlagen über 9 fl. mit einem Betrage von 278,126 „ 15 „

§. 4. An Kreis-Umlage für die nothwendigen Ausgaben, welche mit 4⅓ Prozent zu erheben ist 28,376 „ 10 „

§. 5. An Zuschuß aus der Staatskasse 79,833 „ 12 „

Summe 412,552 „ 6¾ „

Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungskosten mit 6,172 „ 32½ „

noch verfügbar 406,379 „ 34¼ „

Für die Deckung der fakultativen Aus-

gaben bewilligen Wir eine Kreisumlage von 1⅔ Prozent, wovon nach Abzug der Erhebungskosten mit 227 fl. 54 kr. eine reine Einnahme gegeben ist von

11,167 fl. 33 kr.

IV.

Voranschlag der Neubauten.

Die ohne Erinnerung gebliebenen Voranschläge der Straßen- und Landneubauten sind nach den ertheilten Etats- und Competenzvorschriften zu vollziehen.

V.

Wünsche und Anträge.

Auf die besondern Wünsche und Anträge des Landrathes ertheilen Wir folgende Entschließungen:

Der Antrag des Landrathes wegen Beschäftigung arbeitsscheuer Menschen findet im Allgemeinen in den Gesetzen und Vollzugs-Instruktionen über das Armenwesen, und über die Zwangsarbeitshäuser seine entsprechende Lösung, und Unsere Kreisregierung wird fortfahren, der so wichtigen distriktiven Armenbeschäftigung sowohl, als der rücksichtslosen Versendung arbeitsscheuer Personen in die Zwangsbeschäftigungs-Anstalten die sorgfältigste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

So wenig Wir Anstand gefunden haben, den eine eigene Kreis-Irrenanstalt für den vereinigten Heil- und Bewahrungszweck wünschenden Kreisen deren Errichtung zu gestatten, so wenig können Wir die Vervielfältigung dieser Anstalten in den Kreisen selbst wünschenswerth oder auch nur zulässig finden. Die admassirten Gelder sind daher, falls der Unterdonaukreis die seither eingeleitete Vereinigung mit dem Isar- und Oberdonaukreise nicht wünschen sollte, zu einer gehörig eingerichteten Doppelanstalt zu verwenden.

Das dankbare Anerkenntniß Unserer Fürsorge für die Erweiterung und Erleichterung der Verkehrsmittel erwiedern Wir mit der Versicherung Unserer stäten Bedachtnahme auf alles dasjenige, was zu Förderung des Wohlstandes, und höheren Flors der landwirthschaftlichen und gewerblichen Interessen irgend dienen kann.

Wir zweifeln nicht, daß Uns aus den nunmehr allenthalben errichteten Landwirthschaftsschulen auch Landbaumeister, namentlich dann hervorgehen werden, wenn auch dürftigern Schülern durch Stipendien oder durch gemeindliche und Privatunterstützungen die Mittel zur Erstehung der Unterrichtsperiode dargeboten werden.

Aus Anlaß der Bitte um zollfreie Einfuhr der Pottasche finden Wir Uns bewogen, dem Landrathe bemerklich zu machen, daß bei der Erweiterung des Zollvereins auch der Bezug dieses Produkts in mehrfacher Hinsicht erleichtert worden

sey; übrigens die bisherige Eingangsabgabe keineswegs jene Höhe erreicht habe, welche im Landraths-Protokolle angenommen worden zu seyn scheint.

Wir haben übrigens in den Verhandlungen des Landraths zu Unserer besondern Zufriedenheit den wiederholten Beweis der denselben stets belebenden Treue, und auszeichnenden einsichtsvollen Berufseifers wahrgenommen, und sehen Uns gerne in dem Falle, der abtretenden Versammlung Unsere besondere Königliche Gnade versichern zu können.

München, den 28. November 1836.

Ludwig.

v. Weinrich. Freiherr v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger.

Nach Königlich Allerhöchstem Befehle:
Geh. Rath v. Kreuzer.

In Nr. 45. des Regierungs-Blattes l. J. ist Seite 796 Beilage I. zu dem Wahlausschreiben bei der Zahl der aus der Klasse der selbstständigen Pfarrer der kath. Kirche im Untermainkreise zur nächsten Ständeversammlung zu wählenden Abgeordneten statt der Ziffer 1 die Zahl 2 zu setzen.

Regierungs-Blatt

für

das

Königreich Bayern.

Nro. 49.

München, Mittwoch den 14. Dezember 1836.

Inhalt:

Privilegium für die Gräfin Julie von Egloffstein zu München, gegen den Nachdruck des von ihr auf Stein gezeichneten Bildnisses Ihrer Majestät der Königin. — Bekanntmachung, die den Abschnitt I. der dritten Abtheilung des Vereins-Zolltarifes ergänzenden Bestimmungen betr. — Bekanntmachung, das amtliche Waarenverzeichniß zum Zolltarife für die Jahre 1837, 1838 und 1839. Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — (Beilage: Tarif zur Ergänzung des Abschnitts I. der dritten Abtheilung des Vereins-Zolltarifes (der Erhebungsrolle) für die Jahre 1837, 1838 und 1839).

Privilegium

für die Gräfin Julie von Egloffstein zu München gegen den Nachdruck des von ihr auf Stein gezeichneten Bildnisses Ihrer Majestät der Königin.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, der Gräfin Julie von Egloffstein, gegenwärtig zu München, ihrer allerunterthänigsten Bitte entsprechend, ein Privilegium gegen den ganzen oder theilweisen Nachdruck des von ihr auf Stein gezeichneten Bildnisses Unserer geliebtesten Gemahlin, der Königin Majestät, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung anfangend, allergnädigst tax- und siegelfrei

hiedurch in der Art zu verleihen, daß während des bestimmten Zeitraums jede ohne Wissen und Willen der genannten Gräfin von Egloffstein, oder des von ihr aufgestellten Verlegers veranstaltete Nachbildung des erwähnten, von der Gräfin Julie von Egloffstein verfertigten Bildnisses in Unserem Königreiche bei Vermeidung einer Strafe von einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere Hälfte der Privilegien-Inhaberin zufällt, verboten seyn soll.

Wir weisen hiernach sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, die genannte Gräfin Julie von Egloffstein, oder den von ihr aufgestellten Verleger gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen des Kunstwerkes sogleich wegzunehmen, und jenen zur Verfügung stellen zu lassen.

So gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den dritten Dezember im Jahre ein tausend achthundert sechs und dreißig.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Franz v. Kobell.

Bekanntmachung,

die den Abschnitt I. der dritten Abtheilung des Vereinszolltarifes ergänzenden Bestimmungen betreffend.

K. Staats-Ministerium der Finanzen.

Bei der Publikation des Vereins-Zolltarifes (der Zollerhebungs-Rolle) für die Jahre 1837, 1838 und 1839 sind im Regierungsblatte Nr. 39, besondere Beilage, Seite 91 und 92 die den Abschnitt I. der dritten Tarifs-Abtheilung ergänzenden Bestimmungen, bezüglich auf die Durchgangsabgaben von den Waaren, welche rechts der Oder seewärts oder landwärts von Memel bis Berun eingehen; desgleichen durch die Odermündungen oder anderswo links der Oder auf den eben genannten Wegen ausgehen, zur nachträglichen Bekanntmachung vorbehalten worden. Nachdem diese Ergänzung nunmehr von Berlin anher mitgetheilt worden ist, so wird dieselbe zu Folge besonderer Ermächtigung in der Beilage, unter dem Bemerken, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Bestimmungen gleichmässig mit 1. Januar 1837 in Wirksamkeit zu treten haben.

München den 12. Dezember 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Gietl.

Beilage zum Regierungs-Blatt Nro. 49. vom 14. Dezember 1836.

Tarif

zur Ergänzung des Abschnitts II. der dritten Abtheilung des Vereins-Zolltarifes (der Erhebungsrolle) für die Jahre 1837, 1838 und 1839.

Bei der Durchfuhr von Waaren, welche rechts der Oder seewärts, oder landwärts von Memel bis Neu-Berun (die Straße über Neu-Berun ausgeschlossen) eingehen; desgleichen durch die Odermündungen oder anderswo links der Oder zuerst eingehen, und rechts der Oder auf ebengenannten Wegen ausgehen, ist zu erheben:

	Vom preuß. Centner.		Vom Zoll-Zentner.	
	Rthlr.	Sgr. (gGr.)	fl.	kr.
1) Von baumwollenen Stuhlwaaren (zweite Abtheilung Art. 2. c.); feinen Blei-, Bürstenbinder-, Eisen-, Glas- und Holzwaaren (3. c.) (4. b.) (6. c. 3.) (10. c.) (12. f.); ferner von Pappwaaren, feiner Seife, feinen Steinwaaren, feinen Strohgeflechten, Porzellanwaaren, Wachs- und feinen Zinnwaaren (27. d.) (31. c.) (33. b.) (35. b. und c.) (38. g. und h.) (40. c.) (43. b.); neuen Kleidern (18); kurzen Waaren (20); gebleichter, gefärbter oder gedruckter Leinwand und andern leinenen Stuhlwaaren (22. f. g. und h.); Seide, seidenen und halbseidenen Waaren (30); wollenen Zeug- und Strumpf-, Tuch- und Filzwaaren (41. c. und d.):				
a) insoferne die Ausfuhr durch die Ostseehäfen geschieht . .	4	.	6	$46\frac{1}{4}$
b) auf anderem Wege	2	.	3	$26\frac{1}{4}$

	Vom preuß. Centner.		Vom Zoll-Zentner.	
	Rthlr.	Sgr. (gGr.)	fl.	kr.
2) Von Baumwollengarn (2. b.) und gefärbtem Wollengarn (41. b.)	2	.	3	26¼
3) Von raffinirtem Zucker (25. x. 1.)	1	10 (8)	2	17½
4) Von Kupfer und Meſſing und daraus gefertigten Waaren (19); Gewürzen (25. k.); Kaffee (25. m.); Tabaksfabrikaten (25. v. 2.) Schafwolle (41. a.)	1	.	1	40
5) Von rohem Zucker und Farin (25. x. 2.)	.	20 (16)	1	8¾
6) Von Schmalte, Soda (Mineral-Alkali) (5. d.); Schwefelſäure (5. n.); Kolophonium und außereuropäiſchen Tiſchlerhölzern (5. Anmerkung); Muſchel- oder Schalthieren aus der See (25. r.); getrockneten, geräucherten oder geſalzenen Fiſchen, Heringe ausgenommen; Salmiak, Spießglanz (Antimonium); Thran .	.	10 (8)	.	34
7) Vom Mennige (5. d.); grünem Eiſenvitriol (5. e.); Mineralwaſſer in Flaſchen und Krügen (5. l.); rothem Agatſtein und großen Marmorarbeiten, als: Statuen, Büſten, Kaminen . .	.	5 (4)	.	17
8) Von Salz (25. t.), wenn ſolches durch die Häfen von Danzig, Memel und über Pillau eingeführt wird, zum Bedarf der K. polniſchen Salzadminiſtration unter Controle der K. preußiſchen Salzadminiſtration, von der preußiſchen Laſt . . . 3 Rthlr.				

	Von der Tonne.			
	Rthlr.	Sgr.	fl.	kr.
9) Von Heringen (25. l.)	.	10 (8)	.	35

Anmerkung. Dieſe Durchgangsabgabe wird auch von den durch die Odermündungen ein-, und über Neu-Berun ausgehenden Heringen erhoben.

10) Von Waizen nnd andern unter Nro. 11. nicht beſonders genannten Getreidarten; desgleichen von Hülſenfrüchten, als: Bohnen, Erbſen, Linſen, Wicken, auf der Weichſel und dem Niemen eingehend, und durch die Häfen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom preußiſchen Scheffel . . . . . 3 Sgr.

11) Von Roggen, Gerſte und Hafer, auf denſelben Strömen ein-, und über die vorgenannten Häfen ausgehend, vom preußiſchen Scheffel . . . . . 2 Sgr.

Bemerkt wird, daß das K. preußiſche Finanzminiſterium ermächtiget ſey, dieſe Ermäßigung der Durchgangs-Abgaben, in beſondern Fällen, auch bei den zu Lande auf der Linie von der Oſtſee bei Memel bis zur Weichſel eingehenden und über die vorgenannten Häfen ausgehenden Getreidarten, unter den näher vorzuſchreibenden Bedingungen und Controlen, eintreten zu laſſen.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

das amtliche Waaren-Verzeichniß zum Zolltarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839 betr.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Nachdem bei der jüngsten General-Konferenz dahier zu dem bereits unterm 3. v. Mts im Regierungsblatte Nr. 39. publizirten Vereinszolltarife für die Jahre 1837, 1838 und 1839 ein amtliches alphabetisches Waarenverzeichniß hergestellt, und durch die k. General-Zolladministration den untergeordneten Zollbehörden zur Nachachtung und weitern Verwendung in hinlänglicher Anzahl von besondern Abdrücken zugesendet worden ist, so wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 12. Dezember 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär:
Gietl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 7. Dezember l. J. den Regierungsdirektor und dermaligen Kreisbaureferenten bei der Regierung des Unterdonaukreises, Wilhelm Bürgel, in Anbetracht seiner anhaltenden körperlichen Leiden und mißlicher Gesundheitsumstände, unter Bezeugung Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen in einer Reihe von Jahren treugeleisteten Diensten, in temporäre Quieszenz treten zu lassen;

zu der dadurch erledigten Stelle eines Regierungs- und Kreisbaurathes bei der k. Regierung des Unterdonaukreises, in provisorischer Eigenschaft, den bisherigen Bezirksingenieur Franz Gareis in Amberg, und

den Architekten und bisherigen städtischen Baubeamten zu Nürnberg, Leonhard Schmidtner, zum Civilbauinspektor bei der k. Regierung des Unterdonaukreises allergnädigst zu ernennen — ferner

den dermaligen Civilbauinspektor des Unterdonaukreises, Erasmus Hofstetter, in gleicher Eigenschaft zur Regierung des Regenkreises zu versetzen;

die durch die Beförderung des Kreisbaurathes Gareis erledigte Bezirksingenieurstelle in Amberg dem dermaligen Baukondukteur bei der Inspektion München I., Joseph von Riedl, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

auf die durch die Beförderung des Bezirksingenieurs von Riedl erledigte Stelle eines Baukondukteurs bei der Inspektion München I. den Ingenieurpraktikanten, Johann Georg Beuschel zu befördern;

unterm 8. Dezember l. J. die erledigte

Stelle eines Donaumoos-Inspektors in provisorischer Eigenschaft dem Oekonomen Gustav Widmann zu übertragen;

unterm 11. Dezember l. J. den Vorstand des Landrentamts München, Konrad Schanzenbach, auf das Stadtrentamt in München zu versetzen:

die bei der Zentral-Zollkasse erledigte Kontroleurstelle, dem Rechnungskommissär der General-Zolladministration, Anton Stempfle, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; an dessen Stelle den Rechnungskommissär Max Joseph Escherich von der II. in die I. Klasse, den Rechnungskommissär Joseph Schön von der III. in die II. Klasse vorrücken zu lassen, und den 1. Offizianten der Zentral-Zollkasse, Georg Hacker, zum Rechnungskommissär der III. Klasse in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; ferner den 2. Offizianten Westermaier zum 1. Offizianten vorrücken zu lassen, und die hiedurch erledigte 2. Offiziantenstelle, dem Assistenten bei der General-Zolladministration, Andreas Mohrenhofer, provisorisch zu übertragen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht;

unterm 8. Dezember l. J. die Pfarrei St. Georgen, Landgerichts Trostberg im Isarkreise, dem bisherigen Pfarrer in Emmering, Landgerichts Ebersberg, Priester Franz Xaver Kürl,

unterm 9. Dezember die Pfarrei Unterneukirchen, Landgerichts Altenötting im Unterdonaukreise, dem Expositus in Haardorf, Landgerichts Deggendorf, Priester Georg Baumann — und

die Pfarrei Steindorf, Landgerichts Bruck im Isarkreise, dem Pfarrer Norbert Panradl in Steinbach, des nämlichen Landgerichts.

Seine Majestät der König haben folgende protestantische Pfarrstellen allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 27. November l. J. die Pfarrstelle zu Ammelbruch, Dekanats Wassertrüdingen im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Burtenbach, Dekanats Leipheim, Johann Ludwig Christian Müller;

die Pfarrstelle zu Bubenheim, Dekanats Weissenburg im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Kaltenbrunn, Dekanats Weiden, Johann Christoph Durrschedel, und

unterm 1. Dezember l. J. die Pfarrstelle zu St. Leonhard bei Nürnberg, Dekanats Nürnberg im Rezatkreise, dem bisherigen Dekan und Pfarrer zu Michelau, Dekanats gleichen Namens, Johann Konrad Beck.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 50.

München, Freitag den 16. Dezember 1836.

Inhalt:

Abschied für den Landrath des Rezatkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 9. Juli 1836.

Abschied

für den Landrath des Rezatkreises über dessen Verhandlungen vom 4ten bis 9ten Juli 1836.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Rezatkreises in der Sitzung vom 4. bis 9. Juli d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsraths nachstehende Entschließungen.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{34}{35}$.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse für $18\frac{34}{35}$.

Die Rechnung über die Kreishilfskasse für $18\frac{34}{35}$

mit einer Einnahme von 6,311 fl. $44\frac{3}{4}$ kr.

mit einer Ausgabe von 2,234 „ $22\frac{1}{2}$ „

und einem Aktivreste von 4,077 „ $22\frac{1}{4}$ „

wovon 3,775 fl. bis zur stiftungsmäßigen Ausgleichung bei der Bank zu Nürnberg angelegt sind, dann mit einem Vermögensstande von 15,554 fl. $56\frac{1}{4}$ kr., ferner

B. Die Rechnung über die Maximilians-Stiftung für $18\frac{34}{35}$

zu Unterstützung der Wittwen und Waisen der Schullehrer des Rezatkreises

mit einer Einnahme von 397 fl. $30\frac{3}{4}$ kr.

und einer Ausgabe von 365 „ 24 „

und einen Aktivreste von 32 „ $6\frac{3}{4}$ „

dann mit einem Vermögensstande von 4,832 „ $6\frac{3}{4}$ „

endlich die

C. Rechnung über die Irren-Anstalt zu Schwabach für $18\frac{34}{35}$

mit einer Einnahme von 39,931 fl. 43 kr.

mit einer Ausgabe von 37,004 „ 48 „

u. einem Aktivreste von 2,926 „ 55 „

dann einem Vermögensstande von 34,486 „ 55 „

haben dem Landrathe zu Erinnerungen keinen Anlaß gegeben.

Diese Rechnungsresultate sind hiernach in die einschlägigen Rechnungen des Jahres $18\frac{35}{36}$, wovon jene über die Irren-Anstalt in Schwabach mit dem vervollständigten, den Werth der Mobilien und Immobilien einschlüssig der Materialbestände aufzunehmenden Inventar zu belegen ist, überzutragen.

D. Rechnungen über die Kreisfonde für $18\frac{34}{35}$.

Die Rechnungen über die Kreisfonde für das Jahr $18\frac{34}{35}$ wurden, und zwar

a) jene über die Fonde für gesetzlich gebotene Zwecke

mit einer Einnahme von 774,830 fl. $46\frac{1}{4}$ kr.

mit einer Ausgabe von 679,293 „ $53\frac{1}{4}$ „

und einem Aktivreste von 95,536 „ 53 „

b) jene über die Fonde für fakultative Zwecke

mit einer Einnahme von
25,156 fl. 29¾ kr.

mit einer Ausgabe von
18,835 „ 8 „

und einem Aktivreste von 6,321 „ 21¾ „

gleichfalls als richtig anerkannt.

Diese Ueberschüsse und Aktivreste sind daher in die Rechnungen des Jahres 18⅝ überzutragen, in welchen auch die, bestimmten Zwecken zugewiesenen, aber noch nicht verwendeten, den betreffenden speziellen Zwecken vorbehaltenen Summen ausgeschieden, vorzumerken sind.

II.

Steuer-Prinzipale für das Jahr 18⅜.

Die Steuerprinzipal-Summe für 18⅜ berechnet sich einschlüssig der Steuern des Staates nach dem im Rezatkreise nunmehr eingeführten Steuerdefinitivum vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen für das Jahr 18⅝ etwa hervorgehenden Aenderungen auf

1,101,981 fl. 24¼ kr.

und sonach stellt sich ein Steuerprozent auf

11,019 fl. 48½ kr.

III.

Bestimmungen der Kreisfonde für 18⅜.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre 18⅜ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungsausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

Abschnitt A.

Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Tit. I.

Durch die Ausscheidung der Staatsfonde auf die Kreisfonde übergegangene Lasten:

Cap. I.

Nachlässe und Rückstände an den direkten, den Centralfonden überwiesenen Staatsauflagen

18,700 fl. — kr.

Summa des Cap. I. per se.

Cap. II.

Etat des Staatsministeriums der Justiz.

§. 1. Für das Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht zweiter Instanz des Kreises

54,731 fl. 30 kr.

§. 2. für Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte erster Instanz	68,827 fl.	45 kr.
§. 3. für ständige Bauausgaben	105 „	— „
Summa des Cap. II.	123,664 „	15 „

Cap. III.

Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

§. 1. Besoldungen und Dienstesbezüge		
a) der Landrichter	118,003 fl.	35½ kr.
b) der Assessoren, Adjunkte und Aktuare	35,382 „	— „
c) der Gerichtsdiener	22,882 „	30 „
§. 2. Allgemeine Regieausgaben	8,940 „	— „
§. 3. Ständige Bauausgaben	800 „	— „
Summa des Cap. III.	186,008 „	5½ „

Cap. IV.

Etat der Staats-Anstalten.

§. 1. Erziehung und Bildung:		
a) Studien-Anstalten	43,248 fl.	45 kr.
b) Schullehrer-Seminarien	10,701 „	43 „
c) Teutsche Schulen	65,538 fl.	25 kr.
d) Reservefond	314 „	2¼ „
Summa 1.	119,802 fl.	55¼ kr.
§. 2. Gesundheit:		
a) Stadtgerichtsphysikate	4,350 fl.	— kr.
b) Landgerichtsphysikate	17,611 „	— „
c) Hebammen	185 „	2¼ „
Summa 2.	22,146 fl.	2¼ kr.
§. 3. Industrie und Cultur:		
a) für die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen des Kreises	3,000 fl.	— kr.
b) für Verbesserung der Rindviehzucht	700 „	— „
c) Stipendien für Zöglinge an Landwirthschaftsschulen	150 „	— „
d) für Seidenzucht	150 „	— „
e) für die Baumpflanzung in Triesdorf	500 „	— „
f) für das landwirthschaftliche Erziehungs-Institut in Nürnberg	500 „	— „
Summa 3.	5,000 fl.	— kr.

§. 4. Straſſen-, Brücken- und Waſſerbau:

a) auf Adminiſtration	14,577 fl.	— kr.
b) auf Unterhaltung		
der Straſſen	178,489 „	46 „
der Brücken	4,136 „	22 „
c) Reſervefond	2,828 „	52 „
Summa 4.	200,032 „	— „
Hiezu die Summa 1.	119,802 fl.	55¼ kr.
„ „ „ 2.	22,146 „	2¼ „
„ „ „ 3.	5,000 „	— „
Summa des Cap. IV.	346,980 fl.	57½ kr.

Cap. V.

Landbauten.

Auf Unterhaltung

a) der Gebäude für den Dienſt des Juſtizminiſteriums	1,089 fl.	45 kr.
b) der Gebäude für den Dienſt des Miniſteriums des Innern	4,712 „	38 „
c) der Gebäude für Staatsanſtalten und zwar auf Erziehung und Bildung	2,450 fl.	3 kr.
Reſervefond	638 „	34 „
Summa des Cap. V.	8,891 fl.	— „

Tit. II.

Durch ſonſtige geſetzliche Beſtimmungen den Kreiſen zugewieſene Laſten:

§. 1. Regiekoſten des Landrathes für 18 $\frac{36}{37}$	500 fl.	— kr.
§. 2. Verpflegung der Heimatloſen	1,700 „	— „
Haupt-Summe II.	2,200 fl.	— kr.
Geſammt-Summe der Cap. II. — V.	665,544 fl.	18 kr.
Hiezu die Ausgaben des Tit. I.	18,700 „	— „

Tit. III.

Allgemeiner Reſervefond für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke.

7,000 fl. — kr.

Summa aller Ausgaben für nothwendige Zwecke	693,444 fl.	18 kr.

Abſchnitt B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

1) für Errichtung einer Irrenanſtalt	6,100 „	— „
2) für Bezirkswegbauten	4,000 „	— „
3) für die polytechni-		

sche Schule in Nürnberg 2,500 fl. — kr.

4) für die Landwirthschafts- u. Gewerbs-Schulen des Kreises 3,500 „ — „

5) Beitrag zum chirurgischen Klinikum in Erlangen 300 „ — „

6) für Blutegelzucht 100 „ — „

7) für Fohlenhöfe 1,200 „ — „

8) zur Unterstützung des Bades in Wemding 400 „ — „

Summa B. 18,100 fl. — „

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

§. 1. die den Kreisfonden überwiesenen Ausstände der I. II. und der Vorjahre der III. Finanzperiode an den sämmtlichen direkten Staatsauflagen 16,985 fl. — kr.

§. 2. die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen und Dienstgründe-Anschläge 4,000 „ — „

§. 3. die den Kreisfonden überwiesenen Staatsauflagen an 2 Simplen der Grund- und Dominikalsteuer, 3 Simplen der Haussteuer und der Familiensteuer zu 10 Prozent, aus den Gewerbsteuer-Anlagen über 9 fl. mit einem Betrage von 474,827 fl. 4 kr.

§. 4. an Kreisumlage für die nöthigen Ausgaben, welche mit 4⅛tel Prozent zu erheben ist 45,915 „ 50 „

§. 5. an Zuschuß aus der Staatskasse 162,134 „ — „

Summe 703,861 fl. 54 kr.

Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungskosten mit 10,413 „ — „

noch verfügbar 693,448 fl. 54 kr.

Für die Deckung der fakultativen Ausgaben bewilligen Wir eine Kreisumlage von 1⅔ Prozent, woraus nach Abzug der Erhebungskosten mit 370 fl. eine reine Einnahme gegeben ist von . . . 17,996 fl. ausschlüssig der Einnahms-Rückstände und des Aktivrestes aus 18⅞.

Die Entschließung wegen Verwendung der angegebenen Ersparnisse behalten Wir Uns bis zum Schlusse der Finanzperiode

unter Hinweiſung auf Ziff. 2. §. 2. des Geſetzes vom 15. Auguſt 1828, die Einführung der Landräthe betr., um ſo mehr vor, als jede Finanzperiode ein Ganzes bildet, ſomit bei Baarvorräthen die Sicherung der Mittel zur Beſeitigung etwaiger Ausfälle räthlich erſcheint, übrigens ohnehin auch die weitere Einvernehmung des Landraths erfolgen wird.

Auf die von dem Landrathe bei Prüfung der Voranſchläge entwickelten Aeußerungen und Anträge ertheilen Wir folgende Entſchließungen:

1) Für die Ergänzung des Kanzleihilfs-Perſonals des Appellationsgerichtes nach den beſtehenden organiſchen Normen iſt in dem Regie-Etat Fürſorge getroffen, nach welchem Wir zu einer anderweiten Beſtimmung zur Zeit keinen Anlaß finden.

2) Wegen der Bezüge des Rektors und Profeſſors Döderlein aus den Fonden des Gymnaſiums zu Erlangen, laſſen Wir es, bis auf Weiteres, bei den bisherigen Beſtimmungen bewenden.

3) Einer Erhöhung der Congrua für die Schullehrer tritt zur Zeit ſchon der Umſtand entgegen, daß die gegenwärtigen Congrual-Beſtimmungen im Geſammt-Ziffer die Kreis-Schuldotationen weſentlich überſteigen, und daß zeug der vorgelegten Wirthſchafts- und Schuldentilgungspläne auch die gemeindlichen Zuſchüſſe beinahe allenthalben das Maximum der gemeindlichen Leiſtungsfähigkeit bereits erreicht haben.

4) Dem Verhältniſſe zwiſchen dem Bedarfe der Schulen und den räumlichen Verhältniſſen des Schullehrer-Seminars zu Altdorf iſt durch Unſere neueſten Verfügungen bereits begegnet worden.

5) Den vorſchriftsmäßig präciſirten Beſchwerden über das Verfahren Unſerer Baubehörde bei zwei Schulhausbauten iſt die genaueſte Unterſuchung, und nach Befund die ſtrengſte Beſcheidung zuzuwenden.

6) Wir genehmigen die zweckmäßigen Vorſchläge des Landrathes über die Verwendung der dem Zwecke der Rindviehzucht zugedachten Summe von 700 fl., wogegen Wir die danach verfügbare Summe von 500 fl., um gleichfalls für die Landwirthſchaft fructificirend zu werden, dem von Uns begründeten landwirthſchaftlichen Erziehungs-Inſtitute zu Nürnberg zugewendet wiſſen wollen.

Dagegen können Wir dem Antrage auf Erhebung des von dem Kulturvereine zu Nürnberg unternommenen Fohlenhofes zu einem Kreisfohlenhofe Unſere Genehmigung nicht ertheilen.

Uebrigens bemerken Wir, daß dem quieszirten Kreisbaurathe Keim die angemessene Zurechtweisung wegen der unziemlichen Ausdrücke zugegangen sey, die sich derselbe gegen eine, auf Unsere Veranlassung und zu Folge des Gesetzes in Wirksamkeit getretene Versammlung erlaubt hat.

7) Die begutachtete Verwendung des für Zöglinge an Landwirthschafts-Schulen aufgenommenen Stipendienbetrags wird Unsere Kreisregierung nach Thunlichkeit berücksichtigen.

8) Dem Antrage des Landrathes wegen allgemeiner Abgabe junger Obstbäume an die Bewohner des Rezatkreises um die Hälfte der festgesetzten Preise, können Wir nur dann willfahren, wenn die auf solche Weise der Baumschule zu Triesdorf entgehende Hälfte der Preise aus dem Kreisfonde für fakultative Zwecke alljährig und vollständig ersetzt werden wird.

9) Das eigenthümliche Bedürfniß der Straßen innerhalb des Rezatkreises hat die sorgfältige Würdigung bereits dadurch erhalten, daß Wir ihrer verbesserten Unterhaltung, neben dem verhältnißmäßigen Antheil an der Budgetposition für Straßenunterhaltung, das Fünftheil jener Summe haben zuweisen lassen, welche zu Deckung des Mehrbedarfs auf Straßenunterhaltung durch §. II. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 bewilligt worden ist.

Auch auf den rechtzeitigen Umbau derjenigen Straßenstrecken, deren schlechter Zustand etwa auf fehlerhafter Bauart beruht, wird nach Maaßgabe der vorhandenen Mittel eben so vorzugweise Bedacht genommen werden, wie solches bezüglich mehrerer Strecken im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode geschehen ist.

10) Den wiederholten Bemerkungen des Landrathes wegen Unthätigkeit einzelner Bezirks-Polizeibehörden in Herstellung der Vizinal- und Distrikts-Straſſen vermögen Wir in Ermanglung bestimmter Thatsachen eine nähere Würdigung nicht zu gewähren.

Wir werden es aber gerne sehen, wenn der Landrath in Zukunft durch genaue Anwendung des §. 2. Ziff. 4. des Gesetzes vom 25. August 1828 Uns in den Fall setzt, Fahrlässigkeiten, falls sie wirklich bestehen sollten, in einem Zweige zu rügen, wo vernachlässigter Unterhalt zu schneller Zerstörung des Grundbaues, und sonach zu einer die Gemeinden und Distrikte empfindlich verletzenden Vervielfältigung der Ausgaben führt.

11) Das auf der Voraussetzung der Unzulänglichkeit der Kreisfonde für fakultative Zwecke beruhende Gutachten, die für

Blutegelzucht und für das Bad Wemding aufgenommenen Unterstützungen abzusetzen, berichtigt sich durch die rechnerisch nachgewiesene Dotation der Fonde für fakultative Zwecke, für den Gesammt-Bedarf des Jahres $18\frac{36}{37}$.

12) Ueber die beantragte Remunerirung des die Irrenhausbaukasse führenden Rentamtsvorstandes zu Erlangen und

13) über die Verwendung der für Fohlenhöfe bestimmten Summe zu 1200 fl. wird besondere Entschließung folgen.

IV.

Voranschlag der Strassen- und Land-Neubauten.

Der dem Landrathe vorgelegte Voranschlag der Strassen- und Land-Neubauten für $18\frac{36}{37}$ ist den Etats- und Kompetenzbestimmungen gemäß zu vollziehen.

V.

Wünsche und Anträge.

1) Der Antrag in Betreff der unter besonderer Verwaltung stehenden Theuerungs-Umlagen-Kasse des Rezatkreises hat durch die Verfügungen Unserer Staatsministerien des Innern und der Finanzen, und durch die Thatsache, daß diese Kasse nunmehr unbestritten als Kreisfond behandelt wird, längst die gewünschte Erledigung erhalten.

Ueber die nunmehrige Verwendung der dießfallsigen Fonde sehen Wir dem Gutachten der nächstjährigen Landrathsversammlung entgegen.

2) Wir haben bis jetzt um so weniger Anlaß gefunden, eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Dauer der Schulpflicht zu erlassen, als die bestehenden Verordnungen den früheren Uebertritt aus der Werktag- in die Sonntag- und Feiertagschule, und den früheren Austritt aus der letzteren, ohnehin von einer, von dem Distrikts-Schulinspektor, oder falls der Uebertritt von der Werktag- in die Sonn- und Feiertagschulpflicht, Behufs der Aufnahme in eine landwirthschaftliche oder Gewerbsschule geschehen soll, von einer vor dem Rectorate der letzterwähnten Schule bestandenen und vollkommen genügend befundenen Prüfung abhängig erklärt, und da namentlich unter den bestehenden von den Landräthen aller Kreise mehrfach dargelegten Verhältnissen kein Grund vorhanden ist, die Jugend beiderlei Geschlechtes früher des Schulverbandes, und somit auch des an den letzteren sich reihenden Ver-

botes der Wirthshaus- und Tanzböden-Besuche zu entheben.

3) Ueber die Gründe der bisher unterbliebenen Anbringung von Wartzimmern in den Landgerichts-Gebäuden zu Gunzenhausen und Heidenheim, hätte der Landrath auf dem Wege des §. 25. Abs. 5. des Gesetzes vom 15. August 1828 vollständige Aufklärung erlangen können.

Uebrigens ist die Herstellung des noch fehlenden Wartzimmers in dem Landgerichts-Gebäude zu Hersbruck bereits angeordnet worden.

4) Ueber die etwaige Verlegung des Bauinspektionssitzes von Windsheim nach Rothenburg wird nach vervollständigter Instruktion die geeignete Entschließung erfolgen.

5) Unsere Kreisregierung wird den vorschriftsmäßig spezialisirten Erinnerungen des Landrathes über den mangelhaften Zustand einzelner Gemeindewege die entsprechende Folge geben, und Sorge tragen, daß die genannten Wege den neuerlichen Vorschriften gemäß, mit gehöriger Unterscheidung von den Bezirks- (Vizinal-) Straſſen in dem, dem Bedürfnisse der Gemeinden entsprechenden fahrbaren Stande erhalten werden.

6) Wegen des Antrages auf Verlegung der Jahrmärkte verweisen Wir auf die Entschließungen in den Landrathsabschieden vom 19. Oktober 1832 und 31. Januar 1835, indem Wir übrigens zugleich an die Vorschriften zu Entfernthaltung aller unziemlichen Störungen von der Feyer der Sonn- und Feiertage erinnern, deren nachdrückliche Handhabung Wir Uns zu Unseren Behörden und Stellen versehen.

7) Die Bemerkung des Landrathes das der Stadtgemeinde Weißenburg aufgebürdete Abführen des Straſſenschlammes betreffend, hat nach Aufklärung Unserer Kreisregierung bereits die entsprechende Erledigung erhalten.

8) Dem mangelhaften Zustande der Frohnfesten haben Wir das wohlverdiente besondere Augenmerk dadurch bereits zugewendet, daß neben dem durch das Finanzgesetz für die dritte Finanzperiode speziell ausgeschiedenen Fonde auch noch namhafte Summen zu diesem wichtigen Zwecke verwendet wurden. Unser Landrath mag sich unbedingt dem Vertrauen hingeben, daß Unser spezieller Schutz auch fortan einem Gegenstande

nicht mangeln wird, von welchem neben der Wirksamkeit der strafrechtlichen Untersuchungen auch die Gesundheit einzelner Unserer Unterthanen abhängt.

9) So ernst Unsere Kreisregierung auf der durch das Gemeindeedikt gesetzlich angeordneten, und im Interesse der öffentlichen Ordnung unerläßlichen Führung geregelter Fremdenbücher zu halten hat, so sehr wird dieselbe auch etwaigen Mißbräuchen im Vollzuge der bestehenden Verordnungen vorzubeugen wissen.

10) Ebenso wird dieselbe alles Ernstes darüber wachen, daß die Schulgärten ihrem so wichtigen Zwecke als Subsidien des landwirthschaftlichen Elementar-Unterrichtes allenthalben gewidmet seyen, und nirgends zu fremdartigem Gebrauche oder für den privativen Nutzen der Schullehrer verwendet werden.

11) Unsere Kreisregierung wird sich bereits von selbst veranlaßt gesehen haben, der Anzeige der im Landgerichtsbezirke Windsheim statt gehabten medizinischen Pfuschereien auf den Grund zu sehen, und nach Befund gegen die Uebertreter mit der vollen Strenge in gesetzlicher Ordnung einzuschreiten.

12) Wegen des von dem Landrathe berührten Sterb- oder sogenannten Erbhandlohns der Unterthanen des ehemaligen Kastenamtes Rottenberg haben Wir nähere Recherche verfügen lassen, deren Resultat seiner Zeit zur Kenntniß des Landraths kommen wird.

13) Durch die polizeilich angeordnete jährliche Lösung von Hundszeichen ist dem sanitäts-polizeilichen Zwecke im allgemeinen um so mehr genügt, als überdieß jeder örtlichen und Distrikts-Polizeibehörde auch unbenommen ist, nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse und innerhalb des Kreises ihrer Kompetenz die etwa erforderlichen speziellen Verfügungen eintreten zu lassen.

14) Den Antrag wegen Errichtung von Getreidmagazinen auf Rechnung der Gemeinden und auf die Ermächtigung der Vermittlungsämter zur Aufnahme förmlicher Vergleichsurkunden werden Wir näherer Erwägung unterziehen.

Der Landrath wird in Unserer gegenwärtigen Entschließung die wohlwollende Würdigung seines musterhaften Eifers, seiner Einsicht und treuen Ergebenheit wahrnehmen, wofür er in dem Verlaufe seiner

sechsjährigen Wirksamkeit so viele und ehrenvolle Beweise abgelegt hat, und welche Wir gerne mit dem Ausdrucke landesfürstlicher Huld und Gnade entgegnen.

München, am 28. November 1836.

Ludwig.

v. Weinrich. Freiherr v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger.

Nach Königlich Allerhöchstem Befehle:
Geh. Rath v. Kreuzer.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 51.

München, Samstag den 17. Dezember 1836.

Inhalt:

Abſchied für den Landrath des Obermainkreiſes über deſſen Verhandlungen vom 4. bis 8. Juli 1836.

Abſchied

für den Landrath des Obermain-Kreiſes über deſſen Verhandlungen vom 4. bis 8. Juli 1836.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Obermainkreiſes in den Sitzungen vom 4. bis 8. Juli d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erſtatten laſſen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unſeres Staatsrathes nachſtehende Entſchließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{3}{3}\frac{4}{7}$.

Die Rechnung über die Kreishilfskasse für das Jahr $18\frac{3}{3}\frac{4}{7}$, welche

mit einer Einnahme von 7,866 fl. 50 kr.

mit einer Ausgabe von 7,828 „ 55 „

und einem Aktivreste von 37 „ 55 „

dann einem Vermögensstande von 25,838 „ $15\frac{3}{4}$ „

abschließt, hat der Landrath unter Anerkennung ihrer Ordnung und Pünktlichkeit als richtig befunden.

Diese Rechnungsresultate sind demnach in die Rechnung des Jahres $18\frac{3}{3}\frac{4}{8}$ zu übertragen.

Unsere Kreisregierung wird übrigens von den Verhandlungen der Kreishilfskasse-Rendantur über die versuchte Beitreibung der Außenstände Einsicht nehmen und gegen die in Beachtung der dießfallsigen Requisitionen säumigen Behörden die gesetzmäßige Verantwortlichkeit geltend machen.

Rechnung über die Kreisfonde für $18\frac{3}{3}\frac{4}{7}$.

Ebenso hat der Landrath die Rechnungen über die Kreisfonde für $18\frac{3}{3}\frac{4}{7}$ und zwar:

a) jene über die Fonde für gesetzlich gebotene Zwecke

mit einer Einnahme von 573,207 fl. $50\frac{1}{2}$ kr.

mit einer Ausgabe von 501,521 „ $54\frac{1}{4}$ „

und einem Aktivreste von 71,685 „ $56\frac{1}{4}$ „

sowie

b) jene über die Fonde für fakultative Zwecke

mit einer Einnahme von 16,282 fl. 7 kr.

mit einer Ausgabe von 12,224 „ $11\frac{1}{2}$ „

und einem Aktivreste von 4,057 „ $55\frac{1}{2}$ „

als richtig anerkannt. Diese Ergebnisse sind daher gleichfalls in die Rechnungen des Jahres $18\frac{3}{3}\frac{4}{8}$ zu übertragen.

II.

Steuer-Prinzipale für das Jahr $18\frac{3}{3}\frac{6}{7}$.

Die Prinzipal-Summe der sämmtlichen direkten Steuern des Obermainkreises beträgt vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen des Jahres $18\frac{3}{3}\frac{4}{7}$ etwa hervorgehenden Aenderungen

806,083 fl. 4 kr.

und sonach stellt sich ein Steuerprozent auf

8,060 fl. 50 kr.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für $18\frac{3}{3}\frac{6}{7}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{3}{3}\frac{6}{7}$ aus

Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

Abschnitt A.

Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke:

Tit. I.

Durch die Ausscheidung der Staatsfonde auf die Kreisfonde übergegangene Lasten:

Cap. I.

Nachlässe und Rückstände an den direkten, den Centralfonden überwiesenen Staatsauflagen 9,890 fl.

Summa des Cap. I. per se.

Cap. II.

Etat des Staatsministeriums der Justiz.

§. 1. Für das Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht zweiter Instanz des Kreises 55,013 fl. 30 kr.

§. 2. Für Kreis-, Stadt- u. Wechselgerichte erster Instanz 36,081 „ 45 „

§. 3. Für ständige Bauausgaben 80 „ — „

Summa des Cap. II. 91,175 „ 15 „

Cap. III.

Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

§. 1. Besoldungen und Dienstesbezüge
a) der Landrichter 120,613 fl. 24 kr.
b) der Assessoren, Adjunkte und Aktuare 38,516 „ — „
c) der Gerichtsdiener 25,730 „ 55 „

§. 2. Allgemeine Regieausgaben 13,390 „ — „

§. 3. Ständige Bauausgaben 600 „ — „

§. 4. Mehrbedarf für Verkleinerung einiger Landgerichte 5,819 „ 30 „

Summa des Cap. III. 204,669 „ 49 „

Cap. IV.

Etat der Staats-Anstalten.

§. 1. Erziehung und Bildung:
a) Studien-Anstalten 28,981 fl. 45½ kr.
b) Schullehrer-Seminarien 8,374 „ ¼ „
c) teutsche Schulen 42,525 fl. 48⅝ kr.
d) Beiträge für öffentliche Anstalten und Stiftungen 4,292 „ 25¼ „
e) Reservefond 1,200 „ — „

Summe 1. 85,373 „ 59¼ „

§. 2. Gesundheit:
a) Stadtgerichts-Physikate 1,450 fl. — kr.

b) Landgerichts-Physikate	21,451 fl.	— kr.
c) Wundärzte und Hebammen	755 „	16½ „
Summe 2.	23,656 „	16½ „

§. 3. Industrie und Cultur:

a) Für die Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen des Kreises	2,800 fl.	
b) Für Beförderung der Landwirthschaft	600 „	
c) Für Gewerbs-Unterstützungen	650 „	
d) Für Seidenzucht	150 „	
e) Für Blutegelzucht	100 „	
f) Für die Kreis-Industrie-Ausstellung	450 „	
g) Stipendien für Zöglinge an Landwirthschaftsschulen	200 „	
h) Für Verbreitung guter landwirthschaftlicher Bücher	50 „	
Summe 3.	5,000 „	

§. 4. Straßen-, Brücken- und Wasserbau:

a) Auf Administration	12,077 fl.	— kr.
b) Auf Unterhaltung der Straßen	72,046 fl.	51 kr.
der Brücken	1,521 „	54 „
c) Reservefond	2,731 „	15 „
Summe 4.	88,377 „	— „
Hiezu die Summe 3.	5,000 „	— „
„ „ „ 2	23,656 „	16½ „
„ „ „ 1.	85,373 „	59¼ „
Summa des Cap. IV.	202,407 „	15¾ „

Cap. V.

Landbauten.

§. 1. Auf Unterhaltung

a) der Gebäude für den Dienst des Justizministeriums	402 fl.	16 kr.
b) der Gebäude für den Dienst des Ministeriums des Innern	2,362 „	59 „
c) der Gebäude für Staatsanstalten, und zwar auf Erziehung und Bildung	207 „	29 „
Reservefond	190 „	16 „
Summa des Cap. V.	3,163 „	— „

Tit. II.

Durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesene Lasten:

§. 1. Regiekosten des Landrathes für $18\frac{3}{37}$ 400 fl. — kr.

§. 2 Verpflegung der Heimatlosen 700 fl. — kr.

Hauptsumme II.	1,100 „	— „
Gesammtsumme der Cap. II. bis V.	501,415 fl.	19¾ kr.
Cap. I.	9,890 fl.	— kr.

Hiezu die Ausgaben des

Tit. III.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke

1,250 fl. — kr.

Summa aller Ausgaben für nothwendige Zwecke 513,655 fl. 19¾ kr.

Abschnitt B.

Ausgaben für fakultative Zwecke:

1)	Für Errichtung einer Kreis-Irrenanstalt	4,000 fl.
2)	Für Gemeinde- und Bezirkswegbauten	3,600 „
3)	Für Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen	4,150 „
4)	Für Sustentation der aufgestellten sieben Thierärzte	350 „
5)	Beitrag für das chirurgische Klinikum in Erlangen	100 „
6)	Für die Bibliothek in Baireuth und Bamberg	500 „
7)	Für Unterstützung entlassener Sträflinge durch Arbeitsverdienst	400 „
	Summe B.	13,100 „

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

§. 1. Die den Kreisfonden überwiesenen Ausstände der ersten, zweiten und der Vorjahre der dritten Finanzperiode an den sämmtlichen direkten Staatsauflagen 14,970 fl. — kr.

§. 2. Die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen und Dienstgründe-Anschläge 2,668 fl. 25 kr.

§. 3. Die den Kreisfonden überwiesenen Staatsauflagen an 2 Simplen der Grund- und Dominikalsteuer, 3 Simplen der Haussteuer, und der Familiensteuer zu 10 Prozent, aus den Gewerbsteuer-Anlagen über 9 fl. mit einem Betrage von 311,376 „ — „

§. 4. An Kreis-Umlage für die nothwendigen Ausgaben, welche mit 4½ Prozent zu erheben ist 32,885 „ — „

§. 5. An Zuschuß aus der Staatskasse 158,680 „ — „

Summe 520,579 „ 25 „

Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungskosten mit 6,891 „ 46 „

noch verfügbar 513,687 „ 39 „

Für die Deckung der fakultativen Ausgaben bewilligen Wir eine Kreisumlage von 1½ Prozent, woraus nach Abzug der Erhebungskosten mit 228 fl. — kr. eine reine Einnahme gegeben ist von 13,105 fl. — kr.

Die Entschließung wegen Verwendung von Erübrigungen wollen Wir, un-

ter ausdrücklicher Hinweisung auf §. 2. Ziff. 2. des Gesetzes vom 15. August 1828, die Einführung der Landräthe betr., bis zum nahen Schlusse der Finanzperiode, und bis zum Erfolgen der Rechnungsvorlagen von $18\frac{3}{38}$ und $18\frac{6}{37}$ um so mehr vorbehalten haben, als jede Finanzperiode ein Ganzes bildet, übrigens ohnehin jedesmal das Gutachten des Landraths vorher erholt werden wird.

Wir wollen jedoch, daß die mittels des Landraths-Abschiedes vom 2. November 1835 auf Rechnung der Kreisfond-Erübrigungen der Vorjahre genehmigten außerordentlichen Zuschüsse sofort ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.

Auf die von dem Landrathe bei Prüfung der Voranschläge entwickelten Aeußerungen und Anträge ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Wegen der beantragten Verkleinerung der Landgerichts-Bezirke Eschenbach, Kemnat und Neustadt a. W. N. nehmen Wir auf die hierüber in dem Landraths-Abschiede vom 2. November 1835 bereits erlassene Entschließung, Beziehung.

2) Der Landrath wird aus dem ihm zur Einsicht vorgelegenen Spezialetat des Lyceums in Bamberg entnommen haben, daß die Erhöhung des Dotations-Zuschusses für das Jahr $18\frac{3}{37}$ Folge der gesunkenen Renten der Lyceal-Stiftungsgüter, nicht aber etwaiger Vermehrung der Ausgaben ist.

3) Für die Ertheilung des Religions-Unterrichtes an der Studienanstalt zu Bamberg ist bereits entsprechende Fürsorge getroffen, und gleiches ist auch hinsichtlich der protestantischen Studien-Anstalt zu Baireuth eingeleitet.

4) Bezüglich der Frage über die fernere Nothwendigkeit eines Aushilfslehrers an dem Gymnasium zu Baireuth, sehen Wir den in dem Gesammt-Gutachtens-Berichte Unserer Regierung des Obermainkreises vermißten näheren Aufklärungen entgegen.

5) Dem Antrage auf Erhöhung des Dotationszuschußes für das Gymnasium in Hof können Wir bei dem Fortbestehen der in dem Landrathsabschiede vom 2. November 1835 §. III. Ziff. 5. entwickelten Verhältnisse nicht entsprechen.

6) Die Erinnerungen über den Stand des deutschen Schulwesens gestatten ob der unterbliebenen Beziehung der betreffenden Oertlichkeiten keine Verfügung. Die bereits angeordnete und vollzogene Erweiterung des Schullehrer-Seminars zu Altdorf wird einem von dem Landrathe mit Recht beklagten Mißstande bereits Abhilfe gewährt haben.

7) Der Zuschuß für die Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Bamberg für

das Jahr 18$\frac{3}{4}$ mit 1096 fl. ist nach dem die vollständige Deckung ihres Bedarfes nachweisenden Spezial-Etat dieses Jahres bemessen worden.

Unsere Kreisregierung bleibt übrigens ermächtiget, der genannten Schule den für Deckung ihres unabweislichen Mehrbedarfes etwa weiter erforderlichen Zuschuß aus dem Reservefonde der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen des Obermainkreises zu 509 fl. zuzuwenden.

8) Ebenso wird dieselbe den Wünschen des Landrathes wegen Unterstützung der um die Seidenzucht verdienten Familie Rauch zu Baireuth und der Schaafwolle verarbeitenden Gewerbe bei Verwendung der für Industrie- und Kulturzwecke bestimmten Fonde die entsprechende Würdigung zuwenden.

9) Die von tiefem Eingehen in die wichtigsten Interessen des Kreises zeugenden Bemerkungen über die Wichtigkeit einiger benannten Bezirksstrassen und die darauf gegründeten Anträge auf Erhebung derselben zu Staatsstrassen werden bei Feststellung des Strassennetzes die geeignete Prüfung und Erledigung erhalten, während die von dem Landrathe gleichfalls angeregte Erbauung der Brücke bei Caulsdorf bereits Unsere königliche Genehmigung erlangt hat. Der guten Unterhaltung der frequenten Würgauer-Münchberger Bezirksstrasse wird Unsere Kreisregierung besondere Aufmerksamkeit zuwenden, und dabei die konkurrenzpflichtigen, bedürftigeren Gemeinden an der auf Rechnung für fakultative Zwecke genehmigten Unterstützungssumme entsprechenden Antheil nehmen lassen.

IV.
Voranschlag der Straßen- und Landneubauten.

Die ohne Erinnerung gebliebenen Voranschläge der Strassen- und Landneubauten sind in Gemäßheit der bestehenden Etats- und Kompetenzbestimmungen zu vollziehen.

V.
Wünsche und Anträge.

1) Das Gesetz verpflichtet die Gemeinden zur jährlicher Kundgabe der wesentlichsten Ergebnisse ihrer Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen und Wir vermögen nicht eine Aenderung dieser gesetzlichen Anordnungen zu verfügen.

2) Dem Wunsche wegen Vergütung von Landesfrohnden zu Offenhaltung der Landstrassen bei Schneewehen zur Winterszeit steht der Umstand entgegen, daß diese Leistung nothwendig, und in den bestehenden Verhältnißen rechtlich begründet und die Staatskassa zu Vergütung dieser Arbeiten weder gesetzlich verpflichtet noch dotirt ist.

Es gereicht Uns übrigens zu besonderer Zufriedenheit, dem Landrathe das Anerkenntniß jenes würdigen Ernstes und jener, in jeder Beziehung musterhaften Geschäfts-Behandlung auszudrücken, welche er während der sechsjährigen Dauer seiner Wirksamkeit den Verwaltungsinteressen des Obermainkreises gewidmet hat, und ihm sowohl dießfalls, als auch bezüglich seiner biedern Anhänglichkeit an Uns und Unser königliches Haus Unsere Anerkennung unter Versicherung Unserer königlichen Huld und Gnade auszudrücken.

München, den 28. November 1836.

Ludwig.

v. Weinrich. Freiherr v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger.

Nach Königlich Allerhöchstem Befehle:
Geh. Rath v. Kreuzer.

Regierungs-Blatt

für 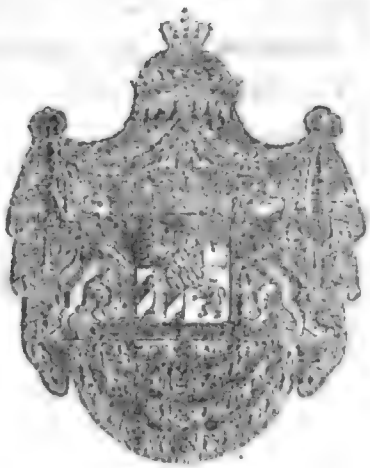 das

Königreich Bayern.

Nro. 52.

München, Montag den 19. Dezember 1836.

Inhalt:

Abschied für den Landrath des Untermainkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 14. Juli 1836.

Abschied

für den Landrath des Untermainkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 14. Juli 1836.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Untermainkreises in den Sitzungen vom 4. bis 14. Juli d. J. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsraths nachstehende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{3}{3}\frac{4}{5}$.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse.

Nachdem der Landrath die Rechnung über die Kreishilfskasse für das Jahr $18\frac{3}{3}\frac{4}{5}$

mit einer Einnahme von 11,262 fl. $36\frac{1}{2}$ kr.
mit einer Ausgabe von 5,397 „ 37 „
und einem Activreste von 5,864 „ $59\frac{1}{2}$ „

einschlüssig eines vierprozentigen Anlehens bei der Staatsschuldentilgungs-Kasse zu 4,400 Gulden,

dann mit einem Vermögensstande von 24,923 „ $33\frac{5}{8}$ „

unter wiederholter dankbarer Anerkennung der geregelten und eifrigen Verwaltung des Rendanten als richtig befunden hat, so sind diese Rechnungsresultate in die nächstjährige Rechnung zu übertragen.

Wir genehmigen, daß die durch den Landraths-Abschied vom 2. November 1835 gestattete Bekanntmachung der Statuten durch das Kreis-Intelligenzblatt von Halbjahr zu Halbjahr statt finde, und haben durch Unser Staatsministerium des Innern gleiche Weisung auch den übrigen Kreisregierungen, Kammern des Innern, zugehen lassen.

B. Rechnung über die Kreisfonde für $18\frac{3}{3}\frac{4}{5}$.

Die Rechnungen über die Kreisfonde für $18\frac{3}{3}\frac{4}{5}$ sind von Seite des Landraths, und zwar:

a) jene über die Fonde für gesetzlich gebotene Zwecke mit

einer Einnahme von 640,953 fl. $5\frac{1}{2}$ kr.
mit einer Ausgabe von 502,288 „ $59\frac{1}{2}$ „
und einem Activreste von 138,664 „ 6 „

b) jene über die Fonde für fakultative Zwecke

mit einer Einnahme von 18,640 „ $41\frac{1}{4}$ „
mit einer Ausgabe von 16,400 „ — „
und einem Activreste von 2,240 „ $41\frac{1}{4}$ „

gleichfalls als richtig anerkannt worden; diese Aktivreste sind hienach in die Rechnungen des Jahres $18\frac{3}{3}\frac{4}{5}$ zu übertragen.

Auf die zu einzelnen Positionen geäußerten Bemerkungen ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Die Erinnerungen des Landraths hinsichtlich der Inventarien über die Geräthschaften derjenigen Gerichte und Staatsanstalten, deren Exigenz aus dem Kreisfonde zu bestreiten ist, hat insoweit, als dieselbe die Gleichförmigkeit des Verfahrens betrifft, schon durch die von Unserem obersten Rechnungshofe am 21. November v. Js. erlassene Ausschreibung ihre Erledigung gefunden. Uebrigens liegen die vollständigen Inventarien, worin die einzelnen Behörden und Anstalten ohnehin ausgeschieden sind, bei Unserer Kreisregie-

rung vor, und können daher von dem Landrathe jedesmal eingesehen werden.

2) Die Ansicht des Landraths, als sey die zu Ende des Jahres $18\frac{34}{37}$ bestehende Außenstandsmasse an den Einnahmen des Kreisfondes so bedeutend, daß deßhalb eine Mahnung an die perzipirenden Rentämter zu ernstlicher Sorgfalt in Beitreibung der Staatsgefälle nothwendig erscheine, hat sich nach den Uns gemachten Vorlagen nicht als gegründet erwiesen, welche Ueberzeugung der Landrath aus den Außenstands-Libellen, die den ihm vorgelegten Rechnungen für $18\frac{34}{37}$ beigefügt sind, hätte erlangen können.

3) Die wiederholte Berührung hinsichtlich der Steuernachlässe veranlaßt Uns, den Landrath auf Unsern deßhalb schon im Abschiede vom 19. Oktober 1832. §. III. Ziff. 2. enthaltenen allerhöchsten Beschluß zu verweisen.

4) Betreffend die nach Befriedigung der laufenden Bedürfnisse der Finanzperiode sich ergebenden Erübrigungen behalten Wir Uns mit Hinweisung auf §. 2. Ziff. 2. des Gesetzes vom 15. August 1828, die Einführung der Landräthe betr., die Entschließung vor, und bemerken, daß ohnehin auch in solcher Beziehung die Einvernehmung des Landraths vorangehen werde.

5) Da nach der umständlichen Anzeige Unserer Kreisregierung die in dem Lokale der Studien-Anstalt befindliche Kapelle sowohl in sanitätischer Beziehung, als rücksichtlich ihrer Einrichtung dem Zwecke der erwähnten Anstalt vollkommen entspricht, so erscheinen abändernde Anordnungen zur Zeit nicht erfoderlich.

II.

Steuer-Prinzipale für das Jahr $18\frac{36}{37}$.

Das Prinzipale der sämmtlichen direkten Steuern in dem Untermainkreise berechnet sich vorbehaltlich der aus den Rechnungen des Jahres $18\frac{34}{37}$ etwa hervorgehenden Ab- und Zugänge auf

1,020,399 fl. $55\frac{1}{4}$ kr.

sohin ein Steuerprozent auf

10,204 fl. — kr.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für $18\frac{36}{37}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{36}{37}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung in nachfolgenden Ansätzen:

Abschnitt A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Tit. I.

Durch die Ausscheidung der

Staatsfonde auf die Kreisfonde übergegangene Lasten:

Capitel I.

Nachlässe und Rückstände an den direkten den Centralfonden überwiesenen Staatsauflagen 9,300 fl. — kr.

Summa des Cap. I. per se.

Capitel II.

Etat des Staatsministeriums der Justiz.

1. Für das Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht zweiter Instanz des Kreises 53,563 fl. 45 kr.
2. für Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte erster Instanz 55,096 „ 45 „
3. für ständige Bauausgaben 61 „ — „

Summa des Cap. II. 108,721 „ 30 „

Capitel III.

Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

1. Besoldungen und Dienstesbezüge
a) der Landrichter 113,412 fl. 38¼ kr.
b) der Assessoren, Adjunkte und Aktuare 35,296 „ 6¼ „
c) der Gerichtsdiener 30,084 „ 30 „
2. Allgemeine Regie-Ausgaben 9,653 „ 39 „
3. Ständige Bauausgaben 473 „ — „

Summa des Cap. III. 188,919 fl. 53½ kr.

Cap. IV.

Etat der Staatsanstalten.

1. Erziehung und Bildung:
a) Studienanstalten 23,702 fl. 38 kr.
b) Schullehrer-Seminarien 10,467 „ 34½ „
c) teutsche Schulen 43,468 „ 55 „
d) Reservefond, einschlüssich der Pensionen 2,852 „ — „

Summe 1. 80,491 fl. 7½ kr.

2. Gesundheit:
a) Stadtgerichtsphysikate 1,600 fl. — kr.
b) Landgerichtsphysikate 21,259 „ 10 „
c) Wundärzte und Hebammen 2,846 „ 56½ „

Summe 2. 25,706 fl. 6½ kr.

3. Industrie und Cultur:
a) für die Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen des Kreises 2,200 fl.
b) Stipendien für Zöglinge an Landwirthschaftsschulen 150 „
c) für Seidenzucht 150 „
d) für Beförderung der Leinwandfabrikation 800 „
e) für Rindviehzucht 500 „
f) für Emporbringung der Torfbenützung 400 „
g) Unterstützung der Gesellschaft für Beför-

derung der Gewerbe und Künste 800 fl. — kr.

Summe 3. 5,000 fl. — kr.

4. Straſſen-, Brücken- und Waſſerbau:

a) auf Adminiſtration 12,923 fl. ¼ kr.

b) auf Unterhaltung:

der Straſſen 63,207 „ 24¼ „

der Brücken 1,192 „ 18 „

c) Reſervefond 1,670 „ 47½ „

Summe 4. 78,993 fl. 30 kr.

Hiezu die Summe 1. 80,491 „ 7½ „

„ „ „ 2. 25,706 „ 6½ „

„ „ „ 3. 5,000 „ — „

Summa des Cap. IV. 190,190 fl. 44 kr.

Capitel V.

Landbauten:

Unterhaltung

a) der Gebäude für den Dienſt des Juſtizminiſteriums 773 fl. 4 kr.

b) der Gebäude für den Dienſt des Miniſteriums des Innern 3,536 „ 28 „

c) der Gebäude für Staats-Anſtalten, und zwar auf Erziehung und Bildung 269 „ 56 „

Reſervefond 304 „ 32 „

Summa des Cap. V. 4,884 fl. — kr.

Titel. II.

Durch ſonſtige geſetzliche Beſtimmungen den Kreiſen zugewieſene Laſten:

§. 1. Regiekoſten des Landrathes für 18 $\frac{35}{37}$ 500 fl.

§. 2. Verpflegung der Heimatloſen 1,600 „

Tit. II. 2,100 fl.

Geſammt-Summe der Cap. II. bis V. 492,716 fl. 7½ kr.

Hiezu die Ausgaben des Cap. I. 9,300 „ — „

Tit. III.

Allgemeiner Reſervefond für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke 18,500 fl. — kr.

Summa aller Ausgaben für nothwendige Zwecke 522,616 „ 7½ „

Abſchnitt B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

1) für Herſtellung einer Irren-Anſtalt 5,000 fl.

2) für die Landwirthſchafts- u. Gewerbsſchulen des Kreiſes 4,000 „

3) für Bezirks-Wegbauten 7,300 „

4) Zuſchuß zu der Kreishilfskaſſe 1,700 „

5) Beitrag zu der Hebammen-Lehranſtalt 600 „

Geſammt-Summe B. 18,600 fl.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

1. Die den Kreisfonden überwiesenen Ausstände der I., II. und der Vorjahre der III. Finanzperiode an den sämmtlichen direkten Staatsauflagen einschlüssig des Aktivrestes aus $18\frac{3}{5}\frac{5}{6}$ 22,125 fl. — kr.

2. die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen u. Dienstgründe-Anschläge 3,003 „ — „

3. Die den Kreisfonden überwiesenen Staats-Auflagen in 2 Simplen der Grund- und Dominikal-Steuer, 3 Simplen der Haussteuer und der Familiensteuer zu 10 Prozent, aus den Gewerbesteueranlagen über 9 fl. mit einem Betrage von 454,790 „ — „

4. an Kreis-Umlage für die nothwendigen Ausgaben, welche mit $4\frac{1}{2}$tel Prozent zu erheben ist 41,745 „ — „

5. An Zuschuß aus der Staatskasse 10,900 fl. — kr.

Summa 532,563 fl. — kr.

Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungs-Kosten mit 9,740 „ — „

noch verfügbar 522,823 fl. — kr.

Für die Deckung der fakultativen Ausgaben bewilligen Wir eine Kreis-Umlage von $1\frac{2}{3}$ Prozent, woraus nach Abzug der Erhebungskosten mit 305 fl. eine reine Einnahme gegeben ist von 18,635 fl.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages von dem Landrathe abgegebenen Aeußerungen und gestellten Anträge ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Die den Landgerichten in den meisten Fällen bewilligte Aushülfe bewährt wieder ganz Unser rastloses Streben, den Bedürfnissen des Geschäftes, und dem Wohle Unserer Unterthanen jede mit den budgetmäßigen Gränzen irgend vereinbarliche Fürsorge zu widmen.

2) Wir finden keinen genügenden Anlaß im Widerspruche mit den bestehenden Normen, eine veränderte Anordnung bezüglich des französischen Sprachunterrichts an dem Gymnasium zu Würzburg zu veranlassen; dagegen wird

3) Die von dem Landrathe gewünschte Vorlage spezieller Nachweisungen des Realexigenzbedarfs der lateinischen Schulen zu Schweinfurt und Münnerstadt der Beachtung Unserer Kreisregierung nicht entgehen.

4) Wegen der Etats-Fertigung und Rechnungsstellung bei dem musikalischen Institute zu Würzburg belassen Wir es bei der Bestimmung des Landrathsabschiedes vom 2. November 1835 mit dem Bemerken, daß die Einsichtnahme und Prüfung der Etats und Rechnungen nur bezüglich des Zuschußes aus Kreisfonds dem Landrathe zugestanden werden kann.

Wir gestatten übrigens, daß über die innere Einrichtung des Institutes namentlich in Beziehung auf die Annahme des Musiklehrer-Personals dem Landrathe vollständige Aufschlüße Behufs der gutachtlichen Aeusserung darüber mitgetheilt werden, ob Zweck, Plan und Einrichtung der Anstalt einer weiteren Veröffentlichung, und wie, bedürftig erachtet werde.

5) Die beantragte Aufziehung der taubstummen unterrichtsfähigen Kinder, und der hierunter befindlichen Armen wird von Unserer Kreisregierung angeordnet, und mit dem Ergebnisse des Taubstummen-Unterrichts der nächsten Landrathsversammlung nach inzwischen abgelaufenen Schuljahre vorgelegt werden.

Ebenso wird dieselbe

6) dem Landrathe in Beziehung auf die Zuschüsse der Kreisfonds des Untermainkreises zu dem Schullehrer-Seminar zu Altdorf in Gemäßheit der Bestimmung des Landrathsabschiedes vom 2. November 1835 Abth. III. Ziff. 6. bei seiner nächsten Versammlung entsprechende Aufklärung zustellen.

7) Die Erinnerung des Landrathes bezüglich des bäulichen Unterhaltes des Schullehrer-Seminar-Gebäudes zu Würzburg findet seine Erledigung in dem auf dem Wege der Rücksprache mit der Kreisregierung leicht ermittelbaren Umstande, daß der dießfallsige Aufwand auch verschiedenen in künftigen Jahren nicht wiederkehrenden Herstellungszwecken zu genügen hatte.

Der Ansatz im Spezialetat des Seminars auf Zuschuß zu dem musikalischen Institute ist auf den Betrag von 100 fl. zu berichtigen, und die darnach verfügbar bleibende gleiche Summe dem Reservefond des Seminars zuzuschlagen.

Für die zweckmässige Behandlung der Schulangelegenheiten haben Wir bei Unseren Kreisregierungen durch das Institut der Kreisscholarchate, und in den meisten Kreisen überdieß durch Uebertragung des Referates an eigene würdige mit dem Erziehungsfache vertraute Männer jede mit dem Budget-Schranken irgend vereinbare Für-

ſorge getroffen, und Wir zweifeln nicht, der Untermainkreis werde dießfalls in die dankbare Anerkennung einſtimmen, welche ſich in den übrigen Kreiſen laut ausgeſprochen hat.

8) Wir finden Uns um ſo mehr veranlaßt, es bei der für Beförderung der Seidenzucht beſtimmten Summe, bei Unſerer Entſchließung in dem Landrathsabſchiede vom 2. November 1835 Abtheilung III. Ziff. 12. zu belaſſen, als dieſer wichtige bisher zu ſehr vernachläſſigte Zweig der Landwirthſchaft gerade dem Klima des Untermainkreiſes vorzugsweiſe zuſagt, und dieſem Kreiſe ſeiner Zeit weſentliche Vortheile zuwenden dürfte.

9) Der Antrag wegen Verwendung der für landwirthſchaftliche Stipendien beſtimmten Fonde hat durch deren Verleihung ſowohl für das Jahr $18\frac{35}{36}$, als für $18\frac{36}{37}$ die Erledigung erhalten.

10) Ueber die Verwendung der Fonds für Verbeſſerung der Rindviehzucht ſehen Wir vorerſt der in dem Landrathsabſchiede vom 2. November 1835 Abth. III. Ziff. 14. bezeichneten gutachtlichen Aeußerung des Landrathes noch entgegen.

11) Die von Unſerer Kreisregierung in Abſicht auf die Benützung der Torfmoore in der Rhön angeordnete, und bereits verfügte techniſche Unterſuchung iſt dem Landrathe bei ſeiner künftigen Verſammlung ſammt genauen Koſten-Voranſchlägen zur Einſicht und Aeußerung vorzulegen.

12) Die zweckmäßigſte Unterhaltung der Straſſen wird ſtetshin ein Gegenſtand Unſerer regſten Aufmerkſamkeit bleiben.

Die Erhaltung der Straſſe von Schweinfurt nach Poppenhauſen iſt nach den vorliegenden Erläuterungen ungeachtet der nachtheiligen Beſchaffenheit des Grundbaues, und des Materials Gegenſtand ununterbrochenen Bemühens Unſerer Kreisregierung, welche ſich von ſelbſt beeifert fühlen wird, die zu Erhebung von Pflaſtergeldern berechtigten Gemeinden auch zu guter Herſtellung der betreffenden Straſſenſtrecken nachdrücklich anzuhalten.

13) Wir tragen Unſerer Kreisregierung auf, die von ihr angekündete Vorlage der Baupläne und Koſten-Voranſchläge für die Kreis-Irrenanſtalt ungeſäumt zu bewirken, damit die ſo wichtige Anſtalt den Wünſchen des Landrathes gemäß bäldeſtens ins Leben zu treten vermöge.

14) Die für Bezirks-Wegbauten beſtimmten Summen ſind zu Vollendung der bereits begonnenen Diſtriktsſtraſſen verhältnißmäßig zu verwenden. Dabei iſt dem Wunſche

des Landrathes gemäß dem Ausbaue des Verbindungsweges von Karlstadt links des Mains besondere Berücksichtigung zuzuwenden.

IV.

Voranschlag der Straſſen- und Brücken-, dann Land-Neubauten.

Der künftig rechtzeitig anzufertigende, und zur Vorlage an den Landrath zu bereifende Voranschlag der Straſſen- und Brücken-, dann Landneubauten iſt für $18\frac{3}{37}$ den Etats- und Kompetenzbeſtimmungen gemäß zu vollziehen.

V.

Wünſche und Anträge.

1) Ueber den Wunsch des Landrathes wegen Conſervation der Getreidfrüchte nach einer neuerlichen Erfindung tragen Wir hiermit Unſerer Regierungsfinanzkammer unverzügliche und ausführliche Berichtserſtattung auf, nach welcher weitere Verfügung erfolgen wird.

2) Die Ertheilung eines unverzinslichen Vorſchußes aus Staatsfonds zur Einrichtung von Schlammbädern bei der Privatbadanſtalt zu Wipfeld, kann abgeſehen von anderen entgegenſtehenden Rückſichten ſchon wegen Mangels verfügbarer Mittel nicht ſtatt finden.

3) Unſere Kreisregierung wird wegen Erweiterung der Kirche zu Bergtheim, nach dem Ergebniſſe der von ihr bereits eingeleiteten näheren Ermittelungen das weiter Erforderliche kompetenzmäßig zu veranlaſſen nicht ermangeln.

4) Den Vorſchlägen zu Errichtung einer Penſionsanſtalt für katholiſche Geiſtliche wird die im Landrathsabſchiede vom 2. November 1835 zugeſicherte nähere Würdigung nicht entgehen.

5) Der Gründung eines Fondes zur Unterſtützung durch Alter oder Krankheit dienſtunfähig gewordener Schullehrer haben Wir in dem Landrathsabſchiede vom 6. April 1834 Abth. VI. Ziff. 3. Unſere Genehmigung unter den durch die geſetzlichen Anforderungen an die Kreis-Schuldotation gebotenen Vorausſetzungen bereits ertheilt.

6) Die Klerikalabgaben waren ſeither in allen Kreiſen Gegenſtand umfaſſender Erhebungen und entſprechender Rückſprache zwiſchen Unſeren Kreisregierungen und den erzbiſchöflichen und biſchöflichen Ordinariaten nach deren erſchöpfender Beendigung Wir weiter zu verfügen gedenken.

7) Ueber die fundationsmäſſige Beſtimmung und Verwaltung der Wächterswinkler Pfarrei und Schulſtiftung haben Wir nachträglich auch noch das umſtänd-

liche urkundlich belegte Gutachten Unſerer Regierungs-Finanzkammer des Untermainkreiſes mit Rückſicht auf die von dem Landrathe berührten Punkte einfordern laſſen, worauf Unſere Entſchließung folgen wird.

8) Den Bemerkungen und Wünſchen des Landraths hinſichtlich des Ankaufs der Pflanzung und Pflege der Straſſenalleebäume dann wegen Beobachtung der Anordnungen über die Obſtbaumſchulen hat Unſere Kreisregierung durch Belehrung und Anweiſung der äußeren Behörden bereits entſprochen.

9) Unſere Kreisregierung Kammer des Innern hat die Beſtimmungen der revidirten Brandverſicherungs-Ordnung in dem Sinne des Geſetzes vollzogen.

Wir vermögen daher nicht, den auf eine anderweite Vollzugsweiſe gerichteten Wünſchen des Landrathes zu entſprechen.

10) Ueber die beantragte Gründung einer Viehverſicherungsanſtalt ſehen Wir um ſo mehr dem wiederholten Gutachten der nächſten Landrathsverſammlung entgegen, als bis zu dem Zeitpunkt jener Verſammlung die von Uns im Prinzipe bereits genehmigte deßfallſige Aſſekuranz ins Leben getreten ſeyn wird und ſonach über die Räthlichkeit eines Anſchluſſes des Untermainkreiſes an dieſe oder die Errichtung einer eigenen Kreisanſtalt ein beſtimmteres Urtheil ſich fällen laſſen dürfte.

11) Den Beſchwerden bezüglich des Verfahrens einzelner Polizeibehörden in Bezirks- und Gemeinde-Weg-Angelegenheiten können Wir in Ermangelung beſtimmt angeführter Thatſachen eine Folge nicht gewähren.

12) Die Anträge des Landrathes wegen der Aerarial-Holzverſteigerungen haben ohnehin, ſoweit es thunlich war, volle Berückſichtigung gefunden, worüber Wir dem Landrathe bei ſeiner nächſten Verſammlung nähere Aufklärung werden ertheilen laſſen.

13) Ein vorgängiges Benehmen mit Unſerer Kreisregierung würde dem Landrathe haben entnehmen laſſen, daß die Frage wegen Errichtung von Diſtriks-Rabbinaten in dem Untermainkreiſe ſchon ſeit geraumer Zeit in Vorberathung ſchwebt und der Entſcheidung entgegen reift.

14) Wir haben ſtets gerne geſehen, wenn das Subaltern-Perſonal ſich zu Unterſtützungs- und Penſionszwecken in Vereine bildet.

15) Für den Fall der von dem Geſetze gewollten näheren Bezeichnung beſtimmter Oertlichkeiten wird Unſere Kreisregierung von ſelbſt Sorge tragen, daß die Remune-

rirung der Gemeindeschreiber im Benehmen der Gemeinde- und Kirchenverwaltungen unter Aufsicht der Curatelbehörden geordnet und dabei nicht ungebührlichen Anforderungen Raum gegeben werde.

16) Dem erneuerten Antrage auf unentgeldliche Abgabe des zu Unterhaltung der Straßenstrecke durch das Dorf Breitbach nothwendigen Materiales aus einem ärarialischen Steinbruche steht, abgesehen von allen andern Rücksichten, schon der Umstand entgegen, daß ein solcher Bruch in der Nähe von Breitbach nicht vorhanden ist.

17) Ueber die Begründung der Ansprüche mehrerer Einwohner von Eussenhausen auf Entschädigung für die zu Centumaz-Anstalten überlassenen Gründe sehen Wir nachträglich dem in dem Gesammt-Berichte aufklärenden Gutachten Unserer Kreisregierung entgegen.

18) Wegen des Baues einer Kirche zu Haibach sind von Seite der Kreisstelle bereits die nöthigen Ermittelungen angeordnet worden.

19) Der Anzeige von Mißbräuchen im Vollzuge der Vorschriften über Zeugnißertheilung von Dienstboten mangelt abermals die gesetzliche Begründung durch Anführung bestimmter Thatsachen, und Wir sehen Uns daher ungern außer Stande, dem an sich wichtigen Gegenstande nähere Folge zu geben.

20) In Betreff der wiederholt angeregten Gutachtens-Forderung der Gemeinde Orb, so wie über die Kriegskosten-Ausgleichung im vormaligen Fürstenthum Aschaffenburg von den Jahren 1812 bis 1815 überhaupt standen dem Landrath auf dem durch §. 23. Absatz 5. des Gesetzes vom 15. August 1828 vorgezeichneten Wege vollständige Aufschlüße zu Gebote.

21) Der Antrag des Landrathes auf Bestimmung eines bleibenden Zeitpunktes für die Versammlung der Landräthe erhält seine Erledigung in den Bestimmungen des §. 24. Ziff. 1. des Gesetzes vom 15. August 1828.

22) Die wiederholte Anregung hinsichtlich der Münzverhältnisse findet ohnehin als ein Gegenstand Unserer fortwährenden landesväterlichen Fürsorge die geeignete Berücksichtigung.

23) Wegen der abermals beantragten Aufhebung des Kesselgeldes verweisen Wir den Landrath wiederholt auf Unsere früher schon erlassenen allerhöchsten Beschlüsse, insbesondere auf jenen im Landrathsabschiede vom 19. Oktober 1832.

24) Die Einrichtung einer Wartstube in dem Landgerichtsgebäude zu Euerdorf war inhaltlich der Anzeige Unſerer Kreisregierung zur Zeit der Verſammlung des Landrathes bereits in der Ausführung begriffen. Hierüber und über die Hinderniſſe, welche bisher die Herſtellung eines ſolchen Lokals in Neuſtadt a. d. Saale aufgehalten, würde der Landrath auf dem geſetzlich vorgezeichneten Wege (§. 25. Abſatz 5. des Landrathsgeſetzes) die Aufſchlüſſe erhalten haben.

25) Das Unterperſonal bei den Strafanſtalten iſt Unſerer Aufmerkſamkeit nicht entgangen, und bisher inſoweit berückſichtigt worden, als dieß unbeſchadet der beſtehenden Normen geſchehen konnte. — Uebrigens iſt die Sorgfalt, der muſterhafte Ernſt und die tiefe Gründlichkeit Uns nicht entgangen, womit der Landrath des Untermainkreiſes in dieſem Jahre wie während ſeiner geſammten ſechsjährigen Laufbahn ſeinem wichtigen und ehrenvollen Berufe obgelegen hat, und Wir finden uns gerne veranlaßt, hierüber ſowie bezüglich der ſtets dargelegten Liebe, Treue und Anhänglichkeit die Anerkennung mit dem Ausdrucke Unſerer königlichen Gnade zu verbinden.

München, am 28. November 1836.

Ludwig.

v. Weinrich. Freiherr v. Giſe. Fürſt v. Oettingen-Wallerſtein. Frhr. v. Schrenk. v. Wirſchinger.

Nach Königlich Allerhöchſtem Befehle:
Geh. Rath v. Kreuzer.

Regierungs-Blatt

für 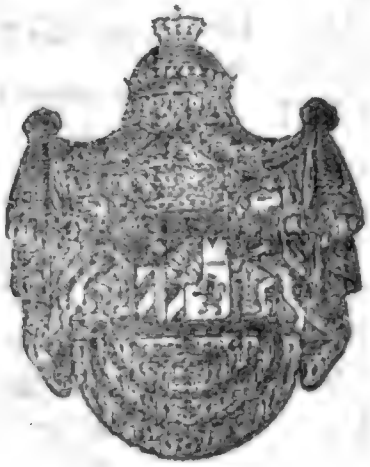 das

Königreich Bayern.

Nro. 53.

München, Mittwoch den 21. Dezember 1836.

Inhalt:

Abschied für den Landrath des Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli 1836. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen.

Abschied

für den Landrath des Rhein-Kreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli 1836.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Rheinkreises in den Sitzungen vom 4. bis 12. Juli d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreis-Anstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreislasten im Jahre $18\frac{3}{4}$.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse für $18\frac{3}{4}$.

Die Rechnung über die Kreishilfskassa für das Jahr $18\frac{3}{4}$ hat der Landrath unter wiederholter Anerkennung der eifrigen und uneigennützigen Dienstleistung des Rendanten von Rogister

mit einer Einnahme von 4,177 fl. 46 kr.
mit einer Ausgabe von 3,734 „ 8 „
und einem Aktivreste von 443 „ 38 „

als richtig befunden. Diese Rechnungs-Ergebnisse sind daher in die folgende Rechnung zu übertragen.

B. Allgemeine Verwaltungs-Rechnung für $18\frac{3}{4}$.

Die vorschriftsmäßig erledigte und sammt den Nebenrechnungen über die Baumschule in Speyer, die allgemeine Armen- und Irrenanstalt in Frankenthal, dann das Landgestüt in Zweybrücken von dem Landrathe als richtig anerkannte Rechnung über die Kreisfonde für $18\frac{3}{4}$ schließt nach Abzug der Erhebungskosten zu

47,249 fl. 19 kr. ab

mit einer Gesammt-Einnahme von 524,694 fl. $30\frac{1}{2}$ kr.
mit einer Ausgabe von 480,432 „ 40 „
sonach mit einem Activreste von 44,261 „ $50\frac{1}{2}$ „

Von dieser Gesammt-Einnahme gehören:

504,572 fl. $24\frac{1}{2}$ kr. den Fonden für nothwendige Ausgaben, und 20,122 fl. 6 kr. den Fonden für facultative Zwecke und von ersterer Summe 23,559 fl. $47\frac{3}{4}$ kr. dem Bestande der Vorjahre und 481,012 fl. $36\frac{3}{4}$ kr. dem laufenden Jahre an.

Die Einnahme aus dem Bestande der Vorjahre ist gebildet aus:

1) dem Aktivreste des Jahres $18\frac{3}{4}$ mit 22,161 fl. $2\frac{3}{4}$ kr.
2) den Rechnungsdefekten und Rückersätzen mit 1,395 „ 45 „
3) den Katasterbureau-Utensilien mit 3 „ — „

Die laufende Einnahme besteht aus nachstehenden Posten:

1) der halben Thür- und Fenstersteuer zu 14,640 fl. $12\frac{1}{2}$ kr.

2) den Kreisumlagen zu 52½ Prozent zu 423,346 fl. 14 kr.

3) dem Zuschuß aus dem Central-Fonde für den Mehrbedarf der Normalpreise an den Getreidbezügen und für den Unterhalt der Straßen 20,648 „ 22¼ „

4) der besonderen Einnahme zu 22,377 „ 48 „

Die Ausgaben betragen auf den Bestand der Vorjahre, und zwar auf Zahlungsrückstände 103 fl. — kr.

auf den laufenden Dienst 480,329 „ 40 „

und zwar

1) Vergütung an den Centralfond für den Minderbetrag des Normalpreises von Getreidbezügen 103 fl. 39¼ kr.

2) Unterstützung wegen Wetterschaden 299 „ 40 „

3) für Justizverwaltung 97,576 „ 47½ „

4) für die Verwaltung des Innern 45,586 „ 31¾ „

5) für die Staatsanstalten einschlüssig der Landbau-Unterhaltungskosten 336,763 fl. 1½ kr.

zu deren Deckung 470,381 fl. 49 kr. aus den Einnahmen für nothwendige Zwecke, und 9,948 fl. aus den Einnahmen für fakultative Zwecke, und zwar zu Bezirkswegbauten verwendet wurden.

Der Aktivbestand mit 44,261 fl. 50½ kr. ist in die Rechnungen des Jahres 18⅗ zu übertragen und zwar mit

34,087 fl. 44½ kr. unter den Einnahmen für nothwendige Zwecke, und mit

10,174 „ 6 „ unter jenen für fakultative Zwecke.

Die unter diesen Summen enthaltenen Beträge genehmigter, aber bis zum Abschlusse der Rechnung des Jahres 18⅗ noch nicht geleisteter Ausgaben, bleiben ihrer Bestimmung vorbehalten, worüber bei dem Vortrage des Aktivrestes in der nächstjährigen Rechnung eine spezielle Auszeige beizufügen ist.

Auf die aus der Prüfung der Rechnungen des Jahres 18⅗ hervorgegangenen

Bemerkungen und Anträge ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Dem Wunsche des Landraths bezüglich der nutzbringenden Anlegung der baaren Bestände der Landesgestüt-Kasse ist durch verzinsliche Hinterlegung des entbehrlichen Theiles dieses Bestandes bei der Staatsschulden-Tilgungskasse bereits entsprochen.

2) Hinsichtlich der wiederholt angeregten Ausscheidung der Kosten für Besichtigung der Forsthäuser verweisen Wir auf den Landraths-Abschied vom 31. Januar v. Js. (Regierungs-Blatt S. 249.) mit dem Bemerken, daß für die allerdings auszuscheidenden derlei Kosten bei Gemeinde- und Stiftungs- dann Bergwerks- und Gendarmerie-Gebäuden der Bauadministrations-Etat nicht bedacht worden, deren Betrag sohin auf die besonderen hiefür dotirten, oder ursprünglich zahlungspflichtigen Kassen zu übernehmen sey.

3) Wir beauftragen Unser Staatsministerium des Innern, die Reisekosten des Universitätsprofessors, Hofraths Dr. Thiersch, als Kommissärs zur Abiturienten-Prüfung und Visitation der Studienanstalten des Rheinkreises in der Art ausscheiden zu lassen, daß nur der Betrag der direkten Hin- und Herreise von und nach München, dann jener des Aufenthaltes im Rheinkreise den Kreisfonden aufgerechnet werde.

4) Auf anderweite Verwendung des Lehrers Horn zu Frankenthal und dadurch sich ergebende Ersparung des ihm bisher gereichten Sustentations-Gehaltes haben Wir bereits Bedacht nehmen lassen.

5) In Ansehung der Besoldung des Polizeikommissärs zu Neustadt muß es nothwendig bei der Bestimmung des Landraths-Abschiedes vom 2. November v Js. (Regierungs-Blatt S. 1195.) bewenden, wonach Unser Staatsministerium des Innern das Weitere bezüglich des aus der Position für Landkommissariate nicht zu deckenden Mehrbetrags von 293 fl. 20½ kr. verfügen wird.

C. Rechnung der Kreis- und Bezirks-Kriegsfonds.

Die erst am Ende des Verwaltungs-Jahres 18$\frac{5}{6}$ herzustellende Schlußrechnung ist dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung vorzulegen. Bezüglich der Deckung des Mehrbetrages der Militär-Verpflegs- und Vorspannskosten, verweisen Wir auf die bisherigen Bestimmungen, insonderheit des Landraths-Abschiedes vom 2. November v. Js. (Regierungs-Blatt S. 1200) und auf die dießfällige dem Landrathe gewordene Mittheilung Unserer Kreisregierung.

D. Rechnung über die Fonde für Gemeindezwecke.

Die als richtig befundene Rechnung über die Fonde für Gemeindezwecke hat dem Landrathe zu keiner Erinnerung Anlaß gegeben.

II.

Steuer-Prinzipale für 18$\frac{3}{4}$.

Das Prinzipale der Steuern des Rheinkreises bildet sich für das Jahr 18$\frac{3}{4}$ in nachstehender Weise:

Prinzipal-Summe der Grundsteuer mit Berücksichtigung der Zu- und Abgänge	543,907	fl. 52	kr.
Prinzipal-Summe der Personal- und Mobiliarsteuer	113,982	„ —	„
Prinzipal-Summe der Thür- und Fenstersteuer	29,974	„ 17	„
Prinzipal-Summe der Gewerbsteuer	93,024	„ 33	„
Steuer-Prinzipale der Staatsforsten	36,000	„ —	„
Summa	816,888	„ 42	„

wonach sich der Betrag eines Steuer-Prozents auf 8,168 fl. 53$\frac{1}{2}$ kr. feststellt.

Was die abermals angeregte Besteuerung der Staatswaldungen im Rheinkreise betrifft, so wird der Landrath lediglich auf Unſere, im Abschiede vom 28. Februar 1828 gegebene allerhöchste Entschließung wiederholt hingewiesen.

Die von dem Landrathe gegen die Einführung der Jagdsteuer in dem definitiv besteuerten Kantone Winnweiler erhobenen Bedenken können Wir im Hinblicke auf den §. 59 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 und in Erwägung, daß die Jagd im Rheinkreise eine rechtliche Nutzung und mithin einen steuerbaren Ertrag gewährt, um so weniger begründet finden, als aus der Besteuerung dieses Ertrages keinerlei Folgerungen für die Wiederherstellung aufgehobener Jagdrechte auf fremdem Eigenthum gezogen werden können. Ueber die Bedenken des Landrathes wegen Bezeichnung der Grundstücke in den definitiven Steuerkatastern im Gegenhalt zu den bisherigen Sektionsbüchern werden Wir nach Vernehmung Unſerer Regierung des Rheinkreises besondere Entschließung ergehen und dieselbe dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung geeignet eröffnen lassen, wobei Wir aus Anlaß des von dem Landrathe gebrauchten Ausdruckes „Ermächtigung" auf das Gesetz vom 15. August 1828. Bezug nehmen.

Die wiederholte Anregung wegen Beschleunigung der Arbeiten des definitiven Steuerkatasters, können Wir nur mit Hinweisung auf Unseren allerhöchsten Beschluß im Abschiede vom 2. November 1835 Abth. II. Abs. 3. erwiedern.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für $18\frac{36}{37}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der in dem Jahre $18\frac{36}{37}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

Abschnitt A.

Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Cap. I.

Nachlässe und Nichtwerthe an Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thür- und Fenster-, dann Gewerbesteuer 18,733 fl.

Cap. II.

Justiz-Verwaltung.

§. 1. Appellationsgericht für den Rheinkreis	30,150 fl. 30 kr.
Uebertrag	30,150 fl. 30 kr.
§. 2. Bezirksgerichte	29,841 „ 30 „
§. 3. Friedensgerichte	37,502 „ 42 „
§. 4. Ständige Bauausgaben und Miethzinse für Justizgebäude	1,389 „ 29 „
Summa II.	98,884 fl. 11 kr.

Cap. III.

Innere Verwaltung.

Landkommissariate	45,071 fl. 30 kr.

Cap. IV.

Staats-Anstalten.

1. Erziehung und Bildung:

§. 1. Erziehungs-Anstalten.

a) Studien-Anstalten	37,272 fl. 29 kr.
b) Schullehrer-Seminarien	8,306 „ — „
c) Teutsche Schulen	51,600 „ — „
d) Reservefond	600 „ — „
e) Stipendien	2,600 „ — „
Summa 1.	100,378 fl. 29 kr.

§. 2. Gesundheit:

a) Kantonsphysikate	15,764 fl. — kr
b) Funktions-Bezüge der Thierärzte	2,400 „ — „

Uebertrag	18,164 fl. — kr.
c) Hebammen = Unterricht	300 „ — „
d) Epidemien und besondere Medizinal-Kosten	800 „ — „
Summa 2.	19,264 „ — „

3. Wohlthätigkeit:

a) Armenanstalt in Frankenthal, einschlüssig des Taubstummen-Unterrichts	44,637 fl. 52 kr.
b) Findel- und verlassene Kinder	5,000 „ — „
c) Almosen	4,000 „ — „
Summa 3.	53,637 fl. 52 kr.

4. Industrie und Cultur:

a) Beitrag zu der Gestüts-Anstalt zu Zweibrücken	7,000 fl. — kr.
b) Prämien für das Landgestüt	1,500 „ — „
c) Landwirthschafts- u. Gewerbeschulen	9,155 „ — „
d) Obstbaumschule in Speyer	600 „ — „

Uebertrag	18,255 fl. — kr.
c) Prämien für Blutegelzucht	300 „ — „
Summa 4.	18,555 „ — „

4. Strassen- und Brückenbau:

a) Administration	15,717 fl. 30 kr.
b) Unterhaltungs-Etat der Straßen und Brücken	79,190 „ 30 „
Summa 5.	94,908 „ — „
6. Bezirkswege	4,000 „ — „
7. Rheindammbauten	7,000 „ — „
Summa 7.	7,000 „ — „
„ 6.	4,000 „ — „
„ 5.	94,908 „ — „
„ 4.	18,555 „ — „
„ 3.	53,637 „ 32 „
„ 2.	19,264 „ — „
„ 1.	100,378 „ 29 „
Gesammtsumma Cap. IV.	297,743 „ 21 „

Cap. V.

Für Marschkosten inländischer Truppen	2,500 „ — „

Cap. VI.

Regie des Landraths 550 fl. — kr.

Cap. VII.

Erlegung schädlicher Thiere 50 „ — „

Gesammtsumme der Cap. I. bis VII. 463,532 „ 2 „

Abschnitt B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

§. 1. Unterhaltung der Bezirksstraßen und Beiträge zu den Konkurrenz-Fonden für die Herstellung der Bezirkswege 13,600 fl. — kr.

§. 2. Rektifikation der Schwarzbach, Hornbach, Erbach und Blies 3,000 „ — „

§. 3. Reservefond 4,500 „ — „

Summa 21,100 „ — „

Zu Deckung des Bedarfes für nothwendige Ausgaben sind folgende Mittel gegeben:

1) die halbe Thür- und Fenstersteuer 14,987 fl. 8 kr.

2) die Kreisumlage, welche mit 52½ Prozent des Steuerprinzipale zu erheben ist 428,872 „ 30 „

Uebertrag 15,987 fl. 8 kr.

3) Zuschüsse aus dem Zentralfonde zu den Strassen-Unterhaltungskosten 15,000 „ — „

4) Ertrag der Rheindammgräsereien 2.000 „ — „

5) Ersatz für die dem Staatsärar überlassenen rohen Stoffe und Waaren im Central-Gefängnisse zu Kaiserslautern 22,665 „ 55 „

6) aus dem Bestande der Vorjahre 5,422 „ 24 „

Summa 488,947 „ 57 „

Für die Deckung der fakultativen Ausgaben bewilligen Wir eine Kreisumlage von 1⅔ Prozenten, wodurch mit Zurechnung der Ueberschüsse aus den Vorjahren zu 7,985 fl. eine reine Einnahme gegeben ist von 21,600 fl.

Auf die von dem Landrathe bei Prüfung der Voranschläge entwickelten Bemerkungen und Anträge beschließen Wir wie folgt:

1) Da die in die unterste Klasse der lateinischen Schulen eintretenden Knaben aus den teutschen Schulen bisher nicht hinreichend vorgebildet entlassen wurden, um so fort zu dem Klassenunterrichte gelangen zu können; so war es allerdings nothwendig, für diese Vorbildung besondere Sorge zu treffen, und es erschien durchaus zweckmässig, daß diese Vorsorge nicht durch ständige Gründung förmlicher Klassen und Schulabtheilungen, sondern durch Zuweisung widerruflicher Gratifikationen bewirkt wurde, wie dieß dem Landrathe durch Unsere Kreisregierung, Kammer des Innern, würde aufgeklärt worden seyn, falls derselbe sich nach Maaßgabe des Gesetzes vom 15. August 1828 an dieselbe um Aufschlüsse gewendet hätte.

2) Wegen der Errichtung eines dritten Gymnasiums im Rheinkreise und zwar zu Grünstadt, wird Unsere allerhöchste Entschließung demnächst erfolgen.

3) Dem Antrage des Landrathes entsprechend, wollen Wir die für Rektifikation der Schwarzbach, Erbach und Blies bestimmte Position auf 3000 fl. vermindern, da die zur Zeit vorhandenen Mittel für die im nächsten Jahre auszuführenden Arbeiten hinreichen.

4) Wegen des Ersatzes für die im Jahre $18\frac{5}{12}$ an das Staatsärar übergegangenen rohen Stoffe und Waaren in dem Kreisgefängnisse zu Kaiserslautern im Betrage von 22,665 fl. 55 kr. behalten Wir Uns vor, das Weitere zu beschließen, und werden hiernächst die endliche Verrechnung in Einnahme und Ausgabe vollziehen lassen.

IV.

Voranschläge der Strassen- und Land-Neubauten.

Im Anlasse der von dem Landrathe abgegebenen Aeußerung bezüglich der Erweiterung des Einganges am Landauer-Thore der Stadt Speyer erwarten Wir nachträglich das in dem Gesammtberichte Unserer Kreisregierung vermißte aufklärende Gutachten der erwähnten Kreisstelle bis zu dessen Bescheidung, den bestehenden Normen gemäß, mit Ausführung dieses Baues inne zu halten ist.

Die übrigen Neubauten sind nach dem genehmigten Voranschlage zu vollziehen.

V. und VI.

Sonstige Berathungs-Gegenstände, besondere Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besonderen Protokolle

Uns vorgetragenen Bemerkungen und Anträge beschließen Wir wie folgt:

1) Da die von dem Landrathe vorgestellten Verhältnisse bezüglich des Bedürfnisses und der Preise des Brennholzes, insonderheit auf den Aerarialholzhöfen eine sorgfältige Prüfung und Erwägung in Anspruch zu nehmen allerdings geeignet sind, und Wir im Falle ihrer Begründung jede mit den bestehenden Verordnungen und mit richtigen Wirthschaftsgrundsätzen vereinbare Vorsorge zu gewähren gedenken; so beauftragen Wir Unsere Kreisregierung, Kammern des Innern und der Finanzen den Gegenstand einer gemeinschaftlichen umfassenden Berathung zu unterstellen und die Ergebnisse ehestens mit gutachtlichem Berichte in Vorlage zu bringen.

2) Auf die Bemerkungen des Landrathes hinsichtlich der Ergänzungsrichter wird erwiedert, daß die Zahl der Ergänzungsrichter, welche nach gesetzlichen Bestimmungen bei jedem Bezirks- und Friedensgerichte bestehen soll, bei keinem dieser Gerichte überschritten, und nur bei wenigen Gerichten erreicht ist, vielmehr die Zahl der angestellten Ergänzungsrichter gegen die durch das Gesetz bestimmte Zahl im Allgemeinen weit zurücksteht, daß bei Ernennung von Ergänzungsrichtern jederzeit mit großer Vorsicht verfahren wird, und zu diesen Stellen stets nur geprüfte, zureichend befähigte, und Vertrauen auf die Rechtspflege erweckende Rechtskandidaten berufen worden sind, und daß diese supplirenden Richter ihrer Bestimmung gemäß, nach den amtlichen Erhebungen nur im Falle der legalen Verhinderung der Richter, keineswegs aber zu permanenten Dienstverrichtungen und mit der nöthigen Rücksichtnahme auf die Wichtigkeit der verhandelten Sachen verwendet worden sind.

Uebrigens war es wohlthuend für Unser Vaterherz an dem Schluße der Verhandlung und des damit sich endenden sechsjährigen Abschnittes des landräthlichen Wirkens die Aeußerung herzlicher Theilnahme an Unserer glücklichen Rückkehr aus den Staaten Unseres geliebten Sohnes, des Königs von Griechenland Majestät, sowie den wiederholten Ausdruck treuer Anhänglichkeit an Uns und Unser königliches Haus zu vernehmen.

Wir erwiedern diese Aeußerungen gerne mit der Versicherung Unseres königlichen Wohlwollens und mit der verdienten Anerkennung der eifrigen, ernsten und erfolg-

reichen Thätigkeit, mit welcher der Landrath des Rheinkreiſes in ſtets ſteigendem Maaße ſeinem wichtigen Berufe nachzukommen beſtrebt iſt.

München, den 28. November 1836.

Ludwig.

v. Weinrich. Freiherr v. Giſe. Fürſt v. Oettingen-Wallerſtein. Frhr. v. Schrenk. v. Wirſchinger.

Nach Königlich Allerhöchſtem Befehle:
Geh. Rath v. Kreuzer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 15. November l. J. den Regierungs- und Fiskalrath der Regierungs-Finanz-Kammer des Regenkreises, Dr. Michael Gärtner, in gleicher Eigenschaft zu der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, zu berufen; den Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjunkten der Staatsschuldentilgungs-Kommission, Georg Hasler, zu der Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, in gleicher Eigenschaft,

unterm 11. Dezember l. Js. den in dem Staatsministerium des Innern funktionirenden Finanzrechnungskommissär, Heinrich Miller, zu genanntem Staatsministerium des Innern in der Eigenschaft eines geheimen Ministerial-Rechnungskommissärs und

unterm nämlichen Datum, den Revierförster zu Brunau, Gustav Meißner, in gleicher Eigenschaft nach Schellhausen zu versetzen und den Forstamtsaktuar, Karl Freiherrn von Pechmann in München, zum provisorischen Revierförster in Brunau zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Dezember l. J. die katholische Pfarrei Laberberg, Landgerichts Abensberg im Regenkreise, dem bisherigen Pfarrer in Abbach, Landgerichts Kelheim, Priester Balthasar Holzinger, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben folgende protestantische Pfarrstellen allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 2. Dezember l. Js. die Pfarrstelle zu Bayersdorf, Dekanats Erlangen im Rezatkreise, dem bisherigen Dekan und Stadtpfarrer zu Berneck, Dekanats gleichen Namens, Johann Jakob Jahreis;

unterm 9. Dezember l. J. die Pfarrstelle zu Dornhausen, Dekanats Gunzenhausen im Rezatkreise, dem bisherigen dritten Pfarrer an der obern protestantischen Stadtkirche in Regensburg und Kreisscholarchen, Johann Konrad Kohlus, und

die Pfarrstelle zu Himmelkron, Dekanats Berneck im Obermainkreise, dem bisherigen zweiten Pfarrer zu Selb, Dekanats Wunsiedel, Dr. Johann Christian Karl Seiffert.

Berichtigung. Im Regierungs-Blatte Stück 49. Seite 876 Zeile 3 v. o. ist statt Kürl zu lesen „Hürl.“

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 54.

München, Freitag den 23. Dezember 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Zollerhebungs- und Aufsichtsbehörden betreffend. — I. Uebersicht der an den Grenzen des Königreichs vom 1. Jänner 1837 an fortbestehenden Hauptzollämter und Nebenzollämter I., dann der Personal-Bestellung derselben. — II. Uebersicht der an den Grenzen des Königreichs vom 1. Jänner 1837 an fortbestehenden Oberkontroleur-Posten und der Personal-Bestellung derselben. — III. Uebersicht der im Innern des Königreichs vom 1. Januar 1837 an bis auf weiters noch fortdauernden Hauptzollämter und Nebenzollämter I., dann der Personal-Bestellung derselben. — Bekanntmachung, Erleichterungen der Waaren-Durchfuhr betreffend.

Bekanntmachung,

die Zollerhebungs- und Aufsichtsbehörden betreffend.

K. Staats-Ministerium der Finanzen.

Nachdem Seine Majestät der König unterm 11. Dezember l. Js. über den Bestand und die Bestellung der Hauptzollämter und der Nebenzollämter I., dann der Oberkontroleurposten an den Grenzen in der Art, wie in den Anlagen I. und II. enthalten ist, allerhöchst zu bestimmen,

und unterm 17. Dezember l. Js., vorbehaltlich jedoch weiterer allerhöchster Anordnung, auszusprechen geruht haben, daß ebenso im Innern des Königreichs zur Zeit die in der Anlage III. sammt der Personal-Besetzung angegebenen Hauptzollämter und Nebenzollämter I. fortzudauern haben; so wird dieß mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Bestimmungen mit dem 1. Jänner 1837 in Vollzug kommen.

München den 18. Dezember 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär:
Gietl.

II.

Uebersicht

der an den Grenzen des Königreichs vom 1. Jänner 1837 an fortbestehenden Hauptzollämter und Nebenzollämter I., dann der Personal-Bestellung derselben.

Name und Eigenschaft des Amtes.	Dienstes-Stellen.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
			Eigenschaft.	Ort.
Oberneuhaus, Nebenzollamt I. (zum Hauptzollamte Hof).	Nebenzollamts-Verwalter.	Hassold, Jakob Friedrich.	Nebenzollamts-Verwalter.	Neuhornbach.
	Kontroleur.	du Bellier, Friedrich.	Nebenzollamtskontroleur.	Oberneuhaus.
Waldsassen, Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Schmidt, Johann Adam.	Oberinspektor.	Mähring.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Reitzenstein, Freiherr v., Ernst Moriz.	Hauptzollamts-Verwalter.	Mähring.
	Kontroleur.	Strauß, Frhr. v. Anton.	Kontroleur.	Schirnding.
Schirnding, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Finsterer v., Johann Nepomuk.	Nebenzollamts-Verwalter.	Waldsassen.
	Kontroleur.	Wörlen, Christian.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Frankenthal.
Mähring, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Eheberg, Eduard.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Mähring.
	Kontroleur.	Steinleitner, Leopold.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Waldsassen.
Bärnau, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Miller, Franz.	Nebenzollamts-Verwalter.	Bärnau.
	Kontroleur.	Burkhard, Georg.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Neuhornbach.

Name und Eigenschaft des Amtes.	Dienstes-Stellen.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
			Eigenschaft.	Ort.
Waidhaus, Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Mitterer, Leonhard.	Oberinspektor.	Waidhaus.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Welzl, Felix.	Hauptzollamts-Verwalter.	Waidhaus.
	Kontroleur.	Spöhrer, Franz Xaver.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Waidhaus.
Eslarn, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Spies, Philipp.	Nebenzollamts-Verwalter.	Eslarn.
Waldmünchen, Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Albert, Heinrich.	Oberinspektor.	Waldmünchen.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Schwarz, Joh. Baptist.	Hauptzollamts-Verwalter.	Schirnding.
	Kontroleur.	Reiß, Anton.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Waldmünchen.
Eschelkamm, Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Langenmantel, Anton.	Oberinspektor.	Schärding.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Mangold, Andreas.	Hauptzollamts-Verwalter.	Eschelkamm.
	Kontroleur.	Schmidt, Adalbert.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Eschelkamm.
Zwiesel, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Enzensberger, Friedrich.	Nebenzollamts-Verwalter.	Zwiesel.
	Kontroleur.	Herrmann, Franz.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Zwiesel.
Passau, Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Liebel, Wolfgang.	Oberinspektor.	Passau.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Raith, Joh. Nepomuk.	Hauptzollamts-Verwalter.	Waldmünchen.
	Kontroleur.	Leipold, Leopold.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Passau.
	Revisionsbeamter.	Pleystein, Simon.	Revisionsbeamter.	Passau.
	Revisionsbeamter.	Barthel, Joseph.	Revisionsbeamter.	Passau.
	Revisionsbeamter.	Edelbacher, Joseph.	Revisionsbeamter.	Passau.

Name und Eigenschaft des Amtes.	Dienstes-Stellen.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
			Eigenschaft.	Ort.
Kleinphilippsreuth. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Zöschinger, Theodor.	Nebenzollamts-Verwalter.	Kleinphilippsreuth.
	Kontroleur.	Steiner, Franz.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Kleinphilippsreuth.
Obernzell. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Vogl, Joachim.	Nebenzollamts-Verwalter.	Obernzell.
	Kontroleur.	Niggl, Joseph.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Obernzell.
Schärding. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Andrée, Thomas.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Schärding.
	Kontroleur.	Wutzer, Karl.	Oberkontroleur-Verweser.	Pocking.
Simbach. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Krauthan, Michael.	Oberinspektor.	Simbach.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Sonntag, Franz.	Hauptzollamts-Verwalter.	Simbach.
	Kontroleur.	Zeiller, Ignatz.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Simbach.
Markt. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Zwickh, Johann Nep.	Nebenzollamts-Verwalter.	Oberneuhaus.
	Kontroleur.	Seel, Franz Xaver.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Markt.
Burghausen. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Bruckbräu, Friedrich.	Hauptzollamts-Verwalter.	Burghausen.
	Kontroleur.	Wirth, Joseph.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Oberstaufen.
Freylassing. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Miller, Konstantin.	Oberinspektor.	Miltenberg.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Weinz, Herrmann.	Hauptzollamts-Verwalter	Schärding.
	Kontroleur.	Kefer, Johann Nep.	Nebenzollamtsverwalter und funkt. Haupt-Zollamts-Kontroleur.	Freylassing.
Laufen. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Gerhard, Paul.	Nebenzollamts-Verwalter.	Laufen.
	Kontroleur.	Schwarzenberger Anton.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Laufen.
Reichenhall. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Renner, Peter.	Oberinspektor.	Reichenhall.
Schwarzbach. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Altmann, Aloïs.	temporär quiesz.	
	Kontroleur.	Sonnenburg, Max.	Oberkontroleur. Nebenzollamts-Kontroleur.	Schwarzbach.

Name und Eigenschaft des Amtes.	Dienstes-Stellen.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
			Eigenschaft.	Ort.
Melleck. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Beck, Joseph.	Nebenzollamts-Verwalter.	Melleck.
	Kontroleur.	Prym, Kaspar.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Melleck.
Schellenberg Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Gröbel, Franz Xaver.	Nebenzollamts-Verwalter.	Schellenberg.
Reit im Winkel. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Winkler, Joseph.	Nebenzollamts-Verwalter.	Reit im Winkel.
Kiefersfelden. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Dietl, Friedr. Johann.	Oberinspektor.	Kiefersfelden.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Oberst, Fr. Aler.	Hauptzollamts-Verwalter.	Pfronten.
	Kontroleur.	Lechner, Anton.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Kiefersfelden.
Windshausen. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Miedl, Johann.	Nebenzollamts-Verwalter.	Windshausen.
	Kontroleur.	Freund, Joseph.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Windshausen.
Kreuth Nebenzollamt I. (zum Hauptzollamte München.)	Nebenzollamts-Verwalter.	Giel, Joseph.	Nebenzollamts-Verwalter.	Marktl.
	Kontroleur.	v. Zehntner, Karl.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Kreuth.
Mittenwald. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Keil, Johann Michael	Oberinspektor.	Pfronten
	Hauptzollamts-Verwalter.	Heerwagen, Wilhelm	Zollrechnungscommissär Ir Klasse.	München.
	Kontroleur.	Pirner, Martin.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Mittenwald.
	Revisionsbeamter	Daschner, Franz.	Revisionsbeamter.	Pfronten.
Pfronten. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Heerwagen, Christian.	Oberinspektor.	Kaiserslautern.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Kramer, Ferdinand.	Hauptzollamts-Verwalter.	Kiefersfelden.
	Kontroleur.	Columba, Wolfgang.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Pfronten.
	Revisionsbeamter.	Hackspiel, Fr. Xaver.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Niederstaufen.

Name und Eigenschaft des Amtes.	Dienstes-Stellen.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
			Eigenschaft.	Ort.
Füssen. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Pornschaft, Alex.	Hauptzollamts-Kontroleur	Burghausen.
	Kontroleur.	Fink, Karl.	Nebenzollamts-Kontroleur	Füssen.
Hindelang. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Grasser, Georg.	Nebenzollamts-Verwalter.	Hindelang.
	Kontroleur.	Stubenrauch, Alex.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Hindelang.
Oberstorf. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	v. Mussinan, Karl.	Nebenzollamts-Verwalter.	Oberstorf.
	Kontroleur.	Gutbrod, Joseph.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Oberstorf.
Lindau. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Jörres, Franz Karl.	Oberinspektor.	Lindau.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Herwig, Christ. Justus.	Hauptzollamts-Verwalter.	Lindau.
	Kontroleur.	Handel, Anton.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Lindau.
	Revisionsbeamter.	Forstlechner, Georg.	Revisionsbeamter.	Lindau.
	Revisionsbeamter.	Kalcher, Joseph.	Revisionsbeamter.	Lindau.
	Revisionsbeamter.	Kalb, Dr. Joh. Andr.	Revisionsbeamter.	Lindau.
Oberstaufen Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Häusler, Georg.	Nebenzollamts-Verwalter.	Oberstaufen.
	Kontroleur.	Stephinger, Joseph.	Legitimations-schein-Expedient.	Weiler.
Niederstaufen Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Wiedemann, Michael.	Nebenzollamts-Verwalter.	Niederstaufen.
	Kontroleur.	Hollfelder, Andr.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Eppenbrunn.
Neuburg a. Rhein Hauptzollamt.	Oberinspektor-Verweser.	Schneider, Karl.	Stationskontroleur	Emmerich.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Merz, Ignatz.	Hauptzollamts-Verwalter.	Schweigen.
	Kontroleur.	Kargl, Sebastian.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Schweigen.
	Revisionsbeamter.	Wagner, Joseph.	Nebenzollamts-Verwalter.	Neuburg.

Name und Eigenschaft des Amtes.	Dienstes-Stellen.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
			Eigenschaft.	Ort.
Schweigen Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Elblein, Joseph.	Oberkontroleur-Verweser.	Neuburg.
	Kontroleur.	Krämer, Johann August.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Germersheim.
Neulauterburg Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Reichl, Franz Xaver.	Nebenzollamts-Verwalter.	Neulauterburg.
	Kontroleur.	Mulzer, Johann.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Neulauterburg.
Zweibrücken Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Redwitz, Freih. v. Ludw.	Oberinspektor.	Schweigen.
Habkirchen Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Falk, Peter.	Nebenzollamts-Verwalter.	Habkirchen.
	Kontroleur.	Klefsler, Karl.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Habkirchen.

II.

Uebersicht

der an den Grenzen des Königreichs vom 1. Jänner 1837 an fortbestehenden Oberkontroleur-Posten und der Personal-Bestellung derselben.

Haupt-Zollamts-Bezirk.	Dienstes-Stellen.	Wohnsitz.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
				Eigenschaft.	Ort.
Hof.	Oberkontroleur.	Rehau.	Sattler, Max Joseph	Oberkontroleur.	Rehau.
Waldsassen.	Oberkontroleur.	Thiersheim.	Klüber, Eduard.	"	Thiersheim.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Waldsassen.	Panzer, Eugen.	Verweser.	Waldsassen.
	Oberkontroleur.	Bärnau.	Fuhrmann, Andreas.	"	Bärnau.
Waidhaus:	Oberkontroleur.	Pleystein.	Patsch, Benno.	Oberkontroleur.	Pleystein.
	Oberkontroleur.	Schönsee.	Iberg, Max.	"	Schönsee.
Waldmünchen.	Oberkontroleur, provisorisch.	Waldmünchen.	Schreyern, Karl.	Verweser.	Waldmünchen
Eschelkamm.	Oberkontroleur.	Furth a. Wald.	Pesserl, Joseph.	Oberkontroleur.	Furth a. Wald
	Oberkontroleur, provisorisch.	Zwiesel.	Seiling, Johann.	Verweser auf Ruf.	
Passau.	Oberkontroleur.	Freyung.	Melzer, Karl.	Oberkontroleur.	Freyung.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Breitenberg.	Lamberger, Fr. Jos.	Verweser.	Breitenberg.
	Oberkontroleur.	Obernzell.	Banzer, Gottfried.	Oberkontroleur.	Obernzell.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Passau.	Vogl, Karl.	Verweser.	Passau.
Simbach.	Oberkontroleur.	Egglfing.	Koller, Ignatz.	Oberkontroleur.	Zwiesel.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Ehring.	Rapp, Heinrich.	Verweser.	Ehring.
	Oberkontroleur.	Burghausen.	Degen, Ernst.	Oberkontroleur.	Burghausen.
Freylassing.	Oberkontroleur, provisorisch.	Tittmoning.	Sedlmaier, Christoph	Verweser.	Tittmoning.
	Oberkontroleur.	Teisendorf.	Bonn, Franz.	Oberkontroleur.	Teisendorf.

Haupt-Zollamts-Bezirk.	Dienstes-Stellen.	Wohnsitz.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
				Eigenschaft.	Ort.
Reichenhall.	Oberkontroleur, provisorisch.	Reichenhall.	Bauer, Karl Ludw.	Verweser.	Reichenhall.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Berchtesgaden.	Brand, Andreas.	Verweser.	Marquartstein
	Oberkontroleur, provisorisch.	Inzell.	Spengel, Joseph	Verweser.	Berchtesgaden.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Marquartstein.	Schnitzlein, Friedrich	Verweser.	Inzell.
Riefersfelden.	Oberkontroleur, provisorisch.	Niederaschau.	Schreger, Gustav.	Verweser.	Niederaschau.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Fischbachau.	Schneider, Julius Ferdinand.	Verweser.	Fischbachau.
	Oberkontroleur.	Urfahrn.	Merkl, Ildephons.	Oberkontroleur auser Ruf.	
München.	Oberkontroleur.	Tegernsee.	du Bellier, Johann Baptist.	Oberkontroleur.	Tegernsee.
Mittenwald.	Oberkontroleur, provisorisch	Lenggries.	Lörtner, Jakob.	Verweser.	Lenggries.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Partenkirchen.	Hain, Julius Andr.	Verweser.	Partenkirchen.
Pfronten.	Oberkontroleur.	Füssen.	Bacher, Max Ernst.	Oberkontroleur.	Füssen.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Hindelang.	Lillbopp, Joh. Heinr.	Verweser.	Hindelang.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Oberstorf.	Heiligmann, Leonh.	Verweser.	Oberstorf.
Lindau.	Oberkontroleur.	Weiler.	Pößl, Erhard.	Oberkontroleur.	Weiler.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Aeschach.	Wirtmann, Johann Georg.	Verweser.	Aeschach.
Neuburg.	Oberkontroleur.	Neuburg.	Bruckbräu, Max.	quieszirter Oberkontroleur.	Leimersheim.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Neulauterburg.	Urban, Sebastian	Verweser.	Neulauterburg.
	Oberkontroleur,	Rechtenbach.	Wolfram, Karl.	Oberkontroleur.	Rechtenbach.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Fischbach.	Hack, Joseph.	Verweser.	Fischbach.
Zweibrücken	Oberkontroleur, provisorisch.	Trulpen.	Berg, von Wilhelm.	Verweser.	Trulpen.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Neuhornbach.	Hußlein, Joh. Bapt.	Verweser.	Neuhornbach.
	Oberkontroleur.	Rheinheim.	Brunner, Franz Per.	Oberkontroleur.	Rheinheim.

III.

Ueberſicht

der im Innern des Königreichs vom 1. Januar 1837 an bis auf weiters noch fortdauernden Hauptzollämter und Nebenzollämter I., dann der Perſonal-Beſtellung derſelben.

Name und Eigenſchaft des Amtes.	Dienſtes-Stellen	Beſetzung.	Bisherige Beſtimmung.	
			Eigenſchaft.	Ort.
Hof, Hauptzollamt.	Oberinſpektor.	Sauer, Heinrich.	Oberinſpektor.	Hof.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Stubler, Bartholmä.	Hauptzollamts-Verwalter.	Hof.
	Kontroleur.	Fleiſchmann, Johann Chriſtoph Ludwig.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Hof.
	Reviſionsbeamter.	Fries, Heinrich	Reviſionsbeamter.	Hof.
Bayreuth, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Holle, Georg Friedrich.	Nebenzollamts-Verwalter.	Bayreuth.
	Kontroleur.	Heffner, Michael.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Bärnau.
Bamberg, Hauptzollamt.	Oberinſpektor.	Reitzenſtein, Frhr. von, Alexander.	Oberinſpektor.	Bamberg.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Lederer, Mar. Math.	Hauptzollamts-Verwalter	Bamberg.
	Kontroleur.	Finkenauer, Joſeph.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Bamberg.
	Reviſionsbeamter	Heiß, Franz v. Paula.	Reviſionsbeamter.	Bamberg.
	Reviſionsbeamter.	Fiſcher, Karl Leonhard Ludwig.	Reviſionsbeamter.	Bamberg.
Nürnberg, Hauptzollamt.	Oberinſpektor.	Dörig, Bonaventura.	Oberinſpektor.	Nürnberg.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Vocke, Heinrich.	Hauptzollamts-Verwalter.	Nürnberg.
	Kontroleur.	Columba, Chr. Karl.	Kontroleur.	Nürnberg.
	Reviſionsbeamter.	Schall, Benedikt.	Reviſionsbeamter.	Nürnberg.
	Reviſionsbeamter.	Lutthardt, Nikolaus.	Reviſionsbeamter.	Nürnberg.
	Reviſionsbeamter.	Putz, Karl.	Reviſionsbeamter	Nürnberg.

Name und Eigenschaft des Amtes.	Dienstes-Stellen.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
			Eigenschaft.	Ort.
Ansbach, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Grötsch, Karl.	Nebenzollamts-Verwalter.	Ansbach.
Erlangen, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Merkel v., Karl.	Nebenzollamts-Verwalter.	Erlangen.
Nördlingen, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Lunglmayer, Konstantin.	Nebenzollamts-Verwalter.	Nördlingen.
Fürth, Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Freundt, Joh. Christian.	Oberinspektor.	Fürth
	Hauptzollamts-Verwalter.	Ecker, Frhr. v. Hans Julius.	Hauptzollamts-Verwalter.	Fürth.
	Kontroleur.	Wittmann, Jos Jakob.	Kontroleur.	Fürth.
	Revisionsbeamter.	Schubmal, Franz.	Revisionsbeamter.	Fürth.
Regensburg, Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Schütz, Joseph	Oberinspektor.	Regensburg.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Körbling, Georg.	Hauptzollamts-Verwalter.	Passau.
	Kontroleur.	Welle, Michael.	Kontroleur.	Regensburg.
	Revisionsbeamter.	Hörmann, Franz Xaver.	Revisionsbeamter.	Regensburg.
	Revisionsbeamter.	Scherer, Hugo.	Revisionsbeamter.	Regensburg.
Amberg, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Wimmer, Franz Xaver.	Nebenzollamts-Verwalter.	Amberg.
Straubing, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Pflug, Karl Joseph.	Nebenzollamts-Verwalter.	Kreuth.
Reichenhall, Hauptzollamt.	Hauptzollamts-Verwalter.	Hartl, Kaspar.	Hauptzollamts-Verwalter.	Reichenhall.
	Kontroleur.	Deigl, Franz Xaver.	Kontroleur.	Reichenhall.
Rosenheim, Nebenzollamt I. (Hauptzollamts: Kiefersfelden.)	Nebenzollamts-Verwalter.	Beck, Martin Paul.	Nebenzollamts-Verwalter.	Rosenheim.
München, Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Kaiser, Max.	Oberinspektor.	München.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Leimbach, Heinrich.	Hauptzollamts-Verwalter.	München.
	Kontroleur.	Teubner, Konrad.	Kontroleur.	München.
	Revisionsbeamter.	Weig, Wolfgang.	Revisionsbeamter.	München.
	Revisionsbeamter.	Miller, Valentin.	Revisionsbeamter.	München.
	Revisionsbeamter.	Schwarz, Wilhelm.	Revisionsbeamter.	München.

Name und Eigenschaft des Amtes	Dienstes-Stellen.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
			Eigenschaft.	Ort.
Landshut. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Landsberger, Karl.	Nebenzollamts-Verwalter.	Landshut.
Augsburg. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Jörres, Wilhelm.	Oberinspektor.	Augsburg.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Köppelle, Frhr. v., Karl.	Hauptzollamts-Verwalter.	Augsburg.
	Kontroleur.	Enslin, Johann.	Kontroleur.	Augsburg.
	Revisionsbeamter.	Löhr, Georg	Revisionsbeamter	Augsburg.
	Revisionsbeamter.	Welß, Michael.	Revisionsbeamter.	Augsburg
Kempten. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Braun, Wilhelm.	Oberinspektor.	Kempten.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Landsberger, Simon.	Hauptzollamts-Verwalter.	Mittenwald.
	Kontroleur.	Reuthner, Joh. Mich.	Kontroleur.	Kempten.
Kaufbeuern. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Feldbausch, Johann.	Nebenzollamts-Verwalter.	Kaufbeuern.
Memmingen. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	v. Sauer, Franz.	Oberinspektor.	Mittenwald.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Sämer, Franz Anton.	Hauptzollamts-Verwalter.	Memmingen.
	Kontroleur.	Kornmann, Heinrich.	Kontroleur.	Memmingen.
	Revisionsbeamter.	Diez, Eberhard.	Quiesc. Zollbeamter u. funktionirender Revisionsbeamter.	Memmingen.
Aschaffenburg. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Fischer, Fried. Aler.	Oberinspektor.	Aschaffenburg.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Weber, Heinrich.	Hauptzollamts-Verwalter.	Aschaffenburg.
	Kontroleur.	Ruck, Jakob.	Kontroleur.	Aschaffenburg.
	Revisionsbeamter.	Bauer, Joseph.	Revisionsbeamter.	Aschaffenburg.
Kitzingen. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Bauer, Jos. Adam.	Oberinspektor.	Kitzingen.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Dollhofen, Joh. Bapt.	Hauptzollamts-Verwalter.	Kitzingen.
	Kontroleur.	Fallier, Joh. Erhard.	Kontroleur.	Kitzingen.
	Revisionsbeamter.	Angerer, Xaver.	Revisionsbeamter.	Kitzingen.

Digitized by Google

Name und Eigenschaft des Amtes.	Dienstes-Stellen.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
			Eigenschaft.	Ort.
Marktbreit. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Bauer, Georg Adam.	Oberinspektor.	Marktbreit.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Schwarz, Franz Xaver.	Hauptzollamts-Verwalter.	Marktbreit.
	Kontroleur	Bühler, Michael.	Kontroleur.	Marktbreit.
	Revisionsbeamter	Ziegler, Joseph.	Revisionsbeamter.	Marktbreit.
Marktsteft. Hauptzollamt.	Hauptzollamts-Verwalter.	Lodter, Georg	Hauptzollamts-Verwalter.	Marktsteft.
	Kontroleur.	Gechter, Johann Nikl.	Kontroleur.	Marktsteft.
Schweinfurt. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Braun, Johann Heinr.	Oberinspektor.	Schweinfurt.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Kramer, Joseph Anton.	Hauptzollamts-Verwalter.	Schweinfurt.
	Kontroleur.	Schellenberg, Heinrich.	Kontroleur.	Schweinfurt.
	Revisionsbeamter.	Schwermer, Peter	Revisionsbeamter.	Schweinfurt.
Würzburg. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Rumpler, Karl.	Oberinspektor.	Würzburg.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Schierling, Franz.	Hauptzollamts-Verwalter.	Würzburg.
	Kontroleur.	Brendl, Benikaz.	Kontroleur.	Würzburg.
	Revisionsbeamter.	Volk, Joh. Georg.	Revisionsbeamter.	Würzburg.
	Revisionsbeamter.	Urlaub, Joseph.	Revisionsbeamter.	Würzburg.
Miltenberg. Hauptzollamt.	Hauptzollamts-Verwalter.	Freidenthal, Ant. Friedr.	Hauptzollamts-Verwalter.	Miltenberg.
	Kontroleur	Rickl, Bernhard.	Kontroleur.	Miltenberg.
Rheinschanze. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Jann, Peter.	Oberinspektor.	Rheinschanze.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Koch, Christian.	Hauptzollamts-Verwalter.	Rheinschanze
	Kontroleur	Gidtsch, Georg Friedr.	Kontroleur.	Rheinschanze.
	Revisionsbeamter.	Reschreiter Joseph.	Revisionsbeamter.	Rheinschanze.
	Revisionsbeamter.	Schmid, Friedrich.	Revisionsbeamter	Rheinschanze.
Frankenthal. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Mourat v. Friedrich.	Nebenzollamts-Verwalter.	Frankenthal.
Speyer. Hauptzollamt.	Oberinspektor	Schemmel, Kasimir.	Oberinspektor.	Speyer.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Steinruck, Philipp Karl.	Hauptzollamts-Verwalter.	Speyer.
	Kontroleur.	Strohmaier, Wilhelm	Kontroleur.	Speyer.

Digitized by Google

Name und Eigenschaft des Amtes.	Dienstes-Stellen.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
			Eigenschaft.	Ort.
Germersheim. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Steinle, Max.	Nebenzollamts-Verwalter.	Germersheim.
Neustadt. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Schillinger, Franz Ant.	Nebenzollamts-Verwalter.	Neustadt.
Landau. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Habert, Jos. August.	Funktionirender Nebenzollamts-Verwalter	Landau.
Zweibrücken. Hauptzollamt.	Hauptzollamts-Verwalter.	Edelmann, Alois.	Hauptzollamts-Verwalter.	Kaiserslautern.
	Kontroleur.	Antoine, Baptist.	Kontroleur.	Kaiserslautern.
Kaiserslautern. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Melchior, Sebastian.	Nebenzollamts-Verwalter.	Zweibrücken.

Bekanntmachung.

Erleichterungen der Waaren-Durchfuhr betr.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Auf den Grund der Verhandlungen zu Carlsruhe und bei der ersten General-Conferenz dahier in Zollvereins-Angelegenheiten, wird bezüglich auf die dritte Abtheilung (Abgaben von der Durchfuhr) des im Regierungs-Blatte vom 3. November d. Js. Nr. 39. publizirten Vereins-Zolltarifes für die Jahre 1837, 1838 und 1839 Folgendes zur Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

A.

Der im Abschnitt III. Nr. 1. lit. c. des Tarifes für die Durchfuhr bestimmte Satz zu 31¼ kr. pr. Zoll-Zentner, ist auch in den Fällen anzuwenden, wenn Durchgangsgüter, welche an der nördlichen Vereins-Grenze zwischen dem Rhein und der Elbe landwärts eingeführt wurden, aus einem Mainhafen oberhalb Frankfurt, mit Einschluß von Bamberg strommwärts ausgeführt werden; oder welche umgekehrt aus den ebenbezeichneten Mainhäfen über die nördliche Grenze des Vereins zwischen dem Rhein und der Elbe ausgeführt werden.

B.

Hinsichtlich des Abschnittes IV. der dritten Tarifs-Abtheilung und im Rückblicke auf den Vorbehalt zu c. in der Bekanntmachung über die Erleichterung der Durchfuhr auf gewissen Straßenzügen, vom 24. Dezember 1835. (Regierungs-Blatt Nro. 73.) entrichten vor der Hand alle Durchgangsgüter, welche über die südöstliche Vereinsgrenze von Schuster-Insel unweit Eimeldingen in Baden, bis Freylassing in Bayern (beide einschlüßlich)

1) an die Mainhäfen zwischen Würzburg und Bamberg (beide eingeschlossen) eingeführt — und strommwärts ausgeführt werden, oder umgekehrt, statt des tarifmäßigen Durchgangszolles, nur eine Controlgebühr von fünf Kreuzer pr. Zollzentner;
2) an die Mainhäfen unterhalb Würzburg bis Miltenberg (Letzteres einschlüßlich) eingeführt — und strommwärts ausgeführt werden, oder umgekehrt, eine Controlgebühr von zehn Kreuzer pr. Zollzentner.

Die unter 1. und 2. für die Ermäßigung der Durchgangsabgabe bezeichneten Güterzüge sind auch von der Entrichtung einer Begleitschein-, Verbleiungs- und Weggeld-Gebühr befreit.

C.

Diese Anordnungen treten mit dem 1. Jänner 1837 in Wirksamkeit.

München den 19. Dezember 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Gietl.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 55.

München, Samstag den 24. Dezember 1836.

Inhalt:

Königliche Allerhöchste Verordnung, den Acceß bei den K. Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, betr.— Dienstesnachrichten.

K. Allerhöchste Verordnung,

den Acceß bei den K. Kreisregierungen, Kammern des Innern, betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bey Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns in Erwägung der aus dem Institute der Regierungsraths-Accessisten des Innern hervorgegangenen mannigfachen Mißstände und in huldvollem Hinblicke auf die, aus der bevorzugten Stellung dieser Accessisten den zweiten Landgerichts-Assessoren, dann den Aktuaren der kollegialen Landgerichte bisher zugegangenen wesentlichen Nachtheile bewogen, unter Aufhebung der entgegenstehenden

früheren Bestimmungen zu verordnen, was folgt:

I.

Das Institut der Regierungsraths-Accessisten ist von dem Tage der Bekanntmachung Unserer gegenwärtigen Verordnung anfangend, bei sämmtlichen Kreisregierungen, Kammern des Innern, aufgehoben.

II.

Dagegen bestehen fortan bei jeder Kreisregierung, Kammer des Innern, neben den bereits statusmäßig festgesetzten, die erste Klasse bildenden Kollegial-Sekretären zwei Regierungs-Sekretäre zweiter Klasse, welchen nebst dem Range der ersten Landgerichts-Assessoren und der diesen gleichgeachteten Landkommissariats-Aktuare und nebst der Uniform der Letzteren ein Geldgehalt von jährlich 500 fl., wovon nach erreichtem Definitivo 300 fl. den Standesgehalt bilden, dann ein jährlicher Naturalnebenbezug von 2 Schäffel Waitzen und 3 Schäffel Korn aus dem Gehülfenfonde der betreffenden Kreis-Regierung, Kammer des Innern, zukömmt.

III.

Die Regierungs-Sekretäre zweiter Klasse haben jene Geschäfte zu vollziehen, welche ihnen jeweils von ihren vorgesetzten General-Kommissären und Regierungs-Präsidenten zugewiesen werden. Bezüglich der ihnen etwa übertragenen Referate treten sie in die Haftungen und Befugnisse des §. 130 Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 (Regierungs-Blatt Jahrgang 1825 Nro. 54. Seite 1049 und folg.). Beruft der General-Kommissär und Regierungs-Präsident sie zu Kollegial-Sitzungen, so nehmen sie an den Verhandlungen lediglich mittelst berathender Stimme Theil.

IV.

Regierungs-Accessisten bestehen in Zukunft bei Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, nur noch bis zu der von Uns festgesetzten Maximalzahl von drei für jede Kreis-Regierung, und ohne Befugniß zu Führung selbstständiger Referate; dann ohne alle kollegiale Wirksamkeit. Dieselben können nach zurückgelegtem zweijährigem Accesse bezüglich des landgerichtlichen Dienstes blos um zweite Landgerichts-Assessorate, dann um Aktuariate kollegialer Aemter nach-

suchen. Rücksichtlich des reinen Administrativ-Dienstes bleibt ihnen nach gleicher Frist neben der Konkurrenz um erledigte Stellen des Registraturs- und des rechnungskommissariatischen Bereiches auch jene um Regierungs-Sekretärs-Stellen zweiter Klasse unbenommen.

V.

Wir gedenken künftig in der Regel der Ernennung von Regierungs-Sekretären zweiter Klasse die gutachtliche Einvernahme der betreffenden Regierungs-Präsidenten vorangehen zu lassen. Für jetzt haben Wir zu den erwähnten Stellen durch Verfügung von Heute bereits mit dem voto consultativo bekleidete Accessisten berufen.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt, welche durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll.

München den 23. Dezember 1836.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich gemäß des §. IV. der vorstehenden allerhöchsten Verordnung unterm 23. Dezember l. J. bewogen gefunden, zu Regierungs-Sekretären zweiter Klasse die bisherigen Raths-Accessisten:

der K. Regierung des Rezatkreises, Wilhelm Kahr, bei der K. Regierung K. d. J. desselben Kreises;

der K. Regierung des Rheinkreises, August Haintz, bei der K. Regierung K. d. J. desselben Kreises;

der K. Regierung des Isarkreises, Eduard Wolfanger, bei der K. Regierung K. d. J. desselben Kreises;

der K. Regierung des Regenkreises, Franz Gresser, bei der K. Regierung K. d. J. desselben Kreises;

der K. Regierung des Rheinkreises, Max von Lamotte, bei der K. Regierung K. d. J. desselben Kreises;

der K. Regierung des Obermainkreises, Herrmann Miedl, bei der K. Regierung K. d. J. desselben Kreises;

der K. Regierung des Obermainkreises, Franz Schrott, bei der K. Regierung K. d. J. desselben Kreises;

der K. Regierung des Untermainkreiſes, Nikolaus Koch, bei der K. Regierung K. d. J. deſſelben Kreiſes;

der K. Regierung des Oberdonaukreiſes, Ernſt von Stetten, bei der K. Regierung K. d. J. deſſelben Kreiſes;

der K. Regierung des Oberdonaukreiſes, Adolph v. Weber, bei der K. Regierung K. d. J. deſſelben Kreiſes;

der K. Regierung des Unterdonaukreiſes, Mathias Gſellhofer, bei der K. Regierung K. d. J. deſſelben Kreiſes;

der K. Regierung des Regenkreiſes, Karl Freiherrn von Lichtenſtern, bei der K. Regierung K. d. J. des Untermainkreiſes;

der K. Regierung des Iſarkreiſes, Georg Hecht, bei der K. Regierung K. d. J. des Unterdonaukreiſes;

der K. Regierung des Iſarkreiſes, Karl Lindner, bei der K. Regierung K. d. J. deſſelben Kreiſes;

der K. Regierung des Regenkreiſes, Alexander Freiherrn von Bechtolsheim, bei der K. Regierung K. d. J. deſſelben Kreiſes;

der K. Regierung des Unterdonaukreiſes, Karl von Mangſtl, bei der K. Regierung K. d. J. des Rezatkreiſes proviſoriſch allergnädigſt zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 15. November l. Js. den Herzoglich Sachſen-Coburg-Gotha'ſchen Major und Flügel-Adjutanten, Heinrich von Pawel-Rammingen, zu Allerhöchſt-Ihrem Kämmerer zu ernennen,

und unterm 14. Dezember l. Js. die erledigte Stelle eines Conſervators des Kupferſtichkabinetes in proviſoriſcher Eigenſchaft dem bisherigen Gehilfen an demſelben Kabinete, Robert Brulliot, zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 56.

München, Mittwoch den 28. Dezember 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Satzungen der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliches Kapitel in Würzburg. — K. Allerhöchste Bestätigung der Prorektorswahl an der K. Universität Erlangen für das Jahr 183⅞. — K. Allerhöchste Bestätigung von Magistratsmitgliedern der Städte Regensburg und Augsburg. — Landwehr des Königreichs. — Ordensverleihungen. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Kgl. Bayer. Konsulat in Philadelphia. — K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung. — K. Allerh. Zufriedenheits-Bezeugung. — Titelverleihung. Verleihung eines Gewerbs-Privilegiums. — Verzeichniß Lit. A. derjenigen Stipendiaten an der Universität München, deren Stipendien für das Jahr 183⅞ neuerdings bestätigt oder erhöht werden. — Konspekt Lit. B. über die pro 183⅞ neuen Stipendien-Verleihungen.

Bekanntmachung,

die Satzungen der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt betreffend.

Staatsministerium des Innern.

Nachstehende Allerhöchst genehmigte Zusätze zu den Satzungen der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit, werden nachträglich zu der Bekanntmachung im Regierungs-Blatte vom 18. November d. Js. öffentlich kundgegeben.

Art. 6. Abschnitt I. ist der Schlußsatz weggeblieben:

„die Abschlüsse werden den Mitglied-

„ern durch den Druck mitgetheilt,
„und sodann der General-Versamm-
„lung mit einer Darstellung des Zu-
„standes der Anstalt vorgelegt."

Ferners hat die Direktion obenbezeichne-ter Anstalt in Folge des allerhöchsten Re-scriptes vom 5. November l. Js. die Be-zeichnung:

„Verfassung der Nürnberger Feuer-
„Versicherungs-Anstalt auf Gegenseit-
„igkeit."

in den Ausdruck:

„Satzungen ꝛc." abgeändert.

Diese analoge Bestimmung wiederholt sich Abschnitt I. Art. 1.
„ III. Art. 23. Absatz 8.
„ 24. „ 14 u. 16.
„ 25. „ 6.
„ 26. — —
sowie in den allgemeinen Versicherungs-Be-dingungen der Police Abschnitt I. Art 1.

München den 20. Dezember 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Franz v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. Dezember l. J. auf die an dem Friedensgerichte zu Mutterstadt erledigte Friedensgerichtsschreibersstelle auf allerunter-thänigstes Ansuchen den Friedensgerichts-schreiber Wilhelm Gassert zu Neuhorn-bach zu versetzen und die dadurch erledigte Friedensgerichtsschreibersstelle zu Neuhorn-bach dem Ergänzungsrichter am Friedensge-richte zu Zweibrücken, Ernst Ludwig Gros, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

zufolge allerhöchsten Rescripts vom 15. Dezember l. J. den Kreis- und Stadtge-richtsschreiber zu Nürnberg, Franz. List, auf den Grund des §. 22. lit. D. des IX. Ediktes zur Verfassungs-Urkunde wegen phy-sischer Funktionsunfähigkeit auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu ver-setzen und die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg erledigte Schrei-berstelle in provisorischer Eigenschaft dem pensionirten Chevauxlegers-Unteroffizier und dermaligen Kreis- und Stadtgerichtsboten, Karl Hueber zu Augsburg, seinem aller-unterthänigsten Ansuchen entsprechend,

und unterm 20. Dezember l. J. die bei dem Oberappellationsgerichte erledigten Rathsstellen dem Rathe des Appellationsge-richts für den Rezatkreis, Eugen Fürsten von Wrede und dem Rathe des Appella-tionsgerichts für den Isarkreis Dr. Max Joseph Mehn zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 14. Dezember l. Js. das Emeritenbenefizium in Obereschenbach, Landgerichts Heilsbronn im Rezatkreise, dem Priester Wolfgang Braun, d. Z. in Riedenburg, Landgerichts gleichen Namens;

unterm 15. Dezember l. Js. die Pfarrei Engertsham, Landgerichts Griesbach im Unterdonaukreise, dem Cooperator-Expositus in Teisbach, Landgerichts Vilsbiburg, Priester Joseph Münch;

unterm 16. Dezember l. Js. die Pfarrei Gaindorf, Landgerichts Vilsbiburg im Isarkreise, dem bisherigen Pfarrer in Machtlfing, Landgerichts Starnberg in demselben Kreise, Priester Anton Schill;

die dadurch in Erledigung kommende Pfarrei Machtlfing dem Pfarramtskandidaten Priester Johann Reichthalhammer, Cooperator in Teisendorf, Landgerichts Laufen, und

unterm 21. Dezember l. J. die Pfarrei Oberalteich, Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, dem bisherigen Pfarrer in Mitterfels, Priester Georg Mirwald.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 13. Dezember l. Js. die von dem Bischofe von Passau geschehene Ernennung des bisherigen Subregens, Priesters Thomas Spieß, zum Regens, und des bisherigen Dompfarr-Cooperators, Priesters Joseph Huber, zum Subregens im Klerikalseminar zu Passau, zu genehmigen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Dezember l. Js. der von dem Magistrate Raabburg im Regenkreise ausgestellten Präsentation auf das Plabische Benefizium daselbst für den Priester Tobias Mayer die Allerhöchst landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 9. Dezember l. Js. die protestantische Pfarrstelle zu Aufkirchen, Dekanats Oettingen im Rezatkreise, dem bisherigen zweiten Pfarrer zu Sulzbach, Dekanats gleichen Namens, Martin Christoph Sturm,

und unterm 16. Dezember l. Js. die protestantische Pfarrstelle zu Urfersheim, Dekanats Windsheim im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Frankenheim, Dekanats Insingen, Karl Eduard

Gottfried Hagen, allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 30. November l. Js. aus den von dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten der Stadt Kaufbeuern für die dortige zweite protestantische Pfarrstelle präsentirten Pfarramtskandidaten dem bisherigen Pfarrverweser in Passau, Philipp Jakob Schönwerter aus Kaufbeuern die Allerhöchst landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 13. Dezember l. Js. der von dem Fürsten von Löwenstein vorgenommenen Ernennung des protestantischen Pfarrers und Konsistorial-Assessors Theodor Adolph Konstantin Hassold zu Michelrieth als Dekan des Dekanats Kreuzwerthheim im Untermainkreise die Allerhöchst landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Bischöfliches Kapitel zu Würzburg.

Seine Majestät der König haben unterm 30. November l. Js. zu der erledigten Stelle des Dechants in dem bischöflichen Kapitel zu Würzburg dem Kanonikus Priester Dr. Michael Erhard, und zu dem durch diese Ernennung und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker in Erledigung gekommenen achten Kanonikate den dermaligen Religionslehrer im weiblichen Erziehungs-Institute für höhere Stände zu München, Professor Priester Heinrich Härtenberger, allergnädigst zu benennen geruht.

K. Allerhöchste Bestätigung der Prorektorswahl an der K. Universität Erlangen für das Jahr 18$\frac{3}{4}$.

Seine Majestät der König haben unterm 19. November l. Js. der mit überwiegender Stimmenmehrheit auf den ordentlichen Professor der Rechte, Dr. Eduard Joseph Schmidtlein, gefallenen Prorektorswahl an der Universität Erlangen für das Jahr 18$\frac{3}{4}$ die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

K. Allerh. Bestätigung von Magistratsmitgliedern der Städte Regensburg und Augsburg.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Dezember l. Js. auf den Grund des §. 77. des revidirten Gemeinde-Ediktes allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der bürgerliche Magistratsrath Rehbach in Regensburg nach vollendetem

60. Lebensjahre, seiner Bitte gemäß, von seiner Stelle entlassen, und statt seiner der erste Ersatzmann, Buchdrucker Friedrich Neubauer, einberufen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Dezember l. J. für die in der Stadt Augsburg eröffnete Stelle des zweiten Bürgermeisters den bisherigen rechtskundigen Magistratsrath Konrad Heinrich, sodann

für die daselbst in Erledigung gekommenen Stellen bürgerlicher Magistratsräthe

den Privatmann Michael Drexel,

den Privatmann Joseph Weiß,

den Kaufmann Adolph Reichenbach,

den Poststallmeister Franz Xaver Grashey,

den Kaufmann Joseph Lauter, und

den Kaufmann Thomas Pedrone

allerhöchst zu bestätigen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 20. November l. den K. Landrichter Adolph Fink zu Passau zum Major und Kommandanten im Landwehrbataillon des Landgerichtsbezirks Passau;

unterm 28. November l. Js. den K. Posthalter Martin Gaßner zu Krumbach zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons im Landgerichtsbezirke Ursberg;

unterm 20. November l. Js. den freiherrlich von Crails'heimschen Patrimonialrichter Schultes in Frühstockheim zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons im Landgerichtsbezirke Marktsteft, dann

unterm 1. Dezember l. Js. den Forstmeister Joseph Mördes zu Hammelburg zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons des Landgerichtsbezirkes Hammelburg, und

unterm 2. Dezember l. Js. den Gutsbesitzer Nikolaus Dittmayer zu Röttingen zum Major uud Kommandanten des Landwehrbataillons des Bezirkes Röttingen allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 28. November l. J. den Kämmerer Adalbert Freiherrn von Gleichen zu Bonnland zum Major und Commandanten im Landwehrbataillon des Landgerichtsbezirkes Arnstein im Untermainkreise;

unterm 3. Dezember l. J. den Magistratsrath Georg Sander zu Kitzingen zum Major und Commandanten im Landwehrbataillon des Landgerichtsbezirkes Kitzingen in demselben Kreise;

unterm 4. Dezember l. J. den Gutsbesitzer Gregor Heim zu Gemünden zum Major und Commandanten im Landwehrbataillon des Landgerichtsbezirkes Gemünden in demselben Kreise;

unterm 5. Dezember l. J. den Forstmeister Gustav Daniel Bezold zu Lohr zum Major und Commandanten im Landwehrbataillon des Landgerichtsbezirkes Lohr in demselben Kreise;

unterm 6. Dezember l. J. den Erbgrafen Ludwig von Rechtern-Limpurg-Speckfeld zu Sommerhausen zum Major und Commandanten im Landwehrbataillon des Landgerichtsbezirkes Ochsenfurt in demselben Kreise, und

unterm 8. Dezember l. J. den Magistratsrath und bisherigen Landwehr-Oberlieutenant Urban Hillebrand zu Neudtting zum Major und Commandanten im Landwehrbataillon Oetting, im Unterdonaukreise, allergnädigst zu ernennen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 7. November l. J. dem pensionirten Major, Joseph Leykam,

unterm 15. November l. J. dem Artillerie-Unterlieutenant und Zeugwart Philipp Weißel zu Würzburg, und

unterm 19. November l. J. dem königlichen Hauptmann Jakob Joha vom Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm, das Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht unterm 8. Oktober l. J. den Pfarrern Lorenz Sutor in Mamming, und Fr. v. Paula Uß in Oberhausen, Landgerichts Landau;

dem Priester Christoph Hepp, Pfarrer in Pfarrweisach, Landgerichts Ebern;

unterm 9. Oktober l. J. dem Organisten und Musikdirigenten der protestantischen Kirche zu Kaufbeuern, Johann Georg Steudlein;

unterm 19. Oktober l. J. dem Appellationsgerichtsboten, Michael Beutelhauser zu Straubing;

unterm 7. November l. J. dem Pfarrer Nikolaus Reuß zu Schlüsselau, k. Landgerichts Bamberg II.;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. November l. J. dem Schullehrer Kaspar Ruck, in Tückelhausen, Landgerichts Ochsenfurt;

unterm 21. November l. Js. dem protestantischen Pfarrer und Ehren-Senior Fabricius zu Kleinfischlingen, und

unterm 22. November l. J. dem Kasern-

hausmeister Joseph Gölz zu Aschaffenburg, die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 19. Dezember l. J. bewogen gefunden, die allergnädigste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des von des Königs Otto von Griechenland Majestät dem k. Staatsminister und Gesandten Frhrn. v. Lerchenfeld verliehenen Großkreuzes, sowie dem k. Generalkommissär und Regierungspräsidenten von Rudhart verliehenen Commandeurkreuzes erster Klasse des Ordens vom heiligen Erlöser zu ertheilen.

K. Konsulat in Philadelphia.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 14. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Kaufmann Clamor Friedrich Hagedorn zu Philadelphia zum königlichen Konsul daselbst zu ernennen.

K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 18. November l. J. die beiden Töchter des verlebten quieszirten herzoglich Leuchtenberg'schen Domänendirektors, Leopold von Geiger, Juliana Charlotte, geboren am 13. August 1816 und Agnes Maria Caroline, geboren den 22. August 1818, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

K. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung.

Als Beitrag zur Gründung des Institutes der englischen Fräulein in Passau wurde von zwei ungenannten Wohlthätern eine Schenkung von 9000 fl. gemacht, und hievon 2000 fl. zur Einrichtung des Instituts-Gebäudes, die übrigen 7000 fl. aber zur Dotation des Institutes mit dem Beisatze bestimmt, daß, im Falle letzteres je im Laufe und Wechsel der Zeiten und Gesinnungen aufgehoben, und durch kein anderes religiöses Frauen-Institut für Schulen ersetzt würde, dieses Kapital dem städtischen zweiten Waisenhause zu Passau, welches der edle Bürger Joseph Pummerer gestiftet hat, ganz ungetheilt zufallen solle.

Seine Majestät der König haben diese eventuelle Substitution des Waisenhauses zu Passau allergnädigst zu genehmigen, und zugleich zu befehlen geruht, daß den erwähnten beiden Wohlthätern durch

den Bischof von Passau die ganz besondere allerhöchste wohlgefällige Anerkennung ihrer edlen Schenkung eröffnet, und durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 1. Dezember l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem bürgerlichen Büchsenmacher, Franz Xaver Baader in München, den Titel eines königlichen Hofbüchsenmachers zu verleihen.

Ertheilung eines Gewerbs-Privilegiums.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Februar 1834 dem Simon Wolffing aus Würzburg ein Gewerbs-Privilegium auf die von demselben erfundenen eigenthümlichen Schuh- und Stiefelabsätze für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Berichtigung.

Auf Seite 651 des Regierungs-Blattes (Nr 33 v. d. J.) Zeile 16 von oben ist nach den Worten „erledigte Stelle" einzuschalten: „eines Hausarztes."

Verzeichniß Lit. A.

derjenigen Stipendiaten an der Universität München, deren Stipendien für das Jahr 18$\frac{3}{4}$ neuerdings bestätigt oder erhöht werden.

Nro. curr.	Benennung der Stipendiaten.	Heimath.	Kreis.	Erhöhung von	Erhöhung um	Erhöhung auf	Bemerkungen.
1	Ast, Patricius, Mediziner	Landshut	Isar-	70	10	80	
2	Bauer, Ludwig, Jurist	Salzburg	ehm. Salzach-	40	—	40	
3	Bayer, Wolfgang, Jurist	Aschа	Unterdonau	50	10	60	
4	Beck, August, Mediziner	Mindelheim	Oberdonau-	70	—	70	
5	Bischof, Anton Phil. (Mathem.)	Regensburg	Regen-	50	—	50	
6	Burgel, Franz, Mediziner	Bogen	Unterdonau-	80	10	90	
7	Christel, Friedrich, Kameralist	Pfarrkirchen	Unterdonau-	30	10	40	
8	Crusilla, Anton, Jurist	Deggendorf	Unterdonau-	30	10	40	
9	Dirnberger, Joseph, Philolog	Riedenburg	Regen-	50	10	60	
10	Dolch, Gustav, Mediziner	Ingolstadt	Regen-	60	10	70	
11	Dollacher, Ignaz, Jurist	Amberg	Regen-	50	10	60	
12	Dorn, Jakob, Mediziner	Regensburg	Regen-	90	—	90	
13	Finsterlin, August, Mediziner	München	Isar-	50	—	50	
14	Fuchs, Ludwig, Jurist	Erding	Isar-	50	10	60	
15	Fundels, Georg, Jurist	Rönkam	Unterdonau-	70	10	80	
16	Gebhard, Mathias, Kameralist	Wartemberg	Isar-	60	10	70	
17	v. Gemersheim, Joseph, Jurist	Möcken	Rezat-	30	10	40	
18	Gever, Carl, Jurist	Hopfen	Oberdonau-	50	10	60	
19	Geislinger, Joseph, Mediziner	Abolming	Unterdonau-	70	—	70	
20	Glaß, Max, Jurist	Freysing	Isar-	50	10	60	
21	Gaßner, Carl, Philosoph	Ingolstadt	Regen-	40	—	40	
22	Gresbeck, Otto, Jurist	Trostberg	Isar-	60	10	70	
23	Harter, Florian, Kameralist	München	Isar-	50	10	60	
24	Haisser, Michael, Philosoph	Pfahldorf	Regen	40	10	50	
25	Held, Friedrich, Mediziner	Landshut	Isar-	80	—	80	
26	Hildenbrand, Carl, Jurist	München	Isar-	70	10	80	
27	Holzinger, Joseph, Jurist	München	Isar-	50	—	50	
28	Ilg, Andreas, Mediziner	München	Isar-	80	—	80	
29	Käs, Wolfgang, Jurist	Amberg	Regen-	40	10	50	
30	Krieger, Eduard, Philolog	Passau	Unterdonau-	70	—	70	
31	Krieger, Joseph, Philolog	Passau	Unterdonau-	70	—	70	
32	Küsser, Johann, Mediziner	Regensburg	Regen-	60	10	70	
33	Leusermann, Franz Sales Jurist	Landau	Unterdonau-	70	10	80	
34	Lindner, Joseph, Philosoph	Dürnberg	ehm. Salzach-	50	10	60	

Nro. curr.	Benennung der Stipendiaten.	Heimath.	Kreis	Stipendien-Betrag. fl.	Bemerkungen.
	D. Philosophen.				
1	Bedall, Adolph	Regensburg . .	Regen-	40	
2	Hällmayer, Franz . . .	Bobenheim . .	Rhein-	50	
3	Gürster, Alois	Amberg . . .	Regen-	40	
4	Volk, Karl	Augsburg . . .	Oberdonau-	50	
5	Völk, Wilhelm	Augsburg . . .	Oberdonau-	50	
6	Haneberg, Daniel . . .	Tanne . . .	Oberdonau-	50	
7	Mayer, Anton	München . . .	Isar-	60	
8	Schub, Anton	Viechtach . . .	Unterdonau-	40	
9	Schwaiger, Andreas . . .	München . . .	Isar-	40	
10	v. Bock, Friederich . . .	Augsburg . . .	Oberdonau-	40	
11	Häutle, Joseph . . .	Affing	Oberdonau-	50	
12	Schwaiger, Andreas . .	München. . .	Isar-	40	
13	Neff, Konrad	Augsburg . . .	Ober donau-	40	
14	Pötzl, Joseph	Pechtersreuth . .	Obermain-	40	
15	Estl, Xaver	Menghofen . .	Regen-	40	
16	v. Schintling, Heinrich Otto	Regensburg . .	Regen-	40	
17	Hagen, Franz	Wallerstein . .	Rezat-	30	
18	Sendtner, Joseph . . .	Straubing . .	Unterdonau-	30	
19	Hoppe, Georg	München . . .	Isar-	30	
20	Strodl, Johann Nep. . .	Mittenwald . .	Isar-	30	
21	Wiedenhofer, Xaver . . .	Neustadt a. d. Waldnab	Obermain-	30	
22	Braun, Thomas	Münchham . .	Unterdonau-	30	
23	Fruhmann, Wilhelm . . .	München . . .	Isar-	30	
24	Weingärtner, Johann Nep. .	Altötting . .	Unterdonau-	30	
				2020	

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

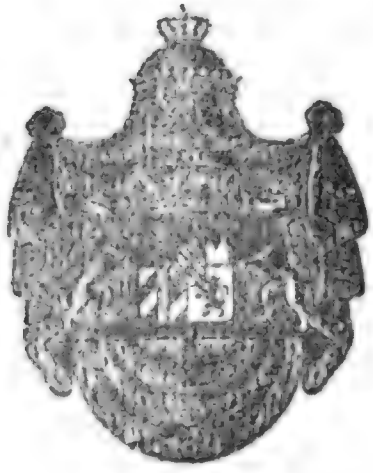

Nro. 57.

München, Donnerstag den 29. Dezember 1836.

Inhalt:

K. Allerhöchste Verordnung, Geschäfts-Vereinfachung bei der innern Verwaltung betreffend. — K. Allerhöchste Verordnung, die Geschäfts-Vereinfachung in dem Bereiche des Staatsbau-Dienstes betr.

K. Allerhöchste Verordnung,

Geschäfts-Vereinfachung bei der innern Verwaltung betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Seit Unserer Thronbesteigung ist Unser unabläßiges Bestreben auf Vereinfachung der Geschäftsformen und auf Herbeiführung, eines Gründlichkeit und Raschheit verbindenden Geschäftsbetriebes gerichtet.

Verschiedene zu diesem Zwecke bereits getroffene Anordnungen blieben auch nicht ohne theilweisen Erfolg.

Die Unvollständigkeit ihres Gesammt-Ergebnisses aber bestätigte täglich mehr die

große Wahrheit, daß bloße Kompetenz-Veränderungen der Aufgabe nicht genügen, und daß nur eine das Wesen der Angelegenheiten erfassende, die todte Kontrole der Dinte und des Papiers, durch die lebendige Kontrole des Auges und Wortes ersetzende Maaßregel den Vollbegriff jener Geschäfts-Verbesserung zu sichern vermag, welche den sehnlichsten Wunsch Unseres Vaterherzens bildet.

Dieser Ueberzeugung gemäß haben Wir von allen Einzelnheiten der bestehenden Normen Allerhöchst persönliche Kenntniß genommen, die Wünsche, Anträge und Urtheile bewährter Verwaltungs-Angestellter aller Categorien, insbesondere auch erfahrner Collegial-Beamten und Landrichter gehört und sofort bezüglich des Dienstbereiches der innern Verwaltung beschlossen und verordnen, was folgt:

A. Allgemeine Bestimmungen.

I.

Die bisherige Ueberwachungsweise der Geschäftsbehandlung und des Vollzugsverfahrens untergeordneter Stellen und Behörden mittelst steter Erholung von Ausweisen und Vollzugs-Anzeigen, tritt bezüglich der innern Verwaltung mit dem Tage des Erscheinens gegenwärtiger Verordnung außer Wirksamkeit.

II.

Dagegen wird von demselben Tage anfangend das von Uns in verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes, und namentlich auch in dem Unterrichtswesen und in dem Baudienst, also in zwei der wichtigsten Zugehörungen im Bereiche des Innern mit unbedingtem Erfolge eingeführte System lebendigen Geschäfts-Verkehrs und persönlicher Visitationen auf die gesammte innere Verwaltung übertragen.

III.

Dem zufolge hat nicht nur jeder General-Commissär und Regierungs-Präsident gemäß Unserer allerhöchsten Weisung vom 24. Jänner 1833 jährlich alle Amtssitze des ihm anvertrauten Kreises zu besuchen, und mit der vorschriftsmäßigen Inspektion der Distriktsbehörden, auch die jeweils wünschenswerthen distriktiven und örtlichen Ermittlungen zu verbinden, sondern auch jährlich durch den abgeordneten Regierungs-Direktor, oder durch abgeordnete Collegial-Mitglieder, vier Distrikts-Polizeibehörden und Polizeibezirke in allen ihren Einzelnheiten mit unbedingtester Genauigkeit visitiren zu lassen.

IV.

Ferner hat Unser Staatminister des Innern sich je binnen 2 Jahren mindestens einmal an jeden Regierungs-Sitz zu begeben, daselbst von dem Geschäftsstande

und Geschäftsbetriebe persönlich Kenntniß zu nehmen, die ihm wünschenswerth scheinenden Aufschlüße unmittelbar aus den Akten zu erholen oder erholen zu lassen, die zur mündlichen Vorbringung ihrer Anliegen sich meldenden Personen zu hören, ihre Anbringen zu bescheiden, oder der gehörigen Einleitung zu übergeben, nach Befund in Begleitung des General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten, einzelne administrativ wichtige Punkte des Kreises zu besichtigen, und Uns über das Ergebniß unmittelbare Rechenschaft abzulegen.

V.

Auf diese persönlichen Zusammentritte sind sowohl von Seite der besichtigenden höheren Staatsbeamten, als mit deren Zustimmung von Seite der besichtigt werdenden Stellen und Behörden solche Gegenstände zu vertagen, deren Aufschub im Einklange mit den bestehenden Gesetzen, unbeschadet der öffentlichen und Privat-Interessen zulässig erscheint, und durch deren mündliche Besprechung umfassende Einleitungen wesentlich vereinfacht, oder nach vollendeter Instruirung zeitraubende Erörterungen beseitigt werden können.

VI.

Die schriftlichen Rechenschafts-Ablagen haben sich demzufolge, soweit nicht Gesetze oder Verordnungen ausdrücklich ein Anderes bestimmen, in der Regel auf den nach §. 79. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 mit größter Sorgfalt und Vollständigkeit zu erstattenden dreijährigen Rechenschafts-Bericht zu beschränken. In dem Laufe der dreijährigen Periode nöthig werdende Aufschlüße aber, sind wo immer möglich, ohne weitschweifende Schreibereien durch Einforderung der erledigten Akten, also durch Selbst-Einsichtsnahme von der Sachenlage und durch Selbstextrahirung zu erholen.

VII.

Keine vorgesetzte Stelle soll aus Anlasse von Einzelngeschäften Rückfragen über Gegenstände verfügen, deren Lösung sich bereits in den Akten dieser Stelle, und namentlich in der nach §. 76. Unserer allerhöchsten Formations-Verordnung vom 17. Dezember 1825 nunmehr allenthalben hergestellten, und sowohl aus Anlasse des dreijährigen Rechenschafts-Berichtes (§. 76. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825) als in der Zwischenzeit mittelst Vormerkung einkommender Spezial-Aufschlüsse stets evident zu haltenden statistischen Sammlungen niedergelegt finder.

VIII.

Eben so sind Zwischenbescheide und Zwischen-Entschließungen da sorgfältig zu vermeiden, wo die alsbaldige Erledigung des Gegenstandes nicht erweisbar unmöglich ist. Namentlich hat das sogenannte 'bloße

Nummern beseitigen unter keiner Voraussetzung ferner einzutreten.

IX.

Prinzipielle Entscheidungen und Weisungen sind zu generalisiren und hiedurch, so wie durch Einverleibung derselben in die Generalien-Sammlung, ist sowohl widersprechenden Lösungen derselben Frage, als wiederholten Schreibereien entsprechend vorzubeugen.

X.

Hinwieder haben die Unterbehörden und Zwischenstellen ihrerseits Anfragen bezüglich der Lösungsweise solcher konkreter Fälle zu vermeiden, für welche die nächst vorgesetzte Stelle die Eigenschaft einer entscheidenden Instanz an sich trägt.

XI.

Rekurse jeder Art, sind bei der einschlägigen ersten Instanz gegen schriftlichen Empfangschein einzureichen und sofort im vorgeschriebenen Instanzenwege unter alsbaldiger Anfügung der einschlägigen Akten, dann der etwa nöthigen Erläuterungen an die Rekurs-Instanz zu befördern.

Die Unterbehörden sowohl, als die etwaigen Zwischenstellen bleiben, bei den als dringend bezeichneten Gegenständen dieser Art für jeden, das Maximum von 4 Tagen, und bei sonstigen Rekursen für jeden das Maximum von 8 Tagen überschreitenden Aufschub, verantwortlich. Ebenso bleiben selbe gehalten, dem Einreichenden oder dessen Mandatar, über den Tag des Eintreffens und der Weiterbeförderung mündlich, und auf Begehren schriftlich Aufschluß zu ertheilen oder ertheilen zu lassen.

XII.

Nichtigkeitsbeschwerden greifen auch in dem nicht administrativ contentiösen Bereiche der innern Verwaltung nur wegen mangelnder Jurisdiktion und Citation Platz. In allen übrigen Fällen sind gegen die Entscheidungen der gesetzlich oder verordnungsmäßig festgesetzten letzten Instanz, lediglich nachträgliche, auf dem Instanzenzuge einzureichende und von hieraus nach Andeutung der Ziffer XI. gegenwärtiger Weisung einzubefördernde Beschwerden zulässig.

XIII.

Anonyme Beschwerden und Anzeigen sind alsbald zu vernichten, und dürfen weder formell noch materiell auf das Urtheil des betreffenden Beamten einwirken.

XIV.

Unterzeichnete Beschwerden sind einerseits mit aller Strenge, andererseits aber auch mit unbedingter Offenheit, und mit gleichmäßiger Beschirmung des Beschwerdeführers gegen etwaige Verfolgung und Einschüchterung, und der betreffenden Behörde, gegen ungerechte oder vorschnelle Gefährdung ihrer Dienstesehre zu unterstützen.

XV.

Mündliche nicht sogleich im ersten Augenblicke, als gesetz- und verordnungswidrig oder ungegründet sich darstellende Anbringen minder bemittelter Unterthanen, sind bei Unsern Kreisstellen sowohl, als bei Unserem Staatsministerium des Innern, durch eine dazu bestimmte geschäftskundige Person, kurz, aber erschöpfend und sachgemäß aufzunehmen, und sofort nach Maaßgabe dienstlicher Ordnung, ohne alle Rücksicht auf Stand und Vermögen und mit sorgfältiger Erwägung der Thatsache zu erledigen, daß jeder Bayer gleiches Recht auf Schutz und auf gründliche Behandlung seiner Angelegenheiten besitzt, und daß scheinbar geringfügige Gegenstände für das Loos des Armen oft eben so entscheidend sind, als für den Reichen Aussprüche über Hunderttausende.

XVI.

So gerne Wir Unsere General-Commissäre und Regierungs-Präsidenten im Einklange mit §. 133 Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 auch fortan ermächtigen, die Ansicht der Regierungs-Collegien, auch über einzelne, der collegialen Behandlung nicht zugewiesene Gegenstände zu vernehmen, so sehr müssen Wir erwarten, das Collegial-Personal nicht durch ein Uebermaaß rein konsultativer Berathungen von Besorgung der eigentlichen Referats-Arbeiten Behufs einer Beschäftigung abgezogen zu sehen, welche wohl zur persönlichen Beruhigung des Rath begehrenden Staatsbeamten dient und bei prinzipiellen Fragen, dann bei Gegenständen von besonderer Wichtigkeit mit wesentlichen Vortheilen verknüpft ist, durch welche übrigens zeug der ausdrücklichen Bestimmung des erwähnten §. die persönliche Verantwortlichkeit des Kreisvorstandes in keiner Weise gemildert wird.

XVII.

Gleiches findet auf die, mit mehreren Nebenbeamten versehenen Unterbehörden rücksichtlich jener Gegenstände statt, welche nicht durch Gesetze und Verordnungen der collegialen Erledigung ausdrücklich untergeben sind.

XVIII.

Die in den Geschäftskreis mehrerer coordinirter Stellen und Behörden der innern Verwaltung einschlagenden Geschäfts-Vorkommniße sind, insoferne nicht bestehende Gesetze ausdrücklich ein anderes bestimmen, gemeinsam, und zwar wo immer möglich, in periodischen Zusammentritten zu besprechen, jedenfalls aber mittelst gemeinsamem Berichte oder Entschließung, zur Erledigung zu bringen.

XIX.

Dem Geschäfte ist allenthalben die so nöthige, mit wahrer Gründlichkeit wohl vereinbare, und gar häufig Wohl und Wehe ganzer Familien, ja ganzer Gemeinden bedingende Raschheit zuzuwenden. In der Regel darf kein Gegenstand später als 48 Stunden nach seiner Einreichung zu Handen des von dem Vorstande festgesetzten Bearbeiters gelangen. Eben so dürfen in der Regel, bezüglich keines Ausfertigungs-Entwurfes mehr denn 2 mal 24 Stunden zwischen dem Expediatur und der wirklichen Expedition, dann der Rückgabe des betreffenden Aktes an die Registratur, verstreichen. Jedes dieser Einrichtung möglicher Weise entgegenstehende Hemmniß ist alsbald, und um so mehr zu beseitigen, als die etwa dem Unterpersonal zugehende vermehrte Mühe, durch Beseitigung des alle Ordnung zerstörenden und Schreibereien ohne Ende verursachenden Adpriorirens mehr denn aufgewogen wird.

XX.

Uebrigens hat der Geschäftsgang allenthalben mit der erforderlichen Tiefe, auch die möglichste Einfachheit und Natürlichkeit zu verbinden, Pedantism nicht minder als Oberflächlichkeit zu vermeiden, nichts der Beurkundung Bedürfendes unaufgezeichnet zu lassen, und nichts mündlich Abthubares, durch allzustrenges Festhalten an, zum Theile veralteten Formen, auf das Papier zu bannen.

XXI.

Ferner haben die Geschäftsformen sich genau nach dem Unserer Verwaltung vorgezeichneten Geiste ernsten Wohlwollens zu richten, Jedem, auch dem Dürftigsten Achtung zu erweisen, die nur dem Monarchen zukommende Bezeugung von Wohlgefallen und Zufriedenheit nicht minder als Zurechtweisung vor ergründetem Sachverhältnisse und als die bisher oft ohne alle Auswahl gebrauchten Worte: „pflichtwidrig, pflichtvergessen" zu vermeiden, und im Spenden der Anerkennung wie des Tadels und der Strafe jene höhere Würde zu bewähren, welche allein dem Vorgesetzten Achtung, und seinen Befehlen freudigen Gehorsam zu sichern vermag.

XXII.

Endlich sind die bei einigen Kreis-Stellen noch im Uebermaaße üblichen, und das untergeordnete Personal zu einer wahren Jagd nach Versäumniß-Entdeckungen, ja nicht selten zu Zustellungs-Verspätungen veranlassenden Geldstrafen, möglichst abzuschaffen, und versäumte Vorlagen in der Regel durch Wartboten zu erholen, deren Abordnung an entfernte Aemter von zwischen gelegenen Orten aus erfolgen kann, deren Anwendung sonach den Vortheil gleich-

heitlicher Kosten, ohne die Nachtheile und ohne das Verletzende förmlicher, in der Regel von Nicht-Staatsdienern dekretirten oder doch ausgeschriebenen Strafen in sich schließt.

B. Besondere Anordnungen.

XXIII.

Wir sehen über die Frage, ob durch die am 15. August 1828 bewirkte Trennung des Conscriptions- von dem Aushebungs-Geschäfte, Unseren Stellen und Behörden und Unsern zu wiederholten Gängen veranlaßten Unterthanen, eine vermehrte Last zugegangen sey, den nach Einvernahme der Distrikts-Polizeibehörden zu erstattenden Gutachten Unserer Kreisregierungen, Kammern des Innern, entgegen.

XXIV.

Die Bestimmungen der Ziffer XIX. gegenwärtiger Verordnung haben insbesondere auf das seit Erscheinen Unserer allerhöchsten Anordnung vom 17. Dezember 1825, durch die spätere Landwehr-Ordnung näher gestaltete, und durch mehrfache Vollzugsweisungen entsprechend geregelte Landwehr-Verhältniß, Anwendung zu finden, bezüglich deren das System gemeinsamen Benehmens und periodischen Zusammentretens der Distrikts-Polizeibehörden mit den Regiments- und Bataillons-Commandos, dann der Kreisregierungen mit den Kreis-Commandos in verschiedenen Kreisen bereits mit wirksamstem Erfolge und zu wesentlicher Geschäftsvereinfachung durchgeführt ist, und deren allgemeine Behandlung nach diesem Systeme Wir hiemit wiederholt und ausdrücklich gebieten.

XXV.

Die im §. 36. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 angeordnete Richtigstellung der Pfarrei- und Pfründen-Fassionen hat nunmehr im Bereiche des katholischen Cultus ihre gänzliche Verwirklichung erreicht und naht auch in Absicht auf den protestantischen, raschen Schrittes demselben Ziele.

Wir fordern Unsere Stellen und Behörden alles Ernstes auf, hier wie überhaupt bezüglich aller einmal hergestellten Erhebungen für stete und genaue Evidenthaltung und dafür zu sorgen, daß nicht eine Vernachlässigung der Einträge die baldige Unbrauchbarkeit des einmal Hergestellten und eben dadurch die Nothwendigkeit neuen Zeit-, Mühe- und Geld-Aufwandes herbeiführe.

Uebrigens erlischt mit dem Feststehen jeder einzelnen Fassion auch die den Distrikts-Polizeibehörden und Kreisstellen bisher in jedem einzelnen Erledigungsfalle ob-

gelegene Einsendung besonderer Werths- und Erträgnißberechnungen.

XXVI.

Minder vorgeschritten ist die durch Unsere Allerhöchste Verordnung vom 1. Oktober 1830 angeordnete Evidentstellung der Baupflicht rücksichtlich der den Bau-Konkurrenz-Verhältnissen unterworfenen Kultusgebäude.

Da aber gerade diese Feststellung das einzige Mittel ist, zahllose Einzelgeschäfte dieses Betreffes abzuschneiden, die rechtzeitige Wendung der Baufälle zu bewirken, und nicht nur den Kultus und die Pfründte-Inhaber vor wesentlichen Gefährden, sondern auch Unser Aerar und die übrigen Concurrenten vor unverhältnißmäßigem Anwachsen der Ausgaben zu sichern, so haben Unsere Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, die erwähnte gütliche Feststellung alles Ernstes zu versuchen, jedes gelungene Abkommen rechtsgültig und in einer jeder künftigen Irrung vorbeugenden Weise zur Beurkundung zu bringen, das Verzeichniß der mißlungenen Versuche aber Unserem Staats-Ministerium des Innern mit Gutachten darüber vorzulegen, ob ein provokatorisches Verfahren nach den besondern Rechts- und Sachverhältnissen zulässig und räthlich, dann, ob und welche legislative Nachhilfe etwa zu voller Reglung des Gegenstandes nöthig erscheine.

XXVII.

Dem Erziehungswesen haben Wir seit dem Jahre 1825 wesentliche Verbesserungen zugewendet, namentlich hat der schon früher zwischen den Lokal- und Distrikts-Inspektionen bestandene Visitations-Verkehr auf alle Abstufungen des deutschen Schulwesens, dann des wissenschaftlichen und technischen Unterrichtes Anwendung gefunden.

Dagegen wollen Wir aber auch nunmehr

1) die den Lokal- und Distrikts-Schul-Inspektionen bisher obgelegenen umfassenden Schuljahresberichte durch einfache Vorlage der vorgeschriebenen Visitations-Protokolle ersetzt,

2) das Schul-Absentenwesen, so weit es sich nach erschöpfter Strafbefugniß der Lokal- und Distrikts-Schulinspektionen zur Kognition der Distrikts-Polizeibehörden eignet, periodisch verhandelt,

3) die Vorstände und Nebenbeamten Unserer Distrikts-Polizeibehörden falls ihrer Theilnahme an sämmtlichen Schulprüfungen dienstliche Hindernisse in den Weg treten sollten, nur zur Anwesenheit bei jenen Prüfungen ver-

pflichtet wissen, in deren Orten schwebende Bau und sonstige Fragen des Schulwesens abzuthun sind, oder bezüglich deren das Zugegensenn eines Beamten von Seite der Lokal- oder Distrikts-Schulinspektion als vorzugsweise wünschenswerth bezeichnet wird. Auch erwarten Wir, daß den bestehenden Anordnungen gemäß, alles auf den Zustand der einzelnen Schulen, Schulgebäude, Schulapparate u. s. w. Bezügliche in dem Visitations-Protokolle konzentrirt, und daß durch genauen Nachtrag der aus diesem Protokolle hervorgehenden Veränderungen jene Schulstatistik auch wirklich evident gehalten bleibe, welche von Uns auf Antrag der Stände des Reichs durch Ziff. III. 20. des Landtags-Abschiedes vom 29. Dezember 1831 angeordnet, und von den Stellen und Behörden der innern Verwaltung in dem seither umflossenen fünfjährigen Zeitraume mit unermeßlicher Anstrengung und bedeutendem Kostenaufwande hergestellt worden ist, und welche als Grundlage der jährlichen Schuldotations-Vertheilung, dann als einer der wichtigsten Grundbehelfe landräthlicher Verhandlungen der unbedingtesten Genauigkeit bedarf.

XXVIII.

Ueberdieß ist Unser Wille, daß die Gesuche um ausgeschriebene Schullehrer-Dienste in Zukunft ausschliessend an die Distrikts-Polizeibehörde oder an die Distrikts-Schulinspektion des betreffenden Schulortes unter Beifügung der verschlossenen Qualifikationslisten-Extrakte gesendet, und sonach nicht wie bisher in zahllosen Einzelnummern, sondern als Beilagen des gemeinsamen Berichtes der genannten Behörden, zu dem Einlaufe Unserer Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, gelangen, wobei jedem Bewerber unbenommen bleibt, sich durch Erholung eines Retour-Postscheines, über das richtige Eingetroffensenn seiner Eingabe, Gewißheit zu verschaffen.

XXIX.

In dem Bereiche des Medizinalwesens haben Wir bereits durch Verfügung vom 23. Juli 1832 Unseren Distrikts-Polizeibeamten das Erscheinen bei den so zahlreichen Impfungen und Impfkontrolen erlassen. Eben so haben Wir durch allerhöchste Entschließung vom 6. Juli 1835, veränderte Kompetenzbestimmungen rücksichtlich der Zulassung geprüfter Aerzte zur Praxis, angeordnet. Im Verfolge dieser freieren Stellung des ärztlichen Personales, sind auch die pfarramtlichen Scheine über Geburten,

Trauungen und Sterbfälle, fortan nicht direkt an die Distrikts-Polizeibehörden, sondern an die mit Anfertigung der dießfallsigen Uebersichten beauftragten Gerichtsärzte einzusenden.

XXX.

Die von Uns angeordnete Herstellung eigener Gemeinde- und Stiftungsgrundetate (Wirthschafts- und Schuldentilgungspläne) dann die von Uns gleichfalls verfügte rechtzeitige jährliche Berathung der etwa vorauszusehenden Etats-Varianten, bezwecken nicht nur die Begründung eines geregelten Gemeinde- nnd Stifungshaushaltes, sondern auch die Vermeidung unnöthiger Vielschreibereien, und das Zusammenziehen der gesammten Kuratel-Einwirkung, auf einen einzigen umfassenden Akt.

Wir zweifeln nicht, Unsere Kuratel-Behörden aller Abstufungen werden das Wohlthätige dieser Anordnungen bereits erkannt haben und durch gründliche Behandlung der jährlichen Etatsfestsetzung einer — dann durch Nichtüberschreitung ihrer Curatelbefugnisse bei diesem Anlasse, und durch möglichst freigelassene Bewegung der Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen in Vollzug der feststehenden Etatsbeschlüße andererseits, Unsere väterliche Absicht im vollsten Maaße zu verwirklichen wissen.

Die durch §. 105. des Gemeinde-Ediktes angeordnete periodische Superrevision der Landgemeinde- und Stiftungs-Rechnungen, hat fortan nicht wie bisher, durch Ansammeln von Papiermassen an dem Regierungssitze, sondern gelegenheitlich der Amtsvisitationen und Amts-Extraditionen an Ort und Stelle in mündlichen Benehmen mit der einschlägigen Curatel-Behörde, sonach lebendig und in einer das Zurückgreifen auf frühere Rechnungen möglich machenden Weise statt zu finden. Die von dem beigeordneten Rechnungs-Commissär oder Revidenten unter oberster Leitung des Visitations- oder Extraditions-Commissärs, in solcher Weise vorbereiteten Regierungs-Bescheide sind den Entschliessungen über die Visitation oder Extradition entsprechend anzureihen.

XXXI.

Die wesentlichen Ergebnisse sämmtlicher Gemeinde- und Stiftungsrechnungen sind nach §. 103. des Gemeindeediktes, und in der bereits festgesetzten Form zur Kenntniß Unserer Kreisregierungen, Kammern des Innern, und durch diese zu jener Unseres Staats-Ministeriums des Innern zu bringen.

XXXII.

Gleiche Selbstständigkeit ist den Ar-

menpflegschaftsräthen bezüglich des Vollzuges ihrer nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1816 und Unserer Vollzugs-Weisung vom 24. Dezember 1833 festgesetzte Jahres-Etate einzuräumen.

Die monatlichen Zusammentritte des Distrikts-Ausschusses haben nur in so ferne Platz zu greifen, als sie Stoff zur Berathung darbieten. Die Rechnungs-Ergebnisse sind, als ohnedieß in das Distrikts-Versammlungs-Protokoll des nächsten Etats-Jahres übergehend fortan einer besondern Vorlage nicht zu untergeben.

XXXIII.

In Folge der durch Ziffer VII. gegenwärtiger Verordnung bereits getroffenen Anordnungen und der dort gebotenen Vereinigung aller rein statistischen Vorlagen in dem 3 jährigen Rechenschaftsberichte, erlöschen nicht nur die verschiedenen bisher zu statistischen Zwecken verfügt gewesenen Spezial Vorlagen, sondern auch jene Jahrestabellen welche nach §. 76. Abs. 5. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. Dez. 1825 bisher in den Zwischenräumen der 3 jährigen Periode einzubefördern waren.

Der 3jährige Rechenschaftsbericht selbst, dessen Erstattung Wir, um doppelte Volkszählungen zu vermeiden, mit Rücksicht auf den vertragsmäßig feststehenden Zeitpunkt der Zoll-Vereins-Zählungen für $18\frac{33}{37}$ auf den 1. Februar 1838 festsetzen, bis zu welchem Zeitpunkte auch der erste ministerielle Rechenschafts-Bericht über die innere Verwaltung nach Anleitung Unserer Verordnung vom 9. Dez. 1825 Uns zu überreichen ist, soll

1) jede materielle und formelle Veränderung der Verwaltung und des Verwaltungs Objektes in unbedingter Vollständigkeit darlegen aber auch

2) unnöthige Wiederholungen vermeiden und das unverändert Gebliebene durch einfache Bezugnahme auf die früheren Vorlagen erledigen.

Dieser Rechenschaftsbericht ist sofort für $18\frac{37}{40}$ vom 1. Februar 1841 und für die Folgezeit stets an dem der Zollvereins-Zählung folgenden 1. Februar einzubefördern.

Die das Schulwesen, das Sanitätswesen, den Landwehrdienst und andere besondere Verwaltungs-Zweige angehenden Nachweise und Entwicklungen sind von den betreffenden Schul-, Medizinal-, Landwehr- und sonstigen Spezialbehörden herzustellen, sofort in gemeinsamen Zusammentritten mit der Distrikts-Polizei-Behörde zu berathen und durch gemeinsame Unterzeichnung der

betreffenden Berichts-Paragraphen und Berichts-Beilagen zum Ausdrucke gemeinsamer Ueberzeugung zu erheben, oder mit dem Vortrage der abweichenden Ansichten zu versehen.

Uebrigens werden Unsere Stellen und Behörden sich bei Erstattung der 3jährigen Rechenschafts-Berichte gern berufen fühlen, der Darlegung des Bestehenden jeweils auch ihre Ansichten über etwaige Verbesserungen beizufügen, und namentlich auch letzterer Aufgabe jene Sorgfalt zuzuwenden, worauf dieselbe insbesondere nunmehr nach beseitigten Zwischen-Rechenschafts-Ablagen gedoppelten Anspruch behauptet.

XXXIV.

Die Qualifikationslisten der Beamten sind den bestehenden Vorschriften gemäß in kollegialer Sitzung unter ausschließender Theilnahme der von Uns mit entscheidender Stimme versehenen Collegial-Beamten zu verfassen. In Schöpfung der Qualifikationsziffer ist an den jüngst eingeschärften Normen um so mehr strenge zu halten, als kreisweise Verschiedenheit in der Subsumtion nothwendig auch eine Gefährdung der Beamten einzelner Kreise gegen jene der übrigen veranlaßt. Ferner sind nachtheilige Urtheile über einzelne Angestellte nicht blos, wie bisher, in Ziffern auszudrücken, sondern auch in der Rubrik „Bemerkungen" durch Anführung der veranlassenden Thatsachen näher und materiell zu begründen.

XXXV.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt; dasselbe wird die hier ausgesprochene Richtung auf alle Einzelnheiten des innern Dienstes übertragen und Unserem erklärten königlichen Willen die vollständigste Anwendung sichern.

München den 29. Dezember 1836.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

K. Allerhöchste Verordnung,

die Geschäfts-Vereinfachung in dem Bereiche des Staatsbau-Dienstes betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bey Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

In der Absicht, dem Staatsbauwesen eine möglichst einfache, lebendige Behandlung gesichert, das Baupersonal nicht ohne Noth an den Schreibtisch gefesselt, namentlich aber den baulichen Unterhaltsarbeiten jene Raschheit der Anordnungen und des Vollzuges zugewendet zu wissen, welche allein den Uebergang kleiner Baugebrechen in namhafte Bauschäden, und das nutzlose Anwachsen der Ausgaben zu hindern vermag, haben Wir beschlossen, und verordnen, was folgt:

I.

Die Vorlage und Genehmigung der jährlichen Neubau-Etate richtet sich auch fortan nach Unserer allerhöchsten Verordnung vom 14. Februar 1830.

II.

Die Land- sowohl, als Wasser- und Straßenbau-Unterhaltungs-Etate werden jährlich von Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, streng innerhalb der auf die Kreise entsprechend zu vertheilenden budgetmäßigen Gesammtsumme, und unter genauer Beobachtung der §§. 75, 76, 77, 78 und 79 Unserer allerhöchsten Verordnung vom 26. Dezember 1825 Regierungs-Blatt Jahrgang 1825 Nro. 2. Seite 25 u. f., festgesetzt, und in der Art bemessen, daß neben den durch §. 84 Unserer obenerwähnten Verordnung gebotenen allgemeinen Kreisreservefonden auch jeder Bauinspektion ein angemessener Betrag zu augenblicklicher Wendung kleiner dringlicher Baufälle verfügbar gestellt werde.

III.

Eine vorgängige Genehmigungs-Erholung greift nur für den Fall obwaltender

Etats-Curatel-Beanstandungen und auch dann nur bezüglich der beanstandeten Posten statt.

IV.

Die durch Ziffer VI. 6. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 14. Februar 1830 angeordnete, jährlich auf sämmtliche Kreise der Monarchie sich erstreckenden Inspektionsreisen der Oberbauräthe und des Oberingenieurs haben von nun an in der Art stattzufinden, daß das inspizirende Mitglied der obersten Baubehörde bei seiner Ankunft in der Kreishauptstadt vor allem im Benehmen mit dem Kreisbaurathe von den festgesetzten Unterhalts-Etats genaue Kenntniß nehme, sofort mit der allgemeinen Inspizirung sämmtlicher Inspektions-Bezirke auch die genaue Visitation eines solchen Bezirkes verbinde, und endlich nach vollendeter Inspektion mit dem Kreisbaurathe und sämmtlichen Bezirks-Ingenieuren unter Vorsitze Unseres Generalkommissärs und Regierungspräsidenten zusammentrete, daselbst seine Bemerkungen und Bemänglungen rückhaltslos entwickle, die Gegenbemerkungen der Baubeamten entgegennehme und erörtere, und bei seiner Rückkunft statt den bisherigen umfassenden, zu zahllosen Schreibereien Anlaß gebenden Berichten das mit den Errinnerungen des Generalkommissärs und Regierungspräsidenten versehene, jedes Für und Wider enthaltende einfach-tabellarische Zusammentritts-Protokoll zur Vorlage bringe.

V.

Unser Staatsministerium des Innern wird diesen Unseren allerhöchsten Beschlüssen gemäß das weiter Geeignete ungesäumt verfügen, und die von Uns begründete wesentliche Geschäfts-Vereinfachung noch vor Beginne der Bau-Zeit $18\frac{3}{3}\frac{6}{7}$ auf alle Einzelnheiten des Baudienstes übertragen.

Unsere Kreisregierungen ihrerseits werden dem ihnen gewordenen neuen Beweise Königlichen Vertrauens durch verdoppelte Sorgfalt in Behandlung dieses wichtigen Dienstzweiges zu entsprechen, und ihre Wirksamkeit sowohl, als jene der Bau-

behörden ſtets auf dem Höhepunkte der dem erweiterten Verantwortlichkeit zu erhalten erweiterten Wirkungskreiſe entſprechenden wiſſen.

München den 29. Dezember 1836.

Ludwig.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein.

Auf Königlich Allerhöchſten Befehl:
der General-Sekretär
Fr. von Kobell.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 58.

München, Samstag den 31. Dezember 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Grenzwache betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihungen.

Bekanntmachung,
die Grenzwache betreffend.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Nachdem Seine Majestät der König allerhöchst zu bestimmen geruht haben, daß die bisherige militärische Zollschutzwache auch im Königreiche Bayern, wie dieß in den übrigen Zollvereins-Staaten der Fall ist, in ein Civil-Institut umgebildet werde, und daß diese allerhöchste Anordnung mit dem Jahre 1837 zur Ausführung zu kommen habe; so wird dieses hiedurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der K. General-Zoll-Administration zur ordnungsmäßigen Besorgung der diesfallsigen Geschäfte ein eigenes Bureau, besetzt mit einem Grenzwache-Inspektor oder Inspektions-Commissär, welcher die Grenzwache zu inspiziren und zu controliren hat, dann einem Inspektor und einem Kontroleur zur Erledigung der administrativen und öko-

nomischen Angelegenheiten, errichtet worden sey, daß übrigens der Dienst der Wachmannschaft durch die an den Grenzen aufgestellten Oberkontroleure, unter vorschriftmäßiger Mitwirkung der Oberzoll-Inspektoren an den Grenz-Hauptzoll-Aemtern, wie bisher, geleitet werden soll.

München den 29. Dezember 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Gietl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. Dezember l. Js. den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, Joseph Kistenfeger, auf den Grund des §. 22. lit. D. des IX. konstitutionellen Edikts auf die Dauer eines Jahres in den temporären Ruhestand zu versetzen und die dadurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach erledigte Protokollisten-Stelle in provisorischer Eigenschaft dem Accessisten des Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis, Johann Leonhard Schmidt, und

unterm 24. Dezember l. Js. die erledigte Hofholzgarten-Aufsehers- und Materialkontroleurs-Stelle dem Forstwart zu Jeching, Franz Gerhager, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 26. Dezember l. J. dem Landrichter Michael Seubert zu Bischofsheim, bei der legal hergestellten Zerrüttung seiner Gesundheit die erbetene zeitliche Quieszenz auf ein Jahr zu bewilligen;

als Landrichter in Bischofsheim den dermaligen ersten Landgerichts-Assessor, Anton Wimmer zu Vohenstrauß, im Regenkreise zu befördern;

den Landgerichtsaktuar, Eberh. Hauff zu Dettelbach, einstweilen in Quieszenz zu setzen;

in die Aktuarstelle zu Dettelbach, den Aktuar des Landgerichts Markt Steft, Dr. Heinrich Lotz einzureihen;

auf die Aktuarstelle in Markt Steft den Aktuar des Landgerichts Obernburg, Konrad Frank, seiner Bitte gemäß zu versetzen;

als Aktuar des Landgerichts Obernburg den bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Rain im Oberdonaukreise, Franz Mahut, seiner Bitte entsprechend, zu befördern;

auf die erledigte Aktuarstelle des Landgerichts Münnerstadt den dermaligen Aktuar des Landgerichts Kissingen, Joseph Müller zu versetzen, und

als Aktuar des Landgerichts Kissingen den bisherigen ersten Assessor des Landge-

richts Straubing im Unterdonaukreise, Karl Edel zu berufen;

auf die erledigte zweite Assessorstelle am Landgerichte Rain den geprüften Rechtspraktikanten und Landgerichtsfunktionär Heinrich Michel allergnädigst zu befördern;

den ersten Assessor des Landgerichts Wegscheid, Joseph Scharrer, seinem alleruntherthänigsten Ansuchen gemäß auf die erledigte erste Assessorstelle am Landgerichte Straubing zu versetzen;

als ersten Assessor des Landgerichts Wegscheid den dermaligen zweiten Assessor des Landgerichts Kötzting, Wilhelm Freiherrn von Schatte, zu befördern, und

als zweiten Assessor am Landgerichte Kötzting den geprüften Appellationsgerichts-Accessisten und Landgerichts-Funktionär Jos. Wolf, dermaligen Landgerichts-Funktionär zu Vilshofen, zu ernennen;

zu der erledigten ersten Assessorstelle am Landgerichte Vohenstrauß den zweiten Assessor daselbst, Jakob Kerschbaum, zu befördern;

unter Vorrückung des dortigen Aktuars, Karl von Pigenot als zweiten Assessor,

als Aktuar am genannten Landgerichte den geprüften Rechtspraktikanten, Jakob Fischer, zu ernennen;

unterm 27. Dezember l. Js. die erledigte Direktorsstelle bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, dem Oberrechnungs-Rathe Karl Joseph Hartmann in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

den Inspektor der Porzellan-Manufaktur, Christoph Schmitz, zum Oberberg- und Salinenrath in provisorischer Eigenschaft, und

unterm 29. Dezember l. Js. den Regierungsrath bei der Regierung, Kammer der Finanzen, des Unterdonaukreises, Sigmund Vogel, und den Regierungsrath bei der Regierung, Kammer der Finanzen, des Untermainkreises, Gottlieb Michael Plank, zu Ober-Rechnungsräthen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 24. Dezember l. Js. das Frühmeßbenefizium in Weissenhorn und die damit verbundene Lehrstelle der lateinischen Schule dem Kaplane daselbst, Priester Joseph Alois Mayr;

die Pfarrei Singenbach, Landgerichts Schrobenhausen im Oberdonaukreise, dem Pfarramtskandidaten Johann Donat Grom-

mer, Kaplan in Altusried, Landgerichts Grönnenbach;

unterm 26. Dezember l. Js. die Pfarrei Grafing, Landgerichts Ebersberg im Isarkreise, dem bisherigen Pfarrer in Mittenwald, Landgerichts Werdenfels, Priester Franz Xaver Otto, und

die Pfarrei Stephanskirchen, Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, dem bisherigen Pfarrvikar in heilig Kreuz, Landgerichts Tittmoning, Priester Jos. Ranftl.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Dezember l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Schönbrunn, Landgerichts Burgebrach im Obermainkreise, von dem Herrn Erzbischofe von Bamberg dem Kaplan bei St. Martin in Bamberg, Priester Johann Kröner, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Dezember l. Js. der von der Freiherrlich von Eyb'schen Patronatsherrschaft für den Pfarramts-Kandidaten Johann Heinrich Jordan auf die protestantische Pfarrei Wiedersbach, Dekanats Leutershausen im Rezatkreise ausgestellten Präsentation die landesherliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 21. Dezember l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den K. Preußischen geheimen Obermedizinalrath, General-Staabsarzt und Präsidenten des Curatorii für die Krankenhaus-Anstalten in Berlin, Dr. Rust, zum Ritter Allerhöchst Ihres Civilverdienst-Ordens der Bayerischen Krone zu ernennen.

Seine Majestät der König haben laut allerhöchster Entschließung vom 14. Dezember l. Js. dem Rangschiffer Georg Messerschmidt zu Bamberg, welcher aus freiem Antriebe und mit wahrhaft patriotischem Entschlusse dem veralteten Vorurtheile entgegentretend, das seit undenklichen Zeiten den Ausfluß des Mainес als die natürliche Grenze der Mainschiffe bezeichnete, am 17. Februar d. Js. die erste direkte und Schnellfahrt von Bamberg nach Kölln unternahm, — in Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit dieser Unternehmung und auf die dadurch um den vaterländischen Handel erworbenen Verdienste das goldene Ehrenzeichen des Civil-Verdienstordens der Bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

In einigen Abdrücken der Nro. 57 des Regierungs-Blattes vom 29. Dezember l. J. Seite 1036 letzte Zeile ist statt „sichern" zu lesen „untersuchen."

A.

Chronologische Uebersicht

der

im Regierungsblatte vom Jahre 1836 erschienenen allerhöchsten Verordnungen, Rescripte, Bekanntmachungen ꝛc.

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Betreff.	Nro. des Regierungs-Blattes.	Seite.
9. Dez. 1835.	Bekanntmachung, den Gleichlaut der Duplikate mit den Originalexhibiten betreffend .	I.	15
10. — —	Vertrag zwischen Preußen, Belgien, Sachsen, Würtemberg ꝛc. und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits wegen Anschließung des letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten	V.	43
18. — —	Bekanntmachung, die Vertretung der königl. Hof- und Staatsbibliothek in ihren rechtlichen Angelegenheiten betr.	IV.	33

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Betreff.	Nro. des Regierungs-Blattes.	Seite
2. Jänner 1836	Vertrag zwiſchen Preußen, Bayern und Sachſen ꝛc. und den zu dem Thüringiſchen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten einerſeits und der freien Stadt Frankfurt andererſeits wegen Anſchließung der letzteren an den Geſammt-Zollverein der erſteren Staaten	VIII.	107
8. — —	Bekanntmachung, den Zuſtand der Penſionsanſtalt für die Hinterlaſſenen der Advokaten betr.	I.	8
21. — —	— — die Prüfung für den Staatsbaudienſt betreffend	II.	17
29. — —	Bekanntmachung, das zweite Fideicommiß Kirchheim, die nicht lehenbaren Güter betr. .	III.	25
20. Februar 1836	— — die theilweiſe Rückvergütung des preußiſchen Rheinzolles von überſeeiſchen Waaren betr.	IV.	35
25. — —	— — Abänderung der Kammerherrnſchlüßel betr.	IV.	36
7. März 1836	— — den Zollvereinigungs-Vertrag mit dem Herzogthume Naſſau betr. .	V.	41
9. — —	— — die Reduktion des gräflich Kaſtellſchen Kaſtenmaaßes betr.	VI.	81
14. — —	— — den Anſchluß der freien Stadt Frankfurt an den großen deutſchen Zoll- und Handelsverein betr.	VIII.	105
14. — —	Bekanntmachung, das Verzeichniß derjenigen Staaten, welche entweder mit ihrem ganzen Gebiete oder mit einem Theile deſſelben in Folge beſonderer Verträge mit einzelnen Zoll-		

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Betreff.	Nro. des Regierungs-Blattes.	Seite
	vereinsstaaten dem Zollvereine beigetreten sind.	X.	182
15. März 1836	Bekanntmachung, den k. Theresienorden betr. .	X.	177
21. — —	— — die Binnenkontrole betr. . .	X.	187
22. — —	— — die Statuten der Aktiengesellschaft für den bayerischen Verbindungs-Canal zwischen der Donau und dem Maine betr.	IX.	145
29. — —	— — die unerhoben gebliebenen Kapitalien, Lotterie-Gewinnste, und Prämien betr. .	X.	188
24. — —	— — die Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen im Jahre 18$\frac{3}{3}$ betr.	XI.	193
31. — —	K. Allerh. Verordnung, die allgemeine Medizinaltaxe betreffend	XII.	209
10. April 1836	Erklärung, die Freizügigkeit zwischen Bayern und England betr.	XXXV.	688
15. — —	Bekanntmachung, das Vermächtniß Sr. K. Hoheit des Herrn Herzogs August v. Leuchtenberg für das Armeninstitut in Eichstädt betr.	XIII.	241
20. — —	— — eine Schankung an den Advokaten-Wittwen- und Waisenfond betr . .	XIV.	254
21. — —	— — die Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Verhütung u. Bestrafung der Forst-, Fisch- und Feldfrevel . . .	XIV.	249
22. — —	— — die Freiherrlich von Frankenstein'schen Verträge betr.	XXVIII.	441.
16. Mai 1836	— — den Fortgang der Handlohnsfirirung und		

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Betreff.	Nro. des Regierungs-Blattes.	Seite.
	Ablösung bis zum Schlusse des Etatsjahres $18\frac{3}{5}\frac{4}{5}$ betr.	XVII.	289
22. Mai 1836.	Armeebefehl	XVIII.	305.
9. Juni 1836.	K. Allerh. Verordnung, den Vollzug des Zollkartels vom 11. Mai 1833, auch in Bezug auf das Großherzogthum Baden, Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt betreffend	XXI.	363.
12. — —	— — die Binnenkontrole betr. . . .	XXI.	361.
15. — —	Bekanntmachung, die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. . .	XXII.	369.
27. — —	— — die dritte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betr.	XXIV.	391.
28. — —	K. Allerh. Verordnung, die Einrichtung der Schulen für Bader betr.	XXIV.	385.
29. — —	Bekanntmachung, die gegenseitige Aufhebung der Rhein- und Mainzölle zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt betr.	XXV.	404.
29. — —	— — Ausgleichungs-Abgaben zwischen dem Königreiche Bayern, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt betr.	XXV.	406.
3. Juli 1836.	Bekanntmachung, den Ludwigs-Canal betr. .	XXVI.	409.
7. — —	K. Allerh. Verordnung, die Leinwandbeschau betr.	XXVII.	417.
20. — —	Bekanntmachung, den Fortgang der Zehentfixirung im Jahre 1835 betr.	XXVII.	422.

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Betreff.	Nro. des Regierungs-Blattes.	Seite.
20. Juli 1836.	Bekanntmachung, den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und Mildenstiftungs-Fonds vom Etats-Jahre $18\frac{3}{4}\frac{4}{5}$	XLVII.	824.
27. — —	K. Allerh. Verordnung, den Vollzug des Art. 18. der Zollvereinigungs-Verträge in Beziehung auf Handlungs-Reisende und auf den Besuch der Messen und Jahrmärkte betr.	XXIX.	489.
10. August 1836.	Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen in den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung dießseits des Rheins für das Verwaltungsjahr $18\frac{3}{4}\frac{4}{5}$ betr. . .	XXXII.	521.
25. — —	— — die Gründung von vier neuen Unterstützungen für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens betr. .	XXXI.	513.
25. — —	Stiftungs-Urkunde Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern für die neu zu gründende Blinden-Beschäftigungs-Anstalt	XXXI. a.	1.
4. Sept. 1836.	K. Allerh. Verordnung, die Fortdauer der Binnenkontrole betr.	XXXIV.	666.
5. — —	Bekanntmachung, Uebereinkunft mit England über gegenseitige Freizügigkeit betr. . .	XXXV.	685.
8. — —	Bekanntmachung, die Statuten der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. .	XXXIV.	668.

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Betreff.	Nro. des Regierungs-Blattes.	Seite.
11. Septb. 1836	Bekanntmachung, die Administration der Staatsgüter Schleißheim und Weihenstephan betr.	XXXVI.	693.
20. — —	— — die Abschaffung des Titels „Gallerie-Inspektor" betr.	XXXVII.	705.
3. Oktober 1836.	K. Allerh. Verordnung, die Vorbedingungen zum Staatsbaudienste betr. . . .	XXXVII.	701.
3. Novbr. 1836.	Bekanntmachung, den Vereins-Zolltarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839 betr. . .	XXXIX.	725.
16. — —	— — die Satzungen der Nürnberger Feuer-Versicherungsanstalt betr. . . .	XLI.	741.
22. — —	— — die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungsanstalt für das Jahr 18$\frac{44}{45}$	XLIII.	765.
25. — —	— — die Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. . . .	XLII.	751.
28. — —	Abschied für den Landrath des Isarkreises über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 4 bis 13. Juli 1836.	XLIV.	773.
28. — —	— — für den Landrath des Oberdonaukreises über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 4. bis 12. Juli 1836. . . .	XLVI.	805.
28. — —	— — für den Landrath des Regenkreises über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 4. bis 12. Juli 1836. . .	XLVIII.	837.
28. — —	— — für den Landrath des Unterdonaukreises über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 4. bis 9. Juli 1836. . .	XLVIII.	857.

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Betreff.	Nro. des Regierungs-Blattes.	Seite.
28. Novbr. 1836.	Abschied für den Landrath des Rezatkreises über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 4. bis 9. Juli 1836. . .	L.	877.
28. — —	— — für den Landrath des Obermainkreises über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 4. bis 8. Juli 1836. . .	LI.	901.
28. — —	— — für den Landrath des Untermainkreises über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 4. bis 14. Juli 1836. . .	LII.	917.
28. — —	— — für den Landrath des Rheinkreises über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 4. bis 12. Juli 1336. . .	LIII.	941.
3. Dezbr. 1836.	Bekanntmachung, die Wahl der Abgeordneten zur Stände-Versammlung betr. . .	XLV.	789.
7. — —	K. Allerh. Verordnung, die Binnenkontrole betr.	XLVII.	821.
12. — —	Bekanntmachung, die den Abschnitt I. der dritten Abtheilung des Vereins-Zolltarifes ergänzenden Bestimmungen betr. . . .	XLIX.	869.
12. — —	— — das amtliche Waaren-Verzeichniß zum Zolltarif für die Jahre 1837, 1838 u. 1839	XLIX.	872.
18. — —	— — die Zollerhebungs- und Aufsichtsbehörden betreffend	LIV.	965.
19. — —	— — Erleichterung der Waaren-Durchfuhr betr.	LIV.	995.
20. — —	Bekanntmachung, die Satzungen der Nürnberger-Feuer-Versicherungsanstalt betr. .	LVI.	1005.
23. — —	K. Allerh. Verordnung, den Access bei den Königlichen		

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Betreff.	Nro. des Regierungs-Blattes.	Seite.
	Kreisregierungen, Kammern des Innern, betreffend	LV.	997.
29. Dezbr. 1836.	K. Allerh. Verordnung, die Geschäfts-Vereinfachung bei der innern Verwaltung betr. . .	LVII.	1029.
29. — —	— — die Geschäfts-Vereinfachung in dem Bereiche des Staatsbaudienstes betr. .	LVII.	1053.
29. — —	Bekanntmachung, die Grenzwache betr. . .	LVIII.	1061.

Register
des
Regierungs-Blattes
für das Königreich Bayern
vom Jahre 1836.

B. Sach-Register.

A.

Abänderungen. Abänderungen im Zollgesetze, Zolltarife, wann und wie sie vorgenommen werden können. Seite 138.

Abgaben. Ausgangs-, Eingangs- und Durchgangsabgaben. Bestimmungen hierüber. 406. Ausgleichungsabgaben; Bestimmungen hierüber. 121 — 123. Chausseeabgaben. 60. 132. Schifffahrtsabgaben. 128. Verbrauchsabgaben. 124. Zuschlagsabgaben. 124.

Abgabenentrichtung. Wer von der tarifmäßigen Abgaben-(Zoll-)Entrichtung befreit sei. 69. 135.

Abgeordnete. Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung. 789. Verzeichniß der Städte, welche zur Wahl von Abgeordneten in die Reichsstände berechtiget sind. 799.

Abrechnung. Bestimmungen hinsichtlich der definitiven Abrechnung der deutschen Zollvereinsmitglieder über die gemeinschaftlichen Zolleinnahmen. 138.

Abschied. Abschied für den Landrath des Isarkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 13. Juli. 773.

— — für den Landrath des Oberdonaukreises

über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli. 805.

Abschied für den Landrath des Regenkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli. 837.

— — für den Landrath des Unterdonaukreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 9. Juli. 857.

— — für den Landrath des Rezatkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 9. Juli. 877.

— — für den Landrath des Obermainkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 8. Juli. 901.

— — für den Landrath des Untermainkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 14. Juli. 917.

— — für den Landrath des Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli. 941.

Acceß. K. Allerh. Verordnung, den Acceß bei den Kreisregierungen, Kammern des Innern, betreffend. 997.

Adelsmatrikel. Auszüge aus der Adelsmatrikel des Königreichs. 28. 104.

Advokaten. Zustand der Pensionsanstalt für die Hinterlassenen der Advokaten. 8.

Advokaten-Wittwen- und Waisenfond. Schankung an denselben. 254

Aerzte. Bestimmungen der Medizinaltaxe hinsichtlich der approbirten Doktoren. 217 — 226. Bestimmungen für Zahnärzte. 226—228.

Akademie der Wissenschaften. K. Allerh. Bestätigung der Wahl eines Vorstandes der Akad. der Wissensch. 102. K. Allerh. Bestätigung mehrerer von der Akad. d. Wissensch. vollzogenen Wahlen. 657.

Aktiengesellschaften. Statuten der Aktiengesellschaft für den bayerischen Verbindungskanal zwischen der Donau und dem Maine. 145 — 176. Privilegium für die Aktiengesellschaft „bayerisch-würtembergische Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft." 377.

Anhalt-Bernburg. Mitglied des deutschen Zollvereins. 185.

Anhalt-Dessau. Mitglied des deutschen Zollvereins. 184.

Anhalt-Köthen. Mitglied des deutschen Zollvereins. 184.

Anmeldestellen. Bestimmungen hinsichtlich der Annahme der Münzen bei Anmeldestellen. 127. Anmeldestellen an Strassen u. schiffbaren Strömen. 124.

Armeebefehl. Armeebefehl vom 22. Mai 1836. S. 305.

Armenfond. Schankung des Lederermeisters Alois Deggendorfer in Salzburg an den Armenfond der Stadt Wasserburg. 264. Schankung der Kath. Elis. Behaghel für die Armen der protestantischen Gemeinde Frankenthal. 264. Schankung des Kaufmanns G. P. Bohrmann in Nürnberg. 358.

Armeninstitut. Schankung Weiland Sr. K. Hoh. des Herzogs August von Leuchtenberg an das Armeninstitut von Eichstädt. 241.

Aufsichtsbehörden. Bekanntmachung, die Zollerhebungs- und Aufsichtsbehörden betr. 965.

Ausgleichungsabgaben. Bestimmungen hinsichtlich der Ausgleichungsabgaben zwischen dem Königreiche Bayern, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt. 406.

Ausland. Bestimmungen hinsichtlich des Salzbezuges aus dem Auslande. 117.

Digitized by Google

B.

Baden. K. Allerh. Verordnung, den Vollzug des Zollkartels vom 11. Mai 1833, auch in Bezug auf das Großherzogthum Baden, Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt betr. 363.

Bäder. Bestimmungen der Medizinaltaxe hinsichtlich der Leistungen chirurgischer Bäder. 227.

Baderschulen. K. Allerh. Verordnung über die Einrichtung von Baderschulen. 385.

Banknoten. Bestimmungen über die Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. 751.

Bayern. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, ꝛc. einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits wegen Anschließung des letzteren an den Gesammtzollverein. 43. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen ꝛc. einerseits und der freien Stadt Frankfurt andererseits wegen Anschließung der letzteren an den großen deutschen Zoll- u. Handelsverein. 107.

— — Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Verhütung und Bestrafung der Forst-, Fisch-, Jagd- und Feldfrevel. 249.

— — Gegenseitige Aufhebung der Rhein- und Mainzölle zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt. 404.

— — Ausgleichungsabgaben zwischen dem Königreiche Bayern, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt. 406.

— — Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung. 789.

— — Uebersicht der zur Wahl von Abgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtigten Städte. 799.

— — Uebereinkunft mit England wegen gegenseitiger Freizügigkeit. 685.

Baudienst, siehe Staatsbaudienst.

Bekanntmachungen. Bekanntmachung den Zustand der Pensionsanstalt für die Hinterlassenen der Advokaten betr. 8.

Bekanntmachung, den Gleichlaut der Duplikate mit den Originalexhibiten betr. 15.

— — die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst betr. 17.

— — das zweite Familien-Fideicommiß Kirchheim, die nicht lehenbaren Güter betr. 25.

— — die Vertretung der Hof- und Staatsbibliothek in ihren rechtlichen Angelegenheiten betr. 33.

— — die theilweise Rückvergütung des preußischen Rheinzolles betr. 35.

— — Abänderung der Kammerherrnschlüßel betr. 36.

— — den Zollvereinigungs-Vertrag mit dem Herzogthume Nassau betr. 41.

— — die Reduktion des gräflich Kastellschen Kastenmaaßes betr. 81.

— — den Anschluß der freien Stadt Frankfurt an den großen deutschen Zoll- und Handels-Verein betr. 105.

— — die Statuten der Aktiengesellschaft für den bayerischen Verbindungs-Kanal zwischen der Donau und dem Maine betr. 145.

— — den k. Theresienorden betr. 177.

— — das Verzeichniß derjenigen Staaten, welche entweder mit ihrem ganzen Gebiete, oder mit einem Theile desselben in Folge besonderer Verträge mit einzelnen Zollvereinsstaaten dem Zollvereine beigetreten sind, betr. 182.

— — die Binnenkontrolle betr. 187.

— — unerhoben gebliebene Kapitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betr. 188.

— — die Zehentfixation der geistlichen Pfründen und Stiftungen im Jahre 18½ betr. 193.

Bekanntmachung, das Vermächtniß Sr. K. Hoheit weiland des Herrn Herzogs August v. Leuchtenberg für das Armeninstitut in Eichstädt betr. 241.
— — die Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Verhütung und Bestrafung der Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfrevel betr. 249.
— — eine Schankung an den Advokaten-Wittwen- und Waisenfond betr. 254.
— — den Fortgang der Handlohnsfixirung bis zum Schluße des Etatsjahres $18\frac{34}{35}$ betr. 289.
— — die dritte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr 369.
— — die dritte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. 391.
— — die gegenseitige Aufhebung der Rhein- und Mainzölle zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt betr. 404.
— — Ausgleichungsabgaben zwischen dem Königreiche Bayern, dem Herzogthume Nassau, und der freien Stadt Frankfurt. 406.
— — den Ludwigskanal betr. 409
— — den Fortgang der Zehentfixirung im Jahre 1835 betr. 422.
— — die freiherrlich von Frankensteinischen Familienverträge betr. 441.
— — die Gründung von vier neuen Unterstützungen für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens betr. 513.
— — die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen in den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung dießeits des Rheins für das Verwaltungsjahr $18\frac{34}{35}$ betr. 521.
— — die Statuten der Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. 668.
Bekanntmachung, Uebereinkunft mit England, gegenseitige Freizügigkeit betr. 685.
— — die Administration der Staatsgüter Schleißheim und Weihenstephan betr. 693.
— — die Abschaffung des Titels „Gallerie-Inspektor" betr. 705.
— — den Vereinszolltarif für die Jahre 1837 1838 und 1839 betr. 725.
— — die Satzungen der Nürnberger-Feuer-Versicherungsanstalt betr. 741.
— — die Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. 751.
— — die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für das Jahr $18\frac{34}{35}$ betr. 765.
— — die Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung betr. 789.
— — den Vermögensstand des Militärwittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfonds vom Etatsjahre $18\frac{34}{35}$ betr. 824.
— — die den Abschnitt I. der dritten Abtheilung des Vereinszolltarifes ergänzenden Bestimmungen betr. 869.
— — das amtliche Waarenverzeichniß zum Zolltarife für 1837, 1838 u. 1839 betr. 872.
— — die Zollerhebungs und Aufsichtsbehörden betr. 965.
— — Erleichterung der Waarendurchfuhr betr. 995.
— — die Satzungen der Nürnberger-Feuer-Versicherungsanstalt betr. 1005.
— — die Grenzwache betr. 1061.

Benediktinerstift. Schenkung des geistlichen Rathes ꝛc. A. Stark an das Benediktinerstift in Augsburg. 435.

Benefizienverleihungen. Pfarreien und Benefizienverleihungen. 37. 99. 199. 246. 271. 285. 299. 340. 356. 373. 381. 431. 501. 508. 517. 690. 698. 714. 731. 757. 770. 833. 1009. 1066.

Binnenkontrolle. Bestimmungen über die Fortdauer derselben. 187. 361. 665. 821.

Bischöfe. K. Allerh. Ernennung eines Reichsrathes aus der Zahl der Bischöfe. 718.

Bischöfliche Kapitel, siehe Kapitel.

Blindenbeschäftigungs-Anstalt. Stiftungs-Urkunde Sr. Majestät des Königs Ludwig von Bayern für eine neu zu gründende Blindenanstalt. Regierungsblatt Nro. 31. a. I. — V.

Brandversicherungsanstalt. Hauptrechnung für das Jahr 18$\frac{4}{4}$. 765.

Bürgermeisterwahlen, siehe Gemeindestellen.

C.

Canal. Bekanntmachung, die Statuten der Aktiengesellschaft für den Main-Donau-Canal betr. 145.

— — Statuten dieser Gesellschaft 147—176.

— — Bekanntmachung, den Ludwigscanal betr. 409.

Capialien, siehe Kapitalien.

Capitel, siehe Kapitel.

Chirurgische Bader, siehe Bader.

Churhessen, siehe Kurhessen.

Citation. Mangelnde Citation zieht auch in dem nicht administrativ-contentiösen Bereiche die Nichtigkeitsbeschwerde nach sich. 1036.

Civilverdienstorden. Verleihungen des Ritterkreuzes des Civil-Verd.-Ord. 23. 274. 398. 412. 661. 1068.

— — Großkreuze. 28. 660.

— — Verleihung des goldenen Civilverdienst-Ehrenzeichens. 261. 274. 275. 301. 344. 739. 1068.

— — Verleihung des silbernen Civilverdienst-Ehrenzeichens. 103. 104. 208. 275. 413. 700. 761.

Collegial-Mitglieder. Deren Abordnung zu Visitationsreisen. 1032.

Conferenzbevollmächtigte. Versammlung der Conferenzbevollmächtigten der Zollvereinsstaaten. 75.

— — Was vor diese Versammlung gehöre. 76. Art 30.

Conservatoren. Die „Gallerieinspektoren" haben in Zukunft statt dieses Titels den von „königlichen Conservatoren der Gemäldegallerie" zu führen. 705.

Consulate, siehe Konsulate.

D.

Dammgelder. Bestimmungen hierüber. 59.

Defraudation. Bestimmungen hinsichtlich des Schutzes des deutschen Zollsystems gegen Defraudation in Rücksicht auf das Herzogthum Nassau. 65.

Dekorationen. K. Allerh. Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. 239. 275 — 278. 399. 520. 721. 1017.

Dienstesnachrichten. 16. 85 — 87. 92 —

99. 141 — 144. 190. 197 — 199. 226. 243 — 246. 254. 265 — 271. 281 — 285. 296 — 299. 337. 345 — 356. 364. 371. 380. 393. 407. 411. 427 — 431. 499 — 501. 505 — 507. 515 — 517. Regierungsblatt Nro. 31 a. S. V.—VII. 649. 694 — 698. 706. 709 — 714. 729 — 731. 733 — 735. 743. 752 — 757. 768. 829 — 833. 873 — 875. 963. 1002. 1007. 1063

Doktoren. Spezielle Bestimmungen der Medizinaltaxe für approbirte Doktoren. 217.

Donau-Mainkanal. Bekanntmachung, die Statuten der Aktiengesellschaft für den bayerischen Verbindungskanal zwischen der Donau und dem Maine betr. 145.

Duplikate. Gleichlaut der Duplikate mit den Originalerhibiten. 15.

Durchfuhr. Bestimmungen der Durchfuhr des Salzes aus den zu dem Zollvereine nicht gehörigen Ländern in andere Länder. 51.

— — Bestimmungen hinsichtlich des Anschlußes der freien Stadt Frankfurt. 116.

Durchgangsabgaben. Verwaltung derselben hinsichtlich des Anschlußes des Herzogthums Nassau an den großen deutschen Zollverein. 48.

— — Aufhören derselben 49.

— — Bestimmungen hierüber hinsichtlich des Beitrittes der freien Stadt Frankfurt. 113. 115.

E.

Eingangsabgaben. Bestimmungen hierüber. 48. Art. 2. 113. Art. 2.

— — Aufhören derselben zwischen dem Herzogthume Nassau und den zu dem deutschen Zollvereine vereinigten Staaten. 49. Art. 5. 115. Art. 5.

England. Uebereinkunft des Königreichs Bayern mit England über gegenseitige Freizügigkeit. 685.

Epidemien. Vorschriften der Medizinaltaxe bey Epidemien. 215. §. 9.

Erhebungsbehörden, siehe Zollerhebungsbehörden

Erzbischöfliches Kapitel, siehe Kapitel.

Exhibiten. Original-Exhibiten. Gleichlaut der Duplikate mit den Originalexhibiten. 15.

Extra-Post, siehe Posttaxe.

F.

Familienfideikommisse, siehe Fideikommisse.

Familienverträge. Familien-Verträge der Freiherrlichen Familie von Frankenstein. 441 — 488.

Feldfrevel. Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Verhütung u. Bestrafung der Feld- ꝛc. Frevel. 249.

Feuerversicherungsanstalt. Statuten der Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypothen- u. Wechselbank. 668 — 684.

— — Satzungen der Nürnberger-Feuerversicherungsanstalt. 741.

— — Bekanntmachung, die Satzungen der Nürnberger Feuerversicherungsanstalt betr. 1005.

Fideikommisse. Nicht lehenbare Güter des Familienfideikommisses Kirchheim. 25.

— — Familienverträge der freiherrlich von Frankensteinschen Familie. 441 — 488.

Fischfrevel. Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Verhütung und Bestrafung der Fisch- ꝛc. Frevel. 249.

Forstfrevel. Uebereinkunft mit Sachsen-Wei,

mar wegen Verhütung und Bestrafung der Forst-Frevel 249.

Frankfurt, freie Stadt. Vertrag zwischen Preußen, Bayern ꝛc. und den zu dem thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits und der freien Stadt Frankfurt andererseits, wegen Anschluß der letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. 107.

— — K. Allerhöchste Verordnung, den Vollzug des Zollkartells vom 11. Mai 1833 in Bezug auf die freie Stadt Frankfurt betr. 363.

— — Gegenseitige Aufhebung der Rhein- und Mainzölle zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt. 404.

— — Ausgleichungsabgaben zwischen Bayern, Nassau und Frankfurt. 406.

Freyzügigkeit. Uebereinkunft der Krone Bayern mit England wegen gegenseitiger Freyzügigkeit. 685 — 690.

G.

Gallerie-Inspektor. Abschaffung des Titels „Gallerie-Inspektor." 705.

Gemeindestellen. Bestätigung der Wahl eines zweiten Bürgermeisters der Stadt Nürnberg. 88.

— — K. Allerhöchste Bestätigung von Magistratsmitgliedern in den Städten Würzburg, Nürnberg und Erlangen. 737.

— — Bestätigung von Magistratsmitgliedern der Stadt Regensburg. 748.

— — Bestätigung der Wahl der rechtskundigen Magistratsräthe für die Haupt- u. Residenzstadt München. 761.

— — K. Allerh. Bestätigung von Magistratsmitgliedern der Städte Regensburg und Augsburg. 1012.

— — Bestätigung eines rechtskundigen Magistratsrathes zu Fürth. 207.

Gemeinde- und Stiftungsrechnungen. Wesentliche Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen in den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung diesseits des Rheins für das Verwaltungsjahr $18\frac{44}{45}$, nebst der summarischen Uebersicht der Rechnungsresultate und einem summarischen Auszug aus den Stiftungsrechnungen der Stadt- und Marktgemeinden mit magistratischer Verfassung. 521. ff.

Geschäftsvereinfachung. K. Allerh. Verordnung, die Geschäftsvereinfachung bei der innern Verwaltung betr. 1029 — 1052.

A. Allgemeine Bestimmungen. 1031—1041.

B. Besondere Bestimmungen. 1041. f. f.

— — Geschäftsvereinfachung im Bereiche des Staatsbaudienstes betr. 1053 — 1058.

Gewerbs-Privilegien, siehe Privilegien.

Grenzwache. Bekanntmachung, die Grenzwache betr. 1061 — 1064.

Großjährigkeitserklärung. K. Allerh. Großjährigkeitserklärungen. 248. 261. 288. 358. 376. Regierungs-Blatt Nro. 31 a S. VIII. 662. 1017.

H.

Handels-Verein, siehe Zoll- und Handelsverein.

Handlohnsfixirung. Fortgang der Handlohnsfixirung und Ablösung bis zum Schlusse des Etatsjahres $18\frac{44}{45}$. 289.

Handlohnsfixirung. Uebersicht der Handlohnsfixirungen und Ablösungen nach der Verordnung vom 19. Juni 1832 bis zum Schlusse des Etatsjahres $18\frac{34}{35}$. 293.

Handlungsreisende. K. Allerh. Verordnung, den Vollzug des Art. 18. der Zollvereinigungsverträge in Beziehung auf Handlungsreisende betr. 489 — 498.

Hauptzollämter. Uebersicht der an den Grenzen des Königreichs noch fortbestehenden Hauptzollämter I. 969 — 980.

— — Uebersicht der im Innern fortbestehenden Hauptzollämter I. 985 — 994.

Hausorden. K. erster Hausorden vom heiligen Hubertus. Ernennungen zu Rittern des Hubertusordens. 660.

Hebärzte. Bestimmungen der allgemeinen Medizinaltaxe für die hebärztlichen Hülfeleistungen der Doktoren. 223.

Hebammen. Bestimmungen der allgemeinen Medizinaltaxe für die Hülfeleistungen der Hebammen. 229.

Hessen, Großherzogthum. Vertrag zwischen Preußen, dem Großherzogthume Hessen ꝛc. einerseits und der freien Stadt Frankfurt andererseits, wegen Anschließung Frankfurts an den großen deutschen Zoll- und Handelsverein. 107.

Hof- und Staats-Bibliothek. Vertretung derselben in rechtlichen Angelegenheiten. 33.

Hubertusorden. Siehe Hausorden.

Hypotheken- und Wechselbank, bayerische. Statuten der Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. 668 — 684.

Hypotheken- und Wechselbank, bayerische. Bekanntmachung, die Banknoten der Hypotheken- und Wechselbank betr. 751.

J.

Jagdfrevel. Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Verhütung und Bestrafung der Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfrevel. 249.

Jahrmärkte. K. Allerh. Verordnung, den Vollzug des 18. Artikels der Zollvereinigungs-Verträge in Beziehung auf den Besuch der Messen und Jahrmärkte betr. 489 — 496.

Indigenats-Verleihungen. 23. 278. 358. 399. Rggsblatt. Nro. 31 a. S. VIII.

Invalidenfond. Ausweis über den Stand des Invalidenfondes für das Etatsjahr $18\frac{34}{35}$. 825 — 830.

Isarkreis. Abschied für den Landrath des Isarkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 13. Juli 1836. 773 — 788.

K.

Kammerherrnschlüssel. Abänderung derselben. 36.

Kammern, der Reichsstände. Wahlausschreiben der Abgeordneten zur Ständeversammlung von 1837. 789.

— — Uebersicht der zweiten Kammer der Abgeordneten der Ständeversammlung nach dem Umfange und der Bevölkerung des Königreichs ꝛc. 795 — 798.

— — Verzeichniß der Städte und Märkte, welche zur Wahl der Städteabgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtiget sind. 799 — 804.

Kapitalien. Unerhoben gebliebene Kapitalien, Lotteriegewinnste und Prämien. 188.
Kapitel. Bischöfliches Kapitel zu Speyer. 343. 692.
— — Bischöfliches Kapitel zu Passau. 343. 374.
— — Bischöfliches Kapitel zu Würzburg. 1011.
— — Erzbischöfliches Kapitel zu Bamberg. 718.
— — Erzbischöfliches Kapitel zu München-Freising. 735.
Kastenmaaß Reduktion des gräflich Kastellschen Kastenmaaßes. 81.
Konsulate. Königl. bayerisches Generalkonsulat in Brasilien. 24.
— — K. bayer. Konsulat in Frankfurt. 208.
— — K. bayer. Konsulat in Athen und Patras. 413.
— — K. bayer. Konsulat in Philadelphia. 1017.
Krankenbesuchsanstalt. Dr. Reiner'sche Krankenbesuchsanstalt für Arme in München. 414.
Krankenwärter. Bestimmungen der Medizinaltaxe hinsichtlich der Leistungen der Krankenwärter. 234.
Kurhessen. Vertrag zwischen Preußen, Kurhessen ꝛc. einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits wegen Anschließung des letzteren an den Gesammtzollverein der ersteren Staaten. 43.
— — Vertrag zwischen Kurhessen und den zu dem großen deutschen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten einerseits und der freien Stadt Frankfurt andererseits wegen Anschließung Frankfurts an den großen deutschen Zoll- und Handelsverein. 107.

L.

Landgerichte. Zutheilung des Patrimonialgerichts Wiesent zu dem K. Landgerichte Stadtamhof. 408.
Landrath. Ernennungen ꝛc. von Landrathsmitgliedern: Landrath des Regenkreises. 300. Landrath des Oberdonaukreises. 398. Landrath des Untermainkreises. 512.
Landrathsabschiede. Abschied für den Landrath des Isarkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 13. Juli 1836. 773 — 788.
— — Abschied für den Landrath des Oberdonaukreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12 Juli. 805 — 820.
— — Abschied für den Landrath des Regenkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli. 837 — 855.
— — Abschied für den Landrath des Unterdonaukreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 9. Juli. 855 — 868.
— — Abschied für den Landrath des Rezatkreises vom 4. bis 9. Juli. 878 — 900.
— — Abschied für den Landrath des Obermainkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 8. Juli. 901 — 916.
— — Abschied für den Landrath des Untermainkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 14. Juli. 917 — 932.
— — Abschied für den Landrath des Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli. 941 — 962.
Landwehr des Königreichs. Ernennungen, Beförderungen ꝛc. in der Landwehr des Königreichs. 259. 287. 343. 357. 434. 512. 518. 659. 747. 1013 — 1015.

Leinwandbeschau. K. Allerh. Verordnung, die Leinwandbeschau betr. 417.

Lotteriegewinnste. Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Kapitalien, Lotteriegewinnste und Prämien betr. 188.

Ludwigs-Canal. Der Donau- und Mainkanal erhält den Namen Ludwigs-Canal. 409.

Ludwigorden, k. bayr. Verleihungen des Ehrenkreuzes. 288. 374. 519. 661. 739. 1015.

— — Verleihungen der Ehrenmünze. 344. 375. 520. 661. 1016 — 1017.

M.

Magistratsräthe, siehe auch Gemeindestellen.

— — K. Allerhöchste Bestätigung der in den Städten München, Ansbach, Bayreuth, Passau, Bamberg, und Fürth erwählten Bürgermeister und Magistratsräthe. 719.

Main- und Donaucanal. (Donau- und Maincanal.) Statuten der Aktiengesellschaft für Herstellung des Donau- und Maincanales. 145.

— — Erhält den Namen „Ludwigscanal." 409.

Mainzölle. Gegenseitige Aufhebung der Rhein- und Mainzölle zwischen dem Königreich Bayern und der freien Stadt Frankfurt 404.

Medizinaltaxe, allgemeine. K. Allerh. Verordnung, die allgemeine Medizinaltaxe betr. 209.

Medizinaltaxordnung. 212 — 234.

I. Theil. Allgemeine Bestimmungen. §. 1 — §. 13. 212 — 216.

II. Theil. Spezielle Bestimmungen. I. Abschn. A. Taxe für approbirte Doktoren. 217 — 221.

B. Taxe für wundärztliche Hülfeleistung der Doktoren. 222 — 223.

C. Für hebärztliche Hülfeleistungen der Doktoren. 223 — 226.

II. Abschnitt. Für Zahnärzte. 226 — 228.

III. Abschnitt. Für chirurgische Bader. 228 — 280.

IV. Abschnitt. Für Hebammen. 230 — 232.

V. — Für Krankenwärter. 234.

VI. — Für Thierärzte. 234.

Messen. K. Allerh. Verordnung, den Vollzug des Art. 18 der Zollvereinigungs-Verträge in Bezug auf den Besuch der Messen und Jahrmärkte betr. 489 — 496.

Militär-Max-Joseph-Orden. Gründung von vier neuen Unterstützungen für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens. 513.

Militärwittwen- und Waisenfond. Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfondes vom Etatsjahre 18¼. 829 — 830.

Ministerialsekretäre, siehe Sekretäre.

Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt siehe Feuerversicherungsanstalt.

N.

Nachdruck. Privilegium gegen den Nachdruck der Werke des Professors Schleiermacher. 5.

Namensveränderungen. K. Allerhöchste Genehmigung zu Namensveränderungen. 436.

Nassau. Herzogthum. Bekanntmachung, den Zollvereinigungsvertrag mit dem Herzogthume Nassau betr. 41.

— — Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem

Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits wegen Anschließung des letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. 43 — 80.

Nassau Vollzug des Zollkartels vom 11. Mai 1833 auch in Bezug auf Nassau. 363.

— — Ausgleichungsabgaben zwischen Bayern, Nassau und Frankfurt. 406.

Nebenzollämter. Uebersicht der an den Grenzen des Königreichs vom 1. Jänner 1837 an fortbestehenden Hauptzollämter und Nebenzollämter I., dann Personalbestellung derselben. 969 — 980.

— — Uebersicht der im Innern des Königreichs vom 1. Jänner 1837 an bis auf weiteres noch fortbestehenden Hauptzollämter und Nebenzollämter I., dann der Personalbestellung derselben. 985 — 994.

Nürnberger-Feuerversicherungsanstalt, siehe Feuerversicherungsanstalt.

O.

Oberdonaukreis. Ernennungen von Landrathsmitgliedern des Oberdonaukreises. 389.

— — Abschied für den Landrath des Oberdonaukreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli 1836. 805 — 820.

Obermainkreis. Abschied für den Landrath des Obermainkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 8. Juli 1836. 901 — 916.

— — Scholarchat des Obermainkreises. 433.

Oberkontroleurposten. Uebersicht der an den Grenzen des Königreichs vom 1. Jänner 1837 an noch fortbestehenden Oberkontroleurposten, dann der Personalbestellung derselben. 981 — 984.

Ordensverleihungen. 23. 28. 104. 205. 239. 260. 274. 288. 300. 343. 374. 398. 412. 519. 660. 700. 739. 1015 — 1017. 1068.

P.

Pensionsanstalt. Zustand der Pensionsanstalt für die Hinterlassenen der Advokaten. S. 8.

Pfarreien- u. Benefizienverleihungen; Präsentationsbestätigungen. 16. 23. 27. 37. 88. 99—102. 199. 237. 246. 257. 271. 285. 299. 340. 356. 373. 381. 396. 408. 422. 431. 502. 508. 517. 653. 690. 698. 714. 731. 735. 745. 757. 770. 833. 875. 964. 1009. 1066.

Posttaxe. Extraposttaxe; Bestimmungen hierüber. 235.

Prämien. Bekanntmachungen, unerhoben gebliebene Kapitalien, Lotterie-Gewinnste u. Prämien betr. 188.

Präsentationsbestätigungen, siehe Pfarreienverleihungen.

Preisfragen. Preisfragen der Ludwigs-Maximilians-Universität München für das Jahr 18$\frac{35}{36}$. 415.

Preußen. Vertrag zwischen Preußen, Bayern ꝛc. einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits, wegen Anschließung des letzteren an den Gesammtzollverein der ersteren Staaten. 43.

— — Vertrag zwischen Preußen und den zu dem großen Zollvereine verbundenen Staaten einerseits und der freien Stadt Frankfurt andererseits wegen Anschließung Frankfurts an diesen Verein. 107.

Preußische Rheinzölle. Rückvergütung derselben von überseeischen Waaren. 35.

Privilegien. Privilegien wurden verliehen: den Erben des verlebten Professors Schleiermacher in Berlin gegen den Nachdruck der von ihnen herauszugebenden Werke ihres Erblassers. 5.

— — den Israeliten Gebrüdern Moses und Israel Lauchheimer aus Schopfloch, auf Verbesserung des Pergament-Papieres. 24.

— — dem Kaufmann J. Zellner aus Nürnberg auf Erfindung einer Presse zur Fabrikation der Dachziegel. 24.

Privilegien wurden verliehen:
den Chemikern Otto, Pauli, Vater und Sohn auf Einführung der von Tripier u. Seligne erfundenen Gasbeleuchtungsmethode. 30.

— — dem Schreinermeister Johann Siegelein zu Schney, und dem Zimmermeister J. G. Mann zu Michelau auf eine Furnir-Schneid-Maschine. 31.

— — dem Tuchscheerergesellen Fr. Marks auf Dekatirung des Tuches ohne Brüche. 31.

— — den Chemikern Friedrich Christian Müller aus Birnbaum, auf ihre verbesserte Methode ohne Indigo auf Wolle ꝛc. blau zu färben. 31.

— — dem Dosenfabrikanten Hahn auf Verfertigung von Papiermaché-Cigarren-Etuis. 32.

— — dem Alex. Baumann aus Nürnberg auf Erfindung einer Waage von eigenthümlicher Konstruction. 279.

— — dem Professor Dr. Steinheil auf die von ihm erfundenen Korrektions-Fernröhre. 304.

— — dem Seifensieder Feldmayer aus

Wallerstein auf eine eigenthümliche Bereitung des Fettes zu Seife und Lichtern. 360.

Privilegien wurden verliehen:

— — dem J. P. Wich aus Altdorf auf Kraftgewinnung ꝛc. blos durch die Schwere der Körper. 360.

— — der Aktiengesellschaft „bayerisch-würtembergische Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft.“ 377.

— — dem Joh. Ad. Ranzenberger von Pappenheim auf Verfertigung haltbarer Marmorschiefer zu Dachbedeckungen. 400.
der Gräfin Julie v. Eglofftein von München gegen den Nachdruck des von ihr auf Stein gezeichneten Königlichen Bildnisses. 401.

— — dem B. Noderer aus München auf dessen Verbesserung von Regenschirmen. 437.

— — dem Wagnermeister J. N. Pöllot aus Altdorf auf Erfindung eines zweirädrigen Karrens. 434.

— — dem Professor S. Haindl in München auf Erfindung unterschlächtiger Kropf- und mittelschlächtiger Wasserräder. 437.

— — dem Bildhauer Mayer in München auf Bearbeitung und Ebnung von Steinen mittelst einer eigenen Maschine. 437.

— — dem Apotheker Dr. Walburger in München auf Stroh- und Bastgeflechte. 438.

— — dem Sebastian Traber in München auf Bereitung wohlriechender Talgkerzen. 438.

— — dem Kaufmann S. M. Rosipal in München auf eine Maschine zur schnellen Fabrikation von Ziegelsteinen. 438.

— — dem Tischlermeister Simon Grabmeier in München auf Anfertigung gemalter Massakunstböden. 438.

Digitized by Google

Privilegien wurden verliehen:

— — dem Jos. Schmidbauer Mechanikus zu Hackenzell auf eine hydrostatisch-hydraulisch-mechanische Universalkraftmaschine. 663.

— — dem Lieutenant à la suite Herrmann von Regemann aus Bayreuth auf Verbesserung eines Torfverkohlungsofen. 664.

— — dem Buchhändler J. Reitmaier und dem Zeugschmid J. G. Winter zu Regensburg auf eine neuerfundene Buchdruckerpresse. 664.

— — dem Sattlermeister Pickl aus Grafing Verfertigung von ledernen Wassereimern ohne Naht. 748.

— — dem Lithographen G. Bodmer auf Herausgabe des Königl. Brustbildes. 739.

— — dem Simon Wolfung aus Würzburg auf Verfertigung von Schuh- und Stiefelabsätzen. 763.

— — dem J. Minsinger und dem Max Pfeifer auf Verfertigung von Meubelzeug-Verzierungen. 763.

— — dem Ministerialrathe Frhrn. von Freiberg auf Erfindung eines Walzenhebels. 763.

— — dem Nikolaus Schubert aus Landau auf einen besonderen Mechanismus an Klavieren. 763.

— — dem Simon Wolfing aus Würzburg auf Verfertigung einer neuen Art von Wagenschmiere. 764.

— — dem Simon Wolfing aus Würzburg auf eigenthümliche Schuh- und Stiefelabsätze. 1020.

— — der Gräfin Julie von Egloffstein zu München gegen den Nachdruck des von ihr auf Stein gezeichneten Bildnißes Ihrer Majestät der Königin. 869.

eingezogen wurden die Privilegien:

des Zimmermeisters Mich. Reifenstuhl jun. auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Zimmerfußböden. 32.

— — des Andrä Lindinger auf Verfertigung von Schuhen mit untrennbaren Sohlennähten. 280.

— — des Heule Oesterreicher aus Oettingen auf Sicherung roher Rauchwaare. 400.

— — des H. J. Schwarz auf Erfindung eines Dampfdistillirapparates. 400.

— — des Friedrich Kautzmann aus Schwabach auf Bereitung von grüner Hanf-Oel-Seife. 440.

— — des Jos. Steiger auf Bereitung von Rauchtabak aus inländischen Tabaksblättern. 724.

— — des Freiherrn von Bobenhausen aus Augsburg auf eine Flachsspinnmaschine. 724.

— — des Michael Sauerle aus München auf dessen neuerfundenes chromatisches Flügelhorn. 764.

— — des Paul Bretzfeld aus Bayersdorf auf Bereitung einer Fleckseifentinktur. 764.

Prüfungen. Prüfung für den Staatsbaudienst. 17.

R.

Reduction. Reduction des gräflich Kastell'schen Kastenmaaßes. 81.

Regenkreis. Ernennungen von Landrathsmitgliedern des Regenkreises. 300.

— — Abschied für den Landrath des Regenkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli 1836. 837 — 957.

Digitized by Google

Regierungssekretäre. K. Allerh. Verordnung hierüber. 997 — 1001.

Reichsrathswürde. Verleihungen der Reichsrathswürde. 718.

Reichsstände. Wahl der Abgeordneten in die zweite Kammer der Reichsstände für 1837. 789.

— — Verzeichniß der zur Wahl der Städte-Abgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtigten Städte und Märkte. 799 — 804.

Rektorswahlen, siehe Universitäten.

Rekurse. In den Staatsrathssitzungen entschiedene Rekurse. 19. 21. 89. 233. 295. 345. 497. 727.

— — an das k. Staatsministerium des Innern abgegebenen Rekurse. 20. 22. 91. 235. 296. 337. 498. 728.

Rezatkreis. Abschied für den Landrath des Rezatkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 9. Juli 1836. 877 — 900.

Rheinkreis. Abschied für den Landrath des Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli 1836. 941 — 962.

Rheinzoll. Theilweise Rückvergütung des preußischen Rheinzolles von überseeischen Waaren. 35.

— — Gegenseitige Aufhebung der Rhein- und Mainzölle zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt. 404.

Ritterstand. Erhebungen in den Ritterstand des Königreichs, Regierungsblatt Nr. 31. a. S. VIII.

Rückvergütung. Theilweise Rückvergütung des preußischen Rheinzolles von überseeischen Waaren. 35.

S.

Sachsen. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen ꝛc. einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits wegen Anschließung des letzteren an den Gesammtzollverein der ersteren Staaten. 43.

— — Vertrag der freien Stadt Frankfurt mit Sachsen und den zum deutschen Zollverein verbundenen Staaten wegen Anschließung Frankfurts an den großen deutschen Zoll- und Handelsverein. 107.

Sachsen-Weimar. Uebereinkunft Bayerns mit Sachsen-Weimar wegen Verhütung und Bestrafung der Forst-, Fisch-, Jagd- und Feldfrevel. 249.

Satzungen, siehe Statuten.

Schenkungen. K. Allerhöchste Bestätigung einer Schenkung an den Advokaten-, Wittwen- und Waisenfond. 254.

— — des Herrn Erzbischofs von München-Freysing. 367.

— — des geistlichen Raths und Domkapitulars Augustin Stark an das Benediktinerstift St. Stephan in Augsburg. 435.

— — des J. Pummerer von Passau. 1018.

Scholarchat. Scholarchat des Obermainkreises. 433.

Sekretäre. K. Allerh. Verfügung, das Bestehen von sieben Ministerialsekretären bei dem k. Staatsministerium des Innern betr. 754.

— — K. Allerh. Verordnung das Bestehen von Regierungssekretären zweiter Klasse bey den Regierungen, Kammern des Innern, betr. 1002.

Senatorenwahl, siehe Universitäten.

Digitized by Google

Staatsbaudienst. Prüfung für den Staatsbaudienst. 17.
— — K. Allerhöchste Verordnung, die Vorbedingungen für den Staatsbaudienst betr. 701.
— — Geschäftsvereinfachung im Staatsbaudienste 1053.
Staatsgüter. Unterordnung der Staatsgüter Schleißheim und Weihenstephan unter die k. Regierung des Isarkreises. 693.
Staatsrath. Sitzungen des k. Staatsrathsausschußes. 19 — 22. 89. 233 295. 345. 497. 727.
Staatsschuld. Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld. 369.
— — dritte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld. 391.
Städteabgeordnete. Verzeichniß der zur Wahl der Städte-Abgeordneten berechtigten Städte u. Märkte des Königreichs. 799—804.
Ständeversammlung. Wahl der Abgeordneten zur Versammlung der Stände von 1837. 789.
— — Uebersicht der Bildung der zweiten Kammer der Ständeversammlung nach dem Umfange der Bevölkerung des Königreichs, dann dem Stande der Pfarreien und der Gutsbezirke mit gutsherrlichen Standschaftsrechten. 795 —798.
— — Verzeichniß der Städte und Märkte, welche zur Wahl der Städteabgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtigt sind. 799 — 804.
Statuten. Statuten der Aktiengesellschaft für den bayerischen Verbindungscanal zwischen der Donau und dem Maine. 145.
— — der Mobiliar-Feuer-Versicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. 668 — 684.
Statuten der Nürnberger-Feuer-Versicherungsanstalt. 741.
— — Bekanntmachung, die Satzungen der Nürnberger-Feuer-Versicherungsanstalt betr. 1005.
Steuerdistrikt. Veränderung des Steuerdistriktes Marxheim. 366.
Stiftungen. K. Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen, Vermächtnissen und Schenkungen 241. 254. 262. 435. 661. 762.
Stiftungsrechnungen, siehe Gemeinde- und Stiftungsrechnungen.
Stipendien. Stipendienbestätigungen und Erhöhungen für 18⅓. 1021 — 1024.
— — Stipendienverleihungen für 18⅓. 1025 — 1028.

T.

Taxen. Allgemeine Medizinaltaxordnung. 212 — 234.
— — Bestimmungen hinsichtlich der Extrapostaxe. 235.
Theresienorden, königlicher. Abänderungen in den Statuten des königl. Theresienordens. 179 ff.
— — K. Allerh. Bestätigung dieser Abänderungen. 182.
Thierärzte. Bestimmungen der allgemeinen Medizinaltaxe hinsichtlich der thierärztlichen Hülfeleistung. 234.
Thüringischer-Zoll- und Handelsverein. Vertrag zwischen Preußen ꝛc. und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits wegen Anschließung des letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. 43.

Digitized by Google

Thüringischer Zoll- und Handelsverein. Vertrag zwischen Preußen ꝛc. und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten einerseits und der freien Stadt Frankfurt andererseits wegen Anschließung der letzteren an den Gesammtzollverein. 107.

Titelverleihungen. 103. 248. 278. 288. 740. 1019

— — K. Allerh. Genehmigung zur Annahme eines von einer auswärtigen Macht verliehenen Titels. 367. 723.

U.

Ueberseeische Waaren. Theilweise Rückvergütung des preußischen Rheinzolles bei den überseeischen Waaren. 35.

Universitäten. Preisfragen der k. Ludwig-Maximilians-Universität München für das Jahr 18⅓. 415.

— — Königliche Allerhöchste Bestätigung der Rektors- und Senatorenwahl an der Ludwig-Maximilians-Universität München für d. Jahr 18⅓. Regierungsblatt Nr. 31. a S. VI.

— — K. Allerh. Bestätigung der Rektors- u. Senatorenwahlen an der Universität Würzburg. 657.

— — K. Allerh. Bestätigung der Prorektorswahl an der k. Universität Erlangen für das das Jahr 18⅓. 1012.

Unterdonaukreis. Abschied für den Landrath des Unterdonaukreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 9. Juli 1836. S. 837 — 857.

Untermainkreis. Ernennungen von Landrathsmitgliedern des Untermainkreises. 512.

Untermainkreis. Abschied für den Landrath des Untermainkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 14. Juli 1836. S. 917 — 932.

Unterstützungen. Gründung von vier neuen Unterstützungen für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens. 513.

Urkunden. Stiftungsurkunde Sr. M. des Königs Ludwig von Bayern für eine neu zu gründende Blindenbeschäftigungsanstalt. Regierungsblatt Nro. 31. a 1 — V.

V.

Vermächtnisse. K. Allerh. Bestätigung des Vermächtnisses weiland Seiner Königlichen Hoheit Dom Augusto von Portugal, Herzogs von Leuchtenberg für das Armeninstitut in Eichstädt. 241.

— — — der Vermächtnisse und Stiftungen des P. A. Grandille zu München, des Lederermeisters Alois Deggendorfer in Salzburg und der Elisabetha Behagel in Mannheim. 262 — 264.

Vermächtnisse des Joseph Hammer, Pfarrer zu Engelbrechtsmünster. 661.

— — des geistlichen Rathes Fr. Xav. Seidl in Tölz. 762.

Vereinszolltarif. siehe Zolltarif.

Verordnungen, k. Allerhöchste. Königliche Allerhöchste Verordnung, die allgemeine Medizinaltaxe betreffend. 209.

— — die Binnenkontrole betr. 361.

— — den Vollzug des Zollkartels vom 11. Mai 1833 auch in Bezug auf das Großherzogthum Baden, Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt betr. 363.

— — die Leinwandbeschau betr. 417.

Digitized by Google

Verordnungen, K. Allerhöchste Verordnung die Fortdauer der Binnenkontrole betr. 665.
— — die Vorbedingungen für den Staatsbaudienst betr. 701.
— — die Binnenkontrole betr. 821.
— — den Acceß bei den Kreisregierungen betreffend 997.
— — Geschäftsvereinfachung bei der innern Verwaltung betr. 1029.
— — Geschäftsvereinfachung im Bereiche des Staatsbaudienstes betr. 1053.
Verwaltung, innere. Geschäftsvereinfachung bei der innern Verwaltung. Verordnung hierüber. 1029.
Verzeichnisse. Verzeichniß derjenigen Staaten, welche entweder mit ihrem ganzen Staate oder mit einem Theile desselben in Folge besonderer Verträge mit einzelnen Vereinsstaaten dem Zollvereine beigetreten sind. 183 — 186.
— — Verzeichniß der zur Wahl von Städteabgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtigten Städte und Märkte. 799 — 804.
— — Bekanntmachung, das amtliche Waarenverzeichniß zum Zolltarif für 1837, 1838 und 1839 betr. 873.

W.

Waaren. Theilweise Rückvergütung des preußischen Rheinzolles bei überseeischen Waaren. 35.
— — Bekanntmachung, das amtliche Waarenverzeichniß zum Zolltarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839 betr. 873.
Waarendurchfuhr. Erleichterungen der Waarendurchfuhr. 995.
Wahl. Ausschreibung der Wahl der Abgeordneten in die zweite Kammer der Versammlung der Reichsstände für 1837. S. 789.
Würtemberg. Vertrag zwischen Preußen, Würtemberg ꝛc. einerseits und dem Herzogthume Naßau andererseits wegen Anschluß des letzteren an den Gesammtzollverein der ersteren Staaten. 43.
— — Vertrag zwischen Preußen, Würtemberg ꝛc. einerseits und der freien Stadt Frankfurt andererseits wegen Anschließung der letzteren an den Gesammtzollverein der ersteren Staaten. 107.

Z.

Zahnärzte. Bestimmungen der allgemeinen Medizinaltaxe hinsichtlich der zahnärztlichen Hülfeleistungen. 226 — 228.
Zehentfixation. Fortgang der Zehentfixation im Jahre $18\frac{34}{35}$. 139.
— — Generalconspekt über die im Jahre $18\frac{34}{35}$ vollzogenen Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen. 140.
— — Fortgang der Zehentfixirung im Jahre 1835. S. 522.
Zölle. Aufhebung der Rhein- und Mainzölle zwischen Bayern und der freien Stadt Frankfurt. 404.
— — Theilweise Rückvergütung der preußischen Rheinzölle von überseeischen Waaren. 35.
Zollämter. Uebersicht der an den Grenzen des Königreichs vom 1. Jänner 1837 an fortbestehenden Haupt- u. Nebenzollämter I. 969 — 980.
— — desgleichen Oberkontroleurposten. 981 — 984.
— — im Innern fortbestehende Hauptzollämter und Nebenzollämter. 985 — 994.

Zollerhebungs= u. Aufsichtsbehörden. Bekanntmachung, die Zollerhebungs= und Aufsichtsbehörden betr. 965.

Zollkartel. Vollzug des Zollkartels vom 11. Mai 1833 auch in Bezug auf das Großherzogthum Baden, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt betr. 361.

Zolltarif. (Vereinszolltarif.) Bekanntmachung den Vereinszolltarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839 betr.. 725.

— — Ergänzende Bestimmungen des Abschnittes I. der dritten Abtheilung des Vereinszolltarifs. 872. (Nebst Beilage.)

Zollverein. (Zoll= und Handelsverein.) Vertrag mit dem Herzogthume Nassau wegen Anschließung desselben an den deutschen Gesammtzollverein. 43 — 80.

Zollverein. Anschluß der freien Stadt Frankfurt an den großen deutschen Zoll= und Handelsverein. 107.

Zollvereinigungsverträge. Vollzug des Art. 18. der Zollvereinigungsverträge in Bezug auf Handlungsreisende und den Besuch der Messen und Jahrmärkte betr. 489 — 496.

Zollvereinsstaaten. Verzeichniß der zum grossen deutschen Zoll= und Handelsverein verbundenen Staaten. 183 — 186.

Zufriedenheitsbezeugungen. K. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung. 302. 344. 358. 367. 376. 413. 661. 723. 762. 1018.

C. Namen-Register.

A.

Abele, Ferdinand, Glashüttenbesitzer. S. 302.

Abercromby, Sir James, Sprecher des Unterhauses im k. großbritt. Parlament, und Ehrenmitglied der k. b. Akademie der Wissenschaften. 657.

Abt, Florian Joseph, Appellationsgerichtsrath. 270.

Ackermann, Alois, Pfarrer. 257.

Adam, Wolfgang, Prediger an der Metropolitanpfarrkirche in München. 759.

Adao, Müllermeister. 21.

Aichberger, Franz S., Jurist. 1025.

Albert, von, Oberst. 276. 309.

Albert, Heinrich, Oberinspektor. 971.

Albert, Nikolaus, Dr., Landgerichtsphysikus. 707.

Albrecht, Joseph, Pfarrer. 384.

Alexander, Heinrich, Lehrer der Physik und Mathematik. 255.

Allioli, Alois Adolph, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 831.

Altegger, Joh. Nep., Schullehrer. 302.

Altmann, Alois, Nebenzollamtsverwalter. 973.

Altmann, Johann, Unterlieutenant. 326.

Altschäffel, Lorenz, Pfarrer. 202.

Alvensleben, Albrecht Graf von, königlicher preußischer Kammerherr, wirklicher k. preuß. geheimer Rath, und interimistischer Chef des k. preuß. Finanzministeriums. 44. 108.

Amon, Friedrich Wilhelm v., Landgerichtsassessor. 350.

Amon, Salomon, Pfarrer. 772.

Andrée, Thomas, Nebenzollamtsverwalter. 973
Angerer, Joseph, Salzbergknapp. 239.
Angerer, Xaver, Revisionsbeamter. 989.
Anns, Wilhelm von, Bürgermeister. 723.
Antoine, Bapt., Hauptzollamtsverwalter. 993.
Apprich, Anton, Pfarrer. 200.
Arbinger, Georg, Dr. Landrichter. 429.
Arco-Zinneberg, Maximilian Graf von, Rittmeister à la suite. 329.
Arendö, Konrad, Advokat. 832.
Aretin, Karl Freiherr von, Appellationsgerichtsassessor. 269.
Arndt, J. Ch. H. Friedrich, Pfarrer. 772.
Artenbacher, Leonhard, Pfarrer. 397.
Aschenbrenner, Jos., Dr. Regierungsrath. 87.
Ast, Patrizius, Mediziner, 1021.
Attensperger, Joseph, Pfarrer. 408.
Auffeß, Freiherr von. 716
Aumeyer, Sebastian, Pfarrer. 100.

B.

Baader, Anton Guido, Postoffiziant. 236.
— — Franz Xaver, Büchsenmacher. 1019.
Babl, Thomas, kath. Pfarrer. 655.
Bacher, Max Ernst, Oberkontroleur. 983.
Bachmann, Lorenz, Kameralist. 1025—26.
Bachmayer, Emanuel, Benefiziat. 746.
Bader, Alois Remigius, kath. Pfarrer. 691.
Bacinetti, Joseph Graf von, Lieutenant. 315.
Bächle, Jakob, Hauptkriegskasse-Controleur. 332.
Baldinger, Albert von, Revierförster. 507.
Baligand, von, Oberst. 277. 308.
Ball, Johann, Hauptmann. 326.
Balling, Friedrich Anton, Med. Dr., Brunnenarzt. 278.
Bandiner, Joachim, Israelit. 358.
Bansa, Conrad Adolph, Senator. 112.
Banzer, Gottfried, Oberkontroleur. 981.
Barbarino, Dominik, Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor. 755.
Barbazetto, Johann, techn. Assessor des Wechsel- und Merkantilgerichts. 755.
Barlet, Konrad, rechtskundiger Magistratsrath. 207.
Bartels, David, k. bayer. Kommerzienrath. 722.
Barthel, Andr., bürg. Magistratsrath. 721.
— — Joseph, Revisionsbeamter. 971.
Bauer, Georg Adam, Oberinspektor. 991.
— — Joseph Adam, Oberinspektor. 989.
— — Franz August, Kreisscholarch. 433.
— — Georg, Regiments-Quartiermeister. 327.
— — Franz August, kath. Pfarrer. 272.
— — Johann, Bräuhauspächter. 295.
— — Johann, Bierbräuer. 91.
— — Heinrich, Pfarrer. 237.
— — Joseph, Pfarrer. 200.
— — Joseph, Revisionsbeamter. 989.
— — Karl Wilhelm, Pfarrer. 258.
— — Karl Ludwig, Oberkontroleur. 983.
— — Ludwig, Jurist. 1021.
— — Michael, Pfarrer. 504.
— — Peter, Benefiziat. 740.
Baumann, Alexander, Magistratsrath. 279. 738.
— — Andreas, Bataillons-Quartiermeister. 316.
— — Georg, Pfarrer. 876.

Baumann, Heinrich, kath. Pfarrer. 699.
— — Joseph, kath. Pfarrer. 357.
Baumeister, Martin, Pfarrer. 740.
Baumgärtner, Johann Baptist, Appellat.-Gerichtsrath. 269.
— — Bierbrauer. 728.
Baumüller, Paul, Lieutenant. 330.
Baur, Maximilian von, Revierförster. 711.
Baustädter, Georg, kath. Pfarrer. 656.
Bayer, Dr., Hofrath und Universitätsrektor. Nro. 31. a. S. VII.
— — Wolfgang, Jurist. 1021.
— — Katharina, Tuchmacher-Meisters-Ehefrau. 261.
Bechtold, Carl, Major. 288. 307.
Bechtolsheim, Alexander Frhr. von, Regierungssekretär. 1004.
Beck, Auguste, geb. Veit, Pfarrersgattin. 262.
— — August, Mediziner. 1021.
— — Gallus, Kuratbenefiziat. 38.
— — Joh. Evang., Pfarrer. 39.
— — Ignaz, Advokat. 516.
— — Johann Friedrich, Pfarrer. 88. 836.
— — Johann Konrad, Pfarrer. 876.
— — Joseph, Nebenzollamts-Verwalter. 975.
— — Leonhard, Pfarrer. 28.
— — Martin Paul, Nebenzollamts-Verwalter. 987.
Becke, Arnold Freiherr von der, Oberappellat.-Gerichtsrath. 269.
Becker, Ludwig, bürgerl. Magistratsrath. 721.
— — Peter von, Generalmajor. 318.
Bedall, Adolph, Candidat der Philosophie. 1027.
— — Theodor, Rentbeamter. 199.
Beer, Dr., Kantonsphysikus. 94.
— — Franz Joseph, Civiladjunkt. 349.
— — Johann Baptist, Rentbeamter. 372. 291.
— — Michael, Priester. 740.
Behaghel, Katharina Elisabetha. 264.
Beilhack, Dr., Professor. 745.
Beissinger, Franz, Pfarrer. 27.
Belz, Florian, Oberlieutenant. 326.
Benker, Friedrich August, bürgerl. Magistratsrath. 738.
Benkert, Felix, bürgerl. Magistratsrath. 737.
Beraz, Dr., Joseph, Professor der Anatomie. 652.
Berg, Johann Baptist, Friedensgerichtsschreiber. 244.
— — Wilhelm v., Oberkontroleur. 983.
Berger, August Karl, prot. Pfarrer. 287.
Bergmann, Carl, Advokat. 245.
Beringer, Johann Michael, Pfarrer. 431
Bernard, Joseph, kath. Pfarrer. 373.
Bertele, Karl August, Salineninspektor. 395.
Besold, C. L. August, Pfarrer. 102.
Bettinger, Dr., Vorstand der Kreis-Armenanstalt zu Frankenthal. 651.
Betz, Georg Andr., Assessor. 349.
— — Ignaz, Pfarrer. 432.
Beuschel, Johann Georg, Baukondukteur. 874.
Beutelhauser, Michael, Appellat.-Gerichtsbote. 1016.
Bever, Karl, General-Zolladministrationsrath, 282.
Beyer, Sebastian, kath. Pfarrer. 736.
Bezold, Daniel, Forstmeister, Landwehr-Major. 1015.
— — Gustav, Ministerialrath. 572.

Biberbach, Johann Christian, techn. Handelsgerichts-Assessor. 501.
Biegner, Franz Joseph, Rechnungs-Kommissär. 340.
Biersack, Heinrich Ludwig, großherzogl. hessischer Oberfinanzrath. 46. 112.
Billing, Albert, bürgerl. Magistratsrath. 721.
Birett, Max, bürg. Magistratsrath. 720.
Bischof, Anton Philipp. 1021.
Bissinger, Raimund Gustav, Pedell. 302.
Blank, Simon, Subregens. 771.
Blaul, G. Fried., Pfarrer. 237.
Blume, Friedr., Dr., Regimentsarzt. 316.
Blumfelder, Franz, Scribent. 275.
Bobenhausen, Frhr. v. 724.
Bobinger, Karl, Fleischaufschlags-Pachter. 498.
Bock, Friedr. v., Kandidat d. Philosoph. 1027.
Bockh, Albert von, Mediziner. 1025—1026.
Börsch, Friedr., prot. Pfarrer. 760.
Böttiger, Dr. Karl Wilhelm, Großherzogl. Sachsen-Weimar. Hofrath. 723.
Bohner, Joh. Bapt., Pfarrer. 200.
Bohrmann, Georg Peter, Kaufmann und Marktadjunkt. 358.
Boisserée, Sulpiz, Oberbaurath. 714.
Bold, Michael, Pfarrer. 758.
Bolder, Joseph, Assessor. 352.
Bolgiano, Max, Registrator. 731.
Bombard, Karl, Rentbeamter. 339.
Bonn, Franz, Oberkontroleur. 981.
Bopp, Dr., Kantonsphysikus. 381. 651. 712.
Borst, Joseph, Pfarrer. 758.
Bourscheidt, Ludw. Frhr. v. Oberst. 232.
Bowring, John. Dr., Mitglied des Unterhauses im Großbrittanischen Parlamente, Ehren-Mitglied der k. b. Akademie der Wissenschaften 658.
Boy, Friedrich, Landkommissariatsaktuar. 98.
Brackel, Heinrich, Oberstlieutenant. 319.
Bracker, Heinrich, bürg. Magistratsrath. 720.
Brand, Andr., Oberkontroleur. 983.
Brand, Jakob, Pfarrer. 745.
— — August, Oberlieutenant. 334.
Brandhuber, Hypolith, Benefiziat. 203.
Braun, Friedrich, Aktuar. 324.
— — Apotheker und Medizinalausschuß-Mitglied. 96.
— — Dr., Gerichtsarzt. 380. 706.
— — Leonhard, Pfarrer. 836.
— — Bernhardin, Benefiziat. 341.
— — Christoph, Rentbeamter. 355.
— — Johann Heinrich, Oberinspektor. 991.
— — Leonhard, Benefiziat. 37.
— — Thom., Kand. der Philosophie. 1027.
— — Wilhelm, Oberinspektor. 989.
— — Wolfgang, Benefiziat. 1009.
— — Xaver, Dr., Regimentsarzt. 322.
Braunersreuther, Joh., kath. Pfarrer. 669.
Braungart, Ludwig, prot. Pfarrer. 259.
Braunmiller, Michael, Curatbenefiziat. 99.
Bray, Otto Graf von, K. Kämmerer und Legationssekretär. 256.
— — Soph. Gräfin von, geb. v. Löwenstern, Pallastdame Ihrer Maj. der Königin. 265.
Bredl, Clemens v., Hauptmann. 319.
Brendl, Bonif., Kontroleur. 991.
Brenner, Joh. Bapt., kath. Pfarrer. 517.
— — Joh. Evang., Benefiziat. 342.
Bretzfeld, Paul. 764.
Briechle, Georg, Pfarrer. 272.
— — Max, kath. Pfarrer. 272.

Briel, Philipp, Dr. Appellationsger.-Aſſeſſor. 283.
Brigl, Franz Xaver, kath. Pfarrer. 735.
Broili, Carl, bgl. Magiſtratsrath. 737.
Bronn, Valentin, Hauptmann. 310.
Bruckbräu, Oberkontroleur. 983.
Brückner, Max v. Lieutenant. 315.
Brügel, Heinrich, Landger.-Aſſeſſor. 429.
Brugger, Joh. Evang., Pfarrer. 502.
Brulliot, Robert, Conſervator. 1004.
Brunner, Franz Pet., Oberkontroleur. 983.
Buchner, Andreas, Aſſiſtent. 416.
Büchner, Anton, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 411.
Bühler, Mich. Kontroleur. 991.
Bürgel, Wilhelm, Regierungs-Direktor. 873.
Buhl, Ignaz, Seifenſieder. 91.
Buller, Joſ. Ferd. v., Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 298.
Burger, Chriſtoph, Major. 333.
— — Ad. Chriſt. Frdr., prot. Pfarrer. 759.
Burghard, Georg, Kontroleur. 969.
Burgl, Franz, Mediziner. 416. 1021.
Burkhardt, Fried. Dr., Unterarzt. 313.
Buſch, Joſ. Pet. Kanonikus. 343. 692.
Butz, Fried. Lieutenant. 313.
— — Heinrich, Adminiſtrationsrath. 288. 307.
Buz, Friedrich, Unterlieutenant. 313.

C.

Cabilliau, Anton v., Junker 334.
Carl, Phil. Peter, Pfarrer 510.
Cetto, Frhr. v., k. b. Geſandter am Großbrit. Hofe 276.
Chlingensperg, Max v., Landwehr-Oberſtlieutenant. 434.
Chriſt, Georg, Wechſelſuppleant. 353.
Chriſtel, Fried., Kameraliſt. 1021.
Clarmann, Karl v., Lieutenant. 312.
Clauer, Carl Wilhelm, prot. Pfarrer. 716.
Cleſſin, Franz, Hauptmann. 327.
Columba, Chr. Karl, Kontroleur. 985.
— — Wolfgang, Kontroleur. 975.
Condoguri, Andreas, k. b. Konſul. 413.
Conradty, Conrad Johann, Schullehrer. 302.
Coulon, Alois v., k. Hofjägermeiſter. 387.
— — Ludwig v., Direktor des k. Haus- und Staats-Archivs. 267.
Crailsheim, Frhr. v., Revierförſter. 708.
Cruſilla, Anton, Juriſt. 1021.

D.

Da Coſta, Joachim, ausw. Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften. 658.
Daetzl, Franz Sales, quiesc. Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſt. 267.
Danner, Joh. Bapt., Pfarrer. 758.
Dapping, Carl Th. H. Dr. Med. Kreismedizinalrath. 824.
Daſchner, Franz, Reviſionsbeamter. 975.
Daubenſchmidt, Müller. 19.
Darenberger, Joſ. Pfarrer. 396.
Decker, Advokat. 233.
Degen, Ernſt, Oberkontroleur. 981.
— — Heinrich Philipp, Konſiſtorial-Kanzelliſt. 756.
Degenhart, Joſ. Benefiziat. 203.
Deggendorfer, Alois, Lederermeiſter. 264.
Deigl, Franz Xav. Kontroleur. 987.
Deininger, Georg, Pfarrer. 772.

Digitized by Google

Deisinger, Johann Baptist, Rechnungskommissär 757.
Denk, Joseph, Dr. ärztl. Praktikant. 310.
— — Mathias, kath. Pfarrer. 732.
Delmoro, Anton, Lieutenant. 329.
d'Herigoyen, Karl, Revierförster. 756.
Derschau, Albrecht v., Hauptmann. 314.
Dessauer, Karl, Assessor. 352.
Deßloch, Heinrich, Lieutenant. 312.
Deuringer, Joh. Paul, Bierbrauerssohn. 662.
Deutinger, Dr. Martin, Generalvikar. 730.
Deutz, v., General-Zoll-Administrations-Rath. 399.
Dexl, Alois, Rentbeamter. 516.
Diebold, Jakob, kath. Pfarrer. 285.
Dietl, Joh. Fried., Oberinspektor. 975.
Dietmaier, Kasp., Hauptmann. 327.
— — Lorenz, Benefiziat. 503.
Dieterich, J. L. C., Pfarrer, 207.
Dietrich, Karl, Oberlieutenant. 322.
— — Katharina, Wittwe. 20.
Dietsch, Jul. Erdmann, Pfarrer. 836.
Diez, Eberhard, Revisionsbeamter. 989.
Diezfelbinger, M. H., Forstmeister. 770.
Dillis, Franz, Ministerial-Sekretär. 754.
— — Georg, Revierförster. 285. 339.
Dippel, Karl, Revierförster. 199.
Dippold, Joh. Baptist, Landger.-Aktuar. 697
Dirnberger, Jos. Philolog. 1021 — 22.
Dittmayer, Nikolaus, Landwehr-Major. 1014.
Dobel, Karl, Major. 319.
Dobler, Franz Xav., Pfarrer. 38.
Doblinger, Adolph, Salineninspektor. 395.
Dohla, Heinrich, Rechnungskommissär. 501.
Döhlemann, Ludw. Christian Fried., prot. Pfarrer. 384.

Döllinger, Dr. Obermedizinalrath. 244.
Dörfer, Joseph, bürgl. Magistratsrath. 721.
Dolch, Gustav, Mediziner. 1021 — 22.
Dollacker, Ignaz, Jurist. 1021 — 22.
Dollfuß, Michael, bgl. Magistratsrath. 419.
Dollhofen, Joh. Bapt., Hauptzollamtsverwalter. 989.
Dollhopf, Karl, I. Assessor. 349.
Dolmann, Thaddäus, Oberlieutenant. 326.
Donauer, Christian, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 411.
Donderer, Jos. Anton, Benefiziat. 37.
Donhoff, Jos. Felix, Domvikar. 342.
Donner, J. H. Ferd. Regierungs-Assessor. 297.
Dorn, Anton, Ldg. Aktuar. 431.
— — Jak., Mediziner. 1021 — 22.
Dorsch, Ludwig, Bataillons-Quartiermeister. 316.
— — Georg Conrad. 511.
Doser, Adolph, quiesc. Appell. Gerichts-Registrator. 235. 712.
Dotterweich, Joh. Georg, Wechselgerichts-Suppleant. 244.
D'Outrepont, Dr., Professor und Senator 657.
D'Outrepont, Dr. v., Kreis-Medizinal-Rath. 743.
Drechsel, Christ. Fried. Pfarrer. 836.
— — Carl Wilh., Pfarrer. 511.
— — Kaufmann. 300.
Dreer, Benedict, kath. Pfarrer. 653.
Dreg, J. Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 376.
Drexel, Mich., bgl. Magistratsrath. 1013.
Düll, Christian Gottlieb, Revierförster. 712.
Dümler, Johann Peter, Rentbeamter. 284.
Dürig, Bonavent. Oberinspektor. 885.

Digitized by Google

Duetsch, Philipp, Revierförster. 349.
du Bellier, Joh. Bapt., Oberkontroleur. 983.
— — Fried., Kontroleur. 969.
Duffrin, Joseph, Landgerichts-Assessor. 297.
Dullinger, Franz Xav. Benefiziat. 432.
Dumhof, Friedrich, Prediger. 38.
Duprel, Fried. Frhr. v., Regierungsrath. 93.
— — Max Frhr. v., Advokat. 829.
Durrschedel, J. Chr., Pfarrer. 876
Du Val Carrron, Med. Dr., Kreismedinal-Ausschuß-Mitglied. 270.

E.

Ebenhöch, Ant. Franz, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 372
Eber, Anton, Pfarrer. 300.
Eberlein, Georg, Lieutenant. 322.
Ebermayer, Joh. Caspar Ferdinand, prot. Pfarrer. 273.
Ebert, Jos. Math., Pfarrer. 204.
Eberth, Joh Bapt., Sekretär. 197.
Ebner, Fr. Seraph, Curat-Benefiziat. 248.
Echter, Makarius, Pfarrer. 740.
Eckart, Daniel, prot. Pfarrer. 258.
Ecker, Hans Julius Freih. v., Hauptzollamts-Verwalter. 987.
Eckert, Friedrich Wolfgang, Pfarrer. 757.
Edel, Franz, Revierförster. 142.
— — Karl, Landger.-Aktuar. 1065.
Edelbacher, Jos. Revisionsbeamter. 971.
Edelmann, Alois, Hauptzollamts-Verwalter. 993.
— — Andreas, Oberlieutenant. 321.
Eder, Karl, Revierförster. 696.
Egen, Paul, Oberlieutenant. 332.
Egetenmayer, Karl Ludwig, kath. Pfarrer. 715.
Egger, Carl v., Assessor. 298.
— — Joh. Nep., Pfarrer. 412.
Eggert, Max, Revierförster. 407.
Egloffstein, Julie Gräfin v. 401. 869.
— — Max Freih. v., Lieutenant. 315.
Eheberg, Eduard, Nebenzollamts-Verwalter. 969.
Ehrensberger, Prokurator. 245.
Ehrenthaler, Johann, Forstmeister. 698.
Ehrlich, Jakob, Pfarrer. 204.
— — Joseph, Aktuar. 365.
Eichheim, Ludwig, Revierförster. 394.
Eichhorn, Albr. Friedr., K. Preuß. wirkl. geh. Legat. Rath und Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. 44. 108.
— — Franz Jos., Pfarrer. 201.
Eichner, Alois, Gendarmerie-Stations-Kommandant. 700.
Eichthal, S. Freih. v., k. Hofbanquier. 276. K. Griechischer Staatsrath. 367.
Eilles, Kaspar, Professor. 769.
Einsele, M. Dr., Professor der Chirurgie. 652.
— — Johann, Advokat. 507.
— — Kaspar, Regier.-Sekretär. Stück 31, a. S. VI.
— — Georg, kath. Pfarrer. 758.
Eisenhauer, Bapt., Hauptmann. 320.
Elblein, Jos., Nebenzollamts-Verwalter. 979.
Elbracht, Jos., Oberlieutenant. 310.
Emelauer, Johann Nepomuck. 204.
Enderlein, Dr. Friedr. Leonhard Gymnasial-Professor. 714.
Endlicher, Stephan, Custos an dem K. K. naturhist Museum in Wien, Correspondent der Akademie der Wissenschaften. 659.

Endres, Joseph, II. Landger.-Assessor. 270.
— — Michael, kath. Pfarrer. 691.
Engel, Engelbert, kath. Pfarrer. 691.
— — Rentbeamter. 292.
Engelbach, Carl, Landrichter. 85.
Engelmayer, Michael, kath. Pfarrer. 655.
Engerer, Wilhelm, Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjunkt. 355.
Engesser, Sattlermeister. 347.
Englert, Rentbeamter. 292.
Enslin, Johann, Controleur. 989.
Enzensberger, Friedrich, Nebenzollamts-Verwalter. 971.
Erhard, Mich. Dr., Kanonikus. 1011.
Ernst, Franz Joseph, Landgerichts-Assessor. 197.
Escherich, Max Joseph, Rechnungs-Kommissär. 875.
Esenbeck, Friedr. Ludwig, Assessor. 98.
Essig, Carl, Bombardier. 520.
Estl, Xaver, Kandidat der Philosoph. 1027.
Eulenhaupt, Franz, Hauptmann. 328.
Ewald, Paul Bernhard, Pfarrer. 511.

F.

Faber, F. Dr., prot. Oberkirchen- und Studienrath. 753.
— — Georg Karl Ludwig, zweiter Unterger.-Schreiber. 267.
Fabricius, Philipp Justus, protest. Pfarrer. 102. 1016.
Fahnenberg, J. K. M. Alex. Freih. v., königl. Kammerjunker. 30.
Fahrmbacher, Heinrich, exped. geheimer Sekretär. 274.
Faist, Anton Jos., bgl. Magistratsrath. 748.
Falkenstein, k. Pfarrer. 101.
Fallier, Joh. Erhard, Kontroleur. 989.
Feilitzsch, Ludw. v., Lieutenant. 312.
Feldbaum, Flor., Pfarrer. 40.
Feldbausch, Joh., Nebenzollamts-Verwalter. 989.
— — Peter Anton, kath. Pfarrer. 759.
Feldmayer, Seifensieder. 358.
Ferber, Joseph, kath. Pfarrer. 736.
Feuerbach, Dr. Anselm, Gymnasial-Professor. 351.
Feuerlein, Karl, Rechnungs-Kommiss. 353.
Fiedler, Sebastian, k. Pfarrer. 384.
Fiegl, Andr., Lieutenant. 332.
Filz, Michael, Benediktinerstiftskapitular, Correspondent der Akademie der Wissensch. 659.
Fink, Adolph, Landrichter, Landwehr-Major. 1013.
— — Joseph v., Ministerialrath. 266.
— — Karl, Kontroleur. 977.
Finkenauer, Joseph, Kontroleur. 985.
Finsterlin, August, Mediziner. 1021.
Finsterer, Nepom. Joh. v., Nebenzollamts-Verwalter. 969.
Finweg, Karl August, Landger.-Assessor. 99.
Fischer, Aloïs, kath. Pfarrer. 517.
— — Friedrich Alex., Oberinspektor. 989.
— — Jakob, Landger.-Aktuar. 1065.
— — Joseph, Benefiziat. 38.
— — Karl Ludw. Leonh., Revisions-Beamter. 985.
Flach, Franz, Appellationsger.-Rath. 427.
Flad, v., geh. Legationsrath. 276.
Fleischer, Eduard Dr., Ministerial-Sekretär. 754.
Fleischmann, Joh. Christoph Ludw., Kontroleur. 985.
— — Joh. v., Oberst. 318.

Digitized by Google

Fleiſchmann, Joh. Joſ., Buchhalter und expedirender Sekretär. 690.
Flembach, Joſeph v., Advokat und Wechſel-Notar. 141.
Flemiſch, Max, Rentbeamter. 298. Geheimer Sekretär. 395.
Fleſchuetz, K. Dr., Stabsarzt. 277. 309.
Flieſſen, Wilh., quiesc. Regierungsrath 256.
Foerſter, G. Chriſtoph, Landwehr-Major. 659.
Foertſch, J. G. Wilh., Pfarrer. 206.
Forſter, Joh. Anton, kath. Pfarrer. 285.
— — Georg, Pfarrer. 39.
— — Thomas, Brauer. 295.
Forſtlechner, Georg, Reviſionsbeamter. 977.
Forſtner, Joſeph, k. Pfarrer. 247. 382.
Frank, Konrad, Landgerichtsaktuar. 1064.
— — Wilhelm Freih. v. 312.
Franz, Joſeph, Aſſeſſor. 350.
— — Xaver, Pfarrer. 201.
Frauenberg, Joſeph Maria Freih. v., Erzbiſchof. 660.
Freudenthal, Anton Friedr., Hauptzollamts-Verwalter. 991.
Freund, Joſeph, Kontroleur. 975.
Freundt, Joh Chriſtian, Oberinſpektor. 987.
Frey, Th., k. b. Regierungsrath und Kabinetsrath Seiner Majeſtät des Königs von Griechenland. 520.
Freyberg, Benedikt Freih. v., Revierförſter. 711.
— — Max Freih. v., Miniſterialrath. 763.
Freyſchlag, Valentin, Landger.-Aktuar. 86.
Frick, Carl Auguſt, Rentbeamter. 381. 757.
Friedel, Auguſt, Rittmeiſter. 320.
Friederich, Maria Amalia. 240.
Friedrich, Karl Aug., Miniſterialrath. 353.
— — Martin, Pfarrer. 504.
Fries, Heinrich, Reviſionsbeamter. 985.
Fritz, Simon, Landgerichts-Aſſeſſor. 431.
Fritzmeier, Simon, Kanzelliſt. 95.
Fröhlich, Karl, Regierungsrath. 97.
— — Profeſſor und Senator. 657.
Fröſchl, Joſeph, Advokat. 829.
Froſch, Konrad, Advokat und Wechſel-Notar. 141.
Fruhmann, Karl Dr., Unterarzt. 323.
— — Wilhelm, Kand. d. Philoſophie. 1027.
Fuchs, Dr., Kreismedizinalrath 696.
— — Dr. C., Oberkonſiſtorialrath. 239.
— — Carl Friedrich Wilhelm, Forſteiverwalter. 246.
— — Carl Wilh., Wechſel- und Merkantil-Gerichtsaſſeſſor. 500.
— — Ludwig, Juriſt. 1021.
— — Michael, Pfarrer. 396.
— — Otto Carl Freih. v., Kreis- u. Stadtgerichts-Aſſeſſor. 244.
— — Xaver, Oberlieutenant. 332.
— — Ulrich, Pfarrer. 342.
Füglein, Dorothea 358.
Fugger von Babenhauſen, Fürſt v. 398.
— — Kirchberg, Friedrich Graf von, erblicher Reichsrath und Landraths-Mitglied. 398.
— — — Blumenthal, Karl Raſſo Graf v., Landwehr-Major. 358.
Fuhrmann, Andr., Oberkontroleur. 981.
Fundeis, Georg, Juriſt. 1021.
Furtner, Valentin, Dr. Regier-Aſſeſſor. 333.

G.

Gärtner, Michael Dr., Regierungs- und Fiskalrath. 963.

Gärtner, Professor an der Akademie der bildenden Künste. 277. Oberbaurath. 744.
Gäßler, Bernhard v., Landger.-Assessor. 94.
Gall, J. M. Philipp, Protokollist. 95.
Galler, Joseph, Appellat.-Ger.-Rath. 268.
Gallermann, Georg Dr., Unterarzt. 323.
Gandrille, Adrian Paul, Handelsmann. 262. 414.
Gansler, Simon, geh. Sekretär. 87.
Gareis, Franz, Regierungs- und Kreisbaurath. 874.
Gassert, Wilh., Friedensgerichtsschreiber. 1008.
Gaßner, Joseph, kath. Pfarrer. 654.
— — Martin, Posthalter, Landwehr-Major. 1014.
— — Karl, Kandidat der Philosophie. 1021.
Gaudenrieder, Joh., Regim.-Quartiermeister. 325.
Gayer, Joseph, Landgerichtsassessor. 198.
Gayling Frhr. v. Altheim, geh. Rath. 348.
Gebhard, Mathias, Kameralist. 1021.
Gechter, Joh Nik., Kontroleur. 991.
Geiger, Agnes Maria v., 1018.
— — Juliana Charlotte. 1018.
— — Franz v. Paula, Benefiziat. 510.
— — Friedr., Oberlieutenant. 321.
— — Friedr., Lieutenant. 325.
— — Georg, Pfarrer. 27.
— — Joseph, kath. Pfarrvikar. 285.
— — Joseph, k. Hoftrompeter. 302.
Geislinger, Joseph Mediziner. 1021.
Geissel, Joh., Domdechant. 343.
Geißler, Georg, Pfarrer. 747.
Geitner, Melchior, Pfarrer. 432.
Gelder, Prosper, Domvikar. 736.
Gemersheim, Jos. v., Jurist. 1021.
Gengler, Gottfried, Kanonikus. 718.
Gentil, Franz Jos., Assessor. 352.
Gerber, Seb., Revierförster. 299.
— — Stephan, Landger.-Aktuar. 246.
Gergens, Franz, Dr. Med., Kantonsarzt. 271.
Gerhager, Franz, Hofholzgarten-Aufseher. 1064.
Gerhard, Paul, Nebenzollamts-Verwalter 973.
Gerlach, Fr. Joseph, quiesc. Landgerichts-Aktuar. 245.
German, Franz Jos., Pfarrer. 201.
Gerstner, Dr. Maximilian, Regierungsassessor und Fiskaladjunkt. 87. 695.
Gerum, Jos., Gendarmerie-Brigadier. 307.
Gessele, Fr. v. Paula, geh. Ministerial-Sekretär. 711.
Geuppert, Philipp, Hauptmann. 319.
Geyer-Stein, Andreas Freih. v., k. Kämmerer. 16. 30.
Geyer, Karl, Jurist. 1021.
Geyr, Joseph Anton, Direktor des Erziehungs-Instituts für Studirende in München. 651.
Giel, Jos., Nebenzollamts-Verwalter. 975.
Gienanth, Joh. Ludw. Ritter v., vormaliger k. Reichsrath und Gutsbesitzer. 262
Gierl, Simon, Landger.-Assessor. 98.
Gietl, Dr., Professor. 832
Gise, Frhr. v., k. Staatsminister, Ritter des Hubertusordens. 660. Großkreuz des Griechischen Erlöserordens. 276
Giudicetti, Joseph, b. Magistratsrath. 737.
Glaß, Max, Jurist. 1021.
Gleichen, Adalbert Frhr. v., k. Kämmerer und Landwehr-Major. 1014.
Glockner, Wolfgang, Generalsekretär. 277. 309.
Glonner, Peter, Kontroleur. 354
Gmainer, Franz v., Major. 314.
Göhl, Anton, Pfarrer 433.

Digitized by Google

Gölz, Joseph, Kasernhausmeister. 1017.
Göltl, Hafnermeister. 348.
Götz, Joseph, Protokollist. 348. Advokat. 507.
— — Georg, kath. Pfarrer. 692.
Golstein, Michael. 235.
Gotthardt, Jos. v., Oberstlieutenant. 306.
Grabmaier, Simon, Tischlermeister. 438.
Grad, Joseph, kath. Pfarrer. 517.
Gräf, Georg Alois, Advokat. 245.
Gräth, Karl Stephan, prot. Pfarrer. 258.
Graf, Joh. Bapt, Pfarrer. 206.
— — Johann, Landgerichts-Diener. 413.
— — Joseph, Wechselgerichts-Rath. 707.
Grandauer, v., k. Staatsrath. 277.
— — Georg, Lieutenant. 322.
Grandinger, Peter, Major. 319.
Grashey, Franz Xaver, bgl. Magistratsrath. 1013.
Grasser, Georg, Nebenzollamts-Verwalter. 977.
Graßhey, Philipp, Landwehr-Major. 434.
Gratz, Anton, Pfarr-Curatus. 203.
Grau, Heinrich, bürgerl Magistratsrath. 720.
Gredner, Nikolaus, Pfarrer. 341
Greger, Joh. Bapt., Kreis- und Stadtger.-Rath. 298.
— — Ludwig, Mediziner. 1025.
Greiderer, Franz, Oberlieutenant. 331.
Griffeld, Michael, Oberlieutenant. 321.
Greilinger, Johann. 295.
Greiner, v., k. Regierungs-Direktor. 276.
— — Wittwe. 20.
Greis, Friedrich v., Oberst. 307. General-Major. 317.
Gresbeck, Friedrich, Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor. 516.
Gresbeck, Otto, Jurist. 1021.
Gresser, Franz, Regierungs-Sekretär. 1002.
Greßmann, Adam, Benefiziat. 835.
Grieser, Peter, Pfarrer. 37.
Grobbel, Franz Xaver, Nebenzollamts-Verwalter. 975.
Grötsch, Georg Friedrich, Kontroleur. 991.
— — Karl, Oberzollbeamter. 661. Nebenzollamts-Verwalter. 987.
Grob, Philipp, kath. Pfarrer. 716.
Groll, Michael, Hofzinngießer. 740.
Grommer, Johann Donat, Pfarrer. 1067.
Gropper, Franz Gottfried v., k. Kammerjunker. 695.
Gros, Ernst Ludwig, Friedensgerichts-Schreiber. 1008.
Großbach, Georg, Platzoberstlieutenant. 334.
Grüber, Johann, Pfarrer. 836.
Grünberger, Michael, Rentbeamter. 517.
Grünsfeld, Advokat und Wechselnotar. 507.
Grundherr, Gottl. v., bürgerl. Magistrats-Rath. 738.
Gruundner, Franz, Benefiziat. 758.
— — Joh. Bapt. v., Buchhalter. 832.
Gsellhofer, Mathias, Regierungs-Sekretär. 1003.
Guaita, Georg Friedrich v., Schöff und Senator. 112.
Gümbel, Theod., Kandidat d. Philosophie. 416
Günter, Jakob, kath. Pfarrer. 286.
Gürster, Alois, Kand. d. Philosophie. 1027.
Güßregen, Georg, Regiments-Aktuar. 311.
Gütlein, Andreas, Pfarrer. 509.
Guggemos, Augustin. 502.
Gulbrod, Joseph, Kontroleur. 977.
Gumbinger, Joseph, Landrichter. 733.
Gumppenberg, Anton Freih. v. 308
— — Freih. v., k. General-Major und Hofmarschall. 276.

Gundermann, Kaspar, Hausverwahrer. 344.
Gutschneider, Karl, Kreis- u. Stadtger.-Protokollist. 698.
Guttenberg, Freih. v., Revierförster. 381.
— — Christoph v, Oberlieutenant. 329.
— — Wilhelm Freih. v., Oberstlieutenant. 319.

H.

Haag, Joseph, Benefiziat. 833.
Haas, Friedrich, Hauptmann. 319.
— — Johann, Oberlieutenant. 321.
— — Simon, kath. Pfarrer. 247.
Haase, Dr., Kantons-Physikus. 712.
Haasy, Alois v., Landrichter. 429.
— — Heinrich v., Landrichter. 739.
— — Joseph v., Landrichter. 98. 283.
Habel, k. Oberkriegskommissär und Ministerial-Referent. 277. 309.
— — Georg, Rechnungs-Kommissär. 350.
Haberl, Thomas, Gemeindevorsteher. 761.
Habermehl, Joseph, Pfarrer. 396.
Habert, Jos. August, Nebenzollamts-Verwalter. 993.
Habner, Jakob, Pfarrer. 204.
Hack, Joseph, provis. Oberkontroleur. 983.
Hacke, Ignaz Freih. v., Oberstlieutenant. 309.
Hacker, Rentbeamter. 291.
— — Georg, Rechnungskommissär. 875.
Hackspiel, Franz Xaver, Revisions-Beamter. 975.
Häberle, Christoph, Professor. 744.
Häckl, Julius August, Landrichter. 283.
Hänlein, Fr. August, Postverwalter. 755.
Härtenberger, Heinrich, Kanonikus. 1012.
Häusler, Dr., quiesc. Kantonsarzt. 271.
— — Georg, Nebenzollamts-Verwalter. 977.
Häuslmaier, Joseph, Bierbräu. 729.
Häußler, Franz Joseph, Pfarrer. 746.
Häutle, Joseph, Kand. d. Philosophie. 1027.
— — Willibald, Donaumoos-Inspektor. 301.
Haffner, Magnus Friedr., prot. Pfarrer. 273.
Hafner, Anna Maria, Schuhmachers-Wittwe. 724.
Hagedorn, Clamor Friedrich, k. Konsul. 1017.
Hagen, Franz, Kandidat der Philosophie. 1027.
— — Heinrich, Hauptmann. 321.
— — Joh. Wilhelm, Registrator. 756.
— — Karl Eduard Gottfried, Pfarrer. 1011.
Hagens, Alexander v., Hauptmann u. k. Kammerjunker. 254.
Hahn, Dosenfabrikant. 32.
— — Georg, Protokollist. 348.
— — Joseph, Pfarrer. 205.
— — Max v., Protokollist. 507.
Hain, Julius Andr., provis. Ober-Kontroleur. 983.
Haindl, S., Professor. 437.
Haißer, Michael, Kand. d. Philosophie. 1021.
Haintz, August, Regier.-Sekretär. 1002.
Halbig, Mathias, Landrichter. 411.
Halbild, Konrad, Hauptmann. 314.
Halenke, Joseph, bgl. Magistratsrath. 748.
Haller, Alphons, Lieutenant. 325.
— — Dr. Friedr., ärztl. Praktikant. 313.
Hamberger, Joseph, Pfarrer. 661.
Hanauer, Eduard, Oberappellations-Ger.-Rath. 339.
Handel, Anton, Kontroleur. 977.
Handschuch, Dr. Georg, Regimentsarzt. 315.
Handwerker, Franz v. Sales, Pfarrer. 509.
Haneberg, Daniel, Kand. d. Philosoph. 1027.
Hannwacker, Joh., Kreiskassa-Kontrol. 696.

Digitized by Google

Hardt, quiesc. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 141.
Haren, Franz Xaver, Oberstkommandant. 374.
Harleß, Dr., Universitäts-Professor und Universitäts-Prediger. 354.
Harsdorf, Christian v., Regierungsrath. 708.
Harslem, Ignaz, bgl. Magistratsrath. 720.
Harter, Florian, Kameralist. 1021.
Hartl, Kaspar, Hauptzollamts-Verwalter. 987.
Hartlaub, Peter, Pfarrer. 509.
Hartlmüller, Jakob, Hauptmünzamts-Kassier. 353.
Hartmann, Joseph, Pfarrer. 834.
— — Karl Jos., Regierungs-Direktor. 1066.
— — Maximilian, Landwehr-Major. 434.
— — Nikolaus, Aktuar. 333.
Hartz, Bernhard v., Bataillonsarzt. 323.
Hasler, Georg, Regierungs-Assessor. 963.
Hassold, Jakob Friedr., Nebenzollamts-Verwalter. 969.
— — Th. Ad. Konstantin, Dekan. 1011.
Hauber, Phil Gustav, k. Württemb. Finanz-Rath. 110. 398.
— — G. Ph. Heinrich, Wechselger.-Suppleant. 735.
Hauff, Eberh., Landgerichts-Aktuar. 1064.
Haugg, Joseph, Landraths-Mitglied. 240.
Hausbdck, Michael, Pfarrer. 205.
Haynbl, Joh. Bapt., quiesc. Appell.-Ger.-Kanzellist. 730.
Hecht, Georg, Regierungs-Sekretär. 1003.
Heerwagen, Christian, Oberinspektor. 975.
— — Wilh., Hauptzollamts-Verwalter. 975.
Heffner, Ignaz, Polizei-Kommissär. 85.
Hefner, Michael, Kontroleur. 985.
Hegele, Anton, Landraths-Mitglied. 240.
Hehl, Johann, Lieutenant. 333.
Heidemann, Joh., Hauptmünzamts-Kalkulator. 354.
Heigl, Lorenz, Regiments-Aktuar. 333.
Heiligmann, Leonh., provisor. Oberkontroleur. 983.
Heilmann, Christian, Oberlieuten. 288. 307.
Heilmayer, Professor. 87. 96.
Heim, Gregor, Landwehr-Major. 1015.
— — Michael Georg, Pfarrer. 746.
— — Pancraz, Pfarrer. 23.
— — Philipp, Landwehr-Major. 512.
Heine, Dr. Joseph, Kantonsarzt. 94.
Heinrich, Konrad, Bürgermeister. 1013.
Heiß, Franz von Paula, Revisions-Beamter. 985.
— — Maximilian, Assessor. 365.
Held, Friedrich, Mediziner. 1021.
Heldenberg, Dr. Ludw., ärztl. Praktik. 311.
Heldmann, Anton, Pfarrer. 99.
Helfreich, Georg Carl Wilh. Adam, protest. Pfarrer. 272.
Heller, Anton, Officiant bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Kommission. 143. Revisor. 833.
— — Martin, Curatbenefiziat. 272.
Henke, Dr., Landgerichts-Physikus. 427.
Henne, Adolph, Landgerichtsassessor. 198. 351.
Henneberger, Peter, Pfarrer. 509.
Hepp, Christ., Pfarrer. 1016.
Herbst, Georg, Stabs-Offiziant. 506.
Heres, Wilhelm, Oberlieutenant. 321.
Hereth, Lorenz Anton, Pfarrer. 205.
Hering, Conrad, Pfarrer. 508.
Herold, Jak. Georg, Appellat.-Gerichts-Assessor. 500.
Herrmann, Franz, Kontroleur. 971.
— — Joh. Christoph, prot. Pfarrer. 759.

Herrmann, Johann Peter, Regierungssekret. 96. Stück 31. a. S. VI.
— — Markus, Dr., ärztl. Prakt. 329.
— — Ulysses Frhr. v., Major. 319.
Hertel, Jakob Johann, techn. Handelsgerichts-Assessor. 501.
Herter, Franz, Oberlieutenant. 322.
Hertlein, Franz, Oberlieutenant. 327.
Hertling, Franz Frhr. v., Generallieut. 317.
— — Friedr. Frhr. v., Generalmajor u. Brigadier. 276. 305.
— — Frhr. von, k. Kammerjunker. 710.
Herwig, Christ. Justus, Hauptzollamtsverw. 977.
Heufelder, Martin, Kanonikus. 374.
Heunisch, Schullehrer-Seminars-Inspektor. 95. 433.
Heyder, Joseph von, Lieutenant. 313.
Hezner, Thomas, Rechnungskommissär. 770.
Hiemer, Nikolaus. 20.
Hilber, Norbert, Landwehrmajor. 435.
Hildebrand, Georg, Pfarrer. 747.
Hildenbrand, Karl, Jurist. 1021.
Hillebrand, Urban, Landwehrmajor. 1015.
Hilpoltsteiner, Michael, Bierbrauer. 21.
Hingerl, Math., Pfarrer. 396.
Hipp, Benedikt, Dr., ärztl. Prakt. 313.
Hirschauer, Andreas, Benefiziat. 203.
Hirschberg, Herrmann Graf v., Lieutenant. 327.
Hitzler, Michael, Pfarrer. 341.
Hobmayr, Andreas, kath. Pfarrer. 732.
Hochfärber, Revierförster. 246.
Hochholzer, Postverwalter. 268.
Hochwind, Ottmar, k. Pfarrer. 382.
Hock, Franz, Pfarrer. 747.
Hoderlein, Franz, Pfarrer. 100.
Höfl, Karl August, Assessor. 351.
Höfler, Georg, kath. Pfarrer. 691.
Höger, Johann, techn. Wechselger.-Assessr. 735.
Höhl, Wolfgang, Lieutenant. 329.
Höllmayer, Franz S., Cand. d. Philosophie. 1027.
Höpfl, Rentbeamter. 422.
Höpfner, Joh. Philipp, kath. Pfarrer. 520.
Hörger, Karl Joseph, Pfarrer. 99.
Hörmann, Franz Xaver, Revisionsbeamt. 987.
— — Jakob, kath. Pfarrer, 247.
Hoffenfels, Friedr. Frhr. v., Lieutenant. 322.
Hoffmann, Friedr, Lieutenant. 322.
— — Friedr., bürgerl. Magistratsrath. 748.
Hofmann, Alois, kath. Pfarrer. 271.
Hofmann, Andr., Bataill.-Arzt. 316.
— — Georg Joseph, Pfarrer. 835.
— — Joh. Georg, Pfarrer. 342.
— — Leonhard, Bierbräuer. 235.
— — Wilhelm, Regierungs-Registrator. 653.
Hofmayer, Nikodemus, bürgerl. Magistratsrath. 748.
Hofstätter, Dr. Heinrich, Domkapit. 736.
Hofstetten, Friedr. v., Landg.-Assess. 86.
Hofstetter, Erasmus, Civilbauinspekt. 874.
Hohenleitner, Bernh. S. 1025.
Holderer, Marquard, Lieutenant. 326.
Holl, Benjamin, erster Offiziant. 144.
Holle, Georg Friedrich, Nebenzollamtsverwalter. 895.
Holler, Johann Karl, Landwehrmajor. 259.
Hollfelder, Andr., Kontroleur. 977.
— — Andr. 234.
— — Joseph, Pfarrer. 40.
Hollnstein, Karl Theod. Graf von, Regierungsassessor. 93.

Digitized by Google

Holzapfel, Joh. Nep., Strabs-Offiziant. 412
Holzinger, Balthasar, Pfarrer. 964.
— — Joseph, Jurist. 1021.
— — Max, Mediziner. 1025.
Holzschuher, Karl Sigmund Frhr. v., Rentbeamter. 270.
Hopfer, Wilh. Dr., Bataillons-Arzt. 233.
Hopp, Karl Wilhelm, Regierungs-Rath. 755.
Hoppe, Georg, Philosoph. 1027.
Horadam, Max Frhr. v., Lieutenant. 315.
Horn, Franz Anton, Kreiskassa-Kontroleur. 516
Hours, Leonh., Oberlieutenant. 325.
Hubel, Ludwig, Aktuar. 316.
Hueber, Franz Xaver, k. Pfarrer. 247.
— — Joseph, Subregens. 1010.
— — Joh. Dr., Unterarzt. 316.
Hüber, Karl, Stadtgerichts-Schreiber. 1008.
Hügler, Theodor, Hauptmann. 277. 309.
Hürl, Franz Xav., Pfarrer. 876.
Hundt, Fried. Hektor Graf v., k. Kammerjunker. 380.
— — Friedr. Graf v., Minister.-Sekretär. 755.
Hußlein, Joh. Bapt., Oberkontroleur. 983.
Hutter, Joseph, Pfarrer. 747.
Huzschky, Joh. Christ., Pfarrer. 238.

J.

Jäger, Anton, Hauptmann. 320.
— — Franz, Assessor. 352.
— — Rupert, Professor. 352.
Jägerhuber, Friedr., Landwehr-Major. 435.
Jahreis, Jakob, Pfarrer. 964.
Jan, Dr. Ludwig v., Gymnas.-Professor. 714. Gymnasial-Professor und Correspondent der Akademie der Wissenschaften. 659.
Jann, Peter, Oberinspektor. 991.
Janner, Bäcker. 92.
Jbelagger, Karl, Mediziner. 1023.
Jberl, Joseph, kath. Pfarrer. 714.
Jdl, Georg, Pfarrer. 202.
Jegel, E. K. Wilhelm, bürgl. Magistratsrath. 738.
Jehle, Jakob, Pfarrer. 747.
Jenison-Wallworth, Alex. Graf v., Lieutenant. 313.
Jenner, Emanuel Frdr. Ritter v., k. Kammerjunker. 709. Erblicher Ritter des Königreichs. Nro. 31. a. S. VIII.
Jlg, Andr., Mediziner. 1021.
— — Lorenz, Rechnungs-Kommissär. 743.
Jmhof, Franz, Pfarrer. 509.
— — Xav. Frhr. v., Lieutenant. 326.
Jmhoff, Karl v., Hauptmann. 327.
Jngenbrand, Joseph, Rechnungs-Kommissär. 340.
Jocham, Magnus, Pfarrer. 286.
Jörg, Max, Oberkontroleur. 981.
— — Valentin, Landrichter. 197. 412.
Jörres, Franz Karl, Oberinspektor. 977.
— — Wilhelm, Oberinspektor. 989.
Joha, Jakob, Hauptmann. 1016.
Johler, Dr. v., Gerichtsarzt. 499.
Jonner, Mathias Graf v., Rittmeister. 331
Jordan, Heinrich Johann, Pfarrer. 1067.
Jorns, Christ. Heinrich, Pfarrer. 238.
Jouvin, Portier der k. Zentral Gemälde-Galerie. 86.
Jrmischer, Dr. Joh. Conrad, prot. Pfarrer. 760.
Jsta, Max, Spital-Verwalter. 520.
Jungleib, Anton, Rechnungs-Kommissär 698.

Junker-Bigatto, Frhr. v., Kreis-Inspektor de Landwehr. 259.
Junker, Müller. 235.

K.

Kaden, Stephan, Assessor. 352.
Kadner, Karl, Revierförster. 349.
Käs, Wolfgang, Jurist. 1021.
Käser, Georg Adam. 240.
— — Peter, Benefiziat. 408.
Kahr, Georg Samuel, Pfarrer und Dekan. 238.
— — Wilhelm, Regierungs-Sekretär. 1002.
Kaiser, Dr. Professor. 198.
— — Baptist, Lieutenant. 326.
— — Christian Heinr., geh. Ministerial-Sekretär. 695.
— — Georg, kath. Pfarrer. 257.
— — Joh. Bapt., kath. Pfarrer. 699.
— — Max, Oberinspektor. 987.
Kalb, Joh. Andr. Dr., Revisionsbeamt. 977.
Kalcher, Joseph, Revisionsbeamter. 977.
Kammerer, Peter Dr., I. Landgerichts-Assessor. 284. 297.
Kammermayer, Mich., Bierbräuer. 91.
Kapfinger, Georg. Landgerichts-Assessor. 770.
Kapp, Egid, Landrichter 197.
Karg-Bebenburg, Theodor Frhr. v., dritter Polizey-Kommissär. 255.
Kargl, Sebastian, Kontroleur. 977.
Karl, Adam, Pfarrer. 206.
— — Mich., Oberlieutenant. 321.
Kastenmayer, Joh. Frdr., k. Rath und Landrichter. 260. 482.
— — Seb., Landrichter. 733.
Kauschinger, Johann, Rentbeamter. 142.
Kausler, Mich., Aktuar. 324.
Kautzmann, Friedrich. 439
Keck, Distrikts-Inspektor der Landwehr. 519.
Kefer, Joh. Nep., Kontroleur. 973.
Keidel, Michael, Feldwebel. 301. 307.
Keil, Joh. Mich., Oberinspektor. 975.
Keiler, Mich., kath. Pfarrer. 655.
Keller, Adam, kath. Pfarrer. 247.
— — Heinrich, Regiments-Auditor. 328.
— — Joh. Kleoph., Mediziner. 1025.
— — Joh., Oberlieutenant. 309.
— — Veit. 234.
Kellermayer, Anton, kath. Pfarrer. 700.
Keppeler, Joh. Nep., Pfarrer. 508. 746.
Kerker, Anton Joseph, Pfarrer. 747
Kerle, Joh. Georg, kath. Pfarrer. 247.
Kerschbaum, Jakob, Landger.-Assessor. 1065.
Keßler, Franz, bürgl. Magistrats-Rath. 720.
— — Martin, Hilfspriester. 24.
Kettl, Michael, Pfarrer. 202.
Ketterl, Joh. Bapt., kath. Pfarrer. 246.
Kiendl, Simon, kath. Pfarrer. 654.
Kies, Metzgermeister. 347.
Kieser, Wilhelm, (chem. Kagerer) Strumpfstricker. 436.
Kiliani, Dr., Hofrath und Universitäts-Rektor. 657.
Kindler, Franz Xav., Landger.-Assessor. 429.
Kirchbauer, Aloys v., Landwehr-Major. 259. Rentbeamter. 292.
Kirchmair, Seraphim, Revierförster. 712.
Kirschner, Joseph, kath. Pfarrer. 99. 257.
Kistenfeger, Joseph, Protokollist. 1063.
Kittel, Jos., Wechselgerichts-Assessor. 352.
Klaußner, Ferdinand, Kreishilfskassa-Rendant. 729.
— —, Ignaz, rechtsk. Magistrats-Rath. 761.

Digitized by Google

Klebsadel, Georg Friedr., Pfarrer. 205.
Klee, Joh. Bapt., Pfarrer. 39.
Kleemann, K. Aug, Pfarrer. 88.
Kleim, Wendelin, Pfarrer. 205.
Klein, Ferdinand, Revierförster. 298.
— — Johann. 21.
Kleindienst, Johann Ernst, protest. Pfarrer. 384.
Kleist, Ferdinand, Major. 661.
Klöck, Franz Ignaz, Pfarrer. 204.
Klötz, Max Jos., Pfarrkuratus. 299. Kath. Pfarrer. 732.
Klüber, Eduard, Oberkontroleur. 931.
Knab, Friedrich, Civiladjunkt. 94.
Knoblach, Joh. Georg, Pfarrer. 205.
Knopf, Karl Conrad, Handels-Appellations-Gerichts-Assessor. 500.
Knopp, Georg, Regiments-Aktuar. 311.
Knoll, Joh. Bapt., k. Hofzinngießer. 248.
Knorr, Ludwig, bürgl. Magistratsrath. 719.
Koch, Christ, Hauptzollamts-Verwalter. 991.
— — Kaspar, Bierwirth 729.
— — Nikolaus, Regierungs-Sekretär. 1002.
Köckh, Nepom Frhr. v., Platzoberst-Lieutenant 314.
Köberle, Georg Joh., Pfarrer. 503.
Köhler, Anton, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 372.
— — Jakob, Pfarrer. 206.
Kölbl, Jakob, Nro. 31. a. S. VIII.
Königsberger, Maximil., Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 696.
Königsheim, Joh. Friedr., Pfarrer. 239.
Königsreuter, Pächter. 347.
Körbitz, Christoph, Oberlieutenant. 312.
Körblein, Georg, Hauptzollamts-Verwalter. 987.

Köpfle, Egid, Schullehrer, 520.
Köppel, Joh. Christ., Rentbeamter. 708.
— — Karl Eduard, rechtskund. Magistrats-Rath. 207.
Köppelle, Karl Frhr. v., Hauptzollamts-Verwalter. 989.
Köster, Wilhelm, Notar. 245.
Kolb, Johann, kath. Pfarrer. 383.
Kolb, Jos. v., I. Landgerichts-Assessor. 734.
— — Joseph Leander, Appellations-Gerichts-Kanzelist. 731.
Kolbeck, Joh. Paul, Pfarrer. 745.
Kohlmüller, Valentin, Pfarrer. 202.
Kohlus, Joh. Konrad. 964.
Koller, Ignaz, Oberkontroleur. 981.
— — Joh Evangelist, kath. Pfarrer. 101.
— — Karl, Revierförster. 711.
Koneberg, Karl, kath. Pfarrer. 272.
Kopitar, Barthol., Custos an der k. k. Hofbibliothek in Wien, Correspondent der Akademie der Wissenschaften. 659.
Kopp, Dr., Gerichtsarzt. 340. Kreis- und Stadtgerichtsarzt. 697.
Korb, Adam, kath. Pfarrer. 518
Kornmaul, Heinrich, Kontroleur. 989.
Kornmiller, Michael, Wechselgerichts-Suppleant. 755.
Kottmüller, Joseph, Cand. der Kameralwissenschaften. 416.
Kottler, Thomas, Bäckermeister, 89.
Kouba, Joh. Nep., Pfarrer. 432.
Krämer, Joh. Aug., Kontroleur. 979.
Kraft, Fidel v., Assessor. 99.
Kramer, Ferd. Hauptzollamts-Verwalter. 975.
— — Ernst v., k. Kammerjunker. 281.
— — Jakob, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 267.

Digitized by Google

Kramer, Jos. Anton, Hauptzollamts-Verwalter. 991.
— — Dr. Xaver, ärztl. Praktikant. 311.
Kranich, Dr. Mathias, Unterarzt. 323.
Kranzfelder, Sebastian, Pfarrer. 397.
Kratzeisen, Karl, Hauptmann. 277. 309.
Kraus, Bernhard, Schiffseigner. 274.
— — Georg, Pfarrer. 247.
— — Georg, bgl. Magistratsrath. 720.
— — Jak., Gemeindevorsteher. 374.
— — Dr. Johann, ärztl. Praktikant. 310.
Krauthan, Michael, Oberinspektor. 973.
Kreil, Joseph, Pfarrer. 655. 771.
Kremer, Dr. Anton, ärztl. Praktikant. 310.
— — Georg, bgl. Magistratsrath. 737.
Kreß, Karl, Aktuar. 365.
Kretzer, Gg. Heinr. Ludw., prot. Pfarrer. 717.
Kreutzer, v., k. geh. Rath. 277.
— — Alois, kath. Pfarrer. 257.
— — Landwehr-Oberst. 260.
Kreuzer, Xaver, Bataillonsarzt. 328.
Kreuzmayr, Joseph, Pfarrer. 16.
Krieger, Anton, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 298.
— — Eduard, Philolog. 1021.
— — Joh. David, bgl. Magistratsrath. 738.
— — Joseph, Philolog. 1021.
— — Ludwig v., Lieutenant. 330.
Kriehöfer, Joh. Bapt., Offiziant. 143.
Krim, Mich. Anton, Assessor. 365.
Kröner, Johann, Pfarrer. 1067.
Krüdener, Alexander Freih. v., Ritter des Civil-Verdienstordens der Bayer. Krone. 274.
Krug, Anton, Pfarrer. 200.
Krumbach, k. Pfarrer. 383.
Krumbeck, Joh. Bapt., Benefiziat. 692.
Küchler, Ludw., Oberlieutenant. 321.
Kühbacher, Joh Georg, Kreishilfskasse-Rendant. 662.
Kühner, Magnus, Regim.-Auditor. 324.
Künell, Wolfgang, kath. Pfarrer. 700.
Künsberg, Advokat. 347.
Küsser, Johann, Mediziner. 1021.
Kugler, Michael, Kalkbrenner. 366.
Kummerer, Conrad, k. Pfarrer. 247.
Kundurioris, Georg, Vice-Präsident des k. Griechischen Staatsrathes. 239.
Kunst, Georg, Oberlieutenant 311.
— — Dr., Kantons-Physikus 651. 712.
Kuppler, Conrad, Lehrer der Mechanik 279.
Kurz, v., k. Konservator. 303.
Kustermann, Georg, Kuratbenefiziat. 715.

L.

Laaba, Franz Ludw., Rechnungs-Kommissär. 350.
Laberer, Dr. Jos., Pfarrer. 203.
Lachartinger, Maxim., Revierförster.
Lamberger, Franz Jos., provisor. Oberkontroleur. 981.
Lambert, Karl, Regim.-Quartiermeister. 334.
Lamotte, Max v., Regierungs-Sekretär. 1002.
Lampel, Andreas, Revierförster. 696.
Lamprecht, Franz Anton, Kreis- u. Stadtger.-Rath. 372.
Lang, Georg, Pfarrer. 202.
— — Georg Joseph, Benefiziat. 518.
— — Joseph, Landwehr-Major. 343.
— — Joseph, Kreiskassa-Zahlmeister. 707.
— — Lorenz, Regim.-Quartiermeister. 330.
Landsberger, Karl, Nebenzollamts-Verwalter. 989.
— — Simon, Hauptzollamts-Verwalter. 989.

Digitized by Google

Langenmantel, Anton, Oberinspektor. 971.
Larosée, Jos. v., Hauptmann. 332.
Laßberg, Jos. Fried. v., Oberstlieutenant. 329.
Lattermann, Joh., prot. Pfarrer. 102.
Laube, Andreas, Pfarrer. 101.
Laubert, Anton, Benefiziat. 770.
Lauchheimer, Israel. 24.
— — Moses Samuel. 24.
Lauerwald, Gerhard, Oberlieutenant. 321.
Lauk, Dr. Joh. Jakob, Regierungs Assessor u. Fiskal-Adjunkt. 696.
Laumer, Karl, Landgerichts-Aktuar. 284.
Launers, Advokat. 728.
Lautenbacher, Johann, bürgerl. Magistrats-Rath. 721.
Lauter, Joseph, bgl. Magistratsrath. 1013.
Lechler, Georg Michael. 376.
Lechner, Dr. Anton, Pfarrer. 201.
— — Anton, Kontroleur. 975.
— — Franz Xaver, Pfarrer. 341. 396.
— — Rentbeamter. 291.
— — Max Mathias, Hauptzollamts-Verwalter. 985.
Lederer, Max Math., Hauptzollamtsverw. 985.
Leger, Franz, Hauptmann. 326.
Lehner, Anton, Landgerichts-Aktuar. 198.
— — Georg, Pfarrer. 834.
— — Georg, Spitalbenefiziat. 692.
— — Jakob, Kreis-Scholarch. 433.
Leibenger, Joseph, kath. Pfarrer. 714.
Leimbach, Heinr., Hauptzollamtsverwalter. 987.
Leiner, Joh. Adam, Landgerichts-Assessor. 283.
Leiningen-Hardenburg, Karl Friedrich Wilhelm Fürst von, Generalmajor. 305.
Leipold, Leopold, Kontroleur. 971.
— — Lorenz, bgl. Magistratsrath. 737.
Leistner, Jos. v., Postoffizial erster Klasse. 268.
Lemercier, geh. Sekretär im Staats-Ministerium des k. Hauses und des Aeußern. 278.
Lenk, Franz Xaver, Mediziner. 1025.
Lentner, Joseph, Regiments-Aktuar. 311.
Leprieur, v., k. Münzdirektor. 277.
Lerchenfeld-Köfering, Graf von, k. Gesandter am Russischen Hofe. 276.
Lerchenfeld, Gustav Freih. v., k. Kämmerer 427.
— — Freih. v., Staatsminister und Gesandter. 1017.
Lerf, Michael, Pfarrer. 342.
Lesmüller, Gregor, Apotheker und bgl. Magistratsrath. 719.
Leuchsenring, Wilh. Carl, Revierförster. 713.
Leuchtenberg, Herzog August v., kön. Hoh. 241.
— — Max, Herzog von, Durchlaucht 307.
Leusermann, Franz Sales, Jurist. 1021.
Leutbecher, Ferdinand, Pfarrer. 746.
— — Lorenz, Landger.-Aktuar. 93.
Leykam, Joseph, Major. 1015.
Lichtenstern, Karl Freih. v., Regierungs-Sekretär. 1003.
Liebel, Wolfgang, Oberinspektor. 971.
— — Thaddäus, erster Assessor. 350.
Liedl, Michael, Direktor im Wallfahrtspriesterhaus zu Altenötting. 408.
Lienhard, Wolfgang. 91.
Liepert, Franz Xaver, Pfarrer. 341.
Lifer, Mathias, Regierungsrath. 653.
Lillhopp, Joh. Heinrich, provisor. Oberkontroleur. 983.
Linden, Franz v. Paula Fried. Freih. v., k. Württemb. Kammerherr, Legationsrath u. Geschäftsträger am k. Preuß. Hofe. 110.
— — Jak., Oberlieutenant. 331.

Digitized by Google

Lindenfels, Karl Julius Freih. v., Regier.-Assessor. 269. 297.
— — Julius Freih. v., Polizeiaktuar. 769.
Lindenfels-Reislas, Karl Freih. v., kgl. Kämmerer. 710.
Lindermair, Georg, k. Pfarrer. 382.
Lindinger, Andrä, Schuhmachergeselle. 280.
Lindner, Dr., Landgerichts-Physikus. 428.
— — Joseph, Philosoph. 1021.
— — Karl, Regierungs-Sekretär. 1004
— — Nikolaus, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 372.
Link, Carl Christoph, Rentbeamter. 695.
— — Karl v., Forstmeister. 698.
Lippe, v., General-Administrater der kgl. Posten. 277.
Lippel, Dr., Kreis-Medizinalrath. 697.
List, Franz, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 1008.
Lochner-Hüttenbach, Adam Jos. Freih. v., k. Kammerjunker. 515.
Lochner, Joh. Baptist, Pfarrer. 397.
Lodter, Georg, Hauptzollamts-Verwalter. 991.
— — Joh. Christ., Wechselgerichts-Supplеant. 735.
— — Mathias, bgl. Magistratsrath. 419.
Löbel, Christian, bgl. Magistratsrath. 419.
Löbl, Karl, Benefiziat. 38.
Löhle, Peter, Ingenieur-Geograph. 316.
Löhr, Georg, Revisions-Beamter. 989.
Löffel, Eduard v, Jurist. 1023.
Lonich, Andreas, Assessor. 351.
Lorenz, Joh., Bataill.-Quartiermeister. 324.
Lori, Franz Anton, Rechnungs-Kommissär. 757.
Loritz, Joh Nepomuck, Advokat. 245.
Lottner, Jak., provisor. Oberkontroleur. 983.
— — Joseph, Revierförster. 407.
Lotz, Dr. Heinrich, Landger.-Aktuar. 1064.
Lüder, Ludwig, Hauptmann. 309.
Lürgendorf, Adam Fried. v., Hauptm. 334.
Lunglmayr, Benno, bürgerl. Magistratsrath. 719.
— — Konstantin, Nebenzollamts-Verwalter. 987.
Lunkenbein, Landwehr-Major. 435.
Lupin, Ulysses Freih. v., Stadtger.-Rath. 516.
Lurz, Peter, Freih. v., Hauptmann. 326.
— — Freih. v., Revierförster. 299.
Lutthardt, Nik., Revisions-Beamter. 985.
Lutz, Franz Xaver, k. Benefiziat. 356.
Luxburg; Friedr. Christ. Johann Graf v., k. b. Kämmerer, Staatsrath und bevollmächtigter Minister. 109.

M.

Mack, Mathias, Pfarrer. 341
Mäusel, Joh. Ernst, Landrichter. 364.
Magdeburg, Wilhelm, herzogl. Nassauischer Regierungs-Direktor. 47.
Mager, Martin, Kriegskommissär. 324.
Magg, Rudolph, Postoffizial 3. Cl. 268.
Magold, Dr. Maurus, geh. geistl. Rath und Stadtpfarrer. 103.
Mahir, Eduard, Dr., Regierungsassessor. 833.
Mahler, Franz, kath. Pfarrer. 518.
— — Thadd., kath. Pfarrer. 383.
Mahlmeister, Joseph, Dr., Bataillons-Arzt. 323.
Mahut, Franz, Landgerichtsaktuar. 1064.
Maier, August, Cand. d. Philosophie.
Maierle, Caspar, Feldwebel. 302. 307.
Maillot de la Treille, Max Frhr. von, k. Kammerjunker. 515.

Maithényi von Kesselsky, Andreas (Freiherr von Geyer-Stein). 16.
Makeldey, Wilhelm, techn. Wechselgerichtsassessor. 735.
Majer, Carl Friedrich. 512.
— — Severin, Bataillons-Quartiermeist. 316.
Maltherr, Christoph, Oberstlieutenant. 318. 519.
Mandel, Johann Wilhelm, Pfarrer. 237.
Mandl, Frhr. v., zu Deutenhofen. 355.
Mangold, Andr., Hauptzollamtsverwalt. 971.
Mangstl, Karl v., Regierungssekretär. 1004.
Mann, Christian, Lieutenant. 325.
— — Georg Johann, Zimmermeister. 30.
Manz, Wilhelm, Lieutenant. 325.
Mark, Xaver, Landger.-Assessor. 86.
Marks, Friedrich, Tuchscheerergeselle. 31.
Marogna, Maximilian Graf v., k. Kämmerer. Stück 31. a. S. VI.
Martin, Martin, Stabskassier. 831.
Martius v., erster Conservator des botanischen Gartens in München. 515.
— — Dr. Theodor, 2. Bürgermeister. 738.
Maßmann, H. F., Professor, Ministerialsekretär. 754.
Matulka, Joseph, Landrathsmitglied. 240.
Maurer, rechtskund. Magistratsrath. 761.
— — Joh. Bapt., Pfarrer. 691.
— — Friedr., Mediziner. 1023.
Mauromichalis, Peter, Vicepräsident des k. griech. Staatsrathes. 239.
Mayer, Pfarrer. 21.
— — Bildhauer. 437.
— — Anton, Cand. d. Philosophie. 1027.
— — David, Hauptmann. 330.
— — Eustach, k. Pfarrer. 257. 397.
Mayer, Ferdinand, Kanzellist bei der K. Staatsschuldentilgungs-Kommission. 143.
— — Franz Ludwig, Schullehrer. 301.
— — Georg, Pfarrer. 237.
— — Joseph, Landgerichtsaktuar. 86.
— — Markus, Landrichter. 261.
— — Sophie, Kaufmannswittwe. 376.
— — Tobias, Benefiziat. 1010.
Mayr, Alois, Pfarrer. 200.
— — Christian, Stabsbuchhalter. 506.
— — Joseph, kath. Pfarrer. 699.
— — Johann Aloys, Benefiziat. 1066.
— — Karl, kath. Pfarrer. 357.
Mayrhofer, Stephan von, Lieutenant. 322.
Medicus, Dr. Karl, Kantonsphysikus. 94.
Mednyanszky, Alois Frhr. v., k. Ungar. Staatsbuchhaltereirath, außer. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 658.
Mehler, Bernard, kath. Pfarrer. 357.
— — Felix, Bataillonsquartiermeister. 311.
Mehn, Joseph, Dr., Oberappellations-Ger.-Rath. 1008.
Meier, Eduard, Appellations-Gerichts-Assessor. 427.
— — Gustav, Lieutenant. 313.
Meilhaus, Heinrich, Assessor. 352
Meiller, Andr., kath. Pfarrer. 356.
Meindl, Gottlieb, k. Landrichter. 283.
Meinel, Gottlieb, Landrichter. 98.
Meisl, Joseph, kath. Pfarrer. 655.
Meißner, Gustav, Revierförster. 963
Meister, Leonhard Steph., prot. Pfarrer. 258.
Meixner, Alois, kath. Pfarrer. 654.
— — Joseph, kath. Pfarrer. 699.
— — Michael, Pfarrer. 37.
Mejean, Moriz Graf von, Oberst. 328.
Melbinger, Karl, Lotto-Hauptkassa-Offiz. 268.

Digitized by Google

Melchior, Seb, Nebenzollamtsverwalter. 993.
Meller, Melchior, Kastelet. 199.
Melzer, Karl, Oberkontroleur. 981.
Melzl, Max von, Buchhaltungsgehilfe. 144.
Mengein, Anton, Domkapitular und Schulrath. 730.
Menzel, Gottl. Heinrich Mer. prot. Pfarrer. 101.
Merk, Joh. Christ., Merkantil- rc. Gerichts-Assessor. 500.
Merkel, Johann, Bürgermeister. 88.
— — Karl von, Nebenzollamtsverwalt. 987.
— — Paul Karl, prot. Pfarrer. 716.
— — Paul Gottlieb, Handels-Appellat.-Ger.-Assessor. 500.
— — Johann, Bürgermeister. 500.
Merl, Ildephons, Oberkontroleur. 983.
Merz, Franz, Lieutenant. 322.
— — Ignaz, Hauptzollamtsverwalter. 977.
Messerschmidt, Georg, Rangschiffer. 1068.
Metz, Anton, kath. Pfarrer. 382.
— — Jakob, Pfarrer. 28.
Metzger, Friedr., Lieutenant. 326.
— — Joseph. 497.
Metzner, Peter, Pfarrer. 833.
Meyer, Martin, bürgerl. Magistratsrath. 721.
Michel, Nikol. Joh., Pfarrer. 511.
Miedl, Herrmann, Regierungssekretär. 1002.
— — Johann, Nebenzollamtsverwalter. 975.
Mieg, v., k. Staatsrath und Gesandter am deutschen Bundestage, Großkreuz des k. griech. Erlöserordens. 276.
Mielach, Karl, Jurist. 1023.
— — Otto, Cand. der Philos. 1023.
Mihm, Johann, Pfarrer. 205.
Miller, Heinrich, geh. Ministerial-Rechnungskommissär. 963.
Miller, Joseph, Bataillonsarzt. 334.
— — Joseph Maria, Pfarrer. 205.
— — Konstantin, Oberinspektor. 973.
— — Valentin, Revisionsbeamter. 987.
Minsinger, Joseph, Lithograph. 762.
Mirwald, Georg, Pfarrer. 1009.
Mitsch, Leonhard, kath. Pfarrer. 654.
Mitscherlich, Dr. Professor u. auswärt. Mitglied der Akad. der Wissenschaften. 658.
Mitterer, Leonhard, Oberinspektor. 971.
Möhl, Karl, Kabinetskassier. 373.
Möhler, Dr., Professor und Senator aus der theol. Fakultät. Nro. 31. a. VI.
Möller, Christian Heinrich, prot. Pfarrer. 273.
Mördes, J., Forstmeister, Landwehrmaj. 1014.
Mösl, Fr. Thaddäus, Dechant u. Pfarrer. 520.
Mohrenhofer, Offiziant. 875.
Molitor, Richard, Lieutenant. 325.
Moll, Professor, Korrespondent der Akademie der Wissenschaften. 659.
Molo, Jos. v., Mediziner. 1023.
Molter, Franz, Revierförster. 142.
Montigny, Heinr. Freih. v., Postoffizial 3ter Klasse. 268.
Moosmaier, Rentbeamter. 292.
Morgenroth, Heinrich, Assessor. 366.
Moritz, Dr., Professor und Senator. 657.
Moser, Johann Julius, prot. Pfarrer. 711.
Mosthaf, Friedr. Wilhelm, Revierförster. 142.
Motzenbecker, Jos., Pfarrer. 396.
Mourat, Friedr. v., Nebenzollamts-Verwalter. 991.
Müllbauer, August, Ministerialrath. 572.
Müller, Pfarrer. 728.
— — Christian Georg. 295.
— — Franz, Jurist. 1025.
— — Franz, Nebenzollamts-Verwalt. 969.

Müller, Fedr. Carl Ludw., prot. Pfarrer. 102.
— — Franz Joseph, Med. Dr., Landgerichts-Physikus. 708.
— — Christian. 31.
— — Friedrich, Fabrikbesitzer. 31.
— — Georg, Revierförster. 353.
— — Joseph, Forstmeister. 769.
— — Georg Wilhelm, prot. Pfarrer. 102.
— — Dr. Joh. Georg, Pagenhofmeister. 282.
— — J. L. Christ., Pfarrer. 876.
— — Magnus, k. Pfarrer. 101.
— — Michael, Pfarrer. 432.
— — Pfarrer. 397.
— — Ottfried, Dr., Professor u. auswärt. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 658.
— — Simon, Hauptmann. 320.
Müllner, Wilhelm, Rentbeamter. 756.
Münch, Eduard, Kaufmannssohn. 248.
— — Pfarrer. 1009.
Muck, Wilhelm, Medizin. 1023.
Muffel, Franz Frhr. v., Reggs.-Sekretär. 269.
Mulzer, Sebastian, Postverwalter. 190.
— — Oberlieutenant. 330.
Munzert, Wolfgang Ludwig, prot. Pfarrer. 258.
Mussinan, Karl v., Nebenzollamtsverwalt. 977.

N.

Neblich, Revierförster. 349.
Neff, Konrad, Philosoph. 1027.
Nehr, Dr., Lgd. Physikus. 428.
Nesselrode-Hugenpoet Max Friedr. v., Generalmajor. 328.
Neubauer, Friedr., bürgerl. Magistratsrath. 1013.
Neubeck, Karl Freih. v., Oberstlieut. 331.
Neumayr, Anton, Lotto-Revisor. 708.
— — Max, Ministerialsekretär. 754.
— — Wolfgang, Benefiziat. 746.
Neumüller, Frz. Xav., Kontroleur. 516.
Neuner, Franz, Schloßverwalter. 302.
— — Joh. Rittmeist. 326.
Nickl, Bernhard, Kontroleur. 991.
Nickels, Gallus, Generalmajor. 317.
Nickerl, Nepom., Oberstlieut. 319.
Riberle, Franz August, Pfarrer. 100.
Niedermayer, Joh., prot. resign. Pfarrer. 344.
Niederländer, Nikol., Jurist. 1025.
Niggl, Jos., Kontroleur. 973.
Niggl, Paul, kath. Pfarrer. 357.
Nißl, Max, quiesc. I. Landg. Assessor. 284.
Noderer, Balthasar, Bürger. 437.
Nürnberger, Philipp, Lieutenant. 315.
— — S. H., Pfarrer. 398.
Nüßlein, Franz Georg, Pfarrer. 40.
Nüzel, Ernst, Oberlieutenant. 310.
Nusser, Georg, kath. Pfarrer. 383.

O.

Oberdorf, Joh. Jakob, Schullehrer. 740.
Oberle, Conrad, Landgerichts-Aktuar. 246.
Oberle, Heinrich Dr., Kantonsphysikus. 96.
Oberndorfer, Dr., Senator aus der

staatswirthschaftlichen Fakultät. Nr. 31. a. S. VIII.
Oberst, Fr. Alex., Hauptzollamtsverwalter. 975.
Obitz, Jos. Alois, kath. Pfarrer. 518.
Ockel, Max v., Lieutenant. 325.
Oeyen, Nikolaus v., Hauptmann. 29.
Oelhafen, Ludw. v., Ministerialsekretär. 755.
Oehlschläger, Franz, Gymn. Rektor. 713.
Oertel, Philipp, Oberlieutenant. 332.
Oesterreicher, Joh. Fried., Bischof. 344.
— — Henle. 400.
Oesterrieder, Benedikt, Medezin. 1023.
Oettel v., geistl. Rath u. Domdechant. 276.
Ohlmüller, Peter, bürgerl. Magistrats-Rath. 721.
Oppenheimer, Bernh., Regiments-Arzt. 327.
Oppenrieder, Joh. G. Wilh., praktischer Pfarrer und Dekan. 287.
Orf, Paulus, kath. Pfarrer. 656.
Osann, Dr., Hofrath und Professor. 706
Osterberg, August, Frhr. v., Assessor. 98.
Ostermair, Georg, Pfarrer. 503.
Oswald, Augustin, kath. Pfarrer. 272.
Ott, Wolfgang v., Hauptmann. 325.
Ottmann, Philipp, Lieutenant. 313.
Otto, Franz Xaver, Pfarrer. 1067.

P.

Pachmayr, Ludw., Pfarrer. 200.
Palatzky, Historiograph der Stände des Königreichs Böhmen, ausw. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 658.
Pammer, Peter, kath. Pfarrer. 654.
Panradl, Norbert, Pfarrer. 876.
Panzer, Eugen, provisor. Oberkontroleur. 981.
Papius, Ferdinand, Appellat. Gerichtsrath. 271.
Passauer, Georg, Landgerichtsdiener. 661.
Patsch, Benno, Oberkontroleur. 981.
Pauer, Franz, Ldg. Assessor. 298.
Pauer, Ludw., Jurist. 1023.
Paul, Simon, kath. Pfarrer. 357.
Paula, Anton, Pfarrer. 100.
Paulfranz, Revierförster. 142.
Pauli, Otto, Chemiker. 30.
Paulus, Joseph, Appellat. G. R. 268.
Paumgarten, Graf v., Oberst und Flügel-Adjutant. 276. 308.
Pausch, Wolfg. Erdmann, Pfarrer. 511.
Pawel-Rammingen, Heinrich v., k. Kämmerer. 1004.
Pechmann, Carl Wilh., Frhr. v., königl. Kammerjunker. 190.
— — Joh. Nep., Frhr. v., königl. Kammerjunker. 190.
— — Karl Frhr. v., Revierförster. 963.
— — Ferdinand Freih. v., Lieutenant. 322.
— — Wilhelm Freih. v., Assessor. 366.
Pedrone, Thomas, bürgerl. Magistratsrath. 1013.
Pemsel, Hermann, Advokat. 245.
Pendele, Anton, Bataill. Auditor. 325.
Perz, Dr. Georg, königl. Hannov. Archivar und Auswärt. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 658.

Pesserl, Jos., Oberkontroleur. 981.
Petenkofer, Albert, Medizin. 1023.
Peter, Carl, Pfarrer. 407.
Petz, Friedr. v., Major. 328.
— — G. Chr. Wilhelm, rechtsk. Magistratsrath. 737.
Petzendorfer, Jakob, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 830.
Pfaller, Eduard, Mediziner. 1025.
Pfeifer, Max, Tapezierer. 762.
Pfeiffer, Johann Paul, Kirchendiener. 201.
Pfender, Ludwig, Rentbeamter. 270.
Pfeuffer, Dr., Landg. Physikus. 697.
— — Beno Heinrich, Regierungs-Assessor. 270.
Pfister, Joh. Georg, Pfarrer. 654.
Pfisterer, Anton, Ldg. Assessor. 198.
Pflaum, Gottfried, Kreis- und Stadtgerichts- und Wechselappellationsgerichtsrath. 299.
Pflug, Karl Jos., Nebenzollamtsverwalter. 987.
Pflummern, Karl Freiherr v., Oberstlieutenant. 318.
Pfund, Jos., Hauptmann. 320.
Philipps, Dr., Senator aus d. juridischen Fakultät. Nr. 31. a. S. VII.
Pickl, Sattlermeister. 748.
Pickl, Dr., quiesc. Professor u. geh. Medizinalrath. 706.
Pigenot, Karl v., Ldg. Assessor. 1065.
Pillement, Franz v., Generalmajor. 332.
Pini, Magnus, bürgerl. Mag. Rath. 721.
Pirner, Martin, Kontroleur. 975.
Pitzner, Karl, Landg. Assessor. 297.
Pitzner, Friederich, Dr. Med., Landger. Physikus. 653.
Plank, Gottlieb Michael, Oberrechnungsräth. 1066.
Platten-Hallermund, August Graf v. Lieutenant. 331.
Plattner, Georg Zacharias, Assistent des Wechsel- ꝛc. Gerichts. 500.
Pleitner, Christian, Bataill. Quart. 327.
Pletzer, Michael, Oberlieutenant. 314.
Plochmann, Joh. Georg, prot. Pfarrer. 273.
Pleystein, Simon, Revisionsbeamt. 971.
Podewils, Franz Freihr. v., Oberstlieutenant. 314.
— — Friedr. Frhr. v., Regierungsassessor. 97. Geh. Sekretär. 197.
Pöhlmann, Christian, Aktuar. 324.
Pöllmann, Krämer. 91.
Pöllnitz, Hermann Freih. v., Lieutenant. 312.
Pöllot, Joh. Stephan, Wagnermeister. 437.
Pößl, Erhard, Oberkontroleur. 983.
Pötzl, Joseph. Kand. d. Philosophie. 1027.
Poiger, Joseph, Suppleant. 755.
Pollack, Dr., Professor. 769.
Popp, Anton, Bauraths-Mitglied. 240.
— — Fried., Rentbeamter. 372.
— — Heinrich, provisor. Oberkontroleur. 981.
— — Karl, funktionirend. Rechnungsführer. 316.
Porunschaft, Alex., Nebenzollamtsverwalter. 977.
Porst, Leopold, Rentbeamter. 520.

Poschacher, kath. Pfarrer. 257.
Pracht, Jakob, Schuldienst-Präparand. 278.
Pramberger, Karl, Revierförster. 349.
Prand, Kreis-Schulreferent. 730.
Praun, Eberhard v., Landrichter. 283.
Prauner, Sebast., 1025.
Prechtl, Barth., Pfarrer. 740.
Preißler, Bergmeister. 191.
Prestl, Andreas, Pfarrer. 745.
Prestele, Ernst, Jurist. 415.
— — Leonhard, Curatbenefiziat. 715.
Preysing-Moos, Graf v., Reichsrath. 727. 235.
Preysing, Kasper Maximilian Graf v., zu Moos. 104.
— — Max Graf v., k. Generallieutenant und Capitain des Gardes, Ritter des Hubertusordens. 660.
Prielmayr, Frhr. v., Revierförster. 652.
Prinz, Jakob, kath. Pfarrer. 715.
Prinzig, Mich. bürgerl. Magistratsrath. 721.
— — Heinrich, Postverwalter. 95.
— — Heinrich, Oberlieutenant. 330.
Promberger, Ignaz, bürgerl. Magistrats-Rath. 719.
Pruckmair, Philipp, kath. Pfarrer. 759.
Prüflinger, Jos., Lieutenant. 312.
Prym, Kasp. Kontroleur. 975.
Pseyer, Franz, Xav., Hauptmünzamts-Aktuar. 354.
Pündtner, Martin, Hauptmann. 319.
Pummerer, Joseph, bürgerl. Magistrats-Rath. 720. 1018.
Purizelli, Frz. Carl, kath. Pfarrer. 691.
Putz, Karl, Revisionsbeamter. 985.
Pybringer, Joh. Mich., Landg. kuar. 429.

Q.

Querer, Joh., Oberlieutenant. 321.

R.

Rager, Firmus Dismas, kath. Pfarrer, 285.
Raglovich, Klemens v., General der Infant. 331.
Rainer, Ludw., Jurist. 1023.
Raith, Joh. Nep., Hauptzollamtsverw. 971.
— — Peter, Schullehrer. 302.
Raitmaier, Anton, Jurist. 1023.
Ramis, Karl, Medizin. 1023.
Rauftl, Jos., Pfarrer. 1067.
Ranzenberger, Adam, Bürger. 400.
Rapf, Pfarrer. 503.
Rapp, Joseph, Pfarrer. 834.
Reber, Gotthard, geh. Sekretär. 87.
Rebhan, Rentbeamter. 292.
Rechberg, Gräfin, Hipolyte, geb. Freiin v. Pelkofen, Pallast-Dame Ihrer Majestät der Königin. 265.
Rechenmacher, Fr. Xav., Benefiziat. 502.
Recht, Georg, Philosoph. 1023.
— — Mediziner. 416.
Rechtern-Limpurg-Speckfeld, Erbgraf, Ludwig v., Landwehr-Major. 1015.

Digitized by Google

Reck, Ferdinand Christian, protest. Pfarrer. 101.
— — Friedrich, Hauptmann. 661.
Recker, Bartholomä, Kr.- u. Stadtger.-Protokollist. 255.
Recknagel, Karl Daniel, Pfarrer. 836.
Reding, Andreas, k. Pfarrer. 286.
Regemann, Herrmann v., Landwehr-Major. 434.
— — Lieutenant à la Suite. 664.
Regnault, Wilhelm, Medizin. 1023.
Rehbach, bürgerl. Magistratsrath. 1012.
Rehlen, K. Gottl., Pfarrer. 836.
Reichenbach, bürgerl. Magistratsrath. 1013.
Reichensberger, Leonh., Aktuar. 324.
Reichert, Otto v., Jurist. 1025.
Reicherzer, P. Markus, Pfarrer. 834.
Reichlin-Meldegg, Karl Freiherr v., Oberlieutenant. 314.
Reichthalhammer, Joh., Pfarrer. 1009.
Reifenstuhl, Michael jun., Zimmermeister. 32.
Reigersberg, Friedr. Graf v., Kammerjunker. 371.
Reindl, Anton, Professor an der k. Pagerie. 713.
— — Joseph Dr., Lehrer der Physik und reinen Mathematik. 255.
Reiner, Dr., Landgerichtsarzt. 414.
Reinhart, Andr., Regmts.-Quartiermeister. 332.
Reinhold, Philipp, Forstmeister. 698.
Reinig, Jakob Bernhard, k. Pfarrer. 257.
Reischl, Abraham, Pfarrer. 503.
Reise, Christ. Heinr., pr. Pfarrer. 760.
Reisenegger, Anton, Revierförster. 696.
Reiß, Ant., Kontroleur. 971.
Reitberger, Michael, Offiziant. 144.
Reiter, Vitus, Gendarmerie-Brigadier. 413.
Reithmayer, X. F., Theolog. 415.
— — Joseph, Buchhändler. 664.
— — Karl, Protokollist. 349.
Reitz, Franz Ant., Assessor. 352.
— — Martin Joseph, kath. Pfarrer. 716.
Reitzenstein, Alexand. Freiherr v., Oberinspektor. 985.
— — Ernst Moritz Freiherr v., Hauptzollamtsverwalter. 969.
— — Aug. Freiherr v., Lieutenant. 326.
Remlein, Konrad Dr., Unterarzt. 323.
Remond, Ludwig, Advokat. 245.
Renbeck, Joseph, Schullehrer. 302.
Renner, Unteraufschläger. 21.
— — Georg, Postoffiziant. 236.
— — Peter, Oberinspektor. 973.
— — Sig. Wilh. Fried. v., k. Kammerjunker. 92.
Reusch, Andreas, kath. Pfarrer. 732.
Reschreiter, Jos., Revisionsbeamter. 991.
Retter, Max, Sudfaktor. 395.
Reubach, Bernh., Rgts.-Auditor. 324.
Reuß, Rentbeamter. 141.
— — Karl, Revierförster. 299.
— — Fr. Xav., Rechnungskommissär. Nro. 31. a. S. VII.
— — Joh. Gottl., Kr.- u. Stadtgerichts-Rath. 411.
Reuß, Nikolaus, Pfarrer. 1016.
Reuthner, Joh. Mich., Kontroleur. 989.
Rhau, C. A. A. W. Th., Pfarrer. 206.

Digitized by Google

Richarz, Peter, Bischof und Reichsrath. 718.
Richter, Heinrich, Pfarrer. 772.
— — Jos. Sebast., Curat-Benefiziat. 271.
— — Karl, Buchhaltungsgehilfe bei der Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa Augsburg. 143.
Ried, Joseph, kath. Pfarrer. 286.
Riedel, Karl Andreas Dr., Pfarrer. 772.
Riederer, Jos. Freiherr v., Oberlieutenant. 321.
Riedl, Jos. v., Bezirksingenieur. 874.
— — Joseph, Hofkaplan. 713.
Rief, Jos. Ant., Kaplaney-Benefiziat. 699.
Riegel, Franz, Appell.-Ger.-Registrator. 712.
Riegele, Landarzt. 497.
Riehl, Philipp, Stabsoffiziant. 506.
Riembauer, Philipp, kath. Pfarrer. 691.
Ries, Friedr., Pfarrer. 204.
Rießner, Konrad, Landwehrmajor. 659.
Rindl, Georg, Pfarrer. 38.
Ring, Dr., Bataill.-Arzt. 323.
Ringelmann, Dr., Professor und Senator. 657. Hofrath. 722.
Riß, Joseph, kontrolirender Buchhalter. 144.
Ritterbeck, Joh. Paul, Jurist. 1025.
Rittlmaier, Jos. Anton, Landwehr-Major. 722.
Roeckl, Amadäus v., Hofkapell-Benefiziat. 740.
Rödig, Sebast., Pfarrer. 758.
Röschlaub, Barb. Elisabetha, Hofrathstochter. 288.
Rösen, Jak. Kontrolleur. 373.
Rösler, H., Jurist. 1023.
Rosenmann, Friedr., Aktuar. 328.
Rosipal, Karl Michael, Kaufmann, 438.
Rost, Wilhelm, Landrichter. 365.
Rotenhan, Julius Frhr. v., Reggs.-Assessor. 297.
Roth, Georg Martin, Reggs.-Rath. 256.
— — Jakob Friedr., p. Pfarrer. 374.
— — Jos., Pfarrer. 202.
— — Joh. Wilh. Friedr., pr. Pfarrer. 248.
— — Wendelin, Pfarrer. 200.
Rothenberger, Johann, Sölden-Gutsbesitzer. 295.
Rothmund, Valentin, Landgerichts-Aktuar. 197.
Rothschild, Anselm Frhr. v., k. b. Consul. 208.
— — Anton Nathan Frhr. v., Ritter des b. Civil-Verdienst-Ordens. 412.
Rottenhäuser, Adam, Kr.- u. Stadtger.-Protokollist. 255. 141.
Ruck, Jakob, Kontroleur. 989.
— — Kaspar, Schullehrer. 1016.
Rudhart, v., Reggs.-Präsident u. General-Kommissär. 1017.
Rues, Simon Philipp, Rechnungskommissär. 757.
Rumpf, Dr., Professor. 706.
Rumpler, Karl, Oberinspektor. 991.
Rudsch, Friedr. v., Oberlieutenant. 325.
Rupprecht, Lieutenant und Sousbrigadier. 278.
— — Karl, Leibgarde-Hartschier. 309.
Russel, Lord John, Großbritt. Minister und

Ehren-Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften. 657.
Rust, Dr., k. preuß. geh. Obermedizinalrath. 1068.

S.

Sachenbacher, Stephan, Revierförster. 652.
Sabbo, Joseph, Pfarrer. 203.
Saile, Friedr. August, Jurist. 1025.
Salzmann, Kreis- und Stadtger.-Rath. 427.
— — Jos., Appellat.-Gerichts-Assessor. 338.
Sämer, Franz Ant., Hauptzollamts-Verwalter. 989
Sammüller, Joh., Pfarrer und Dechant. 740.
Sander, Andreas, Pfarrer. 771.
— — Georg, Landwehr-Major. 435. 1014.
Sandizell, Graf v., Oberst-Ceremonienmeister ꝛc., Ritter des Hubertus-Ordens. 660.
Sarreiter, Joseph, Pfarrer. 300.
Sartorius, Karl, Advokat. 501.
Sattler, Joh. Georg, Assessor. 98.
— — Max Jos., Oberkontroleur. 981.
Sauer, Franz v., Oberinspektor. 989.
— — Heinr. v., Oberinspektor. 985.
— — Johann 295.
— — Joseph, Assessor. 770.
Sauerlacher, Leopold, Advokat. 245.
Sauerle, Michael, Hof-Instrumentenmacher. 764.
Saurer, Johann Nep., Oberlieutenant. 314. Posterpeditor. 743.
Sauter, Jakob, Oberlieutenant. 321.
Savart, Napoleon, Postoffiziant. 236.
Savigny, Dr. v., k. preuß. Staatsrath. 23.
Sazenhofen, Friedrich Frhr. v., Lieutenant. 315. 321.
Schad, Joseph, Revierförster. 299.
Schäfer, Dr., Consistorial-Rath und quiesc. Gymnasial-Professor. 707.
— — Peter, kath. Pfarrer. 517.
Schäffer von Bernstein, Großherz. Hess. Kammerherr, Major und Flügel-Adjutant. 42. 46.
Schaffner, Leonh., b. Magistrats-Rath. 720.
— — Dr., Landgerichts-Physikus. 730.
Schall, Benedikt, Revisions-Beamter. 985.
Schanzenbach, Konrad, Rentbeamter. 875.
Scharf, Metzgermeister. 348.
Scharold, Dr., Landger.-Physikus. 427. 428.
Scharrer, Joseph, Landgerichts-Assessor. 436 1065.
Schatte, Wilh. Frhr. v., Landgerichts-Assessor. 1065.
Schauberg, Lorenz, Rentbeamter. 757.
Schaudig, Wilhelm, Oberlieutenant. 314.
Schaumberg, Albr. Julius Christoph, Pfarrer. 433.
Schechner, Jos. Med. Dr., Landgerichts-Physikus. 499.
Scheibenpflug, Georg, Rechnungs-Kommissär. 757.
Scheidler, Wolfgang, Professor. 769.
Schellenberg, Heinr., Kontroleur. 991.
Schellerer, Oskar Ritter v., k. Kammerjunker. 411.
Schellermann, Müller. 22.
Schelling, Dr. v., Vorstand der Akademie der Wissenschaften. 102. 277.
Schemmel, Kasimir, Oberinspektor. 991.
Scheppler, Franz Jos., Assessor. 352.
— — Phil. Jakob, Forstmeister. 698.
Scherer, Fr. Karl Aug., Regierungs-Assessor. 97.

Digitized by Google

Schermer, Joseph, Pfarrer. 40.
Scherrer, Hugo, Revisions-Beamter. 987.
Scheuing, Karl, b. Magistrats-Rath. 719.
Schiber, Joh. Bapt, Regierungs-Rath. 97.
Schicker, Jos., 1. Landgerichts-Assessor. 269.
Schierling, Franz, Hauptzollamts-Verwalter. 991.
Schifferl, Joseph, kath. Pfarrer. 654.
Schilcher, Max, Revierförster und Parkmeister. 354.
Schill, Anton, Pfarrer. 1009.
Schiller, Thomas, Bergmeister. 192.
Schillinger, Franz Anton, Nebenzollamts-Verwalter. 993.
Schindler, Joseph, Rentbeamter. 431.
— — Max, Benefiziat. 504.
Schintling, Heinrich Otto, Cand. d. Phil. 1027.
Schipp, Joh. Bapt, Landger.-Aktuar. 430.
Schirmböck, Michael. 498.
Schirmer, Max Joseph, Advokat. 829.
Schlägl, Mich. v., Major. 332.
Schlegler, Joh., kath. Pfarrer. 383.
Schleizer, Simon Johann, Rechnungs-Kommissär. Nro. 31. a. S. VIII.
Schlemmer Franz Borgias, kath. Pfarrer. 699.
Schlichtegroll, Nathanael, Landrichter. 85.
Schlichting, Gottfried. 502.
Schlimbach, Thomas, bürgl. Magistratsrath. 721.
Schloßer, Kaspar, Jurist. S. 1023.
Schlund, Alois, Jurist. 1023
Schmädel, Otto von, Lieutenant. 312.
Schmalhofer, Kaspar, Benefiziat. 37.
— — Xaver, Postverwalter. 507.
Schmerold, Ignaz, Landwehr-Major. 434.
Schmid, Alois, Pfarrer. 503.

Schmid, August von, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 372.
Schmid Fr. Xaver, Rechnungs-Kommissär. No. 31. a S. VII.
Schmid, Fried., Revisionsbeamter. 991.
— — Joh. Bapt., kath. Pfarrer. 715.
— — Joseph, 1. Landgerichts-Assessor. 735
— — Karl Philosoph. 1023.
Schmidbauer, Joseph, Mechanikus. 662.
Schmidt, Balthasar Georg. Pfarrer. 772.
— — Georg, Benefiziat. 202.
— — Joh. Konrad, Pfarrer. 342.
— — Johann Leonhard, Protokollist. 1063.
— — Johann Adam, Oberinspektor. 969.
— — Adalbert, Kontroleur. 971.
— — Chr. Fried. Christoph, Pfarrer. 836.
— — Karl Dr. Med., Kreismedizinal-Rath. 743.
Schmidtborn, Christian Gottlieb, prot. Pfarrer. 273.
Schmidtlein, Eduard Joseph, Prorektor. 1012.
Schmidtmüller, Dr., Landgerichts-Physikus. 695.
Schmidtner, Leonhard, Civilbau-Inspektor. 874.
Schmidtill, And., b. Magistratsrath. 738.
Schmitt, Adam, Wehrmüller. 347.
Schmitt, Johann, Gendarmerie-Brigadier. 307.
Schmitz, Anton, Oberst. 318.
Schmitz, Franz, Hauptmann. 314.
Schmiz, Christoph, Oberberg- und Salinenrath. 1066.
Schnedig, Jos. Advokat. 339.
Schneid, Ernst Fried., Advokat. 831.
Schneider, Gust. Heinrich, prot. Pfarrer. 717.
Schneider, Ignaz, b. Magistratsrath. 721.
— — Julius Ferdinand, Oberkontroleur. 983.

Schneider, Karl. Oberinspektor-Verweser. 977.
— — Ludwig. Oberlieutenant. 330.
Schnelzer, Georg. Domvikar. 661.
Schnerzinger, Johann, b. Magistratsrath. 738.
Schnitzlein, Fried., Oberkontroleur-Provisor. 983.
Schnitzlein, k. Artillerie-Hauptmann. 277.
— — Ernst. Oberlieutenant. 314.
— — Friedr., Hauptmann. 309.
— — Karl, Hauptmann. 320.
Schöfbeck, Joseph. 22.
Schön, Joseph, Rechnungskommissär. 875.
Schönborn, Clemens Graf v., Lieutenant. 313. 329.
Schöner, Adam Heinrich, Appell.-Ger.-Sekretär. 95.
— — Rentbeamter. 745.
Schönhammer, Philipp, Hauptmann. 278. 309. 319.
Schönig, Georg Ludw., kath. Pfarrer. 655.
Schönwetter, Philipp Jakob. 1011.
Schöpff, Ferdinand, Legationsrath. 236.
Scholl, Karl, kath. Pfarrer. 287.
Scholler, Karl Friedr., prot. Pfarrer. 102.
Schonger, Christian, Jurist. 1025.
Schorner, Jakob, Wechsel- und Merkantil-Ger.-Assessor. 755.
Schrag, Joh. Leonh., bgl. Magistratsrath. 738.
Schrauder, Ortsvorsteher. 92.
Schreck, Karl, Landgerichts-Assessor. 284.
Schreger, Gustav, Oberkontroleur. 983.
Schregle, Benedikt, kath. Pfarrer. 691.

Schreiber, Martin, Offiziant beim Zahlamte der Pensions-Amortisationskasse. 143.
— — Georg, Aktuar. 316.
Schreiner, Sebast. Dr., Bataillons-Arzt. 309. 287.
Schrenk, Eduard Frhr. v., I. Landger.-Assessor. 284.
— — Anton Frhr. v., Wechselgerichtsrath. 515.
Schrenker, Joseph, kath. Pfarrer. 656.
Schreyern, Karl, provisor. Oberkontroleur. 981.
Schröder, Dr., Kantonsarzt. 94.
Schröppel, Christian Jakob, pr. Pfarrer. 760.
Schropp, Karl, Oberstlieutenant. 319.
Schrott, Franz. Reggs.-Sekretär. 1002.
Schräfer, Georg, Pfarrer. 40.
Schub, Anton, Philosoph. 1027.
Schubert, Nikol, Schreinermeister. 763.
Schubmal, Franz, Revisionsbeamt. 987.
Schuch, Mich., Lieutenant. 322.
Schübel, Joh., Bataillonsquartiermeister. 311.
Schüller, Max Joseph, Pfarrer. 834.
Schütz, Joseph, Oberinspektor. 987.
Schützinger, Florian, kath. Pfarrer. 715.
Schuh, Adam, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 651.
— — Friedrich, Professor. 769.
Schubmann, Georg, Revierförster. 375.
— — Karl, Oberappellationsgerichts-Rath 340.

Digitized by Google

Schuhmann, Georg, kath. Pfarrer. 714.
Schuler, Gustaph Adolph, Notar. 245.
Schuller, Johann, Ministerial-Kanzelist. 711.
Schultes, Landwehr-Major. 1014.
Schulze, Albert, Revierförster. 712.
Schumann, Alois, Pfarrer. 504.
Schuster, Mathias, k. Pfarrer. 383.
Schwab, Jakob, Benefiziat. 746.
Schwager, Jos. Anton, Kuratbenefiziat. 287.
Schwaiger, Andr., Philosoph. 1027.
— — Frz. Xav., Hof-Sailer. 722.
— — Karl von, Lieutenant. 322.
Schwarz, Franz Seraph, kath. Pfarrer. 286.
— — Franz Xaver, Hauptzollamtsverwalter. 991.
— — H. J., Oekonom. 400.
— — Joh. Bapt., Hauptzollamtsverwalter. 971.
— — Wilhelm, Revisionsbeamter. 987.
Schwarzbeck, Johann, b. Magistratsrath. 719.
Schwarzenberger, Anton, Kontroleur. 973.
Schwarzmaier, Simon, Mediziner. 1023.
Schwedes, Heinr. Theod. Ludwig, churhessischer Ober-Berg- und Salzwerks-Direktor. 45. 111.
Schweitzer, Bürgermeister. 720.
Schweizer, Anton. 397.
Schwenniger, Franz, Mediziner. 1023.
Schwermer, Pet. Revisionsbeamter. 991.
Schweyer, Jakob, Pfarrer. 508.
Schwingenschlögl, Joh. Bapt., geistl. Rath und Domkapitular. 739.
Sebus, Karl, Generalmajor. 317.
Sedlmaier, Christoph, Oberkontroleur. 981.
Seefried, Fried. Christ. Registrator. 756.
Seel, Franz Xaver, Kontroleur. 973.
Seelmayer, Andreas, kath. Pfarrer. 735.
Segnitz, Joh. Christ. v., Protokollist. 95.
Seiberth, Dr. Joseph Jakob, Landgerichts-Physikus. 707. 730.
Seidel, Felix Christ., Postmeister. 199.
Seidner, Franz, Rittmeister. 320.
Seidel, Mart. Christ., Polizey-Offiziant. 301.
Seidl, Franz Xaver, geistl. Rath und Pfarrer. 762.
Seiferling, C. Sebast., Professor. 87. 96.
Seiffert, Joh. Christ. Karl Dr., Pfarrer. 964.
Seiler, Robert, Jurist. 1023.
Seiling, Joh., Oberkontroleur. 981.
Seissel, Johann, Domdechant, Correspondent der Akademie der Wissenschaften. 659.
Seitz, Max, Stabsoffiziant. 831.
Sendtner, Joseph Philosoph. 1027.
Seubert, Michael, Landrichter. 1064.
Seuffert, Georg Adam, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 428.
— — Jakob, k. Pfarrer. 101.
Seyberth, Ferdinand, Hofelemosinariatszahlmeister. 412.
Siber Dr., Senator der philosoph Fakultät. No. 31. a VIII.
Sichert, Sbast., k. Pfarrer. 356.
Sieber, Peter, Oberst. 318.
Siegelein, Johann, Schreinermeister. 30.
Sieger, Henrich, Revierförster. 284.
Sigel, Joseph, Benefiziat. 37.
Sigmund, Jos., Landrichter. 428.
Sigritz, Franz Xav., Regierungsrath. 395.
Silvèrio, Franz, Rittmeister. 320.
Simon, Andreas, Pfarrer. 835.
Simson, Lenhard, Pfarrer. 503.
Singer, Joseph, Pfarrer. 382.
Sinner, Konrad, Pfarrer. 383.
Sittig, Andreas Gottlieb, prot. Pfarrer. 273.
Soldan, Heinrich, Kapuziner-Noviz. 275.

Digitized by Google

Solomé, Anton von, Legationsrath. 296. 721.
Sommer, Karl August Heinrich, prot. Pfarrer. 656.
— — Friedrich, Dr., Bataillonsarzt. 323.
Sonader, Johann Erh., Halbhofbesitzer. 295.
Sonnenburg, Max, Kontroleur. 973.
Sonntag, Hauptzollamtsverwalter. 973.
Sotier, Georg Adam, Landgerichtsaktuar. 430.
Späth, Franz Borgias, Landrichter. 85.
— — Johann, Triftbeamter. 756.
— — Jonas, k. Kreiskassa-Offiziant. 652.
Spatz, Karl Alexander, Advokat. 501.
Spaur, Ludwig Graf von, Alumnus. 399.
Speckner, Joseph von, Landgerichtsassessor. 93. Regierungssekretär. 97.
Speer, Jakob, Revierförster. 339.
Spengel, Joseph, Oberkontroleur. 983.
Spengler, Gustav, Jurist. 1023.
Spengler, Franz, Registrator. 501.
Sperl, Georg, Oberrechnungsrath. 353.
Spies, Philipp, Nebenzollamtsverwalter. 971.
Spieß, Thomas, Regens. 1010.
Spitzentrenker, Paul, kath. Pfarrer. 656.
Spring, Anton Friedr., Dr. d. Phil. 416.
Spöhrer, Franz Xaver, Kontroleur. 971.
Sporer, Lorenz, Pfarrer. 341.
Spreti, Adolph Graf v., Stadtgerichtsassessor. 298.
Stahl, Franz Karl, Zollinspektor. 208.
Stadlmayer, Friedr., Dr., Bataillonsarzt. 323.
Stähler, Christian, prot. Pfarrer. 102.
Stalf, Ignaz, Regimentsauditor. 324.
Stark, Augustin, Domkapitular. 435.
Stanger, Bernhard, Mediziner. 1023.
Staub, Philipp, Pfarrer. 510.
Stauber, Ignaz, Registrator, 731.
Stauber, Joseph, Oberlieutenant. 312.
Steffanelli, v., Rentbeamter. 291.
Steidel, Philipp, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 731.
Steidle, Andreas, kath. Pfarrer. 285.
Steiger, Franz Edler von, zu Baldenburg und Thal, k. Kammerjunker. 689.
— — Joseph. 724.
Steigerwald, Franz, Krystallglas-Fabrikant. 663.
Steigner, Jos., kontrolirender Buchhalt. 143
— — Christoph, kath. Pfarrer. 286.
Steiner, Franz, Kontroleur. 973.
— — Joh. Bapt., Pfarrer. 432.
— — Max, Oberlieutenant. 312.
Steinhardt, Salomon, Gendarmerie Brigadier. 104.
Steinhauer, Franz, Hauptmann. 330.
Steinheil, Dr., Professor. 304.
Steinle, Max, Nebenzollamtsverwalter. 99.
Steinleitner, Leopold, Kontroleur. 969.
Steinruck, Joseph, kath. Pfarrer. 700.
— — Philipp Karl, Hauptzollamtsverwalter 991.
Steinsdorf, Kaspar von, geh. Sekretär im Staatministerium der Justiz. 255.
Stelzner, Joh. Georg, Marktschreiber. 103.
Stemmler, Balthasar, Pfarrer. 28.
Stempfle, Anton, Kontroleur. 875.
Stengel, Benedikt Frhr. v., Lieutenant. 315.
— — Jos. Frhr. v., Postmeister. 355.
Stenzer, Jos., Regimentsaktuar. 311.
Stephan, Jos., Dr., Landgerichtsphysikus. 96. 340.
Stephinger, Joseph, Kontroleur. 977.
Sterger, Heinrich, Dr., ärztl. Prakt. 310.
Stetten, Ernst v., Regierungssekretär. 1003.

Stetten, Philipp v., Rittmeister. 334.
Stettner, Georg Ernst. 511.
Steudlein, Joh. Georg, Organist. 1016.
Steuerer, J. Magnus, Pfarrer. 88.
Steyrer, Klement, Assessor. 365. Appellationsgerichts-Assessor. 338.
— — Xaver, Lieutenant. 315.
Stocker, Martin, Schulbenefiziat. 732.
Stockhammern, Karl Dr. von, Unterarzt. 329.
Stöger, Joh. Bapt., Landrichter. 430.
Stöhr, Rechenkammerdirektor. 512.
Stötzer, Alois, Pfarrer. 356.
Stollreuther, Joseph, Bürger und Landrathsmitglied. 300.
Stowitzer, Franz Paul, bürgerl. Magistratsrath. 720.
Straub, Michael, Hauptmann. 320.
Strauß, Anton Frhr. v., Kontroleur. 969.
Streiter, Michael v., Generalmajor. 307.
Streiter, Wilhelm, Lieutenant. 310.
Strodl, Johann Nep., Philosoph. 1027.
Ströhl, Johann Bapt., Jurist. 1023.
Strohmaier, Wilhelm, Kontroleur. 991.
Stromer-Reichenbach, Georg Freiherr v. Hauptmann. 320.
Strong, Friedrich, k. b. Konsul. 413.
Stubenrauch, Alex. Kontroleur. 977.
Stürmer, Frh. v., k. k. österreichischer Internuntius. 28.
Stürzer, Franz v., Revierförster. 769.
Stuhler, Barthol. Hauptzollamtsverw. 985.
Stummer, Georg, Pfarrer. 202.
Stumpf, Karl, Revierförster. 832.
Stumpf, Johann, Bierbrauer. 91.
Sturm, Martin Christoph, Pfarrer. 1010.
Sundahl, Kreisinspektor der Landwehr. 518.
Sutner, v. Joh. Nep., Regierungs-Rath. 353.
Sutor, Lorenz, Pfarrer. 1016.

T.

Tänzl-Trazberg, Philipp Freih. v., Landrichter. 269.
Tascher de la Pagerie, Carl Graf v., k. Kämmerer. 296.
Taucher, Simon Assessor. 770.
Tausch, v., General-Lieutenant u. Kommandant des Kadettenkorps. 277 308.
Tauscher, Maria Theresia v. 29.
Tautphöus, Cajetan Freih. v., Polizeikommissär. 86.
Teller, Professor. 352.
Tempel, Dr., Gerichtsarzt. 381. Kantons-Physikus. 651.
Ten-Brink, J. H. Eb., k. b. Generalkonsul in Brasilien. 24.
Teng, Jos. v., 1. rechtskundiger Bürgermeister. 719.
Tettenborn, Ludw., Hauptmann. 321.
Teubner, Konrad, Kontroleur. 987.
Thaler, Sebastian, bgl. Magistratsrath. 738.
Thein, Karl, ärztl. Praktikant. 327
Then, Philipp, Appellationsger.-Assessor. 372.
Theobald, Karl v., General-Lieutenant. 327.
Thiersch, kgl. Hofrath und Akademiker. 277. Dr., Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes. 753.
Thierry, Augustin, ausw. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 658.
Thoma, Heinrich, Postverwalter. 394.
Thömä, technischer Assessor des Wechselgerichts. 352.

Thon-Dittmer, Gottlieb Freih. v., rechtsk. Bürgermeister. 746.
Thüngen, Hans Karl Moritz Freih. v., Landrichter und Kämmerer. 16.
Thum, Professor. 744.
Thurn- u. Taxis, Joseph Fürst v., Oberst. 318.
Thurnherr, Bapt., Lieutenant. 334.
Törring-Seefeld, Jos. Graf v., Oberst. 318.
Traber, Sebastian, Bürger. 438.
Trautmann, Rupert, Regimentsaktuar. 311.
Trenkle, Joh. David, Pfarrer. 772.
Tritschler, Heinrich, Bierbrauer. 345.
Trömer, Philipp, Rittmeister. 519.
Troll, Professor. 87.
Trummeter, Friedr., Pfarrer. 238.
Trunkenpolz, Jos., k. Pfarrer. 382.
Tümpling, Wolf v., Rittmeister. 329.

U.

Ueberer, Mathias, Bataillons-Quartiermeister. 327.
Uhlmann, Kaspar, Pfarrer. 342.
Uhrig, Ignaz, Pfarrer. 23.
Ulmer, Joseph, kath. Pfarrer. 735.
Umpfenbach, Friedrich, Regierungs-Sekretär. 653.
Unertl, Andreas, Lieutenant. 315.
Unglert, Joh. Bapt., Benefiziat. 203.
Unglert, Joh. Georg, kath. Pfarrer. 655.
Urban, Sebast., Oberkontroleur. 983.
Urlaub, Jos., Revisionsbeamte. 991.
Utting, Joh., Pfarrer. 237.
Utz, Frz. von Paula, Pfarrer. 1016
Ut, Simon, Dr. Bataillons-Arzt. 323.

V.

Varicourt, Karl Freih. v., Lieutenant. 315.
Vassimon, Paul Freih. v., Major. 319.
Veit, Frz. Jos., Pfarrer. 508.
Veith, Kasp., Hauptmann. 326.
Velasco, Ludwig v., Revierförster. 431.
Velden, Friedrich, Regimentsaktuar. 311.
Venino, Jos. Rgts.-Auditor. 327.
Vetter, Eberhard Ludwig, Regierungsrath. 708.
Vincenz, Franz, Lieutenant. 331.
Virtung, Damian v., kontrolirender Buchhalter. 144.
Völk, Jos. Oberrechnungskommissär. 652.
— — Martin. 39.
— — Joh. Georg, Revisionsbeamter. 991.
— — Völk, Wilhelm, Philosoph. 1027.
Vogel, Ant. Dr. Bataill. Arzt. 323.
— — Franz, Dr. Pfarrer. 834.
— — Gottfried, Hauptmann u. Professor. 333.
— — Joachim, Nebenzollamtsverw. 973.
— — J. G. Carl, Civiladjunkt. 94.
— — Sigmund, Oberrechnungsrath. 1066.
— — Benedikt, Hauptmann. 319.
— — Karl, provisor. Oberkontroleur. 981.
Vogt, August, Bataillonsquartiermeister. 311.
Voigt, k. Münzgraveur. 278.
Voithenberg, Max v., Ldg.-Assessor. 429.
Voitswinkler, Georg, Pfarrer. 835.
Volcke, Heinr. Hauptzollamtsverwalt. 985.
Volk, Joh. Jak., k. Pfarrer. 356.
Volk, Karl, Philosoph. 1027.
Vollert, Georg, Assessor. 351.
Volz, Ludwig, Ministerialrath. 753.

Digitized by Google

W.

Wachtl, Joseph, Pfarrer. 203.
Wacker, Ludw., Mediziner. 1025.
Wächter, H. E. Wilhelm Ritter von, Landrichter. 29.
— — K. E. Chr., Advokat. 831.
Wagenseil, Landwehr-Major. 549.
Wagner, August Friedr., Pfarrer. 88.
— — Dr. Gerichtsarzt. 380.
— — Jos. Mich., Postoffiziant. 236.
— — Dr. Professor. 128.
Wainter, Joh. Gottfr., Jurist. 1023.
Walburger, Dr., Apotheker. 437.
Walchner, Leopold, Pfarrer. 382.
Waldecker, Friedrich. 240.
Waldenfels, Otto v., Lieutenant. 312.
Waldvogel, Joh. Ev., Pfarrer. 508.
Wallauer, Portier der k. Zentral-Gemälde-Gallerie. 86.
Walther, Joh. Bapt. v., Rechnungskommissär. 396. 499.
Walther, v. geh. Rath, Leibarzt u. Professor. 832.
Walter, Joh. H. Gottl., Pfarrer. 238.
Wanderer, Georg, Offiziant. 143.
Washington, Jak. Freih. v., Generallieutenant. 317.
Wasner, Jos., Revisionsbeamter. 977.
Wasser, Christian, Pfarrer. 206.
Waxenberger, Joseph, kath Pfarrer. 247.
Webel, Christian, Friedensgerichts-Schreiber. 296.
Weber, Adolph v., Rgssekretär. 1003.
— — Christian Freiherr v., Oberst. 318.
Weber, G. Mich., Pfarrer. 88.
— — Heinr., Hauptzollamtsverwalter. 989.
— — Joh. Heinrich, Pfarrer. 433.
— — Jos., k. Pfarrer. 383.
Weckbecker-Sternfeld, Rgsrath. 93.
Weeber, Michael, Landwehr-Major. 659.
Weech, Sigmund, Lieutenant. 326.
Weichs, F. F. Joseph Freih. v., Großherzl. hess. Oberst. 29.
Weichselbaumer, Karl, expedirender geheim. Sekretär. 274.
Weidinger, Konrad, Bataill.-Quart. 332.
Weidner, Jos. Anton, bürgl. Magistratsrath. 748.
Weig, Wolfg. Revisionsbeamter. 987.
Weigel, Christ. Karl, Handels. Appell. Ger.-Assessor. 500.
Weigel, Gottlob, Pfarrer. 771.
Weingärtner, Anton Dr., Unterarzt. 323.
— — Joh. Nep., Philosoph. 1027.
— — Mich. quiesc. Kr. u. Stadtgerichts-Assessor. 650.
Weinmaier, Dionys, Pfarrer. 770.
Weinmann, Christoph, Ldg.-Aktuar. 551.
Weinrich, von, Generallieutenant und Kriegs-Minister, Großkreuz, des Erlöser-Ordens. 276. 300.
Weinz, Hermann, Hauptzollamts-Verwalter. 973.
Weinzierl, Frz. Xav. Pfarrer. 504.
Weismann, Ernst, Lgd. Aktuar. 430.
Weishäupel, Joh Friedr. Kaspar, Appell. Ger.-Rath. 427.
Weishaupt, Alfred, Salineninspektor. 305.
Weiß, Karl, Pfarrer. 300.
— — Franz, Stabsrath. 505.
— — Jos., bürgl. Magistratsrath. 1013.

Weiß, Mich., Revisionsbeamter. 989.
— Wolfgang, k. Pfarrer. 373.
Weißbrod, Dr. Senator aus der medizinischen Fakultät. Nro. 31. a. VIII.
Weissinger, Anton, Oberlieut. 329.
Weitzel, Philipp, Zeugwart. 1015.
Welden, Leopold, Frhr. v., Landrichter. 430.
Welle, Mich., Kontroleur. 987.
Welsch, Dr. Karl, Mitglied des Kreis-Medizinalausschußes. Stück 31. a. VI.
Welzl, Felix, Hauptzollamtsverwalter. 971.
Wendler, Martin, bürgl. Magistratsrath. 748.
Wendling, Magistratsrath. 300.
Wendt, Mar v., 313.
Wenzl, Dr. v., geh. Rath u. Leibarzt Sr. M. des Königs. 277.
Werner, Adam, Rechnungsführer. 412.
— — Anton, Rgts.-Quartiermeister. 328.
— — Christ., bürgl. Magistratsrath. 720.
— — Friedrich, Stabs-Offiziant. 412.
Wertenhohn, Peter, Rentbeamter 355.
Wertheimber, Simon, Wechsel- und Waaren-Sensal. 95.
Wesselberger, Bernh., Hauptmann. 320.
Wessenig, Karl Friedr. von, Major. 29.
Westermaier, Offiziant. 875.
Weveld, Anton, Freiherr v., Lieutenant. 315.
Wich, Emanuel, Rechnungskommissär. No. 31. a VI.
Wich, X. Paul, Elementarlehrer. 358.
Widmann, Gustav, Donaumoos-Inspektor. 875.
— — Jos. Pfarrer. 661.
— — Konrad, Gymnas. Professor. 714.
Widder, Anton, Ministerialsekretär. 755.
— — Cäsar, Landwehr-Major. 747.
Wiedemann, Joh. Georg, Landrichter. 85.
Wiedemann, Mich. Nebenzollamtsverw. 977.
Wiedenhofer, Xav. Philosoph. 1027.
Wiederspick, Friedrich, Subregens. 256.
Wiegand, Heinrich, Pfarrer. 510.
Wieland, Ulrich, Landrichter. 85.
Wiesend, Dr., Landger.-Physikus. 695.
Wild, Jak. Ludw., pr. Pfarrer. 357.
— — Karl Fror., pr. Pfarrer. 760.
— — Mathias, Kuratbenefiziat 272.
Wilhelm, Daniel, Pfarrer. 758.
Wilkens-Hohenau, Karl Friedr. v., churhess. wirkl. geheimer Legations-Rath, außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister. 45. 111.
Wilson, Horace Haymann, Professor und auswärt. Mitglied der Akademie der Wissenschaft. 658.
Wimmer, Anton, Landrichter. 1064.
— — Franz Xaver, Nebenzollamtsverwalter. 987.
Wiudisch, Sebastian, Kreis- und Stadtgerichts Protokollist. 267.
Windischmann, Dr., Frdr., Domvikar und erzbischöfl. Sekretär. 737.
Winkler, Georg Wilhelm, Oberlieutenant. 335.
Winkler, Jos., Nebenzollamtsverwalter. 975.
Winther, Karl, Hauptmann. 325.
Winterholler, Bäcker. 92.
Wirth, Franz, Jurist. 1025.
— — G. H., kath. Pfarrer. 237.
— — Jos., Kontroleur. 973.
Wiser, Thomas, Theolog. 415.
Wiß, Joh. Dav., Handels-Appellationsgerichts-Assessor. 500.
Wittemberger, Ignaz, bürgl. Magistrats-Rath. 719.
Wittmann, Georg, Pfarrer. 28.
— — Johann Georg, Oberkontroleur. 983.

Digitized by Google

Wittmann, Jos. Jak, Kontroleur. 987.
Wöhr, Anton, Hauptmann. 327.
Wörlen, Christian, Kontroleur. 969.
Wolf, Rentbeamter. 292.
— — Karl, Dr. Magistratsrath. 729.
— — Joseph, Ldg. Assessor. 1065.
— — Maximilian, Rechnungs-Kommissär. 713.
— — Wilhelm Philosoph. 1023.
Wolfanger, Eduard, Regierugs-Sekretär. 1002.
Wolfert, Mich., Pfarrer. 201.
Wolff, Jakob, Friedensgerichtsschreiber. 296.
Wolffing, Simon 1020.
Wolfing, Simon, Hofparfümeur. 764.
Wolfram, Karl Oberkontroleur. 983.
Wolfung, Simon. 763.
Wolrer, Jakob, Pfarrer. 201.
Wolischeck, Professor. 744.
Wrede, Fürst v. k., Feldmarschall ꝛc. Großkreuz des Erbserordens. 275. 308.
— — Eugen Fürst von, Oberappellations-Ger.-Rath. 1008.
Wülfert, Frdr. Gustav, Distriktsinspektor der Landwehr. 287.
Wünsch, Friedr., Rechnungskommissär. 652.
Würzburg, Frhr. v., Reichsrath. 728.
Wüth, Franz, Lotto-Revisor. 270.
Wufka, Thadeus, Oberlieutenant. 330.
Wuhrmann, Salomon, bürgl. Magistratsrath. 738.
Wullinger, Michael, Pfarrer. 39.
Wunder, Friedrich, Kanonikus. 718.
Wurzer, Jak., Lieutenant. 328.
Wutzer, Karl, Kontroleur. 973.

Z.

Zahm, Viktor, Domvikar. 692
Zanker, Joseph, Pfarrer. 502.
Zapf, Andreas, Jurist. 1025.
Zaubzer, Michael, Dr., bürgl. Magistratsrath. 719
Zaunegger, Landwehr-Major. 435.
Zauner, Anton, Controleur. 355.
— — Anton, Hauptmann. 310.
Zaeuner, Carl Friedrich, Ldg.-Assessor. 94.
Zaymis, Andreas, Vicepräsident des k. griech. Staatsrathes. 239.
Zech, Carl Ulrich v., No. 31 a. VIII.
Zehntner, Carl v., Controleur. 975.
Zeiler, Joseph, Assessor. 351.
Zeiller, Ignatz, Controleur. 973.
Zellfelder, J. G. Carl, bürgl. Magistratsrath. 738.
Zeltner, Johann, Kaufmann. 24.
Zenger, Dr., Senator aus der jurid. Fakultät. No. 31. a. VII.
Zentner, Friedrich von, königl. Kammerjunker. 649.
Zerzog, Karl, Revierförster. 381.
Zeus, Joseph kath. Pfarrer 517.
Zeyer, Melchior, Posthalter 512.
Ziegelmayer, Georg, Zahlmeister. 353.
Ziegler, Jos. Revisionsbeamter. 991.
— — Joh., Mich., Benefiziat 373.
— — Michael, Pfarrer. 510.
Zimmermann, Franz, k. Hofriemer. 288.
— — Lorenz, kath. Pfarrer. 714.
— — Simon, Landrichter. 20.
Zintl, Karl, Oberlieutenant. 322. 326.

Zöller, Wilhelm, Oberlieutenant. 321.
Zöschinger, Rentbeamter. 339.
— ,— Theodor, Nebenzollamtsverwalter 973.
Zoller, Alexander, Freiherr von, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 244.
Zuccarini, Professor, 2ter Conservator des bot. Gartens in München. 515.
Zu-Rhein, Theodor, Frhr. v., k. Kammerjunker. 689.

Zwack, Johann, Offiziant. 144.
Zweybrücken, Christian, Freih. von, Generallieutenant 317.
Zwick, Adam, k. Pfarrer. 373.
Zwickenpflug, Kaspar, Pfarrer. 834.
Zwickh, Joh. Nep., Nebenzollamts-Verwalter. 973.

D. Orts-Register.

(K. bei Pfarreien bedeutet katholisch, p. protestantisch.)

A.

Adelshofen, prot. Pfarrei. 102.
Adelsried, k. Pfarrei. 747.
Aderrshausen, k. Pfarrei. 39.
Aholming, Gemeinde. 727.
Aichach, Landgericht. 351.
Aidhausen, k. Pfarrei. 510.
Aigen, Benefizium. 432.
Albersweiler, kath. Pfarrei. 758.
Altdorf, Landgericht. 97.
— — prot. Pfarrei. 88.
Altenbaindt, kath. Pfarrei. 200.
Altenglan, prot. Pfarrei. 102.
Altenötting, Direktorium im Wallfahrtspriesterhause. 408.
— — kath. Pfarrei. 503.
Altentrüdingen, prot. Pfarrei. 237.
Althegnenberg, kath. Pfarrei. 654.
Altheim, prot. Pfarrei. 398.
Alzenau, Landgericht. 430.
Amberg, Postverwaltung. 268.
— — Bezirksingenieur-Stelle. 874.
— — Kreis- und Stadtgericht. 348. 372.
— — Nebenzollamt I. 987.
Ammelbruch, prot. Pfarrei. 876.
Annweiler, kath. Pfarrei. 285.
— — Kantonsphysikat. 271.
Ansbach, Forstrevier. 711.
— — Kreis- und Stadtgerichte 516. u. 1063.
— — Nebenzollamt I. 987.
— — Wechselgericht 2ter Instanz. 735.
— — Magistrat. 719.
— — Gymnasium. 707.
Anweiler, Bezirksgericht. 345.
Aresing, kath. Pfarrei. 735.

Arnstein, kath. Pfarrei. 206. 397.
Arnschwang, kath. Pfarrei. 745.
Aschaffenburg, Hauptzollamt. 989.
— — Kreis- und Stadtgericht. 372.
— — Wechselgericht I. Instanz. 428. 352.
Athen, k. b. Consulat. 413.
Au, Landgerichtsphysikat. 96, 340. u. 697.
— — k. Pfarrkuratie. 203. 299. 382.
— — Landgericht. 85. u. 297.
Auerbach, kath. Pfarrei. 356. u. 746.
Aufkirchen, prot. Pfarrei. 1010.
Aufseß, prot. Pfarrstelle. 716.
Augsburg, Polytechnische Schule. 255
— — Kreis- und Stadtgericht. 244. u. 298.
— — Kreis-Medizinal-Ausschuß. 270.
— — Wechselappellationsgericht. 299.
— — Magistrat. 1013.
— — Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa 143.
— — Hauptzollamt. 989.
Auhausen, prot. Pfarrei. 206.
Aura, Forstrevier. 299.
Aurach, Forstrevier. 756.

B.

Bärnau, Nebenzollamt I. 969.
— — kath. Pfarrei. 834.
Baiersried, Forstrevier. 431.
Bamberg. Magistrat. 207. u. 721.
— — Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa. 143.
— — erzbischöfliches Kapitel. 718.
— — Kreis- und Stadtgericht. 411.
— — Wechselgericht. 244.
— — Hauptzollamt. 985.

Batzhausen, kath. Pfarrei. 714.
Baumburg, kath. Pfarrei. 16.
Bayerdilling, kath. Pfarrei. 746.
Bayreuth, Kreismedizinal-Ausschuß. 96.
— — 4te prot. Pfarrstelle. 237. u. 964.
— — Kreis- und Stadtgericht. 267. u. 411.
— — Nebenzollamt. 985.
— — Landgericht. 349.
— — Magistrat. 720.
Beilngries, Landgericht. 245.
Benediktbeuern, Forstrevier. 246.
Benningen, kath. Pfarrei. 690.
Berchtesgaden, kath. Pfarrei 285.
Berg in Gau, Gemeinde. 498.
Berneck, zweite prot. Pfarrstelle. 248.
Bernstein, prot. Pfarrei, 772.
Berolzheim, Gemeinde. 19.
Bertholdsdorf, prot. Pfarrei. 511.
Bettbrunn, Forstrevier. 711.
— — kath. Pfarrei. 771.
Biberachzell, kath. Pfarrei. 356.
Bidingen, kath. Pfarrei. 382.
Birnbaum, kath. Pfarrei. 40.
Bischofsheim, Landgericht. 1064.
Bittenbrunn, Forstrevier. 407.
— — kath. Pfarrei. 100.
Böchen, kath. Pfarrei. 397.
Böhl, kath. Pfarrei. 758.
Bogenberg, k. Pfarrei. 373.
Brand, prot. Pfarrstelle. 258.
Breitenau, prot. Pfarrei. 272.
Bronn, prot. Pfarrstelle. 656.
Brückenau, Landgericht. 93.
Bruck, Gemeinde. 20.
Brunau, Forstrevier. 963.
Bubenheim, prot. Pfarrei. 876.

Buch am Burgrhain, kath. Pfarrei. 656.
Buch, kath. Pfarrei. 382. 508. 746.
Buchheim, prot. Pfarrei. 102.
Büchloe, Landgericht. 99.
Büchenbach, kathol. Pfarrei. 247. 242. 833. 699.
— — prot. Pfarrey. 384.
Büchold, kath. Pfarrei. 23.
— — Forstrevier. 299.
Burgbernheim, prot. Pfarrstelle. 258.
Burghausen, Nebenzollamt 1. 973.
— — Advokatie. 338.
Burgioß, Forstrevier. 142.
Burgkirchen, kath. Pfarrei. 503.
Burgkunstadt, kath. Pfarrey. 205.
Burgkunstadt, Gemeinde. 20.
Burglengenfeld, Landgericht. 428.
— — Forstamt. 698.
— — Rentamt. 339.
Burgwindheim, kath. Pfarrei. 341.

C.

Cadolzburg, Landgericht. 94.
— — Rentamt, 708.
— — protest. Pfarrstelle. 287.
Cham, Landgericht. 284.
Culmbach, kath. Pfarrei. 286.
Cusel, Cantons-Physikat. 651. 712.
— — Rentamt. 381. 757.
— — Friedensgericht. 244.

D.

Dachau, Rentamt. 372. u. 517.
Dambach, protest. Pfarrei. 771.
Dechsendorf, Gemeinde. 727.
Degernbach, kath. Pfarrei. 286.
Deggendorf, Posterpedition. 743.
Deisenhofen, Forstrevier. 394.
Dellwang, k. Pfarrei. 37.
Deutenheim, protest. Pfarrei. 761.
Dielkirchen, protest. Pfarrei. 272.
Dietkirchen, k. Pfarrei, 357.
Dinkelsbühl, Forstverwaltung. 246.
Donaustauf, kath. Pfarrei. 714.
Donauwörth, Advokatie. 831.
Dornhausen protest. Pfarrei. 511. 964.
Dreßling, k. Pfarrei. 341.
Drosendorf, kath. Pfarrei. 656.
Dürkheim, Kantonsphysikat. 94.

E.

Ebenried k. Pfarrei. 357.
Ebenried, protest. Pfarrei. 836.
Ebersberg, Landgericht. 297.
Ebersfeld, k. Pfarrei. 397.
Eching, kath. Pfarrei. 691.
Egelharting, Forstrevier. 712.
Einspach, k. Pfarrei. 272.
Elbenstein, kath. Pfarrei. 758.
Elbersberg, k. Pfarrei. 40.
Elisabethzell, k. Pfarrei. 209.
Ellerbach, k. Pfarrei. 100.
Elmstein, Forstamt. 698.
Eltmann, Forstamt. 769.
Emezheim protest. Pfarrei. 384.
Emogheim, Gemeinde. 22.
Emskeim, k. Pfarrei. 518.
Engelthal, p. Pfarrei. 88.
Engertsham, k. Pfarrei. 1009.
Erding, Landgericht. 86.
— — Rentamt. 372.

Eresried, k. Pfarrei. 99, 247, 382 517.
Erlangen, Nebenzollamt I. 987.
— — Magistrat. 738.
— — Universität 723. 1012.
— — 2te prot. Pfarrstelle. 760.
Ermershausen, prot. Pfarrei. 273.
Ermezhofen, prot. Pfarrei. 237.
Eschelkamm, Hauptzollamtsbezirk. 981.
— — Hauptzollamt. 971.
Eschenbach, kath. Pfarrei. 699.
Eslarn, Nebenzollamt. I. 971.
Eßfeld, kath. Pfarrei. 397.
Ezelheim, prot. Pfarrei. 207.

F.

Falkenberg, Forstrevier. 349.
Feldafing, kath. Pfarrei. 396.
Feldheim, kath. Pfarrei. 396.
— — Gemeinde. 366.
Feldmoching, kath. Pfarrei. 715.
Feucht, Gemeinde. 296.
Feuchtwangen, Landgericht. 429.
Flossing, kath. Pfarrei. 655.
Fohrenbach, prot. Pfarrei. 772.
Forchheim, Emeritenbenefizium. 833.
Forstenried, Forst- und Jagrevier. 354.
— — kath. Pfarrei. 407.
Forstinning, kath. Pfarrei. 732.
Frankenhofer, kath. Pfarrei. 286.
— — prot. Pfarrey. 258.
Frankenthal, Kreis-Armen-Anstalt. 428. 651.
— — Nebenzollamt I. 991.

Frankenthal, Advokatie. 501.
— — Bezirksgericht. 501.
Frankfurt, k. b. Consulat. 208.
Frankweiler, prot. Pfarrei. 511.
Freising, Klerikalseminär. 771.
— — Advokatie. 507.
— — Landgericht. 284. 289.
Freundenhain, Curatbenefizium 248.
Freunscheu, Gemeinde. 296
Freylassing, Hauptzollamt. 981.
— — Hauptzollamtsverwalter. 973.
Friesenheim, kath. Pfarrei. 715.
Fürth, Magistrat. 207. 721.
— — Kreis- und Stadtgericht. 516.
— — Hauptzollamt. 987.
Füssen, Nebenzollamt I. 977.
Fußgönheim, k. Pfarrei. 396.

G.

Gabelbacherkreuth, Schul- und Kuratbenefizium. 37.
Gailnau, prot. Pfarrei. 511.
Gaindorf, kath. Pfarrei. 1009.
Gelting, Curat-Benefizium. 99. 271.
Genderkingen kath. Pfarrei. 200, 300 383, 508, 691.
Germersheim, Nebenzollamt. I. 993.
— — Rentamt. 284, 355.
Gerersdhausen, kath. Pfarrei. 200.
Gesees, 2te prot. Pfarrstelle. 283.
Geyersthal, kath. Pfarrei. 28.
Gimmeldingen, Gemeinde. 498.
Gößweinstein, kath. Pfarrei. 586.
Gotteszell, kath. Pfarrei. 654.

Grafenau, kath. Pfarrei. 654.
— — Landgericht. 770.
Grafing, kath. Pfarrei. 1067.
Grainet, kath. Pfarrei. 204.
Greding, Landgerichts-Physikat. 380.
— — Landgericht. 283.
Griesbach, kath. Pfarrei. 357.
Großfischlingen, kath. Pfarrei. 205.
Großhabersdorf, prot. Pfarrei. 273.
Großhaslach, prot. Pfarrei. 88.
Großhöbing, kath. Pfarrei. 39.
Großinzemoos, kath. Pfarrei. 382, 503.
Großkarlenbach, kath. Pfarrei. 204.
Großmähring, kath. Pfarrei. 700.
Großwenkheim, kath. Pfarrei. 747.
Grönenbach, Forstrevier. 507.
Grünau, Forstrevier. 696.
Grünstadt, Rentamt. 270.
Günzburg, Landgericht. 198. 350.

H.

Haag, prot. Pfarrei. 273.
— — kath. Pfarrei. 246.
— — Curatbenefizium. 502.
Haidhof, Gemeinde. 22.
Hallstadt, kath. Pfarrei. 100.
Hammelburg, Landgerichts-Physikat. 708.
— — Landgericht. 197.
Harburg, 2te prot. Pfarrstelle. 717.
Haßfurt, Landgerichts-Physikat. 428.
Hausen, kath. Pfarrei. 205.
Hausheim, kath. Pfarrei. 99.
Heckendorf, kath. Pfarrei. 342, 432, 699.
Heideck, kath. Pfarrei. 517.
Heidenheim, Landgerichts-Physikat. 706.
Heilsbronn, Landgericht. 98. 283.
Heinersreuth, Forstrevier. 349.
Heldenstein, kath. Pfarrei. 200.
Herrlheim, kath. Pfarrei. 271.
Herrnneuses, prot. Pfarrei. 342.
Herrnsdorf, kath. Pfarrei. 383. 700.
Hersbruck, 3te prot. Pfarrstelle. 238.
Herzogenaurach, kath Pfarrei. 654.
Heustreu, kath. Pfarrei. 383.
Himmelkron, prot. Pfarrei. 964.
Himmelstadt, kath. Pfarrei. 746.
Hindelang, Nebenzollamt. I. 977.
Hochdorf, kath. Pfarrei. 508.
Hochspeyer, kath. Pfarrei. 655.
Höchen, kath. Pfarrei. 758.
Höchstädt, Landgericht. 298.
Hörzhausen, kath Pfarrei. 736.
Hof, Hauptzollamtsbezirk. 981.
— — Hauptzollamt. 985.
Hofheim, Landgericht. 245
Hofstetten, kath. Pfarrei. 835.
Hohenschambach, kath. Pfarrei. 503.
Hohenbercha, kath. Pfarrei. 357.
Hohenberg, Forstrevier. 349.
Hohenbirkbach, prot. Pfarrstelle. 101.
Hoheneggelkofen, kath. Pfarrei. 835.
Hohenzell, kath. Pfarrei. 383.
Hollstadt, kath. Pfarrei. 257.
Holzkirchen, kath. Pfarrei. 37. 257.
Homburg, Kantons-Physikat. 94.
— — Landgericht. 399.
Hornberg, Gemeinde. 27.
Huisheim, kath. Pfarrei. 747.

J.

Jesserndorf, kath. Pfarrei. 509.
Iggelheim, kath. Pfarrei. 201.
Iggensbach, kath. Pfarrei. 100.
Illkofen, kath. Pfarrei. 202.
Ilzstadt, kath. Pfarrei. 655.
Immenstadt, Benefizium. 373.
— — Landgericht. 733
Illertiessen, Landgericht. 339.
Inchenhofen, kath. Pfarrei. 200.
Ingenried, kath. Pfarrei. 382.
Ingolstadt, 2tes Emeritenbenefizium an der obern Stadtpfarrei. 770. 835.
Innstadt, kath. Pfarrei. 396.
Irrling, kath. Pfarrei. 206.
Joshofen, kath. Pfarrei. 654.

K.

Kaisersheim, kath. Pfarrei. 715.
Kaiserslautern, Nebenzollamt I. 993.
Kalchreuth, prot. Pfarrei. 836.
Kaltenbrunn, kath Pfarrei. 700.
Kastl, kath. Pfarrei. 356.
Kaufbeuern, erste prot. Pfarrstelle daselbst. 239.
— — Nebenzollamt I. 989.
— — 2te prot. Pfarrstelle. 1011.
Kaufering, kath. Pfarrei.
Kempten, Hauptzollamt. 989.
— — Landgericht. 734.
Kiefersfelden, Hauptzollamt. 975.
— — Hauptzollamtsbezirk. 983.
Kipfenberg, Landgericht. 98. 283.
Kirchberg, kath. Pfarrei. 202.
Kirchdorf, Forstrevier. 407.
Kirchfarrnbach, prot. Pfarrstelle. 759.
Kirnach, Forstrevier. 507.
Kissingen, Landgericht. 1064.
Kitzingen, Hauptzollamt. 989.
Kleinkemnath, kath. Pfarrei. 747.
Kleinphilippsreuth, Nebenzollamt I. 973.
Kleinweiler, kath. Pfarrei. 38.
Klingenberg, kath. Pfarrei. 201.
— — Rentamt. 141.
Klingenmünster, kath. Pfarrei. 518.
Königsfeld, kath. Pfarrei. 246. 509.
Königshofen, Landgericht. 365.
— — kath. Pfarrei. 518.
Kötzting, Landgericht. 1065.
— — Rentamt. 298. 516.
Konzell, kath. Pfarrei. 373.
Konzenberg, Curatbenefizium. 715.
Kreussen, Gemeinde. 21.
Kreuth, Nebenzollamt I. 975.
Kreuzwerthheim, prot. Dekanat. 1011.
Kristertshofen, kath. Pfarrei. 28.
Kronach, kath. Pfarrei. 272.
Kronungen, kath. Pfarrei. 205.
Krugzell, kath. Pfarrei. 745.
Kübelberg, kath. Pfarrei. 204.
Küps, Gemeinde. 348.

L.

Laberberg, kath. Pfarrei. 964.
Laberweinting, kath. Pfarrei. 699.

Lahrbach, kath. Pfarrei. 205.
Lambsborn, prot. Pfarrei. 102.
Lamerdingen, kath. Pfarrei. 431.
Lampertsneukirchen, kath. Pfarrei. 517.
Landau, Nebenzollamt I. 993.
— — Advokatie. 501.
— — Landgericht. 431.
Landesberg, kath. Pfarrei.
Landshut, Predigerstelle an der Stadtpfarrkirche St. Martin. 38.
— — Gymnasium. 769.
— — Nebenzollamt I. 989.
— — Baderschule. 652.
— — Advokatie. 507. 829.
— — Kreis- und Stadtgericht. 348. 507. 696.
Langenerringen, Curatbenefizium. 272.
Langenpettenbach, kath. Pfarrei. 39.
Langquaid, Huberisches Benefizium. 37.
Laub, kath. Pfarrei. 517.
Laufamholz, Forstrevier. 711.
Laufen, Nebenzollamt I. 973.
Lauingen, Landgericht. 198.
— — 2tes Kaplanei-Benefizium. 699.
Lauterecken, Kantonsphysikat. 712.
— — Rentamt. 355.
Lautzkirchen, kath. Pfarrei. 204.
Lechhausen, Gemeinde. 233.
Lengdorf, kath. Pfarrei. 202.
Lengenfeld, kath. Pfarrei. 341.
Leuchtenberg, Forstrevier. 696.
Leutershausen, 2. prot. Pfarrstelle und Dekanat. 287. 771.
Lindau, Hauptzollamt. 977.
— — Nebenzollamtsbezirk. 983.
Lobloch, Gemeinde. 498.
Löpfingen, prot. Patronatspfarrei. 760.
Loitzendorf, kath. Pfarrei. 714.
Ludwigsmoos, Schul- u. Kuratbenefizium. 38.

M.

Machtlfing, kath. Pfarrei. 1009.
Mähring, Nebenzollamt. 969.
Mainstockheim, prot. Pfarrstelle. 273.
Marienthal, prot. Pfarrei. 102.
Markt-Bibart, Landgerichts-Physikat. 499.
— — Landgericht. 283.
Marktbreit, Hauptzollamt. 991.
Markt-Erlbach, Landgerichtsphysikat. 428.
— — Landgericht. 94.
Marktgraitz, kath. Pfarrei. 204.
Marktl, Nebenzollamt. I. 973.
Marktsteft, Hauptzollamt. 991.
Marxheim, Gemeinde. 366.
Masbach, Gemeinde. 233.
Maßbach, prot. Pfarrstelle. 259, 717.
Massenbuch, kath. Pfarrei. 504.
Massweiler, kath. Pfarrei. 257.
Meckenheim, kath. Pfarrei. 396.
Melleck, Nebenzollamt. I. 975.
Mellrichstadt, Rentamt. 142.
Memmingen, Kr.- u. Stadtgericht. 731.
— — Postverwaltung. 507.
— — Hauptzollamt. 989.
Merkershausen, kath. Pfarrei. 509.
Mertingen, Benefizium. 293.
Merzalben, kath. Pfarrei. 201.
Merzalbern, Forstrevier. 713.
Mindelaltheim, kath. Pfarrei. 99, 257, 342, 397, 508.

Mindelheim, Landgericht. 244.
Miesbach, kath. Pfarrei. 732.
Miltenberg, Hauptzollamt. 991.
Mißlareuth, prot. Pfarrei. 760.
Mittelbrun, prot. Pfarrei. 357.
Mittengars, kath. Pfarrei. 654.
Mittenwald, Hauptzollamtsbezirk. 983.
— — Hauptzollamt. 975.
Monheim, Landgericht. 283.
Monheim, Gemeinde. 497.
Morschheim, prot. Pfarrstelle. 716.
Mühlhausen, kath. Pfarrstelle. 38.
Mühldorf, Landgericht. 98.
Münchberg, Rentamt. 695.
— — prot. Pfarrei. 342.
— — 2te prot. Pfarrstelle. 238.
München, Hauptzollamtsbezirk. 983.
— — Hauptzollamt. 987.
— — Kreis- u. Stadtgericht. 267, 298, 348, 372, 697, 829, 831.
— — Polytechnische Schule. 255.
— — Lotto-Hauptkasse. 268.
— — Bauinspektion. I. 874.
— — Landrentamt. 875.
— — Stadtrentamt. 875.
— — Ludwigs-Maximilians-Universität. Nro. 31. a. S. VII.
— — K. Polizey-Direktion. 85. 255. 768.
— — Landgericht. 284.
— — Kr.- u. Stadtgerichts-Physikat. 697
— — Akademie der Wissenschaften. 657.
— — Erziehungs-Institut für Studierende. 651.
— — Allgemeines Krnnkenhaus. 832.
— — Gymnasium. 768.

München, General-Bergwerks- u. Salinen-Administration. 731.
— — Magistrat d. k. Haupt- u. Residenzstadt. 761. 719.
— — röschisches Benefizium. 757
— — Hörwartisches Benefizium. 504.
— — Erzbischöfliches Kapitel. 736.
— — Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa. 143. 832.
Münnerstadt, Landgericht. 365, 430.
Münsterhausen, kath. Pfarrei. 655.
Muthmannshofen, kath. Pfarrei. 715.
Mutterstadt, Friedensgericht. 1008.

N.

Naabburg, Plabisches Benefizium. 1010.
Naila, Landgericht. 245.
Nantesbuch, Schul- und Curatbenefizium. 202
Nenzenheim, prot. Pfarrey. 273.
Neuburg, Gymnasium. 769.
— — Hauptzollamtsbezirk. 983.
— — a. Rhein, Hauptzollamt. 977.
Neudrossenfeld, prot. Pfarrey. 88. 101.
Neuenbuch, Gemeinde. 728.
Neuenhammer, Forstrevier. 285. 339.
Neuhemsbach, Forstrevier. 199.
Neuhof, Gemeinde. 21.
Neukirchen v. W., kath. Pfarrey. 287.
Neulauterburg, Nebenzollamt I. 979.
Neumarkt, Landgericht. 245.

Neumarkt, Spitalbenefizium. 692.
Neustadt a. A. 3. prot. Pfarrstelle. 772.
— — — Postverwaltersstelle. 95.
Neustadt a. d. H., prot. Pfarrstelle. 760.
— — Nebenzollamt I. 993.
Niederaschau, kath. Pfarrei. 247.
Niederndorf, Gemeinde. 727.
Niedertrieden, kath. Pfarrei. 203.
Niederschönenfeld, Schul- und Kuratbenefizium. 8.
Niederstaufen, kath. Pfarrei. 833.
— — Nebenzollamt I. 977.
Nördlingen, Nebenzollamt I. 987.
— — prot. Pfarrei. 398.
Nürnberg, Kreis- und Stadtgericht. 650. 651. 1008.
— — Hauptzollamt. 985.
— — Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa. 144.
— — Magistrat. 737.
— — Lotto-Administration. 708. 690.
— — Merkantil-, Friedens- und Schiedsgericht. 500.
— — Zweite Bürgermeisterstelle. 88.
— — Rentamt. 270.

O.

Obenhausen, kath. Pfarrei. 299.
Oberaltеich, kath. Pfarrei. 1009.
Oberaltenbuch, Gemeinde. 728.
Oberbechingen, kath. Pfarrei. 205.
Oberbessenbach, kath. Pfarrei. 257.
Oberbreitenau, kath. Pfarrei. 357.
Oberdachstetten, prot. Pfarrei. 88.
Oberdolling, kath. Pfarrei. 286. 691.
Oberdorf, Landgericht. 198
Obereschenbach, Caplaneybenefizium. 746
— — Emeritenbenefizium. 1009.
Oberfladungen, kath. Pfarrei. 656.
Obergünzburg, Landgericht. 85. 734.
Oberhaching, kath. Pfarrei. 503.
Oberhaunstadt, kath. Pfarrei. 699.
Oberhaus, Festung, Curatbenefizium. 272. 502.
Oberhatzkofen, kath. Pfarrei. 745.
Obermoschel, Rentamt. 355.
— — Kantonsphysikat. 96.
Oberndorf, kath. Pfarrei. 257.
Oberneuhaus, Nebenzollamt I. (zum Hauptzollamt Hof.) 969.
Obernzell, Nebenzollamt I. 973.
Obernzenn, prot. Pfarrstelle. 717.
Oberpeiching, Schul- und Curatbenefizium. 342.
Oberreitenau, kath. Pfarrei. 503.
Obersaal, kath. Pfarrei. 247.
Oberschleichach, kath. Pfarrei. 205.
Oberstaufen, Nebenzollamt I. 977.
Oberstimm, kath. Pfarrei. 732.
Oberstorf, Nebenzollamt I. 977.
Oberthürheim, Curatbenefizium. 715.
Obertrubach, kath. Pfarrei. 40. 384.
Oberwaldbehrungen, prot. Pfarrei. 836.
Oberwickling, kath. Pfarrei. 834.
Oberwittelsbach, k. Kuratbenefizium. 382.
Obing, kath. Pfarrei. 691.
Oelsfeld, k. Pfarrei. 510.
Ofterschwang, kath. Pfarrei. 834.
Ollstadt, Pfarrei. 341.

Digitized by Google

Ommersheim, kath. Pfarrei. 201.
Orb, Forstamt. 770.
— — Landgerichts Physikat. 381. 706.
— — Landgericht. 412.
Osterhofen, kath. Pfarrei. 654. 770.
Ottensoos, prot. Pfarrei. 238.
Otterberg, k. Pfarrei. 247.
— — 2. prot. Pfarrstelle. 237.
— — Kantons-Physikat. 651. 712.
Otterfing, kath. Pfarrei. 27.
Ottering, kath. Pfarrei. 100.
Oettingen, Advokatie. 831.
Ottmaring, Gemeinde. 727. 235.

P.

Partenstein, Forstrevier. 142.
Passau, Landgericht. 429.
— — Magistrat. 720.
— — Klerikalseminär. 1010.
— — Hauptzollamtsbezirk. 981.
— — Hauptzollamt. 971.
— — bischöfliches Capitel. 343.
Patras, k. b. Konsulat. 413.
Pegnitz, Landgericht. 349.
— — 2te prot. Pfarrstelle. 771.
Pernau, kath. Pfarrei. 735.
Pfaffenberg, Landgericht. 365.
Pfaffenhofen, kath. Pfarrei. 200.
— — kath. Stadtpfarrei. 715.
— — Landgericht. 93. 197.
Pfarrkirchen, Spitalbenefizium. 432.
— — Rentamt. 199.
Pfeffenhausen, Schulbenefizium. 203.
Pfelling, kath. Pfarrei. 202.
Pförring, kath. Pfarrei. 203.
Pfronten, Hauptzollamt. 975.
— — Hauptzollamtsbezirk. 983.
Philadelphia, k. b. Konsulat. 1017.
Pirkwang, kath. Pfarrei. 758.
Pittersberg, kath. Pfarrei. 417.
Pitzling, kath. Pfarrei. 204.
Plech, prot. Pfarrei. 511.
Pleichach, kath. Pfarrei. 431.
Pottenstein, Landgericht. 349.
Peysing, kath. Pfarrvikariat. 285.
Prittriching, kath. Pfarrei. 502.

R.

Rain, kath. Stadtpfarrei. 502, 834.
— — Landgerichts-Physikat. 695.
— — Landgericht. 1065.
Ramberg, kath. Pfarrei. 201.
Ramersdorf, hl. Kreuzbenefizium. 408.
Ramsau, kath. Pfarrei. 383.
Randersacker, kath. Pfarrei. 27.
Rattenkirchen, kath. Pfarrei. 504
Rauschbach, kath. Pfarrei. 655.
Redwitz, 2te prot. Pfarrei. 206.
Regelsbach, prot. Pfarrei. 511.
Regensburg, Magistrat. 748, 1012.
— — Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse. 144.
— — Hauptzollamt. 987.
— — Kreis- u. Stadtgericht. 244, 298.
— — Wechselgericht 1ster Instanz. 707.
Regnitzlosau, prot. Pfarrstelle. 258.
Rehau, Landgerichts-Physikat. 428.

Reichenbach, kath. Pfarrei. 758.
Reichenhall, Landgericht. 365.
— — Hauptzollamt. 973, 987.
— — Hauptzollamtsbezirk. 983.
Reichertshausen, kath. Pfarrei. 691.
Reischach, kath. Pfarrei. 834.
Reistingen, kath. Pfarrei. 408.
Reit, im Winkel, Nebenzollamt. I. 975.
Rennertshofen, kath. Pfarrei. 373.
Reupelsdorf, Forstrevier. 299.
Rheinschanze, Hauptzollamt. 991.
Rieden, kath. Pfarrei. 508. 769.
Riedenburg, St. Erasmusbenefizium. 518.
Rieneck, kath. Pfarrei. 286.
Rimpar, kath. Pfarrei. 432.
Rögling, kath. Pfarrei. 247.
Röthlein, kath. Pfarrei. 746.
Röttbuch, Gemeinde. 399.
Rötz, kath. Pfarrei. 714.
Roggenburg, kath. Pfarrei. 502.
Roggenstein, kath. Pfarrei. 202.
Rosenheim, Nebenzollamt I. 987.
— — Forstrevier. 651.
— — peerisches Spitalbenefizium. 510.
— — Landgericht. 297.
Roth, Forstrevier. 696.
Rothselberg, prot. Pfarrei. 102.
Rottach, Forstrevier. 652.
Rottbach, kath. Pfarrei. 432.
Rottenbach, Landgericht. 246.
Rottenkirchen, kath. Pfarrei. 504.
Rottenstein, Forstrevier. 299.
Rüssingen, prot. Pfarrstelle. 759.

S.

Sauerlach, kath. Pfarrei. 504.
Saussenhofen, prot. Pfarrei. 433.
Schärding, Nebenzollamt. I. 978.
Schellenberg, Nebenzollamt. I. 975.
Schiltberg, kath. Pfarrei. 272.
Schirnding, Nebenzollamt I. 969.
Schleißheim u. Weihenstephan, Staatsgüter Administration. 693.
Schlicht, kath. Pfarrei. 28.
Schmalnau, Forstrevier. 142.
Schnaittach, Forstrevier. 708.
Schneiding, kath. Pfarrei. 508.
Schöllkrippen, Forstrevier. 142.
Schönau, kath. Pfarrei. 735.
Schönbrunn, kath. Pfarrei. 1067.
Schollbrunn, Gemeinde. 347.
Schornweisach, prot. Pfarrei. 772.
Schottenstein, prot. Pfarrei. 826.
Schrobenhausen, Landgericht. 351, 829.
Schwabach, Forstamt. 698.
Schwabmühlhausen, kath. Pfarrei. 285.
Schwanfeld, Pfarrei. 835.
Schwarzbach, Nebenzollamt. I. 973.
Schwarzenberg, Schul- u. Kuratbenefizium 37, 732.
Schweigen, Nebenzollamt. I. 979.
Schweinersdorf, kath. Pfarrei. 503.
Schweinfurt, Hauptzollamt. 991.
— — Gymnasium. 713.
Schwifting, Forstrevier. 769.
Selb, Forstrevier. 349.
Seligenthal, Benefizium zum hl Thomas. 746.
Senkendorf, prot. Pfarrei. 836.
Siegsdorf, kath. Pfarrei. 300.
Simbach, Landgericht. 429.

Simbach, Hauptzollamtsbezirk. 981.
— — Hauptzollamt. 973.
Sindelsdorf, kath. Pfarrei. 692.
Singenbach, kath. Pfarrei. 1066.
Sinzing, kath. Pfarrei. 202.
Sondernohe, kath. Pfarrei. 757.
Speyer, Bischöfliches Kapitel. 343, 692.
— — Kreis Medizinal-Ausschuß. Stück 31. a. VI.
— — Hauptzollamt. 991.
Stadtamhof, Landgericht. 85. 408.
Stadtprozelten, kath. Pfarrei. 23.
Stadtsteinach, Rentamt. 431.
Starnberg, Landgericht. 86.
Staufen, kath. Pfarrei. 39. 344, 412.
Staussacker, Forstrevier. 353.
Staut, Forstrevier. 298.
Stegaurach, Gemeinde. 21.
Stainbach, kath. Pfarrei. 272.
Steindorf, kath. Pfarrei. 876.
Steinfeld, kath. Pfarrei. 876
Stephanskirchen, kath. Pfarrei. 1067.
St. Georgen, kath. Pfarrei. 875.
St. Leonhard, prot. Pfarrei. 876.
Stralsbach, kath. Pfarrei. 509.
Straß, kath. Pfarrei. 27.
Straubing, Nebenzollamt. I. 987.
— — Kreis- u. Stadtgericht. 372.
— — Wechselgericht I. Instanz. 515.
Straußdorf, kath. Pfarrei. 655.
Strullendorf, kath. Pfarrei. 716.
Sulzbach, Forstrevier. 284.

T.

Tännesberg, Forstrevier. 711.
Tagmersheim, kath. Pfarrei. 747.
Tegernsee, Landgericht. 85.
— — Landgerichts-Physikat. 695.
Teunz, kath. Pfarrei. 356.
Thalkirchdorf, Schul- und Kuratbenefizium. 37.
Thalmessingen, prot. Pfarrstelle. 258.
Tiefenbach, Curatbenefizium. 203.
Tittmoning, Landgericht. 430.
Trappsstadt, kath. Pfarrei. 835.
Traunstein, Landgericht. 98. 245.
Traunwalchen, kath. Pfarrei. 691.
Treitelkofen, kath. Pfarrei. 38.
Türkheim, Landgericht. 350.

U.

Uebersfeld, kath. Pfarrei. 758.
Ulsenheim, prot. Pfarrei. 237.
Unteraltenbuch, Gemeinde. 728.
Unterauerbach, kath. Pfarrei. 39.
Unterbechingen, kath. Pfarrei. 247.
Unterleinleiter, prot. Pfarrei. 836.
Untermühlhausen, Pfarrei. 341.
Unterneukirchen, kath. Pfarrei. 876.
Unterpleichfeld, kath. Pfarrei. 101.
Unterschleißheim, Kuratbenefizium. 341.
Unterstall, kath. Frühmeßbenefizium. 356.
Unterweissenbrunn, kath. Pfarrei. 205.
Urfersheim, prot. Pfarrei. 1010.
Utting, kath. Pfarrei. 396.

V.

Wilsbiburg, Landgericht. 86.
Violau, Kuratbenefizium. 38.

Digitized by Google

Böhringen, kath. Pfarrei. 203.
Bohburg, kath. Pfarrei. 699.
Bohenstrauß, Landgericht. 1065.
Bolkenschwand, kath. Pfarrei. 202.

W.

Wachenheim, prot. Pfarrei. 433.
Waidhaus, Hauptzollamtsbezirk. 981.
— — Hauptzollamt. 971.
Walchensee, Forstrevier. 712.
Waldaschaff, Forstrevier. 832.
Waldeck, Gemeinde. 19.
Waldkirchen, k. Pfarrei, 384.
Waldmünchen, Hauptzollamt. 971.
— — Hauptzollamtsbezirk. 981.
Waldsassen, Hauptzollamtsbezirk. 981.
— — Hauptzollamt. 969.
Walkersbach, kath. Pfarrei. 732.
Walkertshofen, kath. Pfarrei 396.
Waltershof, k. Pfarrei. 247.
Wassertrüdingen, Landgericht. 830.
— — Advokatie. 830.
Waltershausen, prot. Pfarrei. 207.
Wegscheid, Landgericht. 429. 430. 1065.
— — Landger. Physikat. 730.
Weichs, kath. Pfarrei. 656.
Weiden, zweite prot. Pfarrstelle. 101.
— — Forstamt. 698.
Weihers, Landgericht. 197. 411.
— — Landgerichts-Physikat. 380. 707. 730.
Weilheim, Stadtgemeinde. 497.
Weimersheim, prot. Pfarrei. 374.
Weisbach, kath. Pfarrei. 510.
Weissenburg, Dekanats- und erste Pfarrstelle. 238.
Weissenhorn, Frühmeßbenefizium. 1066.
— — Verosenbenefizium. 300.
Weissenstadt, prot. Pfarrei. 772.
Weissingen, Curat-Benefizium. 287.
Werdenfels, Landgerichts-Physikat. 653.
Wertingen, kath. Pfarrei. 502. 653. 746.
Wiedergeltingen, kath. Pfarrei. 99.
Wiedersbach, prot. Pfarrei. 1067.
Wiedersberg, prot. Pfarrei. 772.
Wiesent, fürstl. tax. Patrimonialgericht. 408.
Wildenholz, prot. Pfarrei. 237.
Windshausen, Nebenzollamt. 975.
Winnweiler, Kantonsphysikat. 381. 651.
Wirbenz, prot. Pfarrei. 836.
Witrensheim, kath. Pfarrei. 201.
Wörishofen, kath. Pfarrei. 285.
Wörnitzostheim, prot. Pfarrei. 512.
Wolfratshausen, Landgericht. 365.
Wolfstein, Gemeinde. 347.
— — Landgericht. 93.
Wollnzach, Benefizium. 692.
— — kath. Pfarrei. 654.
Wolferstadt, Gemeinde. 499.
— — kath. Pfarrei. 736.
Wollomos, kath. Pfarrei. 204.
Würzburg, Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa. 144
— — Magistrat. 737.
— — Universität. 657.
— — Kreis- und Stadtgericht. 516.
— — Hauptzollamt. 991.
— — Bischöfliches Capitel. 1011.
Wüstensachsen, kath. Pfarrei. 510.
Wunsiedel, Rentamt. 339.
— — Landgericht. 697.
Wurz, kath. Pfarrei. 834.

Z.

Zehentbechhofen, kath. Pfarrei. 40.
Zell, Forstrevier. 381.
Ziegelhütte, Forstrevier. 381.
Zusmarshausen, kath. Pfarrei. 257.

Zweibrücken, Hauptzollamtsbezirk. 983.
— — Hauptzollamt. 979. 993.
— — Bezirksgericht. 245.
— — Friedensgericht. 1008.
Zwiesel, Nebenzollamt I. 971.

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 079226088

Digitized by Google

Digitized by Google

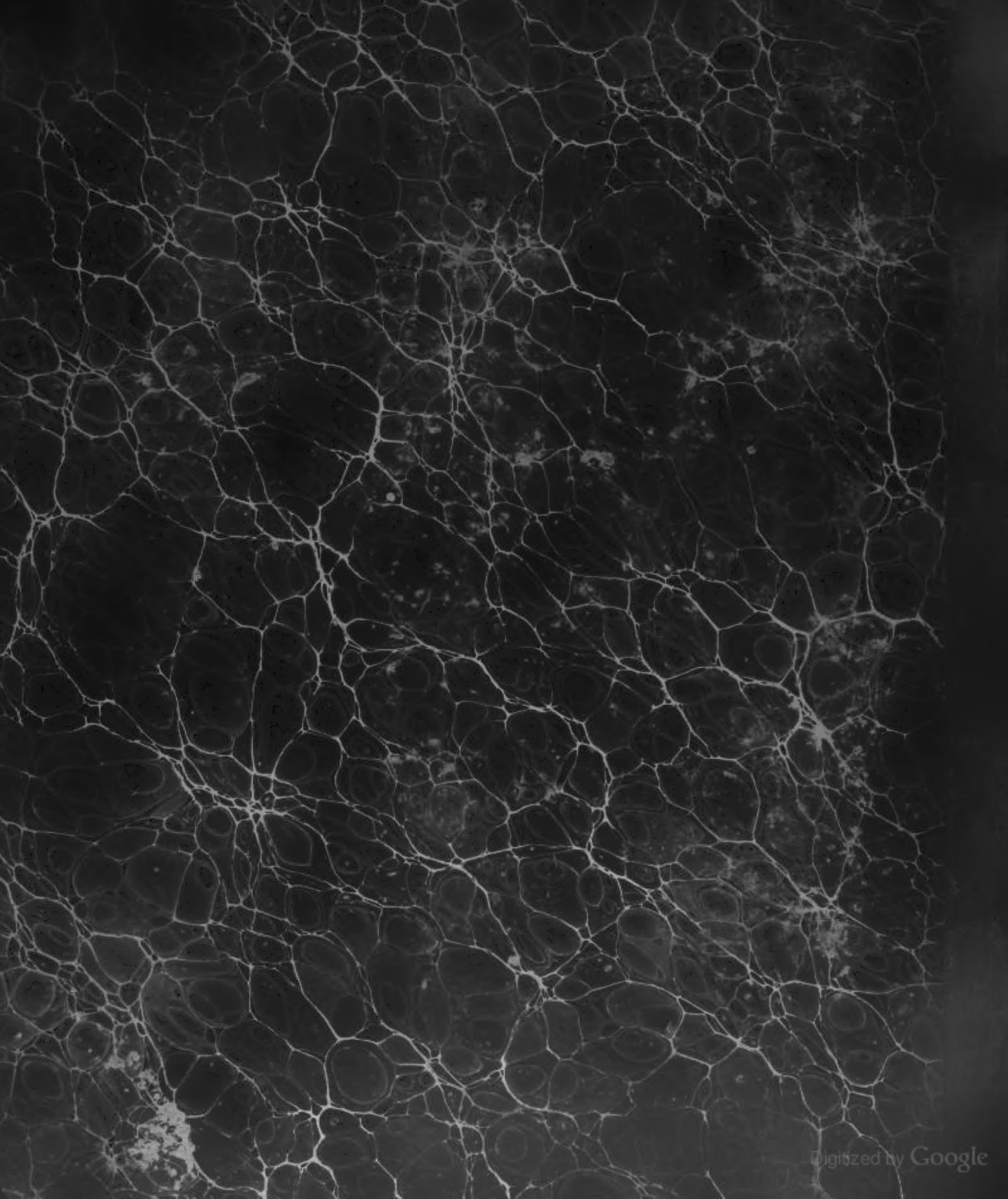
Digitized by Google